

Peter Caspari
Helga Dill
Gerhard Hackenschmied
Heiner Keupp
Florian Straus

**Wissenschaftliche Analyse der Aufarbeitung
sexualisierter Gewalt in der Region der ehemaligen
Kölner Provinz des Redemptoristenordens,
heute Teil der Provinz St. Clemens**



München, Juli 2026

Peter Caspari
Helga Dill
Gerhard Hackenschmied
Heiner Keupp
Florian Straus

Wissenschaftliche Analyse der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der
Region der ehemaligen Kölner Provinz des Redemptoristenordens, heute
Teil der Provinz St. Clemens

München, Juli 2026

Inhalt

1	Einleitung — 7
2	Die Studie — 9
2.1	Hintergrund und Auftrag der Studie — 9
2.2	Ziele und Fragestellung — 10
2.3	Begleitgruppe — 11
2.4	Betroffenenbeteiligung — 14
2.5	Mitarbeit durch die Ordensgemeinschaft — 16
2.6	Qualitative Interviews — 16
2.6.1	Akquise — 17
2.6.2	Durchführung der Interviews — 18
2.6.3	Beschreibung der Stichprobe — 19
2.6.4	Anonymisierung und Zitation — 21
2.7	Aktenmaterial — 22
2.8	Datenauswertung — 23
2.9	Bemerkungen zur wissenschaftlichen Unabhängigkeit — 25
3	Annäherungen an den Begriff der Aufarbeitung — 27
3.1	Einleitung — 27
3.2	Begründungszusammenhänge — 29
3.3	Funktionen — 34
3.4	Verfahren — 36
3.5	Strukturen — 43
4	Der Orden der Redemptoristen — 50
4.1	Kurzer Abriss der Ordensgeschichte — 50
4.2	Struktur und Aufgaben — 51
4.3	Die Provinz St. Clemens — 51
4.4	Aktuelle Entwicklungslinien — 52
4.5	Einrichtungen der Provinz St. Clemens und der ehemaligen Kölner Provinz — 52
5	Der Verein MoJoRed — 57
5.1	Vorphase 2010 bis 2012 — 57
5.2	Die Vereinsgründung — 59
5.3	Organisation einer „Anlaufstelle“ und Betroffenen austausch — 60
5.4	Erstellung und Betreuung einer Homepage — 61
5.5	Aktiver Beitrag im Aufarbeitungsprozess der Redemptoristen, Positionierung und Reflexion der Betroffenenperspektive — 63
5.6	Stellungnahmen zu zentralen Fragen — 63
5.7	Außenaktivitäten — 64
5.8	Fazit – MoJoRed ein Erfolgsmodell? — 64

6	Chronologie des Aufarbeitungsprozesses — 66
7	Zwischenberichte als Beitrag zur Aufarbeitung — 77
7.1	Rahmen — 78
7.2	Bemerkungen zum Thema Wahrheit — 80
7.3	Inhalte — 81
7.3.1	Quantitative Aspekte — 81
7.3.2	Taten, Täter und Tatorte — 82
7.3.3	Folgen für Betroffene — 87
7.3.4	Institutionelle Rahmenbedingungen und der Umgang des Ordens — 88
7.3.5	Grundlegungen und Empfehlungen für den Aufarbeitungsprozess — 89
7.4	Hintergründe und Haltungen der Autor*innen — 96
8	Entwicklungsgeschichte der Aufarbeitung aus Sicht der Provinzleitung — 99
8.1	Erste Wahrnehmung von sexuellem Missbrauch im Orden — 99
8.2	Der Orden agiert aus der Defensive — 100
8.3	Die Betroffenen kommen wieder vor: Ein ambivalenter Weg aus der Abwehrhaltung — 103
8.4	Eine Atempause von vier Jahren — 105
8.5	Immer wieder Prävention und neue Konflikte — 106
8.6	Es hat sich ein System etabliert, in dem Prävention, Intervention und Aufarbeitung als Aufgaben verortet werden — 109
8.7	Wissenschaftliche Analyse der Bemühungen des Ordens um Aufarbeitung — 110
8.8	Zusammenfassung — 112
9	Die Entwicklungsgeschichte der Aufarbeitung auf der Basis schriftlicher Materialien Betroffener — 114
9.1	Gesprächsrunden zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern sowie zwischen Betroffenen untereinander — 114
9.2	Die „Zäpfchenaffäre“ — 121
9.3	Schwankende Aufarbeitungsbemühungen des Ordens — 126
9.4	Prävention — 133
9.5	Gerichtliche Auseinandersetzung zwischen einem Betroffenen und dem Orden — 146
9.6	Der Vertrauensverlust und eine neue Sichtweise auf die Aktivitäten des Ordens — 152
9.7	Fazit — 153
10	Perspektiven Betroffener auf den Aufarbeitungsprozess — 155
10.1	Der Einstieg in den Prozess — 155
10.1.1	Engagement von Betroffenen in der Aufarbeitung — 156
10.2	Unabhängige Ansprechpersonen — 158
10.3	Nicht erreichte Gruppen — 162
10.3.1	Geschlecht – Wo sind die Frauen? — 162
10.3.2	Sprechfähigkeit als Voraussetzung? — 163

-
- 10.4 Die Rolle des Ordens in der Aufarbeitung aus der Perspektive der Betroffenen — 164**
 - 10.5 Konfliktfelder — 168**
 - 10.5.1 Anerkennungsleistungen und UKA-Verfahren — 168
 - 10.5.2 Ausgrenzung und drohender Abbruch — 170
 - 10.5.3 Aufarbeitung und Subsysteme — 171
 - 10.5.4 Prävention — 173
 - 10.5.5 Konflikte im Verein MoJoRed — 175
 - 10.6 Die Bedeutung des Vereins für die Betroffenen — 176**
 - 10.6.1 MoJoRed als Informationsdrehscheibe und Ansprechpartner für Orden — 176
 - 10.6.2 MoJoRed als notwendige Unterstützung — 176
 - 10.6.3 MoJoRed als geschützter Resonanzraum — 177
 - 10.7 Wirkungen der Aufarbeitung auf die Betroffenen — 178**
 - 10.7.1 Selbstwirksamkeit — 178
 - 10.7.2 Aufhebung der Isolation — 180
 - 10.7.3 Erschöpfung und Resignation — 181
 - 10.7.4 (Re-)Traumatisierung — 182
 - 10.8 Bewertung des Aufarbeitungsprozesses durch die Betroffenen — 183**
 - 10.9 Was ist noch zu tun? — 186**
 - 10.9.1 Psychologische Unterstützung — 186
 - 10.9.2 Weitere Aufklärungsarbeit — 186
 - 10.9.3 Erinnerungskultur — 188
 - 10.9.4 Anregungen für andere Institutionen und politische Wirkung — 188
 - 10.9.5 Abschließen können — 189
 - 11 Perspektiven auf den Aufarbeitungsprozess – Positionen von Ordensmitgliedern, Mitarbeiter*innen und Externen — 190**
 - 11.1 Aktivitäten des Ordens — 190**
 - 11.2 Was ist Aufarbeitung? — 194**
 - 11.2.1 Haltungen — 195
 - 11.2.2 Strategien — 196
 - 11.2.3 Kognitive Aspekte — 198
 - 11.2.4 Gegenwartsrelevanz: Prävention — 199
 - 11.2.5 Institutionsbezogene Aspekte — 201
 - 11.3 Systeme, Unterschiede — 201**
 - 11.4 Konflikte — 208**
 - 11.4.1 Anlässe — 208
 - 11.4.2 Bedingungen — 211
 - 11.4.3 Zugrundeliegende Themen — 213
 - 11.5 Dynamiken im Orden — 217**
 - 11.6 Negative Wirkungen des Aufarbeitungsprozesses — 218**
 - 11.7 Positive Wirkungen — 221**

11.7.1	Maßnahmen, Ereignisse	— 221
11.7.2	Wirkungen	— 222
11.7.2.1	<i>Psychosoziale Aspekte</i>	— 222
11.7.2.2	<i>Operatives Handeln</i>	— 224
11.7.2.3	<i>Verhältnis zu Betroffenen</i>	— 226
11.8	Was fehlt?	— 227
12	Zusammengefasste Kernthemen	— 234
12.1	Aufarbeitung	— 234
12.2	Wissen	— 236
12.3	Grenzen	— 237
12.4	Unterschiedliche Wirkungsbereiche	— 239
12.5	Trauma	— 241
12.6	Zeit	— 242
12.7	Handlungsfähigkeit	— 244
12.8	Verantwortung	— 245
12.9	Zielperspektive wechselseitiger Anerkennungsverhältnisse und die Verantwortung Betroffener	— 246
12.10	Analyse der Aufarbeitung als Experiment	— 248
13	Empfehlungen	— 249
13.1	Empfehlungen zum weiteren Aufarbeitungsprozess in der Redemptoristenprovinz St. Clemens	— 249
13.2	Empfehlungen zu Aufarbeitungsprozessen in Ordensgemeinschaften	— 253
14	Kommentare Betroffener	— 257
15	Literatur	— 267

1 EINLEITUNG

Aufarbeitung der Aufarbeitung – was zunächst wie eine tautologische Aneinanderreihung von Worten klingt, verfolgt ein besonderes Erkenntnisinteresse. Es geht um eine Rekonstruktion und Analyse des institutionellen Aufarbeitungsprozesses, den die Ordensgemeinschaft der Redemptoristen in der Provinz St. Clemens schon 2010 begonnen hat. Nachdem sich in diesem Jahr betroffene ehemalige Schüler des Canisius-Kollegs in Berlin öffentlich zu Wort gemeldet hatten, trat auch eine zunehmende Anzahl an Betroffenen aus Einrichtungen des Redemptoristenordens an den Orden heran. Der damalige Provinzial Hermann ten Winkel reagierte mit einer Einladung zu einem Treffen von Betroffenen und Ordensleitung und legte damit den Grundstein für den institutionellen Aufarbeitungsprozess. In den von den unabhängigen Ansprechpersonen (früher Missbrauchsbeauftragten) laufend veröffentlichten Zwischenberichten wurden die gemeldeten Fälle dokumentiert. Die Zahlungen zur „Anerkennung des Leids“ wurden jeweils gemäß den in der katholischen Kirche geltenden Richtlinien geleistet.

Unter anderem durch jährliche Treffen zwischen Betroffenen und Orden erhielt die Vernetzung der Betroffenen wesentliche Impulse. Der Verein MoJoRed e.V. (Missbrauchsoffer Josephinum Redemptoristen) ist daraus hervorgegangen. Die Vereinsmitglieder fungieren sowohl als Ansprechpartner*innen für Betroffene als auch als Informations- und Austauschnetzwerk und als Interessensvertretung gegenüber dem Orden.

Eine unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitung über diese Prozesse hinaus war zunächst nicht vorgesehen. Die „Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften des UBSKM und der Deutschen Ordensobernkonzferenz“ vom 17.05.2021 formuliert „verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sowie zu deren struktureller Umsetzung“ und versteht sich „als notwendige Ergänzung und Weiterentwicklung zu bereits etablierten Maßnahmen und laufenden Prozessen zu Aufarbeitung, Prävention, Anerkennung und Analyse von sexualisierter Gewalt im Bereich der Ordensgemeinschaften in Deutschland“ (UBSKM, 2021, S. 2).

Die Redemptoristen der ehemaligen Kölner Provinz, die heute Teil der Provinz St. Clemens ist, haben sich dazu entschlossen, anstelle einer „klassischen“ unabhängigen Aufarbeitungsstudie den bisherigen Prozess der institutionellen Aufarbeitung analysieren zu lassen.

„Klassische“ unabhängige Aufarbeitungsstudien zielen auf eine systematische Rekonstruktion „der Taten sexualisierter Gewalt, die sich in der jeweiligen Institution ereignet haben und oft vertuscht wurden. [...] Verständlich gemacht werden soll das ‚Warum‘ der Taten, d. h. ihre Hintergründe und Ermöglichungsbedingungen. Dabei kann sich die unabhängige Untersuchung auf unterschiedliche wissenschaftlich-methodische Ansätze stützen bzw. verschiedene Ansätze miteinander verbinden. Denkbar sind z. B. eher rechtswissenschaftlich bzw. juristisch ausgerichtete Untersuchungen oder solche, die historisch-sozialwissenschaftliche oder psychologisch-sozialwissenschaftliche Erkenntnisperspektiven favorisieren bzw. verbinden“ (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2026, S. 12). Im Unterschied dazu steht im Mittelpunkt der Analyse der Aufarbeitung die Rekonstruktion der Aufklärungs- und Aufarbeitungsbemühungen des Redemptoristenordens.

Eine solches Vorhaben ist gedacht als Prozess der Orientierung und Vergewisserung im Kontext der Ordensgemeinschaft der Redemptoristen und will darüber hinaus Impulse für die gesamte Diskussion über die Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in institutionellen Kontexten generieren. Eine solche systematische, empirisch fundierte Reflexion von Aufarbeitungsprozessen ist in Deutschland bisher nur ansatzweise durch die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt angestoßen worden (Kavemann et al. 2019; 2021; Andresen 2020, 2021). Auf internationaler Ebene sind vor allem Impulse aus Forschungsgruppen aus Australien und Schweden hervorzuheben – mit dem Befund, dass es zwar einerseits eine inzwischen kaum noch überschaubare Fülle an (wissenschaftlichen) Beiträgen zur Aufarbeitung institutioneller Gewalt gibt, andererseits aber der diesbezügliche Metadiskurs schwach ausgeprägt ist und vor allem empirische Daten zu den Wirkungen von Aufarbeitung bei Betroffenen und Institutionen fehlen (Sköld 2016; Wright/Sköld/Swain 2018; Wright/Swain/Sköld 2020).

Der hier vorgelegte Abschlussbericht ist das Ergebnis einer zweijährigen empirisch fundierten Evaluation der Prozesse im Orden, zwischen Orden und Betroffenen und innerhalb der Betroffenenengruppe, hier vor allem des Vereins MoJoRed e.V.

„Aufarbeitung der Aufarbeitung“, wie sie hier vorgestellt wird, ist insofern ein Pilotprojekt, als die Perspektiven und Einschätzungen der Betroffenen und die Perspektiven des Ordens auf die Aufarbeitungsprozesse erhoben wurden.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei allen Personen, die uns bei der Erarbeitung dieser Studie unterstützt haben, allen voran die Interviewpartner*innen sowie die Mitglieder der Begleitgruppe, die uns wertvolle Impulse gegeben haben und den Zugriff auf Dokumente sowie die Gewinnung von Interviewpartner*innen unterstützt haben.

München im Juni 2026

Peter Caspari

Helga Dill

Gerhard Hackenschmied

Heiner Keupp

Florian Straus

2 DIE STUDIE

Im Folgenden werden Informationen zur Entstehungsgeschichte der vorliegenden Studie, zu Aspekten der Qualitätssicherung, zum methodischen Vorgehen und den verwendeten Datenquellen vermittelt.

2.1 Hintergrund und Auftrag der Studie

Seit 2010 gibt es innerhalb des Redemptoristenordens einen Aufarbeitungsprozess zu sexualisierter Gewalt, die von Ordensmitgliedern der ehemaligen Kölner Provinz der Redemptoristen bzw. in Einrichtungen der Ordensgemeinschaft seit 1945 verübt wurde. Dieser Prozess wurde im Wesentlichen von Betroffenen und den jeweils amtierenden unabhängigen Ansprechpersonen des Ordens getragen und von der Ordensgemeinschaft der Redemptoristen unterstützt.

Auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften“ (UBSKM, 2021) des von der Bundesregierung 2010 geschaffenen Amtes der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der Deutschen Ordensobernkonferenz (DOK) vom 17.05.2021 hat das Provinzialat der Redemptoristen e.V. in Bonn, vertreten durch den Provinzial P. Jan Hafmans, im Juni 2023 einen Forschungsauftrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Region der ehemaligen Kölner Provinz des Redemptoristenordens, heute Teil der Provinz St. Clemens, unter dem Titel „Aufarbeitung der Aufarbeitung“ ausgeschrieben. In Übereinstimmung mit der „Gemeinsamen Erklärung“ wurde hierfür die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (AUAO) und einem unabhängigen Aufarbeitungsteam vorausgesetzt.

Infolge der Ausschreibung richtete das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) am 02.07.2023 eine Interessensbekundung für die Durchführung dieses wissenschaftlichen Aufarbeitungsprojektes an den AUAO. Im September 2023 reichte das IPP die in der Ausschreibung geforderte Projektskizze ein, die das geplante Vorgehen für eine umfassende Analyse des bisherigen Aufarbeitungsprozesses veranschaulicht. Kurz nach Ende der Einreichungsfrist wurde durch die Ordensgemeinschaft in Abstimmung mit den Betroffenenver-

tretern eine Entscheidung über die Vergabe des Forschungsvorhabens getroffen und dem IPP der Forschungsauftrag erteilt. Für die Durchführung der Studie wurde laut Projektskizze der Zeitraum zwischen April 2024 und Mai 2026 festgelegt.

2.2 Ziele und Fragestellung

In der Projektskizze wurden folgende übergeordnete Ziele der geplanten wissenschaftlichen Studie formuliert:

- Detaillierte und strukturierte Rekonstruktion des bisherigen Aufarbeitungsprozesses des Ordens der Redemptoristen.
- Beschreibung und vertieftes Verständnis der Wirkungen des Aufarbeitungsprozesses auf Betroffene, auf einzelne Mitglieder des Redemptoristenordens und die Organisation „Orden der Redemptoristen“.
- Identifikation von Risiken, Fehlern und Lücken sowie von hilfreichen Potenzialen und Stärken des bisherigen Aufarbeitungsprozesses.
- Entwicklung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Aufarbeitungsprozesses im Orden der Redemptoristen und für andere institutionelle Aufarbeitungen.

Basierend auf der Ausschreibung des Ordens der Redemptoristen vom 21.06.2023 und ein Online-Gespräch des IPP mit dem Provinzial P. Hafmans und dem Provinzvikar P. Pauly am 04.08.2023 wurden in der Projektskizze folgende forschungsleitende Hauptfragestellungen für das Projekt festgelegt:

- Welche Vorstellungen verbanden die Beteiligten jeweils mit dem Begriff „Aufarbeitung“?
- Was hat der bisherige Aufarbeitungsprozess bei Betroffenen bewirkt?
- Was hat der bisherige Aufarbeitungsprozess bei Mitgliedern des Ordens der Redemptoristen bewirkt?
- Wie lassen sich die Wirkungen des Aufarbeitungsprozesses auf die Organisation „Orden der Redemptoristen“ beschreiben?
- Welche Widerstände gab es innerhalb des Ordens gegen die Aufarbeitung und wie wurde mit diesen umgegangen?
- An welchen Punkten wurden Risiken für eine Retraumatisierung Betroffener erkennbar?
- Welche Personengruppen prägten vor allem den bisherigen Prozess der Aufarbeitung? Welche Personengruppen (Betroffene, Ordensmitglieder) wurden im Prozess der Aufarbeitung marginalisiert?
- Wer wurde nicht erreicht und warum?
- Gab es eine überprüfbare Operationalisierung von Aufarbeitungszielen?
- Welche Aspekte der Aufarbeitung wurden von den Beteiligten als besonders wichtig bzw. als vernachlässigbar erlebt?
- Was fehlt den Beteiligten am bisherigen Aufarbeitungsprozess? Was wird als noch notwendig erachtet?

Da sich der hier untersuchte Aufarbeitungsprozess primär auf sexualisierte Gewalt bezog, fokussierte auch die vorliegende Studie fast ausschließlich auf diese Gewaltform. Dabei wird

nicht übersehen, dass junge Menschen im Verantwortungsbereich der ehemaligen Kölner Provinz der Redemptoristen auch andere Formen von Gewalt (psychische und körperliche Gewalt) erlitten.

2.3 Begleitgruppe

Im IPP gibt es eine verankerte Tradition, die Forschungsprojekte durch Begleitgruppen flankierend unterstützen zu lassen, sodass in der vorliegenden Studie auf eine langjährige Erfahrung in der Organisation und Durchführung solcher Gruppen zurückgegriffen werden konnte. Dieses Vorgehen entspricht auch der in der Projektausschreibung des Ordens je nach Bedarf und Absprache geforderten Pflege eines Austausches zwischen dem beauftragten Forschungsteam, Vertretern des Ordens und Mitgliedern des Betroffenenvereins MoJoRed e.V. und der unabhängigen Ansprechperson, „um die wechselseitigen Auswirkungen der Untersuchungen auf Einrichtung und Forscherteam zu reflektieren bzw. eine gemeinsame Interpretation von Zwischenergebnissen und Erfahrungen mit dem Studiendesign zu ermöglichen“ (Projektausschreibung vom 21.06.2023).

Im September 2024 wurde die erste Begleitgruppensitzung als Online-Veranstaltung durchgeführt. Die Auswahl von jeweils drei teilnehmenden Personen aus ihrem eigenen Kontext wurde den Betroffenen (MoJoRed e.V.) und der Ordensleitung überlassen. Zudem lud das IPP einen externen Experten sowie die externe Ansprechperson zur Mitarbeit in der Begleitgruppe ein. Auch die Teilnahme von Mitgliedern des Ausschusses für unabhängige Aufarbeitung in Ordensgemeinschaften (AUAO) wurde als sinnvoll erachtet. Die Begleitgruppe setzte sich daher wie folgt zusammen: Karl Haucke (Betroffener), Winfried Ponsens (Betroffener), Stephan Weise (Betroffener), P. Winfried Pauly (Ordensvertreter), P. Jürgen Langer (Ordensvertreter), Eric Corsius (Assistent der Provinzleitung, kein Ordensmitglied), Bernhard Scholten (Experte), Martin van Ditzhuyzen (externe Ansprechperson der Ordensprovinz), Andrea Schleu (AUAO), Matthias Nitsch (AUAO). Die Begleitgruppensitzungen werden jeweils von Mitgliedern des Forschungsteams des IPP moderiert (Helga Dill und Peter Caspari). Folgende Themen wurden in der ersten Sitzung besprochen: (1) Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, (2) Rolle der Mitglieder des AUAO, (3) bisheriger Verlauf der Interviewstudie und weitere Akquisestrategien, (4) inhaltliche Aspekte (gesellschaftlicher Diskurs zu Aufarbeitung; Fragen der Prävention; Verlaufsstruktur des bisherigen Aufarbeitungsprozesses), (5) Rolle des externen Beauftragten, (6) Dokumentenanalyse.

Ebenfalls im Online-Format wurde im Januar 2025 die zweite Begleitgruppensitzung durchgeführt. Folgende Themen wurden besprochen: (1) Aktueller Stand der Interviews, (2) Datenschutz- bzw. persönlichkeitsrechtliche Probleme in Bezug auf Akten (insbesondere „Merzbach-Ordner“¹), (3) inhaltliche Diskussionen auf der Basis von Erkenntnissen aus Interviews: Begriff „Aufarbeitung“; unterschiedliche Aufarbeitungsbedarfe in verschiedenen Organisationssegmenten (Subsystemen), (4) ordensinterner Umgang mit Informationen aus der Begleitgruppe.

1 Es handelt sich hierbei um die Dokumentation des ersten Missbrauchsbeauftragten der Redemptoristen, die zahlreiche E-Mailkorrespondenzen mit Betroffenen und dem damals amtierenden Provinzial beinhaltet.

Die dritte Begleitgruppensitzung erfolgte im Juli 2025 erstmal in Präsenz in Düsseldorf. Neben Informationen über den bisherigen Projektverlauf (Interviews, Dokumente) kamen erneut datenschutzrechtliche Probleme in Bezug auf die Unterlagen von Hr. Merzbach zur Sprache. Zudem wurde dargestellt, welche Unterlagen der Orden für weitere Auswertungen zur Verfügung gestellt hat. Zentraler Bestandteil der Begleitgruppensitzung war eine intensive Diskussion über „Baustellen der Aufarbeitung“ innerhalb der Ordensprovinz. Dabei wurden zusätzlich zu den im Projektverlauf generierten Erkenntnissen Perspektiven erarbeitet, die im weiteren Auswertungsprozess Berücksichtigung fanden (z.B. Position von „nicht-organisierten“ Betroffenen; Sprechfähigkeit im Orden).

Die vierte Begleitgruppensitzung fand am 27.11.2025 ebenfalls in Düsseldorf statt. Dieses Treffen wurde für intensive inhaltliche Arbeiten und Diskussionen genutzt. Zum einen stellte P. Pauly einen aufgrund aktueller Entwicklungen brisanten Fall vor, anhand dessen Defizite des Ordens im Bereich Intervention und Aufarbeitung auch noch nach 2010 erkennbar sind. Zum anderen wurde eine im Vorfeld angekündigte Gruppendiskussion durchgeführt, die als empirisches Material in die Auswertungen Eingang fand. Ziel dieses Gesprächs war eine Vertiefung des Themas „Umgang mit Beschuldigten“, das sich in den bisherigen Erhebungen deutlich als „offene Baustelle“ des Aufarbeitungsprozesses herauskristallisiert hatte. In der Diskussion wurde vor allem die Frage der Nennung bzw. Veröffentlichung von Klarnamen Beschuldigter erörtert. Zudem warfen die Forschenden des IPP die Frage nach der genauen Genese des Forschungsauftrages insbesondere unter der Überschrift „Aufarbeitung der Aufarbeitung“ auf. Die Beteiligten erörterten die Hintergründe der Entwicklung dieser Idee. Ein weiteres Thema war die Diskussion des vom Forschungsteam erarbeiteten Zwischenberichts, wobei auch erste Grundlegungen für die Veröffentlichung des Abschlussberichts diskutiert wurden.

In der fünften Begleitgruppensitzung (23.04.2026 in Düsseldorf) erfolgte durch das IPP eine nachträgliche Klärung der Rolle der Begleitgruppe, nachdem im Vorfeld die Frage nach einem geeigneten Umgang mit Konflikten zwischen Mitgliedern der Gruppe (Betroffene – Ordensmitglieder) aufgeworfen wurde. Daran anschließend wurden – strukturiert nach Kapitel – Kernaussagen des Abschlussberichtes vorgestellt und diskutiert. Im Vorfeld hatte das IPP ein entsprechendes Überblickspapier an die Mitglieder der Begleitgruppe versandt. Ein weiterer Diskussionspunkt bezog sich auf Fragen der Anonymisierung im Abschlussbericht. Schließlich wurde der weitere Zeitplan bis zur Fertigstellung des Berichts (inklusive Kommentierungen Betroffener) und der Veröffentlichung desselben diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass die Veröffentlichung im Rahmen einer Pressekonferenz erfolgen soll. Zudem wurde ein Reflexionstreffen der Begleitgruppe im Herbst 2026 beschlossen.

In wissenschaftlichen Projekten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen können Begleitgruppen auch ein Ort sein, in dem sich Dynamiken aus der gewaltvollen Vergangenheit reaktualisieren, sodass es auch zu konflikthafter Situationen mit starker affektiver Beteiligung kommen kann. Daher wurden auch in diesem Projekt in der Auftaktsitzung die folgenden grundlegenden Vereinbarungen getroffen:

- Personenbezogene Informationen (insbesondere Namen von Betroffenen), die im Rahmen der Begleitgruppe besprochen werden, müssen vertraulich behandelt werden.

- Gruppendynamische Prozesse dürfen nicht in die Öffentlichkeit kommuniziert werden. In einem geschützten Rahmen, in dem Schweigepflicht besteht (z.B. Psychotherapie, Supervision ...) kann darüber gesprochen werden.
- Die Vertreter*innen des IPP tauschen sich mit ihren Kolleg*innen aus dem Projektteam, die alle zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, über die Begleitgruppe aus.
- Sachbezogene Aspekte des Projekts (z.B. Methodik, Forschungsdesign, Aufrufe ...), die keine sensiblen Daten berühren, können auch über den Kreis der Begleitgruppe hinaus kommuniziert werden.
- Die Namen der Mitglieder der Begleitgruppe und der Mitglieder des Forschungsteams können innerhalb des Redemptoristenordens und nach außen kommuniziert werden.
- Innerhalb der Gruppe gelten Transparenz und Offenheit.
Eine weitere wichtige Orientierung stellte darüber hinaus die Klarstellung der Funktion der Begleitgruppe dar. Diese wurde vom Forschungsteam in der Auftaktsitzung wie folgt beschrieben:
- Partizipatives Verständnis von Forschung
- Kritische Begleitung der Studie
- Unterstützung bei der Realisierung der Studie (Zugang zu Interviewpartner*innen, Dokumenten)
- Diskussion von Zwischenergebnissen und über mögliche Anpassungen des Forschungsdesigns.

Die oben skizzierten Inhalte der einzelnen Sitzungen machen deutlich, dass dieses Forschungsprojekt von einer arbeitsfähigen Gruppe profitierte, die die hier beschriebenen Funktionen auf der Basis der getroffenen Vereinbarungen erfüllte. Zudem kam es – aufgrund der besonderen Dynamik des Themas und des Umstands, dass Betroffene und Institutionsvertreter in einer Gruppe zusammenarbeiteten – zu konflikthafter Auseinandersetzungen. Diese Konflikte verweisen auf negative Bestimmungen der Begleitgruppe in der Weise, dass es wichtig ist festzulegen, was sie nicht ist und welche Funktionen sie nicht erfüllen kann. Drei Aspekte stehen hier im Vordergrund: Erstens können in einer solchen Gruppe Sachverhalte aus der Vergangenheit, auf die sich Konflikte beziehen, nicht aufgeklärt werden. Zweitens können Konflikte, die aus frühen Gewaltdynamiken und einer oft langjährigen Vorgeschichte des Kontakts zwischen Betroffenen und Institution resultieren, in der wissenschaftlichen Begleitgruppe nicht bearbeitet oder gelöst werden. Ein dritter Punkt ist spezifisch für das vorliegende Forschungsprojekt: Dynamiken, die sich in der Begleitgruppe zeigten, hätten teilweise als empirisches Material interpretiert werden können, weil sie Analogien zu Phänomenen aufwiesen, die im Rahmen der Analyse des Aufarbeitungsprozesses erhoben wurden. Die Verwendung dieses Materials verbietet sich aber alleine schon deshalb, da zu Beginn der Begleitgruppe keine Vereinbarung getroffen wurde, wonach die Gruppe selbst zum Gegenstand der Forschung gemacht wird. Diese negativen Bestimmungen der Funktionen wissenschaftlicher Begleitgruppen verweisen zugleich auf jene Räume, die zum einen der persönlichen Klärung und emotionalen Entlastung dienen (z. B. geschützte Kontexte wie Psychotherapie oder Supervision). Zum an-

deren wird hier im speziellen Fall der Analyse der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Redemptoristenprovinz St. Clemens die Notwendigkeit der Nutzung spezifischer Settings zur Konfliktklärung deutlich. Diese sind sinnvollerweise nicht in den Kontext einer wissenschaftlichen Begleitgruppe delegierbar. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen dem Aufarbeitungsprozess einerseits und der unabhängigen Untersuchung andererseits (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2026). Folgt man dem fachlichen Konsens, wonach die unabhängige Untersuchung als Teil des gesamten Aufarbeitungsprozesses zu verstehen ist, so sollte dieser einen Rahmen zur Bearbeitung jener Prozesse bieten, die sich in einem Begleitgremium zur unabhängigen Untersuchung zeigen können. Entsprechende Ausführungen finden sich dazu in den Standards der Betroffenenbeteiligung unter den Stichworten „unabhängige Prozessbegleitung“ (UBSKM, 2025, S. 14) und „Konfliktmanagement“ (ebd., S. 17).

2.4 Betroffenenbeteiligung

Das Forschungsprojekt war in hohem Maße von der Tatsache geprägt, dass der Verein MoJoRed e.V. seit langer Zeit eine Plattform für Menschen bietet, die im Verantwortungsbereich der ehemaligen Kölner Redemptoristenprovinz sexualisierte Gewalt erlebt haben. Die Arbeit von MoJoRed e.V. ist sowohl Gegenstand der empirischen Untersuchung als auch ein zentraler Motor der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im genannten Kontext. Der Verein spielte auch eine maßgebliche Rolle bei der Initiierung und thematischen Ausrichtung des wissenschaftlichen Forschungsprojekts, wobei auch zu erwähnen ist, dass sich die Ordensleitung schon früh an den Ausschuss Unabhängige Aufarbeitung in Ordensgemeinschaften (AUAO) wandte, um dieses Vorhaben auf den Weg zu bringen. Im Verlauf des Projekts wurden Aufarbeitungsbedarfe deutlich, die über das hinausgehen, was in den Zwischenberichten der Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch erarbeitet wurde. Neben der Analyse der Aufarbeitung, die von MoJoRed e.V. geleistet wurde, eröffnet hier die Frage, ob eine systematische Dokumentation von Meldungen und Fällen einer wissenschaftlichen Untersuchung gleichzusetzen ist, ein wichtiges Diskursfeld. Das hier angesprochene Thema zielt direkt auf die Beteiligung von Betroffenen bei der Konzipierung von Forschungsprojekten und damit auch auf die Repräsentation der Betroffenenengruppe durch einzelne Mitglieder von MoJoRed e.V. Zudem wird hier auch der Prozesscharakter von Aufarbeitung sichtbar und damit die Frage nach der Veränderbarkeit von Aufarbeitungsbedarfen je nach Phase der Bewältigung sexualisierter Gewalterfahrungen.

Ein wichtiges Instrument für die Beteiligung Betroffener ist deren Mitarbeit in der Begleitgruppe. Es hat sich gezeigt, dass es in diesem Gremium nicht nur um die Erarbeitung von Impulsen für das Forschungsprojekt ging, sondern dass es auch immer wieder als Forum für Auseinandersetzungen über den Forschungsgegenstand selbst genutzt wurde. Betroffene adressierten hier unter anderem den Umgang des Ordens mit sexualisierter Gewalt, mit der Aufarbeitung und auch mit dem wissenschaftlichen Projekt. Konkret ging es hier u. a. um die ordensinterne Besetzung der Begleitgruppe, um die von einem Ordensmitglied angesprochene Perspektive der Vergebung und die Kritik an einer unzureichenden institutionellen Prävention. Dadurch wurde es erforderlich, eine gemeinsame Selbstvergewisserung über diese Gruppe vorzunehmen und

deren Funktion zu schärfen. Hier hat es sich als sehr fruchtbar erwiesen, durch ein Präsenztreffen einen Rahmen für klärende Diskussionen zu schaffen. Betroffene haben zudem die Möglichkeit genutzt, mit E-Mails auf in der Begleitgruppe auftauchende Irritationen hinzuweisen und Positionierungen sowohl seitens des Ordens als auch des Forschungsteams einzufordern.

Eine weitere wichtige Funktion Betroffener besteht in der oben erwähnten Multiplikator*innenfunktion, die der Verein MoJoRed e.V. bei der Akquise von Interviewpartner*innen übernahm. Dadurch wurde gewährleistet, dass die unverzichtbaren Perspektiven Betroffener in das Forschungsprojekt Eingang fanden. Andernfalls wäre ein Gelingen der Studie ernsthaft in Frage gestanden. In diesem Zusammenhang kann auch die Einladung eines Mitglieds des IPP-Forschungsteams zu einem Treffen von MoJoRed e.V. in Hennef als Zeichen für die Bedeutung gesehen werden, die Betroffene dem wissenschaftlichen Projekt zumaßen. Darüber hinaus haben Betroffene dem Forschungsteam umfangreiche schriftliche Materialien zur Verfügung gestellt, die persönliche Korrespondenzen und Dokumentationen umfassen. Nicht zuletzt ist zu erwähnen, dass die über Jahre zusammengetragenen und auf der Website von MoJoRed e.V. veröffentlichten Materialien eine wichtige empirische Grundlage für das vorliegende Forschungsprojekt bilden.

Im Rahmen der dritten Begleitgruppensitzung wurde über die Frage der Beteiligung Betroffener an der Erstellung des Abschlussberichts gesprochen. Prinzipiell liegt der Abschlussbericht in der alleinigen Verantwortung des Forschungsteams. Es wurde aber als sinnvoll erachtet, Kommentierungen Betroffener in die Veröffentlichung mit aufzunehmen.

Ebenfalls in der dritten Begleitgruppensitzung wurde der Umstand problematisiert, dass in die wissenschaftliche Untersuchung möglicherweise die Perspektiven einer bestimmten Gruppe Betroffener überrepräsentiert sein würde und somit andere Betroffene, vor allem solche, die nicht in MoJoRed e.V. organisiert sind, marginalisiert würden. Dies berührt das oben angesprochene Repräsentativitätsproblem, das bei der Darstellung und der Diskussion der Ergebnisse der Studie Berücksichtigung finden muss. Hierzu lassen sich die folgenden Feststellungen treffen: Erstens können qualitative Studien zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt keinen Anspruch auf Repräsentativität in der Weise erheben, dass Aussagen über „die Betroffenen“ als homogene Entität getroffen werden könnten. Es kann hier immer nur um die Erhebung, Kontrastierung und Integration von Perspektiven gehen. Zweitens wurden auch zwei Betroffene interviewt, die nicht Mitglied von MoJoRed e.V. sind. Drittens unterscheiden sich die interviewten Betroffenen im Grad ihrer Involviertheit in den Aufarbeitungsprozess des Ordens, sodass eine ausdifferenzierte Bandbreite an Erfahrungen und Einschätzungen in die Datenauswertung einfließt.

Generell erhebt sich die Frage nach der Bewertung der Tatsache, dass sich $n = 13$ Betroffene für ein Interview im Rahmen der Studie bereit erklärt haben. Hierzu seien die zwei folgenden Überlegungen angedeutet: Erstens handelt es sich nicht um eine „klassische“ Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen, bei der es u. a. auch darum geht, umfangreiches Wissen über Art und Ausmaß sexualisierter Gewalt in einem bestimmten sozialen System zu generieren. In solchen Studien spielen quantitative Aspekte insofern eine Rolle, als

eine hohe Anzahl teilnehmender Betroffener unmittelbar zur Erweiterung des Spektrums erhobener Vorfälle beiträgt. Da es aber in der vorliegenden Studie nicht um die Identifikation von Fällen geht, kommt solchen quantitativen Überlegungen keine vergleichbare Bedeutung zu. Zweitens kann angenommen werden, dass viele Betroffene nach zum Teil jahrelanger (aktiver) Mitgliedschaft bei MoJoRed e.V. auf dem Weg ihrer Bewältigung einen Punkt erreicht haben, an dem sie sich nicht mehr mit ihren Erfahrungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auseinandersetzen möchten. Sie haben durch die Arbeit des Vereins die Möglichkeit gefunden, ihre Geschichte zu erzählen und Gehör zu finden. Viele von ihnen haben auch den Weg des Verfahrens zur Anerkennung des Leids gewählt. Insofern lässt sich gut nachvollziehen, dass die Bereitschaft zur Teilnahme an dieser Studie mit einer doch sehr spezifischen Fragestellung unterschiedlich ausgeprägt war.

2.5 Mitarbeit durch die Ordensgemeinschaft

Sobald das wissenschaftliche Projekt auf den Weg gebracht war, bemühte sich die Ordensleitung darum, das Vorhaben bekannt zu machen und Mitglieder der Provinz zur Interviewteilnahme zu ermuntern. Zur Auftaktveranstaltung im Mai 2024 meldeten sich etwa zwanzig Personen an, die entweder selbst Ordensmitglieder sind oder in Einrichtung des Ordens arbeiten. Insgesamt haben sich 13 Ordensmitglieder zu einem Interview im Rahmen der Studie bereit erklärt.

Ebenso wenig wie die Betroffenen können auch die Ordensangehörigen bzw. die Mitarbeitenden von Ordenseinrichtungen als homogene Gruppe betrachtet werden. In der Zusammensetzung der Interviewstichprobe bildet sich auch die Heterogenität verschiedener Identifikationsgrade mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt innerhalb der Provinz St. Clemens ab. Damit ist die Frage berührt, ob Aufarbeitung (und Prävention) ein Anliegen aller Ordensmitglieder sein sollte oder ob eine sinnhafte Delegation von Zuständigkeiten den damit verbundenen Zielen Genüge leisten kann.

Aus Sicht des Forschungsteams kann die Zusammenarbeit mit der Ordensleitung als verlässlich und konstruktiv bezeichnet werden. Dies basiert auf einer klaren Haltung der Verantwortlichen in Bezug auf die Notwendigkeit der Aufarbeitung und ihrer proaktiven Entscheidung für die Durchführung des wissenschaftlichen Projekts. Probleme hinsichtlich des ordensinternen Informationsflusses oder Konflikte, die sich etwa bei der Besetzung der Begleitgruppe ergaben, stellen empirische Befunde dar, die im Verlauf der Studie erhoben wurden – ebenso die Dynamik, die durch die von einem Ordensmitglied angesprochene Perspektive der Vergebung im Kreis der Betroffenen ausgelöst wurde. Der Forschungsprozess selbst wurde aber von der Provinzleitung in keiner Weise behindert.

2.6 Qualitative Interviews

Ein Kernstück des empirischen Vorgehens bildeten qualitative Interviews mit verschiedenen Personengruppen, die einen Beitrag zur Beantwortung der Fragestellungen leisten können. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Gewinnung von Interviewpartner*innen, methodische Aspekte der Durchführung und die Zusammensetzung der Stichprobe.

2.6.1 Akquise

Im vorliegenden Projekt stellten sich andere Fragen nach der Akquise von Interviewpartner*innen als in Forschungsvorhaben, die auf die Generierung von Wissen über (sexualisierte) Gewalt in Institutionen in der Vergangenheit abzielen. Während es in Letzteren vor allem um den Zugang zu einem bisher mehr oder weniger unerschlossenen Dunkelfeld geht (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2026), hatte sich in der Redemptoristenprovinz St. Clemens bereits seit vielen Jahren ein soziales System um den Prozess der Aufarbeitung formiert. In Bezug auf die Akquise bedeutete dies zunächst, dass die Hauptakteure dieses Geschehens vergleichsweise unkompliziert erreichbar sein würden, da sie teilweise schon in die Vorbereitungen des Forschungsprojekts eingebunden waren. Ein weiterer Vorteil bestand darin, dass durch den Verein MoJoRed e.V. ein Netzwerk von Betroffenen existierte, in dem Informationen über das Forschungsprojekt und ein Interviewaufruf schnell verbreitet werden konnten. Ähnliches gilt für die Ordensgemeinschaft der Redemptoristen. Vor diesem Hintergrund wurden folgende konkrete Akquiseschritte realisiert:

Zu Projektbeginn fand eine Online-Auftaktveranstaltung statt, in der das IPP über Inhalte, Ziele und Methoden der geplanten Studie informierte. Etwa 40 Personen nahmen daran teil, darunter Betroffene, Ordensmitglieder, Mitglieder des AUAO sowie andere mit dem Aufarbeitungsprozess der Redemptoristen befasste Personen. Neben der Vorstellung des Forschungsteams und der Vermittlung von Informationen bestand ein wesentliches Ziel dieser Veranstaltung in der Gewinnung von Interviewpartner*innen für die bevorstehende empirische Untersuchung.

Im Mai 2024 formulierte das IPP in Abstimmung mit Vertreter*innen des Betroffenenvereins MoJoRed e.V. und Ordensvertretern einen Aufruf zur Teilnahme an Interviews. Als Zielgruppen wurden Betroffene, Ordensvertreter und andere in die Aufarbeitung involvierte Personen angesprochen. Aus forschungsstrategischen Gründen entschied sich das IPP gegen einen öffentlichen Aufruf, der gezielt über verschiedene Medien transportiert hätte werden können. Der Grund dafür bestand darin, dass es in diesem Projekt nicht um die Generierung neuer Erkenntnisse über Fälle sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich der ehemaligen Kölner Provinz und der Provinz St. Clemens ging, sondern um die Erfassung und Analyse der Perspektiven von Personen, die in irgendeiner Form Erfahrungen mit dem bisherigen Aufarbeitungsprozess gemacht haben. Diese Personen sollten, wie oben beschrieben, über bestehende Informationsstrukturen gut erreichbar sein. Der Aufruf des IPP wurde demnach über folgende Kanäle weitergeleitet: Betroffene wurden über MoJoRed e.V. sowie über die Ansprechperson erreicht. Die Verbreitung des Aufrufs innerhalb des Ordens wurde von der Ordensleitung übernommen.

Im November 2024 beteiligte sich Florian Straus als Mitglied des Forschungsteams des IPP an einem Treffen von Mitgliedern von MoJoRed e.V. in Hennef, stellte das Forschungsprojekt des IPP vor und warb für eine Teilnahme an der Interviewstudie.

Da auch in den Sitzungen der Begleitgruppe jeweils über die Resonanz auf den Interviewaufruf gesprochen wurde, wurde insbesondere im Bereich der Betroffenen auch in weiterer Folge mehrfach aktiv für eine Teilnahme an der Studie geworben.

2.6.2 Durchführung der Interviews

Im Vorfeld der Durchführung der Interviews entwickelte das Forschungsteam verschiedene Leitfäden, die je nach Zielrichtung der einzelnen Interviews eine eher problemzentrierte oder teilnarrative Interviewdurchführung ermöglichen sollten (Helfferrich, 2014; Witzel, 1985). Neben den beiden Interviewleitfäden für die Gruppe der Betroffenen und der Ordensangehörigen wurden speziell für drei externe Personen, die eine per Auftrag definierte Funktion im Aufarbeitungsprozess inne hatten bzw. haben, für weltliche Mitarbeitende des Collegium Josephinum Bonn und des Jugend-Klosters Kirchhellen und für ein Gruppeninterview mit neun Teilnehmenden jeweils zusätzliche Leitfäden erstellt. Aufgrund der im Laufe des Forschungsprozesses gewonnenen Erkenntnisse kam es vereinzelt zu Modifikationen und Erweiterungen der ursprünglichen Leitfäden, um gezielte Nachfragen zu bestimmten Sachverhalten stellen zu können. Insgesamt waren die Leitfäden stark an den in der Projektkonzeption beschriebenen Forschungsfragen orientiert. Um die inhaltlichen Darstellungen der beteiligten Gruppen vergleichend analysieren zu können, wurden die Leitfäden relativ stark strukturiert. Dies mündete in eine Interviewführung, die den Schwerpunkt auf die Generierung von Informationen legte, die eine möglichst umfassende Rekonstruktion des Aufarbeitungsprozesses ermöglichen sollte. Daneben wurde aber auch Raum für narrative Komponenten gegeben (Helfferrich, 2014).

Beispielhaft werden im Folgenden die Fragenbereiche aus den Leitfäden für Betroffene und Ordensangehörige überblicksartig dargestellt:

- Leitfäden für Interviews mit Betroffenen enthielten folgende Themenbereiche: (1) persönliche Teilnahmemotivation, (2) eigene Erfahrungen im Aufarbeitungsprozess (u. a. persönliches Engagement, Vernetzung mit weiteren Betroffenen, Auseinandersetzungen mit Ordensvertretern), (3) Erfahrungen mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids durch den Orden nach 2010, (4) positive und negative Auswirkungen des Aufarbeitungsprozesses auf Betroffene, (5) aktuelle Empfehlungen und Erfordernisse für die Weiterentwicklung des Aufarbeitungsprozesses.
- In Leitfäden für Interviews mit Ordensangehörigen wurden folgende Inhalte thematisiert: (1) persönliche Teilnahmemotivation, (2) Mitarbeit im Aufarbeitungsprozess: Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit Betroffenen und mit der ordensinternen Aufarbeitung (was lief gut, was schlecht?), (3) wenn nicht unmittelbar im Aufarbeitungsprozess involviert: Erfahrungen mit der ordensinternen Auseinandersetzung um die Aufarbeitung, (4) Erfahrungen mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids, (5) Wirkungen des Aufarbeitungsprozesses (auf die eigene Person und auf die Ordensgemeinschaft), (6) Aktuelle Empfehlungen und Erfordernisse.

Für alle Themenbereiche gab es Impulsfragen, die in jedem Fall gestellt wurden, und eine Reihe von Nachfragen, die je nach Erkenntnisinteresse und Verlauf des Interviews zusätzlich eingebracht wurden.

Insgesamt wurden 38 Interviews geführt, davon 19 online, 17 in Präsenz und zwei telefonisch. Die durchschnittliche Dauer betrug etwa 90 Minuten. Alle Interviews wurden digital

aufgezeichnet und anschließend wortwörtlich transkribiert. Alle Interviewpartner*innen erhielten nach Vereinbarung des Interviewtermins schriftliche Informationen zum Datenschutz. Für die Teilnahme war eine von den Interviewpartner*innen schriftlich unterzeichnete Einwilligung in die datenschutzkonforme Verarbeitung der erhobenen Daten erforderlich. Vor den Interviews wurden die Interviewpartner*innen darauf hingewiesen, dass sie die Interviews jederzeit ohne Angabe von Gründen unterbrechen oder abbrechen konnten. Zugleich wurde mitgeteilt, dass auch nach dem Interview verlangt werden kann, dass die Audiodatei des Interviews umgehend gelöscht wird und die erhobenen Daten nicht in der Auswertung berücksichtigt werden. Bei Betroffenen wurde sichergestellt, dass sie im unmittelbaren Nachgang des Interviews Unterstützung durch nahestehende Personen oder professionelle Angebote in Anspruch nehmen könnten.

2.6.3 Beschreibung der Stichprobe

Im Rahmen des Projekts wurden 38 Personen interviewt, wobei eine Person zweimal an einem Einzelinterview teilgenommen hat, an zwei Interviews jeweils zwei Personen teilgenommen haben, wovon wiederum zwei Personen zusätzlich auch an einem Einzelinterview teilgenommen haben. An dem Gruppeninterview nahmen neun Personen teil, von denen sieben Personen auch im Rahmen eines Einzelinterviews interviewt wurden.

Interviewform	Anzahl Interviews	Anzahl Personen (die nicht auch noch an einem anderen Interview teilgenommen haben)
Einzelinterview	35	34
Interview mit zwei Personen	2	2
Gruppeninterview (N=9)	1	2
Summe	38	38

Tabelle 1: Verteilung der Personen auf die Interviewformen

Die Interviews wurden zwischen Juli 2024 und Februar 2026 geführt, wobei 28 Interviews auf das Jahr 2024, acht Interviews auf das Jahr 2025 und ein Interview auf das Jahr 2026 fielen. Von den 38 interviewten Personen bezeichnen sich 31 als männlich, sechs als weiblich und eine Person als divers.

Die 38 interviewten Personen lassen sich folgenden Personengruppen zuordnen: 13 Betroffene von sexualisierter Gewalt, 13 Mitglieder des Redemptoristenordens, sieben weltliche Mitarbeitende und fünf externe Personen, die im bisherigen Aufarbeitungsprozess bzw. in Verbindung mit dieser Studie involviert sind. Die folgende Abbildung gibt die prozentuale Verteilung der Personengruppen wieder.

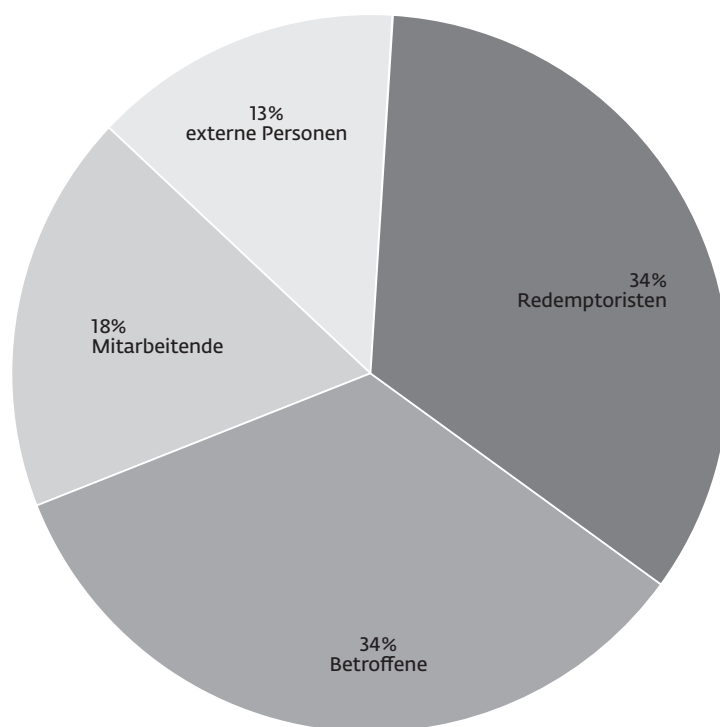


Abbildung 1: Prozentuale Verteilung der Personengruppen

Betroffene: Von den 13 interviewten Betroffenen sind neun männlich, drei weiblich und eine Person divers. (Die Gesamtzahl aller bekannten Betroffenen in der ehemaligen Kölner Provinz der Redemptoristen wird auf ca. 90 beziffert, vgl. Kap. 7). Bis auf zwei Personen sind alle interviewten Betroffenen Mitglied im Verein MoJoRed e.V.; sieben der Betroffenen sind ehemalige Schüler des Collegium Josephinum Bonn. Neben dem Kontext Schule/Internat haben die Interviewten sexualisierte Gewalt auch im Gemeinde- bzw. Klosterkontext erlebt. Die Tatzeiten lagen zwischen 1960 bis 1990.

Ordensmitglieder: Es nahmen 13 Ordensmitglieder (von insgesamt 110 Mitgliedern der Provinz St. Clemens, vgl. Kap. 4) an einem Interview teil. Viele der interviewten Redemptoristen sind ehemalige Schüler des Collegium Josephinum Bonn. Ein Großteil ist bzw. war in einer Leitungsfunktion ([ehemaliger] Provinzial, [ehemaliges] Mitglied in der Provinzleitung/im Provinzrat, Leitung einer Kommunität). Einige von ihnen engagieren sich im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt und einzelne haben an den jährlichen Treffen mit den Betroffenen teilgenommen. Unter den interviewten Ordensmitgliedern befinden sich auch zwei Personen, gegen die es Vorwürfe im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gab.

Weltliche Mitarbeitende: Von den sieben interviewten weltlichen Mitarbeitenden sind sechs männlich und eine weiblich. Sie arbeiten im Collegium Josephinum Bonn, im Jugend-Kloster Kirchhellen oder in der Provinzleitung. Einige von ihnen sind auch im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt tätig.

Externe Personen: Von den fünf externen Personen sind drei männlich und zwei weiblich. Alle haben Aufgaben im Bereich der Aufarbeitung übernommen, zwei davon sind Mitglied im Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (AUAO).

2.6.4 Anonymisierung und Zitation

In Bezug auf die Anonymisierung der in den Interviews erhobenen und im vorliegenden Forschungsbericht dargestellten Daten stellten sich aus zwei Gründen nicht unerhebliche Probleme: Erstens wurde ein System untersucht, in dem viele Personen einander gut kennen, wobei Vermutungen bzw. auch ein Wissen darüber existieren, wer sich an einem Interview beteiligte. Das zweite Problem scheint noch gravierender: Bei der Auswertung der Interviews zeigte sich, dass sich in ihnen Konfliktstrukturen abbilden, die als nach wie vor ungelöst erscheinen. Prinzipiell spricht zunächst nichts dagegen, sondern ist es vielmehr unbedingt erforderlich, solche Dynamiken in der Ergebnisdarstellung abzubilden. Bei der im Sinne einer erhöhten Argumentativität und Explikativität üblichen Methode, besonders aussagekräftige Interviewzitate zur Illustration eines Sachverhalts heranzuziehen (Kruse, 2015), wurde aber dem Forschungsteam bewusst, dass hier Zurückhaltung geboten ist: Es könnte sein, dass Urheber*innen dieser Zitate von anderen Beteiligten leicht zu identifizieren sind, woraus konflikthafte persönliche Auseinandersetzungen resultieren können, die vom Forschungsteam als für den Prozess der Aufarbeitung nicht hilfreich betrachtet werden. Aus unserer Sicht sollten persönliche Vorwürfe oder Angriffe aufgrund von Interviewziten vermieden werden. Einerseits kann die aus diesen Überlegungen resultierende Darstellungsweise als strategisch im Hinblick auf die Beeinflussung des Aufarbeitungsprozesses (und somit als „nicht-objektive“ Forschung) verstanden werden, andererseits ist darauf hinzuweisen, dass nicht die Forschungsergebnisse als solche davon berührt sind, sondern allein die Form ihrer Darstellung. Die Erörterung unterschiedlicher Konfliktlinien und -dynamiken bildet einen wichtigen Teil des vorliegenden Ergebnisberichts; die Anonymisierungsstrategie ist allein dem Versuch geschuldet, Vorwürfe gegen Interviewteilnehmer*innen aufgrund des von ihnen Gesagten zu vermeiden.

Bei Verweisen auf Interviews und bei Interviewziten wird ein Kürzel eingefügt, das ausschließlich eine Nummerierung beinhaltet, also z. B. „Interview 3“. Daraus geht nicht hervor, ob es sich um ein Interview mit einer betroffenen Person, einem Ordensmitglied oder einer anderen Personengruppe handelt. Solche Differenzierungen werden im Fließtext, wo es aus Gründen der Verständlichkeit notwendig ist, vorgenommen, z.B.: „Ein Ordensmitglied vertritt dazu folgende Position: ‚Zitat‘ (Interview 3)“.

An Stellen, wo dies notwendig erscheint, werden – wenn es um Betroffene von sexualisierter Gewalt geht – Personenkürzel genannt, wobei nicht unterschieden wird, ob es sich um Interviewpartner*innen oder nicht interviewte Personen handelte. Hier erfolgt zum einen eine Zuordnung zur Personengruppe, zum anderen wird eine Ziffer verwendet. Ein erfundenes Beispiel mag hier zur Illustration dienen: „Zunächst hatte B12 keinen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt.“ Das „B“ bezeichnet hier die Personengruppe der Betroffenen.

Die unabhängigen Ansprechpersonen und andere am Aufarbeitungsprozess beteiligte externe Fachleute werden mit Klarnamen genannt.

Ordensmitglieder werden überwiegend nach ihrer jeweiligen Funktion benannt, also z. B. (ehemaliger) Provinzial, Provinzvikar, Mitarbeiter der Provinzleitung oder Ordensmitglied. Da die in den Aufarbeitungsprozess involvierten Provinziale und deren Amtszeiten öffentlich bekannt sind, werden ihre Klarnamen genannt. Das betrifft P. Hermann ten Winkel, P. Johannes Römelt und P. Jan Hafmans. Ausnahmen von dieser Regelung beziehen sich auf wörtliche Interviewzitate und Stellungnahmen von Betroffenen, in denen – aus den oben genannten Gründen des Konfliktmanagements – auch die Namen der Provinziale anonymisiert werden.

Mitarbeitende in Einrichtungen des Ordens werden ausschließlich nach ihrer Funktion benannt (z. B. Schulleitung, Präventionsbeauftragte*r).

Bezüglich des Umgangs mit den Namen von Tätern und Beschuldigten orientiert sich das Forschungsteam an den von den unabhängigen Ansprechpersonen verfassten Zwischenberichten, d.h.: Es werden ausnahmslos Kürzel verwendet und gegebenenfalls Verweise auf die entsprechenden Zwischenberichte eingefügt.

Anonymisierungen folgen allgemein dem Bemühen, dass möglichst nicht nachvollziehbar sein sollte, ob die genannten Personen im Rahmen der Studie interviewt wurden bzw. welche Zitate ihnen zuzuordnen sind. Diesem Ansinnen sind aber angesichts der oben erwähnten engen sozialen Zusammenhänge in den untersuchten Systemen Grenzen gesetzt.

2.7 Aktenmaterial

Neben den Informationen aus den Interviews bildet ein umfangreicher Bestand schriftlicher Dokumente die empirische Grundlage für die Beantwortung der in diesem Forschungsprojekt zu bearbeitenden Fragestellungen. Dieser umfasst hauptsächlich:

- Digitales Material aus dem Internet, vor allem die Website von MoJoRed e.V. und die Zwischenberichte der Ansprechpersonen.
- Ein umfangreicher Aktenordner aus dem Archiv der Redemptoristen in Bonn mit einschlägigen Materialien zum Umgang der Ordensprovinz mit Fällen sexualisierter Gewalt (z.B. auch zur „Zäpfchenaffäre“) und den Erfordernissen an Aufarbeitung und Prävention.
- Anträge und Verlaufsdocumentationen im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids (n = 12)
- Interne Materialien der Ordensprovinz, z.B.: Protokolle des Provinzrates; Korrespondenzen zwischen Provinz und MoJoRed e.V.; Kapitelsberichte; Korrespondenzen der Provinzoberen; Berichte der Koordinierungsgruppe Prävention; Dokumentation des Fachtags „Prävention“; Clemens-Nachrichten; St. Clemens-Info; Inter Nos; Apostolischer Plan 2023.
- Ein Konvolut von Dokumenten des ehemaligen Provinzoberen P. Johannes Römelt
- Schriftliche Informationen von Interviewpartner*innen

Sowohl in der Begleitgruppe als auch in bilateralen Gesprächen mit der Ansprechperson und der Ordensleitung erfolgte eine fortlaufende Konkretisierung der Frage, welche Materialien für die Erreichung der Forschungsziele notwendig sind. Von Seiten der Provinzleitung gab es

keine Einschränkungen hinsichtlich des Zugangs zu den gewünschten Materialien.

Problematisch ist allerdings der Umstand, dass aufgrund entsprechender datenschutzrechtlicher Vorgaben Informationen nicht verfügbar sind, die von den Ansprechpersonen Hr. Merzbach und Hr. Niehüser erhoben wurden. Während die von Hr. Niehüser gespeicherten personenbezogenen Akten aus seinem Nachlass unzugänglich bleiben mussten, wurde mit Hr. van Ditzhuyzen die Vereinbarung getroffen, dass im Bedarfsfall gezielte Anfragen an die Bestände von Herrn Merzbach beantwortet werden, ohne dass dessen Aktenordner vollumfänglich dem Forschungsteam zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Vorgehen berücksichtigt eine entsprechende Vereinbarung zum Persönlichkeits- und Datenschutz, die nach dem plötzlichen Tod von Herrn Niehüser zwischen Betroffenen und der Ordensleitung vertraglich geregelt wurde. Dabei wurde u. a. vereinbart, dass dieser Aktenbestand von der jeweils amtierenden unabhängigen Ansprechperson aufbewahrt wird.

Hinweis zur Orthografie: In zahlreichen zitierten Dokumenten befinden sich im Original Rechtschreib- und Grammatikfehler, die von den Autor*innen nicht korrigiert wurden. Eine Kennzeichnung dieser Fehler mit „[sic!]“ wurde nicht vorgenommen.

2.8 Datenauswertung

Der Prozess der Datenauswertung erfolgte auf mehreren Ebenen. Das entsprechende Vorgehen war eng an den in der Projektskizze formulierten Fragestellungen orientiert und berücksichtigte die Vielfalt der unterschiedlichen Datenquellen. In regelmäßigen Sitzungen des Forschungsteams erfolgte – auch unter Einbeziehung der aus der Begleitgruppe generierten Impulse – eine fortdauernde Schärfung der Auswertungsstrategie insbesondere im Hinblick auf die im Abschlussbericht zu behandelnden Themenbereiche. Im Verlauf der Sichtung des verfügbaren Materials wurde auch deutlich, dass nicht alle Informationen in gleicher Weise in den Prozess der Auswertung Eingang finden würden. Grundsätzlich wurden folgende Auswertungswege verwirklicht:

Interviewdaten

Um die Positionen der einzelnen Beteiligtengruppen zum Aufarbeitungsprozess möglichst konturiert herausarbeiten zu können, erfolgte eine getrennte Auswertung der Interviews mit Betroffenen einerseits und mit Ordensmitgliedern, Mitarbeitenden und professionell Beteiligten andererseits. Die jeweiligen Datensätze wurden unter Verwendung der Auswertungssoftware *MAXQDA* inhaltsanalytisch ausgewertet (Mayring, 2015). Ausgangspunkt dieses Verfahrens waren Kategorienbildungen, die in Sitzungen des Forschungsteams auf der Basis der Lektüre und gemeinsamen Diskussion von Interviewtranskripten entwickelt wurden. Dabei wurde die Entscheidung getroffen, die Interviews zunächst eng anhand der in der Projektskizze beschriebenen Fragestellungen auszuwerten. Im ersten Schritt folgte daher im Sinne einer strukturierenden Inhaltsanalyse eine relativ grobe Codierung nach übergeordneten Kategorien wie z.B. „negative Wirkungen“ oder „Definition von Aufarbeitung“. Darauf folgte eine genauere Analyse der innerhalb der Kategorien erfassten Interviewpassagen, die in die Bildung von Sub-

kategorien mündeten. Diese sollten zum einen möglichst trennscharf voneinander abgrenzbar sein und zum anderen die innerhalb einer Kategorie vorzufindenden Sinngehalte möglichst umfassend abbilden. Auf diese Weise wurden beispielsweise unter der Kategorie „negative Wirkungen“ Subkategorien wie „Existenzängste“, „Probleme der Außendarstellung“ oder „interne Konflikte“ identifiziert. Dieses Vorgehen wurde parallel für die Interviews mit Betroffenen einerseits und die Interviews mit Ordensangehörigen, Mitarbeitenden und professionell Beteiligten andererseits umgesetzt. Für die Darstellung der jeweiligen Perspektiven wurde eine sinnvolle Sortierung und Fundierung der gewonnen Kategorien vorgenommen. Während dieser Schritt von einer an den ursprünglichen Fragestellungen orientierten inhaltsanalytischen Vorgehensweise geprägt war, flossen in die abschließenden Bilanzierungen dieses Materials auch theoriegestützte Interpretationen der Autor*innen ein. Dabei wurde auch das Ziel einer Integration der Perspektiven der Betroffenen mit jenen der Ordensmitglieder und professionell Beteiligten verfolgt.

Schriftliche Dokumente

Die Auswertung der schriftlichen Dokumente verfolgte zunächst den Zweck einer möglichst umfassenden deskriptiven Darstellung des Aufarbeitungsprozesses seit 2010. Diese überblicksartige Chronik diente einerseits als Dokumentation aller relevanten Vorgänge (die auch modellhaften Charakter für Aufarbeitungsprozesse im Allgemeinen haben könnten), andererseits bildete sie den Referenzrahmen für die im vorliegenden Forschungsprozess erhobenen und diskutierten Positionen und Dynamiken. Diese Chronik ist mithin auch als eine gewisse Würdigung der Arbeit und des Engagements der am Aufarbeitungsprozess Beteiligten zu verstehen.

Darüber hinaus wurde mit der Analyse der schriftlichen Quellen von MoJoRed e.V. und des Ordens das Ziel verfolgt, die Chronik des Aufarbeitungsprozesses aus den jeweiligen Subjektperspektiven verständlich zu machen. Auf diese Weise sollte beispielsweise nachvollziehbar werden, wodurch bestimmte Meilensteine der Aufarbeitung gesetzt wurden, worin sich unterschiedliche Phasen des Prozesses voneinander unterschieden, welche Rolle bestimmte Personen spielten oder wie der Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt von der gesamtgesellschaftlichen Diskursentwicklung beeinflusst wurde.

Ein weiterer Auswertungsschritt bestand in der Analyse der von den unabhängigen Ansprechpersonen verfassten Zwischenberichte. Hierbei ging es zum einen darum, den „empirischen Referenzrahmen“ des Aufarbeitungsprozesses herauszuarbeiten, also die (sexualisierte) Gewalt, die im Verantwortungsbereich des Ordens in der Vergangenheit verübt wurde, zum anderen wurde untersucht, welche Impulse von den Zwischenberichten jeweils für den Aufarbeitungsprozess ausgingen.

Integration verschiedener Datenquellen

Diese unterschiedlichen Auswertungslinien mündeten schließlich in eine übergreifende, stärker hermeneutisch orientierte Bilanzierung des untersuchten Aufarbeitungsprozesses und in die Formulierung von Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Diese Zusammenführung der

erhobenen Befunde machte einen eigenen Auswertungsschritt insofern erforderlich, als diese zu interpretieren und theoretisch zu verankern waren und im letzten Schritt in praxistaugliche Empfehlungen übersetzt werden mussten.

2.9 Bemerkungen zur wissenschaftlichen Unabhängigkeit

Die geschilderten Methoden der Datenerhebung und -auswertung bilden sich in der Gestaltung der einzelnen Kapitel im vorliegenden Forschungsbericht ab, wobei bereits in den Kapitelüberschriften die Perspektiven expliziert werden, die darin dargestellt werden. Unterschieden nach den hauptsächlich ausgewerteten Datenquellen gibt es einerseits zwei Kapitel, die dezidiert die Sichtweisen von Ordensmitgliedern zum Gegenstand haben, nämlich „Entwicklungsgeschichte der Aufarbeitung aus Sicht der Provinzleitung“ (Kap.8) und „Perspektiven auf den Aufarbeitungsprozess – Positionen von Ordensmitgliedern, Mitarbeiter*innen und Externen“ (Kap.11). Andererseits erfolgt in zwei anderen Kapiteln eine Darstellung der Subjektperspektive Betroffener: „Die Entwicklungsgeschichte der Aufarbeitung auf der Basis schriftlicher Materialien Betroffener“ (Kap. 9) und „Perspektiven Betroffener auf den Aufarbeitungsprozess“ (Kap. 10). Ziel dieser Darstellung ist nicht die Rekonstruktion einer objektiven Wahrheit, sondern das Sichtbarmachen von Perspektiven, deren Unterschiedlichkeit konstitutiv für die berichteten Dynamiken und Prozesse ist.

Hier spielt auch die Subjektperspektive der Forschenden eine Rolle: Wir haben in allen Phasen dieses Projekts die Erfahrung gemacht, dass von verschiedenen Akteuren des Aufarbeitungsprozesses zum Teil stark voneinander abweichende Erwartungen in Bezug auf die Bewertung des Aufarbeitungsprozesses an uns herangetragen wurden. Vor dem Hintergrund unserer wissenschaftlichen Erfahrungen nahmen wir hierzu einen deutlichen Unterschied zu anderen Forschungsvorhaben wahr, die ebenfalls im Gewaltbereich anzusiedeln waren. Das mag damit zusammenhängen, dass sich im vorliegenden Fall die Institution, in deren Verantwortungsbereich Gewalt verübt wurde, durch den Prozess der Aufarbeitung auch Verdienste erworben hat, sodass der Anspruch auf eine „neutrale“ Ausgewogenheit der Darstellung stärker hervortrat als im Rahmen einer Aufarbeitung des Gewaltgeschehens selbst. Die in den verschiedenen Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und der UBSKM (Unabhängige Aufarbeitungskommission 2019, 2026; UBSKM 2025) immer wieder deutlich hervorgehobene Forderung nach der Unabhängigkeit von Forschungsteams bezieht sich auf „klassische“ Aufarbeitungsstudien und vor allem darauf, dass diese Teams nicht in irgendeiner Weise mit der Institution, in deren Verantwortungsbereich Gewalt verübt wurde, verflochten sind. Auch in der Gemeinsamen Erklärung zwischen der UBSKM und der DOK wird die Unabhängigkeit des „Aufarbeitungsteams“ entsprechend akzentuiert. Die vorliegende Studie bietet aus zwei Gründen Anlass, das Gebot der Unabhängigkeit zu reflektieren: Erstens weil Forschungsgegenstand und Zielrichtung der Studie vom „klassischen“ Format der Rekonstruktion von Gewalt(verhältnissen) erheblich abweichen und zweitens, weil Unabhängigkeit in den genannten Empfehlungen und Vereinbarungen nicht hinreichend operationalisiert wird (siehe aber eine Ausnahme in den Standards der Betroffenenbeteiligung, die sich allerdings nicht auf Forschungsteams, sondern auf die „Prozessbegleitenden“ bezieht [UBSKM 2025, S. 14]).

Für uns als Forschende stellte sich die Frage nach einem konstruktiven Umgang mit den vielfältigen, teilweise offensiv vorgetragenen und auch stark divergierenden Erwartungshaltungen an die vorliegende Studie. Hier trat deutlich hervor, dass dem Forschungsgegenstand „Aufarbeitungsprozess“ Verwicklungspotenziale inhärent sind, da das Forschungsteam selbst zum Teil dessen wurde, was zu untersuchen seine Aufgabe war. Dies deshalb, weil die Initiierung und Durchführung der Studie das Aufarbeitungsgeschehen im untersuchten Kontext zwangsläufig modulierte. Unabhängigkeit heißt dann, in jeder Phase des Prozesses eine Position der Reflexivität zu bewahren, um Dynamiken im Rahmen der Erhebung, der Begleitgruppe und der Ergebnisveröffentlichung zu verstehen und sich von Verwicklungen zu distanzieren. Unabhängigkeit heißt auch, kontroverse Positionen als solche zu erheben und darzustellen. Dieses Ziel sollte mit dem spezifischen Aufbau des vorliegenden Berichts realisiert werden.

In diesem Zusammenhang erscheinen uns noch zwei Aspekte von Bedeutung:

Erstens bewegen wir uns auch in diesem Projekt im Bereich der Gewaltforschung, in dem der Versuch der Einnahme einer neutralen Position ethisch nicht gerechtfertigt ist (Hagemann-White 2016). Wir haben es mit einer Konstellation zu tun, in der Menschen im institutionellen Kontext Gewalt zugefügt wurde, die über lange Zeiträume nicht thematisiert wurde bzw. werden konnte. Ein Prozess der Aufarbeitung adressiert die gravierende Machtasymmetrie zwischen Betroffenen und Institution, aber er hebt sie nicht grundsätzlich auf. Wissenschaftliche Objektivität zeigt sich daher nicht darin, dass alle präsentierten Sichtweisen „gleich gewichtet“ werden (was methodisch gar nicht möglich ist). Es geht vielmehr darum, den subjektiven Charakter von Erzählungen vor dem Hintergrund des spezifischen Macht- und Gewaltverhältnisses als solchen herauszuarbeiten.

Zweitens kann das Vorhaben einer „Aufarbeitung der Aufarbeitung“ in die Nähe einer qualitativen Evaluationsforschung gerückt werden, die wertgebunden sein muss und „sich in Feldern [bewegt], die von Machtkonstellationen und unterschiedlichen Interessenslagen geprägt sind“ (v. Kardorff 2010, S. 239). Dies hat zur Folge, dass „Auftraggeber häufig das Interesse an einer bestimmten Darstellung der Ergebnisse [haben], in der z. B. Fehlschläge hervorgehoben oder vertuscht, geringe Erfolge beschönigt oder Akzeptanz herbeiformuliert werden sollen“ (ebd., S. 247). Kennzeichnend für diese Art von Forschung ist, dass sie unvermeidlich die von ihr untersuchten Prozesse mit moduliert, was sich – wie oben erwähnt – im vorliegenden Vorhaben u. a. in der manchmal auftretenden Vehemenz äußerte, mit der Erwartungen an die Forschenden herangetragen wurden. Qualitative Evaluationsforschung ist prozess-, kommunikations- und beteiligungsorientiert, wobei ihr Ziel in der „Rekonstruktion unterschiedlicher Begründungsmuster und Handlungsstrategien“ (ebd., S. 245) besteht und „Narrationen über besondere Ereignisse, Wahrnehmungen und Gefühle“ (ebd., S. 245) eine zentrale Datenquelle darstellen. Dies vor dem Hintergrund einer reflektierten Wertegebundenheit dieses Forschungsansatzes, die aufgrund des oben erwähnten Gewalt- und Machtverhältnisses eine neutrale Position gegenüber dem Forschungsgegenstand als nicht legitim erscheinen lässt.

Unabhängigkeit heißt daher im vorliegenden Zusammenhang, Positionen zu erheben und sichtbar zu machen, dabei aber in Bezug auf Gewalt und Machtverhältnisse nicht neutral zu sein.

3 ANNÄHERUNGEN AN DEN BEGRIFF DER AUFARBEITUNG

Da der Begriff „Aufarbeitung“ im Zentrum der vorliegenden Analysen steht, wird an dieser Stelle der Versuch unternommen, einen konzeptionellen Referenzrahmen zu entwickeln, in den der untersuchte Prozess im Redemptoristenorden eingeordnet werden kann.

3.1 Einleitung

Die Vorüberlegungen zu dem hier realisierten Forschungsprojekt mündeten in eine Konzeption, die mit dem Arbeitstitel „Aufarbeitung der Aufarbeitung“ überschrieben wurde. Ein solches Unterfangen stellt sich insofern als sehr voraussetzungsreich dar, als ein schwer zu bestimmender Begriff in doppelter Weise beansprucht wird: zum einen als methodischer Rahmen des geplanten Vorhabens, zum anderen als Forschungsgegenstand. Hiermit sind bereits die vielfältigen Dimensionen des Begriffs „Aufarbeitung“ angedeutet, die zumindest eine strukturierte Sortierung erforderlich machen, um einerseits die Dynamiken im Umfeld der Redemptoristenprovinz St. Clemens in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten einordnen zu können. Andererseits ermöglicht eine solche Sortierung auch eine gewisse Reorientierung hinsichtlich des Verlaufs des Forschungsprojekts selbst, das – dem Arbeitstitel zufolge – ebenfalls als Aufarbeitung gekennzeichnet wurde.

Soweit erkennbar scheint sich der Begriff „Aufarbeitung“ einfachen und allgemein anerkannten Definitionen zu entziehen. Katsch (2013) verweist auf die als symptomatisch zu betrachtenden Schwierigkeiten einer Übersetzung ins Englisch und nennt als verwandte Begriffe „analysis, revision, research, reappraisal, evaluation, refurbishment reconciliation“. Als entsprechende Verbformen wären den Termini „working through the past“ (Andresen, 2021) oder „coming to terms with the past“ hinzuzufügen, wobei es sich jeweils nur um semantische Annäherungen, nicht aber um präzise Übersetzungen des Begriffs „Aufarbeitung“ handelt. Die Spezifität des deutschsprachigen Begriffs erklärt Katsch mit den besonderen Anforderungen, die sich aus der jüngeren Vergangenheit Deutschlands ergeben. Eine Verständigung darüber, was mit Aufarbeitung gemeint ist, muss also an der deutschsprachigen Diskursgeschichte ansetzen und auf den hier interessierenden Kontext der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen angewandt werden. Bei einer überblicksartigen Betrachtung zeigt sich dabei, dass Definitionsversuche von Aufarbeitung implizit auf unterschiedliche Ebenen rekurren. Man

kann hier zwischen verfahrensorientierten, funktionsbezogenen und begründungsbasierten Zugängen sprechen. Ein Beispiel für eine verfahrensorientierte Annäherung an den Begriff liefert Katsch (2013) mit einem Modell, das folgende Komponenten enthält: „(1) Wahrheiten aussprechen und anhören, (2) Wissen sammeln, bewerten und veröffentlichen, (3) Verantwortung übernehmen, (4) Anerkennung aussprechen und (5) Erinnern und Gedenken“ (S. 1). Eine weitere verfahrensorientierte Definition findet sich in den Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission aus dem Jahr 2019:

Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur sexueller Kindesmissbrauch in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen mit dazu beigetragen haben, dass Täter und Täterinnen Kindern und Jugendlichen Gewalt angetan haben, wer davon gewusst hat, aber sie nicht oder spät unterbunden hat. Sie soll sichtbar machen, ob es unter den Verantwortlichen in den Institutionen zu dem Zeitpunkt des Missbrauchs eine Haltung gab, die Gewalt begünstigt und Kinder oder Jugendliche abgewertet hat, und sie will klären, ob und wenn ja warum sexueller Kindesmissbrauch in einer Einrichtung vertuscht, verdrängt, verschwiegen wurde. (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019, S. 8)

Nachdem hier beschrieben wurde, wie Aufarbeitung vorgehen soll, wird im unmittelbaren Anschluss daran erläutert, welche Ziele dadurch erreicht werden. Die folgenden Ausführungen können daher als Beispiel einer funktionsbezogenen Begriffsklärung verstanden werden:

Auf der Basis dieser Erkenntnisse zielt Aufarbeitung auf Anerkennung des Leids und auf die Rechte und Unterstützung erwachsener Betroffener. Sie will einen Beitrag dazu leisten, Kinder und Jugendliche besser zu schützen und ihre Rechte zu etablieren, und sie zielt darauf, die Gesellschaft für die Dimensionen sexuellen Kindesmissbrauchs zu sensibilisieren. Durch öffentliche Berichterstattung und Empfehlungen kommt Aufarbeitung zu einem Ergebnis, an das für Prävention angeknüpft werden kann. (ebd., S. 8)

In den 2026 veröffentlichten Empfehlungen zur institutionellen Aufarbeitung findet sich folgende Festlegung, die als begründungsbasierter Zugang zu einer Definition von Aufarbeitung geltend gemacht werden kann:

Betroffene haben ein Recht auf Aufarbeitung, nicht nur als politische oder moralische Forderung, sondern als Teil ihres allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz). (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2026, S. 8)

Die folgenden Ausführungen sind als Grundlage einer Verständigung darüber gedacht, welche Dimension jeweils gemeint ist, wenn man sich mit Aufarbeitung auseinandersetzt. Damit ist der Versuch intendiert, einer begrifflichen Überfrachtung von Aufarbeitung entgegenzuarbeiten und damit auch der Frage zu entkommen, ob etwas Aufarbeitung „ist“ oder nicht.

Es wird vorgeschlagen, Aufarbeitung – analog zu den hier beispielhaft zitierten Definitionsversuchen – im Wesentlichen auf drei Dimensionen zu verankern. Die erste beruht auf ihren Begründungszusammenhängen, aus denen sich ihre Funktionen herleiten lassen. Die zweite bezieht sich auf konkrete Verfahren, in denen sich Aufarbeitung sozusagen materialisiert. Die dritte Dimension ist jene der Strukturen, die zur Realisierung von Aufarbeitung errichtet werden, sich aber nicht unmittelbar zur Definition von Aufarbeitung eignet. Die hier vorgeschlagenen Unterscheidungen erscheinen bei näherer Betrachtung nicht immer trennscharf, werden aber als vorläufige Kategorisierungen verwendet, um den in dieser Studie vorgenommenen Analysen einen Referenzrahmen zu bieten.

3.2 Begründungszusammenhänge

Die Frage „Wozu Aufarbeitung?“ scheint zunächst geeignet, einen unmittelbaren moralischen Reflex hervorzurufen, weil sie auf das Ausmaß der Unterlassung verweist, derer sich ein soziales System schuldig macht, wenn es Aufarbeitung verweigert bzw. diese nicht ermöglicht oder proaktiv forciert. Was dazu führt, dass Aufarbeitung als moralisches Gebot erscheint, verdient eine nähere Betrachtung, weil man sich dadurch auch der Frage nach den Konsequenzen nähern kann, die eine unzureichende oder verabsäumte Aufarbeitung nach sich ziehen kann. Man könnte sagen, dass die Bedeutung einer ethischen Begründung von Aufarbeitung nicht unmittelbar aus sich selbst resultiert. Dies deshalb, weil die ethische Selbstvergewisserung sozialer Systeme nicht auf Aufarbeitung angewiesen zu sein scheint, solche Systeme vielmehr auch mit breiter Akzeptanz rechnen dürfen, wenn sie sich einer systematischen Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit weitgehend entziehen. So vermittelten die katholische Kirche und ihre Ordensgemeinschaften lange Zeit eine kaum hinterfragte moralische Integrität, obwohl in ihren Verantwortungsbereichen viele junge Menschen gequält wurden. Anhand dieses Beispiels wird erkennbar, dass das ethische Argument durch andere Begründungszusammenhänge von Aufarbeitung gleichsam gestärkt werden muss, um konkretes Handeln wahrscheinlicher zu machen. Diese beziehen sich auf die Bereiche Gesundheit und Recht.

Der gesundheitliche Begründungszusammenhang

Der gesundheitliche Begründungszusammenhang erhält seine Bedeutung durch die Wahrnehmung der Tatsache, dass Menschen durch Gewalt geschädigt werden. Dies als Realität anzuerkennen, scheint keineswegs selbstverständlich, sondern setzt offenbar eine ethische Position voraus. Nicht nur im katholischen Bereich, aber dort besonders augenfällig, interessierte man sich jahrzehntelang nicht für das Schicksal der jungen Menschen, die von Klerikern oder Ordensmitgliedern gedemütigt, geschlagen und sexuell missbraucht wurden (Dreßing et al., 2018). Pointiert formuliert: Das Problem von Gewalt besteht keineswegs nur in der disziplinarischen Verfehlung des Kirchenmannes, sondern in der Schädigung der betroffenen jungen Menschen, die sich zu gesundheitlichen Belastungen entwickeln, die auch nach Ende der Gewalt fortwirken (Hellmann et al., 2014).

Um zu zeigen, dass der gesundheitliche Begründungszusammenhang auch noch eine ganz andere Dimension beinhaltet, ist es lohnenswert, Adornos zentralen Referenztext zu Auf-

arbeitung in Bezug auf die Kontaminierung des jeweiligen Tätersystems zu lesen (Adorno, 1959). Bei dieser Bezugnahme ist der Gesundheitsbegriff sehr weit gefasst; er beinhaltet nicht nur klinische Symptome, sondern es geht hier auch um die Zerstörung von Lebenschancen, Identitätsbrüche oder soziale Deklassierung als Folge von Gewalt. „Gesundheitlich“ ist hier also nicht auf medizinische Kategorien reduzierbar, sondern bezieht sich auf alle Konsequenzen, die Menschen durch das Erleben von Gewalt zu tragen haben.

Bevor hier näher darauf eingegangen wird, scheint eine erste Sortierung angezeigt, die sich auf die in der Literatur geläufige Unterscheidung zwischen individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Aufarbeitung bezieht (Keupp, 2020): Das von Gewalt geschädigte Individuum steht vor der Aufgabe, seine daraus resultierenden gesundheitlichen Belastungen zu bewältigen. Daher werden die programmatischen Ausführungen in den aktuellen Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission mit dem folgenden Satz eingeleitet: „Die Lebensgeschichte vieler erwachsener Menschen ist von sexualisierter Gewalt geprägt, die sie in Kindheit und Jugend erfahren haben“ (S. 8). Zweitens muss sich das Tätersystem mit dem Pathologischen auseinandersetzen, das Gewalt in seinen eigenen Reihen ermöglicht hat. An diesem Punkt ist eine weitere Differenzierung notwendig, die sich aus folgendem Sachverhalt ergibt: Adorno zeigt, dass für jene Deutschen, auf die sich seine Ausführungen hauptsächlich beziehen, nicht der Nationalsozialismus das Problem war, sondern dessen Zusammenbruch (Adorno, 1959, S. 4/5). Angesichts der Entwicklungen in der katholischen Kirche lassen sich hier – zumindest für Deutschland – insofern Parallelen herstellen, als ihre Verantwortlichen und Mitglieder nicht nur die verübte Gewalt bewältigen müssen, sondern auch (oder vor allem?) die narzisstische Kränkung, die mit dem Niedergang ihrer Institution einhergeht. Der gesundheitliche Begründungszusammenhang von Aufarbeitung ergibt sich also sowohl aus den Folgen für die Betroffenen als auch aus jenen, die für die Mitglieder des Gewaltsystems resultieren. Dies deshalb, weil die Pathologie des Gewaltsystems überwunden werden muss, um die Bewältigungsbedingungen für die Betroffenen zu verbessern. Daher profitiert individuelle Aufarbeitung von gesellschaftlicher Aufarbeitung (Gahleitner & Gebhardt, 2024).

Diese Zusammenhänge sind nicht spekulativ, sondern werden von Adorno durch die Verbindung psychoanalytischer und sozialpsychologischer Überlegungen deutlich herausgearbeitet. Er beobachtet im öffentlichen Diskurs Symptomaten, die als Folge einer unzureichenden Auseinandersetzung mit der Vergangenheit erkennbar werden: „Gesten der Verteidigung dort, wo man nicht angegriffen ist; heftige Affekte an Stellen, die sie real kaum rechtfertigen; Mangel an Affekt gegenüber dem Ernstesten; nicht selten auch einfach Verdrängung des Gewußten oder halb Gewußten“ (ebd., S. 1). Dabei zeigt er, dass sich darin gar nicht so sehr unbewusste Dynamiken ausdrücken, sondern dass der Wunsch nach Vergessen eine durchaus intentionale Strategie darstellt, um sich dem Schmerz einer tatsächlichen Konfrontation mit den Verbrechen der Vergangenheit zu entziehen (ebd., S. 2). Dies resultiert aber in eine Art funktionaler Amnesie, die sich als „Schrumpfen des Bewusstseins historischer Kontinuität“ und „Geschichtsverlust“ zeigt (ebd., S. 2). In der Funktionalität dieser Bewältigungsstrategie liegt zugleich ihre größte Gefahr, nämlich der Wiederholungszwang,

der sich davon nährt, dass „die Bereitschaft zum Unsäglichen fortweist in den Menschen wie in den Verhältnissen, die sie umklammern“ (ebd., S. 1). Daher mündet Adornos Text in folgende, häufig zitierte Programmatik von Aufarbeitung: „Aufgearbeitet wäre die Vergangenheit erst dann, wenn die Ursachen des Vergangenen beseitigt wären. Nur weil die Ursachen fortbestehen, ward sein Bann bis heute nicht gebrochen“ (ebd., S. 10).

Es wird hier – wie oben erwähnt – deutlich, dass die gesundheitliche Dimension von Aufarbeitung nicht allein auf ein klinisches und auf das Individuum bezogenes Verständnis von Gesundheit beschränkt ist. Es geht vielmehr um Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen und individuellen Bewältigungsprozessen. Der gesundheitliche Begründungszusammenhang für Aufarbeitung lässt sich daher wie folgt darstellen: Sowohl die von Gewalt Betroffenen als auch die Mitglieder des gewaltausübenden Systems stehen – unter diametral unterschiedlichen Vorzeichen – vor der Aufgabe der Konfrontation mit der Vergangenheit. Die Vermeidung dieser schmerzlichen Konfrontation kann zunächst funktional erscheinen: „Wer sich keine unnützen Gedanken macht, streut keinen Sand ins Getriebe“ (S. 3). Aber sie produziert zugleich Symptome, durch die man mehr oder weniger bewusst von der Vergangenheit eingeholt wird: In einem klinischen Verständnis durch Manifestationen von Traumafolgestörungen, im institutionellen Bereich beispielsweise durch Kälte und Empathielosigkeit und auf gesellschaftlicher Ebene durch das Fortwirken autoritärer und gewaltaffiner Ideologien und Diskurse. Die Einsicht, dass man von der Vergangenheit nicht dadurch „loskommen“ (ebd., S. 1) kann, dass man sie zu vergessen versucht, beruht auf der Psychoanalyse, deren „genaue und unverwässerte Kenntnis“ nach Adorno „aktueller denn je“ ist (ebd., S. 8). Dieser gesundheitsbezogene Begründungszusammenhang von Aufarbeitung ist für den vorliegenden Kontext von besonderer Relevanz, weil die beschriebene Grunddynamik sowohl auf individueller als auch auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene nachgewiesen werden kann und jeweils wechselseitige Wirkungen entfacht.

Der rechtliche Begründungszusammenhang

Der zweite zentrale Begründungszusammenhang für Aufarbeitung ist rechtlicher Natur. Auch hier lässt sich sagen, dass das ethische Argument allein nicht hinreichend zum Tragen kommt, wenn es keine rechtliche Verankerung findet. Am Beispiel der katholischen Kirche wird erkennbar, dass in Fällen sexualisierter Gewalt das staatliche Recht über lange Zeit nur in seltenen Fällen in Anspruch genommen wurde (Dreßing et al., 2018). Das gilt in ähnlicher Weise für das Kirchenrecht, das ohnehin nur auf die Disziplinierung der Kleriker ausgerichtet war und insofern keine reale Gerechtigkeitsperspektive beinhaltete (Caspari et al., 2026; Hackenschmied & Mosser, 2017). Genau diese rückt aber ins Zentrum von Aufarbeitung, da sie nicht nur das (der gesundheitlichen Dimension zuzurechnende) Leid der Betroffenen adressiert, sondern auch das begangene Unrecht. Dass zwischen beiden Dimensionen relevante Zusammenhänge bestehen, wird aus den aktuellen Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission deutlich. In Bezug auf die Betroffenen heißt es dort:

Das Recht umfasst auch ihren Wunsch, zu verstehen, warum sich das Leben unter der Last des erfahrenen Unrechts so und nicht anders entwickelt hat.

Zum Recht auf Aufarbeitung zählt weiterhin, dass Betroffene bei ihren Bemühungen unterstützt werden, die in Kindheit und Jugend prägenden Erlebnisse zu verstehen und zu verarbeiten. Dieses Recht kann nur dann effektiv umgesetzt werden, wenn die Institutionen, in deren Verantwortungsbereich sexualisierte Gewalt stattgefunden hat oder zugelassen wurde, Aufarbeitung ermöglichen. (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2026, S. 8)

Die daraus resultierende Anforderung ist mit der Frage verbunden, ob und wie vergangenes Unrecht in der Gegenwart in Recht transformiert werden kann (Kavemann et al., 2022). Die besondere Schwierigkeit besteht dabei darin, dass grundlegende staatliche Rechtsmittel in den meisten der hier zur Debatte stehenden Fälle ins Leere laufen, weil zwischen der Verübung der Taten und ihrer Thematisierung bzw. Anprangerung zu viel Zeit vergangen ist. Die für die Funktionalität eines sozialen Systems fundamentalen Instrumente zur Herstellung von Gerechtigkeit werden dadurch außer Kraft gesetzt. Wenn Täter und/oder Betroffene verstorben oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für ein staatliches Strafverfahren zugänglich sind, stehen Individuen und Kollektive vor der Aufgabe, nach alternativen Strategien zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit zu suchen. Dies ist auch dann der Fall, wenn die in Frage stehenden Taten strafrechtlich verjährt sind.

Eine mögliche Perspektive, die inzwischen auch für den Bereich der (sexualisierten) Gewalt in Institutionen in Deutschland rezipiert wurde, bietet das Konzept *transitional justice* (Andresen, 2021; Kavemann et al., 2022), das als konzeptioneller Rahmen zunächst vor allem für Verfahren zur Bearbeitung staatlicher Verbrechen herangezogen wurde (Sköld, 2013). Wright et al. (2018) erläutern den Begriff wie folgt:

Der Begriff *transitional justice* hat mehrere Bedeutungen. Er beschreibt eine Reihe von Mechanismen wie beispielsweise Wahrheitskommissionen oder rechtliche Maßnahmen, die darauf abzielen, Menschenrechtsverletzungen zu bearbeiten. Er bildet auch ein theoretisches Konzept für ein Forschungsfeld, das sich damit befasst, wie Gesellschaften mit ihrer gewaltvollen Vergangenheit umgehen. Vor allem wurde dieses Konzept herangezogen, um gesellschaftliche Übergänge von autoritären Regimen zur Demokratie zu verstehen. Die Anwendung des Konzepts *transitional justice* bei staatlichen Verfahren zur Aufarbeitung von Kindesmissbrauch [*inquiries*, Anm. d. A.] verweist, zumindest in einigen westlichen Ländern, auf Demokratisierungsprozesse im Zusammenhang mit Kinderrechten und der Geltendmachung dieser Rechte durch Erwachsene, die als Kinder viktimisiert wurden. (S. 164/165, Übers. d. A.)

Ein besonders bekanntes Beispiel für die Anwendung des Konzepts *transitional justice* ist die Wahrheitskommission in Südafrika, die für die Aufarbeitung der Verbrechen des Apartheid-Regimes eingerichtet wurde. Diese Strategie verfolgt nicht nur das Ziel der nachträglichen Anerkennung der Realität staatlich legitimierter Gewalt und des Leids unzähliger Betroffener, sondern der Begriff „*transitional*“ verweist auch auf die grundlegende politische Komponente entsprechender Bemühungen. Es geht um die Bewältigung eines gesellschaftlichen Übergangs, der auf das Ziel einer nachhaltigen Demokratisierung ausgerichtet ist. An diesem Punkt vereinen sich in gewisser Weise die gesundheitliche und die rechtliche Dimension von Aufarbeitung, weil es vor allem darum geht, die Spirale der Gewalt (d. h. den Wiederholungszwang

destruktiver Dynamiken) zu durchbrechen. Die Transformation in ein demokratisches politisches System kann nicht gelingen, wenn zuvor geschehenes Unrecht als Vergangenes abgetan wird, von dem man „loskommen“ muss. Ein Prozess der Demokratisierung muss sich also daran messen lassen, inwieweit er zuverlässige und aufwändige Strukturen und Verfahren schafft, um vergangenes Unrecht kollektiv zu vergegenwärtigen und damit die Basis für ein historisches Bewusstsein liefert, das die Ursachen des Unrechts kennt und zu bekämpfen vermag.

Da das staatliche Strafrecht (und im speziellen Fall: das Kirchenrecht) in dem hier interessierenden Zusammenhang zumeist außer Kraft gesetzt waren, bilden andere Rechtsgrundsätze den Referenzrahmen für die Aufarbeitung von Gewalt in der Vergangenheit, nämlich die Menschenrechte und – bezogen auf Deutschland – das Grundgesetz (hier vor allem Artikel 1). Durch Verfahren, die sich auf transitional justice beziehen, wird daher auch deutlich gemacht, dass durch die verübte Gewalt universale, also unabhängig vom jeweiligen politischen oder institutionellen Kontext geltende Rechte verletzt wurden. Menschenrechtsverletzungen begründen per se die Notwendigkeit einer Aufarbeitung, wenn die entsprechenden Geschehnisse nicht mehr im Sinne von Delikten einer strafrechtlichen Befassung unterzogen werden können.

Der entwicklungsbezogene Begründungszusammenhang

Es ist zudem notwendig einen weiteren Begründungszusammenhang von Aufarbeitung hervorzuheben, der gleichermaßen die rechtliche und die gesundheitliche Dimension betrifft und spezifisch für den vorliegenden Zusammenhang ist. Die Gewalt, um die es hier geht, wurde mehrheitlich von Erwachsenen gegen Kinder und Jugendliche verübt. Neben den bereits genannten rechtlichen Referenzen sind hier also auch die Kinderrechte heranzuziehen, die in der 1989 verabschiedeten und 1992 auch von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention² festgeschrieben sind und daher universalen Charakter haben. Aufarbeitung muss daher den spezifischen Charakter jenes Unrechts adressieren, das vor dem Hintergrund eines bestimmten Generationenverhältnisses verübt wurde (Andresen, 2021; Haucke & Bundschuh, 2024). Auch hier tritt die Verzahnung individueller Schicksale mit institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen deutlich zutage, da auch in der demokratisch verfassten Gesellschaft der BRD eine gewaltfreie Erziehung lange Zeit kein zu schützendes Rechtsgut war (Wapler, 2010). Daher muss eine Auseinandersetzung mit vergangenem Unrecht weit über die konkreten Taten von Erziehungspersonen in institutionellen (und privaten) Kontexten hinausreichen und dringende Anfragen an eine gesellschaftliche Rechtsordnung stellen, die Gewalt legitimierte oder zumindest nicht hinreichend verfolgte. Spezifische Aufarbeitungsbedarfe resultieren daraus, dass Menschen verletzt wurden und verletzt werden konnten, weil sie Kinder oder Jugendliche waren und deshalb – als gesellschaftliche Gruppe – der an ihnen begangenen Gewalt ausgeliefert waren (Andresen, 2021). Dies ist gleichermaßen auf der gesundheitlichen Dimension relevant. Frühe Gewalterfahrungen sind in der Regel mit besonders schwer-

² <https://www.unicef.de/194402/data/77afdd9d17e246129b04e8aef70a01ab>

wiegenden und hartnäckigen Schädigungsfolgen assoziiert (van der Kolk, 2024). Diese zeigen sich nicht nur in gesundheitlichen Symptomen, sondern auch in sozialen Problemen und Beeinträchtigungen von Bildungsverläufen, wodurch sich schon in frühen Jahren Belastungsspiralen entwickeln können, die den weiteren Lebensweg modulieren (MacIntosh & Ménard, 2021). Weil es für Kinder (und Jugendliche) im Vergleich zu Erwachsenen besonders schwierig ist, die erfahrene Gewalt zu verstehen und einzuordnen, sind Bewältigungsmöglichkeiten in der Regel erheblich eingeschränkt oder können – als maladaptive Abwehr (Kampe, 2025) – den Belastungskreislauf noch weiter verschärfen. Dies führt nicht selten zur Stigmatisierung „schwieriger“ Kinder und Jugendlicher, deren Not nicht gesehen wird, sondern die immer weiteren Belastungen ausgesetzt werden (Streeck-Fischer, 2023). Solche entwicklungspsychologischen Dynamiken stellen an die Aufarbeitung bestimmte Anforderungen, die bei Gewalt gegen Erwachsene nicht in dieser Weise in Erscheinung treten. Die heutigen Erwachsenen müssen sich mit Geschehnissen auseinandersetzen, die sie als Kinder oder Jugendliche unter signifikant anderen entwicklungspsychologischen Voraussetzungen erlebt und erfahren haben.

Zusammenfassende Einschätzung

Auf der Grundlage der hier angestellten Überlegungen lassen sich Gerechtigkeit und Gesundheit sowohl als Begründungszusammenhänge als auch als Zielperspektiven von Aufarbeitung ableiten. Dabei empfiehlt es sich, diese Begriffe nicht absolut, sondern komparativ zu setzen, nämlich in der Weise, dass durch Aufarbeitung deutlich mehr Gerechtigkeit und mehr Gesundheit ermöglicht wird als dies der Fall wäre, wenn man einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit aus dem Weg gehen würde. Dieser Mehrwert müsste für alle beteiligten Systeme einen signifikanten Unterschied machen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine solche Konfrontation mit besonders schmerzlichen Geschehnissen in der Vergangenheit mit vorübergehenden Einschränkungen der Funktionalität sowohl bei Betroffenen als auch bei Institutionen einhergehen kann (Burka et al., 2019). Es ist daher wichtig, grundlegende Funktionen von Aufarbeitung, die sich mittelbar aus den Begründungszusammenhängen ergeben, jederzeit im Auge zu behalten.

3.3 Funktionen

Ein erhöhtes Ausmaß an Gerechtigkeit und Gesundheit kann nicht allein durch eine exklusive Auseinandersetzung zwischen Betroffenen und Institutionen realisiert werden, sondern bedarf eines gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesses, der politisch gesteuert und politisch wirksam wird. Ausgehend von Erfahrungen im Zusammenhang mit transitional justice im Kontext gesellschaftlicher Umbrüche wird erkennbar, dass ein Problem zunächst einmal als gesellschaftlich relevant erachtet werden muss, damit wirksame Impulse in Richtung Aufarbeitung überhaupt freigesetzt werden können (Alexander, 2019). Aufarbeitung verwirklicht sich gewissermaßen in dem, was sie voraussetzt, nämlich in der gesellschaftlichen Sichtbarkeit eines sozialen Problems. Dies lässt sich am Beispiel der Heimerziehung in Deutschland gut nachvollziehen. Zwar wurden im Gefolge der Heimkampagne ab den 1970er Jahren signifikante Reformen im Bereich der (stationären) Jugendhilfe umgesetzt und damit

die Situation der Zielgruppe dieser Maßnahmen entscheidend verbessert, aber das Schicksal derer, die in den Jahrzehnten davor zum Teil unvorstellbares Leid erlebt haben, blieb weitgehend unberücksichtigt (Kappeler, 2008). Erst mehrere Jahrzehnte später war die deutsche Gesellschaft bereit, die Situation der ehemaligen Heimkinder als relevantes soziales Problem anzuerkennen, was sich u. a. in der Einrichtung des Runden Tisches Heimerziehung und des Fonds Heimerziehung zeigte (Runder Tisch Heimerziehung, 2010). Erst in dieser Phase bestanden Voraussetzungen für eine systematische Aufarbeitung, deren Funktion u. a. darin bestand, dieses soziale Problem im öffentlichen Bewusstsein wachzuhalten. Daraus wiederum lässt sich eine weitere wichtige Funktion von Aufarbeitung ableiten, die etwas mit der Selbstrepräsentation einer Gesellschaft zu tun hat. So wie die Einrichtung von Wahrheitskommissionen eine zentrale Wegmarke auf dem Weg in Richtung einer zunehmenden Demokratisierung darstellt, so muss sich der Zustand einer Gesellschaft insgesamt daran messen lassen, wie sie mit Unrecht in ihrer Vergangenheit umgeht. Bei dem damit verbundenen politischen Impetus geht es darum, dass „die Stimmen der Machtlosen gehört und die Mächtigen zur Rechenschaft gezogen werden“ (Wright, 2017; S. 12, [Übers. d. A.]).

Neben diesen politischen Funktionen ist von Aufarbeitung auch zu erwarten, dass sie eine pädagogische Wirksamkeit entfaltet. Diese wird auch von Adorno (1959) hervorgehoben, wobei er in Bezug auf die Zugänglichkeit der Menschen für aufklärerische Impulse skeptisch bleibt, solange sie kein Bewusstsein für das Erlangen, was sie an einer aktiven Auseinandersetzung mit der Vergangenheit hindert. Eine eminent wichtige Funktion von Aufarbeitung besteht aber darin, Wissen zu generieren, Informationen zur Verfügung zu stellen und Vorgänge in der Vergangenheit verständlich zu machen (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2026). Erst auf diese Weise können vielfältige Veränderungsimpulse angestoßen werden: Soziale Probleme können als solche erkannt und anders wahrgenommen werden; Phänomene werden in anderer Weise besprochen, sodass es insgesamt zu gesellschaftlichen Diskursverschiebungen und zu einer Neugestaltung von Narrativen kommen kann (Wright, 2017). Der Umgang mit der Vergangenheit der Heimkinder und der Diskurs über sexualisierte Gewalt in (kirchlichen) Institutionen (nicht nur) in Deutschland stellen überzeugende Beispiele für die Wirksamkeit dieser pädagogischen Funktionen von Aufarbeitung dar. Auch wenn die Zielperspektive eines „hellen Bewusstseins“, mit dem der Bann des Vergangenen gebrochen werden könnte (Adorno, 1959, S. 1), als zu optimistisch erscheint, so wird man fraglos ein „helleres Bewusstsein“ diagnostizieren können, mit dem die bundesdeutsche Gesellschaft inzwischen sexualisierte Gewalt problematisiert (Bergmann, 2024).

Im Sinne eines Mehr an Gerechtigkeit und Gesundheit geht es aber nicht nur darum, Erkenntnisse zu produzieren und durch deren Vermittlung das kollektive Bewusstsein zu verändern, sondern zentral ist die Anerkennung der Betroffenen (Haucke & Bundschuh, 2024). Das oben erwähnte Beispiel der Veränderungen in der bundesdeutschen Heimerziehung illustriert exemplarisch, dass wissensbasierte Reformen ohne Anerkennung der Betroffenen nichts mit Aufarbeitung zu tun haben und eine ethische Leerstelle hinterlassen – mit der Konsequenz, dass den ehemaligen Heimkindern jahrzehntelang jegliche politische und gesellschaftliche Unterstützung versagt blieb (Kappeler, 2008, 2009). Im Projekt der Aufarbeitung verbinden

sich insofern ethische und erkenntnistheoretische Aspekte, als Wissen ohne Anerkennung von Betroffenen sinnvollerweise gar nicht generiert werden kann (Swain et al., 2018). Das Wissen der Betroffenen ist vielmehr unverzichtbare Grundlage und Ausgangspunkt jeglichen anderen Wissens, das im Zuge von Aufarbeitung gewonnen werden kann. Dieses bietet die Grundlage für die Erfüllung der zentralen Funktionen von Aufarbeitung, wie sie in den eingangs zitierten Positionen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission festgelegt sind (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019, S. 8). Daraus ergibt sich die Frage nach den Verfahren und Strukturen, die die Umsetzung dieser Funktionen ermöglichen.

3.4 Verfahren

Der Begriff Aufarbeitung impliziert per se eine gewisse Aktivität und verlangt nach einer möglichst breit geteilten Übereinkunft dahingehend, durch welche Handlungsweisen er sich zu materialisieren vermag (Silberzahn-Jandt et al., 2024). In Bezug auf (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen in institutionalisierten Kontexten lassen sich – angesichts der jüngeren Historie – grob zwei Verwirklichungsformen von Aufarbeitung unterscheiden: Erstens haben sich im internationalen Kontext so genannte *inquiries* etabliert, deren Verfahren von einer grundlegenden juristischen Ausrichtung (im Sinne von transitional justice) getragen werden (Wright et al., 2018). Bekannte Beispiele betreffen die Aufarbeitung entsprechender Gewaltgeschehnisse in Irland, Australien, Schweden oder Kanada (Sköld, 2013). Solche *inquiries* werden von Kommissionen durchgeführt, die von Regierungen eingesetzt und mit weitreichenden rechtlichen Befugnissen ausgestattet werden. Dadurch werden sie beispielsweise in die Lage versetzt, Zeug*innen vorzuladen. Die Zielrichtung dieser Verfahren besteht nicht – wie im Bereich der Strafjustiz – in der Verurteilung von Tätern, sondern in der Herstellung eines höheren Ausmaßes von Gerechtigkeit im Sinne von transitional justice (Sköld, 2016). Dem gegenüber steht ein Modell, dass weniger juristisch, sondern stärker forschungsorientiert konzipiert ist. Dieses verwirklicht sich innerhalb von Strukturen, deren rechtliche Mandatierung vergleichsweise schwach ausgeprägt ist. Ein Beispiel dafür bietet die Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in Deutschland (Andresen, 2021). Die hier angewandten Verfahren werden im Folgenden etwas genauer erläutert.

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen den Aktivitäten der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs einerseits und institutionsbezogenen Aufarbeitungsprojekten andererseits. Zentrale Elemente des Tätigkeitsfeldes der Aufarbeitungskommission sind die Anhörung Betroffener, die Durchführung öffentlicher Hearings, vertrauliche Werkstattgespräche zu bestimmten Tatkontexten (zur Vorbereitung von Stellungnahmen und Kampagnen), die Veröffentlichung von Tätigkeitsberichten, die Entwicklung und Veröffentlichung von Aufarbeitungsstrategien und die Beratung von Betroffenen und Institutionen im Zuge der Vorbereitung bzw. Anbahnung institutionsbezogener Aufarbeitungsprojekte (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2017, 2019a). Eine weitere wichtige Funktion besteht in der Schaffung geeigneter, dauerhaft etablierter politischer Rahmenbedingung für die Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in Deutschland. Diesem zentralen Gremium steht eine Vielzahl institutionsbezogener Aufarbeitungsprozesse gegenüber, deren Verlauf unterschied-

lich ausgestaltet ist, denen aber in der Regel einige Kernelemente gemeinsam sind, die sich im Laufe der Zeit etabliert haben und somit inzwischen für entsprechende Prozesse konstitutiv sein dürften. Dabei gibt es gewisse Überschneidungen mit den Aufgaben der Aufarbeitungskommission (Gespräche mit Betroffenen, Veröffentlichungen), wobei in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung relevante Unterschiede zu konstatieren sind. Im Folgenden werden zentrale Verfahrensweisen institutioneller Aufarbeitungsprozesse überblicksartig dargestellt:

Gespräche mit Betroffenen

Ein unverzichtbares Verfahren in Aufarbeitungsprozessen sind Gespräche mit Betroffenen, da erst deren Perspektive dazu führt, dass Wissen offengelegt wird, das bisher nicht verfügbar war bzw. häufig intentional unterdrückt wurde (Assmann, 2017; Swain et al., 2018). Der unterschiedliche Charakter solcher Gespräche manifestiert sich in den Begriffen „Anhörung“, wie er im Kontext der Arbeit der Aufarbeitungskommission verwendet wird, und „Interview“, wie er in institutionsbezogenen Forschungsprojekten gebräuchlich ist. In beiden Fällen besteht ein wichtiges Ziel darin, Wissen zu generieren und dieses zu dokumentieren. Aber es geht dabei um noch viel mehr. Es wird ein Raum eröffnet, in dem Betroffene die Erfahrung des Gehörtwerdens machen. Dieser Aspekt ist für Aufarbeitung konstitutiv, da deren Notwendigkeit gerade aus der über lange Zeiträume wirksamen Unterdrückung der Stimme der Betroffenen resultiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verfahren, mithilfe derer das Gehörtwerden verwirklicht wird, für Aufarbeitungsprozesse spezifisch sind. Es kann sein, dass Betroffene auch in anderen Zusammenhängen gesprochen haben. Vielleicht haben sie sich als Kind ihren Eltern anvertraut, später mit Freund*innen über ihre Erfahrungen gesprochen oder in einem Strafverfahren ausgesagt. Die Besonderheit des Gehörtwerdens in Verfahren der Aufarbeitung besteht in einer bestimmten Qualität, die mit dem Begriff der Zeugenschaft charakterisiert werden kann (Andresen, 2021). Die Handlung der Betroffenen ist dann jene des Zeugnis-Ablegens, die sich fundamental vom Status des Zeuge-Seins in einem Gerichtsverfahren unterscheidet. Damit wiederum korrespondiert eine bestimmte Haltung der Zuhörenden, die als absichtslos und nicht-verstrickt beschrieben werden kann. Es geht allein darum, Raum zu geben für die Erzählung der Betroffenen. Dies wiederum unterscheidet sich von der psychotherapeutischen Situation, in der Zeugenschaft anforderungsreiche Techniken verlangt (z. B. „containing“), die eine gesundheitsbezogene Perspektive beinhalten, da sie unmittelbar bei der Verarbeitung belastender bzw. traumatischer Erfahrungen unterstützen (Auerhahn, 2021). Andresen et al. (2016) zeigen mit Bezug auf *inquiries*, dass der Stellenwert solcher Gespräche im Kontext von Aufarbeitungsprozessen insofern unterschiedlich ausgeprägt sein kann, als sie einerseits mehr der Informationsgewinnung dienen, andererseits aber als Konstituierung eines Erfahrungsraums gedacht werden können und damit selbst zum Teil des Prozesses werden. Mit Bezug auf Brumlik wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, dass „nachträgliche Sprechakte moralisch bedeutsame Folgen für alle beteiligten Handelnden haben können“ (Andresen et al., 2016, S. 632). Für den vorliegenden Zusammenhang ist zudem der Hinweis auf die „Bedeutung des Sprechens und Gehört Werdens als Grundrecht des Kindes“ (ebd., S. 632) von besonderer Relevanz, sodass das nachträgliche Gehörtwerden auch als Verfahren zu ver-

stehen ist, das auch unter Gerechtigkeitsaspekten eine wichtige Funktion erfüllt. Angelehnt an die erwähnten unterschiedlichen Akzentuierungen lässt sich annehmen, dass Interviews im Rahmen wissenschaftlicher Beiträge zur Aufarbeitung in höherem Maße der Informationsgewinnung dienen, während die Anhörungen der Aufarbeitungskommission vor allem Räume für Gehörtwerden und intensiver Zeugenschaft eröffnen. Vor diesem Hintergrund erscheint zudem der Hinweis wichtig, dass Gespräche zwischen Betroffenen und Institutionsvertreter*innen nicht geeignet sein dürften, um die hier beschriebenen Erfahrungen zu ermöglichen, da Institutionsvertreter*innen immer auch eigene Interessen verfolgen und daher auf die Erzählungen Betroffener anders reagieren als dies bei Personen der Fall ist, deren Zeugenschaft frei von Verstrickungen ist (Caspari, 2023a).

Archivrecherchen

Die Analyse schriftlicher Dokumente stellt einen unverzichtbaren Bestandteil von Aufarbeitung mit dem Ziel der Rekonstruktion vergangener Geschehnisse dar. Dieses Verfahren ist eine zentrale Strategie innerhalb eines Kanons empirischer Herangehensweisen, die erstens den Anspruch auf Multiperspektivität erfüllen sollen und zweitens in einem wechselseitigen Verhältnis stehen, das seinerseits einer reflexiven Analyse bedarf. So weist Sköld (2016) auf eine implizite Hierarchisierung von Datenquellen insofern hin, als schriftliche Materialien bei der Rekonstruktion der Vergangenheit möglicherweise stärker gewichtet werden, da ihnen ein objektiverer Charakter zugeschrieben wird als mündliche Aussagen von Zeitzeug*innen und Betroffenen. Zudem kritisiert die Autorin die Strategie der Extraktion quantitativer Aussagen aus qualitativen Daten, wodurch ebenfalls die Suggestion von Objektivität und stärkerer Aussagekraft erzeugt wird. Generell stellt sich die Frage, was in institutionell organisierten Archiven prinzipiell auffindbar ist, gerade im Kontext von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf besonders brisante Weise (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2023). Aus mindestens zwei Gründen ist davon auszugehen, dass Archive das Dunkelfeld solcher Verbrechen weniger erhellen als vielmehr reproduzieren: Erstens wurden viele Fälle aufgrund von Bedingungen, die von der Institution selbst hervorgebracht wurden, niemals aufgedeckt und zur Sprache gebracht. Und zweitens war die Praxis der Dokumentation häufig dem Ansinnen unterworfen, dass sich die Institution nicht selbst schade (Schüller, 2023). Kirchen und kirchliche Träger haben beispielsweise über lange Zeit keine systematische Archivierung betrieben und Dokumente häufig nach einer Aufbewahrungszeit von wenigen Jahren, z. T. auch gemäß kirchlichen Vorschriften/aufgrund kirchenrechtlicher Vorgaben, vernichtet. Insofern ist archiviertes Material nicht nur nach bestimmten institutionsgebundenen Strukturlogiken gestaltet, sondern in ihm manifestieren sich auch machtvollen Absichten der Institution und ihrer Repräsentant*innen (Wolff, 2010). Als Verfahren der Aufarbeitung ist die Archivrecherche einerseits unverzichtbar, andererseits sind deren Ergebnisse immer zugleich in den Zusammenhang anderer Datenquellen zu stellen. Sie können diese konterkarieren, ergänzen oder auch validieren. Anzustreben ist in jedem Fall eine ausgeprägte Heterogenität sowohl mündlicher als auch schriftlicher Quellen.

Suche nach Wahrheit

Es gibt vor allem in der internationalen Literatur zu staatlich organisierten *inquiries* einen vielfältigen Diskurs über das Problem der Wahrheit, das untrennbar mit dem Anspruch der Aufarbeitung von Vergangenheit verbunden ist (Sköld, 2016). Es ist hier nicht der Rahmen, um dieses Thema in seiner gesamten Tiefe und Vielfalt darzustellen; dennoch sind einige Bemerkungen dazu wichtig, da jede empirische Annäherung an vergangene Ereignisse geradezu selbstverständlich mit einem Anspruch auf Wahrheitsfindung assoziiert ist. Um dieses Diskursfeld zu skizzieren, empfiehlt sich der Rückgriff auf die oben dargestellten juristischen und psychologischen Begründungszusammenhänge von Aufarbeitung. Zunächst mag ein Vergleich zwischen juristischen Strafverfahren und Aufarbeitungsprozessen erhellend sein: Das Ziel des juristischen Verfahrens besteht in der Feststellung der Schuld oder Unschuld der angeklagten Person. Als zentrale Datenquelle fungieren Aussagen von Zeug*innen. Lässt sich die Schuld der angeklagten Person nicht zweifelsfrei feststellen, wird sie freigesprochen. Personen können also nur für jene Delikte verurteilt werden, die ihnen zweifelsfrei nachgewiesen werden können, während andere Taten, die ebenfalls begangen wurden, ungesühnt bleiben, weil entsprechende Indizien nicht hinreichend belegbar oder verjährt sind usw. Die Rolle der Geschädigten besteht hier darin, durch Zeugenaussagen zur Wahrheitsfindung beizutragen. (An dieser Stelle mag der Hinweis klärend sein, dass sich die Befunde der Aussagepsychologie allein auf den Kontext solcher juristischen Verfahren beziehen, wodurch viele Bereiche des menschlichen Lebens, die die Herstellung von Wahrheit, Wirklichkeit und Erinnerung berühren, unberücksichtigt bleiben.) Dem gegenüber geht es in Aufarbeitungsprozessen nicht zentral um die Feststellung von Schuld, sondern um die Anerkennung von Betroffenen. Im konkreten Fall kirchlicher Verfahren wurde der Begriff der Plausibilität verwendet, um die hohen Anforderungen einer strafrechtlichen Wahrheitsfindung, die in vielen Fällen nicht mehr möglich ist, zu umgehen. In einer allgemeineren Weise lässt sich sagen, dass die Suche nach der Wahrheit in Aufarbeitungsprozessen anderen Prinzipien folgt als in Strafverfahren. Bezogen auf *inquiries*, die der Idee von transitional justice verpflichtet sind, muss dies so sein, da sie dann zur Anwendung kommen, wenn strafrechtliche Sanktionierungen nicht mehr oder nur noch in geringem Ausmaß möglich sind. Die Verwirklichung des Anspruchs auf Wahrheit ist hier nicht dem Ziel unterworfen, die Schuld der Täter*innen festzustellen und entsprechende Strafen auszusprechen, sondern es geht um die Umsetzung der Funktionen von Aufarbeitung, wie sie oben beschrieben wurden – also in einem allgemeinen Sinn um kollektive Bewusstwerdung und gesellschaftliche Demokratisierung. Eine auch für den vorliegenden Kontext in hohem Maße produktive Unterscheidung von Wahrheitstypen wurde im Zusammenhang mit der Wahrheitskommission in Südafrika entwickelt. Dabei werden folgende Kategorien vorgeschlagen: (1) narrative Wahrheit, die auf persönlichem storytelling beruht, (2) forensische (oder faktische) Wahrheit, die durch Fakten belegt werden kann, (3) soziale (oder dialogische) Wahrheit, die durch den Prozess des kollektiven Gesprächs über Vergangenheit entsteht und (4) heilende oder restaurative Wahrheit, die auf der Transformation historischer „Fakten“ auf gegenwärtige Beziehungen sowohl zwischen Individuen als auch zwischen dem Staat und seinen Bürger*innen basiert (vgl. Große Kracht 2026; Sköld, 2016). Mehrere Aspekte sind hier von

Bedeutung: Erstens wird das Hervorbringen von Wahrheit nicht auf ein einziges Verfahren reduziert, wie dies – auf der Basis einer rechtsstaatlichen Übereinkunft – in Gerichtsprozessen der Fall ist. Zweitens gibt es keine Hierarchisierung von Quellen, da z. B. der als faktisch qualifizierte Wahrheit kein stärkeres Gewicht zugemessen wird als der narrativen Wahrheit, die durch Erzählungen Betroffener vermittelt wird. Und drittens wird durch die dritte und vierte Kategorie der prozesshafte Charakter von Wahrheit betont. Wahrheit wird in Aufarbeitungsprozessen nicht per richterlichen Urteilspruch verkündet, sondern erweist sich in kommunikativ entwickelten kollektiven Bewusstwerdungsprozessen. Unter anderem an diesem Punkt setzt die psychologische Dimension der Hervorbringung von Wahrheit an, die zentral mit Problemen des Erinnerns verbunden ist. Hier seien vier Aspekte nur kurz angedeutet: Erstens gibt es Diskussionen zu der Frage nach der Validität von Gedächtnisinhalten in Bezug auf traumatische Erlebnisse (Fegert et al., 2018; McNally, 2005; Volbert et al., 2019), wobei sich gerade hier die Unterschiede zwischen juristischen und gesundheitsorientierten Zugängen zum Problem der Wahrheit manifestieren. Zweitens impliziert der in diesem Zusammenhang zentrale Begriff der Narration eine Unterscheidung zwischen gegenwärtigen Erzählinhalten einerseits und Erlebnissen in der Vergangenheit, auf die sich diese beziehen, andererseits. Damit sind diskrepante wissenschaftliche Positionen zu der Frage verbunden, inwieweit so etwas wie objektive Realität überhaupt existiert und damit erkannt und wiedergegeben kann oder ob Wirklichkeit allein durch den Akt des Sprechens hergestellt wird (Denzin, 2010; Rosenthal, 1993). Drittens existiert die Annahme, dass Repräsentationen der Vergangenheit und damit auch die darauf bezogenen Erzählungen von vielfältigen (bewussten) Motivationen und (mehr oder weniger unbewussten) Abwehrmechanismen geprägt sind, die sich im Laufe des Lebens verändern können. Deshalb dienen Erzählungen nicht nur der Wiedergabe von Wahrheit, sondern sie haben immer auch eine psychologische Funktion im Sinne der Erreichung oder Aufrechterhaltung einer akzeptablen Selbstrepräsentation (Schafer, 1995). Viertens dient das Erzählen der eigenen Geschichte der Herstellung eines Gefühls von Zeitlichkeit (und damit auch Vergänglichkeit) und Identität (Behringer, 2022; Dornes, 1999). Der Akt des Erzeugens einer narrativen Wahrheit ist also ein zutiefst menschliches Bedürfnis, zumal wenn er Gelegenheit erhält, mit kollektiven Erzählungen in Interaktion zu treten und sich dadurch fortlaufend weiterzuentwickeln (Draucker & Martsolf, 2008). Dies alles berücksichtigend wird erkennbar, warum individuelles Erleben, individuelles Erinnern und individuelles Erzählen in so hohem Maße auf Anerkennung angewiesen sind.

Unterstützung von Betroffenen

Aufarbeitung erschöpft sich nicht in der Gewinnung von Erkenntnissen über vergangenes Unrecht, sondern ihre Qualität erweist sich aus den Konsequenzen, die aus diesen Erkenntnissen gezogen werden. Wie beschrieben sind die Verfahren der Aufarbeitung im Unterschied zu justizförmigen Prozessen nicht täterorientiert, sondern es wird nach Wegen gesucht, wie Menschen, denen Unrecht zugefügt wurde, angemessen unterstützt werden können. Schon in den rudimentären Leitlinien der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) aus dem Jahr 2002 gibt es einen, wenngleich unverbindlich formulierten Passus unter der Überschrift „Dem

Opfer und seinen Angehörigen werden menschliche, therapeutische und pastorale Hilfen angeboten“ (VDO, 2002, S.3). Folgt man den weiteren diesbezüglichen Entwicklungen in der katholischen Kirche in Deutschland, so können diese als fortlaufender Versuch der Überwindung unzureichender Hilfen für Betroffene interpretiert werden. Ungeachtet dessen haben sich vor allem zwei Formen der Unterstützung herausgebildet: Die erste ist ökonomischer Art und erhielt 2011 ihren institutionellen Rahmen durch die Schaffung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids (DBK, 2011). Damit war die Erfüllung sowohl einer konkreten als auch symbolischen Funktion intendiert. Zum einen wurde damit die Tatsache berücksichtigt, dass Betroffene aufgrund der ihnen zugefügten Gewalt und der daraus resultierenden biografischen Folgen wirtschaftliche Einbußen zu tragen haben. Zum anderen sollte der Aspekt der Anerkennung verwirklicht werden, der sich definitionsgemäß auf das Leid der Betroffenen bezieht und sich in der Praxis ihres Gehörtwerdens manifestiert. Beide hier genannten Dimensionen von Unterstützung sind Gegenstand grundsätzlicher Kritik: Der finanzielle Beitrag steht häufig in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen wirtschaftlichen Folgen, die Betroffene in Folge ihrer Gewalterfahrungen zu tragen haben, sodass ihm in den meisten Fällen vor allem eine symbolische Bedeutung zukommt. Daher wird hier der Begriff der Wiedergutmachung ebenso vermieden wie im Zusammenhang mit dem Gehörtwerden, bei dem die Angaben Betroffener einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden, sodass dieses Verfahren nicht als Zeugenschaft im oben genannten Sinne verstanden werden kann. Eine weitere Form der Unterstützung Betroffener, die den Gesundheitsaspekt betrifft, besteht in der Finanzierung von Psychotherapien. In jüngerer Zeit wird zudem vermehrt darauf verwiesen, dass Betroffene von Institutionen bei der Entwicklung und Etablierung ihrer Selbstorganisation unterstützt werden sollten, um deren Potenziale bei der Beteiligung an Aufarbeitungsprozessen zu erweitern (UBSKM, 2025).

Prävention (i. S. eines Lernens aus der Vergangenheit)

Das bereits im Text von Adorno (1959) aufgegriffene psychoanalytische Konzept des Wiederholungszwanges begründet – wie oben gezeigt wurde – vor allem die pädagogische Funktion von Aufarbeitung: Eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit eröffnet die Möglichkeit, sich von zumeist unbewussten Mustern zu distanzieren, die ansonsten zur ständigen Reproduktion (selbst)schädigender oder destruktiver Dynamiken führen (Freud, 1914). Das, was die Psychoanalyse für Individuen geltend macht, bildet einen substantiellen Hintergrund für kollektive Prozesse, die Aufarbeitung sowohl in gesamtgesellschaftlichen als auch institutionellen Zusammenhängen notwendig macht. Immer geht es hier auch um das Bestreben, dass sich Vergangenes nicht in Gegenwart und Zukunft wiederholen möge. In der Einleitung der Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission aus dem Jahr 2019 findet sich folgende Feststellung: „Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs [...] geht davon aus, dass die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ein wesentlicher Aspekt eines modernen Kinderschutzes ist [...]“ (S. 6). Hier wird auf programmatische Weise der empirisch nicht ohne Schwierigkeit zu erfassende Zusammenhang zwischen Aufarbeitung und Prävention formuliert. Moderner Kinderschutz ist darauf angewiesen, dass vergangenes Unrecht an Kindern (und Jugendlichen) als solches benannt und ein vertieftes

Verständnis der Ursachen und Bedingungsgefüge von Gewalt in institutionellen Kontexten verfügbar gemacht wird (Haucke & Bundschuh, 2024). Während es zu dieser Einsicht einen weitgehenden Konsens gibt, erscheint bislang die Frage nicht hinreichend erörtert, ob Prävention als Teil von Aufarbeitung zu verstehen ist oder als deren Konsequenz. Darüber hinaus dürften nach wie vor diskursive Unschärfen zu der Frage bestehen, was genau in welcher Form aus einer spezifischen institutionellen Vergangenheit für die Gegenwart zu lernen ist. Eine Möglichkeit, um hierzu ein höheres Maß an Klarheit zu erlangen, besteht in der Forderung, aus wissenschaftlichen Untersuchungen institutioneller Vergangenheiten empirisch fundierte Empfehlungen für die gegenwärtige Institution abzuleiten (Unabhängige Aufarbeitungskommission 2026, S. 12).

Veröffentlichung und institutionelle Verantwortungsübernahme

Gelingende Prozesse der Aufarbeitung sind darauf angewiesen, dass das in ihrem Verlauf generierte Wissen über die Grenzen des jeweiligen sozialen Systems hinaus zur Disposition gestellt wird (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2026). Dies hat vor allem zwei Funktionen. Zum einen muss der Prozess der Erweiterung und Validierung von Wissen prinzipiell offen gestaltet werden. Aufarbeitung verwirklicht sich nicht darin, dass über die Vergangenheit genug gewusst wird, sondern dass durch erhobene Wissensbestände Diskursfelder eröffnet und weiterentwickelt werden (Haucke & Bundschuh, 2024). Dies ist nur durch die Information einer möglichst breiten Öffentlichkeit möglich. Die zweite Funktion der Veröffentlichung betrifft den für die Aufarbeitung zentralen Aspekt der Verantwortungsübernahme. Wenn Täter*innen, Mitwisser*innen und Vertuscher*innen verstorben sind und nicht mehr über justizförmige Verfahren verurteilt werden können, bedarf es einer stellvertretenden Verantwortungsübernahme von Institutionen, in deren Zuständigkeitsbereich Gewalt verübt und vertuscht wurde:

Von Institutionen wird erwartet, dass sie sexuellen Kindesmissbrauch in ihrer Vergangenheit aufarbeiten. Ihnen wird eine Pflicht zugewiesen, durch Aufarbeitung Verantwortung für die Vergangenheit in ihrer Institution zu übernehmen. (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019b, S.6)

Hier stellt sich zunächst die Frage, wofür genau Verantwortung zu übernehmen ist und in welchem Verhältnis die gegenwärtige Institution bzw. deren Repräsentant*innen zu jenem sozialen System steht, in dem das Unrecht verübt wurde. Auch wenn diese Fragen nicht immer einfach zu beantworten sind, ist es unerlässlich, dass die stellvertretende Verantwortungsübernahme öffentlich vernehmbar geschieht. Erst dadurch wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Anliegen der Aufarbeitung höher gewichtet werden als der Schutz der eigenen Institution. Die Reaktionen der Öffentlichkeit sind nämlich prinzipiell unkalkulierbar. Die Institution liefert sich dadurch mit ihrer gewaltvollen Vergangenheit gewissermaßen dem Urteil der Öffentlichkeit aus, wodurch im besten Fall entscheidende Impulse für institutionelle Lernprozesse generiert werden. Die Institution gibt die häufig über lange Zeit beanspruchte Deutungshoheit über die eigene Vergangenheit auf, indem vor allem Betroffene die Geschich-

te der Institution in radikal veränderter Weise und öffentlich vernehmbar erzählen. Die Bedeutung des Aspekts der Veröffentlichung zeigt sich auch in der zunehmenden Beschäftigung mit Fragen des Umgangs mit Medien im Zuge von Aufarbeitungsprozessen (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2026).

Erinnerungskulturen

Von unverzichtbarer Bedeutung für Aufarbeitung ist die Etablierung von Orten des fortwährenden Gedenkens an vergangenes Unrecht (Kavemann et al., 2022). Diese dienen – ähnlich wie präventive Maßnahmen – der Unterbrechung des unbewussten Wiederholungszwanges innerhalb eines sozialen Systems. Insofern haben Erinnerungskulturen sowohl eine symbolische als auch pädagogische Funktion. Sie können sich als künstlerische Werke materialisieren oder in Form von Berichten, Büchern oder Museen kollektive Bewusstwerdungsprozesse anregen und begleiten. Ebenso können regelmäßige Veranstaltungen z. B. in Form von Gedenkritualen Ausdrucksformen von Erinnerungskulturen darstellen (UBSKM, 2025). In einer allgemeinen Form kann man hier von Vergegenständlichungen von Aufarbeitung sprechen, die mit anderen Verfahren in Interaktion treten bzw. für diese einen Ausgangspunkt und eine Plattform bieten. Die Etablierung von Erinnerungskulturen verstetigt die institutionelle Verantwortungsübernahme, die sich nicht in einer einmaligen Veröffentlichung von Erkenntnissen erschöpfen kann, wenn Aufarbeitung eine dauerhafte Wirkung entfalten soll. Manifestationen von Erinnerungskulturen können mit präventiven Maßnahmen interagieren und von diesen genutzt werden.

Die hier dargestellten zentralen Verfahren von Aufarbeitung sind aufwändig und erfordern dementsprechend umfangreiche Ressourcen. Weil sie einen zeitlichen Bogen spannen zwischen einer häufig weit zurückliegenden Vergangenheit über eine anforderungsreiche Gegenwart in eine möglichst gewaltfreie Zukunft sind sie auf Kontinuität angelegt. Das Funktionieren dieser Verfahren bedarf daher zuverlässiger Strukturen.

3.5 Strukturen

Zur Einordnung der Aufarbeitungsaktivitäten in der Redemptoristenprovinz St. Clemens ist es wichtig, die Entwicklung sowohl staatlicher als auch kirchlicher Rahmenbedingungen für entsprechende Prozesse anhand einiger relevanter Meilensteine nachzuzeichnen. Deren Gestaltung ist dabei keinesfalls unabhängig zu sehen von den in den vorherigen Abschnitten dargestellten Begründungszusammenhängen, Funktionen und Verfahren von Aufarbeitung. Der an dieser Stelle vorgenommene Überblick beschränkt sich hauptsächlich auf jene Strukturen, die konkret im Zusammenhang mit dem Umgang mit sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland entstanden sind. Wenngleich sich daraus kein allgemeines Modell für Rahmenbedingungen für Aufarbeitung ableiten lässt, zeigt sich hier auf exemplarische Weise ein dynamisches Wechselspiel zwischen Diskursen und Strukturen, das dem Bemühen um zunehmend verbesserte Bedingungen für Aufarbeitung geschuldet ist.

Den ersten relevanten Versuch, den Umgang mit sexualisierter Gewalt über straf- und kirchenrechtliche Vorschriften hinaus zu gestalten, stellten die Leitlinien der Deutschen

Bischofskonferenz aus dem Jahr 2002 dar (DBK, 2002), die mit kurzem zeitlichen Abstand vom Verband der Deutschen Ordensobern mit geringfügigen Änderungen übernommen wurden (VDO, 2002). Ohne dass dies zunächst expliziert wurde, bestand die hauptsächliche Zielrichtung dieser Leitlinien in einer planvollen Intervention bei bekannt gewordenen Fällen. Der Begriff Aufarbeitung fand in dem Papier keine Erwähnung. Als zentrales Strukturmerkmal wurde die Einsetzung einer beauftragten Person vorgeschrieben, die bekannt gewordene Fälle prüfen sollte, wobei ihr gegebenenfalls ein aus Fachleuten bestehender Arbeitsstab zur Seite gestellt wurde.

In der Folge des Bekanntwerdens zahlreicher Fälle sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen wurde im Frühjahr 2010 der „Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ eingerichtet, der von drei Bundesministerien geleitet wurde. Zeitgleich wurde das Amt der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs geschaffen und mit Christine Bergmann besetzt. Der in der Bezeichnung dieses Amtes akzentuierte Aufarbeitungsbegriff wurde bald gestrichen. Frau Bergmanns Nachfolger, Johannes-Wilhelm Rörig, trug den Titel eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Die Verflüchtigung der Aufarbeitungsperspektive bildete sich auch im Abschlussbericht des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch ab (RTSKM, 2012). Dort erscheint Aufarbeitung eindeutig nachrangig gegenüber den Anforderungen der Intervention und Prävention. Was überhaupt mit Aufarbeitung gemeint sein soll, bleibt weitgehend vage – am ehesten geht es um eine organisationsbezogene Reflexion erst kürzlich aufgedeckter Fälle und um die individuelle Bewältigung Betroffener.

Die ebenfalls im Jahr 2010 vorgenommenen Novellierungen der Leitlinien der DBK (DBK, 2010a) und der DOK (DOK, 2010) boten ebenfalls keine Erweiterung der Aufarbeitungsperspektive. Der Begriff Aufarbeitung wurde jeweils nur an zwei Stellen unverbindlich verwendet, nämlich auch hier wieder in Bezug auf individuelle Bewältigung sowie im Zusammenhang mit Belastungen, die in kirchlichen Organisationen durch die Aufarbeitung entstehen können. Die Zielrichtung der Leitlinien blieb primär interventionsorientiert; systemische Aspekte ließen sich allenfalls in rudimentären Ausführungen zur Prävention erkennen. Erfordernisse der Aufarbeitung fanden – wenngleich auch nur implizit – in den im Jahr 2011 veröffentlichten Verfahren zur Anerkennung des Leids Berücksichtigung (DBK, 2011). In diesem war festgelegt, dass Betroffene finanzielle Hilfen in Höhe von maximal € 5.000 erhalten konnten sowie etwaige Kosten für Psychotherapie und Paarberatung erstattet bekamen. Entsprechende Anträge konnten bei den Missbrauchsbeauftragten der jeweils zuständigen Diözese gestellt werden. Als zusätzliches Strukturelement wurde die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) eingeführt, die Vorschläge zur Höhe des jeweils auszahlenden Betrags machte. Ordensgemeinschaften übernahmen das Verfahren noch im selben Jahr in analoger Weise (DOK, 2011).

Auf staatlicher Ebene wurde in Folge des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zur materiellen Unterstützung Betroffener das so genannte „Ergänzende Hilfesystem“ (BMBFSFJ, 2025) eingeführt, das Mittel aus dem „Fond Sexueller Missbrauch“ bereitstellte, an dem sich Bund, Länder und Institutionen (maßgeblich auch die katholische Kirche) beteiligen. Zudem

wurde eine Reform des Opferentschädigungsgesetzes in Aussicht gestellt, wobei viele Verbesserungen für Betroffene erst durch das im Jahr 2024 verabschiedete Soziale Entschädigungsrecht zur Geltung kamen (BMAS, 2024).

Die DBK entwickelte bereits 2010 eine Rahmenordnung Prävention (DBK, 2010b), die 2013 novelliert und 2014 in adaptierter Form von der DOK übernommen wurde (DOK, 2014). Auch die darin vorgeschriebenen Maßnahmen ließen das Thema Aufarbeitung unberücksichtigt.

Auch in den darauffolgenden Jahren blieb unklar, wie der Anspruch auf Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in institutionellen Kontexten zu verwirklichen sei. Analog zu den Schwerpunktsetzungen am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch bezogen sich auch die Strukturbildungen im kirchlichen Bereich eindeutig auf Intervention und Prävention, also auf gegenwarts- und zukunftsbezogene Maßnahmen. Eine Fokussierung auf die Vergangenheit erfolgte – zumindest formal – nur im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung des Leids, wobei die entsprechende Perspektive ausschließlich auf Individuen, also die jeweiligen Antragssteller*innen bezogen war.

Parallel zu dieser Entwicklung wurden vornehmlich wissenschaftlich orientierte Projekte zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in einzelnen Institutionen durchgeführt. Laut einer Auflistung auf der Website der UBSKM wurden bereits in den Jahren 2010 und 2011 deutschlandweit fast 30 solcher Untersuchungen veröffentlicht (UBSKM, 2024). Einerseits erlangten diese zum Teil eine erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit, andererseits fanden sie jenseits formaler Strukturbildungen statt. Letztlich blieb es der jeweiligen Übereinkunft zwischen den Auftrag gebenden Institutionen einerseits und den beauftragten Wissenschaftler*innen überlassen, in welcher Weise Beiträge zur Aufarbeitung realisiert wurden. Die Beteiligung Betroffener variierte häufig in Abhängigkeit von ihrem Organisationsgrad.

Während, wie beschrieben, in den Regelungen der katholischen Kirche ein deutlicher Akzent auf Fragen der Intervention und Prävention gelegt wurde, entwickelte sich auf wissenschaftlicher und staatlicher Ebene ein Diskurs zu der Frage, wie in der Vergangenheit verübte Gewalt aufzuarbeiten wäre³. Diese Entwicklung fand ihren Ausdruck in der Einrichtung eines Betroffenenrats beim UBSKM im Jahr 2015 und schließlich in der Einberufung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs am 26.01.2016 auf der Basis eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Juli 2015. Diese Kommission stellt seither das zentrale Strukturelement der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Deutschland dar. Von ihr gehen nicht nur entscheidende inhaltliche Beiträge zum entsprechenden Diskurs

3 Eine intensivere Verständigung zu methodischen und inhaltlichen Grundlinien solcher Studien fand aber – mit wenigen Ausnahmen – (Hackenschmied et al., 2016; Kavemann, 2016; Mosser et al., 2018) – innerhalb der wissenschaftlichen Community in Deutschland erst in den vergangenen Jahren statt, z. B. im Rahmen der Tagungen „Wege, Möglichkeiten, Grenzen? Forschung zu sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext und Fragen der Partizipation von Betroffenen“ am 29.03.2023 in Hamburg, „Sexualisierte Gewalt in Institutionen – Wissenschaftliche Zugänge zur Aufarbeitung“ am 30./31.10.2024 in Tutzing oder „Eine herausgeforderte Disziplin Sozialpädagogik – reden über*forschen zu*aufarbeiten der wissenschaftlichen Verschleierung*Verharmlosung*Legitimation* von sexualisierter Gewalt“ am 23./24.09.2025 in Frankfurt. Entsprechende Publikationen sind im Erscheinen: Keupp/Caspari/Dill (Hrsg.): Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen. Disziplinäre Perspektiven. Kessl/Wazlawik (Hrsg.): Wissenschaftliche Aufarbeitung. Perspektiven für die disziplinäre Auseinandersetzung mit sexualisierten Gewaltkonstellationen.

aus, sondern sie regte ihrerseits weitere Strukturbildungen an, die seither den Rahmen für Aufarbeitung in unterschiedlichen Kontexten bildet. Die Zielrichtung ihrer vielfältigen Aktivitäten basierte hauptsächlich auf Betroffenenbeteiligung, wissenschaftlicher Expertise und politischer Einflussnahme.

Während seit 2010 zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen als Beiträge zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen institutionellen Kontexten realisiert wurden, wurde ein verstärkter Bedarf nach Formalisierung entsprechender institutioneller Prozesse immer deutlicher erkennbar. Vor allem durch verbindliche Betroffenenbeteiligung und externe Begleitung bzw. Kontrolle sollten Verfahren umgesetzt werden, die der Qualitätssicherung von Aufarbeitung dienten. Damit sollte vermieden werden, dass diejenigen Institutionen, in deren Verantwortungsbereich Gewalt verübt worden war, die Handlungs- und Deutungshoheit über die sie selbst betreffenden Prozesse in Anspruch nehmen konnten. Als Ergebnis dieser Diskurse wurde im Jahr 2020 eine „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ zwischen dem UBSKM und der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet (UBSKM, 2020). In der Präambel wird festgehalten, dass sich die katholische Kirche zur „Fortsetzung der umfassenden Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs“ (ebd., S. 1) verpflichte. Die Gemeinsame Erklärung verstehe sich daher „als notwendige Ergänzung und Weiterentwicklung der etablierten Maßnahmen und gegenwärtig bereits beschlossenen und laufenden Prozesse zur Aufklärung, Prävention, Anerkennung und Analyse von sexuellem Missbrauch im Raum der katholischen Kirche in Deutschland“ (ebd., S. 1/2). In dieser selbstgewissen Positionierung werden jene Unschärfen des Aufarbeitungsbegriffs tradiert, von denen entsprechende Aktivitäten bis dahin geprägt waren. Nachdem zunächst von „umfassender Aufarbeitung“ die Rede ist, wird im nächsten Satz von Prozessen der „Aufklärung, Prävention, Anerkennung und Analyse“ gesprochen – und zwar in einem Grundton des bereits Erledigten, das nur noch fortzusetzen sei. Offen bleibt aber die Frage, von welchem Begriff und welchen Verfahren der Aufarbeitung bis dahin ausgegangen wurde. Erst in der Gemeinsamen Erklärung selbst erfolgt eine Definition von Aufarbeitung, die den weiteren Prozessen zugrunde gelegt wird: Es gehe um die „Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche, die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben sowie den administrativen Umgang mit Täter_innen und Betroffenen“ (ebd., S. 2). Zudem werden folgende Zielperspektiven präzisiert: „Die Aufarbeitung soll das geschehene Unrecht und das Leid der Betroffenen anerkennen, einen institutionellen und gesellschaftlichen Reflexionsprozess anregen und aufrechterhalten, Betroffene an diesen Prozessen beteiligen und ihnen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Zugang zu den sie betreffenden Informationen und Unterlagen ermöglichen, aus gewonnenen Erkenntnissen weitere Schlussfolgerungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ziehen und einen Beitrag zur gesamten kirchlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung leisten“ (ebd., S. 3). Zentraler Inhalt der Gemeinsamen Erklärung ist die Festlegung einer Struktur, innerhalb derer die hier formulierten Ansprüche erfüllt werden sollen. Im Mittelpunkt steht

dabei die Einrichtung Unabhängiger Aufarbeitungskommissionen (UAK) in den einzelnen (Erz-)Bistümern, deren Organisation, Struktur und Aufgaben detailliert beschrieben werden. Obligatorisch sind dabei die Beteiligung Betroffener und eine transparente, regelmäßige Kommunikation zu den Ergebnissen der Arbeit. (Für kritische Zwischenbilanzen siehe Scholten, 2025, 2026).

Im Jahr 2021 zogen die Orden mit der „Gemeinsamen Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften“ nach (UBSKM, 2021). Hier findet sich in der Präambel die wortgleiche Formulierung zu bereits etablierten Maßnahmen und laufenden Prozessen der „Aufklärung, Prävention, Anerkennung und Analyse“ (ebd., S. 2), wobei man sich darauf beruft, dass „einzelne Ordensgemeinschaften“ bereits „umfangreiche Erfahrungen mit Aufarbeitung gemacht“ haben (ebd., S. 1). Im Vergleich zur Gemeinsamen Erklärung der DBK gibt es aber deutliche Unterschiede in Bezug auf die Strukturen, die Aufarbeitung (in dieser Vereinbarung wortgleich definiert wie in der Gemeinsamen Erklärung von DBK und USBKM) in der erforderlichen Qualität ermöglichen sollen: Zum einen wird ein Ausschuss Unabhängige Aufarbeitung (AUAO) eingerichtet, der die verschiedenen Aufarbeitungsaktivitäten koordinieren soll. Zum anderen sind Aufarbeitungsteams vorgesehen, deren operative Arbeit an einem entscheidenden Punkt den Aufgaben der Unabhängigen Kommissionen in den Bistümern entspricht, nämlich bei der Erfassung quantitativer und qualitativer Daten zur Aufklärung sexualisierter Gewalt in den jeweiligen kirchlichen Einheiten (DOK 2021, S. 5/6; DBK 2020, S.4). Analog zur Gemeinsamen Erklärung zwischen DBK und USBKM ist auch hier die Beteiligung Betroffener verbindlich geregelt, u. a. dadurch, dass der Ausschuss auch mit Betroffenen besetzt werden muss und in den Beiräten der Projekte, die von den Aufarbeitungsteams durchgeführt werden, Betroffene ebenfalls vertreten sein müssen.

Die inhaltliche Grundlage für die beiden Gemeinsamen Erklärungen zwischen USBKM und DBK bzw. DOK bildete die bereits mehrfach zitierte Veröffentlichung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission mit dem Titel „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019b). Diese Publikation stellte eine entscheidende Standortbestimmung nicht nur zur operativen Durchführung von Aufarbeitung in Institutionen dar, sondern auch zu deren Begründungszusammenhängen und den zu ihrer Realisierung notwendigen Strukturen. Ausgangspunkt ist folgende Bilanzierung der bisherigen Situation: „Für die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs gibt es bislang keine verbindlichen Kriterien. Institutionen, die vergangene Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch aufarbeiten wollen, wissen daher oft nicht, wie sie vorgehen sollen. Auch Betroffene haben berichtet, wie wichtig es sei, dass sie auf transparente und klare Leitlinien zurückgreifen können und dass sie die Möglichkeit haben, diese von der Institution auch einzufordern“ (ebd., S. 7). Als obligatorische Strukturelemente werden hier ein Aufarbeitungsteam, ein Beirat, der dessen Arbeit begleitet, und eine unabhängige Anlaufstelle für Betroffene festgelegt. Das Aufarbeitungsteam habe u. a. „die Aufgabe, die Geschichte des Missbrauchs durch Anhörungen Betroffener und kritisches Quellenstudium zu dokumentieren“ (ebd., S. 24). Die Institution müsse

sich verpflichten, alle notwendigen Ressourcen und Strukturen für den Aufarbeitungsprozess und die Beteiligung Betroffener zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2026 veröffentlichte die Unabhängige Aufarbeitungskommission – wie erwähnt – erneut Empfehlungen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt – diesmal unter dem Titel „Institutionen übernehmen Verantwortung“ (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2026). Eine auch im Hinblick auf Strukturbildungen entscheidende Festlegung wird mit der Unterscheidung zwischen „Aufarbeitungsprozess“ und „Unabhängiger Untersuchung“ vorgenommen: „Unter dem Begriff ‚Aufarbeitungsprozess‘ werden alle Anstrengungen zusammengefasst, die von einer Institution unternommen werden, um Taten sexualisierter Gewalt, die meist schon länger zurückliegen, aufzuarbeiten“ (ebd., S. 12). Unabhängige Untersuchungen seien „in der Regel“ ein „wichtiges Element“ von Aufarbeitungsprozessen. Sie werden „typischerweise als aufwändige wissenschaftlich angelegte Studien oder Begutachtungen eines Forschungsinstituts, einer Rechtsanwaltskanzlei oder von Einzelpersonen, die mit dem Themenfeld vertraut sind, durchgeführt“ (ebd., S.12). Diese unterschiedlichen Aufgabenbereiche gehen mit der Notwendigkeit der Bildung entsprechender Strukturen einher: Für die Gestaltung des gesamten institutionellen Aufarbeitungsprozesses ist ein Koordinierungsgremium einzurichten, dem Vertreter*innen der Leitungsebene der Institution, Betroffene und unabhängige Expert*innen angehören müssen. Die unabhängige Untersuchung ist hingegen von einem Untersuchungsteam – in enger Abstimmung mit dem Koordinierungsgremium – durchzuführen. Durch diese Unterscheidung wird der Gedanke verdeutlicht, dass die wissenschaftliche Untersuchung nicht Aufarbeitung „ist“, sondern einen Teil der vielfältigen Aktivitäten bildet, die vom jeweiligen Koordinierungsgremium gestaltet werden.

Da seit mehreren Jahren die Beteiligung Betroffener an Aufarbeitungsprozessen formal festgeschrieben war, aber keine verbindlichen Richtlinien zur konkreten Ausgestaltung von Betroffenenbeteiligung existierten, wurde im Jahr 2023 unter dem Dach der UBSKM ein partizipativer Dialogprozess initiiert, der 2025 in die Veröffentlichung entsprechender Standards mündete (UBSKM, 2025). In dieses Papier fließen viele zentrale Erkenntnisse aus den Diskursen der vorangegangenen Jahre ein, die sich u. a. auf die Definition, Funktionen und Prozesshaftigkeit von Aufarbeitung beziehen. Wichtige Klärungen werden u. a. zur Vernetzung Betroffener, zu Kommunikation und Gesprächskultur, zu notwendigen Ressourcen der Betroffenenbeteiligung, zur Dokumentation und Evaluation von Aufarbeitungsprozessen und der Beteiligung Betroffener an wissenschaftlichen Untersuchungen vorgenommen. Strukturelemente, die eine kontinuierliche Beteiligung Betroffener gewährleisten sollen, beziehen sich zum einen auf den Aufarbeitungsprozess selbst (unabhängige Prozessbegleitung, ebd., S. 14), zum anderen auf die Unterstützung Betroffener im Zuge ihrer Vernetzung (Supervision, psychologische Unterstützung, Mediation, externe Anlaufstellen für Beratung, Beschwerden und Krisenintervention) (ebd., S. 17). Je nach Phase des Aufarbeitungsprozesses sind partizipativ organisierte Gruppen einzurichten, in denen die jeweils anfallenden Aufgaben bearbeitet werden (Konzeptgruppe, Steuerungsgruppe, Beirat). Diese Formate müssen extern moderiert werden. Im Bedarfsfall sind jene Instanzen hinzuzuziehen, die auch die Kontinuität der Betroffenenvernetzung sicherstellen sollen (Supervision ...).

Die vielfältigen Bemühungen nicht nur um eine fachliche, sondern auch politische Fundierung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen führten schließlich im Jahr 2025 zur Verabschiedung eines Bundesgesetzes, in dem die staatliche Verantwortung für dieses Themenfeld zum Ausdruck kommt. Die Zielrichtung dieses Gesetzes wird von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission wie folgt formuliert:

„Die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Unabhängige Aufarbeitungskommission) [wird] beauftragt, die individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Aufarbeitung von sexueller Gewalt und Ausbeutung gegen Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu fördern, zu unterstützen, zu beobachten und zu begleiten (§ 26 Absatz 1 Satz 1 UBSKMG). Eine Pflicht von Institutionen, bekannt gewordene Fälle aufzuarbeiten, wurde nicht gesetzlich verankert. Ungeachtet dessen werden sich Institutionen ihrer Verantwortung für Aufarbeitung künftig nicht mehr entziehen können. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission soll Institutionen, die bislang nicht aktiv waren, zu Aufarbeitungsprozessen auffordern, diese begleiten und, soweit möglich, beraten“. (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2026, S. 11)

Die Frage, aufgrund welcher Anlässe, mit welchen Verfahren und in welchen Strukturen die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt durchgeführt wird, ist damit nicht mehr den Einschätzungen einzelner Akteure überlassen, sondern muss sich an Standards orientieren, die über Jahre hinweg in anspruchsvollen, häufig partizipativ organisierten Prozessen entwickelt wurden.

4 DER ORDEN DER REDEMPTORISTEN

Der folgende Abschnitt dient der Vermittlung von Grundwissen zum Orden der Redemptoristen, v.a. im Hinblick auf seine Geschichte, seine Strukturen und Einrichtungen. Damit ist nicht der Anspruch auf eine vertiefte Darstellung verbunden, sondern es geht um eine überblicksartige Ausleuchtung des institutionellen und kulturellen Kontextes, auf den sich die vorliegende Untersuchung bezieht.

4.1 Kurzer Abriss der Ordensgeschichte

Der Redemptoristenorden – die Kongregation des Heiligsten Erlösers (lateinisch Congregatio Sanctissimi Redemptoris) – wurde 1732 von Alfonso Maria de Liguori in Italien gegründet. Das Ordenskürzel lautet CSsR.

Alfonso M. de Liguori, ein katholischer Priester, wollte zusammen mit einigen anderen Klerikern und Laien einer beobachteten pastoralen Unterversorgung der Landbevölkerung an der Amalfiküste entgegenwirken. 1749 wurden die Regeln, die Liguori erlassen hatte, und der Zusammenschluss von Papst Benedikt XIV. anerkannt. Im Königreich Neapel gab es aber Konflikte, sodass dort ein Redemptoristenorden mit etwas anderem Regelwerk als in Rom existierte.

Ab 1785 breitete sich die junge Ordensgemeinschaft zunächst nördlich der Alpen aus (maßgeblich daran beteiligt war Clemens M. Hofbauer) und danach weiter nach Norden und Westen.

1859 wurde als Abtrennung von der oberdeutschen Provinz die niederdeutsche Provinz gegründet, aus der später die Kölner Provinz wurde⁴. Die niederdeutsche Provinz umfasste Nord- und Westdeutschland.

Zur Ausbildung des Priesternachwuchses wurde 1861 in Maria Hamicolt bei Dülmen in Westfalen ein Seminar mit Hochschule eröffnet. Infolge des Kulturkampfes⁵ im Deutschen

4 Die Verlegung des Hauptsitzes in die Kölner Gegend führte dazu, dass im Sprachgebrauch immer mehr von der Kölner Provinz die Rede war.

5 Die Zeit des Kulturkampfes bezieht sich auf politische Bestrebungen im Deutschen Kaiserreich zur Trennung von Kirche und Staat. Bestimmte Orden – hier vor allem die Jesuiten und ähnlich ausgerichtete Ordensgemeinschaften – mussten Klöster schließen und das Land verlassen. Zugrunde lag dem Kulturkampf eine Auseinandersetzung mit Papst Pius IX., der sich explizit gegen einen säkularen und liberalen Nationalstaat gewandt hatte. (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/209483/vor-135-jahren-das-ende-des-kulturkampfes/>)

Reich wurden 1872 die Klöster der Jesuiten und 1873 die Niederlassungen der ihnen verwandten Orden enteignet und geschlossen. Die niederdeutschen Redemptoristen gingen damals nach Holland und Belgien. 1894 wurden sie vom „Jesuitengesetz“ ausgenommen und konnten nach Deutschland zurückkehren. In der NS-Zeit wurden viele Häuser der Redemptoristen aufgehoben, Ordensangehörige wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Einen Aufschwung erlebte der Orden nach dem Zweiten Weltkrieg. Damals kamen geflüchtete oder vertriebene Redemptoristen aus den Ostgebieten und schlossen sich der Kölner und auch der Münchner Provinz an. Ab den 1960er Jahren verzeichnete auch der Redemptoristenorden einen sukzessiven Rückgang an Eintrittten. Dies gilt für viele Ordensprovinzen im europäischen Raum.

4.2 Struktur und Aufgaben

Redemptoristen leben in Klostersgemeinschaften. Sie verstehen sich als missionarischer Orden. Redemptoristen können nach einem Theologiestudium zum Priester geweiht werden oder als Brüder dem Orden angehören. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist für die zweite Kategorie allerdings zwingende Voraussetzung. Nach einem einjährigen Noviziat legen die künftigen Ordensmitglieder zunächst auf drei Jahre befristet ein Gelübde ab, bevor sie sich auf Lebenszeit an die Ordensgemeinschaft binden. Die Redemptoristen geloben Armut, Gehorsam und „Ehelosigkeit um des Himmelsreiches willen“ (Erzbistum Köln, o. J.).

In der Tradition des Gründers Alfonso Maria de Liguori war lange Zeit eine der Hauptaufgaben der Redemptoristen die Volksmission, die später in Form von Gemeindemissionen angeboten wurde. Gemeindemission meint eine mehrtägige Arbeit mit einer Kirchengemeinde und verschiedenen Untergruppen, mit dem Ziel einer Selbstreflexion und Glaubenserneuerung⁶.

4.3 Die Provinz St. Clemens

Die relativ junge Provinz St. Clemens wurde 2005 als Zusammenschluss der ehemaligen Provinzen Flandern, Amsterdam (Niederlande), Köln (nördlicher Teil Deutschlands) und Helvetica (Schweiz) gegründet. Dieser länder- und sprachübergreifende Zusammenschluss knüpfte an die traditionellen Verbindungen des Ordens mit den Niederlanden und Flandern an und stellte eine Reaktion auf den Rückgang der Zahl der Ordensmitglieder in Deutschland und den angrenzenden Ländern dar.

Die vier Altprovinzen wurden zunächst als Regionen begriffen. In jeder Region gab es einen eigenen Regionaloberen und einen Regionalrat, die Leitungsfunktionen übernahmen, die die Provinzleitung an die Regionaloberen delegiert hatte. 2010 wurde diese Struktur verändert. Seitdem liegen die Leitungsaufgaben vollumfänglich bei der Provinzleitung. Der regionalen Identität der Ordensmitglieder wurde zwischenzeitlich durch Regionsdelegierte bzw. regionale Kontaktpersonen Rechnung getragen (St. Clemens Info Nr. 22, 2. November 2010). Sitz des Provinzialats ist das Kloster Wittern in den Niederlanden. Das Gebiet der Provinz erstreckt

6 S. hierzu <https://www.redemptoristen.com/was-wir-tun/gemeindemission-glaubensmission-glaubensweg-und-gemeindeerneuerung/die-gemeindemission>. Eine entsprechende Erklärung auf der Seite der Provinz St. Clemens konnte nicht gefunden werden.

sich über vier Länder (Belgien, Deutschland, Niederlande, Schweiz) und ist mehrsprachig.

Der Provinzobere wird von der Provinz bzw. dem Provinzkapitel für vier Jahre gewählt. Ihm zur Seite stehen die vier ebenfalls gewählten Provinzräte, die zusammen die Provinzleitung bilden. 2026/2027 finden die nächsten Wahlen statt.

Provinzkapitel – quasi das Parlament des Ordens – finden jährlich statt, um die auf die Provinz bezogenen Entscheidungen zu treffen.

4.4 Aktuelle Entwicklungslinien

Der generelle Rückgang an Ordensangehörigen in (West)Europa trifft auch auf den Redemptoristenorden zu. Heute gehören noch rund 80 Redemptoristen zu der Provinz St. Clemens (Altersdurchschnitt: 79 [Stichtag 31. Dezember 2025]) und etwa 66 zu der davon unabhängigen Provinz München-Wien. Weltweit sind 4500 Redemptoristen in allen Kontinenten tätig. Neben der oben bereits erwähnten Volksmission bzw. Gemeindemission entwickelten sich weitere Tätigkeitsfelder des Ordens in folgenden Bereichen: Gemeindebegleitung, Exerzitien und Besinnungstage, Beicht-, Gesprächs- und Telefonseelsorge, Jugendpastoral, Schule und Schulseelsorge, akademisches Apostolat in Lehre und Forschung an kirchlichen Hochschulen und Fakultäten, Seelsorge in sozialen Brennpunkten und die Verkündigung des Evangeliums (Auslandsmission) in den jungen Kirchen, z. B. in Indonesien, Japan, Australien und Neuseeland. Die Provinz St. Clemens ist mit der Vizeprovinz Matadi im Kongo verbunden (Jugend-Kloster, o. J.a). Einige der genannten Arbeitsbereiche sind inzwischen weggefallen, neue haben sich gebildet: Freiwilligeneinsätze im In- und Ausland, Notfallseelsorge, Sozialpastoral.

Durch die Zusammenarbeit mit der Provinz in Indonesien konnte die Provinz St. Clemens einige jüngere Ordensmitglieder aufnehmen. Diese arbeiten im Jugend-Kloster Kirchhellen, in Bonn und in Wittem.

Die indonesische Provinz gilt als junge, mitgliederstarke und wachsende Provinz. 2026 verzeichnete sie rund 220 Mitglieder. Der Altersdurchschnitt liegt bei ca. 40 Jahren. 20 Postulanten bereiten sich auf den Ordenseintritt vor, 26 Novizen streben die Zeitlichen Gelübde an, 80 Studenten die Ewigen Gelübde. Die indonesischen Ordensangehörigen sind auch in Japan, Singapur, Irland, auf den Philippinen und vor allem in der Provinz St. Clemens in Deutschland und den Niederlanden tätig. Die frühere Kölner Provinz war die Gründerin der ehemaligen Mission der Redemptoristen auf der Insel Sumba in Indonesien und begleitete deren Weg hin zur selbstständigen Ordensprovinz. In Indonesien sind die Redemptoristen im Feld der Gemeindemission, in Pfarreien, in diözesanen Pastoralzentren, in Schulen, in verschiedenen Sozialprojekten und in der Rechtsvertretung für arme Menschen tätig (Redemptoristen, 2026).

Die Zusammenarbeit zwischen den Provinzen St. Clemens und Indonesien wurde 1957 begründet, als Redemptoristen aus der damaligen Kölner Provinz als Missionare nach Indonesien gingen (Redemptoristenkloster Bonn, 2020).

4.5 Einrichtungen der Provinz St. Clemens und der ehemaligen Kölner Provinz

Redemptoristenkloster in Bonn: Das Redemptoristenkloster in Bonn besteht seit 1920. 21 Ordensangehörige leben derzeit im Kloster, einige darunter im Ruhestand (Redemptoristen-

kloster Bonn, o. J.). Die Arbeit mit Gruppen katholischer Studierender (KSJ) ist an das Kloster angebunden. Außerdem werden über das RVM (Redemptorist Volunteer Ministries) Freiwilligendienste ins Ausland vermittelt. Kernstück der Arbeit des Bonner Klosters waren bis 1983 das Internat und sind jetzt die Schulen des Collegium Josephinum Bonn.

Collegium Josephinum Bonn: Das Collegium Josephinum ist eine katholische Ersatzschule für Jungen in Trägerschaft des Redemptoristenordens. Die Schule ist staatlich anerkannt und besteht aus Gymnasium und Realschule. Gegründet wurde das Collegium Josephinum 1880 in Vaals (NL) als Schule zur Priesterausbildung und für den Ordensnachwuchs. 1920 zog das Juvenat nach Bonn. An dem Standort wurden vorher mittellose Jugendliche in Handwerksberufen unterrichtet („Unterrichts- und Erziehungsanstalt St. Joseph auf der Höhe“). Ab 1950 wurden auch externe Schüler aufgenommen. Für die Internatsschüler galt weiter Priestertum oder Ordenseintritt als Berufsziel. Die externen Schüler waren daran nicht gebunden. Ab 1965 wurde diese Bedingung aufgehoben. Die Nachfrage nach einem Schulplatz war groß. Von 1950 bis 1980 stiegen die Schülerzahlen von 220 auf 800 an. 1976 wurde der Realschulzweig gegründet. Das Internat wurde 1983 geschlossen (Haffke, 2005).

Die Kollegien von Gymnasium und Realschule sind heute fast ausschließlich mit weltlichen Lehrkräften besetzt, darunter zahlreiche Frauen. Ein Ordensangehöriger vertritt in beiden Schulzweigen das Fach Katholische Religionslehre und ist für Schulseelsorge, Beratung und Sanitätsdienst zuständig.

Bis Ende der 1960er Jahre waren Schüler in der Schule und im Internat sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen ausgesetzt. Auf den Internetseiten der Schule finden sich unter dem Stichwort „Prävention“ einige Angaben zu dieser Vergangenheit:

„Das Land NRW machte im Frühjahr 2022 für alle Schulen Schutzkonzepte per Gesetz verbindlich. Bereits seit 2013 regelt das Institutionelle Schutzkonzept des Collegium Josephinum Bonn den Umgang aller am Schulleben Beteiligten. Gerade für unsere Schule ist dieses Thema von besonderer Bedeutung und historischer Verantwortung. Noch bis Ende der 1960er Jahre und teilweise darüber hinaus waren Schüler – namentlich im Internat – Missbrauch und sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Die Aufarbeitung haben sich Schule und Orden seit 2010 zur Aufgabe gemacht. Die Provinzleitung steht in engem Austausch mit Betroffenen, die über ihre Erfahrungen mutig und entschieden berichten. Mit unserem 2019 aktualisierten Präventionskonzept wollen wir einen wesentlichen Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz in der Gesellschaft leisten. Wir bieten heute und in Zukunft unsere Hilfe und Unterstützung an, um Gewalt konsequent und kompromisslos zu verhindern“ (Collegium Josephinum Bonn, o. J.).

Kloster Geistingen: 2008 wurde das Kloster Geistingen geschlossen, die Klosterkirche profaniert. Die Kirche wurde zwischenzeitlich als Veranstaltungsort genutzt und 2019 an die Evangelisch-Lutherische-Brüdergemeinde in Hennef verkauft. Seither werden dort wieder Gottesdienste abgehalten. Die Klostergebäude wurden zu Eigentumswohnungen umgebaut (Kloster Geistingen, o. J.a). Die Redemptoristen hatten das Kloster 1902 als Seminar und Hochschule erbaut. Der Priester- und Ordensnachwuchs der Kölner Provinz wurde dort ausgebildet (Kloster Geistingen, o. J.b).

Jugend-Kloster Kirchhellen: Auf der Suche nach einem Haus für eine Niederlassung gelangten die Redemptoristen der Kölner Provinz nach dem zweiten Weltkrieg nach Kirchhellen, wo sie nach Verhandlungen mit der Gemeinde und dem Bistum Münster 1946 das Klemenskloster gründeten. In den ersten Jahren war im Klemenskloster das Noviziat der Ordensprovinz beheimatet. Von hier gingen jahrzehntelang Redemptoristen als Volksmissionare und später – nach dem II. Vatikanischen Konzil – als Gemeindemissionare in zahlreiche Pfarrgemeinden zu Missionseinsätzen.

1978 wurde im Klemenskloster Kirchhellen die Jugendarbeit als neuer Schwerpunkt begonnen. Jugendliche wurden während der Gemeindemissionen zu Wochenenden und Ferienaktionen im Kirchhellener Kloster eingeladen.

Die Jugendarbeit blieb erhalten – auch als die Gemeindemission als Form der Seelsorge weniger wurde – und veränderte sich. Jugendliche wurden nicht nur zu Besuchen eingeladen, sondern auch zum Mitleben für eine vereinbarte Zeit. Es wurde die Integrierte Kommunität gegründet und im Jahr 2004 auch ein Selbstverpflegungshaus für die Jugendarbeit gebaut. 15 Jahre lang waren Jugendliche zu Wochenenden und Kursen zu Gast, was durch Veränderungen in der Jugendarbeit dann auch weniger wurde.

Das Profil des „Jugend-Klosters Kirchhellen“ – wie es seit 2004 genannt wurde – verlagerte sich immer mehr auf das Mitleben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich normalerweise für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst entschieden hatten. Dies geschah lange Zeit auch in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Bistums Münster. Von 2017 an wohnten mehrere Jahre Flüchtlingsfamilien aus Afghanistan mit der Kommunität in den Klostergebäuden.

Heute ist das Jugend-Kloster getragen von älteren deutschen Redemptoristen der Provinz St. Clemens und jüngeren aus Indonesien und einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von den Redemptoristen als Partner in Mission bezeichnet werden. Mit den jungen Frauen und Männern, die für eine vereinbarte Zeit (meist ein bis zwei Jahre) mitleben und dies als eine Zeit der Orientierung für sich nutzen, arbeiten sie gemeinsam in der Seelsorge am und um das Jugend-Kloster, besonders in der Kinder- und Jugendarbeit. Da dafür genug Räume zur Verfügung stehen, ist das frühere Selbstverpflegungshaus mittlerweile an die Caritas vermietet, die dort eine Einrichtung für Tagespflege und eine Wohngruppe für Kinder und Jugendliche betreibt (Jugend-Kloster, o. J.b).

St. Josefs-Kolleg in Glanerbrück: Das Redemptoristenkloster in Glanerbrück bzw. Glanerbrug entstand, nachdem die Redemptoristen infolge des Kulturkampfes 1872 das Deutsche Reich verlassen mussten und ihre Klöster in Deutschland geschlossen wurden. Glanerbrück liegt unmittelbar an der deutsch-niederländischen Grenze. Die Niederlassung in Glanerbrück wurde der Ersatz für das Koster Maria Hamicolt bei Coesfeld im Münsterland⁷. Die politischen Entwicklungen hatten weiteren Einfluss auf die Geschichte des Klosters. Bis zum Überfall der

7 Auch das Kloster in Vaals, heute Sitz des Provinzialats der Provinz St. Clemens, wurde 1872 gegründet. Es diente als Ersatz für das geschlossene Kloster in Aachen.

Wehrmacht auf Holland im Mai 1940 blieb das Kloster im Besitz der Redemptoristen. Die Nationalsozialisten enteigneten sie und machten daraus ein Heim für die Hitlerjugend. Nach 1945 wurde es kurz von den Redemptoristen aus Holland genutzt und anschließend von August 1945 bis 1953 vom holländischen Staat, der in dem Haus Indonesier unterbrachte, die während des Unabhängigkeitskampfes auf der Seite der Kolonialmacht gekämpft hatten und nach der Unabhängigkeit im August 1945 aus Indonesien flohen. Im Laufe des Jahres 1953 kehrten die Redemptoristen nach Glanerbrück zurück und nahmen das Haus wieder in Besitz. Um das Juvenat stärker zu dezentralisieren und regionalisieren, wurde in Glanerbrück ein Internat mit gymnasialer Unterstufe für Jungen eingerichtet. Die Kinder konnten so wohnortnaher unterrichtet werden. Nach der 7. Jahrgangsstufe wurden sie dann im Collegium Josephinum Bonn bis zum Abitur weiter unterrichtet. Die Jungen sollten dann in den Orden eintreten und/oder Priester werden. Das St. Josefs-Kolleg wurde 1966 aufgegeben. Die Redemptoristen verließen den Standort.

Mehrere ehemalige Schüler berichteten 2010 von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt durch mindestens zwei Patres in den 1950er und 1960er Jahren (vgl. Kap. 7 und Kap. 9 dieses Berichts, außerdem finden sich Betroffenenberichte auf der Internetseite von MoJoRed e.V. ([Missbrauchsopfer Josephinum, o. J.a])).

Das Kolleg Heiligenborn in Bous/Saar: 1949 gründeten die Redemptoristen das Kloster Heiligenborn in Bous an der Saar (Bistum Trier). Der Neubau war von Anfang an als Juvenat geplant. Ähnlich wie in Glanerbrück war Bous als gymnasiale Unterstufe mit Internat konzipiert. Nach der 7. Klasse kamen die Schüler nach Bonn oder in andere (staatliche) Gymnasien in der Umgebung. 1965, nach dem 2. Vatikanischen Konzil, wurde die Schule auch für Jungen geöffnet, die keine Priester werden wollten, aber dennoch christlich erzogen werden sollten. 1977 wurde die Schule bis zur 10. Jahrgangsstufe ausgebaut. Die Erweiterung bis zum Abitur scheiterte letztlich am Personalmangel bei den Redemptoristen. Das führte dazu, dass Schule und Internat 1980 geschlossen wurden, obwohl es von Seiten der Eltern Nachfrage gab (Collegium Josephinum 2005, S. 118).

Weitere Standorte und Einrichtungen sind auf verschiedene Bundesländer und angrenzende europäische Länder verteilt. Die Provinz St. Clemens umfasst neben dem nördlichen Teil Deutschlands auch die Niederlande, Belgien (Flandern) und die Schweiz. Aktuell (2026) sind noch folgende Standorte im Betrieb:

- Kloster Wittem
- Kloster Trier
- Kloster Steterburg, Salzgitter
- Seniorenkloster Izegem in Belgien
- Seniorenkloster Heist-op-den-Berg, Belgien
- Kloster Heiligenstadt
- Kloster Limburg
- Clemenshuis und Clemenspoort in Gent, Belgien
- Seniorenkommunität in Boxtmeer, Niederlande

- Brunnenprojekt in Bochum
- Mariawil in Baden, Schweiz
- Das Seniorenkloster „Maria Hilf“ in Köln-Ehrenfeld (bis 2025)

Die Aufzählung zeigt deutlich, dass trotz der Kooperation mit der jungen Provinz Indonesien die Versorgung der alternden und pflegebedürftig werdenden Ordensangehörigen aktuell im Vordergrund steht.

5 DER VEREIN MOJORED

Das Kürzel MoJoRed steht für den Verein Missbrauchsoffer-Josephinum-Redemptoristen. Dieser wurde im Januar 2013 gegründet. Vorausgegangen war eine dreijährige Phase, in der sich Betroffene von Gewalt durch Ordensangehörige bzw. Mitarbeiter der Redemptoristen beim Orden bzw. bei dessen Missbrauchsbeauftragten gemeldet hatten. In diesen drei Jahren wurde der Austausch unter den Betroffenen aktiv seitens des Ordens und ihres Missbrauchsbeauftragten unterstützt. Das folgende Kapitel zeichnet den Weg nach, wie aus diesem Betroffenen-austausch der Verein MoJoRed e.V. entstand und welche Aktivitäten er bis heute entfaltet hat. Ein Teil des in diesem Kapitel verwendeten empirischen Materials besteht aus unveröffentlichten Dokumenten, die der Betroffenenverein MoJoRed e.V. dem Forschungsteam überlassen hat. Die im Text verwendete Nummerierung basiert auf einer Sortierung dieses Materials, die das Forschungsteam vorgenommen hat. Öffentlich zugängliche Informationen, die der Website von MoJoRed e.V. entnommen wurden, werden auf die übliche Weise zitiert, wobei die Quellen jeweils im Literaturverzeichnis aufgeführt sind (vgl. dazu auch Kap. 9).

5.1 Vorphase 2010 bis 2012

Ausgelöst durch das Offenlegen der sexualisierten Gewalt im Canisius-Kolleg in Berlin haben sich an vielen anderen Orten und Institutionen der Bundesrepublik Betroffene gemeldet. So auch Personen, die zu unterschiedlichen Zeiten Opfer von Mitgliedern des Redemptoristenordens wurden. Bereits vor der offiziellen Vereinsgründung im Januar 2013⁸ gab es schrittweise einen Zusammenschluss unter den Betroffenen, der teilweise bereits als vereinsähnlich beschrieben wird. Auf der Homepage wird diese Vorphase wie folgt dargestellt:

Ab dem Jahr 2010 haben sich Menschen, in deren Leben an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten Angehörige des Redemptoristenordens gewalttätig eingegriffen haben, zu einem Verein zusammengeschlossen: Das sind vor allem ehemalige Schüler der Redemptoristen-Internate in Bonn, Bous und Glanerbrück, ehemalige Messdiener aus dem Umfeld des Klosters Geistingen sowie Menschen, deren Kontakt zu einem Redemptoristen-

8 Der Verein wurde am 19.01.2013 gegründet und am 08.04.2013 ins Vereinsregister aufgenommen.

pater eher „zufällig“ zustande gekommen war. Verbunden waren sie durch die schreckliche Tatsache, dass ihnen physisch und/oder psychisch Gewalt angetan wurde, in den meisten Fällen sexuell geprägte Gewalt. Im Gegensatz zu vielen anderen Orden und besonders im Unterschied zu den Diözesen haben die Redemptoristen schon seit 2010 regelmäßig Orte für den gemeinsamen Austausch bereitgestellt und alle Kosten dafür (Reisekosten, Moderationskosten, Unterbringung) getragen. Es entwickelten sich Gespräche in unterschiedlicher Zusammensetzung. Sie wurden immer von einer externen Fachkraft moderiert. Ein Teil dieser Gruppe wuchs im Lauf der Zeit eng zusammen und beschloss einen Verein zu gründen. Das bot die Möglichkeit, als sichtbarer Ansprechpartner zu agieren und über die Gruppe der Betroffenen hinaus wirksam zu werden. (Missbrauchsoffer Josephinum, o. J.b)

Dieser Gesprächskreis und die Zusammenarbeit mit dem Orden wurden in dieser Phase außerordentlich positiv gesehen. Die folgende Bewertung erfolgte vor dem Hintergrund der von der Deutschen Bischofskonferenz vorgenommenen Kündigung des Untersuchungsauftrages zu sexualisierter Gewalt gegenüber dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN).

Wir, die als Missbrauchsoffer am Runden Tisch der Redemptoristen sitzen, sind erbittert und empört über diesen Schritt der Amtskirche. Umso mehr wissen wir die bisherige gründliche Aufarbeitung des Missbrauchsbeauftragten Merzbach und des Ordens zu schätzen. Wir begrüßen ausdrücklich die weitere Bereitschaft des Ordens zur schonungslosen Aufklärung wie sie von Provinzial Dr. Römelt angekündigt ist. Aufklärung der Historie – so wichtig sie ist – macht dann ihren besten Sinn, wenn sie Auswirkungen hat auf das aktuelle Handeln. Wir haben deshalb die berechtigte Hoffnung, dass der Orden als Schulträger und die Schule selbst noch eine veränderte Sicht auch auf die aktuellen Geschehnisse am CoJoBo finden werden.“ (Leserbrief eines Betroffenen zum Bericht im Bonner Generalanzeiger mit dem Titel „Orden arbeitet Missbrauch auf“, 11.01.2013) (Dokument 118)

Eine Gruppe Betroffener aus diesem Gesprächskreis plante neben der Vereinsgründung zwei weitere zwei Projekte, nämlich einen Internetauftritt und ein Buchprojekt. Während die Vereinsgründung und der Internetauftritt umgesetzt werden konnten, wurde das Buchprojekt bislang nicht realisiert. Ziel dieses Buches wäre es gewesen, die Sicht möglichst vieler Beteiligten auf einer Gesprächsbasis abzubilden (Dokument 63):

- Gespräch oder Schilderung traumatischer Erfahrungen von Zöglingen in Bonn, die sich beim Orden gemeldet haben: (Es folgen sechs Namen)
- Gespräche mit anderen Betroffenen aus der Klasse, die sich bisher nicht beim Orden gemeldet haben wie z. B. [Name], der das Ganze nicht leugnet, es aber vergessen sein lassen will (andere Umgangsweise mit dem traumatischen Geschehen)
- Gespräche mit anderen Betroffenen (teilweise anonym), die sich nicht äußern wollen, die sich nicht erinnern wollen

- Gespräche mit Menschen aus dem Umfeld (ehemalige Schüler, ehemalige Internatszöglinge, die zur gleichen Zeit im Internat bzw. Schule waren). Gespräche mit Ehemaligen, die „nichts“ mehr von damals wissen wollen, die das Gegenteil erinnern (das Beste, was mir passieren konnte), mit Menschen, die sich von Kirche abgekehrt haben, die selbst Priester geworden sind (z. B. [Name]), ehemaligen Lehrern

Genannt wurden weitere sieben Gruppierungen. In dem Projektpapier wurden auch strategische Überlegungen benannt, die noch einmal deutlich machen, was mit dem Vorhaben beabsichtigt gewesen wäre.

Die ideologische Offenheit des Gesamtprojekts, wenn wir es abgeben z. B. an Bode oder evtl. an jemanden aus der Traumatherapie-Forschung (z. B. Peter Liebermann) muss gewährleistet sein, damit das Projekt auch als spannend und hilfreich von einer fantasierten interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Es muss „besonders“ sein durch diese Art eines nichtgelenkten, nicht gesteuerten und nicht wertenden (gute Opfer, böse Kirche) Zuhörens. (Dokument 63)

Bis heute ist das Buchprojekt aus gesundheitlichen und Kapazitätsgründen nicht realisiert worden. Dieses Vorhaben ist auch deswegen interessant, weil es in seiner Anlage durchaus einer möglichen wissenschaftlichen Begleitung ähnelt. In jedem Fall wäre es in seiner systematischen Analyse weit über die durch die Redemptoristen initiierte Aufarbeitung hinausgegangen.

5.2 Die Vereinsgründung

In einem Projektpapier (ohne Datum) wurden folgende Gründe und Ziele für die Vereinsgründung genannt:

Die Vereinsgründung durch uns (erfolgt),

- *um Geld rekrutieren zu können*
- *um ernst genommen zu werden*
- *um überhaupt evtl. Ansprechpartner staatlicher oder halbstaatlicher Stellen werden zu können*
- *um einen Internetauftritt als Interessenvertretung glaubhaft werden zu lassen (nicht als persönlichen Rachefeldzug) (Dokument 63)*

Da diese (Hinter-)Gründe natürlich nicht als klassischer Zweck eines Vereins taugten, wurden offiziell andere formuliert. Interessanterweise hat sich der Verein MoJoRed in seiner Satzung Ziele gegeben, die weit über den Kreis der Betroffenen aus Einrichtungen des Ordens hinausgehen. So heißt es im §2, Absatz 1: Ziel ist die Aufarbeitung der Fälle von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt in Erziehungs- und Ausbildungseinrichtungen, in Schulen und in Einrichtungen der Jugendhilfe (Missbrauchsoffer Josephinum, o. J.b). Insgesamt hat sich der

Verein zwölf Ziele gesteckt, die von der Bildung einer Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten in den genannten Einrichtungen über die Bildung einer Plattform für Verhandlungen und Gespräche mit Verantwortlichen zur Prävention und Schadenswiedergutmachung bis hin zur Unterstützung von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Bereich der sexuellen und sonstigen Gewalt in Erziehungs- und Schulungseinrichtungen gehen.

Betrachtet man das, was der Verein MoJoRed faktisch in den Jahren nach 2013 an Aktivitäten gezeigt hat, erkennt man in Bezug auf die Redemptoristen die folgenden Arbeitsschwerpunkte:

- Organisation einer „Anlaufstelle“ und eines Austausches unter Betroffenen
- Erstellung und Betreuung einer Homepage
- Aktiver Beitrag im Aufarbeitungsprozess der Redemptoristen, Positionierung und Reflexion der Betroffenenperspektive
- Stellungnahmen zu zentralen Fragen (beispielsweise Fragen der Entschädigung [v.a. zum Fall B8] und zur Prävention)

Hinzu kommt eine Vielzahl von Außenaktivitäten, die zum einen den Verein und die Aktivitäten bei den Redemptoristen mit diversen anderen Initiativen und Personen im Praxisfeld der sexualisierten Gewalt vernetzt haben. Zum anderen brachten sich Vereinsvertreter*innen aktiv in diverse deutsche Diskurse um sexualisierte Gewalt ein bzw. vertraten in unterschiedlichen Gremien Betroffenenperspektiven.

Der Verein MoJoRed existiert bis heute und hat derzeit (Stand April 2026) 25 Mitglieder.

5.3 Organisation einer „Anlaufstelle“ und Betroffenenenaustausch

Das zentrale Motto des Vereins, das auch die Internetseite eröffnet, lautet: „Was wir nicht erzählen, ist auch nicht geschehen“ (Missbrauchsoffer Josephinum, o. J.b). Damit hängen die folgenden Verfahrensweisen zusammen:

Jede Person, die sich schriftlich oder telefonisch beim Verein meldet, entscheidet selbst, ob sie anonym bleiben will, ob sie nur einen einmaligen oder auf eine gewisse Zeit begrenzten Kontakt wünscht oder ob sie Mitglied im Verein werden möchte. Von Seite des Vereins sagen wir absolute Vertraulichkeit zu. Keine Information wird öffentlich gemacht, an den Orden weitergegeben oder auf der Website verwertet, es sei denn, dass der Gesprächspartner das ausdrücklich wünscht. (ebd.)

Wie wichtig es war, dass der Verein diese Aufgabe übernahm, zeigt sich bereits an den Zahlen. Nicht weniger als 46 Personen haben es bisher vorgezogen, sich zunächst nur an den Verein zu wenden und nicht zuerst an die Missbrauchsbeauftragten bzw. unabhängigen Ansprechpersonen des Ordens. Der wesentliche Grund dürfte in der nachvollziehbaren Tatsache liegen, dass Missbrauchsbeauftragte vom Orden bestellt sind und damit für einige keine unabhängige Instanz darstellen. Aufgrund der überwiegend guten Erfahrungen mit den Missbrauchsbeauftragten bzw. unabhängigen Ansprechpersonen hat MoJoRed e. V. allerdings stets auch auf die

Möglichkeit hingewiesen, diese zusätzlich zu kontaktieren. Daher haben auch viele der oben genannten 46 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die genaue Zahl ist aus Datenschutzgründen nicht bekannt.

Die Aufgabe, Erstgespräche mit Betroffenen zu führen, ist dabei für „Laien“ durchaus eine Gratwanderung, wie ein Mitglied des Vereins anschaulich erläutert.

Weil es gab und gibt ja auch bis heute immer wieder Situationen, wo Leute über den Verein so einen ersten Kontakt haben, wo sie nach Jahren des Schweigens, ähm, halt bereit sind, unter Umständen zu sprechen. Und es waren manchmal auch ganz schwierige Geschichten. Ähm, [...], und es gab auch Situationen, wo mir durchaus bewusst wurde, auf was für einem gefährlichen Eis man sich da bewegt. (Interview 10)

Eine zweite Aufgabe in diesem Bereich war die kontinuierliche Förderung des Austausches unter den Betroffenen. Dies geschah in der Organisation und Betreuung der vom Orden finanzierten Treffen durch MoJoRed. Zum anderen wurden über den Verein auch bilaterale Kontakte zwischen Betroffenen vermittelt sowie das Forum und der interne Bereich auf der Website betreut.

Wie wichtig auch nach mehreren Jahren dieser Betroffenenenaustausch ist, kann man auch an einer Notiz im Nachgang des zweiten Teils der gemeinsamen Fortbildung zum Thema „Trauma“ am 11.04.2015 erkennen:

In der Abschlussrunde bekundeten alle Teilnehmer den Eindruck, dass das Treffen diesmal in einer erstaunlich entspannten Atmosphäre stattgefunden hat. Betont wurde von Seiten der Betroffenen, wie wichtig ihnen inzwischen diese Zusammenkünfte in Köln sind und dass eine Fortsetzung sehr gewünscht ist. Dies auch im Hinblick darauf, weiteren Betroffenen, die sich bislang nicht gemeldet haben, die Möglichkeit offen zu halten, zu diesem Kreis dazu zu stoßen. (Dokument 119)

Diese Aussage gilt im Kern auch noch heute, also weitere zehn Jahre später, wobei auch Zukunftsfragen (Fortbestand Gesprächskreis, Fortbestand Verein) immer wieder auf der Tagesordnung von MoJoRed stehen.

5.4 Erstellung und Betreuung einer Homepage

In dem oben bereits zitierten Projektpapier sind u. a. folgende Ziele des Internetauftritts formuliert:

- *Informieren*
- *Erinnern*
- *Ansprechpartner sein außerhalb des Ordens oder mit ihm (wir sind viel zu wenige verglichen mit der Zahl derer, die betroffen sind)*
- *Sammeln und Weitergeben von hilfreichen Infos/Links*

- *Kein antiklerikaler Kirchenkampf und Tanz um das Totem (Wir, die wahren Guten zeigen euch die Kinderficker!)*
- *Diskussionsforum*
- *Möglichst breite seriöse unpolemische Basis – niemand darf verschreckt werden (Dokument 63)*

In den weiteren Überlegungen wurde der Internetauftritt von Ettal als Vorbild beschrieben und diskutiert, wer die Website betreiben soll (Privatperson oder Verein bzw. allein oder mit dem Orden). Die Entscheidung fiel letzten Endes zugunsten der Lösung, dass der Verein ohne Ordensbeteiligung Betreiber der Website wird.

Die Website ist nach ihrem Start kontinuierlich gewachsen und bietet heute

- eine umfangreichen Dokumentation der öffentlichen Diskussion rund um das Thema „Missbrauch in der katholischen Kirche“ („Aktuelles“),
- zahlreiche Berichte von Betroffenen, Details aus dem Leben in Internat und Kirche in den 50er bis 70er Jahren, („Hinsehen und Wegschauen“ und „Ich bin nicht verjährt“) (Missbrauchsoffer Josephinum, 2014, o. J.a)
- Reflektionen zu zentralen Fragen („Zwei Räume für Missbrauch“, „Über das Schweigen und Sprechen“, „Wegsehen und klerikale Ungerührtheit“) (Missbrauchsoffer Josephinum 2017b, o. J.c, o. J.d)
- Diskussionsbeiträge („Es ist nicht gut, keine Heimat zu haben“, „Wiedergutmachung“) von Vereinsmitgliedern zu verschiedenen Themen rund ums das Thema „Sexuelle Gewalt“ (Missbrauchsoffer Josephinum, 2017c, o. J.e)
- Bewertungen zu den Berichten der Missbrauchsbeauftragten ab 2010 („Aufklärung und Aufarbeitung durch den Orden“) (Missbrauchsoffer Josephinum, o. J.f)

Die Website beinhaltet auch ein Forum und einen internen Bereich zum intensiven bzw. geschützten Austausch. Hinzu kommen Links und einige Literaturhinweise.

Die Website hat sich über die Jahre nur wenig verändert, viele Beiträge sind schon lange Teil der Seite. Auch wirkt die Website im ersten Moment weder strukturiert noch selbsterklärend. Allerdings entpuppt sich dies bei genauerem Hinsehen als kein Nachteil, weil es der Website bzw. den Beiträgen gelingt, über eine differenzierte Darstellung, die verschiedene Standpunkte sorgfältig abzuwägen versucht, die Betroffenenperspektive sehr gut zu repräsentieren. Die Beiträge sind eher im persönlichen Stil gehalten und ähneln literarischen bzw. in Teilen auch wissenschaftlichen Beiträgen über das jeweilige Thema. Sie machen stets die Position(en) der Betroffenen klar, ohne in einen Kampfmodus (gegen Redemptoristen oder die katholische Kirche) abzugleiten.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass es auf der Website auch gelingt, die Entwicklungen bei den Redemptoristen mit dem Gesamtkontext der deutschen (und partiell auch der weltweiten) Diskurse zum Thema sexualisierte Gewalt zu verknüpfen. Die eigene Chronik und die vielfältigen Links zu anderen Prozessen machen die Website zu einem beredten Zeugnis der Betroffenen zur Aufarbeitung bei den Redemptoristen im Kontext der Gesamtdebatte um sexualisierte Gewalt.

5.5 Aktiver Beitrag im Aufarbeitungsprozess der Redemptoristen, Positionierung und Reflexion der Betroffenenperspektive

Es war von Beginn an das Bestreben der Betroffenen und seit 2013 auch von MoJoRed e.V., den Aufarbeitungsprozess der Redemptoristen aktiv mitzugestalten. Dadurch ist man stets auch mit eigenen Positionen und Haltungen in den Diskurs mit dem Orden getreten. Die vorhandenen Dokumente machen deutlich, dass diese Mitgestaltung als gelungen angesehen werden kann. Den roten Faden im Kontakt mit dem Orden bilden die zweimal jährlich stattfindenden Gesprächskreise. Diese standen 2013 anlässlich der Ausladung des Betroffenen B8 vor dem Abbruch. Nachdem dieser abgewendet wurde, kam es über die Zeit immer wieder zu einer Annäherung an den Orden. Dies kann man besonders gut an dem Protokoll zum Treffen 2021 sehen. Hier wird anlässlich eines Gesprächs zum Tod des Beauftragten Niehüser deutlich, dass es nach wie vor ein gemeinsames Anliegen von Orden und Verein gab. Auch zeigte das Ergebnis dieses Treffens, dass Verein und Orden zu einer guten Klärung der offenen, zu erledigenden Punkte nach dem Tod von Herrn Niehüser in der Lage waren. Das wieder besser gewordene Klima zwischen Orden und Betroffenen erkennt man auch an der aktiven Mitarbeit der Betroffenen bei der Suche nach einer/einem Nachfolger/in von Herrn Niehüser. Nachdem eine Kriterienliste für diese Rolle erarbeitet worden war, kam es zur Nennung von Personen, die für die Betroffenen als neue unabhängige Ansprechpersonen in Frage kamen. Derjenige, der schließlich diese Funktion übernahm, befand sich auf dieser Liste.

Am Beispiel der Aktivitäten im Fall des Paters L. – hier gab es Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen u. a. während seiner Missionsarbeit in Indonesien und eine mögliche Vertuschung durch den Orden – wird deutlich, dass sich MoJoRed auch für Themen interessierte, die außerhalb der deutschen Grenzen lokalisiert waren, wenn sie im Verantwortungsbereich der Redemptoristen der Provinz St. Clemens lagen. Hier wurde zumindest erreicht, dass es zu einer Stellungnahme des Missbrauchsbeauftragten Niehüser samt Empfehlungen an die Provinzleitung kam (Dokument 57).

5.6 Stellungnahmen zu zentralen Fragen

Wie in Kapitel 9 anhand verschiedener Auseinandersetzungen gezeigt werden kann, erfolgte direkt bzw. aus dem Umfeld von MoJoRed eine Reihe von Positionierungen zu wichtigen Themen. Die herausragendsten sind

- dass Thema Prävention, v.a. in Bezug auf das Collegium Josephinum Bonn
- Die Begleitung des Prozesses von B8 und Positionierungen zum Thema Entschädigung
- Verjährung und Nutzung von Verjährungsfristen seitens des Ordens am Beispiel des Falls B8
- „Zäpfchenaffäre“

Eine inhaltliche Beschreibung des Verlaufs der Auseinandersetzungen mit dem Orden und der entwickelten Haltung von MoJoRed findet sich in Kapitel 9.

5.7 Außenaktivitäten

Ein weiteres wichtiges Ziel der Vereinsgründung war, als Ansprechpartner bzw. relevante Personen auch von außen erkennbar zu werden. Dies betraf andere Betroffenenorganisationen wie auch staatliche oder halbstaatliche Stellen. Damit gekoppelt war der Wunsch, Teil des wachsenden Netzwerks um das Thema sexualisierte Gewalt zu werden. Beide Ziele können als erfüllt gelten. So gibt es eine Vielzahl von Außenaktivitäten, die zum einen den Verein und die Initiativen bei den Redemptoristen mit diversen anderen Aktivitäten im Feld der sexualisierten Gewalt vernetzt haben. Zum anderen haben sich Vereinsvertreter*innen aktiv in diverse deutsche Diskurse um sexualisierte Gewalt eingebracht bzw. in Gremien Betroffenenperspektiven vertreten. Beispiele sind

- das Engagement einiger Mitglieder weit über die Belange des Vereins hinaus in Betroffenenbeiräten (z. B. Beirat „Fonds Sexueller Missbrauch“ [FSM] beim Familienministerium, Betroffenenrat beim UBSKM [Unabhängiger Beauftragter Sexueller Kindesmissbrauch], Mitarbeit im „Nationalen Rat Sexueller Missbrauch“ der Bundesregierung, im Betroffenenbeirat beim Erzbistum Köln, im IPA [Institut Prävention und Aufarbeitung] und in verschiedenen Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene).
- das Engagement als Mitbegründer*innen des Aktionsbündnisses der Betroffeneninitiativen sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche
- die Zusammenarbeit und Kontakte zum/r jeweiligen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung (UBSKM)
- die Durchführung von externen Veranstaltungen, wie beispielsweise das Seminar „Sexueller Missbrauch in Geschichte und Gegenwart“, das zwei Personen von MoJoRed veranstaltet haben.
- Mitarbeit bei Presseerklärungen von Opfern und Mitbetroffenen, beispielsweise zum 3. öffentlichen Hearing der UBSKM „Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ am 27. Juni 2018 in Berlin
- die Stellungnahme des Vereins MoJoRed e.V. zur Vorstellung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige“

5.8 Fazit – MoJoRed ein Erfolgsmodell?

Bemerkenswert ist, dass MoJoRed seit mittlerweile 13 Jahren die Belange von Betroffenen im Kontext des Redemptoristenordens nachhaltig vertritt. MoJoRed gehört damit zu den am längsten existierenden Betroffeneninitiativen der Bundesrepublik. Auch weitere in der Diskussion um Betroffeneninitiativen relevante Erfolgskriterien (UBSKM, 2025) treffen zu:

- mit der Institution, in deren Verantwortungsbereich die Gewalt verübt wurde, einen Dialog auf Augenhöhe herzustellen. MoJoRed war hierin der aktiv agierende Teil, während sich der Orden eher reaktiv, abwartend verhielt.
- mit dem Gesprächskreis, dem Verein und dem Forum und internen Bereich auf der Website einen *safe space* für die Betroffenen geschaffen zu haben.

- die Anliegen der Betroffenen aus dem je individuellen Bereich gehoben und zu einer von außen wahrnehmbaren relevanten Größe im Diskurs um sexuelle Gewalt gemacht zu haben.
- ein relevanter Teil des Netzwerks zum Thema sexualisierte Gewalt in der BRD geworden zu sein.

Typischerweise kann man bei MoJoRed feststellen, dass es ein kleiner Kreis von Betroffenen ist, der den Großteil der Arbeit trägt. Das Kernteam, in dem die meiste Arbeit geleistet wird, besteht aus drei Personen. Da immer wieder auch Belastungen aus der Vergangenheit reaktiviert werden können, kann dieser auf wenige Schultern verteilte enorme Aufwand auch zu Überforderungen führen.

Die UBSKM sieht Betroffenen-Netzwerke als ein notwendiges Element in Aufarbeitungsprozessen. Entscheidend ist, dass Betroffene ernsthaft beteiligt werden, ohne sie zu überfordern oder allein zu lassen und dass es zu einem Zusammenspiel mit professionellen Hilfesystemen und staatlicher Verantwortung kommt.

In der Eigeneinschätzung von MoJoRed hat sich die Vereinsgründung als sehr sinnvoll und effizient erwiesen. Dies betrifft die Vertretung der Betroffenenperspektive gegenüber dem Orden und auch das Management der Austauschtreffen.

Als wichtige Kriterien werden u. a. benannt

Die Sprechfähigkeit der Betroffenen wecken bzw. erhalten bzw. stärken bis hin zum angemessenen Wording, die Betroffenen im Prozess ihrer Erinnerung halten

Den Orden nicht aus der Verantwortung lassen durch ständige öffentlich geäußerte Anerkennung wo immer möglich (intern in Sitzungen, Homepage, Veranstaltungen außerhalb bis hin zum Aufarbeitungsprojekt). Durch Beschämen wäre nur Widerstand entstanden ... Spiegeln statt Beschämen und Angreifen. Behandeln als erziehungsschwierig und kommunikationsgestört. Abbau des Machtgefälles bis hin zur Umkehr der Verhältnisse. (Dokument 27)

Die positive Eigenbewertung der Vereinsgründung gilt aber auch für die Außenvertretung, d. h. die Zusammenarbeit mit anderen Betroffenen und Betroffenengruppen und die Möglichkeit, sich in anderen Foren und Gremien aktiv einzubringen.

6 CHRONOLOGIE DES AUFARBEITUNGSPROZESSES

Die folgende Tabelle enthält neben wichtigen Bestandteilen des Prozesses der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Redemptoristenordens ergänzende Informationen zu Ereignissen, die einen wichtigen Einfluss auf die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Deutschland bzw. im Bereich der katholischen Kirche Deutschlands ausgeübt haben. Diese Ereignisse sind in der Tabelle grau hinterlegt. Die Informationen zum Aufarbeitungsprozess haben wir hauptsächlich anhand der uns vorliegenden schriftlichen Datenquellen gewinnen können. Es ist davon auszugehen, dass es weitere, nicht dokumentierte Ereignisse (Treffen und Telefongespräche etc.) im Kontext des Austauschs zwischen MoJoRed e.V. und dem Orden gab, die nicht dokumentiert wurden.

Datum	Ereignis
01.01.2002	P. Hermann ten Winkel wird Provinzial.
2002	Die Betroffene B1 wendet sich an den Orden und wünscht ein Gespräch mit dem von ihr beschuldigten Täter. Ihr wird von P. ten Winkel mitgeteilt, dass der Beschuldigte verstorben sei. Der im Jahr 2003 eingesetzte Missbrauchsbeauftragte wird nicht über diese Meldung informiert.
06.01.2002	Veröffentlichung im <i>Boston Globe</i> über den Missbrauchsskandal im Erzbistum Boston (USA)
27.09.2002	Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) veröffentlicht erstmals Leitlinien für den Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker, um einen für alle kirchlichen Institutionen verbindlichen Rahmen im Umgang mit der Problematik zu schaffen.
18.03.2003	Provinzial P. Hermann ten Winkel setzt die Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Ordensmänner im Bereich der VDO für den Jurisdiktionsbereich der Kölner Provinz in Kraft.

21.03.2003	Hermann-Josef Merzbach wird Beauftragter des Ordens der Redemptoristen zur Untersuchung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen.
12.08.2008	Der Betroffene B15 wendet sich an den Orden und wird an Herrn Merzbach verwiesen.
01.01.2009	Veröffentlichung des <i>Murphy Berichts</i> über Missbrauch in der katholischen Kirche in Irland
29.06.2009	Beschwerde von B15 an den Provinzial P. ten Winkel über fehlende aktive Aufklärungsarbeit durch den Orden. Daraufhin erfolgen keine Maßnahmen zur aktiven Suche nach weiteren Betroffenen.
Januar 2010	Die mediale Berichterstattung über das Canisius-Kolleg der Jesuiten in Berlin löst eine breite öffentliche Diskussion über sexualisierte Gewalt in Deutschland aus.
März 2010	Ab März 2010 melden sich mehrere Betroffene beim Orden bzw. bei Herrn Merzbach. Sofern gewünscht, findet ein Gespräch zur Ermittlung der Tatumstände statt. Provinzial P. ten Winkel steht auf Wunsch ebenso für Gespräche zur Verfügung.
18.03.2010	Die Zeitschrift <i>Stern</i> berichtet über den Betroffenen B15.
21.03.2010	Brief des Betroffenen B14 an den Provinzial P. ten Winkel aufgrund der öffentlichen Diskussionen der letzten Wochen u. a. mit der Aufforderung zur öffentlichen und aktiven Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt im Collegium Josephinum Bonn durch den Orden. Im weiteren Verlauf versucht der Orden über Anschreiben (an ehemalige Schüler) und mediale Aufrufe weitere Betroffene zu erreichen.
März 2010	Einberufung des „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ durch Beschluss der Bundesregierung. Dr. Christine Bergmann wird als erste Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ernannt.
30.07.2010	1. Zwischenbericht (Merzbach)
07.08.2010	Artikel „Missbrauch am CoJoBo-Internat: Pornos für den Pater“ von Rolf Kleinfeld im <i>Generalanzeiger Bonn</i> : https://ga.de/bonn/missbrauch-am-cojo-bo-internat-pornos-fuer-den-pater_aid-39967087
31.08.2010	Erste Überarbeitung der Leitlinien für den Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker (DBK).
23.09.2010	Rahmenordnung Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wird verabschiedet.

15.10.2010	Brief mit dem Betreff „Gespräche (13. November und 18 Dezember)“ von P. ten Winkel: Einladung zum gemeinsamen Gespräch mit Betroffenen.
13.11.2010	1. Treffen Betroffene mit Ordensversvertretern
04.12.2010	Nach Einladung durch den Orden findet auf Wunsch von B14 ein Treffen der Abschlussjahrgänge 1968/69/70 des Collegium Josephinum Bonn statt.
18.12.2010	2. Treffen Betroffene mit Ordensversvertretern
31.12.2010	P. ten Winkel beendet seine Tätigkeit als Provinzial.
01.01.2011	P. Johannes Römelt wird Provinzial.
21.02.2011	Fragebogenerhebung zum Missbrauchsgeschehen im Orden, adressiert an die Mitbrüder im Bereich der früheren Kölner Provinz der Redemptoristen.
10.03.2011	(Erstes) Antragsverfahren der DBK und Information zu „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde.“
2011	Die DOK übernimmt das Verfahren zur Anerkennung des Leids der DBK.
23.03.2011	Brief von P. Johannes Römelt: Einladung zum 3. Gespräch zwischen Betroffenen und Ordensvertretern am 02.04.2011 in Köln.
02.04.2011	3. Treffen Betroffene mit Ordensversvertretern
03.05.2011	Rundschreiben der Kongregation für die Glaubenslehre, „um den Bischofskonferenzen zu helfen, Leitlinien für die Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Kleriker zu erstellen.“
18.06.2011	Entschuldigungsbrief an die Betroffenen von Provinzial Johannes Römelt, in dem er 5000 € als symbolische Anerkennung des zugefügten Leids anbietet.
01.10.2011	Frau Schumacher wird Missbrauchsbeauftragte.
November 2011	Schüler des Collegium Josephinum Bonn berichten gegenüber ihrem Vertrauenslehrer von Verabreichung von Zäpfchen durch den Schulsanitätsdienst und von möglichen sexuell übergriffigen Berührungen. („Zäpfchen-affäre“ am Collegium Josephinum Bonn).
07.11.2011	2. Zwischenbericht (Merzbach)
30.11.2011	Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ beendet seine Arbeit und veröffentlicht einen Abschlussbericht.
01.12.2011	Johannes-Wilhelm Rörig wird der zweite Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs.

21.12.2011	Eltern von Schülern des Collegium Josephinum Bonn stellen eine Strafanzeige wegen Verabreichung von Zäpfchen und körperlicher Untersuchung im Schambereich.
2011	Im CoJoBo-Jahrbuch Bd 29 2010/2011 (S. 41-43) erscheint folgender Artikel: Riegger, Karin: Ein Thema, das uns alle angeht - sexuelle Gewalt. Bericht über ihre Weiterbildung, die sie im Jahre 2010 für den Nachmittagsbereich der Schule besucht hat.
17.01.2012	4. Treffen Betroffene mit Ordensversvertretern
01.02.2012	Artikel „Anzeige gegen Pater Pädö“ über die „Zäpfchenaffäre“ am Collegium Josephinum Bonn von Julia Jüttner in <i>Der Spiegel</i> https://www.spiegel.de/panorama/justiz/eliteschule-collegium-josephinum-anzeige-gegen-pater-paedo-a-812392.html
04.09.2012	Artikel „Streit um Missbrauch geht weiter“ über die „Zäpfchenaffäre“ am Collegium Josephinum Bonn von Julia Jüttner in <i>Der Spiegel</i> https://www.spiegel.de/panorama/collegium-josephinum-in-bonn-pater-suspendiert-a-853680.html
21.12.2012	Das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Bonn wegen möglichen sexuellen Missbrauchs (Zäpfchenverabreichung, zweifelhafte körperliche Untersuchung) durch einen Pater bzw. Lehrer im Sanitätsdienst wird durch die Generalstaatsanwaltschaft Köln endgültig eingestellt.
01.01.2013	Zweite Überarbeitung der Leitlinien für den Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker (DBK)
01.01.2013	Im Schuljahrbuch des Collegium Josephinum Bonn (Bd. 31) erscheinen Artikel über die Missbrauchsfälle und eine Ergänzung zur historischen Betrachtung der 1950er und 1960er Jahre: Römelt, Johannes: Ein beschämendes Kapitel der Internatsgeschichte des CoJobo in den 1950er und 1960er Jahren (S. 183–184). Wilbert, Thomas: Nachtrag zur Schulgeschichte in der Festschrift von 2005 „Die 60er Jahre am CoJoBo“ (S.184–186). Haffke, Jürgen: Und die fünfziger Jahre? Kurze Anmerkungen zu den Jahren 1953-1960 (S. 187).
03.01.2013	Artikel von Andreas Baumann „Verfahren gegen Collegium Josephinum Bonn-Pater endgültig beendet“ im <i>Bonner Generalanzeiger</i> https://ga.de/bonn/stadt-bonn/verfahren-gegen-cojobo-pater-endgueltig-beendet_aid-41170521
10.01.2013	Artikel „Redemptoristen in Bonn – Orden arbeitet Missbrauch auf“ von Cem Akalin und Ebba Hagenberg-Miliu im <i>Bonner General Anzeiger</i> https://ga.de/bonn/stadt-bonn/orden-arbeitet-missbrauch-auf_aid-41185473
19.01.2013	5. Treffen Betroffene mit Ordensvertretern

19.01.2013	Anlässlich der sog. „Zäpfchenaffäre“ erhalten Betroffene einen ersten Auftrag von P. Johannes Römelt (Orden ist Schulträger) am Präventionskonzept des Collegium Josephinum Bonn mitzuwirken. Der Entwurf des Konzeptes wird mit der Bitte um direkte kritische Rückmeldung ausgehändigt.
19.01.2013	Gründungsversammlung und Satzung des Vereins Missbrauchsoffer Collegium Josephinum Bonn und Redemptoristen (MoJoRed e.V.)
20.02.2013	Auf Einladung durch Provinzial P. Johannes Römelt als Schulträger findet ein gemeinsames Gespräch mit der Schulleitung des Gymnasiums des Collegium Josephinum Bonn und einem Lehrervertreter und mit zwei Betroffenenvertreter*innen statt.
08.04.2013	Eintragung des Vereins MoJoRed e.V. beim Amtsgericht Bonn
10.04.2013	Brief von Provinzial P. Johannes Römelt an Eltern, Schüler und Lehrer des Collegium Josephinum Bonn, in dem er mitteilt, dass das angezeigte Ordensmitglied nicht mehr an die Schule zurückkehren wird.
26.08.2013	Neufassung der Rahmenordnung Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wird verabschiedet.
Herbst 2013	Auseinandersetzungen zwischen Betroffenenvertreter*innen und Ordensvertretern zur Ausladung von B8 aus den gemeinsamen Treffen, nachdem dieser den Orden auf Schadenersatz verklagt hat.
09.09.2013	Pressemitteilung zur Vereinsgründung MoJoRed e.V. mit Hinweis auf die vereinseigene Website
13.10.2013	6. Treffen Betroffene mit Ordensvertretern
19.10.2013	Ende der Tätigkeit von Herrn Merzbach als Beauftragter des Ordens der Redemptoristen zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger aus gesundheitlichen Gründen
22.11.2013	Vertreter*innen vom MoJoRed e.V. demonstrieren vor dem Landgericht Bonn für die Einrichtung eines kirchlichen Entschädigungsfonds anlässlich der Klage von B8 auf Schadensersatz. Hierzu wurde auch eine Pressemitteilung durch MoJoRed e.V. verfasst.
22.11.2013	Gerichtsverhandlung zur Klage von B8 auf Schadenersatz am Landgericht Bonn. Die Klage wird aufgrund der Einrede der Verjährung durch den Orden durch die Richterin abgewiesen und von B8 zurückgenommen.
2014	Die DOK übernimmt die Rahmenordnung Prävention der DBK in adaptierter Form.

31.01.2014	Frau Dr. Schumacher tritt von ihrem Amt als Missbrauchsbeauftragte zurück.
10.03.2014	Sr. M. Kohler SSps wird Ansprechperson des Ordens.
23.03.2014	Pressemitteilung von MoJoRed e.V. zur Missbrauchsstudie der Deutschen Bischofskonferenz, die auch von anderen Betroffenenengruppen unterzeichnet worden ist.
30.03.2014	Kurzbericht (Dr. Schumacher)
05.04.2014	7. Treffen Betroffene mit Ordensvertretern
November 2014	Herr Niehüser wird externer Unabhängiger Beauftragter des Ordens der Redemptoristen zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlene.
15.11.2014	Gemeinsame Tagung von MoJoRed e.V. und Ordensvertretern zum Thema „Missbrauch – Trauma – Traumafolgen“
2015	Ein ehrenamtlicher Betroffenenrat wird beim Amt der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs eingerichtet.
28.02.2015	8. Treffen Betroffene mit Ordensvertretern
11.04.2015	Fortsetzung der gemeinsamen Tagung zum Thema „Missbrauch - Trauma – Traumafolgen“
2015	Zahlreiche Meldungen von Ehemaligen der Internate in Bous und Bonn bei MoJoRed e.V.
2016	Ausstieg von MoJoRed e.V. aus der Mitarbeit am Präventionskonzept des Collegium Josephinum Bonn (Begründung: geringe Kooperationsbereitschaft der Schule, Projekt schläft ein)
2016	Vereinbarung des Ordens über die Beteiligung von Betroffenen an der Überprüfung von Präventionsordnungen in den ordenseigenen Institutionen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird.
2016	Die bei der UBSKM angesiedelte Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs nimmt ihre Arbeit auf.
17.01.2016	Bericht über den Zeitraum 2014-2015 (Kohler)
23.01.2016	9. Treffen Betroffene mit Ordensvertretern
20.05.2016	Erstes vom Orden finanziertes Treffen der Betroffenen ohne Ordensbeteiligung

01.09.2016	Frau Haardt-Becker wird vom Orden beauftragt (Auftrag vom 15.08.2015), die Umsetzung des von der Deutschen Ordensoberenkonferenz vorgegebenen Präventionskonzeptes in Einrichtungen des Ordens (Collegium Josephinum Bonn und Jugendkloster Kirchhellen) ab September 2016 bis Sommer 2018 zu evaluieren.
03.09.2016	Sr. SSps Frau Kohler beendet ihre Tätigkeit als beauftragte Ansprechperson.
03.09.2016	10. Treffen Betroffene mit Ordensvertretern
Frühjahr 2017	MoJoRed e.V. erhält laut Vereinbarung aus dem Jahr 2016 einen zweiten präzisierter Auftrag, an der Überprüfung des Präventionskonzeptes für das Jugend-Kloster Kirchhellen und die Schule Collegium Josephinum unter Federführung von Frau Haardt-Becker beratend mitzuwirken.
06.01.2017	Artikel „Orden entschuldigt sich erst nach 57 Jahren – 1959 missbrauchten Geistliche der Redemptoristen einen elfjährigen Jungen. Das Opfer klagte vergeblich vor Gericht. Erst jetzt hat der Orden sich offiziell bei [Name des Betroffenen] entschuldigt.“ von Hagenberg-Miliu im <i>General-Anzeiger Bonn</i> : https://ga.de/bonn/stadt-bonn/orden-entschuldigt-sich-erst-nach-57-jahren_aid-43175639
08.01.2017	Nachdem der Missbrauchsbeauftragte den ausdrücklichen Auftrag der Ordensleitung zur kritischen Akteneinsicht erhalten hatte, führen neue Ergebnisse zu einer Entschuldigung des Ordens gegenüber B8 (siehe hierzu 22.11.2013).
24.03.2017	2. Treffen der Betroffenen ohne Ordensbeteiligung
07.06.2017	Frau Pesch wird Ansprechperson.
21.06.2017	Vorläufige Unterbrechung der Präventionsgespräche mit der Ordensleitung und mit Frau Haardt-Becker durch MoJoRed e.V.
15.07.2017	Peter Billig wird als Schulleiter des Gymnasiums am Collegium Josephinum verabschiedet.
02.09.2017	11. Treffen Betroffene mit Ordensvertretern
November 2017	Teilnahme eines Mitglieds von MoJoRed e.V. an einer Gruppendiskussion im Rahmen eines Forschungsprojektes der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zum Thema „Erwartungen Betroffener an den Umgang mit Tätern und Täterinnen im Rahmen von persönlicher Bewältigung und gesellschaftlicher Aufarbeitung“.
Dezember 2017	Frau Pesch beendet ihre Tätigkeit als Ansprechperson.
01.01.2018	P. Johannes Römelt übernimmt ein neues Amt als Koordinator der Konferenz Europa und tritt als Provinzial zurück.

01.01.2018	P. Jan Hafmans wird Provinzial.
17.01.2018	Anhörung des Vereins MoJoRed e.V. durch die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Rahmen des 5. Werkstattgesprächs
20.01.2018	Ankündigung des Vereins MoJoRed e. V., die Mitarbeit bei der Überprüfung des Schutzkonzepts des Collegium Josephinum zu beenden. Hintergrund hierfür ist der Eindruck einer fehlenden Kooperationsbereitschaft auf Seiten der Schule. Weiterarbeit auf ausdrücklichen Wunsch des Ordens.
20.01.2018	Treffen von Vertreter*innen von MoJoRed e.V. und des Collegium Josephinum Bonn mit dem Provinzial P. Hafmans und Frau Haardt-Becker in Köln zum Thema Prävention
22.01.2018	Aus juristischen Gründen (Unterlassungsklage gegen MoJoRed e.V. und gegen die Ansprechperson des Ordens) wird der 4. Zwischenbericht (Niehüser) durch den Orden zurückgezogen. Dieser war am 12.01.2018 zur Veröffentlichung freigegeben worden.
20.02.2018	Treffen von Vereins- und Ordensvertreter*innen zum Thema Prävention
20.04.2018	3. Treffen der Betroffenen ohne Ordensbeteiligung
22.06.2018	4. Zwischenbericht des Missbrauchsbeauftragten (Niehüser) erscheint nach juristischer Auseinandersetzung.
27.06.2018	3. Öffentliches Hearing der Aufarbeitungskommission „Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ mit Anwesenheit von Vertreter*innen von MoJoRed e.V.
02.09.2018	Offener Brief zum Stand der Aufarbeitung in der Katholischen Kirche, der von MoJoRed e.V. mitunterzeichnet wurde
09.09.2018	Treffen von Vertreter*innen von MoJoRed e.V. mit Schulvertretern im Collegium Josephinum Bonn
24.09.2018	Pressemitteilung/Stellungnahme von MoJoRed e.V. zur Vorstellung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie)
25.09.2018	Veröffentlichung der „MHG-Studie“ („Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“)
06.10.2018	12. Treffen Betroffene mit Ordensvertretern
05.12.2018	Stellungnahme von MoJoRed e.V. zum Entwurf (Stand 28.11.2018) des institutionellen Schutzkonzepts des Collegium Josephinum

23.12.2018	Weihnachtsbrief des Jugend-Klosters Kirchhellen mit einem Heft, das von der dortigen Präventionsbeauftragten gestaltet wurde. Es enthält u. a. eine Ansprache von P. ten Winkel und einen Beitrag eines Betroffenen.
Frühjahr 2019	Endgültiger Ausstieg des Vereins aus der Überprüfung des Präventionskonzeptes des Collegium Josephinum Bonn. Hintergrund ist die Verweigerung jeder weiteren Zusammenarbeit mit dem Verein und der Beauftragten des Ordens durch das Collegium Josephinum Bonn.
April 2019	Gründung der AG Prävention im Orden
07.03.2019	Zwei Mitglieder des Vereins MoJoRed e.V. sind in den Betroffenenrat des Erzbistums Köln berufen worden.
22.03.2019	Frau Bartels wird Missbrauchsbeauftragte der Redemptoristen.
29.03.2019	4. Treffen der Betroffenen ohne Ordensbeteiligung
09.05.2019	Teilnahme von MoJoRed e.V. am Fachgespräch „Eckpunkte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen“ bei der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauch.
Mai 2019	Veröffentlichung des Präventionskonzeptes des Collegium Josephinum Bonn auf der Homepage der Schule
27.05.2019	Teilnahme von MoJoRed e.V. an einem Workshop der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Thema Anerkennung/Entschädigung des Leids
30.05.2019	Aufruf von MoJoRed e.V. zum Austausch von Mitbetroffenen (Angehörige von Betroffenen und andere Zeugen)
06.08.2019	Brief von MoJoRed e.V. an Provinzial P. Jan Hafmans und P. Winfried Pauly mit der Darstellung ihrer Position zur Präventionsarbeit in Schule und Orden.
22.08.2019	Treffen des Vereinsvorstandes MoJoRed e.V. mit der Ordensleitung zum Thema „Prävention und weitere Projekte“. (Hauptthema ist der Brief des Vereins zum Ausstieg aus der Präventionsarbeit des Collegium Josephinum Bonn)
19.11.2019	Präventionsfachtag der Redemptoristenprovinz St. Clemens
23.11.2019	13. Treffen der Betroffenen mit Ordensvertretern
Januar 2020	Rückblick des Vereins MoJoRed e.V. auf 10 Jahre Missbrauchsskandal und Kontakt mit dem Orden
Frühjahr 2020	Die neue „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ tritt in allen (Erz-)Diözesen in Kraft.

04.02.2020	Aktivitäten von MoJoRed e. V. zum Thema Entschädigung bei der Synodalversammlung in Frankfurt.
13.02.2020	Auf die Bitte von MoJoRed e. V., dass der Orden nach 10 Jahren Missbrauchsskandal/10 Jahre Austausch zwischen Betroffenen und Orden ein Resümee ziehen möge, erreicht den Verein eine Rückschau des ehemaligen Provinzials P. ten Winkel.
04.03.2020	Teilnahme von MoJoRed e.V. an Aktionen im Umfeld der Sitzung der Deutschen Bischofskonferenz in Mainz
06.03.2020	Anfrage des Vereins MoJoRed e.V. an die Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK) zur Beteiligung der Orden an den sog. erhöhten Anerkennungsleistungen
19.03.2020	Persönliches Resümee von P. Pauly nach langjährigem Kontakt zwischen Vertretern des Redemptoristenordens und Missbrauchsbetroffenen
01.04.2020	Sonderausgabe St. Clemens Info: Brief des Provinzials: „Prävention: Ein Zeugnis des Erlösers in einer verletzten Welt“
28.04.2020	„Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ zwischen dem UBSKM und der Deutschen Bischofskonferenz
24.11.2020	Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids wird vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen.
25.02.2021	Mitteilung des Beauftragten Herr Niehüser an MoJoRed e.V., dass der Orden sich dem (neuen) Anerkennungsverfahren der Bischöfe angeschlossen hat.
10.04.2021	Plötzlicher Tod von Herr Niehüser (externer Beauftragter der Provinz St. Clemens CSsR für den Umgang mit Berichten über sexualisierte Gewalt sowie Machtmissbrauch)
26.04.2021	Veränderungen der Ordnung der DBK für das Verfahren zur Anerkennung des Leids vom 24.11.2020
28.04.2021	Onlinegespräch Provinzleitung und Vorstand MoJoRed e.V. zum Thema: Der plötzliche Tod von Herrn Niehüser und die Folgen für Betroffene und Orden.
Mai 2021	Die Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK) und der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) beschließen eine „Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften“.
Juni 2021	Herr van Dithuyzen wird unabhängige Ansprechperson.

Juli 2021	Frau Bartels beendet ihre Tätigkeit als unabhängige Ansprechperson.
30.10.2021	14. Treffen Betroffene mit Ordensvertretern (1. gemeinsames Treffen nach der Coronapause). In der Coronapause hat es zwei virtuelle Vereinstreffen gegeben. Das jeweilige Datum ist nicht mehr rekonstruierbar.
24.01.2022	Die neue „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Interventionsordnung) tritt in allen deutschen (Erz-)Diözesen in Kraft.
April 2022	Kerstin Claus wird dritte Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
06.05.2022	5. Treffen der Betroffenen ohne Ordensbeteiligung
17.09.2022	15. Treffen Betroffene mit Ordensvertretern
November 2022	St. Clemens Info Nr. 70 der Redemptoristen der Provinz St. Clemens (11.2022): Informationen zum Thema Prävention https://www.stclemens.org/praevention/
23.01.2023	Veränderungen der Ordnung der DBK für das Verfahren zur Anerkennung des Leids vom 24.11.2020
09.02.2023	Onlinekonferenz MoJoRed e.V. mit Ordensvertretern
04.03.2023	16. Treffen Betroffene mit Ordensvertretern
August 2023	Frau Wirtz-Doerr wird unabhängige Ansprechperson.
04.11.2023	6. Treffen der Betroffenen ohne Ordensbeteiligung
29.02.2024	6. Zwischenbericht (van Ditzhuyzen)
08.05.2024	Auftaktveranstaltung des IPP zum wissenschaftlichen Projekt „Aufarbeitung der Aufarbeitung“ mit Betroffenen und Ordensvertretern.
28.05.2024	Brief von P. Winfried Pauly an die Mitbrüder und Mitarbeitenden mit Aufruf des IPP zur Interviewteilnahme
23.11.2024	17. Treffen Betroffene mit Ordensvertretern
Juni 2025	Veröffentlichung „STANDARDS Betroffenenbeteiligung im Kontext institutioneller Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“, herausgegeben von der UBSKM
08.11.2025	7. Treffen der Betroffenen ohne Ordensbeteiligung

Tabelle 2: Chronologie des Aufarbeitungsprozesses

7 ZWISCHENBERICHTE ALS BEITRAG ZUR AUFARBEITUNG

Die von den unabhängigen Ansprechpersonen (vormals „Missbrauchsbeauftragte“) veröffentlichten Zwischenberichte bilden die empirische Basis und somit den faktischen Referenzrahmen der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der früheren Kölner Redemptoristenprovinz und der heutigen Provinz St. Clemens. In diesen Berichten sind u. a. die bekannt gewordenen Taten, die Folgen für Betroffene und institutionelle Rahmenbedingungen der Gewalt dokumentiert. Es wurden bislang sechs Zwischenberichte veröffentlicht, die auf der Website der Provinz St. Clemens (Redemptoristen St. Clemens, o. J.) und größtenteils auch auf der Internetseite von MoJoRed e.V. (Missbrauchsoffer-Josephinum-Redemptoristen, o. J.) abgerufen werden können. Im Folgenden werden Autor*innen, Veröffentlichungsdaten, Berichtszeiträume und Umfang der Berichte überblicksartig aufgelistet:

1. Zwischenbericht: Hermann-Josef Merzbach (30.07.2010): 19 Seiten (Zeitraum 2010)
2. Zwischenbericht: Hermann-Josef Merzbach (07.11.2011): 35 Seiten (Zeitraum 2010, 2011)
3. Zwischenbericht: Michaela A. C. Schumacher (30.03.2014): 1 Seite (Zeitraum 2013, 2014)
4. Zwischenbericht: Sr. Martina Kohler (17.01.2016): 1 Seite (Zeitraum 2014, 2015)
5. Zwischenbericht: Günther Niehüser (22.06.2018): 8 Seiten (Zeitraum 2016–2018)
6. Zwischenbericht: Martin van Ditzhuyzen (29.02.2024): 29 Seiten (Zeitraum 2021–2024)

Der Gesamtumfang der Berichte umfasst 93 Seiten. Aus der Auflistung wird erkennbar, dass sich die einzelnen Veröffentlichungen in ihrer Ausführlichkeit zum Teil deutlich unterscheiden. Bezüglich der Nummerierung der Berichte gibt es insofern Unklarheiten, als der Bericht von Günther Niehüser auf der Website von MoJoRed e.V. als „4. Zwischenbericht“ veröffentlicht ist (Missbrauchsoffer-Josephinum-Redemptoristen, o. J.). Im aktuellen Bericht von van Ditzhuyzen wird angemerkt, dass der 2016 veröffentlichte Zwischenbericht von Sr. Martina Kohler aus Gründen, die dem Autor nicht bekannt sind, nicht in die Zählung aufgenommen wurde (v. Ditzhuyzen, 2024). Die hier vorgenommene Analyse referiert auf die oben angewendete Nummerierung, in der der Bericht von Kohler berücksichtigt wird und daher der Bericht von Niehüser als 5. Zwischenbericht firmiert. Die Autor*innen der meisten Berichte begründen die Bezeichnung „Zwischenbericht“ mit dem vorläufigen Charakter der jeweils referierten

Erkenntnisse. Da grundsätzlich zu erwarten sei, dass es zu weiteren Meldungen Betroffener kommt oder neue Informationen aus Dokumenten generiert werden, könne es keine abschließende Dokumentation sexualisierter Gewalt in der früheren Kölner Provinz und der heutigen Redemptoristenprovinz St. Clemens geben.

7.1 Rahmen

Die Autor*innen der Berichte beziehen sich jeweils auf ihre Funktion als unabhängige Ansprechpartner*innen der Redemptoristenprovinz St. Clemens zu Fragen des sexuellen Missbrauchs. Deren Aufgaben waren bzw. sind in den jeweils gültigen Leitlinien der Deutschen Ordensobernkonzferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener (die sich wiederum stark an entsprechende Vorschriften der Deutschen Bischofskonferenz orientierten) geregelt. Die für den vorliegenden Zusammenhang relevanten Leitlinien der Deutschen Ordensobernkonzferenz sind jene, die in den Jahren 2010 und 2014 verabschiedet bzw. 2023 als Interventionsordnung präzisiert wurden (DOK, 2010, 2014, 2023). Eine weitere wichtige Referenz bildet das Verfahren zur Anerkennung des Leids, das ab 2011 von der DOK, ebenfalls in Anlehnung an entsprechende Richtlinien der DBK, umgesetzt wurde (DOK, 2011). Für die unabhängigen Ansprechpersonen der Redemptoristenprovinz St. Clemens ergaben sich daraus zunächst aber keine gesonderten Aufgaben, da Betroffenen unterschiedslos eine Summe von jeweils 5.000 € zuerkannt wurde. Das in den ab 2010 in den Leitlinien festgeschriebene Aufgabenprofil der unabhängigen Ansprechpersonen war und ist vielfältig und verantwortungsvoll: Sie sollen u. a. Meldungen Betroffener entgegennehmen, Gespräche mit Betroffenen und auch mit Beschuldigten führen, die straf- und kirchenrechtliche Relevanz der jeweiligen Fälle prüfen, mit den staatlichen Ermittlungsbehörden zusammenarbeiten und Hilfebedarfe Betroffener identifizieren. Die Zielrichtung der Leitlinien ist deutlich auf Intervention und nicht auf Aufarbeitung angelegt. Es geht um einen verantwortungsvollen und fachlich fundierten Umgang mit den jeweils bekanntwerdenden Fällen, aber nicht um die Wahrnehmung einer umfassenden und reflexiven institutionellen Auseinandersetzung mit dem Phänomen sexualisierter Gewalt. Insofern kann festgehalten werden, dass die Zwischenberichte in ihrer Gesamtheit über das leitliniengemäße Aufgabenprofil der Ansprechpersonen deutlich hinausreichen, da nicht einfach nur Meldungen dokumentiert, sondern bis zu einem gewissen Grad auch Einschätzungen über systemische Zusammenhänge vorgenommen, offene Fragen benannt und Empfehlungen für Aufarbeitungsprozesse formuliert werden.

Die Zwischenberichte lassen keine Zweifel daran, dass es zumindest seit 2010 ein erweitertes Verständnis der Funktion der unabhängigen Ansprechperson der Redemptoristenprovinz St. Clemens gab, das eine differenzierte Aufarbeitungsperspektive beinhaltete. Wegweisend war hier die Arbeit von Hermann-Josef Merzbach, der als Direktor des Amtsgerichts Leverkusen und als erfahrener Familienrichter einen dezidiert juristischen Zugang zu seinem Aufgabenfeld wählte und sich als „Beauftragter des Ordens der Redemptoristen zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger“ (Merzbach, 2010, 2011) bezeichnete – eine implikationsreiche Interpretation der eigenen Funktion, die in dieser Weise in den Leitlinien nicht vorgesehen war (und von seinen Nachfolger*innen auch nicht übernommen wurde). Ge-

mäß seiner Auffassung seines Auftrags bediente sich Merzbach eines umfangreichen methodischen Repertoires, um ein möglichst differenziertes Wissen über sexualisierte Gewalt im Redemptoristenorden zu generieren. Er führte Gespräche mit Betroffenen, unternahm intensive Versuche, weitere Betroffene zu finden, führte Recherchen in Archiven des Ordens durch, sprach mit Beschuldigten und wertete auch eine Fragebogenerhebung aus, die die damalige Provinzleitung unter ihren Mitgliedern durchführte. Mit diesen Arbeiten setzte Merzbach einen Standard, der insbesondere von seinen späteren Nachfolgern Niehüser und van Ditzhuyzen wieder aufgegriffen wurde: Es ging auch in deren Arbeit keineswegs nur darum, die Meldungen einzelner Betroffener möglichst sorgfältig zu bearbeiten, sondern es wurde versucht, die ehemalige Kölner Redemptoristenprovinz als System verstehbar zu machen, in dem sexualisierte Gewalt ermöglicht und Aufdeckung weitgehend verhindert wurde. Entscheidend für dieses Engagement war jeweils die Zusammenarbeit mit den Betroffenen und der Provinzleitung: Betroffene hatten schon früh Anfragen an den Orden und die Ansprechperson gestellt, um ihre eigenen Erfahrungen nicht nur benennen, sondern auch kontextualisieren zu können und die Verantwortungsübernahme des Ordens anzumahnen. Indem sie sich schließlich zum Verein MoJoRed e.V. zusammenschlossen, formierten sie sich zu einer Instanz, die nicht nur die individuelle Aufarbeitung förderte, sondern institutionelle Aufarbeitung einforderte. So wird beispielsweise der Entstehungszusammenhang des 5. Zwischenberichts folgendermaßen erläutert: „Dieser Bericht schließt sich den sog. ‚Merzbach-Berichten‘ aus den Jahren 2010 und 2011 sowie dem 3. Bericht von Dr. Michaela Schumacher aus dem Jahre 2014 an und versteht sich als deren Fortschreibung. Die Betroffenen haben einen entsprechenden Wunsch an die Ordensleitung gerichtet. Sie wünschen sich eine angemessene Information der Öffentlichkeit“ (Niehüser, 2018, S. 2). Präzisiert wird der Auftrag insofern, als „auf Wunsch von Betroffenen bereits vorgebrachte Anschuldigungen nochmals durchzugehen und weitere Nachforschungen vorzunehmen“ seien (ebd., S. 2).

Ein durchgängiges Motiv in den Zwischenberichten ist die positive Zusammenarbeit der Ansprechpersonen mit der Provinzleitung. Sowohl Merzbach als auch Niehüser und van Ditzhuyzen heben hervor, dass sie jederzeit Zugang zu den sie interessierenden Akten- und Archivbeständen hatten und von der Provinzleitung bei der Suche nach Informationen vorbehaltlos unterstützt wurden. So heißt es beispielsweise im 5. Zwischenbericht:

Die Ordensleitung ist in jeder Hinsicht kooperativ und nimmt die Verantwortung, vorgebrachte Vorfälle zu klären und die Betroffenen anzuhören sowie ihr Leiden in gewünschter Form anzuerkennen, ausgesprochen ernst. Ich hatte uneingeschränkten Zugang zum Archivmaterial und auch zu Personen, mit denen ich zu sprechen wünschte. Für die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich ausdrücklich. (Niehüser, 2018, S.5)

Einzig aus dem Kurzbericht von Schumacher ist eine gewisse Zähigkeit in der Kommunikation herauszulesen, die den Kontakt sowohl zur Ordensleitung als auch zu Betroffenen zu erschweren schien (Schumacher, 2014).

7.2 Bemerkungen zum Thema Wahrheit

Da mit den Zwischenberichten der Anspruch erhoben wurde, vergangenes Unrecht aufzuklären und öffentlich darzustellen, standen alle Autor*innen vor der Aufgabe, sich zum Wahrheitsgehalt der ihnen präsentierten Information zu positionieren. Hierfür standen weder justizförmige noch aussagepsychologische Verfahren zur Verfügung. In Bezug auf die Feststellung der Wahrheit waren die Voraussetzungen für die jeweiligen unabhängigen Ansprechpersonen insofern unterschiedlich, als man zu späteren Zeiten auf zuvor generierte Wissensbestände zurückgreifen und diese vertiefen konnte. Hermann-Josef Merzbach schaffte mit seinen ursprünglichen Recherchen die Grundlage für einen Großteil dessen, was von den anderen Ansprechpersonen zu bearbeiten war. Als Richter verließ er sich bei der Einschätzung der ihm zugetragenen Informationen vor allem auf sein persönliches Urteilsvermögen, das auf einer akribischen Auswertung von Gesprächen mit Betroffenen und schriftlichen Dokumenten basierte. Daher ist seine Sprache in Bezug auf den Wahrheitsgehalt der entsprechenden Berichte sehr klar. Im 2. Zwischenbericht finden sich Formulierungen wie „Kein Zweifel besteht daran, dass sich der beschriebene Sachverhalt genau so zugetragen hat. Bedenken hinsichtlich der Glaubhaftigkeit des betroffenen Opfers verbieten sich“ (Merzbach, 2011, S. 12) oder: „An der Richtigkeit dieser Fakten besteht auch hier keinerlei Zweifel“ (ebd., S. 14). Der Umstand, dass Einrichtungen, in denen es zu schweren Verbrechen gekommen ist, manchen Zeitzeugen in ausschließlich positiver Erinnerung geblieben sind, wird von Merzbach in seinen Berichten mehrfach hervorgehoben. Daraus sei aber kein Zweifel an den von Betroffenen geschilderten Gewalttaten in diesen Einrichtungen abzuleiten. In Bezug auf Sachverhalte, die ihm nicht hinreichend belegt erscheinen, bringt Merzbach dies auch zum Ausdruck: „Beide Ausgangspunkte sind wahrscheinlich realistisch, wobei sich allerdings entsprechende Fakten nicht weiter konkretisieren lassen“ (ebd., S. 21). Sehr zurückhaltend äußert er sich auch in Bezug auf den „Zauberpater“ L.. Anhand dieses Falles lässt sich gut erkennen, wie sich Informationen im Laufe der Zeit zu einer sich immer stärker konkretisierenden Wahrheit verdichten können. Niehüser berichtet im 5. Zwischenbericht von seinen Erkenntnissen, die er aus umfangreichen Aktenmaterial generieren konnte und den Eindruck deutlich verstärken, dass Pater L. sexualisierte Gewalt gegen Jungen verübt hat. Aber erst im 6. Zwischenbericht wird es durch Aussagen Betroffener möglich, diesen Sachverhalt zweifelsfrei zu belegen. In diesem Bericht formuliert van Ditzhuyzen zudem – unter Berücksichtigung seines beruflichen Hintergrundes – eine globale Einschätzung zu den ihm vorgetragenen Berichten: „Mit dem Vorbehalt meiner nicht juristischen Sicht kann die Beweislage in der ganz überwiegenden Zahl der Schilderungen als gesichert angesehen werden“ (v. Ditzhuyzen, 2024, S. 25). Darüber hinaus führt er im Zusammenhang mit der Unterscheidung zwischen den Begriffen „Täter“ und „Beschuldigter“ aus, wie man im Verfahren zur Anerkennung des Leides zu den Einschätzungen kommt, die die Auszahlung von Leistungen begründen. Mit Bezug auf die Verfahrensordnung der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) hält er fest,

dass die Schilderung objektiven Tatsachen nicht widersprechen darf und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit gegeben sein muss. Eine solche Sichtweise wird auch im Sozialrecht angewandt für die Gewährung von Leistungen, z. B. bei Prozes-

sen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Im Strafrecht wäre ein Vollbeweis notwendig bzw. wenn dieser nicht erbracht werden kann, wird im Zweifelsfall zugunsten des Angeklagten entschieden. (ebd., S. 7)

Aufgrund der strafrechtlichen Verjährung sämtlicher berichteter Taten und der Tatsache, dass die meisten Beschuldigten bereits verstorben waren, standen alle unabhängigen Ansprechpersonen vor der Aufgabe, sich ein eigenes Bild zum Wahrheitsgehalt der ihnen präsentierten Informationen zu machen. Ihre Berichte weisen darauf hin, dass sie diese Aufgabe mit dem erforderlichen Ausmaß an Gewissenhaftigkeit erfüllt haben.

7.3 Inhalte

Wenn im Folgenden einige wesentliche Inhalte der Zwischenberichte überblicksartig referiert werden, so geschieht dies vor allem in der Absicht, die aus ihnen hervorgehenden Impulse für den Prozess der Aufarbeitung in der Redemptoristenprovinz St. Clemens herauszuarbeiten. Es geht hier nur in geringem Maße darum, die verübten Taten darzustellen. Diese sind den einzelnen Berichten direkt zu entnehmen. Im 6. Zwischenbericht findet sich der Hinweis, dass durch den plötzlichen Tod von Günther Niehüser, der bis 2021 als unabhängige Ansprechperson des Ordens fungierte, wichtige Dokumente verloren gegangen sind, da er verfügt hatte, dass seine digitalen Aufzeichnungen aus Datenschutzgründen nicht zugänglich gemacht werden dürften (v. Ditzhuyzen, 2024, S. 3).

7.3.1 Quantitative Aspekte

Es werden in den Zwischenberichten nur an wenigen Stellen Angaben zum Ausmaß der erhobenen sexualisierten Gewalt in der Ordensprovinz gemacht.

Im 1. Zwischenbericht notiert Merzbach, dass es seit 1950 sieben Beschuldigte gab und fügt hinzu, dass es „möglicherweise [...] zwei weitere Täter [gibt]“ (Merzbach, 2010, S. 16). Er konnte 15 Betroffene ermitteln und ergänzt: „Weitere sind zu erwarten, teilweise bereits andeutungsweise beschrieben“ (ebd., S. 16). Der 2. Zwischenbericht basierte auf „Ermittlungen in der Zeit von März 2010 bis November 2011“, wobei „weit überwiegend Sachverhalte in den Jahren 1949–1968“ erfasst wurden (Merzbach, 2011, S. 3). Durch das proaktive Anschreiben ehemaliger Schüler aus den Einrichtungen in Bonn und Glanerbrück und einen öffentlichen Aufruf konnten 89 Meldungen generiert werden, wobei Merzbach mit 63 dieser Personen persönliche und mit den restlichen telefonische Gespräche führte. Daraus wurden 28 ehemalige Internatsschüler ermittelt, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren. 16 Täter wurden namentlich genannt, bei neun davon sei der Vorwurf „gesichert“ (ebd., S. 5). Alle Fälle waren strafrechtlich verjährt.

In den drei darauffolgenden Zwischenberichten werden zwar einzelne Meldungen genannt, wobei aber keine dezidierten quantitativen Darstellungen präsentiert werden. Erst im 6. Zwischenbericht bekommt man wieder einen Eindruck vom Ausmaß sexualisierter Gewalt in der Ordensprovinz. Dies ist vor allem dadurch bedingt, dass Betroffene, die zuvor jeweils 5.000 € erhalten hatten, aufgrund der Änderung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids zum 01.01.2021 erstmals einen formalen Antrag stellten. Ab 2023 wurde zudem die Möglichkeit

eines einmaligen Widerspruchs gegen Entscheidungen der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) eröffnet. Aufgrund dieser Entwicklungen erweiterte sich das Aufgabenfeld der unabhängigen Ansprechperson erheblich. Van Ditzhuyzen berichtet daher, dass er im Zeitraum von 2021 bis 2024 ca. 80 Gespräche mit Betroffenen geführt habe (v. Ditzhuyzen, 2024, S. 5). Zudem heißt es in den Bericht, dass „bis Ende 2020 an 32 Betroffene 159.000 € ausgezahlt“ wurden (ebd., S. 24). Im Rahmen des neuen UKA-Verfahrens seien bis zum Verfassen des Berichts (24.02.2024) 30 Anträge eingereicht worden, wobei bis dahin 723.500 € an Anerkennungsleistungen beschieden wurden (ebd., S. 24). Zusätzlich habe der Orden Therapiekosten in Höhe von ca. 30.000 € übernommen (ebd., S. 24). Nachträglich weist v. Ditzhuyzen auf eine enorme Zunahme der Anerkennungszahlungen des Ordens in jüngster Zeit hin. Mit Stand Juni 2026 betrug die ausgezahlte Gesamtsumme 1.973.500 € (E-Mail vom 22.06.2026).

Die in den Zwischenberichten genannten Betroffenenzahlen unterschätzen deutlich die tatsächliche Zahl. Allein bei MoJoRed e.V. haben sich den Angaben des Vereins zufolge über 60 Betroffene gemeldet.

7.3.2 Taten, Täter und Tatorte

Im Zentrum der von Hermann-Josef Merzbach verfassten ersten beiden Zwischenberichte stehen die Internate bzw. Schulen in Glanerbrück und Bonn. Es gibt hier augenfällige Ähnlichkeiten im Vorgehen der beiden Haupttäter Pater D. (Glanerbrück) und Pater S. (Bonn), die ihre Positionen für die Errichtung jahrelanger erzieherischer Regimes nutzten, die sowohl von sexualisierter als auch körperlicher und psychischer Gewalt gegen Schüler in jeweils massivem Ausmaß geprägt waren. Im Collegium Josephinum in Bonn gab es zudem zwei weitere Täter, die mit „folterähnlichen Züchtigungsmaßnahmen“ und „inquisitorischen Befragungen“ (Merzbach, 2010, S. 11) ihre Schüler quälten. Neben diesen Haupttatorten werden im ersten und zweiten Zwischenbericht weitere Täter und Tatorte genannt, darunter Pater W. in Aachen, Pater K. in Eltville, Pater H. und Pater M. in Hennef, Pater J., der an verschiedenen Tatorten Übergriffe beging, Pater L., der aufgrund von Übergriffen aus einer Mission zurückbeordert wurde und sich später erneut einem Jungen „annäherte“ (Merzbach, 2011, S. 24) und Pater H. in einer weiteren, nicht näher genannten Einrichtung des Ordens. Zudem wird unter „Anonymus“ eine weibliche Betroffene genannt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten durch zwei Patres sexualisierte Gewalt erlebt hatte, aber keine weiteren Angaben machte. Unter „offene Fragen“ wird im 2. Zwischenbericht auf einen Pater L. Bezug genommen, gegen den von zwei Personen Vorwürfe erhoben wurden, die Merzbach aber nicht als hinreichend fundiert erschienen.

Der 3. Zwischenbericht von Schumacher und der 4. von Sr. Kohler umfassen jeweils nur eine Seite (Kohler, 2016; Schumacher, 2014). Schumacher nimmt zunächst etwas ausführlicher aktuelle Vorwürfe im Schulsanitätsdienst des Collegium Josephinum in Bonn Bezug („Zäpfchenaffäre“). Zudem notiert sie zwei unaufgeklärte Fälle, wobei eine der betreffenden Personen schon mit Merzbach im E-Mail-Kontakt gestanden war. Von der zweiten Person, die schwer traumatisiert war und mit Erinnerungslücken zu kämpfen hatte, wurde kein Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt. Sr. Kohler berichtet von vier Fällen: Ein Betroffener hatte einen Antrag gestellt und eine Zahlung erhalten, ein weiterer zeigte sich am Anerkennungsverfahren

interessiert, habe aber keinen Antrag gestellt, während die dritte Person den direkten Kontakt mit Provinzial P. Johannes Römelt gegenüber dem Gespräch mit der Ansprechperson bevorzugte. Zudem wurde von einem Erzbischof eine Betroffene angekündigt, die sich aber nicht bei Sr. Kohler meldete.

Im 5. Zwischenbericht wird zunächst auf aktuelle Fälle eingegangen: „Wie sich zeigte, lagen bei aktuellen Vorgängen, mit denen ich befasst war, keine festgestellten strafbaren Vergehen vor. Es blieb eher der Eindruck, dass eine erhöhte Aufmerksamkeit für Grenzverletzungen und mögliche Übergriffe zu in der Sache angemessenen Abklärungen führte“ (Niehüser, 2018, S. 4). Der überwiegende Teil dieses Berichts bezieht sich allerdings auf Pater L., der im Merzbach-Bericht unter „offene Fragen“ behandelt worden war und als „Zauberpater“ eine gewisse öffentliche Prominenz erlangte. Niehüser bezieht sich in seinen Ausführungen auf eine „nochmalige Sichtung der ausgesprochen umfangreichen Unterlagen zu Pater L. in Bonn und Wittem“ (ebd., S. 6). Er referiert eine Reihe von Auffälligkeiten, die in den Unterlagen dokumentiert sind: Pater L. habe immer wieder Jungen zu längeren Fahrten – auch über Nacht – mitgenommen; der Provinzial sei über diese vielen Fahrten und „Missgriffe“ informiert worden (ebd., S. 6); es habe eine Beschwerde einer Angehörigen gegeben, und Pater L. habe immer wieder „völlig ungeeignete“ Jungen für den Besuch eines Ordensgymnasiums gewinnen wollen und sie deshalb nach Bonn ins Collegium Josephinum eingeladen (ebd., S. 6). Niehüser resümiert seine Erkenntnisse folgendermaßen: „Andererseits ist nicht nachweisbar bzw. aus den Quellen nachvollziehbar, ob und in welcher Form konkrete Anklagen im Sinne von sexualisierter Gewalt vorlagen. Trotz der ungewöhnlich guten Aktenlage konnte ich keinen direkten Hinweis finden“ (ebd., S. 7).

Durch den plötzlichen Tod von Günther Niehüser konnte er die vermutlich vielschichtigen Erkenntnisse, die er in weiterer Folge zusammentrug, nicht mehr veröffentlichen. Daher dauerte es bis zum Jahr 2024, bis in einem weiteren – und bislang letzten – Zwischenbericht zahlreiche Fäden aus früheren Jahren aufgenommen, vertieft und zusammengeführt werden konnten:

Während zu Pater S. in Bonn im 1. Zwischenbericht noch zwei und im 2. Zwischenbericht sechs Betroffene genannt werden, geht van Ditzhuyzen im 6. Zwischenbericht von etwa 40 Betroffenen aus, da Pater S. in der Zeit von 1962 bis 1968 wohl täglich sexuelle Übergriffe beging (v. Ditzhuyzen, 2024, S. 14). Erst in jüngster Zeit hatten sich Betroffene gemeldet, die frühzeitig das Gymnasium/Internat verlassen hatten (und dadurch durch das Anschreiben im Jahr 2010 nicht erreicht wurden). Eine dieser Personen berichtete auch von sexualisierter Gewalt durch einen älteren Mitschüler. Zudem gab eine Betroffene an, dass sie nach 1968 am Urlaubsort von Pater S. von diesem über lange Zeit sexualisierte Gewalt erfuhr. Eine Erweiterung der Perspektive auf das Geschehen in Bonn erfolgte auch durch den Hinweis eines Betroffenen, wonach er dort 1974 (also lange nach der Versetzung von Pater S.) sexuelle Übergriffe erlebte.

Zu Pater K. gibt van Ditzhuyzen neben Eltville auch den Tatort Lindhorst im Bistum Hildesheim an. Von den insgesamt 12 erwähnten Betroffenen habe sich aber bisher nur eine Person gemeldet.

Vielfältige Erkenntnisse konnte van Ditzhuyzen zum Fall Pater H. und Pater M. in Hennef generieren. Aktuelle Hinweise von Betroffenen ermöglichten es, die Spur dieser Täter über

mehrere Orte (Köln, Geistingen, Reichshof-Eckenhagen, Bergweiler) zu verfolgen. Tatkontext waren zumeist Kinderheime. Es werden in diesem Zusammenhang auch zwei Meldungen erwähnt, die bereits 2012 bei der damaligen Ansprechperson ankamen, aber in keinem der weiteren Zwischenberichte Berücksichtigung fanden. Im 6. Zwischenbericht werden zudem Zusammenhänge zwischen Pater H. und dem bereits genannten Pater L. („Zauberpater“) hergestellt. Als weiteres Heim der Redemptoristen, in dem sexualisierte Gewalt verübt wurde, nennt van Ditzhuyzen das Alphonsus-Haus in Rheine. Neben dem erwähnten Pater M. wird hier auch ein Pater G. beschuldigt.

Ein deutlich klareres Bild zum „Zauberpater“ L. entstand durch zwei voneinander unabhängige Meldungen Betroffener aus dem Jahr 2022, durch die konkrete Vorfälle sexualisierter Gewalt belegbar wurden. Nachdem schon Merzbach Zweifel hegte, konnte sich auch Niehüser aufgrund der ihm vorliegenden Aktendokumentation nicht zu definitiven Aussagen zu einer möglichen Täterschaft von Pater L. durchringen. Van Ditzhuyzen schreibt hierzu: „Herr Niehüser selbst sprach in einem internen Vermerk von einem ‚ausgesprochen deutlichen Täterprofil‘, ohne dass in den Akten objektiv erwiesene oder auch nur erwähnte Taten dokumentiert seien. Folgerichtig hielt Herr Niehüser sich hier mit einer öffentlichen Bewertung zu Pater L. zurück“ (ebd., S. 22). Erst durch die neuen Meldungen konnten die vielfältigen Hinweise zu einem zuverlässigen Wissensbestand zusammengeführt werden.

Vertiefte Informationen finden sich im 6. Zwischenbericht auch zu jenem Pater L., der von einer Mission in Indonesien zurückgeschickt wurde. Van Ditzhuyzen bezieht sich hier u. a. auf einen Betroffenen, der sich 2021 bei Niehüser gemeldet hatte.

Erstmalig werden im 6. Zwischenbericht auch das Kolleg Heiligenborn in Bous sowie das Jugend-Kloster Kirchhellen und ein Ort in Süddeutschland als Tatorte genannt. In Bezug auf Kirchhellen wird erwähnt, dass eine entsprechende Meldung bereits bei Merzbach eingegangen war, die Betroffene damals jedoch keine Angaben zu Täter und Tatort veröffentlicht wissen wollte. Der Fall ist im 2. Zwischenbericht unter „Anonymus“ dokumentiert. Inzwischen wird ein Pater H. als Täter genannt, gegen den auch weitere Vorwürfe erhoben wurden (zuletzt gab es zwei entsprechende Meldung im Jahr 2023).

Beleuchtet man die hier nur skizzenhaft referierten Informationen zu Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich der Redemptoristenprovinz St. Clemens, so wird die eminent wichtige Funktion der Zwischenberichte für den Prozess der Aufarbeitung deutlich. Ausgehend von den umfangreichen Aktivitäten von Hermann-Josef Merzbach in den Jahren 2010 und 2011 entfalteten sich über die Jahre hinweg Wissensbestände, die das Bild der im Orden verübten sexualisierten Gewalt sowohl erweiterten als auch vertieften. Dieser Prozess verlief nicht linear, da es offensichtlich einige Jahre lang nur wenige Meldungen gab und der plötzliche Tod von Günther Niehüser erhebliche Wissenslücken hinterließ. Eine im Sinne der Wissens-erweiterung produktive Dynamik entwickelte sich aufgrund der Reformierung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids, das zu der erwähnten Vielzahl von Gesprächen des unabhängigen Beauftragten mit Betroffenen führte. Van Ditzhuyzen beschreibt in einem Fall auch, dass die verstärkten Aufarbeitungsbemühungen eines Bistums zu Meldungen Betroffener und

zu deren Weiterverweisung an die Ansprechperson des Ordens führte. Die Zwischenberichte können daher als Ausdruck eines dynamischen Wissenstransfers gelesen werden, der durch konkrete Bemühungen des Ordens und der unabhängigen Ansprechpersonen sowie durch Veränderungen im Diskurs und im Umgang mit sexualisierter Gewalt im katholischen Kontext befördert wurde und wird. All das senkte für Betroffene die Schwelle für Mitteilungen, die sowohl für ihre individuelle Bewältigung als auch für die institutionelle Aufarbeitung von großer Bedeutung sind.

Eine besondere Funktion der Zwischenberichte besteht auch darin, dass einzelne Angaben, die Betroffene schon zu früherer Zeit gemacht haben, durch spätere Mitteilungen anderer Betroffener validiert wurden. Ein Beispiel stellen die Vorwürfe gegen Pater H. dar, von dem im 2. Zwischenbericht berichtet wird, dass er sexualisierte Gewalt gegen Messdiener verübte. In Bezug auf andere Taten werden von Merzbach Vermutungen geäußert, „wobei sich allerdings entsprechende Fakten nicht weiter konkretisieren lassen“ (Merzbach, 2011, S. 21). Im 6. Zwischenbericht wurde es schließlich möglich, die Spur der vielfältigen sexualisierten Gewalt, die dieser Täter hinterlassen hat, durch Angaben von Betroffenen ausführlich nachzuzeichnen. Ähnlich verhält es sich mit dem „Zauberpater“ L., gegen den von Anfang an deutliche Verdachtsmomente vorlagen, die aber ebenfalls erst im 6. Zwischenbericht durch Meldungen von Betroffenen konkretisiert werden konnten. Solche Entwicklungen von Wissensbeständen sind bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass die in Frage stehenden Vorfälle vorwiegend in die 1950–1980er Jahren zu datieren sind und dass zwischen dem ersten Aufruf im Jahr 2010 und der Veröffentlichung des 6. Zwischenberichts 14 Jahre liegen. Zu erwähnen ist hier auch die Betroffene, die gegenüber Merzbach noch auf völlige Anonymisierung ihrer Angaben bestand und erst viele Jahre später ihre Einwilligung zur Veröffentlichung von Tatort und Täter (zumindest – wie in den Zwischenberichten üblich – in Form der Nennung des Anfangsbuchstabens seines Nachnamens) gab. Dadurch konnte eine Verbindung zu anderen Fällen hergestellt werden.

Die unabhängige Ansprechperson erstellte Ende März 2026 einen aktuellen Überblick über das gesamte bekannte Ausmaß sexualisierter Gewalt in der ehemaligen Kölner Provinz der Redemptoristen. Dabei stellt die Zahl der Betroffenen eine ungefähre Annäherung an die Meldungen dar, die über die Jahre bei den externen Beauftragten eingegangen sind, da nicht alle Meldungen eindeutig erfasst wurden und weil durch den plötzlichen Tod des externen Beauftragten Herrn Niehüser (2021) keine geordnete Übergabe stattfinden konnte.

Die erfassten Situationen betreffen das ganze Spektrum von Grenzverletzungen, sexuellen Übergrifflichkeiten bis hin zu schwerem sexuellem Missbrauch (große Mehrheit der Fälle) und auch Fälle schwerer physischer Gewalt mit sexueller Konnotation.

Orte der Übergriffe:	Gesamtzahl der identifizierten Beschuldigten*: 29 (27 Ordensangehörige, 2 Lehrkräfte) (Doppelnennungen in Klammern)	Gesamtzahl bekannter Betroffener ca. 90	Zeitraum:
Einrichtungen des Ordens: 3 Internate/Schulen (Collegium Josephinum [Bonn], Glanerbrück, Bous)	13	51	1950–2011 letzte Beschuldigung 2011 (Verfahren bei Staatsanw. eingestellt)
4 Klöster/Konvente (Bochum, Kirchhellen, Aachen, Rheine)	6	8	1960–1997
Ordenshochschule	1	3	1949–1956
Missionsstation Sumba	1	?	1960er
extern: 4 Kinderheime (Köln, Reichshof-Eckenhagen, Rheine, Hennef)	2	5	1946–1970
6 Pfarrgemeinden	6 (3)	14	1951–1990
1 Exerzitien	1	1	1962
8 verschiedene Orte außerhalb des direkten kirchlichen Kontextes	5 (3)	9	1963–1988

Tabelle 3: Ausmaß sexualisierter Gewalt in der ehemaligen Kölner Redemptoristenprovinz. Stand: 28.03.2026 (erstellt von Martin van Ditzhuyzen, unabhängig externe Ansprechperson).

*Die unabhängige Ansprechperson vermerkt in ihrer Aufstellung hierzu: Grundsätzlich werden alle Personen in dieser Rubrik als Beschuldigte bezeichnet. Der Grund hierfür ist, dass es nur in einem einzigen Fall eine strafrechtliche Verurteilung gab. Alle anderen Beschuldigungen stützen sich auf Aussagen von Betroffenen, die in allen Fällen als plausibel und glaubwürdig eingestuft wurden.

Die Zwischenberichte beschränken sich aber keineswegs auf die Dokumentation von Taten, Tätern und Tatorten, sondern sie öffnen zudem den Blick auf die Folgen für Betroffene und die institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen sexualisierte Gewalt verübt wurde. Beide Aspekte sind für den Prozess der Aufarbeitung von großer Bedeutung.

7.3.3 Folgen für Betroffene

Vor allem aus den Berichten von Merzbach und van Ditzhuyzen geht eine große Anteilnahme am Schicksal der Betroffenen hervor. Den Autoren ist es ein Anliegen, den schwerwiegenden und langwierigen Charakter der biografischen Folgen sexualisierter Gewalt herauszuarbeiten und die Lesenden dafür zu sensibilisieren. Dies geschieht zum einen anhand von Einzelfällen, zum anderen durch globale Einschätzungen aufgrund der mit Betroffenen geführten Gespräche. So berichtet Merzbach im 1. Zwischenbericht von einer Betroffenen, deren „Leben [...] geprägt [war] von ausgeprägten Krisen. Sie erlebte Panikattacken und Depressionen. Im Zusammenhang mit diesen Ausfällen zerbrach ihre Ehe“ (Merzbach, 2010, S. 14). Zur Beschreibung der Heftigkeit und des Ausmaßes der biografischen Beeinträchtigungen, die Betroffene zeigen, fehlen dem Autor die Worte: „Die psychischen Folgen des erlittenen Missbrauchs sind schwerwiegend, wie die Opfer unmissverständlich zum Ausdruck bringen nahezu kaum in Worte zu fassen. Die Intensität der Verletzung kindlicher Seelen ist nicht zu beschreiben“ (ebd., S. 7). Im zweiten Zwischenbericht spricht er von einer Betroffenen, die „traumatisiert für ihr Leben“ (Merzbach, 2011, S. 14) war, wobei er ergänzt: „ein ebenso unheilvoller wie typischer Mechanismus“ (ebd., S. 14). Niehüser verweist darauf, dass seinem Bericht viele Gespräche mit heute Erwachsenen vorausgegangen waren. Sie hätten berichtet, „wie ihnen in ganz jungen Jahren Gewalt angetan wurde und deren Folgen ihr Leben bis heute bestimmen“ (Niehüser, 2018, S. 2). Auch dem 6. Zwischenbericht sind vielfältige und gravierende Spätfolgen der erlebten Gewalt auf Seiten der Betroffenen zu entnehmen. Van Ditzhuyzen hebt die zentrale Zielrichtung seines Berichts folgendermaßen hervor: „Ich habe versucht vor allem auf das emotionale Erleben und die psychischen Folgen einzugehen“ (v. Ditzhuyzen, 2024, S. 6). Am Ende seiner Ausführungen resümiert er mit Hinblick auf präventive Erfordernisse: „Die schlimmen, oft lebenslangen Folgen sollten uns allen große Warnung sein“ (ebd., S. 27).

Auf die hier kurz skizzierte Weise wird eine Dimension angesprochen, die das Bemühen um eine umfassende Aufarbeitung in zentraler Weise begründet: Als der Orden im Jahr 2010 mit der in seinem Verantwortungsbereich verübten sexualisierten Gewalt erstmals massiv konfrontiert wurde, traf er auf Betroffene, die bereits seit Jahrzehnten mit den Folgen der erlebten Gewalt zu kämpfen hatten. Damit war nicht nur die Frage nach der Verantwortung für das Gewaltgeschehen selbst in den Raum gestellt, sondern auch dafür, dass die Betroffenen über lange Zeit ignoriert und ihrem Schicksal überlassen worden waren. Die Ordensgemeinschaft hatte nichts getan, um die gesundheitlichen Folgen für die damaligen Kinder und Jugendlichen zu irgendeiner Zeit abzumildern. Dieses Versäumnis gab sich in der Begegnung mit den Betroffenen unabweisbar zu erkennen und musste daher in den Zwischenberichten in seinen tragischen Konsequenzen dargestellt werden. Die damit einhergehende implizite Botschaft lautete, dass sich die Vergangenheit der Institution im gegenwärtigen gesundheitlichen Zustand der Betroffenen manifestierte und daher nicht als etwas Historisches abgewehrt werden konnte.

7.3.4 Institutionelle Rahmenbedingungen und der Umgang des Ordens

Eine weitere Ebene, die die fortdauernde Relevanz von Aufarbeitung begründet, bezieht sich auf die Bedingungen, die schwere und andauernde Formen von Gewalt im Ordenskontext ermöglichten und deren Aufdeckung verhinderten. Indem sie diese herausarbeiten, erweitern die Autor*innen der Zwischenberichte den Horizont über das jeweils unmittelbare Tatgeschehen hinaus und stellen drängende Fragen nach institutionellen Risiken, die die Ordensgemeinschaft insgesamt zu verantworten hatte. Es werden hier zum einen jene Aspekte erwähnt, die auch in anderen Studien zu (sexualisierter) Gewalt in katholischen Einrichtungen als entsprechende Bedingungsfaktoren identifiziert wurden, wie z. B. mangelnde Professionalität des Personals, ein gewaltaffiner erzieherischer Zeitgeist, eine Priorisierung des Schutzes des Ordens gegenüber dem Schutz der Minderjährigen, eine strikte Verheimlichung von Missständen gegenüber der Öffentlichkeit oder ein problematisches Verhältnis zur Sexualität (Mosser et al., 2016; Pöter & Wazlawik, 2018). Zum anderen wird gezeigt, warum es den damaligen Kindern und Jugendlichen nicht möglich war, der Gewalt zu entkommen und sich Erwachsenen gegenüber anzuvertrauen. Hier werden beispielsweise das Erleben massiver Scham erwähnt, Drohungen durch die Täter, entsprechende Angst auf Seiten der Betroffenen, Etablierung eines auf Abhängigkeiten, Belohnung und Strafe beruhenden Spitzelsystems durch die Täter, Unglaublichmachen der Aussagen von Kindern und Jugendlichen, mangelnde Unterstützung durch die Eltern, Machtposition der Kleriker. (Ausführliche Darstellungen finden sich dazu beispielsweise bei Merzbach, 2011, S. 6, S. 27ff.)

Während die hier aufgezählten Bedingungsfaktoren allgemein aus den Schilderungen Betroffener abgeleitet werden, gibt es in den Berichten eine Reihe konkreter Hinweise auf einen verantwortungslosen Umgang von Ordensmitgliedern mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt. Hier ist zunächst die damals im katholischen Kontext übliche Praxis der Versetzungen zu nennen, die einerseits Aufarbeitung und eine Unterstützung Betroffener verhinderte und andererseits weiteren Gefährdungen in der neuen Umgebung der Täter Tür und Tor öffnete. Daher lassen sich die Spuren einzelner Täter über mehrere Orte hinweg nachverfolgen. Schon in den ersten beiden Zwischenberichten wird erwähnt, dass es Beschwerden über den Serientäter Pater S. in Bonn gegeben habe, ohne dass dies zunächst Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Im 6. Zwischenbericht konnte schließlich aufgeklärt werden, dass nicht nur der Schulleiter, sondern auch der Provinzial Kenntnis von den Verbrechen dieses Mitbruders hatten. (Schon in den ersten beiden Zwischenberichten ist eine Reihe von Beschwerden über Pater S., die an den Schulleiter Pater W. herangetragen wurden, dokumentiert.) Während der Schulleiter dennoch an S. festhalten wollte, ordnete der Provinzial eine Versetzung an – wobei deren Gründe in den entsprechenden Dokumenten bewusst verschleiert wurden. Im 2. Zwischenbericht wird erwähnt, dass der Serientäter Pater D. schließlich aus Glanerbrück versetzt wurde. Es spricht einiges dafür, dass er in seiner späteren Funktion als Archivar die Gelegenheit nutzte, um seine eigene Personalakte zu bereinigen. Pater W. (Aachen) hätte aufgrund dessen, was in einem fachärztlichen Gutachten über ihn festgestellt wurde, nie zum Noviziat oder zur Weihe zugelassen werden dürfen. Merzbach stellt angesichts dieser Missstände fest: „Es gab zu wenig Obere, die strikt und klar reagiert haben, etwa durch das Überantworten der Täter an

die Strafjustiz oder durch die Verweigerung der Übernahme von kranken also ungeeigneten Bewerbern“ (Merzbach, 2011, S. 30). Im 6. Zwischenbericht sind zudem zwei Beispiele für das Ausmaß an Verantwortungslosigkeit genannt, das Redemptoristen angesichts konkreter und nicht zu übersehender Gefährdungen an den Tag legten: Zu einem Fall, der in Kirchhellen bzw. in Süddeutschland lokalisierbar ist, wird im Bericht vermerkt: „Die Betroffene offenbarte sich auch einem weiteren Ordensmitglied. Dieser erklärte auf Nachfrage von Herrn Merzbach 2011, er hätte sich nicht für zuständig gehalten, etwas mit dieser Mitteilung zu tun“ (v. Ditzhuyzen, 2024, S. 19/20). Zum „Zauberpater“ L. wird notiert: „Auch in der internen Ordensabfrage von 2011 gibt es Hinweise auf Verdächtigungen. Ein Pater berichtet, dass eine Zauberveranstaltung Anfang der 1970er Jahre abgesagt wurde, weil es Drohungen gab, einen Missbrauch öffentlich zu machen. Der Pater meinte, aus damaliger Sicht richtig gehandelt zu haben, indem er mit der Absage der Veranstaltung die Angelegenheit auf sich beruhen ließ und auch den Provinzial nicht informierte“ (ebd., S. 22).

Diese hier nur exemplarisch angedeuteten, in den Zwischenberichten veröffentlichten Ausführungen zu Risikobedingungen und institutionellen Versäumnissen generieren wichtige Impulse für den Prozess der Aufarbeitung, weil sie der Frage der institutionellen Verantwortung in mindestens zweifacher Weise eine konkrete Form verleihen: Erstens wird gezeigt, dass die vielfältigen Verbrechen nicht auf ein Geschehen zwischen Täter und Opfer reduzierbar ist, sondern dass Ordensmitglieder eine institutionelle Umgebung konstituierten, die diese Gewalt ermöglichte und den betroffenen jungen Menschen Unterstützung vorenthielt. Daraus resultiert die Frage nach einer kollektiven Verantwortung oder gar Schuld des Ordens, deren Beantwortung nicht trivial ist, aber entlang der in den Zwischenberichten dargestellten Situationen diskutiert werden kann. Zweitens erhebt sich die Frage, ob die in den Zwischenberichten herausgearbeiteten Bedingungsgefüge und Strukturmerkmale zumindest partiell und latent noch in der Gegenwart wirksam sind – zu nennen sind hier beispielsweise Probleme von Macht und Sexualität, die im Umgang der Ordensmitglieder untereinander, in der pädagogischen Arbeit in den noch existierenden Einrichtungen oder im Kontakt zwischen Ordensmitgliedern und Betroffenen in Erscheinung treten könnten. Solche Überlegungen verweisen auf den zukunftsweisenden Charakter, den die jeweiligen Zwischenberichte zu ihrer Zeit jeweils in Anspruch nahmen.

7.3.5 Grundlegungen und Empfehlungen für den Aufarbeitungsprozess

Zum Verständnis der Aktivitäten der Redemptoristenprovinz St. Clemens und der Betroffenen ist es von entscheidender Bedeutung, die Herangehensweise von Hermann-Josef Merzbach zu berücksichtigen, die in den ersten beiden Zwischenberichten deutlich zum Ausdruck kommt. Er hat seine Position – in deutlicher Erweiterung des in den Leitlinien der DOK beschriebenen Aufgabenprofils – als „Beauftragter des Ordens der Redemptoristen zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger“ verstanden, umfangreiche Ermittlungen durchgeführt und daraus Erfordernisse für die weitere Aufarbeitung abgeleitet. Im 2. Zwischenbericht macht er den prozesshaften Charakter der begonnenen Aktivitäten deutlich:

Mehrfach wurde schon darauf hingewiesen, dass der Komplex sexueller Missbrauch im Orden der Redemptoristen mit den vorerwähnt aufgeführten bewiesenen Vorfällen und Bewertungen nicht vollständig aufgearbeitet ist. Es gibt offene Fragen. Begonnene Aufklärungsmaßnahmen sind zu Ende zu führen, Fakten zu vertiefen und Betroffene dort wo nötig weiter zu begleiten. (Merzbach, 2011, S. 26)

Es ist keineswegs selbstverständlich, dass er in seinen Berichten den Aufarbeitungsbegriff als zentrale Kategorie einführt und damit für den Kontext des Ordens ein Handlungsfeld begründet, das in den folgenden Jahren mit konkreten Aktivitäten und Inhalten auszufüllen war. Indem er das abschließende Resümee des ersten Zwischenberichts mit „Erste Empfehlungen und Wünsche der Betroffenen“ betitelt (Merzbach, 2010, S. 17), verdeutlicht er, dass die Entwicklung der Aufarbeitungsperspektive von Anfang an in zentraler Weise auf die Impulse Betroffener zurückzuführen war. Daher wird dieser Abschnitt mit folgender Feststellung eingeleitet:

Die Mehrheit der Opfer möchte einen aufrichtigen wie transparenten generellen und individuellen Aufarbeitungsprozess angestoßen wissen und daran mit ihren Vorschlägen teilhaben. (ebd., S. 17)

Damit waren Weichen gestellt, die das Geschehen in den nächsten Jahren bestimmen sollten. Die Aufgabe der Ansprechperson und der Provinzleitung bestand hier darin, diese Impulse aufzugreifen und Ermöglichungsräume zu schaffen, sowohl für individuelle Aufarbeitung als auch für das, was Merzbach als „generellen Aufarbeitungsprozess“ bezeichnet. Erste Operationalisierungen von Aufarbeitung nimmt Merzbach unter der Überschrift „Aufarbeitung und Prävention“ vor, die insofern symptomatisch erscheint, als Schwierigkeiten bei der Abgrenzung dieser beiden Konzepte im weiteren Prozess immer wieder auftreten werden. Es bleibt daher auch unklar, welche der folgenden Empfehlungen dem Bereich der Aufarbeitung zuzuordnen sind und was als präventive oder auch interventionsbezogene Maßnahme gedacht ist: Thematisierung von Sexualität, Anbindung an eine Beratungsstelle, weitere Suche nach Betroffenen, Unterstützung der Opfer (Finanzierung von Therapien, Gruppengespräche und/oder -therapien, öffentliche Aufarbeitung unter Einbeziehung der Betroffenen), öffentliche Verantwortungsübernahme durch den Orden.

Im 2. Zwischenbericht nimmt Merzbach insofern eine begriffliche Trennung vor, als das Stichwort „Prävention“ unter den Empfehlungen eine eigene Kategorie bildet (Merzbach, 2011, S. 34). Es fällt auf, dass der Begriff „Aufarbeitung“ in den resümierenden Empfehlungen nicht mehr verwendet wird, wohl aber in den Falldarstellungen, in denen er häufig eine individuumsbezogene Konnotation hat. Neben Prävention empfiehlt Merzbach folgende weiterführende Maßnahmen: Suche nach weiteren Betroffenen, Fortführung der Idee der unabhängigen Ansprechpartner, Fortdauer des begonnenen Dialogs, transparente offensive Auseinandersetzung mit Sexualität, Auseinandersetzung mit den Tätern (ebd., S. 32 ff.).

Einige der im 1. und 2. Zwischenbericht genannten Aspekte verdienen eine etwas genauere Betrachtung, da sie den weiteren Prozess entscheidend prägten und somit zu Kernthemen der institutionellen Aufarbeitung in der Redemptoristenprovinz St. Clemens wurden:

Suche nach weiteren Betroffenen

Die proaktive, hauptsächlich auf Adresslisten ehemaliger Schüler aus Bonn und Glanerbrück basierende Kontaktaufnahme mit Betroffenen und Zeitzeugen stellte ohne Zweifel eine besonders verdienstvolle Praxis der Aufklärung und Aufarbeitung dar. Diese beruhte im vorliegenden Fall auf eine produktive Zusammenarbeit zwischen unabhängiger Ansprechperson, Provinzleitung und Betroffenen. Die Resonanz auf diese Initiative war beachtlich. Wie oben erwähnt, resultierten daraus Gespräche mit 89 Menschen, wobei Merzbach im 2. Zwischenbericht festhält:

Die Menschen, die sich meldeten taten dies aus freien Stücken und waren froh, an der laufenden Aufklärung mitzuwirken. Es entstand nie der Eindruck, dass sie die entsprechende Anfrage als unangebrachte Konfrontation mit der persönlichen Vergangenheit erlebt haben. Sie äußerten eher Hochachtung vor einem Orden, der den Dingen auf den Grund gehen will. (Merzbach, 2011, S. 33)

Diese Erfahrung ist als wichtiger Befund für Aufarbeitungsinitiativen im Allgemeinen zu werten, wobei allerdings immer auch jene Personen berücksichtigt werden müssen, die sich aus Gründen, die nicht rekonstruierbar sind, nicht gemeldet haben. Merzbach vermutet daher, „dass es etliche gibt, die mit dem Missbrauchsthema nicht weiter konfrontiert werden möchten“ (ebd., S. 33), sodass der Anspruch auf vollständige Aufklärung des Dunkelfelds unrealistisch bleibt. Einerseits empfiehlt Merzbach eine weitere Suche nach Betroffenen, andererseits äußert er im 2. Zwischenbericht die Einschätzung, dass das Reservoir an potenziellen Adressat*innen der Aufklärung im Wesentlichen ausgeschöpft ist:

In den letzten zwei Monaten vor der Abfassung dieses Berichts gab es keine nennenswerten weiteren Meldungen. Es dürften nunmehr nur noch diejenigen erreicht werden können, die sich trotz der öffentlichen Kampagne und an sie gerichteter Anfragen nicht melden wollen. Das ist zu respektieren. (ebd., S. 33)

Diese Einschätzung erwies sich als nur teilweise zutreffend, da in den folgenden Zwischenberichten immer wieder von neuen Meldungen die Rede ist. Im 6. Zwischenbericht, der 13 Jahre nach dem 2. Bericht veröffentlicht wurde, wird angemerkt: „Der Bericht zeigt, dass auch in den letzten drei Jahren nochmals eine Reihe von neuen Angaben Betroffener mitgeteilt wurden“ (v. Ditzhuyzen, 2024, S. 25). Diese Informationen wurden durchaus nicht nur von bereits bekannten Betroffenen beigesteuert, sondern auch von Menschen, die sich im Berichtszeitraum erstmals bei der unabhängigen Ansprechperson gemeldet haben. Auch wenn keine weiteren gezielten Aufrufe mehr lanciert wurden, ist dennoch festzustellen, dass verschiedene Faktoren (Betroffenenvernetzung, öffentliche Berichterstattung, Veränderung des Anerkennungsverfahrens, Aktivitäten von Bistümern ...) dazu beigetragen haben, dass es auch weiterhin zu Meldungen von Betroffenen kam und sich somit das Bild der Verbrechen im Verantwortungsbereich des Ordens weiter verdichtete.

Verantwortungsübernahme durch den Orden

Immer wieder thematisiert Merzbach in seinen Berichten die mögliche Mitwisserschaft von Ordensmitgliedern in Bezug auf die insbesondere von Pater D. in Glanerbrück und Pater S. (und Pater M.) in Bonn begangenen Taten. Angesichts des Umfangs des Tatgeschehens, der Sichtbarkeit des „Erziehungsstils“ und der Verankerung des Geschehens in einen institutionellen Kontext, innerhalb dessen man tagtäglich miteinander zu tun hatte, erscheint es Merzbach in höchstem Maße erklärungsbedürftig, warum keiner der Mitbrüder der Gewalt ein Ende setzte. Hinweise, die zur Klärung dieser Frage beitragen könnten, referiert Merzbach im 2. Zwischenbericht. Diese basieren auf einer internen Befragung in der Ordensprovinz und werden hier etwas ausführlicher wiedergegeben, weil sie die nachhaltig wirksame Frage nach der Beteiligung der Ordensmitglieder am Aufarbeitungsprozess berühren:

Mechanismen, welche die hier beschriebenen Taten und Vorfälle möglich gemacht haben, werden auch durch die Art und Weise deutlich wie sich die Ordensmitglieder in ihrem Fragebogenrückläufern geäußert und positioniert haben. Eine klare Mehrheit weiß von den Geschehnissen nichts, hat davon nichts gehört und allenfalls Gerüchte vernommen, die jedoch ebenfalls nicht weiter spezifiziert werden. Eine intensivere Auseinandersetzung damit und Kommunikation darüber scheint eher nicht stattgefunden zu haben. Die Antworten sind sehr kurz gehalten. Eine Äußerung des Bedauerns gegenüber den Opfern fehlt ebenso wie Anmerkungen zu den Tätern, die immerhin mit ihren Einzeltaten die gesamte Gemeinschaft in Verruf gebracht hatten. Gehorsam wurde der Fragebogen ausgefüllt, aber überwiegend nicht weiter Stellung bezogen. Eine Auseinandersetzung mit der Thematik der Sexualität fehlt. Unter diesen Umständen ist eine Schlussfolgerung naheliegend, nämlich an Stelle einer intensiven Kommunikation wird das Thema von der Mehrheit weggepackt. Das gilt jedoch nicht ausnahmslos. Es gibt Zeichen der Betroffenheit und Hilflosigkeit bis hin zu dem Wunsch, die Erfahrungen der Opfer im direkten Gespräch zu fühlen. (Merzbach, 2011, S. 30/31)

Hier wird ein institutionelles Klima zusammengefasst, das auch für den weiteren Umgang mit der in der Vergangenheit verübten Gewalt prägend sein dürfte. Dieser Faden wird aber in den weiteren Zwischenberichten nicht mehr aufgenommen. Es bleibt unklar, ob ein moralischer Anspruch besteht oder zu formulieren ist, der es verbietet, das Thema, von dem man angeblich nichts mitbekommen hat, „wegzupacken“. Es wird auch nicht mehr thematisiert, ob sich institutionelle Verantwortung darin erfüllt, dass sich einzelne Vertreter des Ordens offensichtlich der Thematik stellen (wollen), während die Mehrheit eine aktive Auseinandersetzung vermeidet. Interessant ist der im 2. Zwischenbericht referierte „eindeutige Zukunftswunsch“ der intern befragten Ordensmitglieder, der im Wesentlichen darin besteht, dass man sich mitverantwortlich fühlt für das Handeln seiner Mitbrüder, Gerüchten und Hinweisen nachgeht und sich einmischt (ebd., S. 32). Dieser „Zukunftswunsch“ an sich selbst zielt allein auf interventionsbezogene und präventive Aspekte und lässt die Frage offen, warum man es in der Vergangenheit an Haltungen und Handlungsweisen vermissen ließ, die man in der Gegenwart

offenbar für sinnvoll hält. Das berührt Fragen der individuellen und kollektiven Schuld und Verantwortung, die für die Praxis der Aufarbeitung in hohem Maße relevant sind: Wird eine Art symbolische Verantwortungsübernahme durch die Provinzleitung und einige Engagierte von den Betroffenen als ausreichend erlebt oder besteht der Anspruch, dass sich eine große Zahl an Ordensmitgliedern an Praktiken der Aufarbeitung beteiligt? In eher allgemeiner Form wird im 1. Zwischenbericht folgender Appell an die „Verantwortlichen“ formuliert:

Größtmögliche Öffentlichkeit dahin, dass die jetzt Verantwortlichen die Verantwortung für die Taten ihrer Vorgängergeneration wie schon geschehen weiter tragen und dabei die Berichte der Opfer als ungeschminkte Botschaft und Mahnung dafür präsentieren, dass Ähnliches nicht mehr passieren darf. (Merzbach, 2010, S. 18/19)

Gespräche zwischen Orden und Betroffenen

Ebenso wie die Initiativen zur Suche nach weiteren Betroffenen, sind auch die schon früh anberaumten Gesprächsrunden zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern ein Aufarbeitungsansatz, der als sehr spezifisch für die Redemptoristenprovinz St. Clemens bezeichnet werden kann. Hier ist es aufschlussreich, die an zwei Stellen in den Zwischenberichten von Merzbach formulierten Intentionen dieser Treffen zu erwähnen, weil darin möglicherweise bestimmte Grundlagen zum Ausdruck kommen, die für deren weitere Entwicklungsgeschichte ausschlaggebend sein könnten. Im ersten Zwischenbericht findet sich im Empfehlungskapitel unter „Aufarbeitung und Prävention“ an erster Stelle folgende, schwer zu entschlüsselnde Formulierung:

Das Thema Sexualität als dem Menschen immanent wahr- und annehmen und nicht verschweigen, verdrängen oder krankhaft ausleben, namentlich durch eine Gegenüberstellung einiger Opfer mit einigen Ordensmitgliedern, denen die Schilderungen der Opfer doch sehr fremd sind. Dies wäre ein guter Ausgangspunkt, die bestehende Kultur des Verschweigens insbesondere dieser Thematik zu beenden. (Merzbach, 2010, S. 18)

Es bleibt unklar, ob die hier beschriebene Intention in die sich etablierenden Gesprächsrunden zwischen Betroffenen und Ordensangehörigen delegiert werden sollte. Das Ansinnen per se erscheint jedenfalls in hohem Maße erklärungsbedürftig: Nicht nur, dass hier eine implizite Gleichsetzung von Sexualität und sexualisierter Gewalt vorgenommen wird, sondern es wird auch eine riskante Strategie vorgeschlagen, wie Ordensmitglieder ihre Schwierigkeiten bei der Thematisierung von Sexualität überwinden könnten, nämlich „durch eine Gegenüberstellung einiger Opfer mit einigen Ordensmitgliedern, denen die Schilderungen der Opfer doch sehr fremd sind.“ Es scheint sich hier um eine pädagogische Idee zu handeln, der zufolge Ordensmitglieder durch die Schilderungen der Betroffenen etwas in Bezug auf ihre eigene Sexualität lernen könnten. Auch wenn hier vielleicht noch andere Lesarten denkbar wären, liegt hier eine missverständliche Grundlegung für die Gespräche zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern vor. Diese wird auch im 2. Zwischenbericht nicht vollständig aufgelöst. Dort wird unter der Empfehlung „Fortdauer des begonnenen Dialogs“ folgendes ausgeführt:

Was Menschen angetan wurde nach einem Missbrauch lässt sich theoretisch beschreiben, wobei es gleichgültig ist, ob das erlittene Leid abstrakt zusammengefasst oder konkret dargestellt wird. Es ist wichtig, dies im Gespräch nochmals, wenn es nutzt immer wieder zu sagen, und so den Gesprächsteilnehmern auf Seiten des Ordens ein Empfinden dafür zu geben was ihre Vorfahren angerichtet haben. Wie wichtig die Begegnung dieser Art ist, hat sich in den bisherigen Gesprächsrunden gezeigt. Der Orden sollte dieses Angebot beibehalten. Die Vorteile daraus dürften Nachteile überwiegen, auch wenn jeder der Betroffenen zwar seinen eigenen Weg gesucht und vielleicht gefunden hat – mit Hindernissen und Blockierungen, die individuell geprägt sind von Wut, Hass und Scham und Entwürdigung. Es gilt nach zu vollziehen, was die Opfer bis heute durchleben mussten. Selbstmordversuche, schwere Depressionen, gescheiterte Ehen, verlorene Kindheit und Jugend, sexuelle Probleme, mangelnde Lebensfreude und eine lebenslange Suche nach einem „Glücklichen Leben“ Es gilt Raum zu schaffen, vergeben zu können. Das setzt das wechselseitige Gespräch voraus. (Merzbach, 2011, S. 33/34)

Auch hier dominiert der pädagogische Impetus. Die Ordensmitglieder sollen durch die Schilderungen der Betroffenen ein Empfinden für das Ausmaß ihres Leidens entwickeln. Zunächst fallen hier zwei Aspekte auf: Erstens wirkt die Formulierung unverständlich, wonach die Vorteile gegenüber den Nachteilen überwiegen, „auch wenn jeder Betroffene zwar seinen eigenen Weg gesucht und vielleicht gefunden hat“. Angesichts des hier zugrunde gelegten pädagogischen Potenzials ließe sich diese Stelle so interpretieren, dass die Vorteile solcher Begegnungen noch größer wären, wenn die Betroffenen ihren Weg der Bewältigung noch nicht gefunden hätten, mithin ihr Leiden noch deutlicher würde. Zweitens wird am Ende dieses Zitats die Idee der Vergebung eingeführt, die im weiteren Verlauf des Aufarbeitungsprozesses hoch kontrovers diskutiert wurde. Im vorliegenden Zusammenhang bleibt völlig unklar, wer hier wem warum vergeben sollte – es ließe sich vielleicht die Fantasie entwickeln, dass die Betroffenen den Ordensmitgliedern vergeben könnten, wenn sie sich nur lange und intensiv genug mit ihrem Leiden konfrontiert haben. Man kann bilanzieren, dass sich in diesen Zitaten schwer Verständliches mit pädagogisch Fragwürdigem mischt. Insofern erscheinen die Grundlegungen für die Gespräche zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern, sofern sie in den Zwischenberichten formuliert sind, problematisch. Man hat hier den Eindruck eines Rituals der Buße, in dem die eine Seite der anderen Seite die Schrecken ihres Leidens vorhält, wodurch bei dieser pädagogische und emotionale Effekte erzeugt werden sollen. Es ist unklar, auf welches Vorbild ein solches Modell zurückgeführt wurde. Die hier dargestellten Motive und Intentionen erscheinen jedenfalls riskant.

Umgang mit Beschuldigten

Im Gegensatz zu den ansonsten umfangreichen Ausführungen zu institutionellen Risikofaktoren und Empfehlungen für die Zukunft, wird dem Umgang mit beschuldigten Redemptoristen wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Hier findet sich im 2. Zwischenbericht unter den oben erwähnten „Zukunftswünschen“ aus der internen Befragung der Ordensmitglieder folgende Passage: „...

dass betroffene Täter an einem Ort leben, wo wenigstens einige Mitlebende darum wissen und mit ihm darüber reden und ihn und andere vor weiteren Taten schützen können“ (Merzbach, 2011, S. 32). Hier wird einerseits ein präventiver Gedanke formuliert, andererseits geht es auch um ein bestimmtes Wissensmanagement, womit die Frage einer spezifischen Aufarbeitung an jenen Orten, an denen Täter leben, aufgeworfen wird. Dieses dringende Problem wird in keinem weiteren Zwischenbericht mehr adressiert. Zum Umgang mit verstorbenen Tätern formuliert Merzbach am Ende des 2. Zwischenberichts knapp: „Hier hilft nur eine klare Distanzierung. Lobende Nachrufe auf der Homepage des Ordens müssen als zynisch und zutiefst verletzend empfunden werden“ (ebd., S. 35). Es entsteht der Eindruck, dass Merzbach diesem Problembereich nicht jene Bedeutung beigemessen hat, die sich im weiteren Verlauf der Aufarbeitung bis zum heutigen Tag zeigt. Als Jurist hatte er vermutlich seinen Fokus auf der Tatsache, dass die meisten Beschuldigten bereits verstorben und alle Taten verjährt waren, sodass eine Strafverfolgung nicht mehr in Frage kam. Wie mit Beschuldigten und Tätern innerhalb des Ordens dauerhaft verfahren werden sollte, blieb eine offene Baustelle. Im 6. Zwischenbericht gibt es aber zumindest ausführliche und differenzierte Erörterungen zur Frage der internen und öffentlichen Nennung von Klarnamen von Tätern und Beschuldigten (v. Ditzhuyzen, 2024, S. 25/26). Zudem werden dort wichtige Überlegungen zum Sprachgebrauch angestellt, speziell zur Unterscheidung zwischen „Täter“ und „Beschuldigter“, die angesichts der in den meisten Fällen fehlenden strafrechtlichen Verurteilung durchaus anspruchsvoll ist: „Von Tätern zu sprechen, rechtfertigt sich für mich in den Fällen, wo sowohl die [...] Plausibilität als auch mehrere unabhängig voneinander geäußerte Beschuldigungen vorliegen. Für Betroffene ist es ein zentrales Thema, ob man ihnen grundsätzlich solche Aussagen glaubt, für die sie eben keine Vollbeweise vorlegen können“ (ebd., S. 7). „Die Verwendung des Begriffs Beschuldigter ist [...] nicht gemeint als Zweifel an der Schilderung, sondern mehr als Erinnerung, dass der Vollbeweis objektiv nicht mehr erbracht werden kann“ (ebd., S. 7). Solche Positionierungen können das Sprechen über die fraglichen Sachverhalte emotional entlasten und die Wahrscheinlichkeit von Konflikten reduzieren.

Abschließend werden die in den ersten beiden Zwischenberichten gelegten Grundlinien mit einer resümierenden Einschätzung aus dem 6. Zwischenbericht in Beziehung gesetzt. Hierdurch zeigt sich, dass vieles, was in den Jahren 2010 und 2011 angestoßen wurde, eine Verstetigung und Konsolidierung erfuhr und auch noch fast eineinhalb Jahrzehnte später als sinnvoll und erfolgreich betrachtet wird – auch wenn die Schädigungsfolgen für die Betroffenen nach wie vor wirksam sind:

Insgesamt erscheint es mir wichtig, die materiellen Leistungen als einen Baustein der Anerkennung zu sehen. Die zahlreichen Treffen zwischen dem Orden und den Betroffenen, die Übernahme aller Kosten für zwei jährliche Treffen der Betroffenen, die rückhaltlose Unterstützung der früheren Missbrauchsbeauftragten und heutigen Ansprechpersonen und die Ermöglichung des Forschungsprojektes müssen hier auch als weitere Elemente gesehen werden. Der Inhalt dieses Berichtes zeigt andererseits natürlich auch, dass die Dimension der erlittenen Schädigung für viele Betroffene nie ausgeglichen werden kann. Dafür sind die Folgen oft viel zu stark eine oft tägliche Realität. (ebd., S. 25)

7.4 Hintergründe und Haltungen der Autor*innen

Zum Verständnis der Zwischenberichte ist es wichtig zu wissen, dass diese vor jeweils unterschiedlichen professionellen Hintergründen verfasst wurden. Hermann-Josef Merzbach prägte als Jurist eine ermittelnde Herangehensweise, äußerte sich auch ausführlich zu klinischen Problemen auf Seiten der Betroffenen sowie zu organisationsbezogenen bzw. soziologischen Fragestellungen, um die untersuchten Vorgänge facettenreich zu kontextualisieren. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die er aus seinen Erkenntnissen ableitete, beinhalten daher auch keine juristischen, sondern vorwiegend pädagogische, organisationsbezogene und psychologische Themen. Seine Nachfolgerin Michaela A. C. Schumacher führt die Berufsbezeichnung Andragogin und fungiert als Ausbilderin in psychosozialen Feldern (Supervision, themenzentrierte Interaktion). Eng mit der katholischen Kirche verbunden ist die Autorin des vierten Zwischenberichts, die Ordensschwester Martina Kohler, Theologin und Pastoralpsychologin. Eine solche Nähe zur Kirche wies auch ihr Nachfolger Günther Niehüser auf, der lange Zeit Priester war, sich aber einige Jahre vor seinem Engagement für die Redemptoristen laisieren ließ. Martin van Ditzhuyzen wiederum ist u. a. Psychotherapeut, Supervisor und Organisationsberater. Dieser kurze Überblick zeigt, dass die jeweiligen Zwischenberichte mit unterschiedlichen professionellen Hintergründen geschrieben wurden, wobei die in den jeweiligen Leitlinien der DOK festgeschriebenen Aufgaben der unabhängigen Ansprechpersonen den gemeinsamen Referenzpunkt bildeten.

Für den vorliegenden Zusammenhang erscheint insbesondere relevant, wie Hermann-Josef Merzbach seine Rolle ausgestaltete, da durch ihn die Grundlagen für den weiteren Aufarbeitungsprozess im Orden gelegt wurden. Eine genauere Analyse seiner Zwischenberichte zeigt, dass seine ambitionierte Vorgangsweise dort auf ihre Grenzen stieß, wo er sich möglicherweise zu weit in Bereiche vorwagte, die durch seine juristische Qualifikation nicht mehr abgedeckt waren. Es fällt auf, dass er seinen beruflichen Hintergrund (und die Grenzen, die sich aus diesem ergeben) an keiner Stelle explizit reflektiert. Im Gegensatz dazu verweist van Ditzhuyzen im 6. Zwischenbericht auf seine psychotherapeutische Qualifikation und darauf, dass er sich vor allem mit dem emotionalen und den psychischen Folgen der sexualisierten Gewalt beschäftigt. Er würdigt die Arbeit von Merzbach und stellt klar: „Eine solche juristische Einordnung kann ich in keiner Weise leisten, weil ich kein Jurist bin“ (v. Ditzhuyzen, 2024, S. 5). Solche expliziten Positionierungen sind deswegen wichtig, weil sie an den subjektiven Charakter der Zwischenberichte erinnern. Dieser wird auch in den höchst unterschiedlichen Seitenzahlen der einzelnen Berichte deutlich. Das bedeutet, dass alle Verfasser*innen eine je eigene Auffassung ihrer Aufgabe hatten und ihre Berichte entsprechend gestalteten.

In Bezug auf Merzbach ist festzustellen, dass manche Formulierungen auf mangelndes Fachwissen und problematische Haltungen hinweisen. Wenn diese im Folgenden anhand von Zitaten aus seinen beiden Zwischenberichten kurz dargestellt werden, soll dies keineswegs seine großen Verdienste um die Aufarbeitung im Redemptoristenorden schmälern. Es geht allein darum, die Frage aufzuwerfen, ob missverständliche Positionen den Aufarbeitungsprozess zumindest latent beeinflusst haben:

Erstens zeigt Merzbach an manchen Stellen die Neigung zu absoluten Aussagen, die dem Gegenstand nicht angemessen erscheinen, wie z. B.: „Zum anderen verlangt das den betroffenen Opfern zugefügte Leid danach, dieses innerhalb wie außerhalb des kirchlichen Raums, ebenso klar wie unmissverständlich zu benennen und wachzuhalten. Nur dann kann eine Welt entstehen, in der es ausgeschlossen ist, dass erneut Vergleichbares angerichtet wird und Menschen missbraucht werden“ (Merzbach, 2011, S. 3). Die hier hergestellte Verbindung zwischen Aufarbeitung und Prävention ist fachlich relevant, erscheint aber stark simplifiziert und mündet in eine entsprechend unrealistische Zielperspektive. Ein ähnlicher Argumentationstyp findet sich im Zusammenhang mit einer Falldarstellung: „Eine traurige Gewissheit kann dem Geschehen um Pater K entnommen werden. Ein absoluter Schutz betroffener Kinder gegen Wiederholungstäter ist auch durch ein Strafverfahren, durch entschlossenes Handeln der Eltern oder durch klare Reaktionen der Verantwortlichen des Ordens nicht zu erreichen“ (ebd., S. 23/24). Abgesehen davon, dass „absoluter Schutz“ keine sinnvolle Präventionsperspektive darstellen kann, gibt es hier auch logische Ungereimtheiten, weil es sich um einen Täter handelt, der nach Verbüßen einer ersten Haftstrafe erneut sexualisierte Gewalt gegen Jungen verübte. Präventive Maßnahmen hätten daher (auch) auf den Schutz von Kindern abzielen müssen, die bis dahin nicht betroffen waren.

Zweitens zeigen sich fachliche Mängel, wenn es um die Beurteilung klinischer oder pädagogischer Sachverhalte geht. In einer Falldarstellung kommt Merzbach nach der Aufzählung chronifizierter klinischer Symptome und sozialer Problematiken auf Seiten der Betroffenen zu folgender Schlussfolgerung: „Für alles dies war die von Pater W verübte Tat ursächlich“ (ebd., S. 13). Eine solche ätiologische Behauptung kann sinnvollerweise nicht aufgestellt werden – auch nicht nach einer eingehenden klinischen Exploration. Problematisch sind auch die im Folgenden zitierten Hypothesen über Täter. Im Zusammenhang mit einem verurteilten Täter, der später erneut sexualisierte Gewalt beging, kommt Merzbach zu der etwas resignativen Einschätzung: „Sein Beispiel belegt, dass Versetzung ein bestehendes Problem im Umgang mit Sexualität nicht löst, schon mit der banalen Erkenntnis, dass der jeweilige Täter seine Neigungen zu Übergriffen und Entgleisungen mitnimmt. Die Frage wie es dazu kommen konnte, lässt sich kaum beantworten, weil es sicher zu kurz greift, nur auf die zölibatäre Lebensform zu blicken“ (ebd., S. 25). Diesen Überlegungen wird man einerseits fachlich zustimmen können, andererseits erscheinen solche globalen Aussagen über Täter kaum hilfreich. Der diesbezügliche durchaus facettenreiche Fachdiskurs bleibt hier unberücksichtigt. Gesagt ist mithin nur, dass Versetzungen kein geeignetes Mittel der Gewaltprävention darstellen. Fachliche Defizite werden auch in immer wieder auftretenden verwirrenden Begriffsverwendungen offenbar. So werden im 2. Zwischenbericht unter der Überschrift „Transparente offensive Auseinandersetzung mit Sexualität“ (ebd., S. 34) überwiegend Strategien der Intervention wie ein unmittelbares Reagieren bei Verdachtsmomenten sowie schnelle Unterstützung für Opfer, Täter und Verantwortliche durch professionelle Beratungsstellen beschrieben. Die Verwechslung von Sexualität und sexualisierter Gewalt taucht auch an anderen Stellen auf. Demgemäß werden im 1. Zwischenbericht auch „sexualtherapeutische“ Beratungsstellen (und nicht Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt) als Anlaufstellen im Interventionsfall empfohlen (Merzbach, 2010, S. 18).

Drittens werden an verschiedenen Stellen unreflektierte Normalitätsvorstellungen in die Berichte eingeführt. Dies mag zwar bis zu einem gewissen Grad der Orientierung an den Schilderungen Betroffener geschuldet sein, trägt aber möglicherweise dazu bei, dass sich andere Betroffene in den von Merzbach dargestellten Verhältnissen nicht wiederfinden können. Der konsequent heteronormative Blick des Autors zeigt sich in Formulierungen wie: „Erst jahrelange Therapiearbeit half den meisten der Betroffenen zu einem tragfähigen Umgang mit der eigenen Sexualität und zu einem unproblematischen Kontakt mit Frauen“ (Merzbach, 2011, S. 16). Besonders problematisch erscheint der im folgenden Zitat unterstellte negative Zusammenhang zwischen heteronormativen Beziehungsmustern einerseits und Täterschaft andererseits. In Bezug auf Ordensangehörige schreibt Merzbach: „Das Thema Sexualität und ihre Erscheinungsformen waren Tabu. Ein menschlich normaler Umgang mit Frauen war damit praktisch ausgeschlossen und musste insoweit zu Entgleisungen führen“ (ebd., S. 29). Was immer mit einem „menschlich normalen Umgang mit Frauen“ gemeint sein mag, Merzbach schien sich im Rahmen eines Weltbildes zu bewegen, das die Differenziertheit von Geschlechterverhältnissen weitgehend unberücksichtigt ließ. Wie problematisch sich dies im vorliegenden Zusammenhang auswirken kann, zeigt sich etwa darin, dass er den Begriff der „homosexuellen Handlungen“, den ein Betroffener zur Beschreibung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt verwendete (ebd., S. 17), unkommentiert ließ und damit die im katholischen Bereich lange Zeit übliche Verwechslung zwischen Homosexualität und gleichgeschlechtlicher sexualisierter Gewalt reproduzierte.

Viertens unterlief ihm trotz seiner unzweifelhaften Empathie für die Betroffenen eine potenziell schwerwiegende Schuldzuweisung: „Es gab zu wenig starke Mitschüler. Etliche ließen sich als Spitzel missbrauchen, schauten nicht hin oder schauten weg um das nicht wahrnehmen zu müssen, was unbegreiflich war, und ihr Handeln erfordert hätte“ (ebd., S. 30). Angesichts der umfangreich beschriebenen institutionellen Verhältnisse wirkt diese Passage in hohem Maße irritierend, da hier Kinder, die einem umfassenden Gewaltregime ausgesetzt waren, für die an ihnen selbst und an ihren Mitschülern verübte Gewalt in die Verantwortung genommen werden.

Die hier aufgeführten Beispiele können mit der Frage verbunden werden, inwieweit die Zwischenberichte von Reflexionsschleifen im Sinne eines fachlichen *Peer-Reviews* profitieren hätten können. Dies scheint immer dort angezeigt, wo sich die Autor*innen mit Themen befassen, die über ihren eigenen professionellen Hintergrund hinausreichen.

8 ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DER AUFARBEITUNG AUS SICHT DER PROVINZLEITUNG

Das oberste Gremium des Redemptoristenordens St.Clemens ist der Provinzrat, der mindestens einmal monatlich tagt und dessen Protokolle⁹ einen Eindruck vermitteln, wie das Thema sexualisierte Gewalt bei den Sitzungen des Provinzrates seit 2010 auf dessen Tagesordnung kam, welche Bewertung es erfuhr und wie der Kontakt zu den Betroffenen verlief. Der Weg zu entschlossenen Formen der Anerkennung von Menschenrechtsverletzungen durch Ordensangehörige und zur Einleitung von Aufarbeitungsschritten lässt sich aus den Protokollen rekonstruieren. Die Entwicklungsgeschichte der Aufarbeitung aus der Sicht der Ordensleitung erweist sich in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten als ein eher widersprüchlicher Resonanzraum.

8.1 Erste Wahrnehmung von sexuellem Missbrauch im Orden

Ein erster Vermerk zum Stichwort Missbrauch erfolgte wenige Wochen nach der öffentlichen Berichterstattung zur sexualisierten Gewalt im Berliner Canisius-Kolleg:

Der Provinzial berichtet von Meldungen in den Regionen Köln und Niederlande. Mit einigen Opfern ist man im Gespräch, in Köln über den Herrn Merzbach. Was uns die der Untersuchung hindert ist das Fehlen offizieller Berichte in den Akten. Der emotionale Umgang der Opfer mit der Problematik ist sehr unterschiedlich. (PP vom 12.04.2010)

Nach dieser kurzen Sachverhaltsdarstellung ist einige Monate später eine außerordentliche Sitzung dokumentiert, in der der Provinzial P. ten Winkel mit erkennbarer Betroffenheit über seine Begegnung mit Betroffenen Auskunft gibt.

In der Region Köln werden Treffen von und mit Opfern veranstaltet. Der Provinzial berichtet darüber. Es ist erschütternd dass es ein System von Unrecht und Gewalt gab. (PP vom 16.12.2010)

⁹ Im Weiteren werden Protokollauszüge unter dem Kürzel PP zitiert.

Der neue Provinzial P. Johannes Römelt startet am 21.02.2011 eine Umfrage bei den Mitbrüdern. Er möchte sich ein Bild machen von dem, was in seinem Orden über sexuellen Missbrauch bekannt ist. Außerdem hofft er auf den Kontakt zu weiteren Betroffenen. In dem Begleitbrief zu einem Leitfaden formuliert er das Anliegen folgendermaßen:

Sich dem Schatten der Geschichte der eigenen Gemeinschaft zu stellen fällt sicher nicht leicht. Das sage ich hier aus eigener Erfahrung. Genauere Informationen über die Vorfälle von sexuellem Missbrauch führen uns aber zu einem realistischeren Blick auf unsere eigene Geschichte. Die Betroffenen selbst fordern uns zu einer solchen Besinnung auf, die zu einem realistischeren Gesamtbild der Ereignisse verhilft. Unser Anliegen mit diesem Fragebogen ist es nicht, Vorwürfe zu machen, sondern dabei zu helfen, die Vorkommnisse möglichst unverstellt in den Blick zu bekommen. Vielleicht geben uns einzelne genauere Informationen sogar die Möglichkeit, mit weiteren Betroffenen in Kontakt zu kommen und ihnen Hilfestellung anzubieten. (P. Johannes Römelt: Brief an die Mitbrüder im Bereich der früheren Kölner Ordensprovinz der Redemptoristen, 21.02.2011)

In weiteren Gesprächen mit Betroffenen soll es zu genaueren Klärungen kommen. Der neue Provinzial P. Johannes Römelt und der ehemalige Provinzial P. Hermann ten Winkel werden gemeinsam mit dem Missbrauchsbeauftragten des Ordens diese Gespräche führen, auch in den Kommunitäten soll es Gespräche geben (PP vom 22.02.2011).

8.2 Der Orden agiert aus der Defensive

Im weiteren Jahresverlauf sind sexuelle Grenzverletzungen kein Thema, das im Provinzrat verhandelt wird, aber zum Jahresende spitzt sich die Situation im Collegium Josephinum Bonn zu. Wegen der Verabreichung von Zäpfchen werden Vorwürfe gegen zwei Mitbrüder aus dem Sanitätsdienst erhoben. Eine Anzeige wurde erstattet. Die Vorwürfe erreichen auch die mediale Öffentlichkeit (z. B. durch einen Artikel im *Bonner Generalanzeiger* am 23.12.2011) und fordern die Provinzleitung heraus. Im Umgang mit Vorwürfen reagiert die Provinzleitung sehr defensiv, zweifelt die Berichte an und sucht sich anwaltliche Unterstützung. Es fällt auf, dass gar nicht klar ist, wer die Beschwerde vorgebracht hat, es ist von „man“ die Rede. Es wird unterstellt, dass hier eine Angelegenheit „hochgespielt“ wird und man ist überzeugt, dass „keine Grenze überschritten“ wurde. Man müsse durch Briefe an Lehrer, Eltern und Schüler Gerüchten entgegenwirken und deutlich machen, dass das Medikamentenkonzept mit einem Arzt abgeklärt wurde. Auch die Bezirksregierung hat eine Stellungnahme eingefordert. Betont wird:

Wir wollen einerseits den Ball flach halten und andererseits klar und klärend reagieren. Rückmeldungen werden bis Weihnachten entgegengenommen. Wir sollen uns auch Gedanken darüber machen, wie wir das Ganze zu gegebener Zeit abschließen werden. Bestimmte Beziehungen innerhalb des Lehrerkollegiums sind unter Druck geraten. Wir wollen uns auch rechtlich absichern. (PP vom 06./07.12.2011)

Zwei Wochen später berichtet der Provinzial von seinem Treffen mit der Schulpflegschaft des Collegium Josephinum Bonn, er habe dort betont, dass „nichts vorliegt“ (PP vom 20.12.2011). Aber der Artikel im *Bonner Generalanzeiger*, der kurz danach über die Vorfälle im Collegium Josephinum erschienen war, wurde gleich im neuen Jahr 2012 zu einem zentralen Thema auf der ersten Sitzung. Ein Mitglied des Provinzrates berichtet, dass es „keine neuen Fakten“ gebe. „Den juristischen Beratern nach sieht es verfahrensrechtlich günstig aus. Die Vorwürfe sind dubios“. Der damaligen Missbrauchsbeauftragten werden Fehler in den zu ihrem Bericht genutzten Quellen vorgeworfen: „Übrigens sind die in dem Bericht erwähnten Vorwürfe kaum nennenswert. Wir sehen dem Endergebnis der Untersuchungen mit Vertrauen entgegen“ (PP vom 09.01.2012).

In dieser Phase versucht der Orden die Vorwürfe zu entkräften und die von Betroffenen erhobenen Anklagen als feindlichen Angriff einzuordnen. Auch die Missbrauchsbeauftragten des Ordens werden kritisch beurteilt, weil sie nach Auffassung der Provinzleitung nicht in dem erwarteten Maß den Orden geschützt haben und sich eher der Seite der Betroffenen zugeordnet.

In der Sitzung des Provinzrates vom 23.01.2012 gibt der Provinzial noch einmal einen Überblick, wobei einige Formulierungen erkennen lassen, dass die Befriedung der Vorfälle offensichtlich nicht erfolgreich war. Er berichtet, dass er

eine Dienstbesprechung mit den Lehrerkollegien gehabt (hätte). Festgestellt wurde dass es nicht um Sexualmissbrauch gehe, dass keine Zäpfchen ohne Einverständnis verabreicht wurden. (...) Es herrscht ein Klima des Misstrauens. (PP vom 23./24.01.2012)

Der Rufschaden ist erheblich. Die Eltern stehen hinter uns und auf die Anmeldungen hat es bisher keinen Einfluss. Die Staatsanwaltschaft hat sich noch nicht gemeldet. (PP vom 20./21.02.2012)

Die Rolle der Missbrauchsbeauftragten des Ordens wird kritisch diskutiert. Vor allem der Bericht von Herrn Merzbach wird als wenig hilfreich eingeordnet:

Es gibt Bedenken zu diesem Bericht. Merzbach schreibe essayistisch und an bestimmten Stellen ziemlich ungenau und dadurch suggestiv. Kann und soll man mit ihm ins Gespräch gehen? Mit welchem Ziel? Wir wollen Vorwürfe gegen Mitbrüder klären und die Verunsicherung äußern, die davon hervorgerufen wird. Es geht andererseits darum, dass wir uns mit der Geschichte als solcher auseinanderzusetzen, auch wenn manche Angaben im Bericht fragwürdig scheinen. Es scheint vorrangig um interne Aufklärung zu gehen. Wenn aus den Kommunitätsgesprächen hervorgeht, dass ein Gespräch mit Herrn Merzbach nützlich und wünschenswert ist, können wir ihn um ein Gespräch in kleinem Kreise bitten. Wir können ihm in diesem Rahmen unsere Fragen und Beobachtungen vorlegen. In diesem Rahmen steht auch der Fall des Herrn [Name Betroffener], eines ehemaligen Opfers, der das Vertrauen durch eine Indiskretion geschadet hat. Er hat den angebotenen „Vertrauensvorschuss“ missbraucht. (PP vom 23./24.01.2012)

In diesem Protokollauszug wird deutlich, dass der Orden vor allem Schadensbegrenzung betreibt und Wert darauflegt, dass die problematischen Vorfälle intern geklärt werden sollten. Das wird vom Missbrauchsbeauftragten erwartet, und Betroffene, die Informationen ungeachtet von Vereinbarungen öffentlich machen, schaden dem Vertrauen.

In den folgenden Wochen bleibt das Thema Collegium Josephinum Bonn auf der Tagesordnung und führt zu einer Reihe von Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft, um deren Umgang mit den Anzeigen in Erfahrung zu bringen. Auch mit dem Vertreter der Bezirksregierung kommt es zu einem Kontakt. Ihm wurde der Bericht der Missbrauchsbeauftragten Fr. Schumacher vorgelegt, aber ihm reicht das Material nicht, „da sie zu wenig mit direkt Betroffenen hat reden können. Er hält den Bericht für eine disziplinarrechtliche Beurteilung für nicht ausreichend“ (PP vom 16./17.04.2012).

Das ganze restliche Jahr 2012 bis Mitte 2013 beschäftigt sich der Provinzrat wiederholt mit der Causa, die mit der Anzeige von Betroffenenenseite des Collegium Josephinum Bonn erfolgte. Die Medien haben sich immer wieder darauf bezogen (z. B. *Spiegel online* und *Die Welt*). Außerdem sind juristische Abläufe durch die Anzeige und durch Aktivitäten von Anwälten des Ordens in Gang gesetzt worden, die erhebliche Zeit brauchten. Ein schneller Abschluss war nicht zu erwarten. Der Orden selbst musste eine Lösung finden, welche Konsequenzen er für den angezeigten Pater ziehen sollte. Er wurde vorübergehend suspendiert; lange blieb die Entscheidung über personalrechtliche Konsequenzen und seine weitere Verwendung im Orden in der Schwebe. Immer wieder ist im Provinzrat darüber gesprochen worden und man verwies auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft. Die medizin-juristische Begutachtung des Falles hatte ergeben, dass kein Fehlverhalten vorliegen würde. Die Vorwürfe von Betroffenen bezogen sich auch auf den Pater, der als Schulseelsorger im Collegium Josephinum Bonn tätig war. Er ließ zunächst dieses Amt ruhen. Als dann endlich der Entlastungsentscheid der Staatsanwaltschaft vorlag, entschied der Provinzial, den Pater wieder mit der Schulseelsorge zu beauftragen.

Zwischenbilanz: Nach anfänglicher Bereitschaft, den Konsequenzen seriös nachzugehen, die Betroffene durch grenzüberschreitende Gewalthandlungen von Ordensmitgliedern erlitten haben, ändert sich die Resonanz des Ordens entscheidend, als die ersten Vorwürfe und Anzeigen im Kontext des Collegium Josephinum Bonn auftauchen. Über Betroffene wird gar nicht gesprochen. Es geht einzig um das Ansehen des Ordens. Die Formulierungen, die in den Protokollen vorkommen, sind Abwehrreaktionen. Es ist davon die Rede, dass es um Gerüchte gehe, das Ganze sei hochgespielt, die Vorwürfe seien dubios und kaum nennenswert, es würde eine Atmosphäre des Misstrauens erzeugt, der Ruf des Ordens solle geschädigt und mit Hilfe anwaltlicher Expertise soll Material für eine Gegenanzeige gesammelt werden. Nur ein einziger Betroffener wird genannt, ein „ehemaliges Opfer“, das durch Indiskretionen den „angebotenen Vertrauensvorschuss“ missbraucht habe. Es fehlt die Überzeugung, dass durch Gespräche mit denen, die Vorwürfe erhoben und Anzeigen erstattet haben, eine Befriedung möglich sei. Man ist überzeugt, dass die Gegner sowieso nie zufriedengestellt werden könnten. Also verschanzt man sich in einer Abwehr, in der man auch die selbst berufenen Missbrauchsbeauftragten nicht als hilfreich einordnet.

8.3 Die Betroffenen kommen wieder vor: Ein ambivalenter Weg aus der Abwehrhaltung

Während der Provinzial noch damit beschäftigt ist, auf die medialen Berichte zu den Vorgängen im Collegium Josephinum Bonn zu reagieren (z. B. auf einen Artikel in der Tageszeitung *Die Welt*), wird der Orden durch ein weiteres öffentliches Ereignis herausgefordert. Ein Betroffener (B8) hat eine Klage auf Entschädigung eingereicht:

Der Provinzial hat die Klage eines Opfers eines Falles aus den 50er Jahren bekommen. Er fordert eine Entschädigung in Höhe von € 100.000,-¹⁰. Das geht weit über die üblichen Regelungen hinaus. Das heißt, dass wir zu einer Entgegnung herausgefordert werden. Der Provinzial hat den Rechtsanwalt um Vorbereitungen gebeten. (PP vom 31.05.2013)

In den Sommermonaten des Jahres 2013 ist diese Klage kein Thema, das den Provinzrat beschäftigt hätte, aber es wird im Herbst brisant und führt zu dramatischen Veränderungen. Bei dem Prozess vor dem Landgericht hat der Betroffene (B8) seine Klage zurückgezogen.

Die Gruppe der Aktivisten hat das Verfahren benützt, um mittels einer Demonstration Öffentlichkeit zu erzeugen. Das ist ihr gelungen und in den Medien ist auch unsere Schule wieder genannt worden. An sich war das Verfahren ein „Schauprozess“, da es von vornherein klar war dass die Sache verjährt war. Innerhalb der Gruppe der Betroffenen gibt es Unterschiede und Spannungen. Es ist schwierig darauf zu reagieren. (PP vom 25.11.2023)

Der Klageweg des Betroffenen hatte auch Auswirkungen auf die weitere Mitarbeit der Missbrauchsbeauftragten. „Sie hat ihr Amt niedergelegt. Sie kann unseren Standpunkt und unser Verfahren Herrn [B8] gegenüber nicht vertreten“ (PP vom 13.01.2014). Eine neue Beauftragte zur Untersuchung von Vorfällen sexuellen Missbrauchs für den deutschen Bereich der Provinz St. Clemens wird ernannt.

Der Prozess führte zu einem signifikanten Wandel des Ordens in der Thematisierung der eigenen Haltung zu den Betroffenen. Wie schon konstatiert, sieht der Orden in der Gruppe der Betroffenen „Unterschiede und Spannungen“, und man musste sich erst Klarheit verschaffen, wie damit umzugehen sei. „Befriedung“ ist das immer wieder genannte Ziel aus der Sicht der Ordensleitung. Man entscheidet sich für weitere Gespräche. Der Provinzial berichtet darüber:

Wir haben mit Betroffenen Gespräche geführt um den Personen gerecht zu werden und Befriedung zu schaffen – dies auch im Hinblick auf die Öffentlichkeit. Ein Betroffener, Herr B8, hat, teilweise um Öffentlichkeit zu erzeugen, einen juristischen Prozess angestrengt. Vorläufig ist das Ergebnis, dass Herr B8 nicht mehr klagen kann. Das Verfahren hat aber auch die Gespräche beeinflusst. Unsererseits hat Herrn B8 während des laufenden Prozesses

10 Die tatsächliche Forderung belief sich auf den symbolischen Betrag von € 5001,- (vgl. Kap. 9.5).

nicht zum Gespräch eingeladen mit der Begründung, nicht auf zwei Ebenen miteinander sprechen zu können.“ Der Rücktritt der Missbrauchsbeauftragten „soll auch vor diesem Hintergrund verstanden werden. Von ihrer Rolle und Position aus kann sie mit der Spannung nicht umgehen. (PP vom 24.02.2014).

Der Provinzial P. Johannes Römelt hat diese Gespräche gemeinsam mit seinem Vorgänger P. ten Winkel und dem aktuellen Stellvertreter des Provinzials geführt. Dieser war 2014 noch kein Funktionsträger, und er betont, dass es aus seiner Sicht wichtig war, dass nicht nur ehemalige und aktuelle Funktionäre mit den Betroffenen das Gespräch suchen. Die Eindrücke aus den Gesprächen werden im Provinzrat folgendermaßen geschildert:

Die Rollen im Gespräch sind vielfältig (z. B. von juristischen zu pastoralen), man spricht sowohl in einer formal-juristischen (Vertreter-)Rolle als in der persönlichen des Betroffenen. Diese unterschiedlichen Rollen überschneiden sich. Überfordern wir uns nicht mit diesem Gespräch mit den sehr unterschiedlichen und ungleichen Themen (Bewältigung, Aufklärung, Klärung, Öffentlichkeit, Austausch, Gerechtigkeit, finanzielle Abfindung)? Vor allem ist es wichtig unser Ziel zu klären. Was beabsichtigen wir mit den Gesprächen? Die Betonung der finanziellen Abfindung löst an unserer Seite Befremdung aus, zumal im Hinblick darauf das CoJoBo quasi in Geiselhaft genommen wird. (PP vom 24.02.2014).

Dem früheren Provinzial P. ten Winkel ist es wichtig, den Betroffenen ein verbindliches Gegenüber des Ordens zu benennen. Außerdem betont er die Bedeutung einer Gruppenstruktur der Betroffenen. Den Vertretern des Ordens gelingt es noch nicht, in diesen Gesprächen eine dauerhaft tragfähige Vertrauensgrundlage zu erkennen. Es erstaunt, dass die Erwähnung der Entschädigungszahlungen „Befremdung“ (ebd.) auslöst. Zu diesem Zeitpunkt hat im katholischen Umfeld längst eine Debatte über finanzielle Anerkennungsleistungen stattgefunden, die auch zu entsprechenden Auszahlungen geführt haben. Der abwehrende Impuls wird in dem drastischen Begriff der „Geiselhaft“ (ebd.) greifbar.

In dieser Sitzung am 24.02.2014 wird dann sehr ausführlich das weitere Vorgehen diskutiert, wobei sehr unterschiedliche Positionen sichtbar werden. Es ist die ausführlichste Selbstverständnisdiskussion, die den Protokollen zu entnehmen ist:

Das Verhältnis im Gespräch mit den Opfern ist ambivalent. Einerseits gibt es gemeinsames und verbindendes, andererseits steht man sich immer auch gegenüber. – Die Lage hat sich kompliziert durch das Entstehen des Betroffenenvereins, der ein neues Gegenüber bildet. Der Prozess von Herrn B8 wird als ein Schauprozess erlebt. B8 scheint das Thema an sich zu ziehen und andere Opfer für seine Anliegen zu missbrauchen. – Es wird gefragt, ob gemeinsame Gespräche der Problematik gerecht werden können. Es ist eine individuelle Problematik. Psychologisch sind diejenigen, die für uns das Gespräch führen, zugleich Vertreter der Täter und Opfer der Vergangenheit. Wenn man mit einem Einzelnen redet, kann man auch äußern, dass man auch neben dem Opfer steht. Wenn man eine Gruppe anspricht, macht man sich

selber zum Gegenüber. Es entstehen, auch gruppendynamisch bedingt, geschlossene Fronten.
 – *Über die Frage, inwieweit es eine vorwiegend individuelle Frage ist, wird unterschiedlich gedacht.* – *Nicht alle Betroffenen haben den gleichen Ausgangspunkt. Für diejenigen, die die Vergangenheit wirklich bewältigen und sich versöhnen wollen, können wir etwas bedeuten. Für diejenigen, die sich eingraben, wird es wahrscheinlich nie richtig sein, was man macht.*
 – *Es wird eine Zweispurenpolitik vorgeschlagen: Einerseits Gespräch auf Vertretungsebene, andererseits eine sich im Hinblick auf die Bewältigung selber organisierende Gruppe der Betroffenen, die ggf. Redemptoristen einlädt.* – *Der Provinzial hält es für richtig, unser Bedauern und unsere Scham auszusprechen und dafür ein Zeichen zu setzen. Das ist getan worden. Die Frage ist jetzt, was noch weiter geschehen soll und welches Thema in der Gruppe noch besprochen werden kann.* – *Kann man aber das Gespräch von unserer Seite beenden? Das würde immer falsch gedeutet werden. (...) Das Einzige, was man noch tun kann ist, immer wieder ‚anzuhören‘ und unser Bedauern auszusprechen.* – *Der Provinzial formuliert ein Ergebnis. Wir signalisieren dass wir als Gesprächspartner weiterhin zum Gespräch bereit sind. Er möchte dem Treffen, bzw. der Gruppe keine Rolle bei der Präventionspolitik geben.* – *Die Gespräche sind bis jetzt hilf- und lehrreich gewesen. In der Auswertung sind beide ‚Parteien‘ gleich wichtig. Der Tonfall könnte sein: „Lasst uns gemeinsam darüber reden. Was war hilfreich, wie geht es weiter?“* – *[Name Ordensmitglied] macht darauf aufmerksam, dass wir nicht den Verdacht auf uns laden sollten, dass wir das Thema verleugnen, z. B. indem nicht auf unserer Website steht. Wie gehen wir mit unserer eigenen Geschichte um? (ebd.)*

Erstmals wird die Frage gestellt, ob es „die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung (gibt)“ (ebd.).

8.4 Eine Atempause von vier Jahren

Nach den stürmischen Jahren beginnt 2014 eine Phase von etwa vier Jahren, in denen das Thema sexualisierte Gewalt kaum Erwähnung findet. Im Mittelpunkt der Protokolle stehen ordensinterne Themen, es geht um Finanzen, einzelne Standorte und organisatorische Fragen. Eigentlich hätte man erwartet, dass dabei auch strukturelle Überlegungen zu den Risikofaktoren vorkommen, die das Thema Missbrauch berühren, aber dazu wird vier Jahre geschwiegen. Im Collegium Josephinum Bonn wird eine neue Schulleitung gesucht, und das war offensichtlich ein mühsamer Prozess, aber auch in diesem Zusammenhang wird die zurückliegende Phase, in der es um Missbrauch ging, überhaupt nicht thematisiert.

Es wird zwar ein Treffen mit den von sexuellem Missbrauch Betroffenen genannt, das am 23.01.2016 stattgefunden hat (PP vom 25.01.2016), aber einen Bericht dazu sucht man vergebens.

In diesen Jahren taucht punktuell das Thema Prävention auf, das im katholischen Raum immer wieder als Alternative zur Aufarbeitung thematisiert wird, und da wird doch deutlich, dass das Präventionsthema die vergangenen Grenzüberschreitungen nicht ausschalten kann. Der frühere Provinzial initiierte Anfangsgespräche in Kirchhellen und Bonn über die Weiterentwicklung der Prävention gegen sexuellen Missbrauch im Bereich der deutschen Ordensprovinz. Über die Reaktion in Bonn war man im Provinzrat überrascht:

Dieser Besuch hat bei den Beteiligten in Bonn eine Reihe Fragen aufgeworfen und sie fühlten sich stark unter Druck gesetzt, berichtet [Name Ordensmitglied]. Vor allem auch, weil es Befürchtungen gab, es könnten noch andere Dinge im Hintergrund liegen oder gar Unterstellungen eine Rolle mitspielen, bedingt wohl auch durch die Geschehnisse im Umfeld der Vorwürfe gegen [Name Ordensmitglied][im Zusammenhang mit der „Zäpfchenaffäre“, Anm. d. A.]. Über diese Befürchtungen war Johannes sehr überrascht. Es tue ihm leid, wenn solch ein Eindruck entstanden ist. Für ihn war klar, dass es ein Anfangsgespräch sein sollte, um den Denkprozess anzustoßen. Jedenfalls fühlten sich die Beteiligten herausgefordert sofort intensiv an der Thematik zu arbeiten, so dass es in Teilbereichen schon jetzt Konzepte für Schutzmaßnahmen einer Prävention gegen sexuellen Missbrauch vorliegen. (...) Allerdings ist weiterer Gesprächsbedarf nötig. Was brauchen wir an Konzepten für Schutzmaßnahmen? Geht es nur um Formalien oder um Inhalte? Was wollen wir und wie kommen wir zum Ziel? (PP vom 16.08.2016)

Auch in anderem Zusammenhang wird deutlich, dass die untergründig wirkende Vernachlässigung der Aufarbeitung als emotionaler Überschuss zwischen den Zeilen in die Präventionsarbeit einfließt. Der im Collegium Josephinum Bonn tätige Pater berichtet sehr empört über das Agieren der Person, die vom Orden engagiert wurde, die bisherige Präventionsarbeit zu evaluieren: Ihr

Auftreten erfährt er als maßlos, investigativ – und teilweise unerfahren, was unseren Bereich angeht. Sie müsse einen klaren und eindeutigen Auftrag bekommen. Im Moment bekomme sie von verschiedenen Gruppen und Leuten Aufträge. Es solle klar sein, dass es nur einen Auftraggeber gibt und zwar den Provinzial. Dieser betont, dass dies auch der Fall ist und dass z. B. die Opfergruppe nicht direkt Einfluss ausüben kann. Inhaltlich geht es um die Präventionskonzepte und deren Durchführung und zwar vorrangig in der Schule. (PP vom 03.10.2016)

Bis zum Beginn des Jahres 2018 kommt das Thema sexualisierte Gewalt im Provinzrat kaum vor. Gelegentlich fällt das Stichwort Prävention. Ob es Kontakt zu dem Opferverein in dieser Zeit gab, wird nicht ersichtlich (zu entsprechenden Kontakten vgl. Kap. 6, Kap. 9).

8.5 Immer wieder Prävention und neue Konflikte

Der Orden hat das Anliegen, der Initiative zur verstärkten Präventionsarbeit und zur Erarbeitung von Schutzkonzepten oberste Priorität einzuräumen, wobei das für ihn auch der öffentlich gut wahrnehmbare Ausweis zu sein scheint, dass man konsequent gegen sexualisierte Gewalt aktiv geworden ist.

Allerdings ist die Aufarbeitung des faktischen Missbrauchs weiterhin ein Thema. Der neue Missbrauchsbeauftragte (Niehüser) hat einen Zwischenbericht erstellt, den der Betroffenenverein auf seiner Homepage öffentlich gemacht hat. Gegen ihn wurde von einem ehemaligen Lehrer geklagt. Offenbar hatte auch die Schulleitung des Collegium Josephinum Bonn Vor-

behalte gegen den Bericht. Der seit 2018 neue Provinzial P. Jan Hafmans und sein Vorgänger P. Johannes Römelt intervenierten beim Missbrauchsbeauftragten und meldeten Änderungswünsche an:

Er ist jetzt gebeten worden die schon veröffentlichte Fassung des Berichtes zurückzuziehen. Wir warten auf eine revidierte Fassung. Direkter Anlass war die Klage eines ehemaligen Lehrers gegen Herrn Niehüser und den Opferverein. Wir müssen den Ausgang des Verfahrens abwarten. (PP 06.02.2018)

Am 16.02.2018 kommt es zu einer ersten Begegnung des neuen Provinzials P. Jan Hafmans (begleitet vom Provinzvikar) mit dem Opferverein, die einerseits positiv verlief, aber auch nicht frei von Misstrauensbekundungen war:

Das Gespräch, vor allem mit dem Ziel sich kennenzulernen, fand in einer Atmosphäre der Aufgeschlossenheit statt. Die Redemptoristen wurden gelobt dafür, dass sie zu diesem ständigen Gespräch bereit sind. Es gab viel Gesprächsbedarf wegen der Unterlassungsklage gegen den Verein wegen des Niehüserberichtes. Es gab einen Verdacht dass der Orden indirekt hinter der Klage stand. Es wurde als ungerecht empfunden dass der Verein für den Bericht haften musste, der im Auftrag des Ordens geschrieben wurde. [Name Provinzvikar] wird weiterhin bei den Gesprächen sein. Prävention wird im Vordergrund sein. (PP vom 22.03.2018)

Es folgen viele weitere Gespräche vor allem mit der Schulleitung des Collegium Josephinum Bonn, die u. a. auch die Trägerschaft der Schule betreffen. Bei aller Wertschätzung, die man sich gegenseitig versichert, wird aber doch auch ein potenzieller Konfliktpunkt angedeutet, ohne dass den Aussagen zu entnehmen ist, was zum Zündstoff werden könnte:

Von der Provinzleitung wird gesagt, dass sie sich mit der zukünftigen Gestaltung der Trägerschaft beschäftigt. Es wird davor gewarnt, dies öffentlich zu machen, bzw. den Lehrkräften das Signal zu geben dass die Trägerschaft ein Gesprächsthema ist. Dies würde unnötiger und unerwünschter Weise die Pferde scheu machen. (PP vom 09.04.2018)

Eine Reihe von Gesprächen mit dem Missbrauchsbeauftragten bezogen sich auf die Klärung seiner Rolle. Es ist ihm ganz wichtig, dass er die Interessen betroffener Personen vertritt, aber nicht die Interessen des Vereins. Auch die Institution Schule ist für ihn keine Instanz, mit der er sich auseinanderzusetzen hätte. Seine Berichte übermittelt er der Provinzleitung, die Änderungswünsche äußern könne, aber selbst nicht in den Text der Berichte eingreifen dürfe. Die Entscheidung, ob ein Bericht veröffentlicht werden soll, trifft allein die Provinzleitung. In den Gesprächen taucht mehrfach die Frage auf, ob es die Aufgabe des Missbrauchsbeauftragten sei, „Geschichte zu schreiben“ (PP vom 04.06.2018), er mache es dann trotzdem, obwohl es nicht sein Auftrag sei, weil sein Vorgänger diesen Schwerpunkt gesetzt hätte (ebd.).

Dass es nicht um die Geschichte des Ordens, sondern um die Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt im Orden geht, wird von Provinzial P. Hafmans sehr klar formuliert, aber auch mit der deutlichen Priorisierung der Prävention: „Der Provinzial betont, dass für die Provinzleitung die Prävention jetzt vorrangig ist, auch der Aufarbeitung der Geschichte gegenüber“ (ebd.). Der Missbrauchsbeauftragte stimmt dieser Position zu und gelangt dann zu folgender grotesker Aussage, die dem Protokoll entnommen werden kann:

Vor diesem Hintergrund wird Teilnahme an bestimmten Forschungsprojekten von Herrn Niehüser abgeraten. Es bringt keinen Erkenntnisgewinn und die Betroffenen werden ggf. retraumatisiert. (ebd.)

Die bevorzugten Bemühungen um funktionierende Schutzkonzepte für die Einrichtungen des Ordens führten zu einem offenen Konflikt mit dem Betroffenenverein. Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) wurde in den Einrichtungen vorgestellt, auch im Collegium Josephinum Bonn. Dem Opferverein wurde es am Tag der Vorstellung in digitaler Form zugeleitet. Die Antwort kam von dessen Sprecher umgehend und löste offensichtlich große Aufregung aus.

Der Ton ist ziemlich unversöhnlich. Wie reagieren wir darauf? Auf jeden Fall braucht der Opferverein ein Signal, sowohl des Ordens als der Schulleitung, dass wir uns eindeutig der Geschichte stellen. (PP vom 13.05.2019)

Man bespricht sich und beschließt,

der Schulleitung ein Signal zu geben, dass wir ab jetzt den Betroffenenverein aktiv einbeziehen sollen, vor allem was die Darstellung der Geschichte angeht. Das bedeutet u. a. dass auf der Website der Schule unter „Prävention“ die Geschichte eindeutiger formuliert wird. (ebd.)

Die Betroffenen hatten die berechtigte Sorge, dass der Präventionsschwerpunkt die Aufarbeitung ihrer Gewaltgeschichten verdrängt und die zitierte Äußerung des Provinzials ist ein Beleg dafür, dass die Sorge berechtigt war.

Nach intensiver interner Beratung wurde ein Gespräch des Provinzials mit Vertreter*innen der Betroffenen vereinbart, das aus der Sicht der Provinzleitung in offener Atmosphäre stattgefunden hat. Die Positionen wurden ausgetauscht.

Zumindest atmosphärisch war das Ergebnis positiv. Der akute Druck wurde weggenommen. (PP vom 27.05.2019)

Auch der neue Text für die Website wurde besprochen und dem Thema der Aufarbeitung die geforderte Bedeutung zugemessen.

Als dieser Text veröffentlicht wurde, hat Herr B14 [dem Provinzvikar] einen ausführlichen Brief geschickt, in dem er sich für den Text bedankte. Entscheidend für ihn war und ist, dass die Schule als solchen sich der Vergangenheit stellen. Er hat sich in einer kurzen Mail auch bei der Schulleitung bedankt. (ebd.)

Der Konflikt hat deutliche Spuren hinterlassen, und in einer Protokollnotiz wird die Reaktion des Opfervereins mit der Kategorie „Irrationalität“ stigmatisiert:

Es ist eine große Herausforderung, mit Äußerungen wie der von Herrn B14 umzugehen. Wie geht man mit der Irrationalität anderer um? Das erfordert viel Intuition, Klugheit und Improvisation. Können wir die damit verbundenen Spannungen aushalten? Dazu gehört auch die Schutzfunktion den Leitern gegenüber. (ebd.)

Der Brief von B14 und seine Kritik haben vor allem die Schulleitung des Collegium Josephinum Bonn schwer getroffen und deshalb war es ein Anliegen der Provinzleitung, sie in den weiteren Handlungsprozess des Ordens, also bei der Prävention und auch der Aufarbeitung einzubeziehen. Es wurde ein Gespräch am 03.06.2019 mit den Schulleitungen vereinbart:

Die Schulleitungen haben die Hilfe einer Kommunikationsagentur eingeholt. Die Leitungen tun sich nach wie vor schwer, direkt mit den Betroffenen zu sprechen – vor allem nach dem Brief von Herrn B14. Wir legen Wert darauf, dass die Betroffenen bei der Umsetzung und Auswertung des ISK einbezogen werden. Das haben wir betont. Das sollen wir auf proaktive und offene Art machen, nicht nur abgrenzend und defensiv. Die Schulleitungen sollen dabei mitwirken und dabei von uns gefordert, aber auch gefördert, bzw. unterstützt werden. Auch wir brauchen Unterstützung, in der Form von Moderation, Beratung, Mediation u.s.w. (PP vom 17.06.2019)

In einer weiteren Sitzung des Provinzrates wird die Konfliktodynamik der zurückliegenden Wochen besprochen und die Notwendigkeit betont, Rollenklarheit zu schaffen:

Die Rollenverteilung zwischen Orden und Schulleitung (z. B. Aufarbeitung einerseits und Prävention andererseits) und zwischen Träger und Schulleitung soll weiterhin geklärt werden. (PP vom 01.07.2019)

8.6 Es hat sich ein System etabliert, in dem Prävention, Intervention und Aufarbeitung als Aufgaben verortet werden

Nach den Konflikten, die durch die Priorisierung der Prävention ausgelöst wurden, ist im weiteren Verlauf der notwendige Zusammenhang von Aufarbeitung, Prävention und Intervention immer wieder betont worden. Gleichwohl hat das Thema Prävention eindeutig die größte Aufmerksamkeit in den Sitzungen des Provinzrates. Über längere Zeit sind die Protokolle von Berichten des Präventionsbeirates dominiert. Gearbeitet wird an einem Handbuch, das

Ordensmitgliedern Leitlinien an die Hand geben soll, wie der Umgang mit spezifischen Konstellationen des Verdachts und des Missbrauchs auszusehen hätte. Vor allem aber die einzuleitenden Präventionsmaßnahmen sollten gut aufgezeigt werden. Immer wird das Handbuch in den Protokollen angesprochen, denn es entsteht in einem kontinuierlichen Prozess.

Die Hoffnung, dass die Deutsche Bischofskonferenz und die Deutsche Ordensobernkongferenz (DOK) Leitlinien für Anerkennungszahlungen in zweiter Instanz vorlegen könnte, hatte sich 2020 noch nicht erfüllt. Gleichwohl wird der Austausch mit der DOK und ihren Gremien als wichtig eingeschätzt. (PP 08.06.2020)

Ein wichtiges Thema ist über die ganze Zeit hinweg die Gewinnung von Fachleuten, die als unabhängige Missbrauchsbeauftragte als Ansprechpartner*innen für die Betroffenen, aber auch für die Provinzverantwortlichen fungieren sollen und können. Eine langfristige kontinuierliche Besetzung dieser Rollen war bisher nicht möglich. Es kam zu Rücktritten oder auch Entscheidungen der Provinzleitung, sich von einzelnen Missbrauchsbeauftragten oder auch beratenden Expert*innen zu trennen. Auch der überraschende Tod von Herrn Niehüser und Krankheitsgründe führten zum Verlust wichtiger Personen.

Um die immer komplexer werdenden Aufgaben des Ordens im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gut und nachhaltig erfüllen zu können, wurde für den Bereich der Prävention eine Koordinierungsgruppe (KG) eingerichtet, die nicht nur das Handbuch voranbringen sollte, sondern auch in das Gesamtkapitel die notwendigen Informationen einbringen, aber auch Gespräche und Rückmeldungen anregen sollte.

Der Kontakt mit den Betroffenen und ihrem Verein MoJoRed e.V. wird gelegentlich erwähnt, Dabei wird berichtet, dass es zwischen Provinzleitung und dem Verein regelmäßige Gespräche und einmal im Jahr ein Treffen von Ordensmitgliedern mit Betroffenen gäbe. In den Protokollen ist nicht mehr die Rede von Konfliktstoff und Misstrauen – bis auf eine Ausnahme. Im Provinzrat wird berichtet:

Die KG hat das Thema Betroffenenbeteiligung angesprochen. Bis jetzt haben wir dazu noch keine klare Linie. Man kann sich vorstellen, über den Kreis des „eigenen“ Opfervereins hinaus, nach Personen zu suchen, die uns beraten könnten. Eine Engführung auf MoJoRed als Gesprächspartner wollen wir verhindern. (PP vom 18.08.2020)

Im April 2020 hat der Provinzial P. Jan Hafmans einen Brief an die Ordensmitglieder mit dem anspruchsvollen Titel „Prävention: Ein Zeugnis des Erlösers in einer verletzten Welt“ verschickt. In diesem zehnsseitigen Dokument wird die Rolle der Betroffenen bei der Suche nach angemessenen Antworten auf den Missbrauchsskandal des Ordens überhaupt nicht erwähnt. Es werden nur ein paar dürre Zahlen zu Betroffenen genannt, Zahlen, die sicher keine verlässliche Datengrundlage für die Verbrechen an Kindern und Jugendlichen durch Ordensmitglieder bilden.

8.7 Wissenschaftliche Analyse der Bemühungen des Ordens um Aufarbeitung

Die Idee der Beauftragung eines unabhängigen wissenschaftlichen Instituts zur genaueren Bestandsaufnahme des sexuellen Missbrauchs im Orden und dessen Umgangs mit der Tat-

sache, dass Ordensmitglieder an Kindern und Jugendlichen Verbrechen sexualisierter Gewalt begangen haben, taucht gelegentlich in den Protokollen auf. Schon 2014 hat der ehemalige Provinzial P. ten Winkel es angesprochen: „Wie gehen wir mit unserer eigenen Geschichte um? Gibt es die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung?“ (PP vom 24.02.2014)

Der Inzwischen verstorbene Missbrauchsbeauftragte des Ordens hatte schon 2018 von einer Studie abgeraten (siehe oben). Zwei Jahre später war er noch einmal auf dieses Thema zurückgekommen: Er

hält evtl. eine Geschichtsschreibung der Aufarbeitung und eine Studie in Zusammenarbeit von mehreren Orden für sinnvoll. Die entscheidende Frage ist: was wollen wir erreichen, was kann das bewirken? Andere wissenschaftliche Studiendesigns sind für uns nicht sinnvoll. Wir haben als Redemptoristen keine spezifischen Bedingungen die wir nicht an anderen Studien ablesen könnten oder die nicht schon aus anderen Erkenntnissen (z. B. MHG) Studie abgeleitet werden könnten. Eine Studie in Auftrag zu geben, die keine neuen Erkenntnisse ergibt, ist nicht sinnvoll. Es geht um die bekannten Machtstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse in klerikalen Institutionen und Strukturen. Durchgeführte wissenschaftliche Studien hinterlassen oft eine Unzufriedenheit bzw. Retraumatisierung bei den befragten Opfern. (PP vom 06.01.2020)

Im Jahresbericht des Provinzials P. Hafmans für 2022 wird berichtet, dass die DOK mit dem UBSKM eine Gemeinsame Erklärung beschlossen hat, die vorschlägt, wie auch die Orden zu unabhängigen Aufarbeitungsprojekten kommen können.

Jetzt wurde ein Verfahrensweg angeboten, wo interessierte Ordensgemeinschaften maßgeblich unterstützt durch einen Aufarbeitungsausschuss bei der DOK sinnvolle und machbare Umsetzungsformen unter Einbeziehung von Betroffenen beschreiten können. Der Aufarbeitungsausschuss der DOK ist inzwischen arbeitsfähig und wir haben als Provinz unser Interesse bekundet. (Jahresbericht f. d. Provinzkapitel, 07.09.2022)

Im Jahresbericht 2023 des Provinzials wird das mögliche Umsetzungsprojekt schon deutlicher skizziert:

Gemeinsam mit MOJORED haben wir dieses Jahr intensiv daran gearbeitet, einen Auftrag im Rahmen der Selbstverpflichtung der Orden zur Aufarbeitung der Vergangenheit zu formulieren. Die zentrale Frage dieses Auftrags ist, wie wir mit der Vergangenheit umgegangen sind und wie dies ausgewertet werden sollte. (Jahresbericht f. d. Provinzkapitel, 30.10.2023)

In den Akten der dritten Tagung des sechsten Kapitels der Provinz St. Clemens (2024) wird noch einmal auf die Empfehlungen der DOK Bezug genommen. Der Provinzvikar formuliert da die These, dass die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) den Orden ein Aufarbeitungsmodell

„aufgedrängt“ (Akten der dritten Tagung des sechsten Kapitels der Provinz St. Clemens [(2024)]) habe und keine Rücksicht darauf genommen hätte, dass die Orden die Standards der Diözesen gar nicht erfüllen könnten. Man wolle sich zwar nach Kräften bemühen, wird aber nicht alle Kriterien erfüllen können¹¹. Und dann geht die Ausführung in ein erstaunliches Selbstlob über, das letztlich die Beteiligung von Betroffenen an Aufarbeitungsprojekten sehr kritisch kommentiert und den eigenen Weg als positiv empfiehlt:

Einerseits gibt es in Deutschland keine zweite Ordensgemeinschaft, die so lange so strukturiert in einem Dialog mit Betroffenen steht wie die Redemptoristen. In der Aufarbeitungsstudie soll dies ausgewertet werden, weil die Provinzleitung glaubt, dass es einen Mehrwert hat, auch für andere Ordensgemeinschaften. Andererseits ist es sehr schwierig, Betroffene in ein Gremium einzuladen, in dem für ihr Gefühl nur Täter sitzen. Die Redemptoristen haben sich nicht dazu entschieden, mehrere Betroffene einzuladen, um dieses Gefühl zu mildern, sondern nehmen an deren Zusammenkünften teil. Es müsste ausgesprochen werden, was der Sinn der Teilnahme einer oder eines Betroffenen in dem Gremium sein soll. Es gäbe nur sehr wenige Betroffene, die es tun könnten. Die provinzzinterne Interventionsgruppe hat deren Perspektive ständig im Blick. In der Begleitungsgruppe für den Forschungsauftrag nehmen Betroffene, auch von anderen Orden, teil. (ebd.)

In seinem Jahresbericht 2024 berichtet der Provinzial die Entscheidung des Provinzrates zur Beauftragung einer Studie: Er habe

mit Zustimmung des außerordentlichen Rates am Anfang des Jahres das Münchner Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) damit beauftragt, die aktive Aufarbeitung der Geschichte sexualisierter Gewalt in der ehemaligen Provinz Köln zu untersuchen. Ziel des Projekts ist es, den Aufarbeitungsprozess abzubilden, Mängel und Lücken zu identifizieren und die Qualität des Prozesses auszuwerten. Der Hauptzweck der Forschung besteht darin, festzustellen, welche Auswirkungen der Prozess auf die Betroffenen, die Mitglieder des Ordens und den Orden als Ganzes hatte und hat. (Jahresbericht f. d. Provinzkapitel, 21.10.2024)

8.8 Zusammenfassung

Was entsteht für ein Bild von den Aufarbeitungsbemühungen des Redemptoristenordens, wenn man sich durch die Protokolle der Sitzungen des Provinzrates über 15 Jahre hinweg (ca. 360 Protokolle) durchgearbeitet hat? Am Anfang steht eine emotionale Betroffenheit des da-

¹¹ Der Provinzvikar stellt fest: „Formell müssten im Beraterstab sieben verschiedene Disziplinen vertreten sein“. Diese Aussage bezieht sich vermutlich nicht auf einen „Beraterstab“, sondern auf die Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen der Diözesen. Diese sollen sieben Mitglieder haben, maximal zwei können aus dem katholischen Kontext kommen, drei unabhängige Fachleute werden von staatlicher Seite benannt und zwei Mitglieder sind Betroffene. Für die Ordensgemeinschaften wurden aber solche Kommissionen nicht eingerichtet, sondern der AUAO als koordinierendes Gremium installiert.

maligen Provinzials P. ten Winkel, der Kontakte zu Betroffenen hatte. Daraus resultierte eine Umfrage innerhalb des Ordens, um ein realistisches Bild vom Ausmaß sexualisierter Gewalt durch Ordensangehörige zu erhalten.

Dieser wichtige Einstieg in die Aufarbeitungsthematik führte nicht zu einem kontinuierlichen Prozess der Kooperation zwischen Betroffenen und der Ordensleitung. Zu einer erheblichen Störung kam es durch den öffentlich werdenden Skandal am Collegium Josephinum Bonn (die sog. „Zäpchenaffäre“). Der Orden verschanzte sich hinter juristischen Mauern und fühlte sich durch die Vorwürfe und die erfolgte Anzeige bedroht. Die Handlungen der Betroffenen wurden als Angriffe verstanden, sie wurden zu Gegnern, und mit den eigenen defensiven Aktivitäten versuchten man die angegriffenen Ordensmitglieder zu schützen. Es ging um Schadensbegrenzung und die Abwehr von Rufschädigungen. Empathische Kommentare sucht man in dieser Periode in den Protokollen vergeblich. Es ist von einem ambivalenten Verhältnis die Rede. Konflikthafte Entwicklungen verstärkten sich in weiterer Folge im Zuge der gerichtlichen Auseinandersetzung, die ein Betroffener im Zusammenhang mit Entschädigungszahlungen gegen den Orden initiierte.

Der Orden entschied sich dann dazu, der Prävention und der Entwicklung von Schutzkonzepten oberste Priorität einzuräumen, und dieser Schwerpunkt zieht sich in dem letzten Jahrzehnt durch die Protokolle des Provinzrates. Man begann, an einem Handbuch zu arbeiten und Präventionskonzepte in den eigenen Einrichtungen zu entwickeln. An der Erarbeitung von Schutzkonzepten waren Betroffene offensichtlich nicht in allen Einrichtungen beteiligt. Im Zusammenhang mit der Evaluation des Schutzkonzeptes des Collegium Josephinum Bonn ist ein heftiger Konflikt ausgebrochen (vgl. Kap. 9). Der Brief eines Sprechers des Vereins wurde vor allem von der Schulleitung als Provokation bewertet. Es ging in den Folgeterminen um die zentrale Frage, ob die Präventionsaktivitäten die Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens verdrängen sollen. Das war die Befürchtung der Betroffenen. Dem Provinzial war es wichtig, diesen Eindruck zu widerlegen, und in den folgenden Sitzungen des Provinzrates wird immer wieder betont, dass Prävention und Aufarbeitung der Geschichte wichtig seien, und hinzu kommt noch die Betonung von Interventionen bei aktuellen Fällen sexualisierter Gewalt.

In weiterer Folge kam es zu regelmäßigen Kontakten zwischen der Provinzleitung und Vertreter*innen der Betroffenen. Nach wie vor gab es einmal im Jahr ein gemeinsames Treffen. Über Inhalte und noch bestehende Differenzen und Konflikte, die dabei zum Thema gemacht wurden, erfährt man kaum etwas aus den Protokollen. Es entsteht der Eindruck einer normierten Kontaktrunde, die zwar mit Mitteln des Ordens ermöglicht wird, die aber auch im Orden kaum Resonanz findet.

Der Orden hat sich immer wieder auch mit der Frage beschäftigt, ob man für die Aufarbeitung der eigenen Missbrauchsgeschichte eine wissenschaftliche Studie benötige. Es gab durchaus ablehnende Stimmen, aber letztlich hat man sich zu einer wissenschaftlichen Analyse des Aufarbeitungsprozesses entschlossen und den Betroffenenverein MoJoRed e.V. eingebunden.

9 DIE ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DER AUFARBEITUNG AUF DER BASIS SCHRIFTLICHER MATERIALIEN BETROFFENER

Im Folgenden wird der Aufarbeitungsprozess in der Redemptoristenprovinz St. Clemens aus der Sicht Betroffener auf der Grundlage schriftlicher Materialien dargestellt. Diese Quellen sind außerordentlich reichhaltig, weil einzelne Betroffene ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Intentionen in vielen Dokumenten schriftlich niedergelegt haben, sei es auf der Website von MoJoRed e.V., sei es in Form von persönlichen Notizen, Gesprächsprotokollen, Korrespondenzen zwischen Betroffenen oder mit Ordensvertretern. Die Sortierung des Materials erfolgt in diesem Kapitel anhand einiger zentraler Themen der Auseinandersetzung zwischen Betroffenen und Orden. Dabei zeigt sich, dass die Intensität der Konflikte je nach Thematik variierte und dass unterschiedlichen Aspekten zu unterschiedlichen Zeitpunkten mehr oder weniger Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Der überwiegende Teil des empirischen Materials, das diesem Kapitel zugrunde gelegt wurde, besteht aus unveröffentlichten Dokumenten, die der Betroffenenverein MoJoRed e.V. dem Forschungsteam überlassen hat. Die im Text verwendete Nummerierung basiert auf einer Sortierung dieses Materials, die das Forschungsteam vorgenommen hat. Öffentlich zugängliche Informationen, die der Website von MoJoRed e.V. entnommen wurden, werden auf die übliche Weise zitiert, wobei die Quellen jeweils im Literaturverzeichnis aufgeführt sind (vgl. dazu auch Kap. 5).

9.1 Gesprächsrunden zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern sowie zwischen Betroffenen untereinander

In diesem Abschnitt erfolgt eine kursorische Darstellung von teils inhaltlichen, teils reflexiven Perspektiven auf die Gespräche, die seit 2010 zwischen Betroffenen und Ordensvertretern sowie – zu einem kleineren Teil – zwischen Betroffenen untereinander stattgefunden haben. (Weitergehende Darstellungen zu Gesprächsrunden zwischen Betroffenen finden sich in Kapitel 5.) Eine umfängliche Analyse dieser Gespräche ist allein schon deshalb nicht möglich, weil sie nicht systematisch protokolliert wurden. Es geht hier eher darum, aus den schriftlichen Materialien einen Eindruck von Funktionen und Wirkungen dieser Settings zu gewinnen.

Erkenntnisse zu den Ursprüngen der Gesprächsrunden zwischen Betroffenen und Orden lassen sich anhand eines Schreibens gewinnen, das ein Betroffener im Nachgang eines Treffens mit Ordensangehörigen (13.11.2010) an andere Betroffene richtete, „bevor die Erinnerungen weiter verblassen“ (Dokument 50). Nachdem die Ordensvertreter ihr Bedauern über die sexuellen Übergriffe in ihren Einrichtungen zum Ausdruck gebracht hatten, übernahm die Diplompädagogin Annette Haardt-Becker die Moderation. Danach wurden die vier anwesenden Betroffenen „aufgefordert“, von ihren Erfahrungen in den Einrichtungen der Redemptoristen bzw. mit den Redemptoristen zu erzählen. In der überblicksartigen Darstellung der dann vorgebrachten mündlichen Berichte findet sich u. a. der Hinweis, dass der Provinzial die von einem Betroffenen vor ein paar Monaten gegen ihn erhobenen Vorwürfe (der Mitwisserschaft, Anm. d. A.) „glaubwürdig ausgeräumt“ habe. Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurden die Namen bekannter Täter zusammengetragen und Forderungen von Betroffenen formuliert. Zudem wurde festgehalten, dass ein Betroffener erreicht habe, dass ein Treffen der Abiturjahrgänge des Collegium Josephinum Bonn 1968 / 1969 / 1970 organisiert werde, sodass bereits hier zumindest implizit Grundlagen für eine Betroffenenvernetzung geschaffen wurden. Bezüglich des Rahmens dieses Gesprächs hielt der Autor dieses Schreibens fest, dass man mit der Moderatorin sehr zufrieden war. Er bilanzierte zudem, dass dieses Treffen für ihn einen „großen Gewinn“ darstellte mit unmittelbar positiven Auswirkungen auf seinen Gesundheitszustand. Darauf aufbauend formulierte er einen Appell an seine ehemaligen Mitschüler, der von Provinzial P. ten Winkel an diese weitergeleitet werden sollte und in dem Schreiben auszugsweise wiedergegeben wurde:

Ich appelliere deshalb an Sie: überwinden Sie Ihre Gefühle der Angst, der Scheu, der Abneigung und des Hasses oder stellen Sie sie zumindest zurück. Kommen Sie, es wird Sie niemand zwingen etwas zu sagen, was Sie nicht wollen. Es ist wirklich wohltuend, endlich mal mit jemandem zu sprechen, der das gleiche wie Sie oder ein ähnliches Schicksal erlebt hat. Die Veranstaltung wird Ihnen mit Sicherheit guttun ... (Dokument 50)

Nachdem das Treffen der Abiturjahrgänge 1968–1970 stattgefunden hatte, resümierte ein Betroffener in einem Schreiben an andere Betroffene (Dokument 51) die dort gemachten Erfahrungen. Seiner Einschätzung nach fand dieses Treffen „in bester Atmosphäre“ statt (ebd.). Es seien etwa 14 Personen erschienen, vorwiegend aus dem Abiturjahrgang 1968. Eine besondere Funktion dieser Zusammenkunft bestand in der Vergewisserung, dass nicht nur vereinzelte, sondern viele Schüler Missbrauch und Misshandlung im Collegium Josephinum Bonn erlebt hatten. Die drei anwesenden Ordensmitglieder wirkten auf den Betroffenen eher defensiv, passiv, geradezu hilflos. Durch ihre mangelnde Steuerung hatte das Gespräch – in Ermangelung einer externen Moderation – den Charakter eines „privaten Erfahrungsaustauschs“. Angesichts der Fülle der zutage gebrachten Informationen musste nun seitens des Ordens viel Aktivität folgen. Der Betroffene wollte aber nicht „mit irgendwelchen Ratschlägen“ den Orden aus seiner Hilflosigkeit holen, obwohl es ihn „verdammte in den Fingern juckt“ (ebd.).

In seinen persönlichen Notizen zu demselben Treffen (Dokument 93) setzte sich ein Be-

troffener intensiv mit den dort gewonnenen Erkenntnissen auseinander. Er bedauerte, dass aus seinem eigenen Jahrgang nur ein einziger ehemaliger Mitschüler anwesend war. Offenbar gäbe es zum Collegium Josephinum Bonn bislang ausschließlich Vorwürfe gegen Pater S. Diesbezüglich wurde deutlich, dass eine große Anzahl von Schülern auf unterschiedliche Weise betroffen war; dennoch habe es wohl auch Schüler gegeben, die sich gegen dessen Übergriffe erfolgreich zur Wehr setzen konnten. Die daraus resultierende Erkenntnis, dass es auch eine „andere Wahl“ gegeben hatte, veranlasste ihn einerseits zu Hochachtung gegenüber diesen Mitschülern, andererseits zu der Reflexion, dass seine „Wahl“ etwas mit seiner damaligen Lebenssituation zu tun hatte. Grotesk erschien ihm der Umstand, dass „Scham“ das am häufigsten gebrauchte Wort bei diesem Treffen war:

Die Opfer empfinden Scham. Verrückter kann es gar nicht sein. Nicht der Täter, sondern die Opfer. Und nun auch für mich untergründig zweimal Scham, weil andere ihm auch die Grenzen gezeigt haben. (Dokument 93)

Zudem reflektierte der Betroffene seine Bemerkung gegenüber dem Provinzial, wonach dieser nun die Konsequenzen der Verbrechen seiner Mitbrüder „ausbaden“ müsse. Dies sei aber nur die „halbe Wahrheit“, da der Provinzial als damaliger Präfekt im Collegium Josephinum Bonn auch weggeschaut und man sich nicht genügend professionalisiert habe. In diese Überlegungen wurden die verschiedenen wirksam werdenden Zeitebenen und damit verbundene Fragen der Verantwortung eingeführt.

Im Nachgang eines Treffens zwischen Betroffenen und Orden diskutierten zwei Betroffene im April 2011 ihre Haltungen zur Entschädigungsfrage (Dokument 100). Dabei zeigten sich Unsicherheiten in Bezug auf eine zielführende Strategie gegenüber dem Orden. Es wurde die Frage nach einem (öffentlichen) Protest gegen die aktuell bestehende Entschädigungsregelung aufgeworfen. Einer der beiden Betroffenen äußerte sich hierzu aber zurückhaltend:

Hätten wir dann nicht deutlicher reagieren müssen am Samstag? Aber das war in meinem Gefühl schon stimmig, wie es abgelaufen ist. Ein scharfer Protest wie auch immer untergräbt unser höchstes Gut, das uns allein gehört: Glaubwürdigkeit, Kongruenz des Innen mit dem Außen. (Dokument 100)

Hier zeigte sich, wie schwierig es für Betroffene war, in einer Situation, in der sie von den Erfahrungen ihrer Vergangenheit unvermittelt eingeholt wurden, eine tragfähige Strategie gegenüber dem Orden zu entwickeln. Sie schwankten zwischen Wut und Pragmatismus.

Aus mehreren E-Mail- und Briefwechseln aus den Jahren 2011 und 2012 (Dokumente 104, 105, 106) geht exemplarisch die besondere Funktion hervor, die die Kommunikation zwischen den Betroffenen für deren jeweils persönlichen Umgang mit ihrer Vergangenheit hatte. Sie tauschten sich über ihre Erinnerungen und die daraus resultierenden Gefühle aus. Zudem kritisierten sie den damals aktuellen Umgang des Ordens mit seiner gewaltförmigen Vergangenheit. Die Institution würde sich mit geringen Entschädigungszahlungen und der Finanzierung

von Therapien aus der Verantwortung stehlen, wobei auch resignativ festgestellt wurde, dass keine höheren Summen mehr zu erwarten seien. Anfang Januar 2012 richteten Betroffene die Bitte an den Orden, einen Raum für eine Gesprächsrunde Betroffener zur Verfügung zu stellen, die dem Treffen mit den Ordensvertretern vorgeschaltet werden sollte. In diesem Zusammenhang äußerte ein Betroffener Unsicherheit darüber, in welchem Ausmaß er sich in solche Gespräche einbringen sollte. Er fürchtete um seine psychische Stabilität, die für sein Berufsleben unbedingt notwendig war. Ein anderer Betroffener ermunterte ihn daraufhin mit folgenden Worten zur Teilnahme:

Komm und bereichere unseren kleinen Kreis! Es wird dir gut tun, wenn ich von meinen Erfahrungen mit diesen Treffen auf die Zukunft schließen darf. Mir hat es immer gut getan: die Auseinandersetzung mit dem Orden und die Auseinandersetzung mit den Mitbetroffenen. Dass ein solches Treffen Schaden anrichten könnte? Ich glaube es nicht. Was soll uns nach unseren Erfahrungen noch zusätzlich schaden können? Außer dem darüber für immer schweigen, fällt mir nichts ein? (Dokument 104)

Er erläuterte, dass man sich auch im Vortreffen gegenseitig stärken würde – und in Bezug auf das Gespräch mit dem Orden kündigte er an: „Konfrontation ist nicht das Ziel“ (ebd.).

Nach diesem Treffen ordneten Betroffene in E-Mail-Korrespondenzen die zunehmend verfügbar werdenden Informationen über die Gewalt im Collegium Josephinum Bonn ein und zeigten sich überrascht über ihre damalige „Blindheit“ (Dokument 105), die sie letztlich auf ihr junges Alter und ihre spezifischen Sozialisationsbedingungen zurückführen. Zudem berichteten sie von ihren gesundheitlichen Beeinträchtigungen und den Belastungen, die mit der Konfrontation mit ihrer Vergangenheit verbunden waren: „Der Blick in die Hölle wird uns ja nicht jeden Tag zugemutet“ (ebd.). In diesen Korrespondenzen wird die Solidarität zwischen den Betroffenen deutlich und ihre Bereitschaft und Fähigkeit, sich gegenseitig Mut zuzusprechen.

Anfang Januar 2013 kam es zu einem Briefwechsel zwischen Betroffenen und dem Schulleiter des Collegium Josephinum Bonn. Im Vordergrund standen hier die „Zäpfchenaffäre“ sowie Fragen der institutionellen Gewaltprävention. Am Beginn seines Schreibens (Dokument 73) warf der Schulleiter folgende Frage auf: „Aber wie soll ich Ihnen auf dieses mit sehr persönlichen Vorwürfen gegen mich gefüllte Schreiben antworten und dabei gleichzeitig Ihnen und den an dem aktuellen Fall beteiligten Personen gerecht werden?“. Nach seinen umfangreichen Ausführungen schloss er seinen Brief mit der Beteuerung, dass er sich schon seit langem mit den Anliegen der Betroffenen verbunden fühlte, wenngleich er bedauerte, dass dies von den Betroffenen bisher so nicht verstanden wurde. Er wäre gerne zu einem persönlichen Gespräch im Kreis der Betroffenen bereit. In ihrem Antwortschreiben (Dokument 82) griffen die Betroffenen dieses Angebot auf und machten den Vorschlag, dass der Schulleiter an dem unmittelbar bevorstehenden Treffen zwischen Betroffenen und Orden teilnehmen sollte. Damit war folgende Erwartung verbunden:

Sie werden dort möglicherweise einen sehr bewegenden Eindruck über das Schicksal einzelner Betroffener gewinnen als auch hören können, was wir zu den aktuellen Ereignissen zu sagen haben. Eventuell kann es zu gegenseitigem Ernstnehmen und zu ersten Verabredungen kommen. (Dokument 82)

Die Betroffenen stellten klar, dass aber nicht sie selbst eine diesbezügliche Einladung aussprechen könnten, sondern dass dies durch den Provinzial zu erfolgen habe. Ob der Schulleiter dieser Einladung folgte und wie das Gespräch verlief, ist nicht bekannt.

Zu einem Gespräch zwischen Betroffenen und Orden im Jahr 2013 fand sich in einem Informationsschreiben (Dokument 103) von Betroffenen die Einschätzung, dass das Treffen nicht so emotionsgeladen wie im Vorjahr verlaufen sei. Zudem hätte der Orden seine Bereitschaft erklärt, die Gesprächsrunden auch weiterhin fortzuführen. Des Weiteren wurde darüber informiert, dass man einen Betroffenenverein gründen werde und die entsprechenden Formalitäten schon erledigt hätte.

Im Umfeld der Gründung des Vereins MoJoRed e.V. setzte sich ein Betroffener allgemein mit der Atmosphäre in den Gesprächen zwischen Betroffenen und Orden auseinander (Dokument 55). Er kam dabei zu der Einschätzung, dass die Treffen in einem prinzipiell kooperativen Klima stattfänden, wobei dieses einerseits funktional, andererseits trügerisch sei. Die angebliche „Friedlichkeit“ der Gesprächsrunden resultiere auch aus einem bestimmten Kommunikationsmodus, in dem „jedes Argument, an dem man sich stoßen könnte, zum Wattebausch wird“ (Dokument 55). Die Atmosphäre sei daher „in der Tat sehr klerikal“ (ebd.). Bei genauerer Betrachtung würden sich hier aber ungleiche Machtverhältnisse manifestieren: Die Betroffenen hätten „nichts in der Hand“, könnten „nichts erzwingen“; der Orden könne ihnen „sehr zügig den Hahn abdrehen“ (ebd.). Daraus resultiere eine Situation, in der die Betroffenen dem Orden dankbar sein müssten, wobei der „Faden so dünn [sei], dass er jederzeit reißen könnte“ (ebd.). Symptomatisch dafür sei, dass weder der Provinzial noch der Missbrauchsbeauftragte Merzbach auf die Information, dass ein Betroffenenverein gegründet worden ist, reagiert hätten. Letztlich sei man allein auf die Vernetzung zwischen Betroffenen zurückgeworfen. Der Betroffene beschrieb auch den Prozess seiner fortschreitenden Bewusstwerdung über die in der Schule verursachten biografischen Beschädigungen und äußerte folgende Einschätzung zum weiteren Verlauf der Auseinandersetzung mit dem Orden:

Dieses Schmerzempfinden wird von Woche zu Woche größer, auch der Wut gönne ich bereits einige Minuten. Diese Wut zu äußern und emotional der klerikalen Wolkenwand entgegen zu schleudern, scheint mir, das braucht noch seine Zeit und müsste sich dann auch noch gegen die rational begründete Zurückhaltung durchsetzen. (Dokument 55)

Darauf basierend erinnerte er sich, dass ihm Merzbach einmal nach einer aus seiner Sicht adäquaten Entschädigungssumme gefragt hatte. Seine aktuelle Einschätzung hierzu: „1 Million Euro nur für mich und eine weitere Million für meine Frau und eine weitere für ... Das überlege ich mir noch“.

In einem undatierten Resümee (Dokument 26, vermutlich aus dem Jahr 2016) äußerte ein Betroffener folgende globale Einschätzung zu den Gesprächsrunden: „Die Treffen haben uns Erinnerungsfähig und Sprechfähig gemacht. Wichtig die Regelmäßigkeit und die Finanzierung, haben die Vereinsgründung erst ermöglicht.“ In weiteren Ausführungen wurde der strategische Aspekt einer grundsätzlich kooperativen Haltung gegenüber dem Orden hervorgehoben, die sich auch dadurch begründete, dass in anderen Ordensgemeinschaften die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Ordensleitungen gescheitert war. Zudem wurde auf die Bedeutung zuverlässiger Ansprechpartner für Betroffene, die sich neu melden, verwiesen (wobei unklar bleibt, ob hier die unabhängigen Ansprechpersonen des Ordens oder Mitglieder von MoJoRed e.V. gemeint waren): „Es muss bei aller Skepsis der Eindruck entstehen und verstärkt werden, dass der Betroffene gehört wird und sich auch unterstützt fühlt“ (Dokument 26).

In einem ebenfalls vermutlich 2016 verfassten Papier mit dem Titel „Ziele der Aufarbeitung“ (Dokument 27) stellte ein Betroffener fest, dass es „kein förmlich gemeinsam formuliertes Ziel“ von Orden und Betroffenen gab. „Das war gewiss nicht professionell“ (ebd.), aber der Umstand, dass man nach vielen Jahren immer noch miteinander im Gespräch war, deute darauf hin, dass der eingeschlagene Weg hilfreich gewesen sei. Ziel des Vereins MoJoRed e.V. sei, dass weiterhin Gespräche geführt würden. Der Autor des Schreibens kam zudem zu der Einschätzung, dass auf Seiten des Ordens der Schutz der Institution bis 2015 deutlich im Vordergrund stand. Zwar seien bei Ordensvertreter Scham, Betroffenheit und „Anklänge von Schuldbewusstsein“ (ebd.) zu erkennen gewesen, aber auch gleichzeitige Abwehr. In diesem Schreiben wurden auch Ziele festgehalten, die über die Homepage von MoJoRed e.V. realisiert werden sollten: Zum einen sollte die Sprechfähigkeit Betroffener geweckt/erhalten werden und sie sollten „im Prozess ihrer Erinnerung“ gehalten werden. In Bezug auf den Orden sollte die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bestehen, v. a. um weiterhin Dokumente und Material zu erhalten. Ein weiterer Punkt betraf taktische Überlegungen zum Umgang mit den Orden:

Den Orden nicht aus der Verantwortung lassen durch ständige öffentlich geäußerte Anerkennung wo immer möglich (intern in Sitzungen, Homepage, Veranstaltungen außerhalb bis hin zum Aufarbeitungsprojekt). Durch Beschämen wäre nur Widerstand entstanden. Druck durch Pygmalioneffekt, (My fair Lady als Vorbild). Spiegeln statt Beschämen und Angreifen. Behandeln als erziehungsschwierig und kommunikationsgestört. Abbau des Machtgefälles bis hin zur Umkehr der Verhältnisse. (Dokument 27)

Hier wurde deutlich, dass bei Betroffenen die Annahme repräsentiert war, dass man die eigenen Ziele gegenüber dem Orden vor allem mit erzieherischen Mitteln erreichen könnte. Ein solches Vorgehen würde notwendig mit der anvisierten Umkehr der Machtverhältnisse einhergehen müssen.

In einem Kurzprotokoll (Dokument 123) zu einem Treffen Betroffener (ohne Ordensbeteiligung) am 20.05.2016 wurden u. a. folgende Tagesordnungspunkte festgehalten: Austausch zum Thema „Fünfjahresbilanz“: Was hat sich für die Betroffenen auf der ganz persön-

lichen Ebene seit 2010 getan? Wünsche an die weitere Aufarbeitung – in welcher Form soll der Merzbach-Bericht weitergeschrieben werden?

Nachdem im Jahr 2018 eine Auseinandersetzung zwischen Schulleitern des Collegium Josephinum Bonn und Betroffenen eskaliert war, bemühten sich die Betroffenen in einem Brief um die Zurückgewinnung einer konstruktiven Gesprächsbasis. Daher luden sie die Schulleitungen mit folgenden Worten zu einem Gespräch im Betroffenenkreis ein:

Wünschen würden wir uns für dieses Gespräch, dass wir unsere unausgesprochene Vorwurfshaltung aufgeben können, so dass Sie nicht den Eindruck bestätigt sehen müssen, ein Minenfeld zu betreten, wenn Sie mit uns sprechen. Wünschen würden wir uns andererseits von Ihnen, dass Sie uns zuhören und Nachfragen stellen könnten, ohne argumentativ in eine reine Verteidigungsposition fallen zu müssen.

Allerdings ist es zu diesem Gespräch nicht gekommen.

Im Mai 2019 wandte sich ein Betroffener an den seit eineinhalb Jahren amtierenden Provinzial P. Hafmans, um an eine adäquate Struktur der Gespräche zwischen Betroffenen und Orden zu erinnern bzw. eine solche vorzuschlagen (Dokument 69). Er äußerte darin sein Anliegen, dass sich die Vorstände von MoJoRed e.V. und die Ordensleitung „auf Leitungsebene“ einmal im Jahr treffen sollten, um „die Gruppengespräche vorzubereiten, Missverständnisse auszuräumen, besondere Fragen anzusprechen“ (ebd.). Ausgangspunkt dieser Initiative war wohl der Umstand, dass der Provinzial nur einen Betroffenen zu einem Gespräch eingeladen hatte, dem Betroffenen aber daran lag, eine Struktur zu verankern, die den gesamten Vorstand von MoJoRed e.V. berücksichtigte und die einmal jährlich stattfindenden „großen“ Gespräche zwischen Betroffenen und Orden unterstützte.

In den Unterlagen der Betroffenen finden sich auch zwei zusammenfassende Bilanzen der früheren Provinziale P. Hermann ten Winkel und P. Johannes Römelt zu den gemeinsamen Gesprächen (Dokumente 48, 54). Diese stimmen darin überein, dass die massiven Konfrontationen mit den Schicksalen der Betroffenen für sie einerseits zwar persönlich sehr belastend waren, andererseits aber nur dadurch ein vertieftes Verständnis für die Notwendigkeit der Aufarbeitung entwickelt werden konnte. Zudem konstatierten sie, dass der Orden bei der konkreten Gestaltung des Aufarbeitungsprozesses auf die Impulse der Betroffenen angewiesen war.

Aus diesem kursorischen Überblick geht insbesondere hervor, dass es ein gemeinsames Bemühen und eine gemeinsame Bereitschaft von Betroffenen und Ordensleitungen gab, die Gespräche dauerhaft zu verstetigen. Gemeinsame Ziele konnten allerdings nicht formuliert werden. Auf Seiten der Betroffenen fanden diese Gespräche in einem Spannungsfeld zwischen den eigenen Gefühlen des Schmerzes und des Verletztseins einerseits und einer Strategie der Kooperation andererseits statt. Aufgrund der Tatsache, dass ähnliche Gespräche in anderen Ordensgemeinschaften gescheitert waren, baute man auf eine möglichst konstruktive Zusammenarbeit mit den Redemptoristen, da man sich angesichts der bestehenden Macht-

verhältnisse auf deren Wohlwollen angewiesen sah. Durch die dauerhafte Zusammenarbeit konnte für die Betroffenen schließlich viel erreicht werden. Die Gespräche selbst wurden als stärkend empfunden, auch wenn man die „Wattebausch“-Taktik der Ordensvertreter kritisch sah. Schon von Beginn an strebten die Betroffenen eine „interne“ Vernetzung an, die schließlich zur Gründung des Vereins MoJoRed e.V. führte. Regelmäßige Gesprächsrunden zwischen den Betroffenen trugen zur wechselseitigen Stärkung bei und führten fortlaufend zu wichtigen Erkenntnisgewinnen. Man honorierte die Bereitschaft des Ordens, diese regelmäßigen Treffen finanziell zu unterstützen.

9.2 Die „Zäpfchenaffäre“

Ende November 2011 berichteten Schüler des Collegium Josephinum Bonn gegenüber ihrem Vertrauenslehrer (ein Theologe, der für ein Jahr als Aushilfslehrer an der Schule angestellt wurde) von der Vergabe von Suppositorien („Zäpfchen“) an Mitschüler im Kontext des Schulsanitätsdienstes. Dies veranlasste den Lehrer zu weiteren Recherchen und in Folge zur aktiven Ansprache von Schülern, denen Suppositorien verabreicht worden waren. Konkret wurden in diesem Zusammenhang zwei Patres genannt, die zugleich als Lehrkräfte im Collegium Josephinum fungierten, wovon einer, ausgebildeter Rettungsassistent und Rettungsdienstler, den Schulsanitätsdienst leitete. Ein Schüler berichtete zudem, dass er von einem der Patres auch einen Klaps auf den Po bekommen habe. Der Lehrer wandte sich schließlich gemeinsam mit einem Kollegen an den stellvertretenden Schulleiter, dem er von den Erzählungen der Schüler berichtete. Schon hier entstanden diskrepante Bewertungen der in Frage stehenden Vorfälle. Am 6. Dezember 2011 wandte sich Provinzial P. Johannes Römelt mit einem Brief an alle Schülereltern, in dem er von „Vorbehalten gegen das Medikamentenkonzept des Schulsanitätsdienstes und gegen die Patres [Name] und [Name]“ schrieb (unveröffentlichter Brief des Provinzials, 06.11.2012). Er fügte hinzu, dass es um die Anwendung von Suppositorien („Zäpfchen“) gehe. Zudem berichtete er von dem Vorwurf, dass einer der beiden Patres Schülern nach dem Unterricht mehrfach einen Klaps auf den Po gegeben habe. Am 7. Dezember fand eine allgemeine Lehrerkonferenz statt, in der das Thema zunächst nicht auf der Tagesordnung stand, von einer Lehrkraft aber aktiv eingebracht wurde. Der Leiter des Schulsanitätsdienstes verteidigte dabei sein Vorgehen. Am 11. Dezember beauftragte der Provinzial die unabhängige Ansprechperson des Ordens Dr. Michaela Schumacher mit einer Untersuchung der Vorfälle. In ihrem Gutachten war u. a. von Berichten die Rede, wonach ein Pater einige Minuten nach der Gabe des Suppositoriums noch einmal mit dem Finger „nachgeschoben“ habe (unveröffentlichtes Gutachten Schumacher, 2011, S. 2/3), dass derselbe Pater bei einer Untersuchung des Bauchraumes „sehr tief gefühlt“ (ebd., S. 4) habe und in einem anderen Fall „unvermittelt“ und „ohne vorherige Ankündigung“ seine Hand unter „den Hosenbund in Richtung Schambereich gleiten [ließ]“ (ebd., S. 4). Schumacher kam zu dem Schluss, dass die Vergabe von Suppositorien erstens sehr selten als medizinische Intervention eingesetzt wurde und zweitens in den untersuchten Fällen jeweils medizinisch indiziert war. Der überwiegende Teil ihres Resümees umfasste aber pädagogische und entwicklungspsychologische Hintergrundinformationen in Bezug auf mögliche psychische Gefährdungen, die mit der Ver-

gabe von Suppositorien verbunden sein könnten (ohne konkret auszuführen, ob Schüler durch diese Interventionen geschädigt wurden: Hier findet sich nur der Hinweis: „Wie sensibel und empfindsam Jugendliche sein können, zeigt der Bericht des Schüler 3“ [ebd., S. 10]). Ihr Gesamtfazit lautete: „Aus der fachlichen Sicht der Untersuchenden lässt sich eine Sexualbezogenheit im notfallmedizinischen Verhalten der beiden Patres nicht erkennen“ (ebd., S. 10). Der Leiter des Sanitätsdienstes schrieb umfangreiche Stellungnahmen, in denen er seinen eigenen beruflichen Hintergrund, die medizinische Notwendigkeit der Gabe von Suppositorien und die im konkreten Schulkontext praktizierte Transparenz im Umgang mit solchen Interventionen darstellte. Die in der Schule entfachte Konfliktdynamik wurde in weiterer Folge durch eine ausführliche Medienberichterstattung verschärft. Nachdem im Januar 2012 gegen einen der beiden Patres Strafanzeige erstattet worden war, wurde er vom Dienst suspendiert. Der Vertrauenslehrer wurde im Februar 2012 wegen einer Angelegenheit, die in keinem Zusammenhang zu den Vorwürfen stand, von der Schulleitung abgemahnt. Am Ende des Schuljahres wurde sein Anstellungsverhältnis nicht verlängert. In medizinischen Gutachten wurde die Vergabe von Suppositorien im vorliegenden Kontext kritisiert. Die Staatsanwaltschaft stellte im Juli 2012 ihre Ermittlungen gegen den beschuldigten Pater ein. In einem Brief informierte der Provinzial die Schulgemeinschaft über dieses Ergebnis, wobei er nicht unerwähnt ließ, dass die Staatsanwaltschaft das Verhalten des Paters „deutlich kritisiert“ habe (unveröffentlichter Brief des Provinzials, 22.08.2012). (Einem Sprecher der Staatsanwaltschaft zufolge seien dessen Interventionen „medizinisch falsch und objektiv untragbar“ gewesen [*Bonner Generalanzeiger*, 04.01.2013].) Die Familien zweier ehemaliger Schüler erhoben daraufhin Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens. Im Dezember 2012 wurden die Ermittlungen schließlich endgültig eingestellt. Der beschuldigte Pater blieb aber dauerhaft vom Schuldienst suspendiert.

Betrachtet man die schriftlichen Unterlagen Betroffener, dann ist es zunächst wichtig, sich den Umstand zu vergegenwärtigen, dass sie erst ca. 20 Monate zuvor damit begonnen hatten, der Provinzleitung gegenüber ihre eigenen (hauptsächlich im Collegium Josephinum Bonn gemachten) Erfahrungen sexualisierter Gewalt aufzudecken. Als Ende 2011 die Vorwürfe gegen die beiden Patres am Collegium Josephinum erhoben wurden, befanden sie sich in einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Orden in Bezug auf die Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichten.

In einem undatierten Schreiben (Dokument 77) diskutierte ein Betroffener die Situation des Provinzials im Zusammenhang mit dem institutionellen Umgang mit den Vorwürfen gegen die beiden Patres. Er sah hier diskrepante Erwartungen, die an den Provinzial gerichtet wurden. Dessen Position sei schwierig, da er – aufgrund seiner Unterstützung der Aufarbeitung – in seiner Ordensgemeinschaft umstritten und als ehemaliger Schüler des Collegium Josephinum mit der Schule verstrickt sei. Ihm bliebe nur die Wahl, entweder die Schulleitung oder die Betroffenen vor den Kopf zu stoßen – dabei sei zu erwarten, dass er das schwächste Glied in der Kette enttäuschen würde: „Das sind wir, die Opfer“ (Dokument 77). Daher ging der Autor dieses Schreibens davon aus, dass der Provinzial die aus seiner Sicht notwendigen Konsequenzen nicht ziehen würde, nämlich: Suspendierung der beiden Beschuldigten, Beendigung des Sani-

tätsdienstes und Einfordern eines wirksamen Präventionskonzepts. Generell seien dem Provinzial keine Maßnahmen gegen den Widerstand seines Ordens (und der Schule) zuzutrauen, denn:

Tatsächlich ist dem Orden ein angemessenes Leitungs- und Führungsverständnis des Provinzials völlig fremd. Er wird eher als Gleicher unter Gleichen gesehen denn als Chef, der Ziele definiert und Ihre Umsetzung überprüft. (Dokument 77)

Zudem äußerte der Autor eine deutliche Skepsis gegenüber der unabhängigen Ansprechperson Schumacher, der er nicht zutraute, den Provinzial in dieser Situation angemessen zu beraten.

Eine kritische Haltung gegenüber der unabhängigen Ansprechperson ging auch aus einem den Betroffenen vorliegenden Manuskript der Rede einer Mutter vor dem Schulausschuss am 31.01.2012 hervor (Dokument 76). Diese zweifelte die Aussagekraft eines Gutachtens an, dessen Autorin mit keinem (tatsächlich mit einem einzigen, Anm. d. A.) betroffenen Schüler gesprochen habe. Diese Mutter leitete ihre Rede mit der Information ein, dass ihr Sohn in der Schule Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden sei, wobei sie ergänzte: „Dabei handelt es sich nicht um die Verabreichung von Zäpfchen.“ Sie kritisierte das medizinische Konzept der Schule, informierte darüber, dass ihr Sohn inzwischen die Schule verlassen habe und verwies darauf, dass die Staatsanwaltschaft die Vorfälle aufklären werde. Die Schule sei jedenfalls ihrer Fürsorgepflicht nicht nachgekommen. Zu wünschen wäre, dass die Schüler am Collegium Josephinum Bonn in einem „Klima von Vertrauen und Ehrlichkeit heranwachsen [...], um Erwachsene zu werden, die Recht von Unrecht unterscheiden können“ (Dokument 76).

Nachdem die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen einen der beiden beschuldigten Patres im Dezember 2012 endgültig eingestellt worden waren, wandte sich ein Betroffener mit einem Brief an den Schulleiter (Dokument 72). Darin hob er die Situation der Schüler hervor, die sich ihrem Vertrauenslehrer gegenüber geöffnet hatten und diesem damit offensichtlich geschadet hätten. Nicht nur die Schüler seien durch das Fallmanagement der Schulleitung geschädigt worden, sondern auch deren Eltern und das Kollegium. Vorzuwerfen sei dem Schulleiter konkret, dass er nicht schon viel früher den fragwürdigen Schulsanitätsdienst „auf ein angemessenes Maß“ zurückgeführt und es verabsäumt hätte, die Betroffenen des Collegium Josephinum Bonn zu konsultieren, von denen er auch etwas über die Verabreichung von Zäpfchen hätte lernen können. In einer E-Mail an das Forschungsteam (E-Mail, 19.04.2026) erläuterte ein Betroffener, dass schon in den 1960er Jahren regelmäßig Suppositorien an Schüler verabreicht wurden, u. a. von dem Haupttäter Pater S., sodass es hier einen Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gab. Ein anderer Betroffener wies zudem darauf hin, dass auch in den 1980er und 1990er Suppositorien im Kontext des Schulsanitätsdienstes verabreicht wurden. Daher erinnerte der Betroffene in dem Brief an den Schulleiter im Jahr 2013 (Dokument 72) an die Situation der Schüler in den 1960er Jahren, die niemanden hatten, dem gegenüber sie sich hätten anvertrauen können. Letztlich habe das Verhalten der Schulleitung auch in der Gegenwart dazu geführt, dass in der Institution „der Korpsgeist obsiegt“ habe (ebd.).

In seinem Antwortschreiben (Dokument 115) zeigte der Schulleiter zunächst Verständnis für das „ehrenwerte Motiv“, das den Betroffenen zu dessen Brief veranlasst habe, da dieser im aktuellen Fall viele Parallelen zum Geschehen in der Vergangenheit sehen würde. Er wies aber deutlich die ihm vorgeworfene mangelnde Bereitschaft zu einem Gespräch mit den Betroffenen zurück. Zudem verwies er darauf, dass sich die jetzt betroffenen Schüler an ihren Vertrauenslehrer gewandt hätten. Die eskalierende Dynamik sei dann vor allem durch das eigenmächtige Agieren dieses Lehrers entstanden. So sehr ihm die betroffenen Schüler und ihre Familien leid täten, so müsse er als Dienstvorgesetzter die betroffenen Kollegen im Blick haben. Der Umstand, dass durch die staatsanwaltlichen Ermittlungen kein sexueller Missbrauch durch die Kollegen nachgewiesen werden konnte, bezeichnete der Schulleiter als „keine Nebensache“. Daher sei die heutige Situation nicht unmittelbar mit dem Unrecht der Vergangenheit vergleichbar. Er griff die Forderungen aus dem Brief des Betroffenen auf und wies auf Maßnahmen hin, die eine Veränderung des Sanitätsdienstkonzepts, ein Bekenntnis zur gewaltvollen Vergangenheit der Schule und die Entwicklung einer institutionellen Gewaltprävention zum Ausdruck bringen bzw. in Aussicht stellen sollten. Die Forderung nach einem Wiedereinstellungsangebot für den früheren Vertrauenslehrer wies er allerdings zurück.

Nachdem im Dezember 2012 in der Zeitschrift *Chrismon* ein Artikel über die „Zäpfchenaffäre“ erschienen war (Dokument 90), äußerte ein Betroffener in einem Leserbrief seine Überzeugung, dass das Collegium Josephinum Bonn aus dem Gewaltgeschehen in den 1950er und 1960er Jahre nichts gelernt habe (Dokument 101). Dies zeige sich vor allem in dem Umgang mit den Schülern, die den Mut hatten, sich gegenüber ihrem Vertrauenslehrer zu öffnen und danach erfahren mussten, dass sie keine Unterstützung erfuhren, sondern schließlich selbst massiv belastet wurden. Durch diesen Vorgang sei noch einmal deutlich geworden, warum Schüler, die vor Jahrzehnten Gewalt im Collegium Josephinum Bonn erlitten hatten, bis vor kurzem geschwiegen hätten. Durch eine Aufdeckung hätten sie gegen den Korpsgeist an der Schule verstoßen. Dadurch hätten sie „sich selbst nur noch mehr beschädigt, weil am Schluss sie selbst und nicht die Täter als unglaubwürdig dagestanden hätten“ (Dokument 101).

In den Notizen zu einer Gesprächsrunde zwischen Betroffenen und Orden (Dokument 75) wurde festgehalten, dass der Provinzial und die unabhängige Beauftragte die Vorgänge im Zusammenhang mit der „Zäpfchenaffäre“ gegenüber Betroffenen eingehend erläutert hätten. Der Orden würde in diesem Zusammenhang auch nach eigenen Fehlern in den diesbezüglichen kommunikativen Prozessen und nach Verbesserungspotenzialen im Sinne des Opferschutzes suchen. Als besonders positiv wurde hervorgehoben, dass der Orden kurzfristig zu einem Gespräch eingeladen habe, in dem Betroffene, Ordensvertreter, die unabhängige Beauftragte und die Schulleitung die aktuellen Ereignisse reflektieren und Schlussfolgerungen für die Prävention ableiten sollten.

In einem Schriftstück, das die Überschrift „Vorbereitung“ trägt (Dokument 112), fasste ein Betroffener seine Perspektive auf die „Zäpfchenaffäre“ noch einmal ausführlich zusammen. (Es ist anzunehmen, dass es sich hier um die Vorbereitung auf das im vorherigen Absatz erwähnte Gespräch handelte): Auch an dieser Stelle machte er deutlich, dass die Gabe von Sup-

positorien schon zu seiner Schulzeit am Collegium Josephinum Bonn gängige Praxis und mit sexualisierter Gewalt verbunden war. Er distanzierte sich explizit von einem Vergleich der Taten, die gegen ihn und seine Mitschüler verübt wurden, mit den aktuellen Vorfällen. Parallelen zog er aber auf einer anderen Ebene:

Wir vergleichen nur die Möglichkeit, sich jemanden anzuvertrauen mit unserer Situation. Es ist passiert, was in der Literatur beschrieben ist: die, die geredet haben und der, der die Botschaft überbracht hat, die haben am Schluss nichts erreicht, möglicherweise sogar das Gegenteil von dem, was sie wollten. Der eine hat die Schule im Groll verlassen, die anderen sagen nichts mehr und müssen den verdeckten Spott von Lehrern und den offenen von Schülern aushalten. (Dokument 112)

Daher sei zu erwarten, dass die Aufdeckungsbereitschaft in ähnlichen Fällen ebenso abnehmen wird wie die generelle Achtsamkeit gegenüber den Schülern. Wie gering diese ausgeprägt war, habe sich schon daran gezeigt, dass ein Pater Schülern immer wieder einen Klaps auf den Po verabreicht habe, wodurch eine „seltsam asymmetrische Einstellung“ des Lehrers symbolisiert wurde. Hingewiesen wurde auch darauf, dass dieser Beschuldigte selbst in den 1960er Jahren Schüler am Collegium Josephinum Bonn war. Der Betroffene machte darüber hinaus auf die ausgeprägten Kommunikationsprobleme an der Schule aufmerksam. Diese hätten auch damit zu tun gehabt, dass man die Reputation der Schule und den Schutz der beschuldigten Kollegen über das Wohl der betroffenen Schüler gestellt habe. Es sei nun unbedingt an der Zeit, die beiden Beschuldigten von der Schule abziehen und anderswo zum Einsatz zu bringen. Der Betroffene wies zudem auf die verantwortungslose Verbindung der Tätigkeiten als Lehrer, Schulseelsorger und Schulsanitäter hin. Im Schulsanitätsdienst würde eine „intime emotionale Situation“ hergestellt, die für Übergriffe prädestiniert sei. Der Betroffene bezog sich auf entsprechende Regelungen bei den Jesuiten, als er festhielt: „Nie die Verbindung von Lehrer (Macht, Abhängigkeit) und Seelsorge (Nähe, Hilfe) herstellen.“ Und ergänzte: „Sie führen auch noch den Nähebereich (Krankheit, Hilflosigkeit, Ich bin für dich da) zusammen“ (Dokument 112). In einer überarbeiteten Version dieses Papiers (Dokument 113) spitzte der Betroffene seine Hauptforderungen an den Orden auf folgende Aspekte zu: (1) Die beiden Beschuldigten müssen die Schule verlassen, (2) der Schulsanitätsdienst muss in seiner bisherigen Form beendet werden, er soll anders genannt und im Rahmen einer außerschulischen Kooperation umgesetzt werden, (3) es muss ein Präventionskonzept mit einem Verhaltenskodex entwickelt werden.

In einer rückblickenden Betrachtung aus dem Jahr 2018 bilanzierte ein Betroffener die „Zäpfchenaffäre“ folgendermaßen (Dokument 46):

2012 scheint es, ist wieder was passiert: Ein Pater [...] hat mehrfach minderjährigen Schülern im Rahmen des Schulsanitätsdienstes der Schule CoJoBo Zäpfchen verabreicht. Eine Strafanzeige läuft ins Leere, der Generalstaatsanwalt stellt die Ermittlungen ein. Die beiden Schüler, deren Eltern die Anzeige erstattet haben, verlassen die Schule, auch der Vertrauenslehrer [...] der Schule, der die Verabreichung öffentlich gemacht hat. Schließlich

verlässt auch der die Schule, der die Zäpfchen verabreicht hat, obwohl ihm eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen ist. Allesamt menschliche Katastrophen mit langfristigen Folgen: wahrscheinlich oder ganz gewiss.

Im Zuge der „Zäpfchenaffäre“ entstand Ende des Jahres 2011 im Collegium Josephinum Bonn eine eskalierende Konfliktdynamik, durch die Schul- und Ordensleitung nicht zuletzt aufgrund der medialen Aufmerksamkeit unter Handlungsdruck gerieten. Die Untersuchung der unabhängigen Ansprechperson und die staatsanwaltlichen Ermittlungen führten letztlich zu der Einschätzung, dass kein strafbares Handeln seitens der beschuldigten Patres vorlag. Auf der anderen Seite wurde deutlich, dass die Gabe von Suppositorien nicht medizinisch indiziert war und die Interventionen im Kontext des Schulsanitätsdienstes daher kritisch zu betrachten waren. Für die Personen, die in den 1950er und 1960er Jahren im Collegium Josephinum Bonn sexualisierte Gewalt erfahren hatten, boten diese Vorgänge vielfältige Anlässe zu Besorgnis und Kritik: Erstens wurden ihnen selbst Zäpfchen im Kontext sexualisierter Gewalt verabreicht. Dieser Teil der institutionellen Vorgeschichte wurde von den Verantwortlichen nicht zur Kenntnis genommen. Zweitens sahen sie Parallelen zwischen der Situation der aktuell betroffenen Schüler und ihrer eigenen Erfahrung in dieser Institution: Wer sich anzuvertrauen versucht, verstößt gegen den institutionellen Korpsgeist und muss selbst mit Konsequenzen rechnen. Drittens habe es die Schule verabsäumt, frühzeitig gegen Missstände vorzugehen, die letztlich in die Eskalation mündeten: Von einem der beschuldigten Patres war bekannt, dass er Schülern Klapse auf deren Po verabreichte. Und: Die Tätigkeiten als Lehrer, Schulseelsorger und Sanitäter in Personalunion haben sich als prinzipiell unvereinbar erwiesen. Nach Angaben eines Betroffenen haben sich die Betroffenen in dieser Sache aus einer weiteren Auseinandersetzung mit der Ordens- und Schulleitung zurückgezogen, da die anzeigenden Eltern und der Vertrauenslehrer die Schule verlassen hatten und das Strafverfahren eingestellt war.

9.3 Schwankende Aufarbeitungsbemühungen des Ordens

Anhand einiger schriftlicher Dokumente, die mehrheitlich von Betroffenen angefertigt wurden, lässt sich überblicksartig nachzeichnen, wie der Aufarbeitungsbegriff zu verschiedenen Zeiten mit Inhalten gefüllt wurde, woraus wiederum Forderungen der Betroffenen gegenüber der Ordensleitung abgeleitet wurden. Die Auseinandersetzung zum Thema „Aufarbeitung“ stellt sich insgesamt deutlich weniger kontrovers dar als zum Thema „Prävention“.

In einem Schreiben eines Betroffenen an den Provinzial P. ten Winkel im März 2010 (Dokument 80) wurde die Idee der Aufarbeitung noch durch eine Reihe von Maßnahmen operationalisiert, die der Orden angesichts der nun bekannt gewordenen Fälle umsetzen müsste. Die damaligen Vorgänge seien zu „untersuchen“, „aufzuklären und zu „veröffentlichen“ (ebd.). Zudem sollte ein „Runder Tisch“ eingerichtet werden, zu dem alle ehemaligen Schüler, die im Collegium Josephinum Bonn von Pater S. „betreut“ worden waren, eingeladen werden sollten. Das Schreiben schloss mit einem kompakten Anforderungskatalog, der ein vorläufig gültiges Verständnis von Aufarbeitung zum Ausdruck brachte:

Mein Anliegen zur Zeit ist ausschließlich, dass Sie als Schule und als Orden die Öffentlichkeit suchen, dass Sie die gewiss vorhandenen Unterlagen aus der damaligen Zeit sichten und den Opfern der damaligen Geschehnisse Gerechtigkeit widerfahren lassen, dadurch dass Sie selber die notwendigen Schritte tun und nicht mir oder auch uns als den Betroffenen diesen Schritt zumuten. (Dokument 80)

In einem Informationsschreiben (Dokument 50) unterrichtete ein Betroffener andere Betroffene über ein Treffen, an dem neben vier Betroffenen auch zwei hochrangige Ordensvertreter, der unabhängige Beauftragte Merzbach und eine Mediatorin teilnahmen. Er fasste darin überblicksartig einige Erinnerungen der anwesenden Betroffenen zusammen. Zudem wurden die Namen von sieben Tätern aufgelistet, zu zwei weiteren Beschuldigten wurden keine Angaben gemacht. Hinsichtlich der Praxis der Aufarbeitung wurden in diesem Treffen die folgenden Aufträge an den Orden und den unabhängigen Beauftragten herangetragen: Erstens sollten die Namen damaliger Verantwortlicher und deren Rolle bei der Vertuschung der Verbrechen eruiert werden. Zweitens musste die – im Verhältnis zur Anzahl der bekannten Täter – bislang eher geringe Zahl bekannter Betroffener Suchbewegungen des Ordens nach sich ziehen. Diese sollten in die Einladung zu einem Treffen mehrerer Abiturgänge, ein Anschreiben an ehemalige Schüler, die zwischen 1954 und 1964 in Glanerbrück waren und in entsprechende Aufrufe in den Medien münden. Als weiterer Aspekt der Aufarbeitung wurde die Entschädigungsfrage diskutiert. Die Betroffenen forderten in diesem Zusammenhang die vollumfängliche Übernahme von Therapiekosten durch den Orden.

In persönlichen Notizen anlässlich des Treffens dreier ehemaliger Abiturjahrgänge des Collegium Josephinum Bonn (Dokument 93) erinnerte sich ein Betroffener an viele Aspekte der erlebten sexualisierten Gewalt. In Bezug auf die weitere Aufarbeitung hob er drei Punkte hervor: (1) Angesichts der Tatsache, dass nur zwei Schüler aus seinem eigenen, vermutlich am stärksten betroffenen Jahrgang an dem Treffen teilgenommen hatten, äußerte er die Vermutung, dass genau diese Personen noch nicht sprechen könnten. Daher müsse der Orden alles unternehmen, um gerade diese mutmaßlich besonders schwer belasteten ehemaligen Schüler zu erreichen. (2) Angesichts des Ausmaßes und der Schwere der in seinem Verantwortungsbereich verübten Verbrechen müsse sich der Orden „selbst auflösen und alles weggeben“. Aber „selbst das reicht nicht zur Wiedergutmachung“ (Dokument 93). Das Ausmaß der Verbrechen mache ein angemessenes Ausmaß des Bedauerns notwendig, um von Betroffenen als glaubwürdig wahrgenommen zu werden. (3) In dem Treffen sei zwar viel von den jeweiligen Einzelschicksalen die Rede gewesen, aber es habe sich eine zusätzliche hochrelevante Perspektive herauskristallisiert, nämlich

dass das System Vergewaltigung möglich gemacht hat und dass das System in S. seinen Meister gefunden hat. Damit ist die Verantwortungsfrage noch einmal ganz anders gestellt: es war nicht nur der böse [S.] als Einzeltäter, sondern das Gesamtsystem war verbrecherisch. (Dokument 93)

In einer weiteren persönlichen Notiz (Dokument 33) machte sich ein Betroffener Wirkungszusammenhänge zwischen der im Collegium Josephinum erlebten Gewalt und biografischen Beeinträchtigungen bewusst. Zudem schritt er in der Einordnung seiner Erlebnisse entscheidend voran. Ihm sei seit dem Treffen mit ehemaligen Mitschülern klar geworden, dass die von Pater S. verübte sexualisierte Gewalt nicht nur ihn betraf: „Es war bei fast allen so“ (Dokument 33). In seinen Reflexionen notierte er, dass aus dem Treffen der Ehemaligen schließlich weitere Meldungen an den unabhängigen Beauftragten hervorgegangen sind. Nicht alle wollten oder könnten den Kontakt zu ihren ehemaligen Mitschülern pflegen – entweder weil sie die Vergangenheit ruhen lassen möchten oder aufgrund zu starker Belastungen nicht in der Lage seien, an Treffen teilzunehmen. Die Betroffenen, die miteinander ins Gespräch kamen, formulierten auch gegenüber dem Orden, woraus sich die Notwendigkeit von Aufarbeitung ergäbe – exemplarisch dafür folgendes Zitat:

Ihr habt unsere Kindheit gestohlen und auch unendlich viel Lebenszeit, Lebensruhe, Lebensfreude danach. Ihr habt meine Seele zerstört. Ihr habt einen Priester verloren. Ich werde mich beim Sterben nicht trösten können. (Dokument 33)

Auf der Basis dessen, was im Zuge des Treffens bekannt geworden war, wurden folgende Forderungen an den Orden gerichtet (ebd.):

- Ermittlung aller Betroffenen in Bonn und Glanerbrück und Anschreiben
- Anschreiben an die Betroffenen unter Mitarbeit Professioneller
- Bereitstellung professioneller Ansprechpartner weiblich und männlich
- Schalten der Anzeigen, wenn keine andere Pressemitteilung möglich
- Mitarbeit an einem Fragebogen für alle lebenden Patres
- Neues Treffen am 2. April

In einem Brief an die Betroffenen bezog sich Provinzial P. Johannes Römelt auf ein Treffen am 18.12.2010 (Dokument 92). Er berichtete über umfängliche Aktivitäten des Ordens zur weiteren Aufarbeitung der Geschehnisse der Vergangenheit: Erstens wurden Untersuchungen im Provinzarchiv, im Internats- und Schularchiv in Bonn und in den Hausarchiven weitergeführt, um die Erkenntnisse von Merzbach zu ergänzen und mehr über den Umgang der Ordensobern mit den Vorfällen sexuellen Missbrauchs in Erfahrung zu bringen. Zweitens stellte man die Adressen der ehemaligen Schüler zusammen, die in der Zeit, als die bekannten Täter dort arbeiteten, die Einrichtungen in Bonn und Glanerbrück besuchten. Drittens wurde eine Befragung aller Mitbrüder geplant, um deren Wissen verfügbar zu machen und ihre Auseinandersetzung mit der gewaltvollen Vergangenheit des Ordens zu intensivieren. Viertens hätte der Orden seine Bereitschaft signalisiert, sich der geplanten Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche Deutschlands anzuschließen.

Am 21.02.2011 wurde der an die Mitbrüder gerichtete Fragebogen intern in Umlauf gebracht (Dokument 97). Im Einleitungstext wurde auf die Hintergründe und auf das bisher noch

lückenhafte Wissen über die Vorfälle in der Vergangenheit hingewiesen, das mit den Informationen der Mitbrüder ergänzt werden sollte. Zudem wurde eine tiefergehende Intention angesprochen: „Genauere Informationen über die Vorfälle von sexuellem Missbrauch führen uns aber zu einem realistischeren Blick auf unsere eigene Geschichte. Die Betroffenen selbst fordern uns zu einer solchen Besinnung auf, die zu einem realistischeren Gesamtbild der Ereignisse verhilft“ (Dokument 97). Es ging also in gewisser Weise auch um eine Selbstreflexion des Ordens auf der Grundlage einer Neubewertung eines Teils seiner Geschichte. Im Fragebogen wurde zunächst danach gefragt, ob man sich ausreichend informiert fühlte über die in letzter Zeit erhobenen Missbrauchsvorwürfe und wie man das bisherige Vorgehen der Provinzleitung bewerte. Daran schloss sich eine Reihe von Fragen an, die sich einerseits auf das Wissen der Mitbrüder bezog und nach Informationsquellen differenzierte und andererseits auf den Umgang mit diesem Wissen. Es fehlten aber direkte Fragen nach eigener Betroffenheit und eigener Täterschaft. Am Ende des Fragebogens wurde nach Vorschlägen für Regelungen zum Umgang mit Vermutungen und Verdachtsfällen gefragt. Ergebnisse der Befragung wurden von Merzbach im 2. Zwischenbericht zusammengefasst (siehe Kap. 6).

Am 02. April 2011 trafen sich erneut vier Betroffene mit zwei hochrangigen Ordensvertretern, wobei auch dieses Treffen extern moderiert wurde (Dokument 88). Man verständigte sich darauf, dass auch nach Durchführung der schriftlichen Befragung weitere Gespräche der Provinzleitung mit Mitbrüdern stattfinden sollten. Zudem sollten die Bemühungen, weitere ehemalige Schüler aus Bonn und Glanerbrück ausfindig zu machen, fortgesetzt werden. Nachdem immer wieder neue Erkenntnisse zutage gebracht wurden, sollte der 2010 erstellte Zwischenbericht zu einem Endbericht ausgearbeitet werden. Es wurde vereinbart, dass nach Erstellung dieses Berichts eine offene Einladung der Provinzleitung an den Kreis der Betroffenen ausgesprochen würde. Dieses Gespräch wurde für Herbst 2011 geplant. Dieses Dokument vermittelt den Eindruck, dass man einerseits zwar weiterhin Wissen generieren wollte, andererseits aber davon ausging, dass der schriftlichen Dokumentation dieses Wissens mit dem Endbericht Genüge getan würde. Möglicherweise nahm die Provinzleitung an, dass mit der Diskussion des Endberichts im Betroffenenkreis eine wesentliche Etappe des Aufarbeitungsprozesses abgeschlossen werden konnte.

Wenige Tage nach dem Treffen im April verlagerte sich die Korrespondenz zwischen Betroffenen deutlich auf die Frage der Entschädigung (Dokument 100). Man erwartete vom Orden, die angebotene Regelung (jeweils € 5.000 für alle Betroffene) zu überdenken und entsprechend nachzubessern. Zudem wurden die Bemühungen, weitere Opfer zu finden, als nicht ausreichend erachtet: „Wir wollen mehr“ (ebd.).

Nachdem Anfang 2013 in den Medien über die Kündigung des Forschungsauftrags an das KFN durch die DBK berichtet wurde (Bericht im *Bonner Generalanzeiger* mit dem Titel „Orden arbeitet Missbrauch auf“, 11.01.2013), formulierte ein Betroffener in einem Leserbrief seine Einschätzung zum Aufarbeitungsprozess bei den Redemptoristen:

Umso mehr wissen wir die bisherige gründliche Aufarbeitung des Missbrauchsbeauftragten Merzbach und des Ordens zu schätzen. Wir begrüßen ausdrücklich die weitere

Bereitschaft des Ordens zur schonungslosen Aufklärung wie sie von Provinzial [Name] angekündigt ist. Aufklärung der Historie – so wichtig sie ist – macht dann ihren besten Sinn, wenn sie Auswirkungen hat auf das aktuelle Handeln. Wir haben deshalb die berechtigte Hoffnung, dass der Orden als Schulträger und die Schule selbst noch eine veränderte Sicht auch auf die aktuellen Geschehnisse am CoJoBo finden werden. (Dokument 118)

Hier zeigten sich mehrere Aspekte: Erstens wurde die „gründliche Aufarbeitung“ des Ordens öffentlich wertgeschätzt. Zweitens wurde die Aufklärung der Fälle aus der Vergangenheit durchaus noch nicht als abgeschlossen betrachtet (denn die „schonungslose Aufklärung“ wurde vom Provinzial gerade erst „angekündigt“). Und drittens wurde der Fokus – aus aktuellem Anlass („Zäpfchenaffäre“) – auf die Prävention am Collegium Josephinum Bonn gerichtet.

Ebenfalls im Jahr 2013 berichteten Betroffene von dem jüngsten Treffen mit Ordensmitgliedern (Dokument 103). Neben vielen anderen Aspekten wurde hier auch eine Einschätzung zu den Aufklärungsbemühungen des Ordens abgegeben:

Der Orden berichtet von seiner weiteren Ermittlungsarbeit, er wird zusammen mit den Missbrauchsbeauftragten die Vergangenheit weiter aufarbeiten. Der Orden scheint hier seine Hausaufgaben besser zu machen als am Anfang, was die Ermittlung von weiteren Opfern und die Überprüfung möglicher späterer Tatorte von Tätern angeht. (Dokument 103)

Worauf diese vergleichende Bewertung der Bemühungen des Ordens beruhte, bleibt unklar. Angesichts der Würdigung des großen Engagements des 2010 amtierenden Provinzials und der Fülle der Informationen, die Merzbach im Jahr 2011 im 2. Zwischenbericht zusammengetragen hatte, erscheint die hier vorgenommene Einschätzung überraschend. Es dürfte sich im Nachhinein als nicht zutreffend herausgestellt haben, dass der Orden nun „seine Hausaufgaben besser machen“ würde. Die Inhalte der in den darauffolgenden Jahren veröffentlichten Zwischenberichte waren nicht annähernd mit dem von Merzbach publizierten Material vergleichbar.

In den folgenden Jahren traten die Themen Aufarbeitung und Aufklärung zugunsten der Befassung mit institutioneller Prävention deutlich in den Hintergrund. In einer ausführlichen Bestandsaufnahme zur Situation am Collegium Josephinum Bonn erklärte ein Betroffener seine unterschiedliche Bewertung des Ordens einerseits und der Schule andererseits (Dokument 46). In diesem Zusammenhang zitierte er eine Stellungnahme des damaligen Schulleiters in der *Stuttgarter Zeitung*, in der dieser behauptete, dass der Missbrauchsskandal von einer Kommission aufgearbeitet wurde. Der Betroffene stellte in seinem Schreiben klar, dass es keine Kommission gab, sondern „allenfalls einen Zwischenbericht des vom Orden ernannten Missbrauchsbeauftragten Merzbach, der die Fälle, die sich aus eigenen Stücken gemeldet haben, bewertet hat“ (ebd.). Hier wurden die Verdienste von Merzbach und die Aussagekraft seiner Berichte im Nachhinein relativiert. Es wurde eine deutliche Diskrepanz eröffnet zwischen dem, was die Institution einerseits und die Betroffenen andererseits unter Aufarbeitung verstehen. In demselben Papier wurden verschiedene wissenschaftliche Studien zur Aufarbeitung von

Gewalt in Institutionen diskutiert. In diesem Zusammenhang machte der Betroffene deutlich, dass es eine vergleichbare wissenschaftliche Aufarbeitung für die Schule nicht gebe.

In eine ähnliche Richtung wies eine bilanzierende Einschätzung Betroffener, die am 29.01.2016 auf der Website von MoJoRed e.V. nach einer Gesprächsrunde zwischen Betroffenen und Ordensvertretern veröffentlicht wurde. Einerseits zeige sich der Orden bemüht, andererseits nährt sein defensiver Handlungsmodus Zweifel an einer wirklichen Bereitschaft zur Aufarbeitung:

Enttäuscht sind eine Reihe von Betroffenen auch durch die Tatsache, dass der Orden von sich aus in den letzten fünf Jahren nur selten aktiv geworden ist. [...] Es wurden zwar immer wieder Anregungen der Betroffenen, wie z. B. die Fachtage zum Thema „Trauma“ umgesetzt, aber vermisst wird ein konsequentes, zielorientiertes Handeln, ein mutiges Vorgehen des Ordens selbst. Ein öffentliches Bekenntnis zu den dunklen Seiten in der Vergangenheit des Ordens ist nicht erkennbar. Der Missbrauchsbericht war auf der Ordenshomepage nicht mehr zu finden (was geändert werden soll) und auch darüber hinaus sind keine Hinweise zu finden, dass der Orden seit Jahren im Austausch mit Betroffenen steht. (Missbrauchsoffer Josephinum, 2017a)

Zudem sei in dem Gespräch deutlich geworden, wie wichtig es für den Orden sei, „die Aufarbeitung auch ordensintern zu gestalten und zu forcieren“ (ebd.).

Im ersten gemeinsamen Treffen der Betroffenen ohne Teilnahme von Ordensmitgliedern im Mai 2016 bildete die Gestaltung der weiteren Aufarbeitung einen Themenschwerpunkt. Zusätzlich zu der juristischen Aufarbeitung durch Merzbach sollte u. a. analysiert werden, „was an der Ordensstruktur so spezifisch ist, dass sie Gelegenheit zu so vielem Missbrauch und zu so vieler Gewalt geboten hat“ (Missbrauchsoffer Josephinum, 2017a). Ein solches Vorhaben sollte von externen Wissenschaftler*innen (Kriminolog*innen, Historiker*innen oder Sozialwissenschaftler*innen) unter Hinzuziehung umfangreicher Aktenbestände und mit Beteiligung Betroffener realisiert werden. Im September desselben Jahres wurde die Frage eines wissenschaftlichen Aufarbeitungsprojektes gemeinsam mit der Ordensleitung erörtert. Dabei zeigte sich, dass die mit einem solchen Projekt verbundenen Erwartungen noch einer Präzisierung bedurften und sich der Orden dadurch keine signifikanten Erkenntnisgewinne versprach. Daher wurde festgehalten, „dass der Orden derzeit neben der Aufarbeitung durch die Fortschreibung des Merzbach-Berichtes keine weitere Aufarbeitungsinitiative angehe“ (ebd.). Die Erfordernisse einer Aufarbeitung wurden also durch das bereits etablierte Verfahren als hinreichend erfüllt betrachtet (ungeachtet der Tatsache, dass erst wieder im Jahr 2018 ein Bericht von Niehüser im Umfang von acht Seiten veröffentlicht wurde).

Auch in weiterer Folge mahnten Betroffene an, dass es neben den Zwischenberichten auch noch anderer Formen des Öffentlichmachens von Aufarbeitung bedarf. Bei einem Treffen mit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und dem UBSKM im Januar 2018 wurde kritisiert, dass es der Orden bislang verabsäumt hatte, die langjährige Auseinandersetzung mit den Betroffenen auf seiner Homepage zu dokumentieren. Die Termine der regelmäßigen Treffen

und die in deren Rahmen diskutierten Inhalte suche man dort vergeblich (Missbrauchsoffer Josephinum, 2019b).

Als Reaktion auf die Veröffentlichung der MHG-Studie (Dreßing et al., 2018) und die Ankündigung einer eigenen Aufarbeitungsstudie im Bistum Köln erinnerten Betroffene – bei aller Wertschätzung der wissenschaftlichen Aufarbeitung – an die Grenzen dessen, was mit solchen Vorhaben erreicht werden könne. Anhand eines Beispiels zeigten sie, dass Zuständigkeitsdiffusionen zwischen Bistümern, Orden und Jugendhilfe dazu führen können, dass relevante Taten und Tatkontexte durch die verfügbaren Dokumentationen gar nicht erfasst würden (ebd.).

Im Mai 2019 kündigte die Deutsche Ordensobernkonzferenz die Beauftragung einer eigenen Aufarbeitungsstudie an. Auf der Website von MoJoRed e.V. wurde dies einerseits begrüßt, wobei aber auch darauf verwiesen wurde, dass man seit Bekanntwerden der sexualisierten Gewalt im Canisius-Kolleg (und damit im Verantwortungsbereich des Jesuitenordens) neun Jahre verstreichen hat lassen. Andererseits wurden Befürchtungen geäußert, dass man vertiefte Analysen zu den organisatorischen Spezifika von Ordensgemeinschaften vernachlässigen und sich Studien zu einzelnen Orden überhaupt ersparen würde (ebd.).

Im August 2019 konkretisierte ein Betroffener in einem Brief an den Provinzvikar (Dokument 132) seine Vorstellungen einer systematischen Aufarbeitung und zeigte hier vor allem die Zusammenhänge zwischen Aufarbeitung und Prävention auf. Es sei insbesondere in Bezug auf das Collegium Josephinum Bonn wichtig, eine sozialpsychologisch fundierte Studie zu veranlassen:

Aufarbeitung ist vor allem Erkenntnisgewinn über die Strukturen, die das Geschehene möglich gemacht haben und Ähnliches möglicherweise auch heute noch begünstigen würden. Und wenn man die Frage nach den begünstigenden Faktoren und Gelegenheitsstrukturen stellt, dann kommt schnell die Schule selbst in den Fokus. Niemand in der Schule hat in unserer Zeit auch nur den Versuch gewagt, hinzuschauen. (Dokument 132)

Die Identifikation von Gelegenheitsstrukturen und Faktoren, die Gewalt in der Vergangenheit begünstigt haben, ermöglichten nach Auffassung des Betroffenen einen systematischen Blick auf strukturelle und kulturelle Bedingungen in der Gegenwart. Der Betroffene forderte die Ordensleitung auf, der Schule eine wissenschaftliche Aufarbeitung aufzuerlegen, damit sie ihre Geschichte „begreifen“ und sich „nicht davonstehlen“ könne (ebd.). Dies würde auch Grundlagen für einen neuen Anlauf in Bezug auf die Präventionsarbeit legen:

Damit ist vielleicht auch die Voraussetzung geschaffen, die „Einmischung von außen“ in die Präventionsarbeit nicht mehr als aufgezwungene Unverschämtheit wahrzunehmen sondern als willkommene Unterstützung begrüßen zu können [...] Deziert stellen wir fest, dass eine solche Aufarbeitung für ein gelingendes Schutzkonzept von Schule und Orden, das im Alltag gelebt wird und dem auch wir als Betroffene vertrauen, essentiell ist. (Dokument 132)

Der Betroffene fügte hinzu, dass er nicht einschätzen könne, ob der Orden über die finanziellen Mittel verfüge, die für eine solche umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung nötig wären, wies aber darauf hin, dass eine solche Untersuchung von den Betroffenen immer wieder eingefordert wurde.

Auf der Website von MoJoRed e.V. äußerten Betroffene im März 2020 ihre Verwunderung darüber, dass in einem Artikel der Zeitschrift *Emma* über das Collegium Josephinum Bonn nicht nur die Präventionsarbeit dieser Schule, sondern auch die Aufarbeitungsbemühungen des Redemptoristenordens gewürdigt wurden. Aus Sicht der Betroffenen wären an dieser Stelle aber Präzisierungen in der Berichterstattung notwendig gewesen:

Allerdings wird der Mund dabei doch etwas sehr voll genommen: es gab gewiss deutliches Aufklärungsbemühen des Ordens zum stattgehabten Missbrauch (hier vor allem die sog. Merzbachberichte). Aber eine Aufarbeitung „der ermöglichenden Kultur“ gab es beim besten Willen bisher nicht. Und bezogen auf die Schule gab es weder Aufklärung über Wegsehen und Ermöglichen noch je den Hauch von Aufarbeitung. Eher gab es ein stetiges Bemühen, die dunkle Seite der Vergangenheit allein den Tätern aus dem Orden anzulasten. (Missbrauchsoffer Josephinum, 2020)

Daran schlossen Ausführungen zu den aktuell veröffentlichten Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und deren umfassendes Verständnis einer gelingenden Praxis der Aufarbeitung an.

Angesichts der hier überblicksartig dargestellten Entwicklung lässt sich zeigen, dass die Betroffenen über Jahre hinweg – analog zu dem gesellschaftlichen und fachlichen Diskurs – ihre Vorstellungen zu dem, was mit Aufarbeitung gemeint sein könnte, zunehmend geschärft haben. Während man in den Anfangsjahren nach 2010 die vielfältigen Aktivitäten des Ordens zu würdigen wusste, verdichtete sich spätestens ab 2016 der Eindruck, dass mit dem Instrument der Zwischenberichte nur ein Teil dessen aufgeklärt würde, was für ein umfassendes und vertieftes Verstehen der Gewalt in der Vergangenheit notwendig gewesen wäre. Einige Mitglieder von MoJoRed e.V. beschäftigten sich mit den wissenschaftlichen Studien, die im katholischen Bereich nach und nach veröffentlicht wurden und setzten sich auch mit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und dem UBSKM über Erfordernisse von Aufarbeitungsprozessen auseinander. Verglichen mit anderen Anliegen wurde der Bedarf nach einer wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie aber eher selten an die Ordensleitung herangetragen, sodass diese ihre diesbezüglichen Verpflichtungen in den Zwischenberichten der unabhängigen Ansprechpersonen erfüllt sah.

9.4 Prävention

Betrachtet man die im vorliegenden Kontext von Betroffenen erstellten schriftlichen Dokumente, so nimmt das Thema Prävention eindeutig den größten Raum ein. Dies bedarf insofern einer Vorbemerkung, als Prävention eine andere Kategorie des Umgangs mit sexualisierter Gewalt darstellt als Aufarbeitung. Auch wenn Zusammenhänge zwischen Aufarbeitung und

Prävention in den verschiedenen Dokumenten immer wieder diskutiert wurden, so ist daraus dennoch nicht automatisch abzuleiten, dass die Umsetzung einer zeitgemäßen institutionellen Prävention als Teil von Aufarbeitung zu verstehen ist. Möglicherweise bietet aber das hier vorliegende Material klärende Perspektiven auf das Verhältnis zwischen Aufarbeitung und Prävention.

Generell fällt auf, dass das Thema Prävention in den Dokumenten schon früh auftaucht, aber erst nach einigen Jahren eine deutliche Brisanz erhält. Hier sind zwei „Wellen“ zu unterscheiden, die sich jeweils auf die Beteiligung Betroffener an der institutionellen Gewaltprävention im Collegium Josephinum Bonn beziehen.

Wie erwähnt brachten Betroffene bereits in der Anfangsphase der Auseinandersetzung mit dem Orden die Präventionsperspektive dezidiert zur Sprache. So wurde bei einem Treffen im Jahr 2011 neben anderen aufarbeitungsrelevanten Themen explizit gefordert, dass vom Orden „ein Präventionskonzept für den eigenen Verantwortungsbereich erarbeitet werden“ soll (Dokument 88). Ein wichtiges Motiv dafür sei die Verstärkung der Aufmerksamkeit auf das Thema „sexualisierte Gewalt“. Als Methoden der Prävention wurden genannt: Berücksichtigung des Themas in der Ausbildung und Vermittlung von Wissen dazu; Berücksichtigung des Themas in regelmäßigen Personalgesprächen; Benennung eines Ombudsmannes/Vertrauensmannes mit definierten Aufgaben (ebd.). In dieser Phase schien sich die Zielgruppe von Präventionsmaßnahmen auf die Ordensmitglieder zu beschränken, während weltliche Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen des Ordens noch nicht im Blickfeld waren.

Dies änderte sich deutlich mit der „Zäpfchenaffäre“ am Collegium Josephinum Bonn, die für Betroffene einen zentralen Anlass für die Beschäftigung mit institutioneller Prävention bildete. In einem Brief an den Schulleiter (Dokument 72) formulierte ein Betroffener zu Beginn des Jahres 2013 konkrete Anforderungen an eine Prävention, die gezielt an das Collegium Josephinum Bonn zu adressieren sei. Das damit verbundene Hauptziel sei die Verhinderung von Gewalt im Alltag der Schule, wozu konkret auch die grenzverletzenden Vorgänge im Kontext des Sanitätsdienstes zu zählen seien. Durch Präventionsmaßnahmen sollte es Schülern erleichtert werden, Missstände zu artikulieren, was nur dann Erfolg verspräche, wenn der institutionelle Korpsgeist aufgebrochen würde. Auf struktureller Ebene wurde in diesem Sinne die Installierung einer unabhängigen Ansprechperson, die keine Lehrkraft sein sollte, vorgeschlagen.

In seinem Antwortbrief (Dokument 73) präsentierte der Schulleiter zunächst eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung zur „Zäpfchenaffäre“. In einer konkreten Bezugnahme auf das Thema Prävention vertrat er schließlich selbstbewusst die Errungenschaften seiner Schule:

Die Arbeit an dem von Ihnen geforderten Präventionskonzept gegen jedwede Übergriffe ist zusammen mit Eltern Lehrer/innen, Schülern und Fachkräften im Jahre 2010 begonnen worden und inzwischen schon weit gediehen und geht mangels vergleichbarer Papiere auf Landes-, Bundes- und Kirchenebene (kath. wie evang.) in den nächsten Wochen zur Überprüfung auch an die unabhängige Zentralstelle zur Vorbeugung und Bekämpfung des Missbrauch von Kindern, die am 10.01.2013 die Schulen zur Mitarbeit aufgefordert hat. (Dokument 73)

Nach Erhalt der Antwort des Schulleiters brachten Betroffene auf grundsätzliche Weise ihre Motivationen für ihr Engagement im Bereich der Prävention zum Ausdruck: „Die Tatsache, dass wir selbst Opfer waren und damals nichts für uns selber tun konnten, ist für uns der Beweggrund, sich so fordernd dafür einzusetzen, Veränderungen in der Prävention sexuellen Missbrauchs zu erreichen“ (Dokument 82). Zudem wurde das Angebot einer Beteiligung an entsprechenden Bemühungen der Schule gemacht („vielleicht sogar gemeinsame[s] Projekt“ [ebd.]). Dabei wurde auch die Perspektive über das Thema „sexualisierte Gewalt“ hinaus erweitert: Es gehe bei der Prävention darum zu verhindern, dass die Würde und Unverletzlichkeit von Kindern beschädigt wird. Damit sei der Anspruch verbunden, dass „es an dieser Schule [nichts] geben [darf], was auch nur entfernt Anlass geben könnte, zu vermuten“, dass ein solcher Fall eintreten könnte (ebd.). In einem späteren Papier, das den Titel „Nachdenken“ trägt (Dokument 36), reflektierte ein Betroffener folgendermaßen über die Beweggründe, sich im Bereich der Prävention zu engagieren:

Aus dem, was geschehen ist, müssen Präventionspapiere entstehen gewiss, aber noch mehr als Papiere: eine Kultur, die sich bewusst ist, was sie mit Kindern will. Eine Kultur, die ihre Werte kennt und ihre Werte nennt. Der so vielfach ausgeübte Missbrauch kann auch definiert werden als Wert, Wert für die Kirche, Wert für die Gesellschaft, wenn er über das unermessliche Leid hinaus dazu geführt hat, unermessliches Wissen zu schaffen. Er ist dann eine unermessliche moralische Reserve, selbst dann, wenn die Opfer selbst alle abgetreten sind. (Dokument 36)

Kurz nach ihrem Briefwechsel mit dem Schulleiter informierten die hier involvierten Betroffenen den erweiterten Kreis der Betroffenen in einem Schreiben (Dokument 103) über positive Entwicklungen, die sich als Konsequenz aus der „Zäpfchenaffäre“ abzeichneten. Der Orden als Schulträger würde die Betroffenen bei der Erarbeitung des Präventionskonzepts der Schule beteiligen. Der aktuell vorliegende Entwurf des Konzepts würde den Betroffenen mit der Bitte um kritische Rückmeldung ausgehändigt werden. In programmatischer Weise wurde festgehalten: „Der Orden erkennt mit dieser Beteiligung die ehemaligen Missbrauchsoffer als Experten für diesen Bereich an und geht einen einmaligen Schritt in der Prävention“ (Dokument 103). Von grundsätzlicher Bedeutung sei zudem, dass sowohl der Schulträger als auch die Schule selbst die Missbrauchsfälle der 1950er und 1960er Jahre „als Teil der Geschichte der Schule und nicht nur als Teil der Geschichte des angegliederten Internats“ sehen würden (ebd.).

In der Vorbereitung zu einem Gespräch u. a. mit Schulträger und Schulleitung notierte ein Betroffener u. a. auch jene Punkte zur Prävention, auf die er den Schulleiter bereits in seinem ersten Schreiben aufmerksam gemacht hatte. Zudem formulierte er folgenden Standpunkt: „Umso mehr muss es aber klare Vereinbarungen und klare Grenzen auch für Lehrer geben, was geht und was nicht geht, wie gestraft und getadelt wird und es muss eine Fehlerkultur aufgebaut werden, in der die Kollegen sich gegenseitig an die gemeinsamen Vereinbarungen und Haltungen erinnern“ (Dokument 112). In einem zusätzlichen Papier (Dokument 113) hielt er fest, dass es einer Instanz bedarf, die sanktioniert. Und:

Das Ganze auf einem Präventionskonzept aufbauend, das die Risiken analysiert hat (Sport, Erste Hilfe etc.) (am besten mit einer Laus im Pelz, die Missbrauch schon riecht, wenn er nur, was weiß ich ...). Wo hätten Täter leichtes Spiel? Und dann auch noch Kinder und Jugendliche einbeziehen. Ich würde sagen: geben Sie dafür mal so richtig Geld aus und holen Sie sich keinen, der verspricht, dass er Ihnen nicht wehtut. (Dokument 113)

Nachdem sich zu diesem Zeitpunkt eine Perspektive der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Betroffenen, Schulträger und Schule abzeichnete, erfolgte in weiterer Folge eine umfangreiche Kritik eines Betroffenen am Präventionskonzept des Collegium Josephinum Bonn (Dokument 109). Diese formulierte er in einen Brief an den Provinzial P. Johannes Römelt. Einige zentrale Punkte werden hier zusammenfassend dargestellt:

Das Konzept sei zu umfangreich, zu unübersichtlich und zu unverbindlich. Der Betroffene vermutete, dass dies den einzelnen Lehrkräften die Möglichkeit gäbe, hinter den übergreifenden pädagogischen Leitlinien „verstehen [zu] können, was sie wollen“: „Weil der Konsens aber so allgemein und die Praxis so divergierend, deshalb braucht die Schule für die Prävention sexualisierter Gewalt 41 Seiten“ (ebd.). Das damit verbundene Problem brachte der Betroffene mit der Annahme zum Ausdruck, dass sich der frühere Internatsleiter P. Welzel vermutlich auch dazu bekannt hätte, die Schüler zu stärken, „für ihr Recht auf seelische Unversehrtheit“ (ebd.) – und zugleich die jahrelange Gewalt in seinem Verantwortungsbereich geduldet hatte.

Den Umgang der Schule mit der „Zäpfchenaffäre“ sah der Betroffene als Symptom der Wirkungslosigkeit des existierenden Präventionskonzeptes. Die Verantwortlichen hätten den klaren Kopf genau dann verloren, als sie ihn am dringendsten gebraucht hätten.

Die Betonung von „Nähe“ als Unterscheidungsmerkmal des Collegium Josephinum Bonn gegenüber staatlichen Schulen wurde als in hohem Maße fragwürdig kritisiert: „Wenn ich Nähe als Leitlinie so in den Vordergrund stelle, dann habe ich die Dreieinigkeit zentraler Risikofaktoren für institutionelle sexuelle Gewalt zusammen auf einem Haufen: Religion (als Überbau), Macht (als Inhalt von Schule ganz allgemein durch die Verteilung von Lebens- und Zukunftschancen), Nähe (als den inneren Zusammenhalt)“ (ebd.). Zugleich gab der Betroffene zu bedenken, dass das Konzept dazu führen könnte, dass Lehrkräfte sich nicht mehr trauen Kinder zu berühren. Dies sei aber nicht kindgerecht.

Nach Einschätzung des Betroffenen sei die Rolle des Schulträgers unklar gewesen bzw. schien dieser eine „untergeordnete Rolle“ zu spielen (ebd.). Nur in akuten Krisen wäre der Orden auf den Plan treten. Es sei aber notwendig, dass sich Schule und Schulträger „völlig neu auf[stellen]“. Der Orden müsse sich darüber klar werden, warum er die Schule unterhält und – davon ausgehend – was er von ihr erwarte. Unscharfe Rollenzuweisungen seien ein Risikofaktor für institutionelle Gewalt.

Das Collegium Josephinum Bonn habe sich reflexartig und still vom autoritären System der 1950er–1970er Jahre verabschiedet und sich – dem Zeitgeist folgend – reformpädagogischen Idealen zugeordnet. Daraus resultierten Unklarheiten, pädagogische Leerstellen und die Selbstgewissheit, gut zu sein. Der Betroffene schrieb hier von einer „positiven Gefühligkeit“,

die zugleich aber auch „erschreckend wenig Kommunikation“ hervorbrächte (ebd.). Diese Entwicklungen resümierend kam er zu dem Befund: „Dem autoritären System mit scheinbarer Schülerferne folgt das nicht-autoritäre System (der kollegialen Gleichgültigkeit, weil alles gleich gut und richtig ist) mit scheinbarer Schülernähe“ (ebd.).

Der Betroffene forderte klare Vorgaben, präzise Hinweise und Operationalisierungen statt „Allgemeinplätze mit dem inhärenten Versprechen, gute Gefühle zu vermitteln“ (ebd.). Zunächst sei es beispielsweise sinnvoll, fünf Goes und fünf No-Goes zu definieren, die konkrete Orientierungen für pädagogisches Verhalten bieten würden.

Weitere Empfehlungen des Betroffenen an die Schule werden hier exemplarisch genannt:

- An den Anfang des Konzepts sollten deutliche Bezüge auf die Vergangenheit der Schule und die jüngste Krise im Zusammenhang mit dem Sanitätsdienst gestellt werden, um den konkreten Begründungsrahmen unmittelbar verständlich zu machen.
- Entwicklung eines eigenen Schulprogramms – verbunden mit der Verpflichtung der Lehrer, dieses umzusetzen.
- Organisationsentwicklungsprozess mit externer Moderation
- Einüben einer auf Feedbackkultur basierenden Kommunikation
- Regelmäßige Supervision
- Selbst- und Fremdkontrolle des schulischen Systems durch Partizipation der Beteiligten
- Gegenseitige Kontrolle von Lehrkräften durch Hospitation
- Delegation von Interventionsprozessen an ein Kinderschutzteam (dem der Schulleiter nicht angehört)
- Ernennung eines Kinderschutzbeauftragten mit weitreichenden Kompetenzen und institutionell gestärkter Position
- Dezidierte Erweiterung des Präventionskonzepts auf alle Gewaltformen (keine Schwerpunktsetzung auf sexuellen Missbrauch)
- Ersetzen des Begriffs „Verdachtsfall“ durch „Vermutung“

Diese Stellungnahme zum Schutzkonzept enthielt eine große Zahl von Hinweisen für Überarbeitungen und Verbesserungen. Diese wurden häufig als direkte Imperative formuliert, verbunden mit dem Auftrag einer grundsätzlichen Erneuerung der Schule (und des Schulträgers), die „vom Kopf auf die Füße“ zu stellen sei (ebd.). Die im einleitenden Satz konstatierte „ausdrückliche Anerkennung“ für das Konzept ist in den weiteren Ausführungen nicht mehr als solche zu erkennen. Dort fanden sich vielmehr Formulierungen wie „ich bitte Sie auch gleich um Entschuldigung dafür, dass ich Sie ernst nehme“ (ebd.). Der Betroffene reflektierte über die Möglichkeit, dass seine Blickrichtung aufgrund seiner Vorgeschichte „falsch und einseitig“ sein könnte (ebd.), er berief sich aber darauf, dass die Schule „eine grundsätzliche Verpflichtung den Schülern gegenüber [habe] [...] in Zukunft alles erdenklich Mögliche zu tun, damit Kinder durch Schule gestärkt werden“ (ebd.). In einer retrospektiven Einschätzung dieser Bewertung des Schutzkonzeptes hielt ein Betroffener im Jahr 2019 fest, „dass wir noch kaum Vorstellungen zur Prävention hatten, weil wir noch mit der eigenen Aufarbeitung beschäftigt waren“ (Dokument 42).

Soweit erkennbar folgte auf diese umfangreiche Stellungnahme des Betroffenen keine Reaktion der Ordensleitung oder der Schulleitung. Eine mögliche Beteiligung der Betroffenen an der Präventionsarbeit des Collegium Josephinum Bonn kam bis auf Weiteres zum Erliegen.

Im Januar 2016 äußerten Betroffene in einem bilanzierenden Treffen mit dem Orden erneut den Bedarf an einer grundlegend veränderten, systemisch orientierten Gewaltprävention insbesondere in den Einrichtungen in Bonn und Kirchhellen. Der Provinzial versprach gemeinsam mit dem Missbrauchsbeauftragten „ein entsprechendes Controlling bzw. die Implementierung eines Schutzkonzeptes [...] zu diskutieren und gegebenenfalls zu vereinbaren“, wobei er sich offenbar über seine eigenen Einflussmöglichkeiten im Unklaren war: „Ich lerne hier. wie geht das als Verantwortlicher?“ (Missbrauchsoffer Josephinum, 2017a) .

Vor dem Hintergrund einer Vereinbarung der DOK und dem UBSKM zur Präventionsarbeit in Orden (UBSKM, 2016) sollten die Fachleute Haardt-Becker und Spitzcok v. Brisinski 2016 mit der Überprüfung der Präventionskonzepte im Collegium Josephinum Bonn und in Kirchhellen beauftragt werden. Dieser Vorgang verzögerte sich aber aufgrund einer aktuellen Meldung eines Betroffenen im Zusammenhang mit dem Abiturfoto aus dem Jahr 1994 (auf dem Schüler beinahe nackt posierten). Diese zog umfangreiche Auseinandersetzungen zwischen Betroffenen, Orden und Schule nach sich.

In diesem Zusammenhang erstellte ein Betroffener ein umfassendes Papier mit dem Titel „Nichts weiter passiert – und das Leben doch zerstört“ (Dokument 46). Die Intention dieses Schreibens wurde folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: „Anmerkungen zur Notwendigkeit umfassender Organisationsentwicklung (als Prävention), aufgeschrieben, damit der Orden verstehen und handeln kann“ (ebd.). Getreu der im Titel ebenfalls verwendeten Formulierung „gegenwärtige Vergangenheit“ wurden die historischen Kontinuitäten der Gewalt am Collegium Josephinum Bonn detailliert dargestellt, um zu zeigen, dass das Abiturfoto 1994 und die „Zäpfchenaffäre“ 2011/2012 Symptome einer bestimmten institutionellen Verfassung seien, die jederzeit wieder ähnliche Vorfälle hervorbringen könne. Diese würde sich in Gelegenheitsstrukturen zeigen, die mit einer Missachtung der Schüler und einer mehr oder weniger vollständigen Abwesenheit von Feingefühl einhergingen. Durch den aktuell aufgedeckten Fall des Abiturfotos sei den Betroffenen bewusst geworden, warum sie in Bezug auf die institutionelle Aufarbeitung so ungeduldig seien. Zudem verstünden sie ihren „Unmut mit dem, wie die Schule mit ihrer Vergangenheit und dem, was Prävention soll, umgeht, verstehen unsere Skepsis oder gar Hoffnungslosigkeit, dass sich wirklich etwas verändert“ (ebd.). Als zentrale Konstanten des Organisationsklimas am Collegium Josephinum Bonn wurden u. a. diskutiert: Ausgeprägte Hierarchie- und Machtstrukturen, eine fragwürdige Verantwortungskultur (in der Lehrer für das Funktionieren ihrer weitgehend autonomen Bereiche zuständig seien), ein antiquiertes Geschlechterverständnis (das aus dem überholten Konzept „Jungenschule“ resultiere), ein fehlendes Bewusstsein für die Vielfalt von Gewaltformen (Erniedrigung, Beschämung ...), ein sich selbst bereinigendes System (das von jenen verlassen würde, die nicht dazu passen) und die Dynamik des Verrats, die immer dann wirksam würde, wenn Anlass zu Kritik an den institutionellen Verhältnissen bestünde. Auf der Grundlage dieser Einschätzungen ergab sich für die Prävention eine ganzheitliche und historisch bewusste Herangehensweise: „Notwendig

sind [...] ein Bruch mit der Vergangenheit und eine Organisationsentwicklung, die sich der Geschichte der Schule bewusst ist und die, weil sie die Institution als Ganzes erfasst, eine neue Tradition begründet“ (Dokument 46).

Im August 2016 wurde in einem Treffen beteiligter Akteure folgender Ablaufplan der Evaluation der Präventionskonzepte stichwortartig festgelegt (Dokument 41): A) Kontaktaufnahme mit den Institutionen, B) Sichten der Präventionskonzepte mit Schwerpunkt auf Vollständigkeit und Aktualität, C) Was wurde umgesetzt?, D) Zusammenfassung und Einschätzung der vorliegenden Konzeptionen sowie ggf. Ergänzungen auf der Grundlage der heutigen Standards und der besonderen Berücksichtigung der jeweiligen Institution, E) Vorstellung der Ergebnisse, F) Entwicklung des weiteren Vorgehens aufgrund der Vorschläge von Frau Haardt-Becker. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber (also die Provinzleitung) über das weitere Vorgehen entscheiden würde. Eine Festlegung über den zeitlichen Umfang des Vorhabens konnte nicht getroffen werden. Im Rückblick kam ein Betroffener zu folgender Einschätzung: „Es hätte ein Gespräch geben müssen, in dem klar hätte diskutiert werden müssen, wie die genaue Planung aussieht, an welchen Stellen wir mitarbeiten und wie diese Mitarbeit genau aussehen soll“ (Dokument 41).

Im Vorfeld eines Treffens im September 2016 informierten Betroffene die anderen Teilnehmenden über die aktuellen Entwicklungen in der Präventionsarbeit. Unter anderem wurde in dem entsprechenden Schreiben (Dokument 45) von dem schriftlichen Auftrag des Ordens an Frau Haardt-Becker zur Überprüfung der Prävention am Collegium Josephinum Bonn und in Kirchhellen berichtet. Dazu hieß es: „Vereinsmitglieder [gemeint sind hier Mitglieder von MoJoRed e.V., Anm. d. A.] werden maßgeblich (Beirat und Beratung) in die Prävention eingebunden. Der Präventionsgedanke ist dabei sehr breit aufgestellt und betrifft auch ‚verdeckte gefährdende‘ Grundstrukturen der Schule (sog. ‚heimlicher Lehrplan‘)“ (Dokument 45). Ähnlich erwartungsvoll wie schon drei Jahre zuvor wurde hinzugefügt: „Die Einbeziehung von Betroffenen in den Implementierungsprozess der Prävention ist dabei schon ein bundesrepublikanisch einmaliger Vorgang und soll eine besondere Qualität der Prävention garantieren“ (ebd.).

Doch schon im November 2016 äußerten Betroffene Zweifel an der Ausgestaltung dieser Beteiligung (Dokument 120). Sie brachten in einer E-Mail an Frau Haardt-Becker zum Ausdruck, dass sie eine Konkretisierung dessen, was mit „Einbeziehung von Betroffenen in der Überprüfung der Präventionskonzepte“ gemeint sei, vermissen würden. Nachdem Frau Haardt-Becker antwortete, dass sie die Evaluation zu Kirchhellen bereits erarbeitet hätte und die Ergebnisse den Betroffenen im Anschluss an die Rückmeldung an Kirchhellen präsentieren würde, wurde in einer E-Mail-Korrespondenz zwischen Betroffenen folgende Feststellung getroffen: „Unter Betroffenenbeteiligung habe ich mir etwas anderes vorgestellt“ (ebd.). Die Antwort an Frau Haardt-Becker fiel entsprechend aus (Dokument 121): Die Betroffenen fühlten sich „ausgebootet“ und zogen Vergleiche zu der misslungenen Zusammenarbeit mit dem Collegium Josephinum Bonn drei Jahre zuvor. Daraufhin lenkte Frau Haardt-Becker ein und stellte ein Gespräch mit Betroffenen in Aussicht, bevor eine Rückmeldung an das Jugend-Kloster Kirchhellen ergehen sollte. In einer bilanzierenden Betrachtung stellte ein Betroffener rückblickend

fest: „Tatsächlich konnten wir bei zwei Terminen zum Jugend-Kloster Kirchhellen unsere Vorschläge und unsere kritische Betroffenenansicht umfänglich einbringen“ (Dokument 42). Und: „Die Diskussion zum Jugend-Kloster Kirchhellen hat allen Beteiligten (Ordensleitung, Frau Haardt-Becker, Verein Missbrauchsopfer) gezeigt, dass diese Kooperation geeignet ist, das besser zu machen, von dem sich alle erhoffen, dass es den Raum für Missbrauch einschränkt: gute und effektive Prävention“ (Missbrauchsopfer Josephinum, 2017a).

Dieser grundsätzlich optimistische Ton änderte sich bereits im Vorfeld der Evaluation des Präventionskonzepts des Collegium Josephinum Bonn. Auf der Website von MoJoRed e.V. erinnerten Betroffene im Mai 2017 an aktuelle Vorfälle an katholischen Schulen, die die Frage nach der tatsächlichen Wirksamkeit entsprechender Konzepte aufwarfen. Im Sinne einer glaubwürdigen und nachhaltigen Umsetzung der institutionellen Gewaltprävention hofften die Betroffenen auf die neue Schulleitung des Collegium Josephinum. Sie deklarierten, dass die Evaluation des Schutzkonzeptes der „Gradmesser für die Glaubwürdigkeit der bisherigen Aufarbeitung [sei]. Wenn man so will, entscheidet sich hier, ob der Orden und die Schule verstanden haben und ob guten Worten auch Taten entsprechen“ (Missbrauchsopfer Josephinum, 2017a). Die eigene Beteiligung an der Überprüfung des Konzepts bezeichneten sie als „inquisitorische Aufgabe“ (ebd.).

Angeichts der hohen Erwartungen, der emotionalen Aufladung und der inhaltlichen Überfrachtung der geplanten Evaluation überraschte es nicht, dass Mitte Juni 2017 auf der Website von MoJoRed e.V. (ebd., Dokument 42) folgende Meldung erschien: „Der Verein ‚MoJoRed‘ hat die sog. Präventionsgespräche mit dem Orden kurzfristig abgebrochen in Anbetracht vieler ungeklärter Fragen, die insbesondere die Wirksamkeit bzw. Unwirksamkeit bisheriger Präventionsanstrengungen betreffen.“ Begründet wurde dieser Schritt mit Unterschieden im Präventionsverständnis zwischen Betroffenen, Orden und der Schule.

Im August 2017 schien es auf Seiten der Betroffenen weiterhin Zweifel dahingehend zu geben, ob ihre Beteiligung an der Entwicklung der institutionellen Gewaltprävention vom Orden tatsächlich gewünscht sei. In einer E-Mail an Fr. Haardt-Becker (Dokument 122) definierte ein Betroffener die Rolle der Betroffenen als „unabhängige Berater“, deren Arbeitsaufwand in Zukunft auch „in irgendeiner Weise“ honoriert werden sollte. Da man aber dem Orden nicht als „Bittsteller“ gegenübertreten wolle, läge es in dessen Entscheidung, ob er das Angebot der Kooperation annimmt und entsprechend würdigt. Zudem wurde in diesem Schreiben die spezifische Kompetenz der Betroffenen hervorgehoben, „den Schein vom Sein zu unterscheiden und wertvolle Anregungen zu geben“ (Dokument 122).

In einem von einem Betroffenen im November 2017 verfassten Papier (Dokument 43) wurden ausführliche Überlegungen zur „Neuaufstellung“ des Collegium Josephinum Bonn über den Weg der Organisationsentwicklung angestellt. Dieser Schriftsatz wurde der Provinzleitung, der unabhängigen Ansprechperson und an Frau Haardt-Becker übergeben. In einer ambitionierten Reflexion wurden hier umfangreiche Maßnahmen zur grundlegenden Veränderung der Schulstruktur und -kultur ausgearbeitet. Dabei wurde zwischen Sofortmaßnahmen, einer „Agenda für eine Neuaufstellung“, Inhalten einer Organisationsentwicklung

und Schlagworten zu einer ethischen Neuorientierung unterschieden. Inhaltliche Hauptzielrichtungen bestanden in einer Stärkung der Partizipation, der reflexiven Qualifizierung des Personals, einer ethischen Neuausrichtung des Leitbildes und der Sicherstellung von Schutz. Damit die Ziele der Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls und der Verwirklichung der ethischen Verpflichtung gegenüber der Jugend erreicht werden könnten, wurden zu Beginn des Textes vier Sofortmaßnahmen gefordert:

- Die Entscheidung, ob die Schule überhaupt weiter in Trägerschaft der Redemptoristen laufen soll oder nicht.
- Die Entscheidung, ob es finanziell und ideologisch unter den heutigen Schulgesetzen und allgemeinen schulpolitischen Zielsetzungen sinnvoll ist, zwei Schulen am selben Standort zu unterhalten.
- Entscheidung, was an der Konstruktion einer reinen Jungenschule so wichtig ist, dass man auf den positiven Effekt der Koedukation verzichtet.
- Ablösung von Herrn [Name] als Schulleiter

In einem weiteren Schreiben an Frau Haardt-Becker (vermutlich Winter 2017/2018) (Dokument 125) bezog sich ein Betroffener darauf, dass nun das Projekt der Evaluation der institutionellen Präventionskonzepte offenbar abgeschlossen sei. Dies erschien den Betroffenen erklärungsbedürftig, da sie ihre zahlreichen „Einzelanmerkungen und Fragen“ nicht einbringen konnten. Zudem wurde kritisiert, dass sich Frau Haardt-Becker damit zufrieden gab, dass der neue Schulleiter des Collegium Josephinum Bonn „sich spontan bereit erklärt [hat], an einem Treffen mit den Betroffenen teilzunehmen“. Die Betroffenen hätten aber erwartet, dass sie ihrerseits von dem Schulleiter eingeladen werden, um grundsätzliche Fragen der Prävention zu besprechen.

Im Vorfeld eines für den 20.01.2018 geplanten Treffens mit Frau Haardt-Becker (und vermutlich der Ordensleitung) schlugen Betroffene folgende Tagesordnungspunkte vor (Dokument 126): „1. Mitwirkungsprofil der Betroffenen, 2. Besondere Verantwortung des Ordens als Täterorganisation: Erinnerung unterstützen statt verhindern - Anders ist Prävention nicht möglich. („Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.“), 3. Leitbild der Schulen, 4. Zum Kurzbericht von Frau Hardt-Becker: Was wurde im Kontext „Überprüfung des Konzeptes“ besprochen?, 5. Wer war der Ausrichter des Präventionstages? Vorschlag zur Beteiligung der Betroffenen, 6. Einladung der Schulleiter an den Verein, 7. Schülerbefragung und deren Grundlagen.“ Hier fällt auf, dass trotz der aus dem bisherigen Prozess hervorgegangenen Enttäuschung offenbar weiterhin starke Ambitionen von Betroffenenenseite bestanden, sich gerade in Fragen der Prävention auch in Zukunft zu engagieren.

In weiterer Folge luden die Schulleiter des Collegium Josephinum Bonn Betroffene zu einem Besuch der Schule ein. In einem dieses Treffen bilanzierenden Brief (Dokument 66) stellten die Betroffenen ernüchtert fest, dass es „in unseren Augen so gar nicht gelungen [ist], Sie für uns und für das, was wir Ihnen, ob Sie es glauben wollen oder nicht, als Geschenk anbieten wollen, zu interessieren oder gar zu begeistern.“ Dieses Angebot der Betroffenen beschrieben sie folgendermaßen:

Prävention vor Gewalt und Missbrauch zu einer innerlich tragenden Säule der Schule zu machen. Prävention aus der Papierform in die Wirklichkeit bringen, Prävention aus der hehren Zielbeschreibung in den „schmutzigen“ Alltag übersetzen. Mit anderen Worten: Wir wollen, dass sich Ihre Schüler jeden Tag sicher und fürsorglich behandelt fühlen können. (Dokument 66)

Nach Einschätzung der Betroffenen wären die Schulleiter aber in einer Abwehrhaltung verharret, indem sie vor allem die Verdienste der gegenwärtigen Schule hervorgehoben und damit implizit vermittelt hätten, dass sie ihre Präventionsaufgaben weitestgehend erfüllt sähen. Der Brief schloss mit einer Einladung an die Schulleiter, an einem Betroffenenentreffen teilzunehmen, um aus den Geschichten der Teilnehmenden Gelingensbedingungen für Prävention ableiten zu können.

Ende des Jahres 2018 wurde dem Betroffenenverein ein Entwurf des Präventionskonzeptes des Collegium Josephinum Bonn (Fassung vom 28.11.2018) vorgelegt (Dokument 128). Innerhalb von Tagen verfasste der Verein eine fast 20-seitige „pointiert kritische“ Stellungnahme zu dem Konzept (Dokument 109). Die detailreichen Ausführungen zeugen von ausgeprägter Fachkenntnis der Autor*innen. Neben Kommentaren zu den Themen „Umfang und Themenwahl“ sowie „Beteiligung“ gab es ausführliche Erörterungen zu den „vorgelegten Themen“ und den „nicht vorgelegten Themen“. Eingangs wurde festgestellt, dass „eine Orientierung des vorgelegten Entwurfes an den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz, des Erzbistums Köln, des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und des Schulministeriums NRW“ ersichtlich sei (Dokument 109). Dennoch wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge gemacht. Unter anderem ging aus diesen Ausführungen ein Grundproblem von Präventionskonzepten hervor, das darin besteht, dass nicht alle Aspekte bis ins Detail operationalisiert werden können, ohne dass ein kaum überschaubares Konvolut an Verhaltensanweisungen entsteht. Beispielhaft sei hier folgende Anmerkung aus der Stellungnahme der Betroffenen herausgegriffen:

Gegen diskriminierendes...Verhalten wird aktiv Stellung bezogen und eingeschritten“ (S. 2 vierter Absatz) - auch hier ist zu fragen: Wer macht was, wie und gegebenenfalls mit welchen Folgen. Welche Wege sind einzuhalten?

Diese Fragen sind einerseits sinnvoll und legitim; deren Beantwortung würde aber die Praktikabilität eines Präventionskonzeptes vermutlich überfrachten, zumal wenn an vielen anderen Stellen (z. B. zur Kleidung der Lehrkräfte) ähnliche Operationalisierungsanforderungen gestellt werden. Durch den Detailreichtum der Ausführungen bestand das Risiko, dass die Unterscheidung zwischen weniger relevanten und zentralen Aspekten schwerfallen würde. So fand sich an untergeordneter Stelle der wichtige Hinweis, dass die „Benennung einer externen ortsbezogenen Institution, an die sich die Schüler zur Beratung oder zur Beschwerde wenden können“ fehlt (ebd.). Erklärungsbedürftig erscheint zudem, dass einerseits darauf hingewiesen

wurde, dass das Kapitel zur Intervention erst am 06.12. 2018 nachgereicht, andererseits aber vermerkt wurde, dass „nicht eine einzige Verfahrensweise“ zur Intervention ausgeführt wird. Nicht zuletzt wegen solcher „Missverständnisse“ wirkt nach der Lektüre dieser Stellungnahme der Hinweis, wonach eine Top-Down-Strategie bei der Prävention nicht wirke, nahezu zirkulär, weil der instruktive Tenor des Schriftsatzes mit hoher Wahrscheinlichkeit Abwehrreaktionen hervorrufen würde.

Am 04.02.2019 berichtete der Verein MoJoRed e.V. auf seiner Homepage vom Umgang der Schule mit der Rückmeldung der Betroffenen zum institutionellen Schutzkonzept:

Obwohl wir vom Orden mit der Mitwirkung beauftragt waren, obwohl wir ein 19seitiges Papier zum vorliegenden Entwurf eines Präventionskonzeptes vorgelegt haben (oder weil wir?) – übrigens durchaus wohlwollend und die vorliegende Fassung würdigend, wenn auch an vielen Stellen kritisch ergänzend – hat die Schule ihr Konzept ohne weitere Rückmeldung an uns dem Erzbistum zur Prüfung vorgelegt. Wir gehen davon aus, dass von dort nun ein zeitnahes Testat der Schule bescheinigt, dass mit der Prävention alles in Ordnung ist. (Dokument 42)

Eine Woche später erfolgte dazu folgende Ergänzung:

Wenn wir das richtig beurteilen, sind wir mit unseren Vorschlägen zum Präventionskonzept der Schule CoJoBo gescheitert oder von der Schule aus gesehen. Die Schule weist die Vorschläge als Einmischung von ehemals von Missbrauch und Gewalt Betroffenen zurück, übrigens ohne direkte Kommunikation mit den Betroffenen.

Ebenfalls im Februar 2019 erschien auf der Website von MoJoRed e.V. eine Würdigung der Präventionsarbeit in Kirchhellen. Unterlagen, die mit dem Weihnachtsbrief des Jugend-Klosters verschickt wurden und u. a. eine Predigt des früheren Provinzials P. ten Winkel enthielten, begeisterten die Betroffenen, „gerade auch wegen der ganz besonders glaubwürdigen Art, Prävention gegen Missbrauch zu leben“ (Missbrauchsoffer Josephinum, 2019b).

Nachdem Vertreter*innen von MoJoRed e.V. von der Deutschen Bischofskonferenz zu einem Workshop eingeladen worden waren, verwiesen Betroffene im März 2019 auf ihrer Website auf die Diskrepanz zwischen der öffentlichen Anerkennung ihrer Arbeit einerseits und der Geringerschätzung ihrer Beiträge im Kontext des Redemptoristenordens:

An dieser Stelle sei folgende Bemerkung erlaubt: je mehr unsere Expertise gefragt ist (Betroffenenrat beim Erzbistum Köln, Teilnahme am obigen Workshop), wird umso unverständlicher, dass die Schulleitung des CoJoBo ausdrücklich unseren Verein aus jeder Kooperation ausschließt. (Missbrauchsoffer Josephinum, 2019b)

Im Mai 2019 informierte der Provinzvikar die Betroffenen über die Veröffentlichung des aktuellen Schutzkonzeptes auf der Homepage des Collegium Josephinum Bonn. Ein Betroffener

hielt in seinem Antwortschreiben unter anderem fest, dass die Betroffenen „immerhin zwei Jahre in die Evaluation des Präventionskonzepts einbezogen waren. Dass wir dann vor die Tür gesetzt wurden, steht auf einem anderen dunklen Blatt“ (Dokument 132). Er warnte davor, den Eindruck entstehen zu lassen, dass dieses Konzept von den Betroffenen „abgesegnet“ worden sei. Die in dem Schreiben zum Ausdruck gebrachten Gefühle von „Enttäuschung“, „Kränkung“, „Empörung“ und „Zorn“ wurden zunächst auf bagatellisierende Ausführungen auf der Homepage des Collegium Josephinum Bonn und im Vorwort des Präventionskonzeptes bezogen. Das Präventionskonzept sei in keinen systematischen Zusammenhang zur institutionellen Vergangenheit gestellt worden, die Ausführungen würden relativierend und diffus wirken. Begriffe wie „schutzbefohlene Menschen“ und „Leid“ wurden von dem Betroffenen in ihrem vernebelnden Charakter dekonstruiert. Implizit entstünde hier auch ein Eindruck davon, wie die Schule die Aufarbeitungsaktivitäten des Ordens einschätze, nämlich „überzogen opferorientiert oder überhaupt überflüssig und übertrieben“ (ebd.). Auf der Grundlage seiner Einschätzungen erhob der Betroffene zahlreiche Forderungen an die Ordensleitung, u. a., dass der Rahmentext zum Präventionskonzept von der Homepage der Schule genommen wird, dass die Verdienste von Frau Haardt-Becker öffentlich gewürdigt werden und dass „in irgendwie geschickter Weise“ auf die Beteiligung der Betroffenen an der Evaluation des Konzepts hingewiesen wird (ebd.). Sollte dies nicht umgesetzt werden, würden sich die Betroffenen gezwungen sehen, öffentlich den Rücktritt des Schulleiters zu fordern, eine Banderole mit der Aufschrift „Gestern wurden hier Kinder missbraucht und gedemütigt und heute werden die Betroffenen gekränkt und ausgesperrt“ um die Schule zu ziehen und sich an die Eingangstür der Schule zu ketten (ebd.).

Kurze Zeit später zeigte sich ein Betroffener in einem Brief an den Provinzial P. Hafmans erleichtert über dessen Klarstellung, dass „bei aller Selbständigkeit der Schule die Verantwortung auf sexualisierte Gewalt und Prävention eindeutig und ausdrücklich beim Orden und nicht bei der Schulleitung liegt“ (Dokument 69). Dies dürfte den Betroffenen dazu veranlasst haben, erneut Angebote hinsichtlich der Kommentierung des Präventionskonzepts der Schule, der Evaluation, des Präventionsrates und der weiteren Aufarbeitung zu machen. Zugleich äußerte er aber auch Skepsis in Bezug auf eine wirksame Implementierung präventiver Maßnahmen und Strukturen im Collegium Josephinum Bonn.

Als Folge der ständigen Frustrationen gab der Betroffenenverein am 06.08.2019 in einem Brief an die Provinzleitung bekannt, dass sich die Betroffenen ausdrücklich aus der Präventionsarbeit herausnehmen würden. Dabei wurde u. a. bilanziert:

Wenn wir unser beständiges Insistieren auf Umsetzung von Prävention als alltägliche gelebte Praxis und unsere Enttäuschung über die starke Abwehr gegen jede unserer Interventionen, was vor allem das Präventionskonzept der Schule, aber auch was eine mögliche Mitarbeit im sog. Präventionsrat angeht, kritisch hinterfragen, kommen wir zum Schluss, dass unsere Erwartungen ganz offensichtlich auf falschen Voraussetzungen aufgebaut haben. (Dokument 42)

Man sei davon ausgegangen, dass die Schule ein großes Interesse daran gehabt hätte, bei der Weiterentwicklung ihrer institutionellen Gewaltprävention die Expertise der Betroffenen in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich würde sich die Schule aber als vorbildlich inszenieren, zumal sie sich als frei von Belastungen der Vergangenheit sähe, die z. B. der Orden mit sich herumschleppen würde. Daraus sei auch die Erwartung abgeleitet worden, dass Betroffene „ohne Voreingenommenheit“ die Schule betreten könnten. Betroffene seien für die Schule – als Repräsentanten einer traumatischen Vergangenheit – „wie keine anderen ungeeignet [...], den Prozess der Prävention sinnvoll und freundlich zu begleiten oder gar mit Entschlusskraft zu steuern.“ (Dokument 42)

Nach dem Scheitern der Beteiligung an der Evaluation des Präventionskonzepts des Collegium Josephinum Bonn, stellten Betroffene aber weiterhin die Möglichkeit ihres Engagements in diesem Bereich unter bestimmten Bedingungen in den Raum:

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Wir verweigern uns keinesfalls der zukünftigen Zusammenarbeit bei Fragen rund um die Prävention, wenn diese Zusammenarbeit gewünscht wird. Wir werden uns allerdings nicht mehr von uns aus anbieten oder gar von uns aus auf Zusammenarbeit drängen.

Wir bedauern dieses Scheitern der Präventionsbemühungen unter Einbeziehung von Betroffenen ausdrücklich. (Missbrauchsoffer Josephinum, 2019a)

Im Rahmen bilanzierender Überlegungen (Dokument 130) formulierte ein Betroffener einige Punkte, die er für die hier beschriebenen Entwicklungen rückblickend verantwortlich machte. Unter anderem wurden hier folgende Aspekte genannt:

- Der Orden will bezüglich Prävention seit 2013 etwas, das die Schulleitung bzw. Schule nicht will.
- Die Schule kennt ein solches Verhalten (Aufsicht) des Ordens offensichtlich bisher nicht (Zitat: „Wir können hier machen, was wir wollen“).
- Der Orden kommuniziert nicht deutlich und klar mit der Schule.
- Ein erhebliches Versäumnis des Ordens war, dass der bis 2018 Verantwortliche für Prävention [Name Pater] weder bei einem solchen Treffen noch auch nur bei den Präventionsgesprächen (trotz wiederholtem Vorschlag von uns) anwesend war. Wir haben [Name Pater] als graue Eminenz wahrgenommen, die immer gegen uns gearbeitet hat, hatten aber nie den Mut, das so auszusprechen. (Auch der neue Präventionsbeauftragte hat nie ein Gespräch mit uns gesucht.)
- Die Schule kennt keine Partizipation, allenfalls Delegation.
- Die Schule kennt keine gemeinsam ausgearbeiteten Konzepte. Das einzige Konzept, das 2012 vorgelegen hat, war das des Schulsanitätsdienstes, was uns eher Anlass zur Verdächtigung denn zur Beruhigung gegeben hat.
- Damit sind wir beim zentralen Problem: die Zusammenarbeit mit uns war der Schule zu jeder Zeit fremd, weil aufgedrängt und schlecht kommuniziert, war nicht gewünscht.

- Die Schule hat sich in ihrer Grundstruktur nicht verändert: „Wir sind gut, weil wir katholisch sind“. Die Schulleitungen bieten den Lehrern zahlreiche Comfortzonen (wenig Kontrolle) an und stehen in zu starkem Abhängigkeitsverhältnis zu den Lehrern, die Ordensleitung bietet die entsprechende Comfortzone den Schulleitern. (Dokument 130)

Die Redemptoristenprovinz St. Clemens und ihre pädagogischen Einrichtungen orientierten sich bei der Entwicklung ihrer Präventionskonzepte im Wesentlichen an Rahmenbedingungen, die seit 2010 in der katholischen Kirche zu diesem Bereich geschaffen wurden. Dies beinhaltet v. a. die Präventionsordnungen der DBK und der DOK und entsprechende Vorgaben des Erzbistums Köln. Mit der Vereinbarung zwischen UBSKM und DOK wurde zudem ein Bezugsrahmen für die Evaluation bestehender Schutzkonzepte geschaffen. Die Provinzleitung beauftragte daraufhin Annette Haardt-Becker und Marek Spitzcock v. Brisinski mit den entsprechenden Überprüfungen. Formal wurde damit den jeweiligen Erfordernissen einer institutionellen Gewaltprävention Genüge geleistet. Die Beteiligung Betroffener an der Evaluation der Schutzkonzepte wurde von der Provinzleitung als grundsätzlich sinnvoll anerkannt. Nach anfänglichen Kommunikationsschwierigkeiten wurde diese in Bezug auf das Jugend-Kloster Kirchhellen auch umgesetzt und im Nachhinein als erfolgreich bewertet. Ganz anders stellte sich die Situation in Bezug auf das Collegium Josephinum Bonn dar. Die angriffslustige Formulierung der „inquisitorischen“ Aufgabe, die der Betroffenenverein antizipierte, deutete bereits darauf hin, dass es hier um deutlich mehr gehen würde als um eine fachliche Einschätzung der Präventionsarbeit der Schule. Das Verhältnis zwischen Schule und Betroffenen war spätestens seit der „Zäpfchenaffäre“ 2011/2012 in hohem Maße konfliktbelastet, d. h. die Impulse der Betroffenen zur Präventionsarbeit wurden immer vor dem Hintergrund ungelöster Konfliktlagen und der besonderen biografischen Last, die viele Betroffene gerade in Bezug auf diese Einrichtung zu tragen hatten, generiert. Die beiden Wellen einer möglichen Beteiligung Betroffener an der institutionellen Gewaltprävention repräsentierten zugleich die Höhepunkte des Konflikts zwischen Schulleitung und Betroffenen: Sowohl 2013 als auch 2018 ging es den Betroffenen darum, die Schule „vom Kopf auf die Füße“ zu stellen, sie forderten den Rücktritt des jeweiligen Schulleiters und konfrontierten in umfangreichen, fachlich versierten Erörterungen die Schule mit den Defiziten ihrer bisherigen Präventionsbemühungen. Dies erzeugte Reaktanz. Die Voraussetzungen, solche Impulse aufzugreifen, waren zu keiner Zeit gegeben – auch deshalb, weil sich weder die Ordensleitung noch Frau Haardt-Becker imstande sahen, den Konflikt zwischen Betroffenen und Schulleitungen zu bearbeiten.

9.5 Gerichtliche Auseinandersetzung zwischen einem Betroffenen und dem Orden

Von Beginn an war das Thema der Entschädigung für das erlittene Leid ein wichtiges Thema. Nicht in dem Sinne, dass es überhaupt eine materielle Entschädigung für das, was die Opfer erlitten haben, geben könnte. Eher als Gradmesser, was der Kirche bzw. hier dem Orden es wert ist, die Opfer für die Verbrechen zu entschädigen.

Eine besondere Rolle nimmt dabei der Prozess ein, den der Betroffene B8 im Jahr 2013 gegen den Orden angestrengt hatte. Weniger wegen der Frage, ob es ihm gelingen würde eine ent-

sprechende Entschädigung zu erhalten – da bestand Einigkeit, dass die Chancen bei der damaligen Rechtslage schlecht stünden –, als viel mehr als Prüfstein, wie der Orden sich in einem solchen Fall verhalten würde.

Was waren die Fakten?

Der Betroffene erstattete im Jahr 2013 eine Strafanzeige gegen unbekannt an, weil ihm bekannt wurde, dass zwei Täter aus dem Orden der Redemptoristen damals möglicherweise noch lebten. Es deutet einiges darauf hin, dass die Ordensleitung von dieser Anzeige gar nichts mitbekommen habe, weil die Frage, ob es zu einem Verfahren kommen würde, alleine im Ermessen der Staatsanwaltschaft liegt.

Der Betroffene B8 reichte zusätzlich eine Zivilklage gegen den Orden mit dem Streitwert von 5001,00€ beim Landgericht Bonn ein. Ziel war der Erhalt einer angemessenen Entschädigung wegen sexuellen Missbrauchs. Gleichzeitig gab es auch eine Gegenklage des Ordens, in der fast alle Angaben des Klägers zurückgewiesen wurden und die auf 50.000 € lautete. Für den weiteren Verlauf relevant wurde neben dem Verlauf der Klage noch, dass der Betroffene vom Orden (während die Zivilklage noch lief) von einer Sitzung des Gesprächskreises ausgeladen wurde.

Strafrechtliche Ermittlungen gegen die beiden Ordensmitglieder lehnte die Bonner Staatsanwaltschaft aus Verjährungsgründen ab. Bei der Zivilklage machte der Orden von seinem Recht Gebrauch, die „Einrede der Verjährung“ in Anspruch zu nehmen. Dies war schließlich der entscheidende Grund, der auch zur Abweisung der Zivilklage geführt hat. „Der Orden hat schließlich gegen die Zusage des Opfers, in Zukunft nicht noch einmal Klage einzureichen, sich einverstanden erklärt, die eigenen entstandenen Kosten selbst zu tragen. Dem Kläger blieben ebenfalls die eigenen Kosten für Rechtsanwalt und Gericht.“ (Dokument 23)

Von den Betroffenen wurde nun weniger die Abweisung beider Klagen bewertet und kommentiert, als vielmehr die Art der Kommunikation und der daraus ablesbare Umgang mit den Betroffenen durch den Orden. Dieser zeigte sich auch bei der Ausladung aus dem Gesprächskreis.

Für das kommunikative Klima zwischen Betroffenen und Orden ist es wichtig zu wissen, dass dieses bis zu diesem Zeitpunkt von den Betroffenen überwiegend positiv gesehen wurde. Typisch für die Haltung der Betroffenen ist folgendes Zitat:

Ja, wir kämpfen – manchmal innerlich verzweifeln – darum, zu verhindern, dass persönliche Verbitterung das einzige ist, was übrig bleibt. Wir suchen den Frieden mit uns und mit dem Orden. (Dokument 23)

Man kann sagen, dass die Hoffnung der Betroffenen darin bestand, dass die Provinzleitung respektvoll agieren und auf die Betroffenen zugehend sich verhalten würde. Dies erwies sich als Fehleinschätzung.

Tatsächlich vermissen wir in weiten Teilen in der Kommunikation mit dem Orden und in seinem Umgang mit der Vergangenheit Formen des Miteinanders und der Auseinandersetzung, die uns „Weltlichen“, wenn wir in unserem eigenen privaten oder beruflichen

Umfeld mit Problemen umgehen müssen, selbstverständlich erscheinen: wechselseitige Beratung, professionelles Coaching, Reflexion von Strategie und Taktik, Beteiligung möglichst vieler indirekt oder direkt Betroffener, Offenheit, offensives Aufklärungsbemühen, Direktiven der Leitung zum weiteren Vorgehen, Versuche der Einfühlung in die „Gegenseite“. (Dokument 23)

Bereits in der Wahl der Anwaltskanzlei hatte der Orden aus Sicht der Betroffenen eine Vorentscheidung in die falsche Richtung getroffen. Gewählt wurde eine Kanzlei (Klassen), die dem Orden und dem Collegium Josephinum Bonn seit vielen Jahrzehnten verbunden war. Die gesamte Dynastie der Anwaltsfamilie hatte das Josephinum durchlaufen und versuchte daher alles zu tun, um den Orden und die Schule ohne Makel dastehen zu lassen. Die Art, wie man das im Prozess aggressiv umsetzte, bedeutete aus Sicht der Betroffenen:

Der Orden sagt (uns) damit:

- *Es ist kein Missbrauch geschehen.*
- *Selbst der Aufenthalt [von B8, Anm. d. A.] im Internat wird bezweifelt.*
- *Pater L. wurde nicht als Missbraucher genannt.*
- *Es gibt daher kein Schaden.*
- *Der Merzbach-Bericht ist irrelevant.*

Die Protokolle von Merzbach sind nicht gerichtsrelevant (Dokument 24)

Warum zerstört er mutwillig das geschaffene Vertrauensverhältnis. Weil die Anwälte das so wollen, weil [Name Provinzial] zugestimmt hat, weil es den Anwälten darum geht, ihre besondere und hochverehrte Schule wieder in den Stand der Unschuld zu versetzen. Tatsächlich gehe ich davon aus, dass die Anwaltskanzlei auch persönliche Interessen verfolgt bzw. Interessen, von denen sie annehmen, dass ein Großteil der Eltern und Lehrer sie teilen, weil sie meinen, genau das dem Collegium und den hochverehrten Lehrern schuldig zu sein, weil man insgesamt nicht akzeptieren will, dass Kirche und Religion beschädigt sind. (ebd.)

Das vom Orden zumindest geduldete Vorgehen der Anwaltskanzlei beschädigte auch die von den Betroffenen als feinfühlig wahrgenommene und von richterlicher Erfahrung gesättigte Art der Gesprächsführung durch den Richter Merzbach. Man ging in der anwaltlichen Strategie sogar soweit, dessen Bericht und die Aussage „er glaube dem Zeugen“ in Zweifel zu ziehen. Man schoss mit „Kanonen auf Spatzen“, wenn man mit der Heraufsetzung des Streitwerts zwar einen juristisch legitimen, aus Betroffenenensicht jedoch verwerflicher Schritt wählt:

Aber auch die Widerklage war dem Orden nicht genug, er wollte die Sache radikal und ganz und gar bereinigen. Sehr genau wissend um die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten des Opfers beantragt der Orden die Erhöhung des Streitwertes um das Zehnfache, damit dem Opfer schon beim ersten Termin die finanzielle Luft ausgeht – was auch geschehen ist. (Dokument 23)

Mit am schlimmsten wurde aber bei der Argumentation der Beklagtenseite gewertet, dass der Klagende als Lügner hingestellt wurde, der nicht einmal nachweisen konnte, wirklich am Internat gewesen zu sein. Damit sei die Anerkennung seiner Erfahrungen durch den Richter Merzbach nicht mehr als eine subjektive Wertung:

In unseren Augen hat der Orden mit dem Hinweis darauf, dass der Missbrauchsbericht von Herrn Merzbach nur dessen subjektive Meinung wiedergibt, aber keinesfalls Tatsachen und dadurch, dass er den Streitwert heraufsetzen wollte, seiner Sache den schlechtesten Dienst getan, den er nur tun konnte und das gesamte mühsam aufgebaute Vertrauen wieder zerstört (Dokument 23)

Zu den Enttäuschungen im Prozessverlauf kommt als weiteres Problem die Ausladung des Betroffenen B8 aus dem nächsten anstehenden Gesprächskreis.

Nichteinladung Gesprächskreis

Die Betroffenen sahen in der Nicht-Einladung von B8 einen Affront. Es kam zu einem von Frau Haardt-Becker moderierten Treffen zwischen Orden und Betroffenen. Die Moderatorin machte, um dem Provinzial die Darstellung eines differenzierten Bildes seiner Situation zu ermöglichen, den Vorschlag, mit der Methode der zwei Stühle zu arbeiten (einen für die Funktion des Provinzials, einen für den Menschen). Ein Betroffener schilderte die daraus entstandene Situation wie folgt:

Mutige und für mich überraschende Annahme des Vorschlags von H.B. [Haardt-Becker, Anm. d. A.] durch [Name Provinzial]. In der Folge setzt sich [Name Provinzial] als erstes (!) auf den Stuhl des Menschen [Name Provinzial] mit der Folge des sofortigen Zusammenbruchs. Als Ordensoberer konnte er noch sprechen. Als Mensch versagt es ihm die Stimme. Welches Bild! Ich denke, es ist keine Übertreibung, sein Weinen in dieser Situation Zusammenbruch zu nennen. [Name Provinzial] beweint den Menschen [Vorname Provinzial], der nicht Mensch sein darf, sondern hier und heute und überall den Ordensoberen repräsentieren muss. (Dokument 24)

Diese Reaktion des Provinzials machte Eindruck und führte letztlich dazu, dass es zu keinem Ende der Gesprächskreistreffen bzw. zum Abbruch des Kontakts zum Orden kam.

(Es waren) die bewegenden Sätze von B15, die den Weg dafür öffneten, dass wir als Opfer die Entscheidung von [Name Provinzial], B8 nicht einzuladen, zwar nicht nachvollzogen, aber doch deswegen die Gespräche mit dem Orden nicht als gescheitert betrachteten und uns bereit erklärten, in einer veränderten Form miteinander weiter zu arbeiten. (Dokument 24)

Im Rückblick wird deutlich, dass diese Umwandlung eines Gesprächskreises, der keine Perspektive mehr hatte, in einen, der sogar neue Chancen eröffnete, deshalb möglich war,

weil [Name Provinzial] sich in seinem Konflikt zwischen den Interessen des Ordens und denen der Opfer auch als Mensch sichtbar machte. (ebd.)

Dennoch führte dies nicht dazu, dass sich die Kritik an der Position des Ordens in dem Prozess und bei der Ausladung von B8 abschwächte.

Durch die Wiederklage (die faktisch eine verkappte Verleumdungsklage darstellt) wird klar, wie verlogen [Name Provinzial] agiert, ich betone: verlogen. Er präsentiert sich uns gegenüber als Gutmensch (mit Betroffenheit, Verständnis und Entschuldigung) und auf der anderen Seite entzieht er B8 die Grundlage seiner juristischen Bemühungen und gleichzeitig die eigene Geschichte, sprich den Merzbachbericht bis hin zur von mir als unverschämt empfundenen Einlassung, B8 sei niemals in Bonn gewesen – allein dies solle er denn mal beweisen. Ob [Name Provinzial] dabei aus eigener Erkenntnis und Boshaftigkeit agiert oder ob er als Getriebener bestimmter Strömungen im Orden und an der Schule und auf Drängen der Anwaltskanzlei Klassen agiert, spielt für meine Beurteilung keine Rolle. (Dokument 21)

In der nachträglichen Bewertung wurde dies ein Wendepunkt im Verhältnis zwischen Orden und Betroffenen. Vertrauen ist an dieser Stelle unwiederbringlich verloren gegangen.

Wie die Echternacher Springprozession geht, weiß jeder: Drei Schritte vor und zwei zurück. Die Springprozession symbolisiert dabei etwas zutiefst Menschliches: Fortschritt ist schwer, Fortschritt braucht Zeit, Fortschritt geht manchmal voran und dann wieder gibt's eher Rückschritte, aber insgesamt kommt man weiter. Die redemptoristische Springprozession scheint nach einer anderen Schrittfolge zu verlaufen: zwei Schritte vor und drei zurück. Das jedenfalls ist unsere Befürchtung, wenn wir auf die Aufarbeitung des Missbrauchs seit Oktober 2013 schauen. (Dokument 23)

Klar war: die Nichteinladung verändert die Voraussetzungen des Gesprächskreises grundlegend und bestätigt uns unseren Objekt- und Opfercharakter. Zielsetzung: wir sind nicht nur Opfer sondern auch Handelnde: also wir sind, wenn möglich, beim Gerichtstermin anwesend und bereit, Öffentlichkeit pro (B8) und sein Recht auf Klage herzustellen. (Dokument 24)

Die Betroffenen ziehen aus dem Geschehen um den Prozess (nicht aus dem Prozessausgang) ein doppeltes Fazit: Es ist Vertrauen verspielt worden, und es war keine Niederlage für die Betroffenen.

Fazit 1: Vertrauen verspielt. Trotz der menschlichen Seite, die der Provinzial in der beschriebenen Situation zeigte (und die ihm viel Respekt einbrachte), blieb die Bewertung in Bezug auf den Provinzial und den Orden skeptisch.

Seine Einlassung vor uns, er führe mit niemandem ein persönliches Gespräch, der seinerseits eine juristische Auseinandersetzung suche, wirkte auf mich gestelzt und gut gelernt, jedenfalls wenig menschlich und wenig authentisch. (Dokument 21)

Dieser Prozess führte zu einer Ernüchterung bei den Betroffenen. Jenseits der juristischen Frage ging es den Betroffenen darum, ob und wie der Orden die von seinem Missbrauchsbeauftragten Merzbach als Verbrechen eingestuften Taten auch im Sinne der Betroffenen anerkannte und wie er kommunikativ mit der schwierigen Klagesituation umging. In beiden Punkten hat der Orden aus Sicht der Betroffenen versagt (oder wie manche sagen: sein eigentliches Gesicht gezeigt).

Vor allem anderen haben wir Zeichen dafür vermisst, dass es bei alledem nicht um den Orden geht, um sein Heil, sein Interesse an guter Öffentlichkeit, seine Absolution, sein ewiges Heil oder das Seelenheil des einzelnen Mitbruders – sondern dass es um uns geht. Der Orden hat unserer Überzeugung nach sein egozentrisches Weltbild nicht wirklich aufgegeben, konfrontiert sich zwar mit der Schuld und der Buße für die Schuld, setzt sich aber nicht wirklich dem Schmerz der Opfer aus, weiß noch kaum, dass die Täter ganze Leben zerstört haben und was es für die Opfer bedeutet, ein Leben am Rande des Abgrunds zu führen. (Dokument 23)

Der vormalig als durchaus positiv wahrgenommene Orden der Redemptoristen entpuppte sich aus Sicht der Betroffenen nun wie ein gewöhnlicher Orden, der doch nur seine eigenen Interessen verfolgte.

Fazit 2: Verloren und doch gewonnen. Die Betroffenen sahen sich trotz der Abweisung beider Klagen auch als Gewinner.

Gewonnen hat das Opfer B8 dennoch: denn zum ersten Mal hat sich das Opfer in dieser Sache nicht mehr nur als Bittsteller gezeigt, sondern als handelndes Subjekt. Das Opfer hat auch erreicht, dass der Orden sein zweites Gesicht zeigt: die eigenen Interessen auf Nichtentschädigung über den gewährten Rahmen hinaus sind ihm wichtiger als eine stringente Aufarbeitung mit möglichen finanziellen Folgen für den Orden. Gewonnen hat die Sache der Missbrauchsoffer dadurch, dass dieser Prozess deutlich zeigt, wie sehr Kirche und Staat (hier vor allem der Runde Tisch der Bundesregierung) versagt haben in der Rehabilitation der Missbrauchsoffer. (Dokument 22)

Vor allem der Prozess zeitigte zudem noch zwei wichtige, für den Verein MoJoRed e.V. als organisierte Interessensvertretung der Betroffenen vorteilhafte Effekte. Zum einen trug eine öffentliche Aktion (Demonstration am 22.11.2013) dazu bei. Hier fanden sich Mitglieder des Vereins sowie Familienangehörige von B8 vor Prozessbeginn mit Plakaten und Handzetteln vor dem Landgericht Bonn ein, ebenso ein Betroffener aus dem Aloisiuskolleg Bonn und an-

dere Unterstützer*innen. Dies schuf eine größere Öffentlichkeit (Berichte im WDR-Fernsehen und in den örtlichen Lokalzeitungen) für den Prozess, aber auch für den Kampf gegen die Verjährungsfristen und für angemessene Entschädigungssummen.

Weil klar geworden ist, dass unser Kampf um Entschädigung sich nicht in erster Linie gegen den einzelnen Orden richten kann, wenn er Erfolg haben will, sondern darauf, dass endlich neben der Zahlung von 5000,-€ als „Anerkennung des zugefügten Leids“ ein Entschädigungsfonds der Kirche aufgelegt werden muss nach Vorbild anderer Länder (von den USA über Irland bis nach Holland). Dazu wird ein Zusammenschluss aller Initiativen in diesem Bereich vorbereitet. (Dokument 22)

Bezogen auf die straf- und zivilrechtlichen kurzen Verjährungsfristen meinen wir: die Verjährung schwerer Verbrechen ist unmoralisch. Es ist das Recht des Menschen, sich nicht einverstanden zu erklären mit Verbrechen, die das Leben des anderen beschädigen. Hierfür kann es keine Heilung durch Zeit geben. (Dokument 23)

9.6 Der Vertrauensverlust und eine neue Sichtweise auf die Aktivitäten des Ordens

Wie oben beschrieben kam es infolge der Ereignisse um den Prozess des Betroffenen B8 gegen die Redemptoristen zu einem Vertrauensverlust. Dies verstärkte auch eine kritische Sichtweise auf andere Aspekte des Aufarbeitungsprozesses. Dabei zeigten sich im Grunde immer stärker werdenden Zweifel daran, dass der Orden eine wirkliche Aufarbeitung anstrebe. In das Zentrum der Überlegungen geriet auch die Frage, wie der Orden intern mit den Ergebnissen der Gesprächskreise und des gesamten Aufarbeitungsprozesses umgehe.

Zweifel am Aufklärungsinteresse:

Überhaupt: wir wissen von keiner internen Arbeitsgruppe im Orden, die sich auf's Schild gesetzt hätte, Gewalt und sexuellen Missbrauch durch Ordensmitglieder selbst zu untersuchen, wir wissen von keiner Arbeitsgruppe, die gesagt hätte, wir wollen doch endlich wissen, was das mit uns und unseren inneren Strukturen zu tun hat. (Dokument 23)

Zweifel an der Dialogbereitschaft mit den Opfern:

Wir wissen von keiner internen Arbeitsgruppe, die gesagt hätte, wir wollen mit den Opfern reden, wir wollen sie verstehen. Wir wissen von keiner Arbeitsgruppe, die die Frage stellt: Was haben die Opfer uns zu sagen? Eigentlich unvorstellbar, dass eine Institution in der heutigen Zeit angesichts solch gravierender Verbrechen nach außen so tut, als gehe sie das nichts an, als sei das ein Problem, das allenfalls die Leitung angeht, als sei das ein Unfall, den man möglichst schnell vergessen solle, als sei das eine Unbill, die die Opfer zufällig getroffen habe, eine Unbill, die einem oder mehreren Einzeltätern anzulasten ist, eine Unbill gewiss nicht schön, aber eine Unbill, die ein solches Theater nicht erfordert, eine Unbill,

die halt alleine auf den Täter zurückfalle, der nun mal unglücklicherweise Redemptorist sei. Ach ja, und Täter gebe es nun einmal überall. (ebd.)

Zweifel an der internen Bereitschaft, sich in das Thema „sexueller Missbrauch“ einzuarbeiten:

Und wir fragen uns: Gibt es in den einzelnen Häusern der Ordensgemeinschaft entsprechende Literatur zum Missbrauch, vor allem zum institutionellen Missbrauch, zur Trauma-Aufarbeitung und zur Trauma-Erinnerung, zur Trauma-Therapie und und? Gibt es Hinweise oder Verpflichtung durch die verantwortlichen Ordensoberen, sich mit diesem oder jenem Bericht zu beschäftigen, dieses oder jenes Buch zu lesen? Warum besucht kein Ordensmann irgendeine Veranstaltung zum Thema. (ebd.)

Diese bereits 2014 formulierten Zweifel begegnen uns auch elf Jahre später in den Interviews. Es scheint, als wäre es dem Orden aus Sicht der Betroffenen nicht gelungen, in der (langen) Zwischenzeit hier voranzukommen.

9.7 Fazit

Die zahlreichen, vielfältigen Dokumente der Betroffenen ermöglichen ein differenziertes Bild auf zentrale Themen und auch auf den Diskurs mit dem Orden. Was ist/war den Betroffenen wichtig?

- **Nicht mehr Opfer sein, eine Stimme bekommen und gehört zu werden.** Das war vor allem in der Anfangszeit das große Thema, hat allerdings nie gänzlich an Bedeutung verloren. So positiv der eine Teil (den Betroffenen einen Raum geben, wo sie ihre Erfahrungen formulieren können) erlebt wurde, so sehr schwankte das Gefühl, wirklich gehört zu werden (beispielsweise bei der Erarbeitung des Präventionskonzepts am Collegium Josephinum Bonn).
- **Sich austauschen zu können im Kreise anderer Betroffener, eine Art Familie und eine Interessensvertretung ähnlich belasteter Menschen bilden zu können.** Die Ermöglichung eines kontinuierlichen, sich von 2010 bis heute treffenden Gesprächskreises hat für dieses Ziel viel Raum gegeben. Dies wird auch individuell als großer Gewinn erlebt. Und es ermöglicht, dass sich Betroffene bis heute melden und zum Gesprächskreis dazukommen können. Positiv sehen die Betroffenen auch die Gründung des Vereins MoJoRed e.V. Dadurch wurde das politische Gewicht der Betroffenen deutlich gestärkt.
- **Auf Augenhöhe mit dem Orden agieren (der immer auch als institutioneller Vertreter der Täter gesehen wird).** Hier glaubten sich die Betroffenen schnell am Ziel. Der Orden bekam für sein Agieren in der Anfangszeit großes Lob. Dies wich aber in Teilen einer zunehmenden Ernüchterung. Gründe waren v.a. die als unzureichend erlebte Beteiligung am Präventionskonzept des Collegium Josephinum Bonn. Auch der Umgang des Ordens mit der gerichtlichen Klage eines Betroffenen hat viel Vertrauen zerstört. Man hat erlebt, wie der Orden auch als Gegner auftrat und als Schulträger zwischen den Interessen der Betroffenen und jenen der Schule zu keiner klaren Handlungslinie fand. Dies hat aus Sicht der Betroffenen wieder gezeigt, dass sich an den Machtverhältnissen nichts geändert hat und die

Betroffenen „nichts in der Hand“ haben bzw. „nichts erzwingen“ können.

- **Forderung nach einer Prävention, die für alle Zeiten verhindert, dass die Würde und Unverletzlichkeit von Kindern beschädigt wird.** Es wurde aber nicht nur um Inhalte des Präventionskonzepts des Collegium Josephinum gerungen, sondern auch, wie Betroffene überhaupt an Präventionskonzepten und ihrer Evaluation beteiligt werden können. Die Betroffenen fühlten sich vielfach „ausgebootet“. Begründet wurde dies mit Unterschieden im Präventionsverständnis zwischen Betroffenen, Orden und der Schule. Der Verein MoJoRed hat die sogenannten Präventionsgespräche mit dem Orden auch mal abgebrochen. Man gewann den Eindruck, dass Betroffene für die Schule – als Repräsentanten einer traumatischen Vergangenheit – „wie keine anderen ungeeignet sind, den Prozess der Prävention sinnvoll und freundlich zu begleiten“ (Dokument 42).

Das Thema Prävention nahm von allen Themen eindeutig den größten Raum ein. Auch weil es nicht nur auf die Schule, sondern auch auf den Alltag der Ordensmitarbeiter*innen bezogen wird. Prävention erfordert nach Ansicht der Betroffenen auch, dass der Orden und seine Mitglieder sich angemessen mit dem Thema auseinandersetzen. Auch hier ging mit der Zeit zunehmend Vertrauen verloren. Man befürchtet, dass der Orden das Thema nur aussitzen will, ohne die eigenen Brüder entsprechend zu fordern.

- **Das Verständnis dessen, was Aufarbeitung bedeutet, hat sich zunehmend geschärft.** Während man in den Anfangsjahren nach 2010 die vielfältigen Aktivitäten des Ordens (vor allem über die Tätigkeit der Missbrauchsbeauftragten) zu würdigen wusste, verdichtete sich spätestens ab 2016 der Eindruck, dass mit dem Instrument der Zwischenberichte nur ein Teil dessen aufgeklärt würde, was für ein umfassendes und vertieftes Verstehen der Gewalt in der Vergangenheit notwendig gewesen wäre. Die Ablehnung einer wissenschaftlichen Studie verstärkte den Eindruck, dass eine systematische Aufarbeitung seitens des Ordens nicht gewünscht wird.
- **Forderung nach einer Justiz, die ohne Verjährungsfristen Taten verfolgt und bestraft.** Diese Forderung wurde durch die Erfahrungen des Prozesses, den ein Betroffener 2013 gegen den Orden angestrengt hatte, noch einmal verstärkt.
- **Entschädigung wurde nicht primär als materielle Würdigung des erfahrenen Leids gesehen.** Im Umgang und auch in der Höhe zeige sich der Wert, den der Orden den erfahrenen Verletzungen und Beschädigungen zurechnet. Die Anfangssumme von 5000 € wurde als indiskutabel gewertet. Die Diskussion um die Höhe von Entschädigungen und das Agieren des Ordens vor Gericht ließ aus Sicht der Betroffenen den notwendigen Respekt den Betroffenen und deren Schicksal gegenüber vermissen.

10 PERSPEKTIVEN BETROFFENER AUF DEN AUFARBEITUNGSPROZESS

Die Perspektive der Betroffenen auf den Aufarbeitungsprozess ist zentral, wenn es darum geht, die Wirkungen zu beschreiben. Die meisten Aufarbeitungsprozesse wurden und werden von Betroffenen angestoßen. Auch wenn sich in jüngerer Zeit Institutionen auf den Weg gemacht haben, die von sexualisierter und anderen Gewaltformen in der Vergangenheit wissen, sich aber noch keine Betroffenen gemeldet haben.¹²

Betroffene sind keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich nicht nur nach Alter und Geschlecht, sondern auch nach Ausmaß und Dauer der erlebten Gewalt, den subjektiven Folgen und Belastungen, den je individuellen Aufarbeitungsprozessen sowie den im Einzelfall zur Verfügung stehenden Ressourcen. Diese subjektiven Perspektiven auf den Aufarbeitungsprozess bei den Redemptoristen der ehemaligen Kölner Provinz – heute Provinz St. Clemens – werden im Folgenden auf der Grundlage der 13 qualitativen leitfadengestützten Interviews mit Betroffenen beschrieben¹³. Die Datengrundlage ist in Kap. 2 ausführlich erläutert.

10.1 Der Einstieg in den Prozess

Als sich 2010 die Betroffenen des Canisius-Kollegs in Berlin zu Wort gemeldet hatten, machten sie damit auch den Weg frei für Betroffene aus anderen Kontexten, an die jeweiligen „Täterorganisationen“ heranzutreten. Vereinzelt hatten dies schon manche getan. Auch bei den Redemptoristen hatten sich vor 2010 einzelne gemeldet und darüber berichtet, was ihnen von Ordensangehörigen angetan wurde.

Für einige Interviewpartner*innen war die mediale Berichterstattung über das Canisius-Kolleg der Anlass, sich an den Redemptoristenorden zu wenden. Durch die Berichte wurden Erinnerungen wieder wach. Die eigene Betroffenheit von sexualisierter Gewalt durch Patres des Redemptoristenordens wurde wieder präsent. Dieser Bewusstwerdungsprozess führte dazu, dass sich einige Personen an den Orden wandten.

12 Siehe hierzu beispielsweise die Studien zu den Martin-Bonhoeffer-Häusern in Tübingen (Dill, 2023), zum Augustinusheim des SkF Freiburg (Caspari et al., 2024) oder zum Queeren Archiv München (Arden et al., 2025).

13 Von den 13 Betroffenen, die sich zu einem Interview bereit erklärt haben, sind 9 männlich, 3 weiblich, 1 divers/nonbinär. 10 Personen haben sexualisierte Gewalt im Collegium Josephinum in Bonn erlebt (vgl. Kap. 2).

Also es haben sich einige beim Orden gemeldet, die es nicht mehr ausgehalten haben. Äh, die also die Meldungen von 2010, ähm, im Fernsehen mitbekommen haben, und dann einfach gedacht haben „Hey, äh, nee, da musst Du Dich melden“. Also ich red‘ mal von mir (lacht), betrifft aber sicher auch die anderen, ähm, das war auszuhalten von, ähm, ich glaube im Januar, äh, hat, ähm, ist im Canisius-Kolleg das los gegangen, dann kamen viele Fernsehberichte, und für mich war klar „Nee, äh, also im Lebtage, äh, da wirst Du Dich – das willst Du nicht nochmal, Du willst Dich damit nicht beschäftigen“. Und das ging bis, ja, bis Anfang März, also nicht lange. (Interview 38)

Andere wurden von dem damaligen Provinzial angeschrieben. Es gab allerdings auch einzelne Betroffene, die sich aus unterschiedlichen Motiven bereits viel früher beim Orden gemeldet hatten. Eine betroffene Person hatte schon 2002 den Orden angeschrieben, weil sie den Täter konfrontieren wollte. Dieser war allerdings bereits verstorben, sodass der gesamte Vorgang vernichtet wurde.

Ja. Also ich hatte mich zum einen schon 2002 an den Orden gewendet. [...] Weil das war ein Zeitpunkt, wo alles wieder in meiner Erinnerung so war, was passiert ist. Und ich, ähm, damals die Idee hatte, den Täter nochmal zu konfrontieren mit dem, was damals passiert ist. Ich hatte mich also letzten Endes auf die Suche nach dem Täter gemacht, und auf vielen Umwegen bin ich damals dann bei Pater ten Winkel gelandet, der zu der Zeit, ähm, der Ordensobere war. (Interview 10)

Die Meldungen im Jahr 2010 führten dazu, dass der damalige Provinzial P. ten Winkel ein Treffen von Betroffenen mit der Ordensleitung organisierte. Daraus entstanden regelmäßige Treffen und schließlich die Gründung des Vereins MoJoRed e.V. Ab 2016 finanzierte der Orden auch Treffen der Betroffenen ohne Beteiligung der Ordensleitung.

Und das war wesentlich. Also das, ähm – ja, das ist der Hintergrund, weshalb es überhaupt diese Gruppe gibt. Alle waren eigentlich jetzt nicht von dem Thema so angetan, ähm, dass wir uns da hobbymäßig mit beschäftigen wollten, sondern, ähm, das war auch jedes Mal, jedes Treffen war auch ein Angang, also, ähm, also – ich hab‘ tatsächlich, also (lacht), ja, gelitten wie ein Hund vor den Treffen. Und das betraf, äh, eigentlich alle, die daran teilnahmen. [...] einige nahmen die Möglichkeit ja auch wahr, da nicht zu erscheinen. Ähm, also mit allem Recht, ne? Aber, ähm, diese Finanzierung, die praktisch durch Merzbach angeregt und, ähm, initiiert worden ist, sicher auch durch die Großzügigkeit von ten Winkel beziehungsweise durch das schlechte Gewissen, was sich, also die, ähm, war klar, ähm, das soll so sein. Und deshalb ist es auch so gewesen und so geblieben bis heute, ne? (Interview 38)

10.1.1 Engagement von Betroffenen in der Aufarbeitung

Der individuelle Aufarbeitungsprozess der Befragten ist und war in der Regel verbunden mit teilweise langjähriger psychotherapeutischer Unterstützung. Die Folgen von sexualisiertem

Gewalterleben sind mittlerweile vielfältig dokumentiert und beschrieben worden, bezogen auf Ordensinternate finden sich Folgen und Bewältigungsmuster von Betroffenen auch in verschiedenen Studien des IPP (Caspari et al. 2026; Keupp et al. 2017a; Keupp et al. 2017b).

Dass ähnlich durchlebte Erfahrungen unterschiedliche biografische Folgen zeigen können, haben Cicchetti und Rogosch (2016) als Multifinalität beschrieben. Auch zur Frage, welche Ressourcen eine Rolle bei der Bewältigung spielen können, liegen mittlerweile Hinweise aus wissenschaftlichen Studien vor (Andresen et al., 2021). In Deutschland haben sich seit 2010 Betroffene professionalisiert und eine zentrale Rolle in der Diskussion um Anerkennungsleistungen, Aufarbeitungsprojekte und Formen von Erinnerungskultur übernommen (Busch et al., 2020).

Auch im Verein MoJoRed haben einzelne Betroffene diese Führungsrolle übernommen und sich sowohl zu Ansprechpartner*innen in der institutionellen Aufarbeitung gemacht als auch zu Mitgestalter*innen der gesellschaftlichen Aufarbeitung (vgl. Kap. 5).

Die institutionelle Aufarbeitung in der ehemaligen Kölner Provinz des Redemptoristenordens wird einerseits vom Orden getragen, der Strukturen für unabhängige Ansprechpersonen bzw. Missbrauchsbeauftragte schafft, Anerkennungszahlungen gewährt, Präventions- und Interventionskonzepte erarbeitet und die Vernetzung der Betroffenen unterstützt. Gleichzeitig werden diese institutionellen Aufarbeitungsprozesse durch die Betroffenen getragen – mindestens durch diejenigen, die im Verein MoJoRed eine Führungsrolle übernommen haben.

Dabei gab es einzelne Betroffene, die sich ab 2010 mit dem Orden auseinandersetzten und sich für den Aufarbeitungsprozess mitverantwortlich gefühlt haben – in dem Sinne, dass sie weitere Betroffene suchen und ermutigen wollten, sich beim Orden zu melden, ihre Geschichte zu erzählen und damit das individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Schweigen zu durchbrechen.

Und, ähm, ja, damit sind wir, äh, bei dem, was der Aufarbeitungsprozess, äh, in diesem Orden oder so, wie wir ihn, äh, durchgehalten haben, eigentlich, ähm, bewirkt hat, nämlich, ähm, ja, Erinnerung zulassen und sprechfähig werden. Ähm, das ist etwas, was, ja, da muss ich einfach sagen, das haben also alle, die da am Prozess beteiligt waren, ähm, durchgehalten und ermöglicht. (Interview 38)

Das Angebot des Ordens, die Treffen zu organisieren und zu finanzieren, hat dieses „Sprechfähigwerden“ nach Einschätzung mancher Betroffener unterstützt. Die Betroffenen in Sprecherfunktion haben sehr bald auch die Chance ergriffen, sich mit Betroffenen aus anderen Kontexten – etwa dem Canisius-Kolleg – zu vernetzen, um auch im gesellschaftlichen oder zumindest katholischen Diskurs Gehör zu bekommen. Aus dem Engagement im Aufarbeitungsprozess bei den Redemptoristen haben sich weitergehende Ziele entwickelt, etwa bei der Gestaltung der Anerkennungsleistungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz mitzuwirken. Ein anderes Ziel war, auch gesellschaftlich gehört zu werden.

Auch hier hat der Orden – in Anlehnung an die Vorgaben der katholischen Kirche – durch die Ansprechpersonen, die Anerkennungszahlungen, die Ermöglichung von Akteneinsicht und

Recherchen und nicht zuletzt durch die Treffen dazu beigetragen, dass manche Betroffene sich zu Expert*innen entwickeln konnten.

Ähm, aber dennoch, äh, wenn sie heute gewillt sind, das Thema grundlegend zu verändern, dann braucht es so viel Information wie möglich, damit sie auch mal wissen „Wo setze ich an?“, „Welche Hebel hab‘ ich zur Verfügung, um hier gegenzusteuern?“. Und wenn der Orden jetzt zum Beispiel sagt „Wir begleiten Euch in der ganzen Phase dieser Aufarbeitung, und zwar mit allem, was wir zur Verfügung stehen haben, mental, persönlich, informativ usw., usf.“, dann halte ich das für außerordentlich wichtig – auf jeden Fall. (Interview 28)

Im Laufe der Zeit haben sich auch neue Sprecher herausgebildet. Einzelne Betroffene, die erst später zu MoJoRed und den Treffen gestoßen sind, haben zunächst wenig erzählt und wollten nicht in die Öffentlichkeit treten.

Also ich war mit ihm damals [bei der Bischofskonferenz Anm. d. A.] und da hat [Name Betroffener] zu mir gesagt, ich mach alles mit, ich fahr überall mit hin, aber ich sage nirgendwo was. (Lachen) Ja, und ein Treffen später zu irgendeinem anderen Event, weiß ich nicht mehr, wo, ich konnte damals nicht kommen, es stellte sich dann raus, der [Name Betroffener] hat sich vor laufende Kameras gestellt. Da war glaub ich, für ihn so das Eis gebrochen. (Lachen) Und ab da lief das dann. (Interview 10)

10.2 Unabhängige Ansprechpersonen

Die unabhängigen Ansprechpersonen bzw. Missbrauchsbeauftragten, wie sie in der ersten Zeit genannt wurden, waren und sind wichtige Instanzen für die individuellen Aufarbeitungsprozesse und für die institutionelle Aufarbeitung. Dabei erfüllen die Ansprechpersonen in mehrfacher Hinsicht das Bedürfnis und den Bedarf nach Unterstützung von Betroffenen. Erwähnt werden in den Interviews vor allem die drei männlichen Ansprechpersonen Hermann-Josef Merzbach, Günter Niehüser und Martin van Ditzhuyzen. Alle drei brachten bzw. bringen ihre jeweiligen Kompetenzen in den Aufarbeitungsprozess ein, setzten unterschiedliche Schwerpunkte und trugen so auf unterschiedliche Weise dazu bei, die Betroffenen zu unterstützen.

Die erste Ansprechperson, Hermann-Josef Merzbach, war Jurist und Direktor des Amtsgerichts Leverkusen (vgl. Kap. 7). Er war bereits seit 2003 Missbrauchsbeauftragter im Auftrag der Redemptoristen. Günther Niehüser, ein Theologe und ehemaliger Priester, folgte 2014. Nach dessen überraschendem Tod im Jahr 2021 wurde Martin van Ditzhuyzen, Organisationsberater, Supervisor und Körper- und Gestalttherapeut unabhängige Ansprechperson für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Redemptoristenprovinz St. Clemens. Neben diesen drei männlichen Ansprechpersonen, die mit ihren Zwischenberichten gleichzeitig auch Aufklärungsarbeit über Ausmaß und Formen sexualisierter Gewalt im Orden leisteten, gab es auch weibliche Ansprechpersonen (vgl. Kap. 6 und 7): die Sozialpädagogin Dr. Michaela Schumacher

(2011–2014)¹⁴, Sr. Martina Kohler SSps (Theologin und Pastoralpsychologin; 2014–2016)¹⁵, Christa Pesch (Dipl. Sozial- und Religionspädagogin, Supervisorin und systemische Beraterin; Juni 2017–Dezember 2017), Michaela Bartels (Dipl. Psychologin, psychologische Psychotherapeutin; 2019 – 2021) und seit 2023 Marie-Therese Wirtz-Dörr (Dipl. Pädagogin, Organisationsberaterin). Diese weiblichen Ansprechpersonen bleiben aber für die interviewten Betroffenen eher blass. Ihre Rolle erscheint nicht so zentral wie die von Merzbach, Niehüser und van Ditzhuyzen.

Hermann-Josef Merzbach war als erster Missbrauchsbeauftragter des Ordens für die Betroffenen ein zentraler Ansprechpartner. Merzbach definierte seine Aufgabe sehr breit.

Die Aufgabe des Beauftragten lautet demgemäß, nach Vorwürfen zu sexuellem Missbrauch den Sachverhalt zu recherchieren und als Kontaktperson für die staatlichen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stehen. Ferner bringt dies mit sich, dem Schutz der Opfer besondere Fürsorge zuteil werden zu lassen, und im Gespräch mit diesen und mit den Verdächtigten die Fakten und Beweise zu sichern. (Merzbach 2010, S. 2)

Recherchieren der Sachverhalte bedeutete für Merzbach, die Akten auszuwerten und nach Tatverdächtigen und Taten zu suchen. Zugleich stand er den Betroffenen als Ansprechperson zur Verfügung, protokollierte ihre Berichte, suchte in den Akten und Unterlagen weitere Belege und begleitete die Betroffenen auf dem Weg der Antragstellung. Neben dieser administrativen Unterstützung führte er Gespräche mit Betroffenen und dem Orden, informierte die Öffentlichkeit und verstand sich auch als Bindeglied zu den Strafverfolgungsbehörden.

Sein juristischer Blick half manchen der Betroffenen bei der Einordnung des Geschehens. Dass die als Kinder bzw. Jugendliche erlebte Gewalt nicht in Ordnung war, wussten die Betroffenen schon zum Zeitpunkt des Geschehens. Es fehlten ihnen aber oft die Worte, diese zu benennen.

Ähm – der, ähm, Richter, der Herr Merzbach hat dann, glaube ich, das überhaupt Wichtigste, also jedenfalls für mich, getan, er sprach von einem Verbrechen. [...] in dem Moment [...] hab‘ ich überhaupt erst die, äh, ja, die mögliche Dimension, äh, des Ganzen, äh, für mich an-, also, ja, ich sag‘ mal, ich glaube richtig angenommen, ne? Also, ähm, du weißt ja irgendwann, was mit dir passiert ist, aber, ähm, es zu realisieren ist, äh, nochmal was ganz anderes. (Interview 38)

Das Benennen der Taten als Verbrechen stellte für manche Betroffenen einen zentralen Erkenntnismoment dar. Sie wurden durch diese strafrechtliche Einordnung in gewisser Weise freigesprochen von dem Gedanken, womöglich eine Mitschuld zu haben, sich damals falsch verhalten zu haben.

14 Michaela Schumacher hatte als unabhängige Ansprechperson einen Bericht zur sogenannten „Zäpfchenaffäre“ verfasst, in dem sie konstatierte, dass die Vorwürfe unberechtigt gewesen seien (Schumacher 2024). Auch die ermittelnde Staatsanwaltschaft kam zu diesem Schluss und stellte die Untersuchungen ein. (vgl. Kap. 9)

15 Von Schwester Martina Kohler liegt ein Kurzbericht vor (Kohler 2016), der als vierter Zwischenbericht gezählt wird (vgl. Kap. 7).

Der Verbrechensbegriff betont die strafrechtliche Relevanz der sexualisierten Gewalt und ordnet die Taten als kriminell ein. Das ermöglicht eine andere Sicht auf die eigene Betroffenheit, die in kirchlichen Kontexten gerne als erlittenes Leid beschrieben wird.

Und eine der Fragen da drin ist ja, also wann können Betroffene denn ein Gefühl von Gerechtigkeit gewinnen? Und eine der Antworten, die mich da sehr bewegt haben, ist die Antwort, na ja, dann, wenn ein Verbrechen als Verbrechen bezeichnet wird. Ich hab das Wort von [Name Provinzial], das Wort Verbrechen, von [Name Provinzial] und von [Name Provinzvikar] noch nie gehört. (Interview 37)

Mit dieser Semantik können Betroffene sprachfähig werden. Die hermeneutische Ungerechtigkeit (Fricker 2007), die Betroffene daran hindert, die eigenen Erfahrungen zu verstehen und zu deuten, führt auch dazu, dass Betroffene davon abgehalten werden, diese zu kommunizieren und zu skandalisieren (Kavemann et al 2023, S. 140). Diese strukturelle Diskriminierung beschreiben Fricker und im Anschluss daran Kavemann et al. als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Das ohnmächtige Kind steht gegen die mächtige Institution, in der der Täter/die Täterin Schutz findet. Epistemische Ungerechtigkeit ist mit diesen gesellschaftlichen Machtverhältnissen verknüpft und kann dann konstatiert werden, wenn die Betroffenen zwar die Sprache gefunden haben, mit der sie ihre Erfahrungen benennen können, die Institution der Täter diese Begrifflichkeit aber nicht übernimmt. Diese Vermutung äußern mehrere Interviewpartner*innen gegenüber dem Redemptoristenorden.

Ob der Begriff des Verbrechens, ähm, wirklich begriffen worden ist, bezweifle ich. Da steht das Katholische auch quer – Schuld, ähm, Sünde. Also, äh, sie finden den Missbrauch ganz schlimm. Ich glaube, es gibt kein Ordensmitglied, das das nicht bestätigen würde. Aber schlimm vor Gott. [...] Nicht schlimm vor uns. Ähm, es ist eine schwere Sünde, und dass ein Priester so was tut, ähm, aber, ähm, puh, sich drauf einzulassen, ähm, was mit uns geschehen ist, was das bedeutet hat auch für die Zukunft von einzelnen, das ist bei Pater [Name] ganz bestimmt, ähm, da. Das ist auch bei einzelnen anderen so. Aber, äh, als Ordensgemeinschaft, äh, kann ich nicht sagen, ist das kein, ist es nicht verstanden. (Interview 38)

... dass der Orden [...], also die Geistlichkeit – ganz stark in eine bestimmte Richtung spricht, die ganz viele andere [...] Richtungen ausschließt. Nur als Beispiel, in allem, was die UKA an mich schreibt, gibt's keinen Täter. Also es gibt mein Leid, aber es gibt keinen Täter. Es gibt auch kein Verbrechen. Es gibt einen Tatbestand, aber der Tatbestand ist Leid. Der Tatbestand ist nicht eine kriminelle Handlung. (Interview 20).

Dieses Ringen um Begrifflichkeiten, der Versuch, Gerechtigkeit herzustellen, indem die Taten in ihrer juristischen Relevanz benannt werden, ist im Aufarbeitungsprozess bei den Redemptoristen wesentlich von dem ersten Missbrauchsbeauftragten angestoßen worden.

Der Nachfolger Günter Niehüser wird ebenfalls in mehreren Interviews als unterstützend erwähnt. Als ehemaliger Priester war er zwar eng mit der katholischen Kirche und dem Orden verbunden, was aber auf der Seite der Betroffenen nicht negativ ausgelegt wird. Sein Amtsverständnis wurde im Gegenteil von den Betroffenen als sehr hilfreich erlebt.

Der Herr Niehüser insgesamt war eine positive Erfahrung [...]. Ja. Da hab ich echt Glück gehabt. Und das war ja auch ein Fachmann. Ich mein, der war ja auch auf tausend Hochzeiten in dem Bereich unterwegs, ne? [...] Da, wo er unterwegs war, war er unterstützend unterwegs, ja. (Interview 17)

Es gab ja damals einen Missbrauchsbeauftragten, der Herr Niehüser, mittlerweile ja leider verstorben, der das ganze begleitet hat. Und, ähm, der mir dann auch, äh, soweit geholfen hat, dieses rein Verwaltungstechnische, Organisatorische, ähm, damit abzunehmen. Allein für mich wäre es schwierig gewesen, das immer wieder aufgreifen zu müssen und sich immer wieder damit zu befassen, ähm, ich weiß nicht, ob ich das in dieser Konsequenz, äh, dann auch so durchgezogen hätte. Aber hier hatte ich eine sehr kompetente Begleitung, und das hat natürlich schon extrem geholfen. (Interview 28)

Niehüser, so berichten Interviewpartner*innen, habe noch vieles aufgedeckt und auch potenzielle Betroffene angesprochen. Dabei sei seine Kenntnis des katholischen Umfelds sehr hilfreich gewesen. „Der wusste, wo man suchen musste“ (Interview 25).

Neben der handfesten Unterstützung bei den Antragsverfahren auf Anerkennung des Leids und der Recherche war Günter Niehüser auch ein wichtiger Motivator für den Verein und einzelne Vereinsmitglieder. Seine Anerkennung der Arbeit, die von MoJoRed und den Vorstandsmitgliedern geleistet wurde, half manchen von ihnen trotz immer wiederkehrenden Erschöpfungszeiten und Resignation dabei zu bleiben.

Also der hat auch uns so das Gefühl gegeben, ähm, wie wichtig unsere Arbeit im Verein ist. [...] Ich hatte manchmal das Gefühl, dass er ein bisschen stolz irgendwo auf uns war (lacht), dass wir dann irgendwann [...], da waren wir mal [...] abends in den Hauptnachrichten in der ARD. Da haben wir am nächsten Tag telefoniert [...]. Er war tief beeindruckt und so. Und das hat man ihm auch abgenommen. Und, also, da haben wir wirklich Glück gehabt und, ähm, weil er halt so ein, ja, einfach auch außergewöhnlicher Mensch war. (Interview 10)

Günter Niehüser – so wird berichtet – hatte auch im Orden ein hohes Ansehen. Wenn er etwas anregte, „dann wurde das auch gemacht“ (Interview 38). „Oder Herr Niehüser ist auch für die Prävention, ne? Also es muss gemacht werden, ne?“ (Interview 38)

Der plötzliche Tod von Günter Niehüser war für viele der Interviewten ein Schock. Er hinterließ eine Lücke, weil manche Verfahren noch längst nicht abgeschlossen waren und Informationen und Rechercheergebnisse verloren gingen.

Sehr unterstützend wird auch die derzeitige Ansprechperson Martin van Ditzhuyzen erlebt. Zum einen wird er als wichtige Begleitung im individuellen Aufarbeitungsprozess beschrieben, vor allem in Bezug auf die Antragstellung und die Bestätigung, dass die Gewalterfahrungen stattgefunden haben, dass man nicht die einzige betroffene Person ist.

Weil ich froh bin, dass das, äh, dass ich das jetzt, dass ich, also ich habe vor eineinhalb Jahren die Nummer, also überhaupt erfahren, dass die Orden so Beauftragte haben. Ich hab' mich immer nie getraut, an so ein offizielles Telefon, das wollte ich immer nie. Und ich wollte, einfach ging's mir um diese Tatsache „War ich die einzige Person? Stimmt meine Wahrnehmung?“ [...] Ähm, das wollte ich wissen. Und in dem Moment, wo ich den Herrn Ditzhuyzen angerufen habe, er mich zurückgerufen hat, habe ich, ähm, ja, einfach so diese Bestätigung gehabt, das war alles so. Und, ähm, und „Du warst auch nicht die einzige“. Und, ähm, seitdem bin ich einfach, seitdem bin ich sehr viel offener mit dem Thema geworden. [...] Äh, hab' das angenommen und, ähm, möchte einfach jetzt, ja, ich bin jetzt einfach auch bereit, da drüber, ja, einfach weil ich möchte, dass das aufgearbeitet wird. (Interview 31)

Mit dem 6. Zwischenbericht hat Martin van Ditzhuyzen auch noch neue Erkenntnisse veröffentlicht – etwa bisher ausstehende weitergehende Bestätigungen für Verdachtsmomente, etwa in Bezug auf den sogenannten „Zauberpater“ (vgl. Kap. 7).

Die Auswahl der Ansprechpersonen wird vor allem von den engagierten Betroffenen auch dem Orden zugutegehalten.

Und auch dieses ist dem Orden zu verdanken. Also, äh, andere Orden haben, weiß der Teufel, äh, der sonst im Keller arbeitete mal kurz zur Ansprechperson gemacht im schlimmsten Fall, oder aber haben bestimmte Leute ausgesucht, äh, die nicht gefährlich wurden oder was auch immer, ne? Also die Ansprechpersonen hier beim Orden haben dem Orden gegenüber ein großes Gewicht. (Interview 38)

10.3 Nicht erreichte Gruppen

An einigen Stellen machen Betroffene darauf aufmerksam, dass der Aufarbeitungsprozess insofern selektiv ist, als eine größere Zahl von Betroffenen außen vor blieb.

10.3.1 Geschlecht – Wo sind die Frauen?

Im Verein MoJoRed und auch unter unseren Interviewpartner*innen sind etliche Betroffene aus dem Kontext Schule, hier vor allem aus dem Collegium Josephinum in Bonn vertreten. Die Schulen der Redemptoristen in der ehemaligen Kölner Provinz waren reine Jungenschulen, über längere Zeit auch mit dem Gedanken, dass über die Schulen der Nachwuchs für den Orden rekrutiert werden sollte (vgl. Kap. 4). Das bedingt den hohen Anteil männlicher Betroffener im Hellfeld – und auch in der Stichprobe. Wir konnten drei Frauen interviewen, die durch Patres des Redemptoristenordens sexualisierte Gewalt erlebt haben. Die Frauen haben sich vor allem bei den Ansprechpersonen gemeldet, sind im Verein nur vereinzelt sichtbar geworden.

„Es sind ja immer nur Männer gekommen, das muss man ja auch sagen. Es gab zwar auch, ähm, wie wir inzwischen wissen, einige weibliche Betroffene, aber gekommen sind die Männer“, resümiert ein aktives Vereinsmitglied (Interview 10).

Während die männlichen Betroffenen über den schulischen Kontext in Form von Klassen-treffen teilweise zumindest lose Kontakte zu Mitschülern haben, sind die weiblichen Betroffenen vereinzelt. Sie waren zumeist alleine mit dem Täter, etwa im Gemeindekontext in einer Beichtsituation und haben damals wie heute noch weniger als die betroffenen Männer darüber sprechen können.

Und dass Frauen dann betroffen waren, das war halt letzten Endes nur immer, wenn Fahrdienste von Patres aus diesen Klöstern da versehen wurden oder [...] es gibt ja auch Klöster, die dann trotzdem Sonntagsmessen für die Öffentlichkeit veranstaltet haben. Und das waren, soweit ich das überblicke, dann auch so diese Kreuzungspunkte, wo Frauen letzten Endes ins Visier von den Tätern geraten sind. (Interview 10)

Scham und Angst äußern auch die weiblichen Betroffenen im Interview als hauptsächliche Hinderungsgründe, zu den Treffen zwischen Betroffenen und Orden zu gehen.

Meine Angst ist einfach nur, dass da Leute dabei sind, äh, mit denen ich praktisch großgeworden bin bei den Redemptoristen, und dann [...] diese Scham und das mich dann auch hemmt zu sprechen. (Interview 29)

Die betroffenen Frauen suchen eher das Einzelgespräch, entweder mit den Ansprechpersonen oder mit Vereinsmitgliedern. Vor allem die einzige Vorstandsfrau wird als Ansprechpartnerin gewählt.

10.3.2 Sprechfähigkeit als Voraussetzung?

Die Erfahrung aus den meisten Aufarbeitungsprojekten spiegelt sich auch im Verein MoJoRed wider. Es werden vor allem die Betroffenen erreicht, die noch oder wieder sprechfähig sind. Obwohl den Verein bzw. die Vorsitzenden durch die Internetpräsenz immer wieder Anfragen erreichen, sind die Bedarfe nach Austausch und Treffen mit anderen sehr unterschiedlich gelagert.

Also wir haben, denke ich, eigentlich recht viele Betroffene. Wir haben aber, glaube ich, schwer beschädigte Betroffene, die in der Regel, ähm, oder oft sich diesem Prozess nicht aussetzen wollen. Also dem Erinnerungsprozess überhaupt. Also es gibt einfach ganz viele, die sich sogar bei uns gemeldet haben, die dann aber sagen „So, und damit ist Schluss“. Und die aber zu keiner weiteren, äh, Arbeit bereit sind. (Interview 38)

Nach mehr als 15 Jahren sinkt auch die Wahrscheinlichkeit, mehr und bisher nicht ermittelte Betroffene zu motivieren, sich bei MoJoRed, den Ansprechpersonen oder direkt beim Orden zu melden.

Also das findet ja immer weniger statt. Der eine oder andere kommt vielleicht noch hinzu, aber, ähm, das ist ja jetzt hier, die stehen ja nicht Schlange. [...] Viele sind auch verstorben oder wollen auch gar nicht. (Interview 28)

10.4 Die Rolle des Ordens in der Aufarbeitung aus der Perspektive der Betroffenen

Die ehemalige Kölner Provinz der Redemptoristen ist für die Betroffenen eng verknüpft mit der Erfahrung von sexualisierter Gewalt. Das bedingt bei manchen Betroffenen ein grundsätzliches Misstrauen den Ordensangehörigen gegenüber. Das bezieht sich auf die Ernsthaftigkeit des Aufarbeitungswillens bei den Redemptoristen und auf die Frage des Umgangs mit Tätern.

Man scheut es, so richtig in die Tiefe zu gehen. [...] Sondern dass es teilweise sehr oberflächlich ist, ähm, was man hier abarbeitet. Im Bergbau würde man sagen „Es ist Tagebau“. (Interview 28)

Auch diejenigen Betroffenen, die dem Orden grundsätzlich den Willen zugestehen, sich mit den Taten der Vergangenheit auseinanderzusetzen, vermissen eine proaktive Aufklärungsarbeit.

Und, äh, wenn man jetzt, sagen wir mal, äh, Kritisches zu dem Prozess sagen will, dann sage ich auch, äh, Ja, der Orden hätte, ähm, viel, äh, massiver versuchen müssen, selbst aufzuklären. Wir haben jetzt 2024 schon eine andere Situation als 2010. Ähm, also da liegen vierzehn Jahre, und da liegen auch vierzehn Sterbejahre, ähm, also da sind ganz viele, ähm, die es nicht mehr gibt, ganz schrecklich viele, die man also nicht mehr befragen kann. Und, ähm, die aber entschieden viel mehr gewusst haben. [...] Ich hatte mir immer gewünscht oder vorgestellt, ein Pater Römelt, der dann, äh, Provinzial wurde, der hätte gesagt So! Pater X und Pater Y, die arbeiten ab jetzt nur noch im Archiv. Die arbeiten und gucken, was sie rausfinden können, wer alles beschädigt worden ist und wie. Und das ist nie passiert. Also wir haben den Orden zum Jagen getragen. Also, äh, ich, äh, also wir mussten immer unterstützen, damit der Orden auch ein Schritt weitergeht. Ähm, ich hatte nie den Eindruck, dass er es von selber tut. (Interview 38)

Die unabhängigen Ansprechpersonen übernahmen Teile der hier geforderten Aktivitäten im Auftrag des Ordens für ihre Zwischenberichte und kamen so durchaus zu neuen Erkenntnissen. Aus der Sicht der Betroffenen hat der Orden zwar durch die Ermöglichung der Treffen mehr getan als andere Organisationen, aber echtes Engagement erkennen sie lediglich bei einzelnen Ordensangehörigen, hier vor allem beim ehemaligen Provinzial P. ten Winkel.

Man kann jetzt natürlich sagen „Ok, das Problem ist dann so in der Art vielleicht, dass sie zu wenig machen oder nichts machen“. Das kann man immer noch als Problem ansehen, dass man sagen würde „Ja, ich hätte eigentlich schon, dass die mehr machen würden“. Dem würde ich dann zustimmen. Würde ich das dann als Problem benennen? Es ist irgendwie – oder ich sehe auch, der Orden ist nicht homogen. Das heißt, ein Teil vom Orden, das will der andere nicht, ist schwierig. (Interview 1)

Auch das Bedürfnis, dass sich der Orden als Ganzes mit den Taten, den Tätern und den Geschichten der Betroffenen auseinandersetzt, wird von vielen geäußert. Gleichzeitig ist dieser Wunsch ambivalent. Würde es doch bedeuten, dass sich die Betroffenen unter Umständen auch mit Tätern konfrontieren müssten, würden mehr und andere Ordensangehörige zu den Treffen kommen. „Das heißt, ich sage jetzt mal, da bekomme ich ja auch nur eine Auswahl zu sehen, mit der Auswahl hatte ich keine Probleme“ (Interview 28). Ein konsequenter Umgang mit Tätern wird von den Betroffenen nicht beobachtet. Das gibt Raum für Mutmaßungen und Unterstellungen.

Und vor allem Dingen, wenn man jetzt hingeht, „Ok, strafrechtlich ist es verjährt, und aus dem Orden rausschmeißen wir Euch auch nicht“, so in der Art „Geh‘ beichten, und dann ist es erledigt“. Das heißt, im Prinzip hätten die, also bei weltlichen Angestellten ist das ja irgendwie vielleicht nochmal schwierig, aber die haben Leute, die in ihrer Gemeinschaft leben, so in der Art, die sitzen mit am Tisch, und der Rest weiß dann, die Person ist beschuldigt. Da stelle ich mir das dann vor „Wie gehen die damit um?“. Anscheinend gehen sie gar nicht damit um! (Interview 28)

So wird auch der Sprachgebrauch interpretiert, der sich vor allem auf die Benennung eines abstrakten Leids richtet. Auch Ermöglichungsbedingungen werden als institutionelles Versagen gerahmt, aber es werden weder die Täter benannt, noch die Personen, die die Täter geschützt und damit weitere Taten ermöglicht haben.

Und man unterschreibt es mit institutionellem Versagen. Aber die Tatumstände und die Auswirkungen und das Versagen sind auf mich gerichtet, also auf mein Leid. Also sprachlich hochinteressant, dass es überhaupt keinen Täter gibt. Also Täter werden nicht genannt. Und überhaupt die Tatsache, dass es zu all dem irgendwo einen Täter geben muss, also nicht die Namensnennung des Täters, sondern die Existenz eines Täters ist nicht vorhanden. (Interview 20)

Die meisten Betroffenen sind mit dem Orden gut vertraut. Sie waren als Schüler in Ordenschulen ja selbst nahe dran, in den Orden einzutreten. Mitschüler aus der Klasse sind in den Orden eingetreten, sodass auch Freundschaften zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern existieren. Dadurch differenziert sich die Gruppe der Ordensangehörigen in der Betroffenenperspektive in die Freunde, denen Vertrauen entgegengebracht werden kann und die „anderen“, denen „mit Vorsicht“ (Interview 17) begegnet wird.

Während der Provinzial P. ten Winkel, der die Treffen von Betroffenen mit Ordensangehörigen angeregt hatte, und sein Nachfolger P. Johannes Römelt im Laufe der Zeit Vertrauen gewinnen konnte, haben manche der beteiligten Betroffenen Schwierigkeiten, dieses auch den aktuellen Ordensobern entgegen zu bringen. Vermisst wird vor allem eine klare Positionierung gegenüber den Taten, die in der Vergangenheit von Ordensangehörigen verübt wurden und eine un-zweideutige Haltung gegenüber den Tatverdächtigen. Vermisst wird auch eine Priorisierung der Aufarbeitung als eine der zentralen Aufgaben des Ordens.

Bei dem heutigen Provinzial, ähm, kann ich das nicht wirklich, ähm, beurteilen. Bei [Name Pater] ähm, der hat sich, äh, sicher auch, ähm, auf diesen Prozess mittlerweile eingelassen und steht auch dazu, aber, ähm, hat uns immer wissen lassen „Eigentlich hab‘ ich ja was anderes zu tun“. (Interview 38)

Der Grad des Misstrauens oder der Vorsicht ist im Kreis der Betroffenen unterschiedlich vertreten. Es kristallisiert sich unter den interviewten Personen eine Gruppe heraus, die grundsätzlich bereit ist, die Positiva der Aufarbeitung bei den Redemptoristen in den Vordergrund zu stellen.

Sie haben sich der Sache gestellt. Sie haben sich hingesezt, sind gekommen zu den Treffen, haben sich auch die Geschichten angehört. Ich hab es auch sehen können, dass sie das betroffen gemacht hat, sagen wir so. Ob sie, grade die alte Garde da, die noch aus der Zeit der Sechziger kommt – da waren ja zum Teil sehr alte Leute noch dabei –, ob denen wirklich das so klar war, was das für Konsequenzen haben müsste, glaub ich nicht. Also in den Treffen haben die ja sehr wenig dazu geäußert; oder relativ plakativ fand ich das, so die Statements, die sie da abgegeben haben. Aber sie haben sich der Sache gestellt. (Interview 30)

Auf der positiven Seite stehen vor allem die Treffen und die drei zentralen Ansprechpersonen, die sowohl im Kontakt mit den Betroffenen großes Engagement gezeigt haben und zeigen als auch durch ihre Zwischenberichte Aufklärungsarbeit geleistet haben. Dadurch konnte das Ausmaß der sexualisierten Gewalt im Orden zumindest erhellt werden. „Also, [...] die Bereitschaft ist ja ungeheuer. Also egal, wo ich Kontakt hatte, äh, zu anderen Betroffenenengruppen, äh, das, was der Orden hier ermöglicht hat, ist einmalig“ (Interview 38).

Die kritischen Stimmen bezweifeln grundsätzlich den Aufklärungswillen im Orden – immer abgesehen von einzelnen Personen, die sich den Betroffenen gegenüber als verlässlich und empathisch erwiesen haben.

Also ich kann mir nicht vorstellen, dass die alle unisono ihre Meinung kundtun, glaube ich nicht. Weil, ähm, es gibt so Betonköpfe, die von ihrem eigenen Tun so überzeugt sind, dass da kein Spielraum ist, sich mit anderen Dingen, äh, auseinanderzusetzen, zu befassen. Und, ähm, wenn ich, ich bleibe an dem Beispiel [Name Pater] einfach kleben, weil der für

mich so der typische Gegenpol ist für das, was eigentlich ansteht, nämlich Aufarbeitung. (Interview 28)

Die Ambivalenz wird auch bei den Personen deutlich, die den Aufarbeitungsprozess bei den Redemptoristen grundsätzlich positiv sehen. Aufarbeitung werde einzelnen Personen überlassen, die diese mehr oder weniger engagiert verfolgen, aber die Ordensgemeinschaft, die ehemalige Kölner Provinz, setzt sich mit der gewaltvollen Vergangenheit wenig auseinander.

Ich sehe da auch, dass der Orden kein homogener Block ist, sondern dass es da Leute gibt, die sagen „Ja, das ist mir aber ein Anliegen und ich will auch gerne und ich würde“. Und es gibt andere Leute, die sagen „Ach, lasst mich mit dem ganzen Thema in Ruhe!“. Und die meisten sagen „Ja, ich hab‘ ja nicht nur das, sondern ich hab‘ ja die ganze Provinz und“, mhm, und – ja. Ähm, das heißt, ich sehe, dass es für den Orden schwierig ist, trotzdem hätte ich mir nach vierzehn Jahren Aufarbeitung da mehr vorstellen können. (Interview 1)

Die Ordensobern wollten aus Sicht mancher Betroffener letztlich doch den Orden und die betagten Ordensangehörigen schützen. Diese Denkfigur findet sich in vielen Interviews wieder und hat ihre Wurzeln in der tiefen Kenntnis der Ordensstruktur, die zumindest die ehemaligen Internatsschüler mitbringen.

Der Orden wird beschrieben als Familie, die sich von außen nicht hineinreden lässt, die „in ihrer eigenen Welt“ lebt und gemäß dieser Logik einen familiären Zusammenhalt konstruiert, in dem die Ordensangehörigen, die zu Tätern wurden, der Gemeinschaft näher sind als die Betroffenen. „Die sind ja viel zu viel, äh, die sind grundsätzlich zu viel mit möglichen Tätern verstrickt“ (Interview 38).

Ich mein‘, wer tritt schon gerne auf seine eigene Familie mit Füßen? Macht doch keiner! Es sei denn, ich hab‘ mich so von denen distanziert, ähm, aber dann bin ich, dann leb‘ ich außerhalb dieser Gemeinschaft. (Interview 28)

Weil in diesem Denken sind die Täter ja immer näher als die Betroffenen zu dem System und den Verantwortlichen. (Interview 20)

Und das andere ist, [...] er will den Orden schützen. Es ist einfach so. Du bist Leitungsfigur, und da kommt jemand und, äh, erzählt, was jemand für einen Mist macht, dann verteidigst du das erstmal. (Interview 38)

Auch wenn es erklärbar erscheint – und die Betroffenen selbst vielfältige Erklärungen finden – vermissen sie doch eine einhellige Positionierung des Ordens. Dazu kommt in der Außenperspektive der Betroffenen die mangelhafte Kommunikation innerhalb des Ordens, die eine vertiefte Diskussion des Aufarbeitungsprozesses und eine Auseinandersetzung mit dem Für und Wider auf der Ebene der Provinz erschwert. Gekoppelt mit dem Schutz der Mitbrüder wird

Aufarbeitung zur „Chefsache“ gemacht und die Kommunitäten werden vor den Betroffenen und vor der Auseinandersetzung mit der sexualisierten Gewalt durch Ordensangehörige bewahrt.

Der Fachtag zum Thema „Trauma“, den der Orden 2015 für Betroffene und Ordensangehörige veranstaltet hatte, spricht allerdings auch für eine größere Offenheit der damaligen Ordensoberen, das Thema auch in den Orden hineinzutragen.

Was sicher, also auch eine wichtige Sache war, war der Trauma-Tag 2015. Also dass der Orden eine Fortbildung für uns und für Ordensmitglieder zum Thema Trauma angeboten hat mit einem externen Referenten. Das fand zweimal statt und halt also sicher, ähm, für viele, ähm, Erklärungen gegeben und, ähm, ja, eine Hilfe, die Dinge zu bewältigen, ja. (Interview 38)

Diese Veranstaltungen haben auf jeden Fall bei manchen Betroffenen zu einem tieferen Verständnis eigener Dynamiken beigetragen. Mögliche Lernprozesse bei Ordensmitgliedern werden von den Interviewten, die an der Veranstaltung teilgenommen hatten, nicht ausgeschlossen, aber auch nicht wahrgenommen.

10.5 Konfliktfelder

Im Laufe des Prozesses traten verschiedene Konflikte zwischen der Betroffenenengruppe und dem Orden zu Tage. Themen der Auseinandersetzung waren die Höhe der Anerkennungszahlungen und die jeweils geltenden Durchführungsmodi des Verfahrens zur Anerkennung des Leids. Ein großer Konflikt entstand, als der Provinzial einen Betroffenen von den Treffen ausschließen wollte, der juristische Schritte gegen den Orden eingeleitet hatte (vgl. Kap. 9).

Das größte und bisher unbefriedete Konfliktfeld ist das Thema Aufarbeitung in den Subsystemen, hier vor allem im Collegium Josephinum Bonn und – damit verbunden – das Vorgehen bei der Erarbeitung der Präventionskonzepte.

10.5.1 Anerkennungsleistungen und UKA-Verfahren

Die Anerkennungsleistungen wurden vom Orden anfangs als einheitlicher Betrag von € 5000.– gezahlt. Dieser Betrag wurde von einigen Betroffenen als „Ablasszahlung“ erlebt, als „billiges Vergnügen“ für den Orden.

Also, 5.000 Euro sind nett, ist ja, weiß gar nicht, ich hab‘ irgendwo den Beleg noch, es hat gutgetan, aber, äh, 5.000 Euro für Missbrauch, körperlichen Missbrauch, das war, ist ein billiges Vergnügen für den Orden, muss ich schon sagen. [...] aber, äh, mit dem seelischen Leid war das mit 5.000 Euro nicht abzuspeisen. Also das ist ein Unding! (Interview 28)

Darauf angesprochen, habe der damalige Provinzial dies mit einer Schadensobergrenze begründet, was der Interviewpartner als wenig empathisch empfand.

Man kann ja sagen „Also hören Sie mal zu, Herr [Name Betroffener], wir wissen, wie lächerlich diese Summe ist, aber wir können aufgrund der Gegebenheiten, die juristische Absicherung, die moralische, das sind zwei verschiedene Paar Schuh“, aber momentan haben wir diesen finanziellen Rahmen abgesteckt, der ist auch in der Bischofskonferenz da so terminiert worden“, dann hätte ich das ja akzeptiert. Aber wenn mir einer schreibt „Ist doch besser als nix“, so in diesem Sinne, dann halte ich das für eine Frechheit. (Interview 28)

Einige Betroffene wollten zunächst gar kein Geld, wurden aber von den Ansprechpersonen ermutigt und bei der Antragstellung unterstützt. Nachdem der Orden zunächst ohne formelles Antragsverfahren je € 5.000 an alle Betroffenen ausgezahlt hatte, wurde durch die Reform des Anerkennungsverfahrens im Jahr 2021 die Möglichkeit geschaffen, höhere Summen zu erhalten. Die dafür notwendige Antragstellung bei der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) war für einige der Betroffenen ein schwieriger Prozess. Die erlebte Gewalt in antragstauglicher Form zu schildern erschien ihnen ein unüberwindliches Hindernis. Die Unterstützung durch die Ansprechpersonen erlebten sie als sehr hilfreich ¹⁶. Problematisch empfinden sie die langen Wartezeiten. Diese liegen zwar nicht im Verantwortungsbereich des Ordens, sondern an organisatorischen Abläufen und knappen Ressourcen bei der UKA, werden aber zum Teil mit dem Aufarbeitungsprozess im Orden vermischt.

Wenn ich mich bemühe, etwas auszuformulieren, ich als Antragsteller, dann erwarte ich das in der gleichen Qualität auch in dem Antwortschreiben. Und das findet nicht statt. Also das, äh, finde ich muss dringend geändert werden. Und dann eben dieser zeitliche Rahmen. Das werden jetzt in ein paar Tagen zwölf Monate. Das kann nicht sein! Ich weiß ja nicht, wie viele Anträge da laufen, wie viele täglich da reinkommen. Gut, da sind ja auch die Bistümer, die dann ebenfalls, äh, da noch mit eine Rolle spielen, aber unabhängig davon, wenn sie zeitlich nicht klarkommen, müssen sie es aufstocken, das Personal, das Gremium. (Interview 28)

Also keiner von uns weiß, wann wird es behandelt, wann kommt der Bescheid, für was kriegst du wieviel erstattet. Das liegt vollkommen im Dunklen. Und [die Ansprechperson] sagt, das weiß er auch nicht, er hat keine Ahnung. Er sagt, es gibt manche Beträge, da ist er total erstaunt drüber, dass jemand so extrem wenig kriegt. Bei anderen ist er komplett erstaunt, wie viel sie kriegen. Es gibt keine Transparenz. (Interview 20)

Durch die Art und Dauer des Verfahrens entsteht für manche der Betroffenen der Eindruck, als Bittsteller auftreten zu müssen, „... als ob ich was möchte, was mir nicht zusteht“ (Interview 20). Gerade diejenigen, die das Geld beispielsweise für weitere therapeutische Unterstützung benötigen, entsteht so ein Gefühl des „totalitären Ausgeliefert-Seins“.

16 In jüngster Zeit wurden viele Anträge von der UKA positiv beschieden bzw. aufgrund von Widersprüchen und erneuten Befassungen deutlich höhere Summen ausbezahlt. Bis zum Juni 2026 hat der Orden (ehemalige Kölner Provinz, Teil der Provinz St. Clemens) insgesamt € 1.973.500 an Betroffene gezahlt (vgl. Kap. 7).

Im Verantwortungsbereich des Ordens liegen hingegen die Erstattungen der Reisekosten für die Treffen. Auch hier beklagen manche Betroffene eine lange Wartezeit bis zur Auszahlung.

10.5.2 Ausgrenzung und drohender Abbruch

Dass die Treffen von Ordensangehörigen und Betroffenen keine Selbstverständlichkeit sind, sondern eine freiwillige Leistung des Ordens, zeigt sich auch daran, dass in sehr konflikthafter Situationen mit Abbruch oder Ausgrenzung von bestimmten Personen gedroht werden kann.

Rund um den zweiten Zwischenbericht von Hermann-Josef Merzbach entstand eine Situation, die der Orden als massiven Vertrauensbruch erlebte und daraufhin den Prozess beenden wollte. Bevor der Bericht abgestimmt war und durch Betroffene, wie geplant ergänzt werden konnte, wurde er von einem Betroffenen an die Presse weitergegeben. Daraufhin wollte der Provinzial den Prozess abbrechen. Vermutlich war es dem Missbrauchsbeauftragten zu verdanken, dass die Aufarbeitung mit den Betroffenen weitergeführt wurde.

Die haben sich also, bevor wir uns alle zusammen trafen, nochmal getroffen. Und ich glaube, da hat Herr Merzbach sehr darauf gedrängt, äh, den Prozess weiterzuführen. Äh, und der Orden hat sich dem gebeugt. Ist meine Vermutung. Da wurde natürlich jetzt nicht eingehend drüber gesprochen, aber, ähm, die Moderatorin und Herr Merzbach sagten „Aber wir machen weiter“, also so ungefähr „Das haben wir beim Orden erreicht“, also dass jetzt nicht Schluss ist, ja? (Interview 38)

Das war natürlich auch überhaupt nicht in Ordnung. Und hat letzten Endes dazu geführt, dass dann dieser Bericht auch gar nicht mehr vervollständigt worden ist, ist ja klar. Aber nun denn, ist passiert damals. (Interview 10)

Ein Betroffener fasst diese Konfliktsituationen so zusammen:

Also gleichzeitig wurde eben klar, dass Betroffene eben, ja betroffen sind (lacht) und nicht steuerbar, sondern, ähm, mit sehr eigenen Verletzungen, äh, zu tun haben, die sich sehr unterschiedlich Bahn brechen. Ja, so, äh, sozusagen der erste Moment, wo die Zusammenarbeit zwischen Orden und Betroffenen zu scheitern drohte. (Interview 38)

Im Jahr 2013 reichte ein Betroffener gegen den Orden Zivilklage ein. Grundlage dafür waren die aus seiner Sicht zu niedrigen Anerkennungszahlungen. Der Prozess erzeugte eine gewisse Öffentlichkeit, das Verfahren wurde aber eingestellt. Die Klageeinreichung führte bei dem damaligen Provinzial dazu, dass er den Kläger aus den Treffen ausschließen wollte. Dies führte wiederum zu einem heftigen Konflikt mit der Gruppe.

Er wurde daraufhin zu dem nächsten Treffen, was anstand eingeladen, weil wenn jemand auf so einem Weg gegen den Orden vorgeht, könnte er nicht gleichzeitig an den Treffen teilnehmen. Und das haben wir natürlich als so ein Affront damals gesehen, das war unglaublich.

lich. Also da merkte man schon, das war so das Gefühl, bis zu einem gewissen Punkt sind die wir hier bereit, den Weg mit euch irgendwie zu gehen, gemeinsam, aber wenn dann so was passiert kommt, dann ist Schluss mit lustig (lacht), dann machen wir nicht mehr mit, ne? (Interview 10)

Letztlich konnten die Betroffenen erreichen, dass der Kläger nicht ausgeschlossen wurde. Nachdem intensive Recherchen von Herrn Niehüser die Erinnerungen des Klägers bestätigten, lenkte auch der Provinzial ein. Der Orden übernahm die Gerichtskosten vollständig und zahlte später im Rahmen des UKA-Verfahrens auch eine deutlich höhere Anerkennungsleistung. Außerdem entschuldigte sich Provinzial P. Johannes Römelt öffentlich per Brief.

Die Konfliktlösungskompetenz, die hier deutlich wird, hat viel mit der Kommunikation zwischen Betroffenen und Orden zu tun. Wesentlich ist, dass die Sprecher*innen des Vereins MoJoRed in der Lage sind, dem Orden auf einer quasi professionellen Ebene zu begegnen, also die Sachebene einer Kommunikation in den Vordergrund zu stellen (Schultz v. Thun 1981). Nach Schultz v. Thuns Vier-Seiten-Modell der Kommunikation hat jede Nachricht vier Ebenen: die Sachebene, die Selbstkundgabe, die Beziehungsebene und die Appell-Ebene. Zu Missverständnissen und Störungen in der Kommunikation kommt es dann, wenn Sende- und Empfangsebene nicht übereinstimmen, wenn also beispielsweise eine sachliche Nachricht auf der Beziehungsebene gehört wird. Schultz v. Thun postulierte „Ich bin verantwortlich für das, was ich sage. Du bist verantwortlich für das, was du hörst“ (ebd.). Diese einfach klingende Botschaft wird im Gewaltkontext aber sehr kompliziert. Die eigene Gewalterfahrung kann bei den Betroffenen verschiedene Annahmen über den „Sender“ triggern, wenn er dem Orden, also der „Täterorganisation“ angehört. Gleichzeitig werden Abwehrstrategien mobilisiert. Eine Sachbotschaft kann in solchen Konstellationen nur mit großer Anstrengung auch als Sachbotschaft gehört werden. Umgekehrt bedeutet dies auch für den „Sender“ der Botschaft, die Beziehungsebene mitzudenken und zu reflektieren, dass manche „Empfänger“ der Botschaft emotional auf der Beziehungsebene reagieren.

Diese Leistung war offenbar in den geschilderten Konfliktsituationen möglich. Trotz eines eskalierten Konflikts konnten die Sprecher*innen des Vereins und der Provinzial eine Ebene finden, auf der Kommunikation möglich blieb und die Aufarbeitung fortgesetzt wurde. Die kommunikative Kompetenz bei manchen Vereinsmitgliedern hat es ermöglicht, auch den Machtaspekt – einen konfrontativen Betroffenen ausladen –, der in diesem Vorfall deutlich wurde, so zu moderieren, dass weitere Treffen möglich blieben. Mobilisiert wurde in diesen konflikthaften Situationen auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe.

Wir wollten zusammenhalten, und wir waren unterschiedlich unterwegs in der Notwendigkeit, Aufarbeitung bei dem Orden zu machen. (Interview 17)

10.5.3 Aufarbeitung und Subsysteme

Ein nach wie vor schwelender und immer wieder eskalierender Konflikt liegt im Umgang des Ordens mit seinen schulischen Subsystemen, hier vor allem dem Collegium Josephinum in

Bonn. Da die Zubringerinternate Bous und Glanerbrück sowie das Internat des Collegium Josephinum geschlossen sind, bleibt die Schule in Bonn neben dem Jugend-Kloster Kirchhellen als einzige pädagogische Einrichtung, die noch vom Orden betrieben wird. Ein größerer Teil der Betroffenen im Verein MoJoRed besteht aus ehemaligen Schülern dieser Schule und des Internats.

Die Konflikte entzündeten sich zum einen daran, dass die heutige Schulleitung zwar einen kurzen Absatz zur Gewaltgeschichte auf der Homepage platziert hat, die Aufarbeitung darin aber im Wesentlichen dem Orden und den Betroffenen zugeschrieben wird. Zum anderen wird der Schwerpunkt auf Präventionsarbeit gelegt, aber das Angebot zur aktiven Mitarbeit von Betroffenen am Präventionskonzept ignoriert. Zwei Ereignisse – die sogenannte „Zäpfchenaffäre“ und der „Abi-Streich“ – führten zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen Schule und Betroffenen (vgl. Kap. 9).

Neben der individuellen Aufarbeitung, dem institutionellen Aufarbeitungsprozess auf Ordensebene, den Treffen und den Anerkennungsleistungen richtete sich viel Energie des Vereins MoJoRed auf die Schule als Nachfolgeorganisation der Institution, die zum Tatort für einen größeren Teil der Vereinsmitglieder geworden war. „Aber, äh – also wir haben tatsächlich im Ersten ja versucht, mit dem Orden, äh, die Schule umzukrempeln“ (Interview 38).

Dieses ambitionierte Unterfangen führte zu regelmäßigen Auseinandersetzungen mit den jeweils aktuellen Schulleitungen von Gymnasium und Realschule. Die Schulleitungen nahmen für sich in Anspruch, eine modernisierte Institution zu repräsentieren, deren konzeptionelle Grundlage zwar weiterhin auf christlichen und ordensgeprägten Leitlinien basierte, aber trotzdem unabhängig von Ordensvorgaben agieren kann. Bei der Gruppe der Betroffenen stießen diese Bekundungen auf tiefes Misstrauen, das sie durch die „Zäpfchenaffäre“ (vgl. Kap. 9) und den „Abi-Streich“ bestätigt sahen.

Unter dem Kommunikationsaspekt ist eine Situation in der Schule dramatisch entgleist. Im Jahr 2018 wurden Vereinsmitglieder von den Schulleitungen in die Schule eingeladen, um sich davon zu überzeugen, dass sich vieles geändert hat.

Es gab einen Termin auf Aufforderung des neuen Rektors – wie war der Satz? Ja: „Kommen Sie uns doch mal besuchen, kommen Sie doch mal ganz unvoreingenommen zu uns in die Schule. Dann werden Sie sehen, dass das nicht mehr die Schule ist von damals.“ (Interview 17)

Dieser Satz – wenn er wörtlich so geäußert wurde – zeugt zum einen von einer massiven Unkenntnis des Rektors von sexualisierter Gewalt und ihren Folgen für Betroffene. Zum anderen verlangte er von den Betroffenen etwa Unmögliches: Unvoreingenommen den Ort aufzusuchen, an dem sie als Kinder Opfer schwerer sexualisierter Gewalt wurden, kann nicht gelingen.

Einer der Betroffenen konnte dies auch formulieren, was die Schulleitung wohl weniger als Information, sondern als Angriff interpretierte.

Also eigentlich wollte er etwas loswerden, um, äh, eine Gesprächsgrundlage zu schaffen, „Ich sitze hier nicht unvoreingenommen, sondern ich bin ganz schrecklich voreingenommen! Weil für mich ist das mein Tatort hier“. [...] Das hat die Schulleitung völlig falsch ver-

standen. „Wir wollten doch, und die greifen uns direkt an.“ [...] Und damit war eigentlich, äh, ja, jedes weitere, ähm, Miteinander unmöglich. (Interview 38)

Unter diesen Vorzeichen führte die Schulleitung eine kleine Gruppe von Betroffenen, die von der Moderatorin der Treffen zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern begleitet wurde, durch die Räumlichkeiten. Die Betroffenen erzählen in den Interviews unabhängig voneinander verschiedene Triggersituationen, die sie bewältigen mussten. Der Täter war für sie in vielen Räumen präsent. Diese Belastungen für die Betroffenengruppe nahmen die Schulvertreter nicht wahr. Sie versuchten, die Gegenwart und die Zukunft der Schule zu präsentieren, während die Betroffenen notwendigerweise von der Vergangenheit eingeholt wurden. Diese zwei Ebenen wurden nicht offengelegt, sodass auch die heftige körperliche Reaktion eines Betroffenen nicht wahrgenommen wurde. Auch die Moderatorin war von der Situation überfordert. Sie hätte möglicherweise auf einer professionellen Ebene vermitteln und gegenseitige Annäherungen bewirken können.

Und da oben auf dem Dach, als wir das so alles im Blick hatten, ist mir schlecht geworden, und ich hab mich hingesezt und mich an das irgendwie Ventilatorhäuschen oder was weiß ich gelehnt. [...] Und von den beiden Lehrern hat niemand was gemerkt, dass ich fast da runtergekippt wäre, ja?, dass ich gezielt von der Kante wegtreten musste, haben die nicht gemerkt; die haben weitererzählt von den Bauarbeiten und so. Alles natürlich meine subjektive Wahrnehmung. (Interview 17)

10.5.4 Prävention

Die engagierten Betroffenen von MoJoRed haben auf verschiedenen Wegen versucht, das Wissen über sexualisierte Gewalt im Orden zu erweitern. Ein wesentliches Element war dabei die Bereitschaft, ihre Gewalterfahrungen als Learning für die Erarbeitung der Präventions- und Schutzkonzepte zur Verfügung zu stellen.

Und es geht bei Aufarbeitung natürlich um die Geschichte der Menschen, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt, aber es geht ja um viel mehr. Also die ganze Aufarbeitungsarbeit sollte eigentlich drum gehen, dass Prävention zu einer Sensibilisierung wird und nicht zu einer Mappe, die bei mir jetzt im Regal steht. (Interview 17)

Das Schutzkonzept der Schule war für die Betroffenen dabei von besonderem Interesse. Mit dem Provinzial konnten sie 2012 im Nachgang zu der „Zäpfchenaffäre“ vereinbaren, dass einige Betroffene intensiv in die Arbeit am Schutzkonzept der Schule eingebunden werden sollten. Diese Vereinbarung wurde aber der Schule nicht kommuniziert.

Sondern plötzlich hieß es, die Schule soll den Betroffenen ihr Präventionskonzept vorstellen. Und dann hatten die Betroffenen da dran zu meckern. Das, was aber eigentlich eine Vereinbarung war zwischen dem Herrn [Name Provinzial] in einer dieser Sitzungen, und uns,

äh, die Konsequenz ist, die Betroffenen einzubinden und nicht eben einer der Lehrer Präventionsbeauftragter wird und ein Konzept herstellt, ne? (Interview 38)

Auch daraus resultierte wieder eine Kette von Missverständnissen. Der Besuch in der Schule war eine Eskalationsstufe. Eine andere wurde ausgelöst von einem Satz des Schulleiters, der bei einem Folgetreffen zwischen Betroffenen und Schulvertretern fiel: „Wir können hier machen, was wir wollen.“ Dieser Satz wurde zum Auslöser einer bis heute wirkenden tiefen Zerrüttung zwischen einigen Betroffenen, einigen Ordensangehörigen und den Schulvertretern.

Das sollte natürlich die religiöse Freiheit, äh, beschreiben, aber, ähm, ja (lacht). Ähm, also das konnte nicht zusammengehen, woraus wir eigentlich dann auch die Konsequenz gezogen haben, also, äh, wir verabschieden uns von dem Präventionskonzept, von der Präventionsmitarbeit. Dem Orden war das immer wieder wichtig. Hat uns dann noch irgendwie da wieder reingebracht. Ähm, aber, äh, von uns aus, ähm, ist die Zusammenarbeit mit der Schule nie, äh, nie gelungen. (Interview 38)

Diese Geschichte eines Scheiterns führte bei den Betroffenen zu einer gewissen Resignation in Bezug auf die Mitarbeit an Präventionskonzepten. Von diesem für sie wichtigen Teil der Aufarbeitung – die Erkenntnisse aus der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft nutzbar machen – mussten sie sich verabschieden.

Ich hab‘ also, ich sag‘ mal jetzt meine Person vor allem hat das schon gut verstanden, äh, das Anliegen von Herrn [Name Provinzial] „Wir halten der Schule den Rücken frei“, also die Schule heute ist eine andere Schu-, also zumindest vermeintlich eine andere Schule (lacht) als damals, äh, und „Ich will die nicht mit dem, äh, belasten, was in den 60er Jahren passiert ist“. Ne, das war die Idee von Pater [Name Provinzial], die er auch so geäußert hat. Ähm, also führte bei mir zu einem gewissen Verständnis, aber es ist eben, also die Lehrer blieben ja immer, also der Stab wurde ja immer weitergegeben, und er wurde, Anliegen des Ordens, immer so weitergegeben, dass sich nicht wirklich strukturell was ändert. Also, um es mal jetzt auf einen Punkt zu bringen: Es blieb immer eine Jungenschule. (Interview 38)

Die sogenannten „Zäpfchenaffäre“ und der „Abi-Streich“ bestätigten die Betroffenen in ihrer Einschätzung, dass sich strukturell wenig in der Schule geändert hat.

Eine schwierige Situation insgesamt, also das ist unbenommen. Und, äh, auch für uns damals, das war 2012, also da waren wir uns gerade am Stabilisieren, eine ganz schwierige Situation. Ähm, „Gehen wir da jetzt ganz hart vor und unterstützen diesen Lehrer, diesen Schüler?“. Das war auch angedacht so. Aber da war dann auch sehr schnell klar „Nee, nee, die Eltern ziehen zurück, die Schüler ziehen zurück, die stehen also nicht zu diesem, was sie da gesagt haben“. Dann gibt’s eben den Generalstaatsanwalt, der dann das Verfahren einstellt. (Interview 38)

Aufgrund dieser Gemengelage hielt sich der Verein in der „Zäpfchenaffäre“ zurück. Der „Abi-Streich“ – ein sexistisch und misogyn lesbare Transparent, in dem die Schülerinnen der benachbarten Mädchenschule beleidigt wurden – zeigte den Betroffenen erneut, dass das Präventionskonzept nicht gelebt wurde. Dies wurde von verschiedenen Vereinsmitgliedern unterschiedlich resümiert. Die einen äußern ein gewisses Verständnis dafür, dass der Orden der Schule tatsächlich mehr Freiheiten zugestand, andere hielten das für „eine ungeheuerliche Geschichte“, die zeige, „wie verkommen diese Schule ist.“

Ähm, ich sage jetzt mal, so in der Art, wenn es der Schule selber ein Anliegen wäre, dann müssten die eigentlich sagen „Jetzt kommt der Bericht, da steht drin, was passiert ist“, und dann selber sagen „Ok, was müssen wir jetzt machen oder ändern, damit das nicht mehr passiert?“. Und ansonsten, wenn die Schule es nicht macht, dass der Orden sagt „In unserer Schule ist das passiert, im Zwischenbericht steht das drin. Das müssen wir machen. Müssen wir was machen? Haben wir mittlerweile Prävention? Läuft alles? Kann so was gar nicht mehr passieren?“ (Interview 28)

10.5.5 Konflikte im Verein MoJoRed

Die oben erwähnten Konfliktsituationen haben auch zu Unstimmigkeiten im Verein geführt, die die unterschiedlichen Auffassungen von Aufarbeitung und die je unterschiedlichen Grade an Kooperationsbereitschaft offenbaren. Aufarbeitung ist mit Auseinandersetzung verbunden. Bei den Treffen gab es unmittelbare Konfrontationen mit Ordensvertretern. Die oben beschriebenen Konfliktsituationen zeigen, dass auch die Ordensangehörigen und Mitarbeiter mitunter empfindlich reagierten, indem sie sich von manchem konfrontativen Verhalten provozieren ließen.

Dass auch manche Vereinsmitglieder Kritik am Verhalten anderer hatten, wird in den Interviews aber – im Gegensatz zu den Konflikten mit Orden oder Schule – nur angedeutet. Es finden sich eher beiläufige Erwähnungen von „das ging natürlich nicht“, oder „das war nicht in Ordnung“, beispielsweise bezogen auf die unautorisierte Weitergabe des 2. Zwischenberichts an die Presse.

Diese Vereinsangelegenheiten bleiben eher intern und werden auch im Forschungsinterview nur angedeutet.

In einer Interviewsequenz scheint ein weiteres vereinsinternes Konfliktpotenzial auf: die unterschiedlichen Haltungen zum Orden, zur Kirche und zum Glauben. Während manche Vereinsmitglieder bzw. Teilnehmende an den Treffen mit der Kirche hadern oder ausgetreten sind, wollen andere trotz ihrer Gewalterfahrungen die Kirche nicht beschädigen lassen.

Es gab also auch mal einen, der zu der Gruppe gestoßen ist, und da hat einer aus dem Kreis, jetzt gar nicht von denen, die, sagen wir mal die härtere Gangart immer gefordert haben, der hat über die Kirche gelästert, also jetzt im Zusammenhang mit der Missbrauchsaufarbeitung. Und dann sagte der gleich, also deshalb wäre er jetzt nicht hergekommen, um über die Kirche herzuziehen. (Interview 38)

10.6 Die Bedeutung des Vereins für die Betroffenen

Der Verein MoJoRed, der aus den ersten Treffen der Betroffenen mit den Ordensangehörigen entstand, entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einer zentralen Instanz im Aufarbeitungsprozess (vgl. Kap. 5). Zum einen sind vor allem die Sprecher*innen des Vereins in kontinuierlichem Austausch mit dem Orden, zum anderen ist der Verein Anlaufstelle, Informationsbörse und Unterstützung für die Betroffenen.

10.6.1 MoJoRed als Informationsdrehscheibe und Ansprechpartner für Orden

Eine wichtige Säule dabei ist die Website des Vereins, die zumindest in der Anfangszeit regelmäßig gepflegt wurde und nicht nur ordensbezogene Informationen für Betroffene bereithielt, sondern auch allgemein zu Aufarbeitung, Anerkennungsleistungen, rechtlichen und psychosozialen Themen informierte (vgl. Kap. 5).

Ja, im Grunde genommen ein zentraler Anlauf. Themen werden gebündelt und, ähm, entsprechend weitergeleitet. Das ist auch, ähm, dass auch die Gegenseite einen entsprechenden Ansprechpartner hat, weiß, wo sie sich hinzuwenden hat. Von daher halte ich das, äh, schon für sehr sinnvoll. [...] Und es läuft doch gut. (Interview 28)

Getragen wurde und wird diese Website vor allem von den Sprecher*innen des Vereins. Dies erfordert nicht nur zeitlich viele Ressourcen, sondern kostet auch Kraft, da beinahe jede Information, die eingepflegt wird, auch emotional herausfordernd sein kann. Insofern profitieren viele Betroffene von dem Engagement und der Kraft der Sprecher*innen, die über besondere Ressourcen zu verfügen scheinen (vgl. Kap. 5).

10.6.2 MoJoRed als notwendige Unterstützung

Auch wenn manche mehrere Anläufe gebraucht haben, um überhaupt zu den Treffen zu gehen oder im Umfeld der Treffen „immer fix und fertig“ waren, die meisten Interviewpartner*innen erleben den Verein und die Gruppe als unterstützend.

Ja. Und ich bin auch sehr dankbar. Ich hätte es niemals ohne die Unterstützung dieser Gruppe geschafft. Niemals. Auch nicht mit psychologischer Hilfe. Ich wäre wahrscheinlich – nein, wenn das nicht so gelaufen wäre, dann hätte ich diesen Kontakt überhaupt zu dem Thema hier überhaupt nicht mehr. (Interview 26)

Wir waren ja im Grunde genommen, ich weiß auch nicht, so eine der Ersten überhaupt, die sich so zusammengefunden haben. Da steckt unheimlich viel Herzblut drin auch von einigen wenigen, die sich da wirklich reingekniet haben. Ich hätte das so nicht geschafft, mich ununterbrochen mit dem Thema zu beschäftigen. Dann hätte ich irgendwie meinen Alltag nicht mehr geregelt bekommen. (Interview 26)

Aber im Grunde der Ausgangspunkt für das posttraumatische Wachstum, das war der Verein. Und ich glaube, dass wir als Gruppe ... Nee, ich muss es anders formulieren: Es kann sein, dass wir das als Gruppe alleine nicht geschafft hätten, und zwar nicht wegen so, in Führungszeichen, „Kleinigkeiten“ wie den Fahrtkosten oder so, sondern man merkt das ja, also man hat irgendwas unternommen, tolle Fahrradtour, und sagt: Nächstes Jahr machen wir das wieder. Aber wenn es keine Struktur gibt, dann kommt das wahrscheinlich nicht zustande. Und wir hatten immer diese Doppelstruktur: zwei Treffen im Jahr, einmal mit Orden, einmal ohne; die hatten wir als Leiter, an der wir uns rumhangeln konnten. Ich glaube, dass das dem Orden überhaupt nicht bewusst war, dass er diese Funktion hatte. Aber ich glaub, dass das eine Rolle dafür spielte, dass wir auch so zusammenhalten konnten. (Interview 17)

Aus den Treffen haben sich wenige weitergehende Face-to-Face-Kontakte entwickelt. Aber die Möglichkeit, sich jederzeit per Mail oder Telefon Rat und Unterstützung holen zu können, hat Sicherheit gegeben. Auch hier hat sich die Vernetzung hauptsächlich über die Sprecher*innen des Vereins entwickelt. Die Kommunikation verläuft häufig sternförmig über die Schaltstelle Vereinsvorstand. Für die einzelnen Vereinsmitglieder bzw. diejenigen, die zu den Treffen kommen oder Gesprächsbedarf haben, ist dies eine Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen zu öffnen. Für die Sprecher*innen des Vereins ist damit auch eine Belastung verbunden, die sie mitunter an ihre Grenzen bringt. Die Sprecher*innen resümieren, ihnen hätte ein Coaching gutgetan.

Es hat gefehlt an vielen Punkten, so ein professionelles Coaching. Weil es gab und gibt ja auch bis heute immer wieder Situationen, wo Leute über den Verein so einen ersten Kontakt haben, wo sie nach Jahren des Schweigens, ähm, halt bereit sind, unter Umständen zu sprechen. Und es waren manchmal auch ganz schwierige Geschichten. [...] und es gab auch Situationen, wo mir durchaus bewusst wurde, auf was für einem gefährlichen Eis man sich da bewegt, ne, gerade wenn man dann weiß, was mit Traumatisierung, wenn das alles wieder hoch kommt, was das auch auslösen kann. (Interview 10)

10.6.3 MoJoRed als geschützter Resonanzraum

Eine weitere Funktion des Vereins sehen die Interviewpersonen darin, dass sie damit eine Plattform bekommen haben, die es ihnen ermöglicht, sich in einem geschützten Raum auszutauschen und ihre Geschichte zu erzählen. Für manche hatte das eine große Bedeutung, weil sie sich zuvor auch ihren engsten Vertrauten gegenüber nicht als betroffen von sexualisierter Gewalt geoutet hatten.

Ja, es war nicht gerade normal, nicht wahr, seine Lebensgeschichte, äh, so ausführlich auszubreiten, aber das war eine freiwillige Entscheidung meinerseits, also – ich hab‘ das Angebot angenommen, weil ich mir gesagt hab‘, wenn ich schon mich mit meiner Geschichte konfrontiere und diesem Verein beitrete, dann muss ich auch so konsequent sein, es den anderen dann ebenfalls mal darlegen und erzählen. (Interview 28)

MoJoRed bekam dabei für manche eine besondere Bedeutung, weil der Verein eine Gruppe von Menschen umfasste, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatten.

Da muss man nicht viel erklären, ne? Also ich muss ja nicht viel von den begleitenden Umständen jemandem dazu erklären, die selbst das erlebt haben. Also wir hatten eigentlich alle sehr vergleichbare Erfahrungen gemacht, und allen war auch klar, unter welchen Bedingungen das stattgefunden hat. (Interview 30)

In diesem Sinn sind die Treffen der Betroffenen ohne Orden ein geschützter Raum. Aber auch bei den Treffen mit den Ordensvertretern fühlen sich manche Betroffene durch die anderen Vereinsmitglieder geschützt und gestärkt und können sich so auch den Ordensangehörigen gegenüber öffnen.

10.7 Wirkungen der Aufarbeitung auf die Betroffenen

In den Interviews beschreiben die Betroffenen positive und negative Wirkungen des Aufarbeitungsprozesses auf sie als Personen und als Gruppe.

10.7.1 Selbstwirksamkeit

Das Engagement über die individuelle Aufarbeitung hinaus bringt Selbstwirksamkeitserfahrungen mit sich und setzt gleichzeitig auch personelle Ressourcen voraus, die es ermöglichen, für sich selbst und für andere zu sprechen. Einige Interviewpartner*innen formulieren dies als Entwicklungsprozess, bei dem auch der Verein geholfen hat.

Und der Gewinn der Gruppe ist es auch, dass ich mich dadurch befreiter fühle. Ich sage: Okay, im Grunde genommen, mit dem, was ich für mich selbst aufarbeiten konnte oder so, bin ich jetzt wohl im Großen und Ganzen fertig. Da kommt nicht mehr viel Neues, was noch da hochsteigt. Das hab ich jetzt auch in den letzten Jahren gemerkt. [...] Also ich kann sehr viel freier jetzt mit dieser Erinnerung auch leben. Und es hat eben immer wieder so geholfen: Die sind noch da, also einfach so etwas: Wir sind noch da. Und ich hab das mal so gesagt: Es gab eine Zeit, wo ich das auch angenommen habe, so am Anfang, dieses Opfersein. Da hab ich gesagt: Ich bezeichne mich nicht mehr als Opfer. Ich bin Überlebender, ich habe eine schwierige Situation überlebt. (Interview 28)

Eine Selbstwirksamkeitserfahrung anderer Art, die aber auch eng mit dem Aufarbeitungsprozess verbunden ist, beschreibt ein anderer Interviewpartner. Durch Akteneinsicht konnte die damals zuständige Ansprechperson ihm ein wichtiges Detail seiner persönlichen Geschichte wieder in Erinnerung rufen. Der Interviewpartner hatte ein gutes Jahr nach dem Abitur bei dem damaligen Direktor der Schule durchgesetzt, dass der Täter ihn und seinen Freund nicht mehr kontaktieren dürfe.

Und da hab' ich, ähm, ja, weiß der Teufel, ich hab' ein Kontaktverbot für diesen Freund

erwirkt. Also sagen wir mal etwas sehr Modernes, äh, ich hab' also dem damaligen Schulleiter abverlangt, dass er diesen [Pater S.] mit einem Kontaktverbot zu mir und meinem Freund belegt. [...] Und das hatte ich völlig vergessen. Ich hatte also im Grunde völlig vergessen, dass ich nicht nur der war, der sich ihm unterworfen hat, sondern, äh, eigentlich, puh, schon eine erstaunliche, ähm, ein erstaunliches Selbstbewusstsein und einen erstaunlichen Kampfesgeist (lacht) hatte. (Interview 38)

Diese Erinnerung war in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Bis zu dem Aktenfund hatte der Interviewpartner viel mit Scham und Schuldgefühlen zu kämpfen, da er sich als Kind und Jugendlicher gegen den Täter nicht zur Wehr gesetzt hatte. Das Wiedererinnern an die mutige Aktion setzte diesem Gefühl die Erkenntnis von Wehrhaftigkeit entgegen. Er war für sich und seinen Freund eingetreten und dem mächtigen Schulleiter entgegengetreten:

„ ... also spielt in meinem, äh, Gefühl zu mir selber tatsächlich eine unendlich wichtige Rolle“ (Interview 38).

Diese Erkenntnis war durch den engen Kontakt mit der Ansprechperson möglich geworden. Die Ansprechperson konsultierte die Akten und meldete Erkenntnisse zurück. Das wäre in anderen Kontexten, wo es wenig Kontakt zwischen den Ansprechpersonen und den Melder*innen gibt – und Akteneinsicht auch nicht zum Standard gehört – schwer denkbar.

Andere ehemalige Schüler beschreiben unmittelbare Situationen, in denen sie sich gegen die sexualisierte Gewalt zur Wehr gesetzt und den Täter geschlagen haben. Dies führte allerdings zur Schulentlassung, zeigt aber, dass der Schuldirektor über die Taten orientiert gewesen sein muss. Zumindest dieser Schüler hatte erzählt, warum er den Täter angegriffen hatte.

Natürlich hat er [der Schuldirektor] geleugnet, obwohl er es damals schon gewusst hat, dass der [Pater S.] übergriffig geworden ist, nicht nur einmal, wie sich herausgestellt hat, sondern mehrmals wurde ihm das schon von Dritten vorgetragen. Auch Informationen, die außerhalb, ähm, von außerhalb des Internats kamen. Also das war schon das Interessante. Es gingen wohl da schon einige Gerüchte damals um, aber die wurden alle ignoriert. (Interview 28)

So wurde aus der Erfahrung von Wehrhaftigkeit gleichzeitig eine Ohnmachtserfahrung. Die zugrundeliegende Selbstwirksamkeit konnte durch den Aufarbeitungsprozess für einige Betroffene wieder in Erscheinung treten. Diese Erfahrung ist für diese Personen deshalb so wichtig, weil sie die jahrelangen Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle kontrastiert. Das Gefühl, selbst schuld gewesen zu sein, weil man dem Täter in irgendeiner Form eine Angriffsfläche geboten hat bzw. nicht mutig genug gewesen zu sein, um sich zu wehren, hat viele über Jahrzehnte begleitet.

10.7.2 Aufhebung der Isolation

Eine weitere Wirkung, die mehrere der interviewten Personen beschreiben, ist die Bestätigung, nicht allein mit der Gewalterfahrung zu sein.

Zu wissen, dass man nicht alleine ist, ähm, das hat schon einen großen Stellenwert. (Interview 28)

Dies zieht auch eine Vergewisserung nach sich, dass die Taten wirklich so passiert sind. Gleichzeitig gibt es in der Gruppe der Betroffenen ein tiefes Verständnis über die Zusammenhänge und die Ermöglichungsbedingungen in den jeweiligen (Sub-)Systemen.

Der Wert ist: Ich bin nicht alleine. Das, was ich grade schon gesagt habe: Das sind Leute, die wissen, worüber wir reden. Also denen muss ich auch nicht noch andere Sachen erklären, die andere gar nicht verstehen können: Warum hat zu so einer Zeit in so einer Einrichtung jemand so eine unumschränkte Macht? Und wie kann er die so behalten? Und dass das gar nicht nachvollziehbar ist, dass das ganze System den gestützt hat. Also alles, was dazugehört, war so, dass das so funktionieren konnte. (Interview 30)

Auch im Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpersonen konnte dieser Vergewisserungseffekt eintreten.

Ähm, ich glaube, ich bin da ohne Er-, ja, doch, die Erwartung, ähm, dass ich mich, dass ich einfach mit meiner Wahrnehmung ernstgenommen werde – ja. [...] Und in dem Moment, wo ich den [Name Ansprechperson] angerufen habe, er mich zurückgerufen hat, habe ich, ähm, ja, einfach so diese Bestätigung gehabt, das war alles so. Und, ähm, und Du warst auch nicht die einzige. Und, ähm, seitdem bin ich einfach, seitdem bin ich sehr viel offener mit dem Thema geworden. Hab' das, Ja, das gehört jetzt zu mir, dieses Thema. Äh, hab' das angenommen und, ähm, möchte einfach jetzt, ja, ich bin jetzt einfach auch bereit, da drüber, ja, einfach weil ich möchte, dass das aufgearbeitet wird. (Interview 31)

Auch für die Einordnung der eigenen Erfahrungen war der Aufarbeitungsprozess – der Kontakt mit den anderen Betroffenen bzw. mit den Ansprechpersonen – eine Hilfe.

Ja. Weil mir war schon bewusst, dass ich in diesem Laden kein Einzelfall bin. Also das war mir schon klar. Äh, nur, dass es in dieser Intensität dann, äh, bei all den anderen stattgefunden hat, das war mir nicht bewusst. (Interview 28)

In diesem Sinne trug der Aufarbeitungsprozess zu einem posttraumatischen Wachstum bei manchen der beteiligten Betroffenen bei. Der Verein – so benennt es ein Betroffener – war „die Startbahn“, von der aus das posttraumatische Wachstum beginnen konnte (Interview 17).

10.7.3 Erschöpfung und Resignation

Neben diesen positiven Wirkungen für die Betroffenen gab es aber auch zusätzliche Belastungen. Die lebenslange Auseinandersetzung mit der erfahrenen Gewalt und den Tätern führte bei einigen auch zu einer Erschöpfung und dem Wunsch abzuschließen.

Irgendwann kommen Sie auch, und die meisten sind ja alle jetzt schon im Rentenalter, äh, kommen Sie an einen Punkt, wo Sie sagen „Ich will nicht mehr“, „Ich will von dem ganzen Zeug nix mehr hören“. Wenn es da alle zwei Jahre mal, äh, ein Treffen gibt, dann fahre ich da hin, wenn es machbar ist, und ansonsten will jeder, denk‘ ich, seine Ruhe haben – außer [Name Betroffener], der ist ja da extrem aktiv in diesem Thema. (Interview 28)

Auch die besonders aktiven Betroffenen stoßen immer wieder an Grenzen und berichten von Erschöpfung und Resignation. Die Resignation bezieht sich auch auf den Orden, weil Betroffene für sich Ziele formulieren, die vom Orden aber nicht eingelöst werden.

Oder ich sage mal, irgendwann ist die Energie ein bisschen erschöpft, auf eine große Veränderung noch hin zu drängen. Also ich denke, wenn sich ein Orden in vierzehn Jahren jetzt nicht mal in so eine Richtung bewegt hat, das sie untereinander auch ins Gespräch kommen, dann müssen die halt als Kommunität damit leben. (Interview 10)

Diese Resignation deutet darauf hin, dass die Betroffenen oder Teile der Betroffenen auf eine strukturelle Veränderung im Orden hinwirken wollten – und dies nicht erreichen konnten. Ähnlich wie die von Betroffenen gewünschte und angestrebte Veränderung der Schule in Bonn lässt sich auch der Orden nicht in vollem Umfang auf die Ziele der Betroffenen ein (vgl. Kap. 9).

Darum geht’s letztendlich bei dem Begriff Aufarbeitung. Also wenn wir davon ausgehen, dass Aufarbeitung in einem Rahmen sinnvoll ist, der über das hinausgeht, was [...] mein Leben ist, es geht ja nicht tatsächlich nur um unsere Erfahrung oder unsere Geschichte, sondern Aufarbeitung macht nur Sinn, also für mich nur Sinn, wenn es zu einer Veränderung führt. (Interview 17)

Die Veränderungen, die Orden und Schule für sich in Anspruch nehmen, können von den Betroffenen nicht akzeptiert werden, so lange ihre Gewalterlebnisse nicht auch Teil der Ordens- bzw. der Schulgeschichte geworden sind. Damit verbunden sind die Erwartungen der Betroffenen, dass die Anerkennung ihres Leids ergänzt wird durch die Anerkennung der Schuld, die sich Ordensangehörige aufgeladen haben. Eine Annäherung wäre aus Sicht der Betroffenen möglich, wenn sich die Ordensobern konsequent des Begriffs des Verbrechens bedienen würden (vgl. Kap. 10.2).

Nachdem die Betroffenenengruppe keinen Einfluss auf die Schulentwicklung nehmen konnte, richteten sich Erwartungen auf die Ordensleitung, mehr Kontrolle und Verantwortung für die Schule zu übernehmen.

Es ging nicht nur um die Treffen und die Vernetzung und um die Bezahlung. Nein, es ging drum, dass das nicht mehr passieren kann in dieser Schule. Und dazu braucht man einen intensiveren Einfluss als Schulträger, als der Orden seine Möglichkeiten genutzt hat. (Interview 17)

Auch diese Hoffnungen blieben bisher unerfüllt und verstärkten bei manchen Betroffenen die Gefühle von Erschöpfung und Resignation. Sie wollten nicht nur als Betroffene wahrgenommen werden, sondern auch ihre Professionalität in den Entwicklungsprozess der Schule einbringen.

10.7.4 (Re-)Traumatisierung

Die Treffen und die Beteiligung am Aufarbeitungsprozess führen bei manchen Betroffenen auch zu einer Reaktivierung der traumatischen Belastungen.

Es kostet unheimlich viel Kraft, ja. Ich weiß nicht, ob es allen so geht, aber ich schätze, schon. Das merkt man dann auch manchmal, wenn das wieder emotionaler wird und so weiter und der Orden dann nicht dabei ist und so. (Interview 26)

Eine besonders dramatische Begebenheit wurde von verschiedenen Interviewpartner*innen geschildert. Ein Betroffener aus dem Collegium Josephinum war auf Anraten seiner Frau zu einem Treffen gekommen. Von diesem Kontakt mit den anderen Betroffenen, dem Erzählen der eigenen Geschichte und dem Austausch der verschiedenen Erfahrungen wurde er wohl so erschüttert, dass er zu Hause stürzte und kurz darauf starb.

Das war dann schon sehr bewegend dann. Dann haben wir also nur, was da so alles für psychische ..., was da alles da gelaufen ist, also was man dann so mitbekommen hat. (Interview 16)

Diese Risiken begleiten den Aufarbeitungsprozess und überfordern die Betroffenen als Gruppe – auch wenn viel professionelle Kompetenz in Form von pädagogischen oder therapeutischen Ausbildungen vorhanden ist. Aus Rücksicht auf einen anderen Betroffenen wurde der Ort der Treffen verlegt, sodass diese Person keine belastende, retraumatisierende Fahrten mehr unternehmen musste: „Haben wir dem zulieb das gemacht – nur als Beispiel. Der konnte so bestimmte Sachen, weil ihn das zu viel mitgenommen hatte“ (Interview 16).

Trotz der Verbundenheit, die durch die Treffen entstand, erzählen manche Interviewpartner*innen auch davon, dass sie dadurch sehr belastet wurden. Manche pausierten deswegen, andere brachen ihre Teilnahme ab. Diese Sorgen vor psychischen Belastungen kann auch als Erklärung dienen für die zögerliche Bereitschaft von Betroffenen, an dieser Studie als Interviewpartner*in teilzunehmen.

10.8 Bewertung des Aufarbeitungsprozesses durch die Betroffenen

Die Bewertung des Aufarbeitungsprozesses fällt bei den meisten Betroffenen ambivalent aus. Einerseits gibt es viel Anerkennung für die Bereitschaft des Ordens, den Betroffenen ein Forum zu geben und durch die Ansprechpersonen Unterstützung und Aufklärung zu ermöglichen. Manche erkennen dabei durchaus an, dass der Orden mit dem Aufarbeitungsprozess einen für sich riskanten Weg beschritten hat.

Also, äh, wie ich gesagt habe, da hat der Orden sozusagen, ähm, jetzt aus einem bestimmten Blickwinkel für sich was Nachteiliges gemacht, aber er hat damit, ähm, glaube ich, äh, also eine deutliche fürsorgliche Haltung bewiesen, also das muss man, äh, also das ist einfach so, ja. (Interview 38)

Je nach Temperament und dem Ausmaß an Empörung setzen manche Betroffene auf positive Verstärkung.

Dem Orden immer wieder zu spiegeln, wie toll das ist, dass wir uns treffen, wie wichtig das ist, dass wir uns treffen, [...] der Orden ist Vorreiter, also der Orden sollte mit diesem, äh, Vorgehen auch gespiegelt bekommen, dass es wirklich, äh, so ungeheuer wichtig für uns ist, und er sollte auch unter Druck gesetzt werden. Also, ähm, es gibt keinen höheren Druck als gute Noten. Also, ähm, schlechte Noten sind genau das Gegenteil. Und, ähm, also selbst wenn es Irritationen, da gab's viele Irritationen, äh, wenn es die gab, haben wir uns hingestellt und überlegt „Was schreiben wir?“, „Was war daran gut für uns?“. (Interview 38)

Diese Haltung war in der Betroffenengruppe umstritten. Es gab „viele Mails und Briefverkehr“, in denen den Sprecher*innen des Vereins von Betroffenen vorgeworfen wurde „also boah, Ihr seid zu weich!. [...] Und der Orden hat alles andere verdient“ (Interview 38).

Einige Beteiligte am Prozess sahen also die Notwendigkeit einer konfrontativen Haltung gegenüber dem Orden. Es gebe zwar positive Seiten, die den Redemptoristenorden von anderen Organisationen unterscheide, aber im Kern blieb es ein in den Augen mancher Betroffener optimierungsfähiger Prozess.

Ich habe immer noch das Gefühl, dass der [Name Ordensangehöriger] der Meinung ist, es wird ein Projektergebnis geben – oder auch den Wunsch hat – ein Projektergebnis geben, in dem der Redemptoristenorden mit dem Alleinstellungsmerkmal regelmäßige Treffen seit 15 Jahren oder so, irgendwie heraus – sich rauskristallisiert als ein tolles Ding in der ganzen Ordensgesellschaft oder Ordensszene, sagen wir mal so. Das ist – wäre natürlich ein verständlicher Wunsch (lacht) einer Ordensleitung, ja. [...] Also es gibt sicherlich Positives zu beschreiben, aber es wird kein Glanzlicht. (Interview 38)

Dagegen wird im folgenden Zitat eine pragmatische Perspektive zum Ausdruck gebracht, wonach der Orden im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützend gehandelt hat.

Doch, ähm, ich denk', mehr kann man ja nicht machen. Äh, wenn jemand sich geäußert hat und sich bereit erklärt, seine Geschichte hier zu präsentieren, dann, ähm, denk' ich, dann ist das, was hier an moralischer Unterstützung, jetzt nicht durch den Orden, sondern durch die Missbrauchsbeauftragten, ähm, dann ist das schon, äh, eine große Hilfe. Weil diese sind ja dann auch im Grunde genommen durch den Orden bestellt worden. Also von daher seh' ich jetzt keine großartige Alternative, wie man, äh, noch anders verfahren könnte. (Interview 28)

Während der Orden bei aller Anerkennung dessen, was für Betroffene ermöglicht wurde, in vielen Punkten kritisiert wird, fällt die Bewertung der Arbeit der engagierten Betroffenen durchweg positiv aus.

Also ich halte die Aktivitäten, die sie betreiben, schon für sehr lobenswert. Man darf ja nicht vergessen, dass ist ja alles ehrenamtlich und wird in der Freizeit bewältigt. Ähm, also von daher denke ich, ist das, was ich so erfahre, äh, in meinen Augen ausreichend, also da würde ich jetzt nicht, äh, noch irgendwelche Forderungen stellen und sagen „Das müsst Ihr hier anders machen“, nein. (Interview 28)

Eine differenzierte Betrachtung des Aufarbeitungsprozesses ist vor allem dem Betroffenenkreis möglich, der engagiert an der Auseinandersetzung mit der Gewaltgeschichte und dem Orden beteiligt war. Dieser *inner circle* von Betroffenen hat sich in gut 15 Jahren in der Aufarbeitungsthematik professionalisiert (vgl. Kap. 10.1) und aus dieser Position heraus Ziele formuliert, die nicht alle erreicht werden konnten.

Die Vorstellung, der Orden als Ganzes müsse sich der Aufarbeitung stellen, hat sich in der Einschätzung der engagierten Betroffenen nicht verwirklicht. Die Mutmaßung, die jeweiligen Provinziale wollten die übrigen Ordensangehörigen schützen, wird von mehreren Interviewpartner*innen geteilt.

Und ich hatte also sehr stark den Eindruck, dass Pater [Name Provinzial] seine, äh, Ordensmitbrüder, ähm, einerseits gut da durchführen, aber auch unter allen Umständen schonen wollte. (Interview 38)

Wie oben beschrieben haben sich die Betroffenen als Verein intensiv in der Präventionsarbeiten im Orden engagiert, wurden aber ihrer Einschätzung nach nicht ausreichend berücksichtigt. Dies führte zu Resignation und Rückzug und entsprechend zu einer eher kritischen Gesamtbilanz.

Also, um jetzt zu der Frage zurückzukommen: Intervention, Prävention, Aufarbeitung, ja, es hat sich etwas getan, ja. – Äh, bin ich jetzt damit zufrieden und finde ich das genug und würde ich das als erfolgreich bezeichnen? Ähm, nein! [...] Ähm, und jetzt, was ist jetzt meine Intention? Ich sage jetzt, mittlerweile sage ich es nicht mehr, ich will jetzt da Prävention

haben, dass sich was ändert, sondern ich sage jetzt mittlerweile tatsächlich „Ok, Du hast denen jetzt dein Wissen gegeben und die könnten jetzt was machen. Wenn Sie es jetzt nicht machen, dann ist es zumindest nicht meine Schuld!“ (Interview 1)

Diese eher resignative Einschätzung bezieht sich auf die Prävention im Orden und im Besonderen auch auf die Präventionsbemühungen im Collegium Josephinum.

Nicht alle Betroffenen waren am Aufarbeitungsprozess engagiert beteiligt. Der institutionelle Aufarbeitungsprozess trat bei manchen gegenüber der individuellen Aufarbeitung in den Hintergrund. Zu letzterer zählte auf jeden Fall die Möglichkeit, die Anerkennungszahlungen in Anspruch zu nehmen und/oder mit der eigenen Gewalterfahrung gehört zu werden.

Andere Leute vielleicht auch, die gesagt haben „Ich will eine Entschädigung haben und ansonsten mit dem ganzen Laden nix mehr zu tun haben“, gab’s auch. Ganz sicherlich auch Leute, die einfach sagen „Ich will meine Geschichte erzählen und die anderen Leuten erzählen, die Geschichte, und mir wird auch einfach mal geglaubt. Ich bin zufrieden damit, dass mir einfach mal – dass mir mal in meinem Leben geglaubt wird“. (Interview 17)

Die Entscheidung für eine externe, wissenschaftliche Analyse des institutionellen Aufarbeitungsprozesses statt einer wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie wird eher positiv gesehen.

Der Aufarbeitungsprozess in diesem Orden, der war dann einfach so wie er war (lacht), äh, eben ohne irgendwelche sonstige wissenschaftliche oder wie man das nennen will, Begleitung. Ich glaube, das hatte auch viele Vorteile. Und wir haben dann einfach ja zum Schluss uns gefragt „Was wollen wir denn an Aufarbeitung haben?“. Und da war uns dann eigentlich klar, wir brauchen jetzt nicht die x-te Internatsuntersuchung mit den Zusammenhängen katholisch, Priester, Internatszögling, ähm, also sicher gäbe es jetzt bei diesem Collegium Josephinum auch nochmal ein paar Aspekte, die man sonst nicht gefunden hätte, möglicherweise, aber – ähm, und da fanden wir einfach gut, ähm, den Aufarbeitungsprozess selber mal zu beschauen, weil der einfach beso..., also anders ist oder besonders, äh, ist. (Interview 38)

Die Gesamtbilanz, vor allem der engagierten Betroffenen, fällt positiv aus, zumindest im Vergleich zu Betroffenen aus anderen Institutionen.

Also in meinen Augen hat der Orden etwas getan für Betroffene, was ihn auszeichnet. Wir hätten manches anders gewünscht und hätten auch immer noch Wünsche, was alles noch geschehen könnte, aber, ähm, wir haben sehr viel mehr bekommen als andere bekommen haben. Das betrifft vor allem die Informationen, die uns Ansprechpersonen oder der Orden selbst, ähm, ja, zugeteilt hat. (Interview 38)

10.9 Was ist noch zu tun?

Im Folgenden wird ein Überblick über die von Betroffenen in den Interviews geäußerten, nach wie vor bestehenden Bedarfe gegeben.

10.9.1 Psychologische Unterstützung

Für die je individuellen Aufarbeitungsprozesse wünschen sich manche der Befragten mehr psychologische Unterstützung, die auch künftig noch von Betroffenen in Anspruch genommen werden könnte.

Also, ähm, eine psychologische Hilfe an die Seite stellen, ähm, als ständigen Ansprechpartner. Das würde ich schon. Ich meine, mir ist zwar die Möglichkeit gegeben, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen, aber Sie wissen zum Beispiel selber, wie schwierig es ist, überhaupt eine Sitzung terminieren zu können. [...] Das würde ich, äh, mir wünschen, dass man eine Anlaufstelle hätte, die mit Psychologen besetzt ist und wo es heißt „Ok, wir telefonieren mal dann und dann“, und dann tauschen wir uns aus, Videokonferenz. Das wäre für mich zum Beispiel eine sinnvolle Ergänzung. Das muss ja nicht auf eine Therapie hinauslaufen, sondern einfach, dass man auf Deutsch gesagt sich auskotzen kann. (Interview 28)

10.9.2 Weitere Aufklärungsarbeit

Auch wenn sich nicht mehr viele Betroffene beim Verein oder beim Orden neu melden, bleiben doch noch einige blinde Flecken, für die sich einige der interviewten Betroffenen weitere Aufklärungsarbeit wünschen. Dies könne auch nicht nur den Ansprechpersonen überlassen bleiben, sondern sollte – so der Wunsch – aktiv von Ordensangehörigen betrieben werden.

Ähm, da wünscht man, ja, da wünsche ich mir auch immer noch, dass der Orden aktiv ist, also aktiver sucht. Ähm, und, äh, vielleicht die eigenen Akten liest. Der [Name Ansprechperson] ist, ähm, an diesen Dingen, äh, dran. Das ist schon richtig. Aber der kommt auch immer wieder von außen da ran und muss sich dann da wieder hineindenken. Er hat auch andere Sachen (lacht) im Kopf, als nur die Redemptoristen und uns. Ähm, aber, ähm, wir haben zum Beispiel eine Frau, die ist Opfer, als, ähm, Kinderheimkind. Und da ist das Kloster Bochum involviert. Da gibt's aber bisher gar keine, äh, Täteridee. Also die Frau war sehr jung, also als kleines Mädchen im Kinderheim, ging dann immer beichten, und musste dann, äh, bei diesem, äh, Seelsorger bestimmte Dinge tun. Da gibt's aber auch nur bruchstückhafte, ähm, Kontakte. Sie ruft mal an, ist dann völlig verzweifelt, meldet sich dann aber nicht bei [dem Orden Anm. d. A.]. (Interview 38)

Die weitere Aufklärung sollte sich auf Einrichtungen und Tatkontexte beziehen, die bisher noch nicht intensiv beleuchtet wurden, etwa Klöster und Gemeindekontexte. Das Anliegen umfasst aber auch eine intensivere Untersuchung bezogen auf einzelne Täter, die zwar schon bekannt sind, bei denen aber noch ein Dunkelfeld an weiteren Betroffenen vermutet wird. In

diesem Zusammenhang wird von mehreren Interviewpartner*innen der sogenannte „Zauberpater“ genannt, aber auch der Haupttäter aus dem Collegium Josephinum.

Das heißt, ich denke immer, es gibt von meinem Täter [Pater S.] mit Sicherheit, ähm, Opfer, die noch nicht bekannt sind aus dem Internat, es gibt aber vor allem, äh, wird es Opfer geben, äh, von seiner späteren Tätigkeit in Aachen am Gymnasium. Das hat er nur sehr viel raffinierter angestellt, ähm, als das vielleicht dann im Nachhinein im Internat gelungen ist. Es gibt ja dann aus der späteren Zeit auch nochmal, äh, Meldungen zu diesem, äh, Menschen. Aber es fehlen eben 20 Jahre. (Interview 38)

In diesem Zusammenhang wird auch der Wunsch geäußert, die Akten mit den Augen der Betroffenen lesen zu können.

Ich wünsche mir, dass einzelne Dinge noch aufgeklärt werden. Aber das käme jetzt nicht vom Orden. Also das ist dann, äh, unsere Schalte. Und, ähm, natürlich das Bedürfnis, äh, ich würde jetzt gerne ins Archiv gehen und die Akte [Pater L.], äh, eben mir angucken. Das, ähm, ist natürlich, äh, ja, da sind wir dann wirklich beim Datenschutz. Aber, ähm, eigentlich wäre es so wichtig, ähm, die mageren Akten des Ordens mit unseren Augen, also mit den Augen des Betroffenen, zu lesen. Das wäre mal ein Projekt (lacht). Aber ich wollte eigentlich gar keine neuen Projekte (lacht). (Interview 38)

Vermisst wird bisher auch eine intensivere Auseinandersetzung mit den Tätern von damals und den möglichen Mitwissenden. Diese Aufgabe sehen manche Betroffene noch als offene Baustelle des Ordens.

Der Orden tritt aber dann nicht an die damaligen Täter irgendwie ran, sondern der Orden zahlt das und dann fertig. Das heißt, der sagt dann nicht so in der Art „Wer redet denn jetzt noch?“, „Wer hat das gewusst, wer hat nichts gemacht?“. [...] und, ähm, also irgendwie, dass da mal eine Rückmeldung kam „Wir haben mit, sage ich mal, Beschuldigten, mal darüber geredet“, äh, ja, kam jetzt nicht. (Interview 1)

Die sollen eigentlich zu ihrer Verantwortung stehen und sagen „Hör‘ mal zu, das, was da gelaufen ist, das können wir als Orden so nicht akzeptieren, wir distanzieren uns in aller Deutlichkeit davon, und räumen in unserem Laden mal kräftig auf. Wenn es den einen oder anderen Hinweis gibt, dass da immer noch Missbrauch getrieben wird oder ein sonstiges Fehlverhalten, dann gehen wir dem nach. Und ansonsten, sag‘ uns, was der Orden dir gegenüber an Entschädigung noch leisten könnte“. Und dann würde ich sagen „Jawohl!“. (Interview 28)

10.9.3 Erinnerungskultur

Neben dieser öffentlichen Distanzierung von den Taten der Vergangenheit richten sich Wünsche an den Orden auch auf eine Erinnerungskultur. Der Orden könnte nach den Vorstellungen mancher Betroffener einen Ort schaffen, an dem an die sexualisierte Gewalt an Kindern erinnert wird. Konkret benennt ein Interviewpartner den Engel, der auf dem Schulgelände steht, als möglichen Erinnerungsort.

Das wäre der Platz, da gehört das Schild hin: Hier, der Engel, der das Kind führt, und da drunter gehört das Schild: Hier ist von ... bis an soundso vielen Leuten durch die Angehörigen des Ordens, durch die Patres sexueller Missbrauch, Gewaltmissbrauch, alles Mögliche ... Das gehört an diesen Engel dran. Oder der gehört in die Luft gesprengt. (Interview 30)

Aufarbeitung wird so auch verstanden als Entstehen des Ordens zu seiner dunklen Vergangenheit, wobei die Bereitschaft bestehen muss, dass eine Anerkennung des Leids der Betroffenen mit einer gleichzeitigen Anerkennung der Schuld der Institution einhergeht.

10.9.4 Anregungen für andere Institutionen und politische Wirkung

Die Aufarbeitung der Aufarbeitung sehen Betroffene als Möglichkeit, anderen Institutionen, die sich erst noch auf den Weg machen, Hilfestellung für ihren Prozess zu geben.

Ähm, was ich auch öfter gelesen habe, dass Institutionen da waren, die gesagt haben: Wir würden gerne Aufarbeitung machen, haben aber gar keine Ahnung, was sollen wir da machen. Ähm, das heißt, dass es einer Aufarbeitung der Aufarbeitung hilft zum einen, hoffe ich, mal an der Stelle, wo aufgearbeitet wurde oder noch nicht aufgearbeitet wurde. Und zum anderen, anderen Institutionen, die eine Aufarbeitung machen wollen, ähm, ja, dass man da auch was an der Hand hat sogar „Was ist gut?“, „Was ist irgendwie schlecht?“ und „Was muss man beachten?“. (Interview 1)

Noch weitergedacht, wünscht sich ein Interviewpartner aus den Erfahrungen des Aufarbeitungsprozesses bei den Redemptoristen eine Wirkung in die Politik.

Und ich denke mir, dieses Thema muss so lange nach außen gebracht werden, bis im Grunde genommen da die Politik auch tätig wird. Man muss diesen Druck eben zur Politik hin machen, weil ich ganz grundsätzlich denke: Die Kirchen drehen und winden sich. Also selbst wenn unser Orden sich ja relativ kooperativ gezeigt hat in der Zusammenarbeit mit unserer Gruppe und eigentlich auch, wie ich das sehe, ziemlich weit vorgeschritten ist gegenüber anderen Orden, Kirchen, das haben ja diese Einteilung mit Bistümern, alles ... Da ist ja alles sehr, sehr unterschiedlich. Da gibt es ja von den absoluten Verschweigern, Verhinderern, Vertuschern, was immer noch stattfindet, bis hin, wo Leute anfangen zumindest zu sagen: Nee, wir müssen uns ehrlich drum kümmern. Aber das darf nicht bei

der Kirche bleiben. Die entscheidenden Richtlinien und Gesetze auch, die müssen aus der Politik kommen, und das muss über staatliche Gesetze abgesichert sein. Und die müssen so formuliert sein und so gefasst sein, dass es wirklich selbstverständlich ist, irgendjemand, der so was erfährt, erleidet oder hört, dass der ganz offen hingehen kann und sagen kann, das und das hab ich erlebt, und da wird sich drum gekümmert – und zwar nicht von dem Bischof Soundso und von dem, sondern dass wie bei allen anderen strafrechtlichen Sachen die Polizei eine Anzeige aufnimmt, dass das weitergeleitet wird an die Staatsanwaltschaft, dass es ein gesetzliches Verfahren gibt.“ (Interview 30)

10.9.5 Abschließen können

Der Wunsch, abschließen zu können, ist bei manchen Betroffenen verbunden mit der vorliegenden Studie und ihren Ergebnissen: „Also ein Gefühl, das mit dieser Aufarbeitung der Aufarbeitung auch abzuschließen. Also auch abschließen zu wollen unbedingt“ (Interview 38). Dabei sollte der Orden aber offen bleiben für weitere Meldungen.

Und er sollte offen, also offen bleiben für weitere Meldungen. Das wäre, äh, glaube ich wichtig. Weil, da sind welche, die reden wollen, reden müssen, wie auch immer, und, ähm – also es gibt, soweit ich denke, äh, auch diese gemeinsamen Treffen, die müssen nicht mehr weiter sein. Die können dann auch einen Abschluss finden. Aber wenn, ähm, sich noch jemand meldet, der ein Bedürfnis hat, dann sollte der Orden, ähm, dem nachgeben. (Interview 38)

Um abschließen zu können, wünschen sich Betroffene eine klare Entschuldigung des Ordens, die sie bisher vermissen.

Aber dann sollen sie doch den Mut haben, auch zu sagen „Ja, war alles Scheiße. Entschuldigung, wie das so gelaufen ist“, „sorry, dass wir verantwortlich sind für Deinen gesamten weiteren Lebenslauf.“ Das hat ja keiner gesagt. (Interview 28)

11 PERSPEKTIVEN AUF DEN AUFARBEITUNGSPROZESS – POSITIONEN VON ORDENSMITGLIEDERN, MITARBEITER*INNEN UND EXTERNEN

Im Folgenden werden Perspektiven, wie sie von verschiedenen Personengruppen in den Interviews vertreten wurden, strukturiert dargestellt. Wir haben uns dazu entschieden, diese drei Gruppen in einer gemeinsamen Darstellung zu erörtern, weil sie im weitesten Sinne die institutionelle Position repräsentieren. Dies bedeutet keineswegs, dass die in den Interviews hervorgebrachten Wahrnehmungen und Standpunkte homogen sind – sie weisen im Gegenteil zuweilen deutliche Widersprüche auf. In der folgenden Analyse wird deutlich ausgewiesen, ob die jeweiligen Aspekte von Ordensmitgliedern, Mitarbeitenden oder externen Beteiligten eingebracht wurden. Dadurch wird klar, dass die hier formulierten institutionellen Perspektiven nicht mit der Redemptoristenprovinz St. Clemens gleichzusetzen sind. Angesichts der Heterogenität der Datenquellen, die sich in diesem Bericht widerspiegelt, erschien es uns aber aus Darstellungsgründen sinnvoll, die Ergebnisse aus den Interviews mit den genannten drei Personengruppen in einem einzigen Kapitel darzustellen.

11.1 Aktivitäten des Ordens

In den Interviews werden einige Aktivitäten des Ordens im Zusammenhang mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt genannt. Die Kommentierungen sind quantitativ sehr ungleich verteilt. Manche Aktivitäten stehen im Zentrum, andere werden eher marginal behandelt. An dieser Stelle erfolgt nur eine kursorische Zusammenstellung der angesprochenen Aktivitäten, die als Ergänzung zu den in der Chronologie dargestellten Prozessen zu verstehen ist. In weiteren Kapiteln werden einzelne hier angedeutete Themen vertieft diskutiert.

Gespräche zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern: Wenn von Aufarbeitungsaktivitäten der Ordensprovinz gesprochen wird, bezieht sich der überwiegende Teil der Beiträge auf Gespräche mit Betroffenen. Zentral sind dabei die strukturierten, in der Regel einmal jährlich stattfindenden Gesprächsrunden. Eine interviewte Person erzählt, dass es ursprünglich gar nicht darum ging, „eine Verbindung zwischen denen [den Betroffenen, Anm. d. A.] zu schaffen“ (Interview 7); anfangs seien von Seiten des Ordens auch nur zwei Personen be-

teiligt gewesen (der damalige Provinzial P. Hermann ten Winkel sowie der Regionalleiter und spätere Provinzial P. Johannes Römelt). In der Anfangsphase wurden aber schon Grundlagen für die Ausgestaltung der weiteren Treffen gelegt: Bereits in der Vorstellungsrunde erzählten Teilnehmende ihre Geschichte. Diese Möglichkeit nutzten auch jene Betroffenen, die in den darauffolgenden Treffen dazukamen. Bezogen auf jene Personen, die schon vorher dabei waren, erinnert sich ein Teilnehmer: „Und dann haben die anderen sich auch alle vorgestellt.“ Hier zeichnet sich die Herausbildung einer Tradition im Hinblick auf die strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung der Gesprächsrunden ab. Erst einige Jahre später gab es auch regelmäßige Treffen, in denen die Betroffenen unter sich waren und die vom Orden finanziell unterstützt wurden. Bereits in der Anfangsphase existierte der Erinnerung eines Ordensmitglieds zufolge die Sorge, dass „das Ganze platzt“ (Interview 2). Von vielen Interviewten wird die wichtige Funktion der externen Begleitung hervorgehoben. Zudem wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Beteiligung an diesen Runden zahlenmäßigen Schwankungen unterworfen war. Soweit erkennbar kristallisierte sich ein „harter Kern“ derer heraus, die kontinuierlich an den Gruppentreffen teilnahmen, während es sowohl auf Betroffenen- als auch Ordensseite auch eine erkennbare Fluktuation gab. Im Falle der Ordensmitglieder wird die schwankende Teilnehmerzahl insofern problematisiert, als diese als Parameter für das Interesse der Gemeinschaft am Schicksal der Betroffenen und an der institutionellen Aufarbeitung interpretiert werden kann. Ein Ordensbruder berichtet im Interview, dass er keine Notwendigkeit zur Teilnahme sah, da er den Eindruck hatte, dass genügend andere Mitbrüder teilnahmen. Ordensmitglieder berichten auch davon, dass Provinziale aktiv zur Teilnahme an den Gesprächsrunden ermuntert habe. Einige Ordensmitglieder geben im Interview an, wann und wie oft sie teilgenommen haben. Im Laufe der Zeit wurde die Teilnahme auch für Mitarbeitende und „andere, die uns nahestehen“ (Interview 8) geöffnet. Die Teilnehmenden waren zu 90 – 95% männlich. Als basale Regeln wurden festgelegt, dass man sich gegenseitig ausreden lassen soll und einander nicht beleidigt (Interview 5). Es wird darauf hingewiesen, dass die Gespräche auch retraumatisierend für die Betroffenen sein können und einzelne Betroffene auch schon in der Anfangsphase misstrauisch gegenüber dem Orden waren. Ordensmitglieder betonen ihrerseits, dass für sie die Teilnahme an den Treffen emotional belastend war, dass es schon mal „hart an die Grenze ging“ (Interview 2), während wiederum von anderen gesagt wird, dass die Gespräche ruhig verliefen, es zu keinen emotionalen Ausbrüchen kam und es „relativ friedlich ab ging“ (Interviews 2, 19). Die Teilnahme wurde bzw. wird auch als Form der Verantwortungsübernahme durch den Orden betrachtet, die zugleich zu einer Sensibilisierung, zu Erkenntnisgewinnen und einem besseren Verständnis der Situation der Betroffenen und des Themas beiträgt (Interview 9). Durch die Kanalisierung auf das regelmäßige Setting erfolgt eine Entlastung des Gesamtsystems Ordensprovinz. In internen Veröffentlichungen (z. B. Clemens-Nachrichten) wurde – wenn auch nur knapp – über die Gespräche berichtet (Interview 2). Gerade am Anfang war es vor allem wichtig herauszufinden, wie den Betroffenen am besten geholfen werden könnte, später habe man mehr über Prävention gesprochen. Für manche Ordensmitglieder war es spannend, frühere Mitschüler nach vielen Jahrzehnten erstmals wiederzusehen (Interview 19).

Es wird aber auch von anderen Settings berichtet, in denen es zu Kontakten zwischen Ordensleuten oder Mitarbeiter*innen zu Betroffenen kam: Ein Ordensmitglied telefonierte eineinhalb Stunden mit einem früheren Glanerbrück-Schüler und habe anschließend dem Provinzial empfohlen, mit diesem Kontakt aufzunehmen (Interview 19). Ein anderer Ordensangehöriger berichtet von einem Gespräch mit Betroffenen im kleinen Kreis, in dem man sich darüber verständigte, warum er selbst nicht an den großen Runden teilnahm (Interview 11). Es gab in früherer Zeit auch Treffen nur zwischen der Schulleitung des Collegium Josephinum Bonn (M7) und Betroffenen (Interview 24). Ein Mitarbeiter der Schule habe ca. 2013–2015 einen Betroffenen zwei Stunden lang durch das Schulhaus geführt und mit ihm über die Vergangenheit des Collegium Josephinum Bonn gesprochen (Interview 23).

Einige Hinweise beziehen sich auf die Frage der Beendigung der regelmäßigen Treffen. Gerade in jüngster Zeit gab es aus Sicht von Ordensmitgliedern Signale in diese Richtung von Seiten Betroffener (Interviews 2, 9). Klar sei, dass man als Orden so lange daran teilnehmen würde, solange die Betroffenen einen diesbezüglichen Bedarf äußern. Es wird zudem die Wahrnehmung berichtet, dass aus der Gruppe der Betroffenen immer weniger Personen teilnehmen würden (Interview 19).

Suche nach Betroffenen: 2010 war die Provinzleitung – in Zusammenarbeit mit Betroffenen und der externen Ansprechperson (Merzbach) – sehr bemüht, möglichst viele Betroffene auffindig zu machen. Zum einen bediente man sich Adresslisten, um ehemalige Schüler („ganze Abschlussjahrgänge“) anzuschreiben (Interview 3), zum anderen wurden Mitbrüder gebeten, entsprechende Informationen zu liefern. So gab beispielsweise ein Interviewpartner dem damaligen Provinzial die Namen zweier ehemaliger Mitschüler aus Glanerbrück, von denen er annahm, dass sie sexualisierte Gewalt erlebt hatten (Interview 2). Es wurde auch ein Aufruf über Printmedien veröffentlicht, der aber nach Angaben eines Interviewpartners keine Wirkung zeigte (Interview 4). Die Veröffentlichung der Zwischenberichte wird nach wie vor als Strategie gesehen, um eventuell noch weitere Betroffene zu erreichen.

Zwischenberichte: Die von den unabhängigen Ansprechpersonen auf den Websites des Ordens und des Betroffenenvereins publizierten Zwischenberichte werden als Instrument der Dissemination von Wissen auch innerhalb des Ordens gesehen. Es wird die Bedeutung der Tatsache hervorgehoben, dass diese von externen Personen (unabhängige Ansprechpersonen) verfasst werden (Interview 11). Merzbach habe als Richter ein bestimmtes Modell geschaffen, das von seinen Nachfolgern grundsätzlich übernommen wurde (Interview 35). Es ist unklar, von wie vielen Ordensmitgliedern die Zwischenberichte gelesen werden. Kritisiert wird, dass darin keine Klarnamen genannt werden (Interview 22).

Thematisierung im Provinzrat: Es gibt nur sehr vereinzelte Hinweise auf die regelmäßige Thematisierung sexualisierter Gewalt in den Provinzratssitzungen (Interview 9). Angesichts des vorliegenden Aktenmaterials (vgl. Kap. 9) erscheint die mangelnde Berücksichtigung dieser Aktivität in den Interviews erklärungsbedürftig. Es besteht der Eindruck, dass in diesem Rahmen mehr über Prävention als über Aufarbeitung gesprochen wurde.

Anerkennungsleistungen, Zahlungen an Betroffene: Mit der Beteiligung am Verfahren zur Anerkennung des Leids der katholischen Kirche in Deutschland leistet der Orden einerseits einen Beitrag zur Aufarbeitung, andererseits wird die diesbezügliche operative Arbeit strukturell ausgelagert (was auch den kirchlichen Vorgaben entspricht). Dies führt dazu, dass viele Mitbrüder von diesem zentralen Verfahren nichts oder nur wenig mitbekommen (Interview 4). Früher zahlten die Redemptoristen Betroffenen einheitlich jeweils € 5.000 aus. Zudem wurden beispielsweise auch Therapien finanziert. Durch das veränderte UKA-Verfahren kamen andere Summen ins Spiel. Im Orden gibt es einerseits eine grundsätzliche Bereitschaft, sich am neuen System zu beteiligen, andererseits wird aber angemerkt, dass dies für die Ordensgemeinschaft eine erhebliche, wenn nicht gar existenzbedrohende Belastung werden könnte (Interview 7). Aus der Sicht von Ordensmitgliedern hatte sich das Thema Entschädigung durch das ZKS-Verfahren konsolidiert. Durch die UKA-Reform flammte es erneut auf, sodass der Aufarbeitungsprozess insgesamt erheblich destabilisiert wurde (Interview 7).

Dokumente, Archivierung: Ein Interviewpartner deklariert, dass in der Anfangsphase der Aufarbeitung (ab 2010) alle im Orden verfügbaren Dokumente zur Aufklärung sexualisierter Gewalt verfügbar gemacht worden wären. Mit mehreren Andeutungen unterstellt er, dass dies in weiterer Folge möglicherweise nicht mehr der Fall war, ohne dass er dies fundiert belegen kann (Interview 7). Die Unterstellung, dass eventuell relevante Dokumente zurückgehalten oder vernichtet worden seien, beinhaltet ein latentes Konfliktpotenzial.

Prävention: Präventive Aktivitäten werden häufig unter die Verdienste subsummiert, die der Orden und seine Einrichtungen im Hinblick auf die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt für sich in Anspruch nehmen. Auch wenn dies selten explizit wird, so scheinen die Strategien Aufarbeitung und Prävention häufig nicht getrennt zu werden (Interviews 11, 18):

Wir haben, wie alle anderen Häuser auch, eine Präventionsordnung machen müssen, und haben die gemacht. Das war dann unser Beitrag zur Aufarbeitung, ja, es war kein Beitrag zur Aufarbeitung, unser Beitrag zum Thema, ja. (Interview 35)

Es fehlt eine klare begriffliche Konturierung insofern, als gesagt werden könnte, dass die Prävention zwar durch die Aufarbeitung im Orden Impulse erhalten hat, dass sie selbst aber nicht Teil der Aufarbeitung ist. Es geht hier um grundlegend unterschiedliche zeitliche Perspektiven. Es wird hervorgehoben, dass es in den bestehenden Einrichtungen klare Zuständigkeiten für Prävention gibt und man durch den Koordinierungskreis Prävention auch über ein kooperatives Forum verfügt, dass die Prävention – zumindest im Collegium Josephinum Bonn und in Kirchhellen – steuert (Interview 21). In beiden Einrichtungen ist man diesbezüglich auch mit externen Instanzen vernetzt (Interviews 13, 21). Als zentrales Instrument der Prävention wird die Erstellung von Schutzkonzepten gesehen. Es gibt auch insofern Kooperationen, als z. B. die Bonner Kommunität vom Präventionsbeauftragten des Collegium Josephinum Bonn bei der Erstellung ihres institutionellen Schutzkonzepts unterstützt wird und das Konzept von

der Provinzleitung und dem Betroffenenverein validieren lässt (Interview 2). Institutionelle Prävention scheint auch die Funktion einer moralischen Entlastung und Selbstvergewisserung von Einrichtungen und ihren Vertreter*innen zu besitzen (Interview 11), zumal sie sich für eine idealisierende Außendarstellung offenbar besser anbietet als Aufarbeitung. Ein Vertreter des Collegium Josephinum Bonn weist darauf hin, dass man sich mit präventiven Fragen schon vor 2010 beschäftigt habe (Interview 11). In Bezug auf die Betroffenenbeteiligung an der Prävention wird skeptisch angemerkt, dass die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr viel mit den Kontexten zu tun hätten, die den Erfahrungsraum der Betroffenen bildeten. Zur Kommunität in Salzgitter wird erklärt, dass für die Mitbrüder jene Schutzkonzepte relevant sind, die für die Einrichtungen, in denen sie tätig sind, gelten. Für die Kommunität selbst habe so etwas nur symbolische Bedeutung (Interview 35). Erweiterte Führungszeugnisse stellen ein Instrument dar, dass prinzipiell alle Ordensmitglieder erreichen soll. Aber es sei nicht leicht, diese von allen einzuholen (Interview 18). Aus Kirchhellen wird die Funktion von Prävention als Mittel der Verhaltenssteuerung (i. S. von: Was darf man im Umgang mit Kindern/Jugendlichen und was nicht?) berichtet (Interview 15). Ein Interviewpartner berichtet von einer eindrucksvollen Präventionsveranstaltung, die vor vielen Jahren im Kloster Wittem in den Niederlanden stattgefunden hat (Interview 23). Für das Schulpersonal im Collegium Josephinum Bonn gibt es regelmäßige Präventionsfortbildungen, deren nachhaltiger Nutzen aber in Zweifel gezogen wird. (Diese Schulungen könne man „so oder so wahrnehmen“ [Interview 23]). In Kirchhellen gibt es regelmäßige Präventionsschulungen (ca. halbjährlich bis jährlich [Interview 22]), wobei die Teilnahme daran verpflichtend sei; es werde hierzu im Leitungsteam eine gemeinsame Linie verfolgt. Ein Interviewpartner verweist darauf, dass präventive Fragen in Kirchhellen „Tagesthema“ waren (Interview 7). Eine weitere präventive Aktivität in Kirchhellen besteht darin, dass man dort einen Täter aufgenommen und diesen Schritt offen thematisiert hat und mit konkreten Maßnahmen ein Schutzklima schaffte (Interview 7). Kirchhellen beschreibt sich selbst als besonders engagiert im Bereich Prävention und wird in dieser Selbsteinschätzung auch von Außenstehenden bestätigt. Man sei mit Betroffenen, insbesondere mit einer Person, in einem produktiven Austausch und sei sowohl in der Koordinierungsgruppe Prävention als auch in den jährlichen Gesprächsrunden mit Betroffenen vertreten.

11.2 Was ist Aufarbeitung?

Angesichts des Anspruchs, den Aufarbeitungsprozess in der Redemptoristenprovinz St. Clemens einer genauen Analyse zu unterziehen, rückt die Frage nach dem Verständnis des Aufarbeitungsbegriffs in den Fokus entsprechender Betrachtungen. Hier zeigen sich verschiedene Ebenen: Es werden von den Interviewpartner*innen Praktiken beschrieben, die im Kontext des Ordens seit 2010 umgesetzt wurden, es werden Intentionen formuliert, allgemeine Bestandteile von Aufarbeitung skizziert und Erfahrungen berichtet. In seltenen Fällen werden Definitionen angeboten. Insgesamt entsteht der Eindruck eines Diskursfeldes, das innerhalb des Systems Redemptoristenprovinz St. Clemens ab 2010 ausgehend von einer Situation der Unerfahrenheit entwickelt wurde. Dabei erscheint der Begriff Aufarbeitung häufig als latenter Bezugsrahmen, dem verschiedene Prozesse und Erfahrungen zugeordnet werden, ohne dass

er zu einem kohärenten Konzept verdichtet wird. Im Folgenden werden einige der hier angesprochenen Aspekte thematisch geordnet und überblicksartig dargestellt.

11.2.1 Haltungen

Kollektive Verantwortung: Dieses Thema wird von vielen Ordensmitgliedern in mehr oder weniger abstrakter Weise angesprochen. Man rekurriert darauf, dass es Mitbrüder waren, die Verbrechen begangen haben und dass sich daraus eine Verantwortung für den Orden insgesamt ergibt:

Naja, nicht ich habe es getan. Das ist das, was ich dann in dem Augenblick in der Abwehr sage (lacht), nicht ich war es, es waren konkrete Mitbrüder, und es gibt da eine Kollektivschuld, das kann nicht sein. Auf der anderen Seite, Verantwortung übernehmen, heißt eben auch, dazu zu stehen und zu sagen „Es ist meine Gemeinschaft“. (Interview 8)

Hier wird eine mögliche Unterscheidung zwischen Kollektivschuld und Kollektivverantwortung angedeutet, aber nicht weiter ausgeführt. Eine entsprechende Differenzierung könnte sich auf die Frage beziehen, ob man an den damaligen Geschehnissen (indirekt) beteiligt war oder man sich in der Gegenwart dafür verantwortlich fühlt, dass – im weitesten Sinn des Wortes – aufgearbeitet wird. In dem im Jahr 2019 verschickten Brief des Provinzials P. Hafmans an die Mitbrüder oder in Thematisierungen im Rahmen von Provinzkapiteln manifestierte sich exemplarisch ein Bewusstsein für kollektive Verantwortung (Interview 9).

Anerkennung: Die Hinweise der Interviewten verweisen auf zwei Zielrichtungen von Anerkennung: Anerkennung der Realität der Gewalt und Anerkennung des Leids Betroffener und ihrer gegenwärtigen Bedarfe. Ein Interviewpartner vertritt die Ansicht, dass Betroffene moralische, diskursive und/oder finanzielle Formen der Anerkennung beanspruchen (Interview 18). Anerkennung sei daher facettenreich und müsse individuell unterschiedlich realisiert werden. Sie steht auch im Zusammenhang mit der Zielperspektive der „Heilung“ (Interview 8). Zuweilen wird in diesem Zusammenhang auch der Begriff des „Ernst-Nehmens“ oder „Erstgenommen-Werdens“ gebraucht (Interviews 8, 9, 11).

Transparenz: Schon 2010 hat die Provinzleitung den Grundstein für eine umfassende Transparenz des institutionellen Umgangs mit den Verbrechen in der Vergangenheit gelegt, indem man sich u. a. über Medienkontakte in Form öffentlicher Aufrufe auf die Suche nach Betroffenen begeben hat. Ebenso leistete die regelmäßige Veröffentlichung der Zwischenberichte einen zentralen Beitrag zur Transparenz. Das Generieren von Wissensbeständen, die Schließung von Informationslücken und die Entwicklung eines zunehmenden Verständnisses der institutionellen Vergangenheit müssen nach außen hin kommuniziert werden. Im konkreten Fall von Kirchhellen hat man die Erkenntnisse des 6. Zwischenberichts einer relevanten Öffentlichkeit („Kirchenbesucher“) vorgestellt und darüber diskutiert (Interview 15). Es geht also nicht nur darum, selbst über Wissen zu verfügen, sondern dieses Wissen zu publizieren und damit öffentlich zur Disposition zu stellen.

Gerechtigkeit: Einige Interviewpartner deklarieren, dass die Institution alles tun müsse, um Betroffenen so weit wie möglich ein Gefühl der Wiederherstellung von Gerechtigkeit zu ermöglichen. Die Leitfrage ist: Wie kann Betroffenen wenigstens in der Gegenwart Gerechtigkeit widerfahren? (Interview 11): „Wir können nichts wiedergutmachen, also wir können es wenigstens heute gut machen, man kann wenigstens heute gut mit den Leuten umgehen. Das hat eine heilende Wirkung“ (Interview 3).

11.2.2 Strategien

Schaffung von Räumen: Neben der kollektiven und allgemeinen Aufarbeitungsbereitschaft der Institution bedarf es der Schaffung von Räumen, in denen sich konkrete Praxen der Aufarbeitung verwirklichen können. Zentral sind hier die Gesprächsrunden zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern. Die Konstituierung solcher Räume schafft aber zugleich ein Außerhalb: Indem man die Möglichkeit nutzt, sich nicht in diese Räume zu begeben, überlässt man das Unterfangen der Aufarbeitung anderen:

Ja, gut, das ist dann eher, also so hab' hab ich es wahrgenommen, äh, dass er es kanalisiert hat in dieses Gespräch mit den Betroffenen. [...] Und damit ist es auch ein Stück weit in diese Welt abgewandert, sage ich mal so. (Interview 8)

Hier stellt sich die Frage, in welchen Räumen sich Kollektivverantwortung manifestieren kann. Zudem müsste es auch Räume für die individuelle Bewältigung von Mitbrüdern geben, die in unterschiedlicher Weise in die Geschehnisse in der Vergangenheit verwickelt sind (Schuldgefühle, Wissen über Mitbrüder als Täter oder Betroffene usw. (Interview 13). Für die Gemeinschaft sei es zudem wichtig, dass Settings für die Selbstreflexion der Ordensmitglieder eröffnet werden. Vorgeschlagen wird beispielsweise ein Studientag im Anschluss an die Veröffentlichung der IPP-Studie. Unter externer Moderation sollen alle Mitbrüder ins Boot geholt werden, um gemeinsam über die Ergebnisse zu sprechen (Interview 35).

Konfrontation Beschuldigter: Frühere unabhängige Ansprechpersonen haben Gespräche mit Beschuligten noch als ihre Aufgabe gesehen (als Folge der Tatsache, dass die erste Ansprechperson Richter war). Es könnte hier sowohl um Generierung von Wissen gehen als auch um eine Art ethischer Intervention. Solche Konfrontationen müssten aber in ein schlüssiges Konzept für die Begleitung Beschuldigter integriert werden.

Kontakte mit Betroffenen: Der unmittelbare Kontakt mit Betroffenen ist wichtig, um Aufarbeitung nicht auf „theoretische Fälle“ (Interview 9) zu reduzieren, sondern den Anlass für Aufarbeitung unmittelbar spürbar werden zu lassen. Im Kontakt mit Betroffenen können zudem Fragen der Übernahme von Schuld und Verantwortung oder der Infinität von Aufarbeitung diskursiv behandelt und damit aus dem Bereich der Sprachlosigkeit geholt werden. Als zentrale Praxis wird in diesem Zusammenhang jene des Zuhörens genannt. Das betrifft v. a.

das Setting der Gespräche zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern. Die Qualität des Zuhörens ergibt sich aus der Bereitschaft, Betroffene sprechen zu lassen und nicht mit Relativierungen und Rechtfertigungen eine Abwehrhaltung zu perpetuieren (Interview 2). Allerdings scheint es keine klare Idee in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung des Zuhörens zu geben, da in manchen Schilderungen der Eindruck entsteht, dass man mit dieser Praxis die ganze Last der Schuld übernimmt, die frühere Mitbrüder auf sich geladen haben:

Vielleicht ist es auch nur der Moment, dass man miteinander redet „Das habt Ihr falsch gemacht“, „Ihr habt unser Leben zerstört“, „Diejenigen, die das getan haben, haben unser Leben zerstört“. Und da ist auch nichts mehr von zu entschuldigen. Aber man kommt ins Gespräch. (Interview 8)

Ein Interviewpartner weist darauf hin, dass es nicht nur um Zuhören geht, sondern Betroffene auch dabei zu unterstützen, Sprachfähigkeit in Bezug auf ihre eigenen Erfahrungen zu entwickeln (z. B. im Rahmen des Ausfüllens des Antrags zur Anerkennung des Leids) (Interview 3).

Institutionelle Aufarbeitung – individuelle Bewältigung: Eine Dimension von Aufarbeitung besteht in der Ermöglichung konkreter Hilfen für Betroffene: Hier spielen das Verfahren zur Anerkennung des Leids und die Arbeit der unabhängigen Ansprechpersonen eine große Rolle. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Ermöglichung und Unterstützung der Selbstorganisation Betroffener. Diese Hilfen für Betroffene müssen in einem größeren Rahmen gesehen werden: Einerseits geht es immer um die Frage, wie einer konkreten betroffenen Person die bestmögliche Unterstützung ermöglicht werden kann, andererseits muss die Institution – z. B. durch die glaubwürdige Übernahme einer Kollektivverantwortung – einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen individuumsbezogene Hilfen greifen können (Interview 3). Betroffene können durch den institutionellen Erkenntnisgewinn (über Kontexte, Strukturen, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Gewalt) für ihre individuelle Bewältigung profitieren. Dabei ist zu berücksichtigen, welche Betroffenen von der institutionellen Aufarbeitung erreicht werden und welche nicht (Interview 32). Bei Letzteren kann es sich um Personen handeln, die sich darauf beschränken, ihre Gewalterfahrungen (erfolgreich) individuell zu bewältigen.

Einbezug externer Instanzen: Hier werden hauptsächlich die Mediatorin der Gespräche zwischen Betroffenen und Orden, die verschiedenen unabhängigen Ansprechpersonen und die IPP-Studie genannt. Es besteht weitgehend Konsens darüber, dass sich der Orden nicht selbst aufarbeiten könne. Die externen Instanzen ermöglichen das notwendige Maß an Reflexivität in Bezug auf die jeweiligen Prozesse der Aufarbeitung. Zugleich stellt sich aber die Frage der Unabhängigkeit dieser Personen. Einerseits gab es eine klare Parteinahme für die Betroffenen durch die Person, die die Gespräche zwischen Betroffenen und Orden moderierte. Andererseits wird von einzelnen Interviewpartner*innen eine zu große Nähe der externen Ansprechpersonen zur Provinzleitung problematisiert. Externe Instanzen sollen eine vermittelnde Rolle

zwischen Institution und Betroffenen einnehmen. Zudem soll deren Engagement dem Prozess der Aufarbeitung eine Richtung verleihen.

Erinnern: Es wird berichtet, dass im Rahmen von Schulveranstaltungen durch eine entsprechende Programmgestaltung explizit und eindrücklich an die institutionelle Vorgeschichte von Gewalt und Missbrauch erinnert wurde (Interview 11). Man könnte als Teil einer institutionell verankerten Erinnerungskultur auch regelmäßige Gedenktage einführen (Interview 8).

Rechtzeitigkeit: In einzelnen Interviews wird darauf hingewiesen, dass Aufarbeitung möglichst frühzeitig einsetzen soll, man dürfe das nicht „auf die lange Bank“ schieben (Interview 9). (Stichworte: Verstorbene oder schwer erkrankte Täter, Betroffene und Zeitzeug*innen; Erinnerungseffekte; fehlende Möglichkeit der juristischen Sanktionierung).

Orientierung am gesellschaftlichen Diskurs: Ein Interviewpartner sieht den Prozess der Aufarbeitung im Orden analog zu entsprechenden Diskursentwicklungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext (Interview 9): Zunächst ging es darum, Hilfen für Betroffene zu ermöglichen; danach galt der Prävention ein verstärktes Augenmerk. Schließlich wurde die Frage der Kollektivverantwortung der Institution mehr in den Vordergrund gerückt, wodurch das Erfordernis der institutionellen Aufarbeitung immer stärker sichtbar und formuliert wurde:

Und, äh, und, ich sage mal so, die Bewusstheit, äh, zu sagen „Das geht uns alle an“, äh, das ist erst im Laufe der Zeit auch stärker gewachsen. Also am Anfang war eine klare Orientierung „Was können wir tun, um Betroffene ein Stück helfen zu können, damit jetzt leben zu können?“, den Raum zu geben des Zuhörens, äh, die Unterstützung, äh, die Anerkennungsverfahren. Also all das, es war eine Fokussierung erstmal auf die Betroffenen. Dann kam ganz stark die Dynamik von, äh, Prävention, die auch sagten „Wir wollen, dass Ihr alles tut, damit das nicht wieder geschieht“, also „Macht eine gescheite Präventionsarbeit“. Das wurde dann stärker. Und dann kamen die Schutzkonzepte und Dinge, dass diese Dynamik, äh, also stärker wurde. Ähm, und ich sehe das relativ parallel auch zu dem, was öffentlich diskutiert wurde und wie das insgesamt lief. Also erst die Fokussierung auf die Betroffenen und deren Schicksale und was man tut, dann auf die Präventionsarbeit, dann kam der Blick auf die Institution und auch so nach und nach die Frage „Wie sind die Verantwortungsträger damit umgegangen?“ (Interview 9)

11.2.3 Kognitive Aspekte

Gewinnung von Information: Eine wichtige Dimension von Aufarbeitung erweist sich im Bemühen der Institution, so viele Informationen wie möglich zu sammeln, um ein umfassendes Wissen über konkrete Sachverhalte zu generieren:

Da gab es ja riesige Zahlen, vermutete. Oder dann sagen andere „Nein, so viele waren das nicht“. Puh! Da hab' ich mich, so aus meiner Sicht wollte ich, dass da irgendwo Klarheit ist,

damit man nicht auf Vermutungen angewiesen ist. Für die Betroffenen hilfreich, ja, und für uns hilfreich, dass wir über unsere eigene Geschichte Bescheid wissen. (Interview 7)

Um die hier angesprochene Klarheit zu gewinnen, wurden Betroffene gesucht, Gespräche mit Betroffenen geführt und schriftliche Dokumente aufgespürt und gesammelt. Hierbei geht es um ein fortdauerndes Bemühen um das Schließen von Wissenslücken. Es wird darauf verwiesen, dass schon früh – vergeblich – eine wissenschaftliche Aufarbeitung als Erweiterung der Arbeit der Ansprechpersonen gefordert wurde, um umfassende Wissensbestände verfügbar zu machen (Interview 7). Ein Interviewpartner erhebt nicht den Anspruch, dass sich die gegenwärtigen Mitglieder der Organisation „inhaltlich reinknien“ (Interview 11) müssten, aber zumindest ein Wissen davon haben sollten, dass es „eine Institutionsgeschichte“ (ebd.) gab. Hier wird die Frage nach der Quantität des individuell verfügbaren Wissens und den damit verbundenen Ansprüchen aufgeworfen.

Gewinnung von Erkenntnis: Dies meint insofern etwas anderes als das Generieren von Information, als es um ein vertieftes Verstehen beispielsweise in Bezug auf die Frage geht, wie die damaligen Verhältnisse dazu beigetragen haben, dass die Gewalt passieren konnte:

Also Aufarbeitung ist für mich sozusagen, äh, ein bisschen die Helikopter-Perspektive auf das Geschehen, wo ich ein bisschen sozusagen hoch gehe und sage „Wie konnte das geschehen?“, „Was waren die strukturellen Voraussetzungen, dass in einer solchen Dimension so was möglich war?“. Das ist ja wie, äh – fast nicht zu begreifen. Und es gibt Gründe, es gibt Zusammenhänge. Und man kann daraus lernen. Und ich erwarte mir von der Aufarbeitung, dass sie genau, äh, solche Sachen mit benennt. (Interview 9)

Hierzu gehört auch die Frage: Was heißt eigentlich systemisches/institutionelles Versagen? (Interview 15) Zentrale Methode ist die Transformation von Wissen über Vergangenes in die Gegenwart. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit hat auch insofern Relevanz für die Gegenwart, als sich Sichtweisen auf Phänomene im Laufe der Zeit verändern können:

Ich habe so ein bisschen das Gefühl, dass ich mit meiner Gefühlslage und auch viele Elemente meines Lebens anfangen zu verstehen, das heißt, die rutschen in meinen Verstand und kriegen damit eine andere Sicht, und die Bedeutung verändert sich. Und das ist nicht schlecht. (Interview 8)

Eine konkrete Form des Erkenntnisgewinns erfolgt durch die Qualifizierung von Ordensmitgliedern (z. B. Vermittlung von Wissen im Rahmen der Traumafortbildung 2014/2015 oder über Diskussionsrunden am Präventionsfachtag 2019).

11.2.4 Gegenwartsrelevanz: Prävention

Es wird in mehreren Interviews die Frage aufgeworfen, welche Schlussfolgerungen der Blick in die

Vergangenheit für die Erfordernisse der Gegenwart zulässt. Dies wird häufig, aber nicht immer im Zusammenhang mit Prävention thematisiert. Zusätzlich gerät hier die Gesamtentwicklung des Ordens in den Blick (z. B. Rückgang der Mitgliederzahlen, Zusammenlegung von Provinzen). Im Zusammenhang mit der Frage der Gegenwartsrelevanz wird explizit die Zielsetzung der Sensibilisierung der Institution und ihrer Mitglieder zur Sprache gebracht – vor allem: Sensibilisierung für die kollektive Verantwortung, für die Situation der Betroffenen und für präventive Erfordernisse. Es fällt auf, dass Aspekte von Aufarbeitung und Prävention immer wieder vermischt werden. Viele Interviewpartner sehen einen wesentlichen Zweck von Aufarbeitung darin, dass die gegenwärtigen Institutionen aus der Vergangenheit lernen, damit „so etwas nie wieder passiert“ (Interviews 2, 11, 22, 24). Offen bleibt aber, wie dieses Lernen konkret passieren soll und wer zum Kreis der Lernenden gehört. Zudem weist ein Interviewpartner darauf hin, dass die Zielperspektive „es soll nie wieder passieren“ unrealistisch sei (Interview 9). Dabei bleibt implizit die Frage unbeantwortet, was genau nie wieder passieren dürfe (die konkreten Taten, der Umgang der Institution, die emotionale Belastung der Betroffenen, das Schweigen der Eltern, die schlechten Aufdeckungsbedingungen ...) Aufarbeitung und die damit verbundene Thematisierung von (sexualisierter) Gewalt tragen auch zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit in der Gegenwart bei. Man ist stärker vorbereitet auf ein Phänomen, dessen Existenz man lange Zeit verleugnet hat (Interview 35). Es bestehen insofern unterschiedliche Zielperspektiven zwischen Prävention und Aufarbeitung, als man durch Prävention die gegenwärtigen Verhältnisse gestalten könne, während sich Aufarbeitung auf eine Vergangenheit bezieht, die nicht mehr rückgängig zu machen ist:

Wir machen nicht nur Schadensbegrenzung, wir sind eine pädagogische Institution, und so versuchen wir, das positiv zu wenden, zu sagen in diesem Kreis: Aufarbeitung, Intervention, Prävention immer so die Präventionsseite nach vorne zu holen; zu sagen: Das ist die Stellschraube, wo wir die Möglichkeit haben, positiv was zu machen, an gesunden Konzepten zu arbeiten [...]. Macht man auch. Das ist auch stärkend. (Interview 18)

Es wird auch angemerkt, dass das, was die Organisation durch Aufarbeitung lernen kann, über Prävention hinausgeht und das gesamte Klima beeinflussen kann, z. B. durch eine Veränderung von Gesprächskulturen, Leitungsstrukturen und Hierarchieverständnissen (Interviews 8, 14). Man äußert sich auch zu dem Vorschlag von Betroffenen, dass sie gegenwärtigen Schülern im Unterricht von ihren Erfahrungen erzählen. Dies kann zunächst als Möglichkeit der oben angesprochenen Transformation von Wissen und der Sensibilisierung gesehen werden. Zwei Interviewpartner werfen hier die Frage nach dem „Wie?“ auf (Interviews 11, 24). Durch intrusive Formen der Vermittlung kann es bei Schüler*innen auch zu Überforderungen und Traumatisierungen kommen. Es geht also nicht nur darum, dass man bestimmte Aufarbeitungspraktiken umsetzt, sondern wie dies konkret geschieht. Sie beinhalten auch das Potenzial für negative Wirkungen. Es geht daher bei der Schaffung von Räumen für Aufarbeitung immer auch um die Fähigkeit, Emotionalität zu managen.

11.2.5 Institutionsbezogene Aspekte

Belastung der Institution: In einem Beitrag wird die Erfahrung formuliert, dass sich der Orden „wirklich angestrengt“ hat (Interview 11). Das könnte als Hinweis darauf aufgefasst werden, dass sich die Qualität der Aufarbeitung auch darin zeigt, dass die Institution hinreichend Zeit und Energie in die entsprechenden Aktivitäten investiert. Die – nach Aussage eines Interviewpartners (Interview 9) – von einem Betroffenen verwendete Formulierung „Wir wollen, dass ihr blutet“ lässt sich so verstehen, dass Gerechtigkeit auch über den Weg der Belastung herstellbar ist. Man könnte auch sagen: Am Ausmaß der Belastung der Institution erweist sich die Glaubwürdigkeit ihrer Aufarbeitungsbemühungen. Damit kann nicht nur die Beanspruchung von Ressourcen gemeint sein, sondern auch emotionale Belastungen bis hin zur Vernichtung der Organisation aufgrund ökonomischen Zusammenbruchs. Dahinter steckt möglicherweise ein Bild, dass Schuld nur durch das Auf-sich-Nehmen von Leid gemindert werden kann. Hier wiederum schließen die Konsequenzen der Vergebung an: Wenn Betroffene vergeben, muss die Institution nicht mehr leiden. Auf der anderen Seite wird betont, dass die Organisation auch zur Ruhe kommen und ihre Handlungsfähigkeit bewahren muss.

Profit der Institution: Damit möglichst viele Mitbrüder sich mit der Übernahme von Kollektivverantwortung identifizieren können, ist es notwendig, den Gewinn für die Institution, der sich aus dem Prozess der Aufarbeitung ergibt, darzustellen und zu vermitteln (Interview 9).

11.3 Systeme, Unterschiede

Die systemische Grundstruktur der Aufarbeitung (und Prävention) in der Ordensprovinz ergibt sich aus unterschiedlichen Graden der Involviertheit. Dadurch entstehen Verhältnisse zwischen Zentrum und Peripherie. Zwei Aspekte sind hier entscheidend: Erstens gibt es nicht nur ein Zentrum und eine Peripherie, sondern es wird erkennbar, dass sich innerhalb verschiedener Segmente jeweils auch wieder Zentrum-Peripherie-Verhältnisse herausbilden. Zweitens erfolgt die Zuweisung zu Zentrum oder Peripherie durch Prozesse der Marginalisierung und Selbstmarginalisierung. Ein wichtiges, aber nicht das ausschließliche Mittel der Marginalisierung ist das Vorenthalten von Information. Eine Strategie, um sich selbst zu marginalisieren, ist der Verzicht auf die Rezeption von Information. Ein Motiv für Selbstmarginalisierung ist der Verzicht auf die Übernahme von Verantwortung. Einerseits wird der Provinzleitung von Mitarbeitenden vorgeworfen, dass sie sich selbst ins Zentrum stellt und Informationen vorenthält, andererseits wird das Gesamtsystem entlastet, indem man die Verantwortung für die Aufarbeitung an die Provinzleitung delegiert.

Zentrale Konfliktlinien sind nicht auf das Verhältnis zwischen Institution und Betroffenen reduzierbar, sondern verlaufen auch zwischen Kirchhellen und der Provinzleitung sowie zwischen Betroffenen und dem Collegium Josephinum Bonn und zwischen Kirchhellen und dem Collegium Josephinum Bonn. Das soziale System „Kirchhellen“ umfasst sowohl Mitarbeitende als auch dort lebende Mitbrüder als auch einen mit einem Mitbruder befreundeten Betroffenen und einen in einer anderen Kommunität lebenden ehemaligen Provinzial. Es handelt sich also strukturell um eine sehr heterogene Gruppe. Die „Gegenseiten“ werden von der Provinz-

leitung und dem Collegium Josephinum Bonn repräsentiert. Im Folgenden werden relevante Subsysteme charakterisiert und einige Aspekte skizziert, die zur Bildung dieser Systemkonfigurationen und zur Gestaltung ihrer wechselseitigen Verhältnisse beitragen.

Redemptoristenprovinz als Entität: Es wird prinzipiell konstatiert, dass alle Systemmitglieder in gleicher Weise Verantwortung für die Aufarbeitung hätten. Das Collegium Josephinum Bonn wird zwar als zentraler Tatort betrachtet, aber daraus sei nicht zwangsläufig abzuleiten, dass diese Einrichtung die Hauptlast der Aufarbeitung tragen müsse: „Nur weil wir heute hier noch am Standort sind, sind wir nicht die alleinigen Erben, sondern wir sind alle“ (Interview 21). Die Grenzen der Redemptoristenprovinz haben sich im Laufe der Zeit verschoben und werden sich auch noch weiterhin verschieben. Dadurch entstehen neue Systemgrenzen und neue Zentrum-Peripherie-Konstellationen, aber auch unwillkürliche Involvierungen von Personen/Standorten in den Prozess der Aufarbeitung. Es gibt nicht viele Anlässe, bei denen die Mitbrüder der Provinz zusammenkommen: Provinzkapitel, Provinztag (Pfingsten), Pastoralkommission, Exerzitien. Insofern ist es schwierig, eine Art Provinzidentität bei allen Mitbrüdern zu erreichen – zumal die älteren Mitbrüder häufig nicht mehr bei diesen Treffen anwesend sind (akzeptierte Selbstmarginalisierung) (Interview 14). Ein Ordensmitglied erklärt deren Haltung folgendermaßen:

Das ist jetzt keine fiese Unterstellung, sondern das ist menschliches Verhalten, wenn mich das so direkt nicht betrifft, dann ignoriere ich das, und dann, ja, tue ich es auch weg, und sag‘ „Ja, da kümmern sich andere drum“. Also hier erlebe ich das so. (Interview 2)

Zudem gibt es eine Gesamtverantwortung der Provinzleitung für angestellte Reinigungskräfte, Ehrenamtliche usw. Dabei erhebt sich manifest oder latent die Frage, inwieweit „alle“ auf den Weg der Prävention und Aufarbeitung mitgenommen werden können (Interview 18). Es gibt den Vorwurf, dass die einzelnen Teilsysteme von der Provinzleitung nicht gut versorgt werden (Interview 8).

Provinzleitung: Auch innerhalb der Provinzleitung gibt es deutliche Zentrum-Peripherie-Verhältnisse: Der aktuelle Provinzial P. Hafmans befindet sich eher in der Peripherie – nicht zuletzt aus geografischen Gründen (Wittem), aber auch aufgrund seiner nicht vorhandenen Involviertheit in das System Collegium Josephinum Bonn (Interview 23). Seine Vorgänger und sein Vikar waren als Mitarbeiter oder als Schüler früher im Collegium Josephinum. Dazu kommt, dass sich der Provinzial selbst marginalisiert, weil ihn das Thema auch emotional zu stark in Anspruch nimmt (Interview 3). Einigen Aussagen zufolge scheinen sich im Provinzrat bzw. im Rahmen der Provinzkapitel die meisten Mitglieder selbst zu marginalisieren (Interviews 2, 13). Es gibt dort offenbar eine Übereinkunft, wonach vor allem der Provinzvikar und ein Mitarbeiter der Provinzleitung für das Thema sexualisierte Gewalt zuständig sind. In gewisser Weise bleibt die Frage offen, ob die Zuständigkeit für Aufarbeitung und/oder Prävention eine Frage der persönlichen Motivation ist oder ob es sinnvoll/notwendig wäre, dafür eigene Ämter zu schaffen (siehe die Rolle des Öffentlichkeitsbeauftragten, der formal noch

über Jahre in seinem Amt war, obwohl er von seinem Provinzial schon lange nicht mehr mit entsprechenden Tätigkeiten betraut wurde). Angesichts des fortschreitenden Personalmangels gibt es aber nicht mehr viele Redemptoristen, die in diesem anspruchsvollen Feld Aufgaben übernehmen könnten.

Organisationsform Schule: Das Collegium Josephinum Bonn ist eine Ersatzschule in der Trägerschaft der Redemptoristenprovinz St. Clemens. Während früher noch viele Patres das Unterrichtsgeschehen prägten, gibt es inzwischen nur noch einen Redemptoristen, der als Schulseelsorger und in geringem Umfang als Religionslehrer fungiert. Es existieren nicht mehr viele Verbindungen zwischen der Schule und dem Redemptoristenorden, auch wenn noch von einem „redemptoristischen Geist“ die Rede ist (Interview 21). Mehrere Interviewpartner äußern, dass die Aufarbeitung in der Verantwortung des Ordens und nicht der Schule liegt (Interviews 11, 18). Allerdings ist dieses Verhältnis offensichtlich ungeklärt. Schulvertreter geben an, dass sie von der in der Vergangenheit verübten sexualisierten Gewalt kaum Kenntnis haben und dass die Verbrechen in einem ganz anderen System stattgefunden haben als in jenem, das von der heutigen Schule repräsentiert wird. Das Gebäude des Collegium Josephinum Bonn existierte damals noch nicht. Nachdem es durch die Begegnung mit einem Betroffenen zum Eklat gekommen war, konstatierte die Provinzleitung, dass sie die Schule „raushalten“ wolle (Interview 27). Dies ist ein Beispiel dafür, wie Marginalisierung (durch die Provinzleitung) und Selbstmarginalisierung (durch die Schule) Hand in Hand gingen.

Innerhalb des Collegium Josephinum sind deutliche Zentrum-Peripherie-Verhältnisse in Bezug auf Aufarbeitung/Prävention nachweisbar: Es gebe dort z. B. historisch Interessierte, die sich mit der Thematik befassen. Eine weitere Unterscheidung wird zwischen damaliger Schule und damaligem Internat getroffen (Interviews 8, 27). Wer nur in der Schule war, hat in Bezug auf Aufarbeitung eine marginale Position (Interview 11). Das Collegium Josephinum fühlt sich in Bezug auf Aufarbeitung und Prävention von Kirchhellen und den Betroffenen stark kritisiert und von der Provinzleitung nicht gut informiert. Der Weg zur Anerkennung erfolgt über externe Validierung:

Wir haben Kontakte zum Erzbistum, gerade in Präventionsstellen rein, und das wird schon alles, ähm, wird alles schon aufgenommen. Da muss ich eben nur auch erfahren, dass es immer heißt, dass wir da sehr gut aufgestellt wären. (Interview 24)

In Bezug auf Prävention erlebt sich die Schule als zentrale Akteurin, in Bezug auf Aufarbeitung sieht sie sich aufgrund der Zuständigkeit der Provinzleitung in der Peripherie. Schulvertreter unterstellen einem früheren Provinzial, dass er an der Schließung der Schule interessiert sei, da er sich dann dem Problem der institutionellen Verantwortung und damit auch der Aufarbeitung entziehen könnte. Auch ein Betroffener sei an der Schließung der Schule interessiert.

Kirchhellen versus Collegium Josephinum Bonn: Diese beiden Standorte scheinen in hohem Maße das Konfliktgeschehen im Orden zu repräsentieren. Vertreter des Collegium Josephinum

fühlen sich ungerecht behandelt: Jegliche Initiative, die aus Kirchhellen kommt, werde von Betroffenen begrüßt, während man selbst es den Betroffenen nicht recht machen könne (Interviews 21, 24). Kirchhellen ist der Ort, an dem eine Gesprächsebene zwischen Ordensvertretern und Betroffenen möglich ist, obwohl (oder weil?) ihr gemeinsamer biografischer Referenzpunkt das Collegium Josephinum ist. Im Narrativ von Kirchhellen sieht man sich durch das eigene Engagement im Zentrum des Umgangs mit sexualisierter Gewalt, während es anderswo, z. B. in Bonn, auch Widerstände gegen das Thema gebe, sodass diese Systeme in die Peripherie gerieten (Interviews 13, 14).

Standorte: Kirchhellen und Collegium Josephinum werden von einer Person als die „eigentlich lebenden Standorte“ innerhalb der Provinz beschrieben (Interview 3). Daneben gibt es Kommunen, die in Bezug auf Aufarbeitung und Prävention deutlich marginalisiert sind, nämlich die Seniorenkommunitäten in Trier und Köln-Ehrenfeld sowie die Häuser in Salzgitter und Heiligenstadt sowie ein Großteil der Kommunität in Bonn (Interview 14). Bonn ist ein Beispiel dafür, dass es auch innerhalb von Kommunen Zentrum-Peripherie-Verhältnisse in Bezug auf die Involviertheit in die Aufarbeitung (und Prävention) gibt. In Köln-Ehrenfeld ist nur ein Ordensmitglied involviert, in Kirchhellen existiert der Anspruch, möglichst alle zu involvieren. In den Schilderungen der Interviewpartner*innen erscheinen marginalisierte Kommunen als undurchsichtig, da es von dort keinen Rücklauf an Information gibt: „Da sind wir wieder bei dieser Blackbox der älteren Kommunen. Was da genau besprochen wird und wie die darüber denken – das würde mich aber interessieren natürlich, aber das ist auch sicherlich nicht ohne“ (Interview 3). Zudem wird aufgrund der prekären existenziellen Situation des Ordens von einer Konkurrenz zwischen den Kommunen gesprochen (Interviews 13, 14).

Autonomie der Teilsysteme: Kirchhellen (das in einem Interview als „ganz andere Welt“ charakterisiert wird [Interview 8]) führt Veranstaltungen durch, macht Öffentlichkeitsarbeit, veröffentlichte einen Aufruf an Betroffene und trifft sich mit Betroffenen. Diese Aktivitäten sind nur teilweise mit der Ordensleitung abgestimmt (Interviews 18, 21). Prinzipiell liegt die Verantwortung für die Schutzkonzepte bei den einzelnen Einrichtungen. Hier erscheint es aber erklärungsbedürftig, inwieweit der Träger (Provinzleitung) nur eine formale Aufsichtsfunktion hat oder sich auch inhaltlich einmischt. In einem Interview wird die Frage aufgeworfen, ob den autonomen Teilsystemen mehr Ressourcen für proaktives Engagement zur Verfügung stehen als der Provinzleitung, die die gesamte Provinz im Auge haben muss. Es gibt auch das Narrativ, dass Kirchhellen sehr streng geführt wird (starkes Leitungsteam) und es dort dadurch eine einheitliche Linie gibt, während sich die Provinzleitung mit vielfältigen Strömungen auseinandersetzen muss (und dadurch weniger handlungsfähig ist).

Teilsysteme agieren auch deswegen relativ autonom, weil zwischen den Kommunen in der Regel wenig Kontakt besteht (Interview 15). Auch die einzelnen Mitbrüder können innerhalb der einzelnen Teilsysteme als „autonome Teilsysteme“ aufgefasst werden, da sie sich an der Aufarbeitung beteiligen oder nicht beteiligen können. Zu Beginn des Aufarbeitungsprozesses

im Jahr 2010 ist der damalige Provinzial P. ten Winkel mit dem Ansinnen gescheitert, möglichst alle Mitbrüder in diesen Prozess mitzunehmen (alle sozusagen ins Zentrum zu holen). Seine Nachfolger hatten diesen Anspruch gar nicht (Interview 7). Ein Beispiel für ein autonomes Teilsystem bildet etwa auch eine Gruppe von Mitarbeitern des Collegium Josephinum Bonn, die in Bezug auf die Prävention in der Schule eng zusammenarbeiten und dies als sehr stärkend erleben. Man kann auch unterschiedliche Rollen in ein und derselben Person als autonome Teilsysteme betrachten (Interview 9). Aus der Sicht von Kirchhellen ist die Provinzleitung ein autonomes, mit den anderen Teilsystemen kaum verbundenes System (Männerbund) (Interview 13). Die Aufarbeitungsbemühungen sind von zentralen Personen auf Betroffenen- und Ordensseite geprägt.

Tatorte: Als Tatorte werden neben dem Collegium Josephinum Bonn vor allem das ehemalige Internat/Schule in Glanerbrück und neuerdings auch Kirchhellen genannt:

Ich glaube schon, dass Schule als Haupttatort gesehen wird oder gesehen wurde. Das müssen wir jetzt ja auch nochmal revidieren, weil jetzt ist gerade im letzten Zwischenbericht von Herrn van Ditzhuyzen hier nochmal auch Kirchhellen weiter in den Fokus gerückt worden, weiter muss man sagen, weil erstmalig oder detaillierter. Und Schule – ja, Schule ist die Täterorganisation. (Interview 7)

Dazu gibt es noch viele singuläre Tatorte. Unterschiede in Bezug auf die Aufarbeitungsmöglichkeiten ergeben sich dadurch, dass die Einrichtungen bzw. Standorte in Glanerbrück oder Bous nicht mehr existieren. In Bezug auf das Collegium Josephinum Bonn stellt sich die Frage, ob die gegenwärtige Einrichtung als Tatort gekennzeichnet werden kann, da es das Internat und das ehemalige Schulgebäude nicht mehr gibt. Am Ende des folgenden Zitats wird eine Unterscheidung zwischen Tatorten und Tatpersonen vorgenommen, wobei offenbleibt, welche Konsequenzen aus einer solchen Differenzierung für die Aufarbeitung zu ziehen sind.

Wir [Collegium Josephinum Bonn, Anm. d. A.] sind ja die einzige Institution, die es noch gibt. Glanerbrück gibt's ja nicht mehr, Bous. Ähm, da gab's ja auch eine Meldung von Glanerbrück, von Bous glaube ich weniger. Und, ähm, gut, Geistingen gibt's auch nicht mehr, ne? Wobei das waren ja auch, glaube ich, wenige Sachen, die mit der Institution zusammenhängen, sondern die Personen, die da waren. (Interview 11)

Gegenwart und Vergangenheit: Man kann unterschiedliche Zeitphasen als jeweils eigene Systemzustände auffassen. Es gibt ein System „Vergangenheit“, in dem sexualisierte Gewalt stattfand und es vielfältige Verbindungen zwischen einigen heutigen Akteuren der Aufarbeitung gab. Dieses System ist alten, überwiegend nicht mehr existierenden Einrichtungen und Gebäuden zuzuordnen. Es war von anderen Erziehungsvorstellungen, einer Normalisierung von Gewalt und inzwischen verstorbenen Tätern geprägt. Das System „Gegenwart“ ist mit aktuellen Anforderungen konfrontiert; es wird teilweise von Lehrkräften getragen, die 30-

–40 Jahre alt sind und sich in keiner Weise involviert fühlen in die Vorgänge der Vergangenheit. Diese beiden Systeme sind zum Teil verbunden, zum Teil unverbunden. In Bezug auf Aufarbeitung kristallisiert sich je nach Systemzugehörigkeit eine Zentrum-Peripherie-Struktur heraus, wobei die Vergangenheit das Zentrum repräsentiert. Hier sind auch die alten Mitbrüder als eigenes Systemsegment zu berücksichtigen. Diese repräsentieren einerseits die in Frage stehende Vergangenheit, sind aber in den Prozess der Aufarbeitung nicht mehr involviert. Dieser Gruppe wird u. a. auch die Position zugeschrieben, dass man endlich mit dem Thema abschließen soll (Interview 22). Eine weitere Differenzierung ergibt sich zwischen denen, die zur Tatzeit am Collegium Josephinum Bonn waren und jenen, die dort erst später die Schule (und das Internat) besuchten und nichts von der Vergangenheit dieser Institution wussten.

Prävention und Aufarbeitung: Es lassen sich – analog zu den Zeitebenen – auch noch folgende unterschiedliche Systemzustände identifizieren: Das gegenwarts- und zukunftsorientierte Vorhaben der Prävention einerseits, mit dem sich auch die jüngere Generation (teilweise) identifizieren kann. Und Aufarbeitung, die auf die Vergangenheit fokussiert. Beide Bereiche erfordern deutlich unterschiedliche methodische Zugänge. Ein besonderes Engagement im Bereich der Prävention dient als Strategie, um sich selbst ins Zentrum zu setzen – prototypisch dafür sind die Präventionsfachkräfte in Kirchhellen und am Collegium Josephinum Bonn. Sie sind auch Teil der Koordinierungsgruppe Prävention. Während sich die Präventionsfachkraft am Collegium Josephinum als prinzipiell wirkmächtig erlebt, steht jene in Kirchhellen in einem starken Konflikt mit der Provinzleitung, die ihr den Platz im Zentrum streitig macht bzw. diesen nicht hinreichend anerkennt.

Betroffene: Auch in Bezug auf die Gruppe der Betroffenen wird eine ausgeprägte Struktur Zentrum – Peripherie berichtet:

Die Betroffenen untereinander, das habe ich auch zunehmend gemerkt, äh, ist so differenziert, wie es die auch bei dem Orden nämlich gibt. Also es gibt nicht „die Mitbrüder“. Und es gibt nicht „die Betroffenen“. (Interview 9)

Aus Sicht der interviewten Ordensmitglieder, Mitarbeitenden und externen Beteiligten bilden drei Personen das Zentrum der Betroffenenengruppe (wobei Interviewpartner z. T. sehr stark zwischen diesen Personen differenzieren). In der Peripherie befinden sich all jene, die nie oder nur für kurze Zeit bei MoJoRed e.V. waren, sich aus dem Projekt der Aufarbeitung zurückgezogen haben oder dort nie angedockt sind. Eine interviewte Person bemerkt, dass Zentrum-Peripherie-Verhältnisse hier deutlich geschlechtsabhängig sind (Marginalisierung von Frauen) (Interview 32). Auch die einzelnen Betroffenen sind als autonome Teilsysteme zu betrachten, die einem Engagement im Aufarbeitungsprozess zustimmen oder ein solches ablehnen können. Ein Interviewpartner berichtet von mindestens zwei betroffenen Mitbrüdern, die den Orden verlassen haben (Interview 2). Betroffene Redemptoristen sind in diesem Prozess völlig marginalisiert.

Beschuldigte: Versetzungen stellen Systemwechsel dar, d. h. dass Beschuldigte in Teilsysteme kommen können, in denen ein völlig anderer Umgang mit Prävention/Aufarbeitung praktiziert wird als dies in ihrer vorherigen Umgebung der Fall war.

Unabhängige Ansprechpersonen: Diese bilden eine eigene Systemkonfiguration, deren Stärke darin bestehen könnte, außerhalb der unter dem Dach des Redemptoristenordens wirkenden Dynamiken zu handeln. Sie entlasten das Gesamtsystem und insbesondere die Kommunen. Es gibt aber eine 2010 geschaffene Tradition der engen Verbindung zwischen unabhängiger Ansprechperson (Merzbach) und Provinzleitung und die Unterstellung, dass die externe Ansprechperson zu stark mit der Provinzleitung zusammenarbeite (Interview 13). Dadurch könne sie in die Dynamiken der Ordensgemeinschaften hineingezogen werden. Die Moderatorin der Gespräche zwischen Betroffenen und Orden positionierte sich – einer interviewten Person zufolge – demgegenüber explizit auf der Seite der Betroffenen und reproduzierte die Konfliktlinie zwischen Kirchhellen und Collegium Josephinum Bonn („Himmel und Hölle“) (Interview 5).

Ausländische Mitbrüder/Provinzen: Ausländische Mitbrüder können als eigenes System betrachtet werden, dem eine marginale Position im Prozess der Aufarbeitung zugewiesen wird. Hierbei spielen koloniale Denkweisen eine Rolle, denen zufolge es in Indonesien keine elaborierte Haltung zu Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt gäbe und dieser Diskurs den Mitbrüdern fremd sei: „In Indonesien wird natürlich vieles noch totgeschwiegen oder ist noch tabu, was bei uns wirklich auch angesprochen wird und Thema ist, ne? Und denen da zu helfen auch. Und mit Homosexualität und so“ (Interview 14). Es scheint auch keine Praktiken des systematischen Einbezugs einer möglichen Nutzung ihrer Ressourcen zu geben.

Gespräche mit Betroffenen: Die Gesprächsrunden zwischen Betroffenen und Orden konstituieren ein System, das im Zentrum des Aufarbeitungsgeschehens steht. Die Teilnahme daran würde also eine Möglichkeit bieten, sich selbst ins Zentrum zu begeben. Der Verzicht darauf ist eine Praxis der Selbstmarginalisierung. Die Teilnahme ermöglicht den Zugang zu Informationen. Es wird festgestellt, dass sich auf Seiten der Redemptoristen eine relativ stabile Gruppe an den Gesprächen beteiligt(e), sodass sich dadurch eine gewisse Strukturbildung in Bezug auf die Involviertheit in die Aufarbeitung ergab.

Informationsfluss: Sowohl Kirchhellen als auch Collegium Josephinum Bonn bemängeln, dass sie von der Provinzleitung nicht hinreichend mit Informationen versorgt werden (Interviews 13, 27). Dadurch finden Marginalisierungen statt. Das Vorenthalten von Information durch die Provinzleitung ist neben der mangelnden Anerkennung zentraler Bestandteil des Kirchheller Narrativs, das sich in teilweise gleichlautenden Interviewaussagen von Vertreter*innen dieser Einrichtung manifestiert. Vertreter des Collegium Josephinum zeigen wenig Wissen über den seit 2010 laufenden Aufarbeitungsprozess im Orden. Da man nicht wisse, worum es überhaupt geht, verstehe man auch nicht die Dynamiken und sehe sich in seiner Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Es gibt Unterschiede dahingehend, wer informiert werden

möchte, aber sich nicht ausreichend informiert fühlt, und wer nicht mit diesen Themen be-
helligt werden möchte, aber mit Informationen bedrängt wird (v.a. ältere Mitbrüder in ver-
schiedenen Kommunitäten) (Interview 2). Wichtig ist zudem die Unterscheidung zwischen
formeller und informeller Kommunikation: Einerseits besteht der Eindruck, dass Mitbrüder
das Thema Aufarbeitung grundsätzlich vermeiden, andererseits gibt es auch Hinweise auf
informelle Gespräche zwischen Mitbrüdern, in denen Thematisierungen und Informations-
weitergaben stattfinden (Interview 8). Solche Kommunikationen werden von institutionellen
Prozessen affiziert, aber sie sind nicht als Praxis der institutionellen Aufarbeitung darstellbar.

11.4 Konflikte

Im Folgenden wird zunächst ein chronologisch gehaltener Überblick über Konfliktfelder
des Aufarbeitungsprozesses gegeben, die in den Interviews mit Ordensangehörigen, Mit-
arbeitenden und externen Beteiligten genannt werden. Im zweiten Abschnitt werden Elemen-
te des Bedingungsgefüges dargestellt, das diese Konflikte hervorbringt, bevor schließlich die
Vielzahl an Themen erläutert wird, auf die sich diese beziehen.

11.4.1 Anlässe

Abi-Zeitung 1994: Abiturienten und ein Sportlehrer posierten „nackt“ (eigentlich in Unter-
hosen, mit Schildern vor ihrer Körpermitte) für die Abi-Zeitung (nach dem Vorbild von *BRA-
VO*-Postern). Etwa 30 Jahre später meldete sich ein Betroffener, der diese Situation anprangert
(Interview 21).

Suche nach Betroffenen 2010: Es gab damals Positionen, wonach man diese Initiative unter-
lassen sollte, um Betroffene nicht zu schädigen. Das frühe Agieren der Provinzleitung sei von
Unbedarftheit und mangelnder Erfahrung geprägt gewesen (Interview 7).

Gespräche zwischen Betroffenen und Orden: Es wird problematisiert, dass der Orden häufig
von einer bestimmten Gruppe repräsentiert war/ist und dass andere Ordensmitglieder nicht
teilnehmen. Die Nicht-Teilnahme kann als mangelndes Interesse am Schicksal der Betroffenen
interpretiert werden (Interview 11). In den Gesprächen müsse man streng auf seine Wortwahl
achten (Interview 2). Die Mediatorin sei nicht neutral gewesen. Man müsse immer mit Rück-
schlägen rechnen, auch wenn die Treffen über einen längeren Zeitraum konstruktiv verliefen.
Als besonders belastend wird berichtet, dass ein Betroffener im Jahr 2013 Strafanzeige gegen
den Orden stellte (Interview 9). Teilnehmende Ordensvertreter signalisierten ihren Mitbrüdern
zuweilen, dass diese Gespräche sehr hart und belastend seien. Dies erhöhte offenbar nicht die
Bereitschaft sich an solchen Veranstaltungen zu beteiligen. Es wird unterstellt, dass die Provinz-
leitung auswählen würde, wer an den Gesprächen teilnehmen dürfe und wer nicht (Interview 13).

Wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie: Etwa 2014 hat der frühere Provinzial angeregt, eine
wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie (im Rahmen einer Promotion) zu vergeben. Dies wurde
vom damals amtierenden Provinzial abgelehnt.

Juristisches Verfahren: Die Strafanzeige eines Betroffenen im Jahr 2013 wird von einzelnen Interviewpartnern als Bruch einer für die Gespräche zwischen Betroffenen und Ordensleitung bestehenden Übereinkunft bewertet.

„Zäpchenaffäre“: Zwei Ordensmitglieder verabreichten im Rahmen des schulischen Sanitätsdienstes erkrankten Schülern Zäpfchen. Im Zentrum der Schilderungen stehen folgende Aspekte: Da es zu keiner strafrechtlichen Verurteilung kam, wird der Fall als grundlos aufgebauscht betrachtet (Interview 24). Persönliche Animositäten von Kollegen seien das Hauptmotiv für den Feldzug gegen einen der beiden Ordensmitglieder gewesen (Interview 23), dem sich die Presse mit großer Heftigkeit angeschlossen habe. Es sei in weiterer Folge zu keiner nachhaltig wirksamen Rehabilitation des Beschuldigten durch die Ordensleitung gekommen – aus Angst, sich bei Medien und Betroffenen angreifbar zu machen (Interview 19).

Besuch Betroffener im Collegium Josephinum Bonn: Der damals neue Schulleiter (sowie vermutlich auch der Realschulleiter) lud(en) 2017 Betroffene zu einem Besuch ihrer Schule ein. Vorausgegangen war, dass der damalige Provinzial den Schulleiter des Gymnasiums zu einem Treffen mit Betroffenen bei der Mediatorin einlud, dazu aber keinerlei Vorinformationen gab. (Der Schulleiter verstand z. B. nicht, warum unter den Betroffenen eine Frau war, da er davon ausging, dass es nur um das Collegium Josephinum Bonn ging.) Der Schulleiter lud die Betroffenen ein, „unvoreingenommen“ ins Collegium Josephinum nach Bonn zu kommen. Interviewpartner berichten, dass ein Betroffener bei dem Besuch dekompenziert hat; er habe festgestellt, dass es im Gebäude nach Missbrauch rieche, er forderte den Rücktritt des Schulleiters und die Schließung der Schule (Interviews 24, 27). Für die Verantwortlichen des Collegium Josephinum war dieses Erlebnis insofern prägend, als sie sich unter diesen Bedingungen keine weitere Zusammenarbeit mit Betroffenen vorstellen konnten. Die Mediatorin sei überfordert gewesen. Weder sie noch die Provinzleitung konnten diese Situation konstruktiv nachbearbeiten. Die nächste Auseinandersetzung zwischen dem Collegium Josephinum und Betroffenen fand einige Monate später im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept statt.

Prävention: Im Jahr 2018 empfanden Schulverantwortliche des Collegium Josephinum die übermäßige und kleinteilige Kommentierung ihres Schutzkonzeptes durch Betroffene als Zumutung, wobei sie keinen Rückhalt bei der Provinzleitung fanden. Das Vorwort des Schutzkonzeptes wurde schließlich von der Provinzleitung und nicht vom Schulleiter verfasst. Der Vorschlag eines Betroffenen, in Schulklassen von der von ihm erlebten sexualisierten Gewalt zu berichten, wird von den Schulverantwortlichen heftig zurückgewiesen.

Anketten: Ein Betroffener drohte, sich am Schultor anzuketten und damit medienwirksam auf Missstände im Collegium Josephinum Bonn (im Umgang mit Aufarbeitung und Prävention) hinzuweisen.

Fernsehbeitrag: Etwa 2021 gab es eine Anfrage des Schweizer Fernsehens, das einen Beitrag zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche senden wollte. In der ausgestrahlten Filmsequenz führt ein Betroffener durch das Schulgebäude des Collegium Josephinum, während er von dem an ihm begangenen sexuellen Missbrauch berichtet. Dazu gab es eine Kontroverse zwischen Schulleitung und Ordensleitung, weil die Schulleitung darauf bestand, dass das aktuelle Schulgebäude nichts mit sexualisierter Gewalt zu tun hat und die Schule durch einen solchen Beitrag öffentlich in Misskredit gebracht würde. Man hätte es lieber gesehen, wenn im benachbarten Kloster gefilmt worden wäre. Aber die Ordensleitung setzte sich durch.

Abi-Streich 2024: Abiturienten hingen am Schulgebäude ein Banner mit sexistischem und frauenverachtendem Inhalt auf, was zu heftigen Protesten seitens Betroffener und einer medialen Thematisierung führte. Schulverantwortliche beklagen sich darüber, dass ihnen die Provinzleitung den pädagogischen Umgang mit diesem Vorfall aus der Hand nahm, weil man auf die Betroffenen und die Medien reagieren musste. Es wird zudem bemerkt, dass an der Erstellung des Banners auch Mädchen aus der Partnerschule beteiligt gewesen seien (Interview 27).

Idee der Vergebung: Im Zuge des Auftakttreffens im Rahmen der IPP-Studie sprach ein Ordensmitglied von Vergebung als möglicher Zielperspektive eines Aufarbeitungsprozesses, was zu heftigen Reaktionen eines Betroffenen führte. Ordens- und Schulvertreter erachten die Einlassung des Ordensmitglieds als legitim (Interviews 11, 27), während von anderer Seite die Position vertreten wird, dass sich Ordensmitglieder nicht anmaßen könnten, Vergebung als Ziel zu formulieren (Interviews 7, 12).

Umgang mit Beschuldigten: Kritisiert wird von vielen Interviewpartner*innen, dass die Provinzleitung offenbar über kein verlässliches Konzept im Umgang mit Beschuldigten verfügt (dazu gehört auch die Frage der Nennung von Klarnamen [Interview 9]). Immer wieder wird von einem Mitbruder aus Gent/Belgien berichtet, den man trotz seiner strafrechtlichen Verurteilung beinahe in die Provinzleitung gewählt hätte (Interview 14). (Angeblich sollte er sogar Mitglied der Präventionsgruppe werden [Interview 13].) Die Zusammenarbeit der Provinzleitung mit Kirchhellen, wo Beschuldigte lebten, war unzureichend, plötzliche Versetzungen wurden nicht vorbereitet, die Einrichtungen, in die Beschuldigte versetzt wurden, wurden nicht über die Hintergründe informiert (Interviews 13, 14). Der Fall eines Mitbruders ist hier prototypisch. Er kam auf Drängen eines Mitglieds des Leitungsteams nach Kirchhellen, damit er dort wahlweise betreut bzw. kontrolliert werden könne (Interview 22). Die Provinzleitung wollte ihn – den Angaben aus einem Interview zufolge – später zum Superior ernennen, obwohl er dies dezidiert ablehnte (Interview 14). Vereinzelt wird von Interviewpartner*innen berichtet, dass sie Beschuldigte kennen würden, es aber kein Wissen darüber gebe, wie mit ihnen umgegangen werde. Auch in der Kommunität in Bonn gibt es angeblich Beschuldigte (Interview 2). Eine Schwierigkeit bestehe darin, dass sie schon so alt sind, dass Sanktionen als nicht mehr sinnvoll erachtet werden. Der Hausleiter bemühe sich aber, diese Mitbrüder erzieherisch

zu kontrollieren. Ein Beschuldigter sei nicht rehabilitiert worden, nachdem das strafrechtliche Verfahren gegen ihn eingestellt worden war; die Provinzleitung sei einem proaktiven Umgang mit seinem Fall aus dem Weg gegangen (Interview 19). Zudem scheint es keine Idee zu geben, wie man betroffenen Mitbrüder die Aufarbeitung ihres Falles erleichtern und sie unterstützen könnte.

IPP-Studie: Es gibt Mitbrüder, die nicht nachvollziehen können, warum man für eine solche Studie so viel Geld ausgeben soll (Interview 2). Ein weiterer Konfliktpunkt ergab sich durch die Besetzung der Begleitgruppe: Zwei Mitbrüder haben ihr Interesse an einer Teilnahme signalisiert, wurden aber nicht berücksichtigt. Kirchhellen wirft der Provinzleitung vor, dass sie nur ihr „genehme“ Mitbrüder sowie einen Mitarbeiter der Provinzleitung für die Begleitgruppe auswählte (Interview 13). Die Teilnahme des Provinzvikars sei ein Beispiel für seine Ämteranhäufung. Nicht alle Mitbrüder seien über die Möglichkeit von Interviews informiert worden (z. B. habe man demente Mitbrüder nicht informiert) (Interview 7). Ein Beschuldigter sei vom Provinzvikar über die Hausleitung aufgefordert worden, nicht an der Online-Auftaktveranstaltung der Studie teilzunehmen. Es werden auch Befürchtungen im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie geäußert: „Das Schlimmste wäre natürlich, wenn von hundert Interviewten neunzig sagen ‚Super! Alles super!‘“ (Interview 13, vgl. auch Interview 7). Zwei Personen aus den Einrichtungen Collegium Josephinum Bonn und Kirchhellen äußern am Ende ihres jeweiligen Interviews, dass sie endlich einmal die Möglichkeit hatten, über das, was sie beschäftigt, zu sprechen und dass ihnen erstmals richtig zugehört wurde (Interviews 13, 27).

Veröffentlichung zu Kirchhellen: Im Zuge der Veröffentlichung eines Falles von sexualisierter Gewalt im 6. Zwischenbericht realisierte Kirchhellen eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit, was zu Spannungen mit der Provinzleitung führte, weil Absprachen teilweise nicht eingehalten wurden (Interview 13).

11.4.2 Bedingungen

Verwicklungen: (1) Viele am Aufarbeitungsprozess Beteiligte kennen sich aus ihrer Zeit als Schüler bzw. Mitarbeiter im Collegium Josephinum Bonn. Zwei Motive werden hier mehrfach genannt: (a) Das Engagement des früheren Provinzials sei nicht zuletzt auf den Versuch der Bewältigung seiner Schuldgefühle zurückzuführen (weil er als Präfekt [und somit Kollege des Täters Pater S.]) nichts von der Gewalt mitgekriegt haben soll (Interviews 3, 8, 18). Hier stellt sich die Frage nach der Kollektivschuld derer, die nichts „wussten“. Dazu der ehemalige Provinzial: „Und ich hab‘ mit einem dieser Mitbrüder mehrere Jahre als Präfekt im Internat zusammengearbeitet. Das ist mir von den Betroffenen nie zur Last gelegt worden“ (Interview 7). (b) Der ehemalige Provinzial hat mit der Frau von Merzbach zusammengearbeitet, war mit dem Ehepaar befreundet. Dadurch war der Weg zu dessen Beauftragung kurz. (c) Die Betroffenen seien in den Augen ihrer Mitschüler von Pater S. deutlich privilegiert worden. Daraus resultierte eine bis heute nicht aufgelöste Spaltungsdynamik (Interview 2). (d) Dass der Täter Pater H. erst im 6. Zwischenbericht als solcher benannt wird (v. Ditzhuyzen, 2024, S. 18ff.),

wirft ein schräges Licht auf das in Kirchhellen repräsentierte Wissen (zumal der Fall schon im 2. Zwischenbericht von Merzbach erwähnt ist, aber aufgrund der Anonymisierungsbitte der Betroffenen nicht zugeordnet werden konnte [Merzbach, 2011, S. 13/14]). Eine Person wusste angeblich schon vor 40 Jahren von den Taten dieses Paters, es kam aber zu keiner Aufdeckung (Interview 13). Hier könnte das Engagement von Mitgliedern der Kirchhellen-Gruppe bei der verspäteten Veröffentlichung des Falles und in der Prävention auch als Ausdruck einer Schuldabwehr interpretiert werden. Zudem ist eine Person aus dem Leitungsteam eng befreundet gewesen mit dem Täter, der in Kirchhellen aufgenommen wurde. Ein Ordensmitglied aus Kirchhellen nennt im Interview auch viele andere Täter, die er kannte, „ohne damals etwas zu ahnen“ (Interview 14). Auch dies wäre ein Beispiel dafür, dass Kollektivschuld offenbar selektiv ausgesprochen wird (und manche Personen aus genau zu klärenden Gründen nicht davon erfasst werden).

Unterschiedliche Zeitebenen: Es wird häufig darauf abgezielt, dass die heutige Redemptoristenprovinz mit den Verhältnissen, in denen die Gewalt stattgefunden hat, nicht mehr viel zu tun hat (z. B. auch dahingehend, dass körperliche Bestrafungen früher üblich waren) (Interviews 11, 27). Die Mitgliederzahl sei enorm zurückgegangen. Insofern stellen sich auch Ressourcenprobleme – und bei der Auswahl von Führungspersonen ist man inzwischen auf eine geringe Zahl möglicher Kandidaten beschränkt (Interview 14). Dazu gehört auch: Das Gebäude des heutigen Gymnasiums Collegium Josephinum Bonn existierte damals noch gar nicht. Und: Betroffenenbeteiligung an der Prävention in der heutigen Schule muss insofern kritisch betrachtet werden, als der Erfahrungshintergrund, auf den sie sich beziehen, fast nichts mehr mit den institutionellen Verhältnissen in der Gegenwart zu tun hat (Interview 11). Insofern ist die Anwendbarkeit des Begriffs Täterorganisation zu hinterfragen (Interview 9).

Rolle der Ansprechpersonen/Moderation: Es wird die grundsätzliche Parteinahme der früheren Moderatorin für die Betroffenen kritisiert. Beispielsweise hätte sie im Zusammenhang mit der Erstellung des Schutzkonzepts für das Collegium Josephinum unklar und verwirrend kommuniziert und sei den Schulverantwortlichen in den Rücken gefallen:

Ja, da war die Rolle nicht klar. Also für wen ist sie denn gerade ansprechbar? Und das ist, das wäre so mein Manko, das war nicht transparent, für wen ist jetzt [Name Moderatorin] gerade da? Und, sie darf eine Parteilichkeit für wen auch immer haben, aber in dieser Rolle, wenn sie dann moderieren soll, äh, wäre eine Parteilichkeit, es ist dann schwierig. Dann kann man nicht moderieren meines Erachtens. (Interview 21)

Eine Person aus Kirchhellen bezweifelt die Objektivität der aktuellen Ansprechperson, weil sie auch Berater der Provinzleitung und somit für sie selbst (auch in Interventionsfällen) nicht ansprechbar sei (Interview 13). Der Vorgänger als Ansprechperson war ein früherer Ordensmann (nicht bei den Redemptoristen) und daher extrem eng mit der katholischen Kirche verflochten (Interview 3).

Systeme Collegium Josephinum Bonn und Kirchhellen: Beide Systeme entwickeln in sich weitgehend widerspruchsfreie Narrative. Gerade bei Kirchhellen fällt auf, dass Interviewpartner*innen sich perseverierend zum Teil wortgleicher Schilderungen bedienen, v.a. wenn es um die Kritik an der Ordensleitung geht („Ämterhäufung“, „Intransparenz“, Akkumulation von Macht, Kontrollzwang). Es gibt zudem das Narrativ, dass Kirchhellen aus Sicht der Betroffenen „die Guten“ und Collegium Josephinum Bonn „die Bösen“ sind:

Also, äh, was mir immer wieder schwerfällt, ist, das Gefühl bei einigen Betroffenen, als würden sie quasi auch den Orden ein bisschen spalten wollen. Äh, spalten in der Weise „Es gibt die Guten und es gibt die Bösen“. Äh, also die, die sich engagieren, und die Bösen sind dann in der Regel die – das Josephinum wird sozusagen als der dunkle Ort genommen. (Interview 9)

Die beiden Einrichtungen stehen untereinander kaum in Kontakt. Der Prozess der Aufarbeitung wird im Wesentlichen an ihnen festgemacht.

Pandemie: Aus wenigen Schilderungen geht hervor, dass die Pandemie eine Zäsur im Aufarbeitungsprozess darstellte, wodurch etwa der aus dem Präventionsfachtag entstandene Elan verpuffte.

11.4.3 Zugrundeliegende Themen

Wahrheit: Es wird immer wieder die Möglichkeit in den Raum gestellt, dass sich Personen an Vorfälle, die sich vor vielen Jahrzehnten abgespielt haben, nicht mehr zutreffend erinnern können (Interview 11). Vereinzelt wird sogar von Trittbrettfahrern gesprochen, die sich Geld erschleichen wollten. Insgesamt wird problematisiert, dass man zu wenig wüsste über das fragliche Geschehen (trotz Zwischenberichte):

Die Frage müsste natürlich auch sein, das ist wahrscheinlich jetzt keine besonders exotische Frage, ähm, „Wieso hat das niemand mitbekommen?“, „Wer hätte das überhaupt mitbekommen können?“, „In welchem Umfeld ist das passiert?“, „Wie hat dieses Umfeld ausgesehen?“, „Ist das damals schon konkret verschleiert worden oder ist das tatsächlich völlig unter dem Radar irgendwo passiert?“. Das sind Fragen, die ich mir schon stelle. Ähm, ich weiß nicht, ob man dazu neigt, dass man für Dinge Beweise möchte, bevor man die als gegeben hinnimmt. Ich weiß natürlich, dass sich so etwas irgendwo auch verbietet, also dass das traumatisierende Erlebnisse sind und man kann dann keine Beweise schwarz auf weiß bekommen, aber irgendwo hinterlässt mich das immer fragend „Was ist eigentlich passiert?“, „Mit wem?“, „In welchem Ausmaß?“ (Interview 27)

Unberechenbarkeit: Ein zentrales Erleben sowohl von Ordensmitgliedern als auch Mitarbeitern besteht darin, dass man nie wüsste, was als nächstes passiert. Wenn man dachte, dass man auf einem guten Weg sei, gab es plötzlich Vorfälle/Anlässe, die wieder zu heftigen

Vorwürfen von bzw. Konflikten mit Betroffenen führten (Interviews 2, 8, 9, 11). In den direkten Auseinandersetzungen mit Betroffenen zeige sich diese Unberechenbarkeit ebenfalls. Ein falsches Wort kann schon zu heftigen emotionalen Reaktionen führen, die man nicht intendiert hat. Zuweilen wird hier eine Sprache der Vernichtung (gegenüber dem Collegium Josephinum, dem Schulleiter) wahrgenommen (Interviews 24, 27).

Ontologisierung Betroffener: Unberechenbarkeit scheint ein Bestandteil einer Art Wesensart zu sein, die Ordensmitglieder und Mitarbeiter*innen den Betroffenen zuschreiben. Man könne sich nicht vorstellen, was Betroffene erlebt haben und wie es ihnen damit ginge (Interviews 3, 9). Das Unvorstellbare wird zuweilen in einer Weise überhöht, die für eine lebendige Kommunikation hinderlich zu sein scheint:

Ähm, also ich sage mal so, es ist so ein, ähm, eine kleine Unsicherheit. Es ist eine Unsicherheit vorhanden, ganz sicher, ja, gegenüber Betroffenen jetzt, also die jetzt wirklich, ähm, ja. Da weiß ich manchmal auch nicht so ganz richtig, wie ich mich verhalten sollte. (Interview 22)

Trotz der wahrgenommenen Unterschiedlichkeit Betroffener erscheinen „Betroffener“ und „Trauma“ als ontologische Positionen, die für Nicht-Betroffene unergründbar bleiben.

Fehlende Zeit- und Zielperspektive: Es ist vielen Befragten unklar, worauf die Aufarbeitung hinauslaufen soll. Man sieht sich gezwungen, sich den Bewegungen der Betroffenen anzuschließen und reagiert auf das, was diese hervorbringen. Es gibt weder eine zeitliche Perspektive noch konkrete Ziele, die mit den vielfältigen Bemühungen erreicht werden sollten. Man spricht eher von Prozessen, Unabgeschlossenheit und orientiert sich an den Betroffenen:

Wir setzen uns für Aufarbeitung ein, unser Ziel ist, dass wir einfach machen, was notwendig ist, was von der Sache her notwendig ist und vom Betroffenenverein gewünscht wird, so weit wie möglich ... Was unsere Wünsche sind, ja, das ist nicht erheblich; wir haben die und, ja: Sobald man sagt, für uns geht es da mal drum, zu einer Versöhnung zu kommen oder zu einer Befriedung oder zu ..., nee. Das kann man innerlich wünschen und zu sich sagen, aber ... Nee. Man muss sich dieser Eigendynamik aussetzen – muss und soll auch vielleicht. (Interview 18)

Etwas Eigenes, das die Ordensgemeinschaft und die Mitarbeitenden anstreben, bleibt weitgehend unkonturiert.

Handlungsfähigkeit vs. Rücksichtnahme: Ordensmitglieder (aber auch Mitarbeitende) beschreiben sich in erster Linie als reaktiv. Soweit erkennbar entwickeln sie kaum eigene Handlungsstrategien, die sie mit einer gewissen Konsequenz verfolgen würden. Sie nehmen Rücksicht auf die Betroffenen, auf andere Fraktionen im Orden, auf die Medien und die Öffentlichkeit.

Rücksichtnahme erscheint hier vor allem als Folge einer Angst vor Vorwürfen bzw. Konflikten. Exemplarisch wird dies von Mitarbeitendenseite anhand des Umgangs mit dem „Abi-Streich“ 2024 beschrieben:

Dass wir unseren schulischen Bereich, wie so ein Banner selbst klären, wir auf unsere Art und Weise, aber nicht, um, äh, einen Opferverein zufriedenzustellen, sondern so, wie wir es pädagogisch für richtig halten und so, wie wahrscheinlich jede andere Schule darauf reagieren würde. Ähm, dann müssten wir auch nicht mehr informiert werden. Sondern, wenn der Orden zu dem steht, was in Ordenszeiten im Internat passiert ist, äh, und die Schule so laufen ließ, wie die Schule heute läuft, nämlich ohne Internat, ohne Juvenat, in einem anderen Gebäude, fern vom Kloster drüben, äh, dann wäre das eine sinnvolle Art. (Interview 27)

Wichtig ist hier auch das Konzept der Retraumatisierung. Das Handeln stellt sich als eine Art permanenter Gratwanderung dar. Es geschieht selten, dass die Provinzleitung Handlungen umsetzt, weil sie selbst davon überzeugt ist und dabei das Risiko in Kauf nimmt, kritisiert und angegriffen zu werden. Der Modus ist zumeist der des Zauderns (Führungsschwäche). Die Wortwahl steht zumeist unter dem Vorbehalt einer Legitimierung durch Betroffene. Es wird erwähnt, dass man Dinge, die man sich denkt, nicht sagen kann. Offen bleibt z. B. auch die Frage nach einer „Null-Toleranz“-Politik gegenüber Beschuldigten und wie diese umzusetzen ist.

Dieser Modus könnte historisch bedingt sein. 2010 sah sich die damalige Provinzleitung zwar als engagiert, aber als völlig unbedarft in diesem Feld. Schon damals richtete man das eigene Handeln an den Betroffenen aus – was nicht nur ethische Gründe hatte, sondern auch der eigenen Hilflosigkeit geschuldet war. Diese Tendenz verstärkte sich noch dadurch, dass sich einzelne Betroffene zu ausgewiesenen Expert*innen in diesem Feld entwickelten.

Konfliktverlagerung: Folge der angstinduzierten Rücksichtnahme ist, dass Konflikte nicht dort ausgetragen werden, wo sie ihren Ursprung haben. Beispiele dafür finden sich in der Kommunikation zwischen Provinzleitung und Mitarbeitenden des Collegium Josephinum Bonn. Betroffene prangern bei der Provinzleitung etwas an, was diese dem Collegium Josephinum zur Lösung aufgibt. Exemplarisch hierfür sind die Fernsehaufnahmen im Schulgebäude, die der Schule von der Provinzleitung auferlegt wurden, obwohl die Schulleitung Schaden für das Ansehen der Einrichtung befürchtete.

Geld: Als problematisch wird vor allem die Veränderung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids gesehen. Seit im Rahmen des UKA-Verfahrens deutlich höhere Summen ausbezahlt werden, fürchten Ordensmitglieder um die Existenz des Ordens. Zudem wird die Frage aufgeworfen, wie der Orden andere Projekte (z. B. in der Entwicklungszusammenarbeit) noch verwirklichen könne, d. h. die Ausgaben für Betroffene und Aufarbeitung konkurrieren mit Ausgaben für Mitbrüder und Projekte in Ländern in Afrika und Asien (Interview 9).

Attribution auf Personen: Es gibt bestimmte Personen, die immer wieder als problematisch beschrieben und an denen Konfliktkonstellationen hauptsächlich festgemacht werden: Auf der einen Seite ist dies ein Betroffener als jemand, der z. B. mit der Rücktrittsforderung in Bezug auf den Schulleiter des Collegium Josephinum, dem Ansinnen, dass die Schule in Schutt und Asche liegen müsse und seiner Dekompensation im Rahmen des Treffens in der Schule als nicht verhandlungsfähig konstruiert wird (wenngleich auch sein Engagement und Expertentum im Thema außer Frage gestellt wird). Auf der anderen Seite werden im Kirchheller Narrativ vor allem zwei aktuelle Leitungspersonen als machtbewusst und intransparent skizziert, die die Arbeit in Kirchhellen nicht wertschätzen, Ämter anhäufen und Kontrolle ausüben. Der frühere Provinzial ist eine weitere Person, zu der es kontroverse Einschätzungen gibt: Die einen erachten ihn als offen und engagiert und schätzen vor allem seine Verdienste für die Aufarbeitung aus seiner Zeit als Provinzial, während Ordensmitglieder darüber klagen, dass er dem Orden in den Rücken fällt und permanent querschießt, ohne hinreichend im Bilde zu sein. Zudem wird ein weiterer Ordensangehöriger von Betroffenen und der Kirchhellen-Gruppe äußerst kritisch gesehen, z. B. weil er seine Teilnahme an den Gesprächen mit Betroffenen verweigert hatte. Eine Person aus Kirchhellen sieht sich ständiger Feindschaft und mangelnder Anerkennung durch die Provinzleitung ausgesetzt. In dieser Wahrnehmung wird sie von Ordensmitgliedern aus dem Kontext Kirchhellen bestätigt. Die Attributionsmuster basieren auf Zuschreibungen, die einerseits als erfahrungsbasiert dargestellt werden, andererseits aber kaum Perspektiven auf Änderung beinhalten. Zuschreibungen können sich auch auf ganze Systeme („Täterorganisation“) beziehen.

Mangelnder Informationsfluss: Eine Gemeinsamkeit zwischen Kirchhellen und Collegium Josephinum Bonn besteht darin, dass sich beide Einrichtungen von der Provinzleitung nicht gut informiert fühlen. Kirchhellen vermutet dahinter eine bewusste Strategie der Ausübung von Macht und Kontrolle auf Seiten der Ordensleitung. Im Collegium Josephinum wird man immer erst dann mit dem Aufarbeitungsprozess konfrontiert, wenn es Anfragen von Betroffenen gibt. An keinem Punkt aber sei zu erkennen, dass Schulleitung oder Mitarbeitende in diesem Prozess von der Provinzleitung mitgenommen werden (Interviews 24, 27). Kirchhellen profitiert von Informationen eines Betroffenen. So habe man dort erst durch ihn von der Möglichkeit der Teilnahme an den jährlichen Gesprächen mit Betroffenen erfahren (Interview 13). Die Provinzleitung habe Zwischenberichte nicht immer persönlich an Ordensmitglieder geschickt, sondern nur darauf hingewiesen, dass sie auf der Website zu finden seien. Wenn sie die Berichte verschickt hat, dann nicht an alle Mitbrüder und Mitarbeitenden (Interview 7). Die Bereitschaft der Mitbrüder, über eigene Erfahrungen zu sprechen, ist dadurch reduziert, dass sie in Bezug auf den Aufarbeitungsprozess nicht auf dem Laufenden gehalten werden (ebd.). Eine weitere Variante mangelnder Informationsweitergabe besteht in der angeblichen Vernichtung von Dokumenten (die der frühere Provinzial der Provinzleitung unterstellt). Merzbach und vermutlich auch noch Niehüser hätten Zugang zu allen Akten gehabt. Es sei der Einschätzung des früheren Provinzials zufolge fraglich, ob dies danach auch noch der Fall war. Tatsächlich aber wird auch der aktuellen Ansprechperson uneingeschränkter Zugang zu allen ge-

wünschten Materialien ermöglicht (Interview 3). Besonders problematisch wirkt sich der mangelnde Informationsfluss im Umgang mit Beschuldigten/Tätern aus. Hierzu gibt es zahlreiche Beispiele aus Kirchhellen (Interview 13, 14).

11.5 Dynamiken im Orden

Hierzu dürften die Sichtweisen des früheren Provinzials einigen Erklärungswert bieten, um die Wirkungen seines Handelns auf seine Mitbrüder und die Ordensleitung zu verstehen:

Er betrachtet sich vor allem als Einzelkämpfer, dessen alleiniges Verdienst es sei, dass der Orden 2010 mit dem Aufarbeitungsprozess begonnen habe. Neben Merzbach, den er mit der Aufgabe der Ansprechperson betraute, war sein späterer Nachfolger sein einziger interner Kooperationspartner. Dieser war zunächst Regionaloberer in Köln und wurde dann zum Provinzleiter gewählt. Sie beide waren zunächst die einzigen, die mit den Betroffenen gesprochen haben.

Es scheint wenig wechselseitiges Wissen zwischen den Mitbrüdern über ihre Motive und Gefühle zu geben. Es bleibt spekulativ, wie Mitbrüder mit ihren Belastungen im Zusammenhang mit dem Thema umgehen, was sie wissen, warum sie nicht an den Gesprächen mit Betroffenen teilnehmen usw. Es wird zwar sichergestellt, dass die Mitbrüder Zugang zu den Zwischenberichten erhalten, aber man wisse nicht, wie sie auf deren Inhalte reagieren. So berichtet der frühere Provinzial über einen Mitbruder aus seiner Kommunität in Bezug auf einen Zwischenbericht: „Der hat das nicht gelesen, aber die Sache und so, die berührt den sehr tief, weiß der liebe Himmel warum und wie und so, ja?“. Dieses „weiß der liebe Himmel warum und wie“ dürfte symptomatisch sein für die gegenseitige Unkenntnis innerer Stimmungen, Gefühle und Motive.

Der frühere Provinzial ist misstrauisch gegenüber seinen Nachfolgern, deutet immer wieder an, dass sie eventuell Dokumente verschwinden ließen. Er traute Merzbach mehr als seinen Mitbrüdern.

Seine Schilderungen werfen ein Licht auf den improvisierenden Umgang mit Beschuldigten innerhalb des Ordens. Beispielhaft ist der Fall des Mitbruders, dessen sich ein Mitglied des Leitungsteams in Kirchhellen angenommen hatte und den dieser nach Kirchhellen holen wollte. Der damalige Provinzial war diesbezüglich zunächst sehr skeptisch, willigte aber schließlich ein. Dieser Vorgang lässt deutlich werden, dass man diese Dinge auf der Grundlage persönlicher Loyalitäten regelte und nicht auf der Basis zuverlässiger professioneller Einschätzungen und Kompetenzen. Der Täter Pater H. wiederum zeigte sich nicht so kooperativ wie der eben erwähnte Mitbruder und entzog sich den „erzieherischen Maßnahmen“ (Therapie) der Ordensleitung. Mitbrüder wissen generell wenig über Verdächtigungen und Beschuldigungen. Es gibt hierzu kein strukturiertes Informationsmanagement.

Der ehemalige Provinzial nimmt innerhalb des Ordens sowohl Zustimmung zum Aufarbeitungsprozess wahr als auch Abwehr und Widerstände. Es stellt sich hier aber die Frage, ob die Zustimmung nicht nur eine Art Opportunismus zum Ausdruck bringt und eher Fassadär und alibihaft ist (während konkretes Handeln in den Verantwortungsbereich der Provinzleitung delegiert wird). Widerstände sieht er vor allem auch im Collegium Josephinum Bonn.

Man habe zwar vor ca. zehn Jahren im Jahrbuch auf die dunklen Schatten der Vergangenheit aufmerksam gemacht, sich seither aber nicht mehr um das Thema gekümmert. Er sieht eine Koalition zwischen Provinzleitung und Collegium Josephinum. Diese manifestierte sich z. B. bei der Besetzung der Begleitgruppe zum IPP-Projekt. Gegenüber der Provinzleitung ist der frühere Provinzial – in Übereinstimmung mit dem Kirchhellen-Narrativ – in hohem Maße misstrauisch. Der Provinzrat würde stillschweigend dulden, dass der Provinzvikar alle Ämter an sich reißt. Insofern sieht er auch den Provinzrat in der Verantwortung für das undurchsichtige und machtvollen Gebaren des Provinzvikars.

11.6 Negative Wirkungen des Aufarbeitungsprozesses

Bilanziert man die in den Interviews genannten negativen Wirkungen des Aufarbeitungsprozesses, zeigen sich Überschneidungen zu den oben referierten Konflikthanlässen. Es wird aber an dieser Stelle versucht, eine kategoriale Trennung zwischen Konfliktphänomenen einerseits und resultierenden Auswirkungen (zum Teil i. S. unerwünschter Nebenwirkungen) andererseits herzustellen.

Emotionale (und gesundheitliche) Belastungen auf Seiten von Ordensmitgliedern und Mitarbeiter*innen: Im Allgemeinen resultieren diese Belastungen aus der Konfrontation mit dem Thema sexualisierte Gewalt. Verstärkt werden diese dadurch, dass die Gewalt im eigenen System stattgefunden hat und Ordensvertreter „den Kopf hinhalten“ (Interview 36) müssen für etwas, was in früheren Zeiten geschehen ist. Einige Interviewpartner beschreiben die Gespräche mit Betroffenen als besonders anforderungsreich:

Und dann bin ich halt eben mal, äh, in dieses Treffen mit den MoJoRed-Leuten gefahren, das hat mich sehr gepackt. Ja, also ich war die nächsten zwei, drei Tage richtig platt, nicht nur es zu hören, sondern es von den Leuten zu hören, denen es passiert ist, die vergewaltigt worden sind. (Interview 35)

Solche Begegnungen würden durchaus Spuren hinterlassen – z. B. auch deshalb, weil eine gute Gesprächsbasis mit Betroffenen plötzlich und unerwartet wieder in heftige Kritik an Ordensmitgliedern umschlagen kann. Es bestand schon früh die Angst, dass die Gespräche scheitern würden. Auch der von dem früheren Provinzial in der Anfangsphase der Aufarbeitung verbreitete Zwang, sich zu offenbaren, konnte bei einzelnen Ordensmitgliedern zu moralischen Dilemmata und emotionalen Belastungen führen (Interview 8). Zudem werden die verschiedenen Konflikte als sehr belastend erlebt. Insbesondere bei der Provinzleitung kumulieren die Belastungen. Es wird darauf verwiesen, dass mit der Ansprechperson Niehüser und dem Provinzial P. Johannes Römelt zwei Menschen plötzlich verstorben sind, die sich in diesem Bereich sehr engagiert haben (Interview 11). Eine weitere zentral beteiligte Person habe einen Schlaganfall erlitten. Durch die fehlende Zeit- und Zielperspektive sind bei Ordensmitgliedern auch Anzeichen von Erschöpfung und Ratlosigkeit erkennbar. Der anfängliche Optimismus sei „ein bisschen verlorengegangen“ (Interview 8).

Veränderter Blick auf den Orden: Durch die nicht mehr abzuweisende Erkenntnis, dass Mitglieder schwere Verbrechen begangen haben und die eigene Gemeinschaft lange Zeit nichts dagegen unternommen hat (bzw. nichts zur Aufklärung beigetragen hat), wird die Frage nach der moralischen Integrität dieser Gemeinschaft aufgeworfen. Für Redemptoristen knüpfen sich daran unmittelbar Fragen nach der eigenen Identität (Interviews 3, 7, 8).

Dominanz des Themas/Bindung von Ressourcen: Seit Beginn des Aufarbeitungsprozesses nimmt das Thema „sexualisierte“ Gewalt zumindest in einigen Segmenten, insbesondere bei der Provinzleitung, einen sehr großen Raum ein. Dies ist deshalb problematisch, weil das Thema erstens belastend ist und zweitens Energien beansprucht, die auch für andere Aufgaben nötig wären (Interview 9). Die häufige, unkalkulierbare und emotional belastende Konfrontation mit dem Thema sexualisierte Gewalt erfordert sowohl Flexibilität als auch die Bereitschaft zur intensiven Auseinandersetzung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass man nur noch eine kleine Provinz sei und z. B. nicht annähernd auf ein Ausmaß an Ressourcen zurückgreifen könne wie dies den Bistümern (die z. B. eine eigene Rechtsabteilung haben) möglich ist (Interview 9). In einem Interview wird – bezogen auf den Beginn der Aufarbeitung im Jahr 2010 – von einem „Fulltime-Job“ der Provinzleitung gesprochen (Interview 7).

Überforderung: Durch die Auseinandersetzung mit einem Thema, für das sie nicht ausgebildet sind und das zuweilen unkontrolliert und unerwartet aufbricht, geraten Provinzleitung und Mitarbeitende in Überforderungssituationen, z. B. auch in den Gesprächen mit Betroffenen. Betroffene setzen sich z. T. wesentlich stärker mit dem Thema auseinander, sind fachlich kompetenter und haben dafür mehr Zeit. Es ist die Rede von einer „uferlosen Thematik“ (Interview 9).

Kontrollverlust: Es besteht bei Verantwortlichen der Eindruck, dass nicht sie es sind, die den Umgang mit dem Thema gestalten, sondern dass sie von diesem Thema „geleitet“ und „beeinflusst“ werden (Interview 18). Sie sehen sich daher in ihrer Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht eingeschränkt. (Hier zeigen sich Analogien zum traumatischen Erleben, das im Kern durch den Verlust von Kontrolle gekennzeichnet ist. In diesem Sinne erscheinen die Provinzverantwortlichen zwar nicht als „traumatisiert“, aber gerade die eingeschränkte Fähigkeit zu planvollem Handeln erinnert an traumatisches Empfinden und ist vor allem auf Leitungsebene in hohem Maße kontraproduktiv.) Auch die Schule berichtet von Gefühlen der Ohnmacht und Lähmung, da man nicht mit Informationen versorgt werde und nie einschätzen könne, wie und wann die Betroffenen handeln bzw. Druck ausüben (Interview 27).

Probleme der Außendarstellung: Sowohl die Provinzleitung, aber offenbar noch in viel stärkerem Ausmaß das Collegium Josephinum in Bonn und das Jugend-Kloster in Kirchhellen sind gefordert, angesichts schwerwiegender Vorwürfe ihre Außendarstellung zu managen. Das ist kompliziert und erfordert Ressourcen. Es besteht die Befürchtung, durch mediale Berichte den eigenen guten Ruf in der Öffentlichkeit zu verlieren (Interview 27). Angesichts der Veröffentlichung des Falles Pater H. gilt dies in jüngster Zeit auch für Kirchhellen (Interview 15). Das Collegium Josephinum muss ohnehin damit kämpfen, als Täterorganisation zu gelten.

Existenzängste: Redemptoristen befürchten, dass die deutlich erhöhten Anerkennungszahlungen zum Ruin der Ordensprovinz führen könnten (Interviews 2, 35). Auch der Rückgang von Mitgliedern kann zu Existenzängsten beitragen (Interview 2). Diese bestehen zwangsläufig auch in Bezug auf einzelne Einrichtungen (hier wieder: Kirchhellen und Collegium Josephinum Bonn), die durch knapper werdende Ressourcen in ein Konkurrenzverhältnis geraten (verbunden mit der Frage, welche Einrichtung als nächstes geschlossen werden muss [Interviews 13, 15]). Vertreter des Collegium Josephinum begründen Existenzängste mit geringer werdenden Schülerzahlen aufgrund negativer medialer Berichterstattung (Interview 23).

Probleme mit Betroffenen: Insbesondere auf Mitarbeiter des Collegium Josephinum hatte die Konfrontation vor allem mit einem Betroffenen negative Wirkungen, da sie sein Agieren als impulsiv, fordernd und unberechenbar erlebten.

Gefährdung/Schädigung Betroffener: Einzelne Redemptoristen und eine externe Person nehmen auch Gefährdungen/Schädigungen Betroffener durch den Aufarbeitungsprozess wahr. Dabei wird die Frage in den Raum gestellt, ob die regelmäßigen Gespräche/Treffen nicht auch einen retraumatisierenden Charakter haben könnten. Das wiederholte Erzählen traumatischer Lebenserinnerungen in einem fachlich nicht hinreichend abgesicherten Rahmen kann zu erheblichen Belastungen führen und auch dazu, dass einzelne Betroffene diesen Rahmen auch wieder verlassen (Interviews 3, 8). Schädigungen/Gefährdungen werden auch im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids geschildert, z. B. durch die Länge und Intransparenz des Verfahrens und die z. T. sehr geringen ausgezahlten Geldsummen (Interview 3).

Spaltungen/interne Konflikte: Die zahlreichen Konflikthanlässe und -ebenen sind teilweise Ausdruck von Spaltungsprozessen, die als Konsequenz des Aufarbeitungsgeschehens betrachtet werden können:

Man versteht sich, man ist höflich und auch nett zueinander, aber es führt doch zu Polarisierung in der Gemeinschaft, zu dem Gefühl ... Ich glaub, dass es auch auf allen Seiten ist und bei allen Akteuren, das Gefühl, nicht geschätzt zu werden, wertgeschätzt. (Interview 18)

Die deutlichste Spaltung besteht zwischen dem Collegium Josephinum Bonn und Kirchhellen. Andere Beispiele sind in den Verhältnissen zwischen Provinzleitung und Kirchhellen sowie zwischen dem Collegium Josephinum und Betroffenen nachweisbar; es gibt aber auch Spaltungsvarianten zwischen der Provinzleitung und dem Collegium Josephinum (weil die Ordensleitung den Druck der Betroffenen an die Schule weitergibt), zwischen der älteren und etwas jüngeren Generation, zwischen denen, die schweigen/abwehren und denen, die sprechen wollen usw. Spaltungen können z. B. auch durch Bagatellisierungen ausgelöst werden oder sich in der Annahme von „Trittbrettfahrern“ manifestieren. Konflikte innerhalb der Ordensgemeinschaft

gibt es z. B. auch zur Frage, wie mit Betroffenen und Beschuldigten umgegangen werden sollte. Solche Spaltungen können zu verallgemeinerten Urteilen über den Aufarbeitungsprozess führen: „Ich finde nur leider tatsächlich in dem Punkt, ne, der Aufarbeitung und Prävention, ich finde nichts Positives“ (Interview 13).

11.7 Positive Wirkungen

Sowohl Ordensmitglieder als auch Mitarbeiter*innen und externe Personen berichten von einer Vielzahl positiver Effekte, die ihrer Wahrnehmung nach der Aufarbeitungsprozess nach sich gezogen hat. Um diese zu kontextualisieren, werden zu Beginn dieses Abschnitts zunächst einige Meilensteine dieses Prozesses in Erinnerung gerufen, die von vielen als verdienstvoll und hilfreich beschrieben werden. Man kann diese als markante „Vergegenständlichungen“ von Aufarbeitung betrachten, die von den Interviewten überwiegend positiv bewertet werden. Daran anschließend werden als positiv erlebte Wirkungen des Prozesses skizziert.

11.7.1 Maßnahmen, Ereignisse

Suche nach Betroffenen: 2010 machte sich die Provinzleitung auf Anregung und mit Unterstützung von Betroffenen und Merzbach proaktiv auf die Suche nach Betroffenen, zum einen durch das Anschreiben ehemaliger Schüler, zum anderen durch einen öffentlichen Aufruf in Medien.

Gespräche mit Betroffenen: Seit 2010 gibt es regelmäßige Gespräche zwischen Ordensvertretern und Betroffenen, wobei inzwischen auch Mitarbeiter*innen und externe Personen teilnehmen können. Es werden vielfältige positive Wirkungen dieser Gespräche beschrieben. Man habe „relativ auf Augenhöhe“ (Interview 3) gesprochen und „zumindest nicht neue Wunden aufgerissen“ (Interview 7).

Zwischenberichte: Die von den unabhängigen Ansprechpersonen erarbeiteten Zwischenberichte dienen der Transparenz, ermöglichen Einblicke in die Vergangenheit und werden auch dazu genutzt, dass Ordensmitglieder untereinander oder mit Mitarbeitenden ins Gespräch kommen.

Schulung zum Thema Trauma: In den Jahren 2014 und 2015 fand eine zweiteilige Fortbildungsveranstaltung zum Thema Trauma durch M. Spitzcock v. Brisinski statt. Übereinstimmend wird berichtet, dass diese Schulung dazu beigetragen hat, die Situation und das Verhalten Betroffener besser zu verstehen.

Einrichtung einer Koordinierungsgruppe Prävention: Diese besteht aus dem Provinzvikar, einem Mitarbeiter der Provinzleitung und den Präventionsfachkräften des Jugend-Klosters Kirchhellen und des Collegium Josephinum Bonn. Es wird grundsätzlich positiv bewertet, dass es diese Gruppe gibt.

Präventionshandbuch: Es gibt ein Präventionshandbuch, das für den gesamten Orden gilt; eine Kurzform davon wurde jedem Mitbruder ausgehändigt.

Präventionsfachtag im Rahmen eines Provinzkapitels (2019): Dieser Tag wird als sehr erkenntnisreich geschildert. In diesem Rahmen kamen Mitbrüder in Kleingruppen über die Themen Aufarbeitung und Prävention ins Gespräch.

Veranstaltung in Kirchhellen: Als 2024 der 6. Zwischenbericht veröffentlicht wurde, entschied sich Kirchhellen für eine öffentliche Veranstaltung, in der die Informationen aus dem Bericht transparent dargestellt und diskutiert wurden. Dieser Schritt wird übereinstimmend als positiv beschrieben und könnte als Modell für einen transparenten Umgang mit Verbrechen in der Vergangenheit dienen.

11.7.2 Wirkungen

Gesamtbilanz: Aus mehreren Beiträgen geht hervor, dass die Aufarbeitung insgesamt als positiv erlebt wird. Es gebe innerhalb des Ordens einen grundsätzlichen Konsens darüber, dass dieser Prozess wichtig war und nach wie vor wichtig ist. Trotz einiger Differenzen arbeite man sowohl innerhalb des Ordens systemübergreifend als auch mit den Betroffenen kontinuierlich zusammen – sowohl in der Aufarbeitung als auch in der Prävention. Man ist teilweise auch stolz auf diesen Prozess und erhofft sich von dessen Evaluierung auch eine gewisse Würdigung (Interview 9). Es wird konstatiert, dass der Orden im Wesentlichen alles macht, was im Kontext von Prävention und Aufarbeitung gemacht werden könne (Interview 24).

11.7.2.1 Psychosoziale Aspekte

Veränderte Perspektiven: Einerseits wird auf der Negativseite verbucht, dass das Wissen über die Verbrechen der Vergangenheit den Blick auf den eigenen Orden beeinträchtigt hat. Andererseits eröffnet die Aufarbeitung auch veränderte Perspektiven in positive Richtungen: Man versteht Betroffene besser und kann sich mit einem realistischeren Bild der Vergangenheit des Ordens auseinandersetzen (Interviews 9, 22). Die Beteiligten profitieren auch insofern von einer aktiven Auseinandersetzung mit der institutionellen Vergangenheit, als diese auch eine bessere Verankerung in der Gegenwart ermöglicht. Sie verstehen sich als historische Subjekte, die nicht länger auf Verleugnung und Verdrängung angewiesen sind, sondern vergangene Geschehnisse in ihre Biografie und Identität integrieren können:

Positiv ist, dass ich erlebt habe, dass die Gemeinschaft bereit ist und den Willen hat, nichts zu verdrängen. Und auszusprechen, wahrzunehmen, sich dem zu stellen. Verantwortung auch zu übernehmen. Verantwortung in vollem Umfang. (Interview 8)

Nicht nur das Beispiel Kirchhellen zeigt, dass eine offene Auseinandersetzung mit der eigenen institutionellen Vergangenheit auch positive Resonanzen hervorrufen kann (Interview 18). Entsprechende Praxen bestehen im gemeinsamen Lesen und Diskutieren von Zwischen-

berichten (Interview 15) oder in der Kleingruppenarbeit im Rahmen des Präventionsfachtages, wo man zur Erkenntnis gelangte: „Das ist Teil unserer Geschichte“ (Interview 9).

Erkenntnisgewinne: Durch die Beschäftigung mit der Vergangenheit kommt es nicht nur zu einem vermehrten Wissen darüber, was früher passierte, sondern auch darüber, was heute zu tun ist, um ähnliche Entwicklungen möglichst zu verhindern (Interview 11). Die Rezeption der Zwischenberichte dient auch der verbesserten Einordnung eigener biografischer Erfahrungen (Interviews 8, 18). Dadurch kann auch die eigene Rolle in einer institutionellen Umgebung nachvollzogen werden, in der es sexualisierte Gewalt gegen Kinder/Jugendliche gab. Mehr Wissen entsteht auch durch die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“, durch die man sich als Ordensmitglied im Laufe der Jahre eine gewisse Expertise aneignen konnte.

Persönliche Entwicklung: Der Prozess der Aufarbeitung und die Konfrontation mit dem Thema sexualisierte Gewalt ermöglicht z. B. insofern persönliche Entwicklung, als man sich mit dem Thema Sexualität auseinanderzusetzen hat, durch die Gespräche mit Betroffenen den eigenen Horizont erweitert und ein Verständnis für das Konzept Trauma erlangt (Interview 9). Die im Rahmen dieser Auseinandersetzungen auftauchenden Themen sind nicht allein auf sexualisierte Gewalt reduzierbar, sondern haben für das Zusammenleben in der Ordensgemeinschaft insgesamt Bedeutung (siehe auch Prävention [Interview 23]). Ein Täter sei erst durch die Aufarbeitung in Bezug auf seinen eigenen Fall sprachfähig geworden (Interview 12).

Informationsflüsse, Thematisierungen: Aus mehreren Beiträgen geht hervor, dass sich Mitbrüder und Mitarbeitende von der Provinzleitung umfassend informiert fühlen. Genannt werden beispielsweise Rundbriefe, E-Mails, die Informationen zu den Zwischenberichten, aus dem Clemens-Info oder anlässlich von Veranstaltungen wie dem Präventionsfachtage (Interviews 8, 14). Daraus geht ein Maß an Transparenz hervor, das an anderen Stellen stark bezweifelt wird. Exemplarisch sind hierfür widersprüchliche Angaben zum Archivzugang von der aktuellen Ansprechperson einerseits und dem früheren Provinzial andererseits. Es wird auch konstatiert, dass Informationen von Provinzial zu Provinzial geflossen sind, sodass Betroffene in den Gesprächsrunden nicht immer wieder alles neu erzählen mussten (Interview 7). Nachdem der 6. Zwischenbericht erstellt wurde, kamen der Provinzvikar und die unabhängigen Ansprechpersonen nach Kirchhellen, um die Inhalte des Berichts der dortigen Kommunität (Ordensmitglieder und Angestellte) vorzustellen (Interview 12).

Sprechen: Es wird konstatiert, dass Mitbrüder miteinander über die Vergangenheit und den Prozess der Aufarbeitung sprechen. Es gebe eine erkennbare Bereitschaft, sich mit entsprechenden Themen auseinanderzusetzen (Interview 8). Auch das Sprechen mit Betroffenen trägt dazu bei, mögliche Vorurteile abzubauen oder unerledigte Themen zu behandeln (Interview 9). Sprechen hilft auch, um stark wirkende Konfliktlinien abzubauen und Stabilisierung zu erreichen. Auch in Kirchhellen hat das Sprechen über den Fall Pater H. und der offene Umgang mit dem dort lebenden Täter zu positiven institutionellen Entwicklungen beigetragen.

(Interview 22). Vereinzelt wird berichtet, dass die oft belastenden Auseinandersetzungen mit dem Thema auch dazu führten, dass man ordensintern miteinander ins Gespräch gekommen ist, Erfahrungen ausgetauscht und reflektiert hat und man dadurch in gewisser Weise noch mehr zusammenwuchs (Interview 36). Auch die Arbeit im Team zum Thema Prävention verstärkt den Zusammenhalt zwischen den Beteiligten (Interviews 15, 24).

Moralische Entlastung: Der Titel des Präventionsfachtages 2019 „Die Wahrheit macht uns frei“ erscheint programmatisch für den moralischen „Profit“ für die Ordensmitglieder. Angesichts der Verbrechen, die von Mitbrüdern verübt wurden, stellt das Engagement in Aufarbeitung und Prävention eine Möglichkeit dar, den eigenen moralischen Haushalt wieder in Ordnung zu bringen (Interviews 2, 7). (Darunter könnte auch implizit bzw. unbewusst die Bewältigung eigener Schuld liegen). Über einen Mitbruder wird berichtet, dass er die Bereitschaft hatte, „Angst, Wut und Trauer“ der Betroffenen „in Kauf zu nehmen“ (Interview 12). Dieses Containern wirkt teilweise wie ein grenzenloses Sich-Aufopfern, wie eine religiöse Handlung, die mit Schuld, Entlastung (und der Hoffnung auf Vergebung?) zu tun haben könnte.

11.7.2.2 Operatives Handeln

Handlungsfähigkeit: An manchen Punkten erweist sich der Orden durchaus als handlungsfähig. Der bereits 2010 unternommene Versuch, über Briefe und Medien weitere Betroffene zu erreichen, stellt ein Beispiel für proaktives Handeln dar, das im Kontrast steht zum Modus der Reaktivität, wie er häufig beschrieben ist (Interview 2). Es wird dafür plädiert, nicht nur Angst vor Betroffenen und der Öffentlichkeit zu haben, sondern auf der Basis von Transparenz zu seiner Vergangenheit zu stehen und die Bilanzierung des bisherigen Prozesses zum Anlass zu nehmen, auch selbstbewusst auf die Aufarbeitung zurückzublicken (Interview 18). Handlungsfähigkeit erweist sich vor allem auch im Bereich der Prävention. Während man die Vergangenheit nicht mehr ändern kann, ist präventives Handeln unmittelbare Einflussnahme auf die Gegenwart (Interviews 15, 18) und erhöht auch die Sicherheit im Interventionsfall (Interviews 8, 24). Verantwortung kann nur im Modus der Handlungsfähigkeit übernommen werden. Auch die aktuelle Ansprechperson sieht sich als handlungsfähig, da ihr der Orden keine Einschränkungen in Bezug auf ihre Tätigkeit auferlegt und sie z. B. jederzeit Zugang zu allen notwendigen Akten hat (Interview 3).

Externe und interne Unterstützung: Der Orden profitiert/e enorm von den frühzeitig involvierten externen Unterstützungspersonen. Diese werden ausnahmslos als hilfreich beschrieben:

... aber der offenbar sehr, sehr wichtig war für die Betroffenen, ähm, und das wurde immer sehr klar gesagt: „Es gibt diesen Ansprechpartner, und alles, was in irgendeiner Weise mit Missbrauchserfahrung zusammenhängt, da ist der Ort, dort kann man sprechen, dort ist es auszudrücken und zu sprechen“. Das war ein Teil der Kanalisierung, ne? Also da das Gespräch zu bündeln. (Interview 8)

Es wird deutlich, wie sehr sie das System Orden entlasten, nicht weil sie dem Orden die Aufarbeitung abnehmen, sondern gezielt Aufgaben übernehmen und Angebote machen (Interview 3). Vor allem ihr Einsatz für Betroffene wird gewürdigt. Es gibt zudem auch interne Beauftragte, wie z. B. den Präventionsbeauftragten im Collegium Josephinum Bonn und die Präventionsbeauftragte in Kirchhellen, die ebenfalls als Ansprechpartner*innen für mögliche Verdachtsfälle fungieren (sich also auch für Intervention zuständig sehen), damit das System entlasten und die Handlungsfähigkeit erhöhen (Interviews 14, 24). Allgemein stabilisierend wirkt auch der Umstand, dass sich der Orden in Bezug auf die Umsetzung von Intervention, Prävention und Aufarbeitung jederzeit an den Entwicklungen in der katholischen Kirche orientiert (hat). Dies gilt auch für die Beteiligung am Verfahren zur Anerkennung des Leids (Interview 9).

Institutionelle Entwicklung: Wenn man bedenkt, was seit 2010 alles im Bereich der Prävention geschehen ist, welche Diskurse dadurch eröffnet und geführt wurden und welches Ausmaß an Sensibilisierung stattgefunden hat, hat sich nicht nur der Orden, sondern die katholische Kirche insgesamt durch die Konfrontation mit der Thematik sexualisierte Gewalt weiterentwickelt (Interview 9). Verschiedene Systemebenen im Orden werden von präventiven Maßnahmen und Haltungen affiziert. Mehrere Personen engagieren sich stark in der Prävention. Dies führt zu einer Sensibilisierung von Ordensmitgliedern und Mitarbeiter*innen. Dies zeigt sich ganz konkret in den Einrichtungen des Ordens, z. B. in der alltäglichen Schulpraxis im Collegium Josephinum Bonn, wo man inzwischen viel sensibler auf Beschwerden von Schüler*innen reagiert (Interview 23) oder in der pädagogischen Arbeit und im Umgang miteinander in Kirchhellen (Interview 22).

Umgang mit Beschuldigten: In einem Statement wird anhand des Beispiels eines belgischen Täters festgestellt, dass es ein klares und transparentes Handeln im Umgang mit Beschuldigten gebe (Interview 2).

IPP-Studie: Die Beauftragung der Studie wird als Ergebnis der guten Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Orden gesehen. Man habe sich gemeinsam auf eine inhaltliche Ausgestaltung dieses Projekts im Sinne einer Evaluation des bisherigen Prozesses geeinigt (Interviews 3, 18). Positiv wird auch gesehen, dass viele Personen an der Auftaktveranstaltung teilnahmen und sich für Interviews gemeldet haben (Interview 12). Die Studie wird auch als Ausdruck von Transparenz seitens des Ordens betrachtet und sollte Zielperspektiven für das weitere Vorgehen eröffnen. Es sei anerkennenswert, dass sich der Orden überhaupt offen für eine solche Studie gezeigt habe (Interview 12). Mit ihr sollen auch die Bemühungen sowohl auf Betroffenen- als auch Ordensseite Anerkennung finden (Interview 9). Zwei Interviewpartner*innen (aus dem Collegium Josephinum Bonn und Kirchhellen) geben an, dass sie sich im Interview offen äußern konnten und ihnen (erstmalig) in diesem thematischen Zusammenhang richtig zugehört wurde (Interview 13, Interview 27).

Zielperspektive: Auf Seiten des Ordens gibt es auch Zielperspektiven für den Aufarbeitungsprozess. In der folgenden Interviewpassage wird ausgehend von der Beauftragung der IPP-Studie der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass man schließlich „auf ein Ergebnis“ kommen wird:

Da war ein bisschen eine Euphorie auch, dass gesagt wurde: Oh, wir haben uns geeinigt, wir machen keine Aufarbeitung der Vergangenheit, aber wir evaluieren mal diesen Prozess, diesen schönen Prozess in den letzten zehn Jahren. Und das war, glaub ich, auch ein bisschen optimistisch gedacht. Denn auch in diesem Prozess wird noch viel Wut und Empörung kommen wahrscheinlich, vermute ich. Und da ist vielleicht auch der Unterschied: Das ist biografisch bedingt, aber auch eine Frage der Perspektive. Der Orden wird sagen: Wir arbeiten da schrittweise dran und hoffen da, mal auf ein Ergebnis zu kommen. (Interview 18)

Mit Bezug auf Niehüser wird gesagt, dass es nicht nur darum geht, ständig auf das Unerledigte zu schauen, sondern sich zu vergewissern, dass man sich in die richtige Richtung bewegt. Das hilft, um in einem grundsätzlich offenen Prozess Halt zu finden (Interview 9). Es wird auch beobachtet, dass es für einige Betroffene inzwischen „gut“ ist und sie sich von ihrer traumatischen Vergangenheit distanzieren können (Interview 9).

11.7.2.3 Verhältnis zu Betroffenen

Kontakt mit Betroffenen: Hier werden vor allem zwei Settings positiv hervorgehoben: Zum einen die jährlichen Gespräche mit Betroffenen; zum anderen die Besuche eines Betroffenen in Kirchhellen. Viele Befragte schildern, dass sie diese Gespräche als bereichernd empfinden. Diese können auch dazu führen, wechselseitige Vorurteile abzubauen, Bedürfnisse zu verstehen und Handlungsperspektiven zu entwickeln. Neben den regelmäßigen Treffen werden auch noch vereinzelte andere Gesprächssettings zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern/Mitarbeitenden als konstruktiv geschildert (Interviews 11, 21, 23).

Vertrautheit: Als besonderer Gelingensfaktor für die Stabilisierung der beteiligten Systeme wird eine zunehmende Vertrautheit zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern benannt. Dies sei auch deshalb möglich, weil sich ein gewisser Kreis Involvierter herausgebildet hat, die sich seit Jahren kennen und wissen, wie sie miteinander umzugehen haben (Interviews 2, 7, 9). Dem steht die prinzipielle Öffnung der Gruppe gegenüber, zu der immer wieder neue Betroffene und Ordensmitglieder hinzukommen können. Es gibt die allgemeine Einschätzung, dass sich der Orden und auch das Verhältnis zwischen Orden und Betroffenen durch den langen Prozess der Aufarbeitung stabilisiert habe (Interview 11).

Hilfen für Betroffene: Ein wesentliches Element des Aufarbeitungsprozesses sind die vielfältigen Hilfen, die der Orden den Betroffenen anbietet. Das begann schon früh mit den ersten Gesprächsrunden, der weiteren organisatorischen und finanziellen Unterstützung der Betroffenenentreffen, der Förderung ihrer Vernetzung, der finanziellen Unterstützung im Rahmen der Anerkennung des Leids, der oft darüber hinausgehenden Unterstützung durch die sehr

engagierten Ansprechpersonen Merzbach, Niehüser und van Ditzhuyzen, wenn es z. B. um das Recherchieren von Informationen über Täter, das Ausfüllen der Anträge oder auch andere „sozialarbeiterische“ Unterstützung ging (Interviews 5, 8, 9, 35). Aber auch die Veröffentlichung der Zwischenberichte war für Betroffene hilfreich (Interview 3). Ordensmitglieder, Mitarbeitende und externe Personen berichten übereinstimmend, dass viele Betroffene sehr von den Bemühungen des Ordens profitiert hätten (Interviews 8, 9).

Selbstorganisation und Mobilisierung Betroffener: Vor allem externe Personen weisen auf die erfolgreiche Selbstorganisation Betroffener hin: Gründung des Vereins MoJoRed e.V., Vernetzung, Entwicklung von Freundschaften, Veröffentlichung der Website usw. Es wird beschrieben und anerkannt, wie positiv diese Selbstorganisation der Betroffenen im Verein MoJoRed e.V. auf diese gewirkt habe (Interview 5). Man habe sich nicht nur jährlich getroffen, sondern es seien auch Freundschaften entstanden, die stützend wirken, und es wurde auch „sozialarbeiterische“ Hilfe durch Betroffene für Betroffene geleistet (Interview 3). Betroffene konnten in diesem Kreis über Erfahrungen sprechen, die sie nicht einmal in ihren Familien thematisieren konnten (Interview 3).

Anerkennung: Es wird konstatiert, dass Betroffene zuweilen Dankbarkeit äußern und die umfangreichen, vielfältigen und kontinuierlichen Bemühungen des Ordens zu schätzen wissen (Interviews 2, 8, 9). Umgekehrt äußern Ordensmitglieder und externe Personen auch Wertschätzung für das große Engagement Betroffener, das sich z. B. auch in der Gründung des Vereins und in der Entwicklung und Betreuung der bewundernswerten Website von MoJoRed e.V. zeigt (Interviews 3, 7, 9). Man kann in manchen Fällen von wechselseitigen Anerkennungsverhältnissen sprechen, in denen sich geradezu prototypisch der positive Effekt von Aufarbeitung zeigt (Interviews 2, 7, 9). Kirchhellen berichtet von vielfältigen Formen der Anerkennung von außen aufgrund ihrer Präventionsarbeit und ihres offenen Umgangs mit der Tatsache, dass es dort auch einen Täter gab (Interview 14).

11.8 Was fehlt?

Die von den Interviewpartner*innen festgestellten Mängel in Bezug auf den aktuellen Stand des Aufarbeitungsgeschehens lassen sich zu großen Teilen aus den negativen Wirkungen der Aufarbeitung und den Konflikthanlässen ableiten. Dennoch bilden diese Defizite eine eigene Kategorie im Sinne einer Standortbestimmung, wodurch Perspektiven für die Weiterentwicklung der Aufarbeitung eröffnet werden.

Aufklärungen: Es wird von verschiedenen Seiten angemahnt, dass es in der Vergangenheit des Ordens Fälle gab, die noch gar nicht oder nicht hinreichend aufgeklärt sind. Im Grunde bedeutet das, dass sich der Aufarbeitungsprozess auf eine noch unzureichende Datenbasis bezieht. Es gibt ungeklärte Versetzungen, und man hat es bei einigen Tätern verabsäumt nach weiteren Betroffenen zu suchen (Interviews 3, 15, 22, 35). Es ist immer wieder vom Fall des „Zauberpaters“ die Rede (Interview 36), und auch die Tatsache, dass der Fall Pater H. erst im

6. Zwischenbericht beschrieben ist, erscheint erklärungsbedürftig, da der Fall bei einigen Personen schon seit Jahrzehnten bekannt war. Hier müsste auch die eventuell blockierende Rolle eines früheren Provinzials aufgeklärt werden (Interview 18). Noch völlig unbearbeitet ist die Aufklärung über sexualisierte Gewalt in Missionen der Redemptoristen. Auch hierzu gibt es Hinweise, die bisher nicht aufgegriffen wurden (Interview 18). Aus alldem lässt sich die Frage ableiten: Was muss alles aufgeklärt sein, damit aufgearbeitet werden kann? Für Betroffene wäre es zudem interessant zu wissen, welche Wirkungen die Zwischenberichte/die Aufarbeitung auf die Ordensgemeinschaft haben (Interview 3).

Berücksichtigung anderer Gewaltformen: An einer Stelle wird angemahnt, dass sich die Aufarbeitung fast nur um sexualisierte Gewalt dreht. Viele Personen hätten aber auch unter anderen Formen von Gewalt gelitten, die von Redemptoristen gegen sie ausgeübt wurden (Interview 2).

Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit: Es wird angemahnt, dass prominente Vorgänge in der jüngeren Vergangenheit (Abi-Zeitung 1994, „Zäpfchenaffäre“ 2011/2012) zwar hohe Wellen geschlagen haben, aber nicht wirklich aufgearbeitet wurden (Interview 7).

Umgang mit Beschuldigten: Diese Lücke wird mit Abstand am häufigsten genannt. Aus allen Bereichen des Systems wird ein unzureichender, intransparenter und inkonsistenter Umgang vor allem mit noch lebenden Beschuldigten angemahnt. Es erstaunt etwas, dass diese Baustelle in den vielen Jahren des Aufarbeitungsprozesses noch vollkommen unerledigt erscheint, ungeachtet der Tatsache, dass das Thema im Präventionshandbuch behandelt wird. Man beginnt erst jetzt, nach entsprechenden Modellen bei anderen Ordensgemeinschaften zu suchen oder eine externe Beratung in Erwägung zu ziehen (Interviews 9, 36). Wenn Beschuldigte versetzt werden, bleibt unklar, wer darüber informiert wird; ihnen werden einerseits Ämter entzogen, andererseits werden sie eingeladen, diese wieder zu übernehmen usw. (Interview 12). Es findet offenbar auch kein zielführender Austausch zu der Frage statt, inwieweit unterschiedliche Tatkonstellationen und eine unterschiedliche Schwere der Fälle zu differenzierten Sanktionen führen müssen. Hier wiederum schließt das Problem der Rehabilitierung von Mitbrüdern an, gegen die ein Verdacht geäußert wurde, der nicht bestätigt werden konnte. Auch in solchen Fällen scheint ein defensiver, durch Angst gesteuerter Verhaltensstil auf Seiten der Provinzleitung zu dominieren.

Nennung von Klarnamen: Eine Variante des unzureichenden Umgangs mit (lebenden und verstorbenen) Beschuldigten bestehe darin, dass v.a. in den Zwischenberichten der externen Ansprechpersonen die Klarnamen der Beschuldigten nicht genannt werden (Interview 36). Dies empfinden auch Ordensmitglieder als irritierend, da die Klarnamen vielen ohnehin bekannt seien und die anderen sie über Gespräche erschließen müssten (Interview 15). Ein weiteres Problem wird darin gesehen, dass möglicherweise unschuldige Mitbrüder aufgrund der unklaren Bezeichnungen zu Unrecht in Verdacht geraten könnten (Interview 8). Es wird vereinzelt auch

dafür plädiert, Klarnamen auch in der Öffentlichkeit zu nennen, damit z. B. auch noch weitere Betroffene erreicht werden können.

Proaktives Handeln (der Provinzleitung): Auf verschiedenen Ebenen zeigt sich der Mangel an aktivem Handeln der Provinzverantwortlichen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder der Begriff der Angst genannt: Angst vor den Reaktionen Betroffener und der medialen Öffentlichkeit. Vorgeschlagen wird, dass die Provinzleitung bedarfsweise proaktiv auf Betroffene zugeht, das Gespräch sucht und nicht darauf wartet, bis die Betroffenen etwas anmahnen oder kritisieren, sodass die Provinzleitung wieder reagieren muss (Interview 18). In manchen Fällen müsse die Provinzleitung die Betroffenen auch begrenzen – siehe den Konflikt zwischen Betroffenen und dem Collegium Josephinum Bonn (Interview 24). Diese Art der Zurückhaltung beschränkt sich nicht nur auf die Provinzleitung, sondern zeigt sich auch bei Mitbrüdern, die in Interviews Ideen formulieren, dabei aber feststellen, dass es auch an ihnen wäre, diese in den jeweiligen Gremien zur Sprache zu bringen (Interview 8). Zuweilen erwecken die Schilderungen den Eindruck einer generalisierten Handlungsblockade im Orden in Bezug auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Es scheint der Mut zu fehlen, Dinge anzusprechen oder sich um die Durchsetzung von Ideen zu bemühen. Es wird auch erwartet, dass die Provinzleitung die einzelnen Kommunitäten besucht, um das Thema der Aufarbeitung dort aktiv zur Sprache zu bringen (Interview 8). Die Provinzleitung selbst sieht diesen Bedarf auch, kann ihm aber aufgrund fehlender Ressourcen nicht nachkommen (Interview 9). Der Mangel an proaktivem Handeln am Collegium Josephinum Bonn zeigt sich darin, dass zwar gute Ideen für eine Erinnerungskultur existieren (Errichtung einer Stele, Gespräche mit Schülern und Betroffenen), aber man nicht den Mut hat, diese Ideen umzusetzen, weil man die Reaktionen Betroffener fürchtet (Interview 27).

Demokratisierung der Leitungsstrukturen: Im Rahmen des Kirchhellener Narrativs werden Veränderungen in der Provinzleitung angemahnt: Es müsste ein erweitertes Leitungsgremium geben, es brauche vor allem mehr Beteiligung, mehr Transparenz (auch in Bezug auf finanzielle Fragen), einen besseren Informationsfluss, mehr Anerkennung der Arbeit an den Standorten und mehr Fürsorge für die Mitarbeitenden. Auch die Provinzleitung äußert ihrerseits den Bedarf, dass sich mehr Personen an der Leitung des Ordens beteiligen sollten, damit Aufgaben besser verteilt werden können.

Spezifische Qualifizierung der Provinzleitung: Da die Provinzoberen in hohem Maße mit Fragen von Aufarbeitung und Prävention befasst sind, empfiehlt es sich, dass sie sich umfassend zu diesen Themen qualifizieren und nicht einfach aufgrund persönlicher Einschätzungen handeln (Interview 35). Kirchhellen appelliert an die Provinzleitung, die in der Mitarbeiterschaft versammelte Fachexpertise hinzuzuziehen.

Kontinuierliche Befassung mit Aufarbeitung: Nach dem anfänglichen Engagement der Provinzleitung habe sich der Umgang mit dem Thema im Laufe der Zeit und unter den ver-

schiedenen Provinzialen verändert; es gab im Hinblick auf die Aktivitäten des Ordens deutliche Schwankungen (Interview 7). Es müsste aber eine kontinuierliche Befassung sichergestellt werden.

Räume für interne Kommunikation: Das Fehlen strukturierter, vertrauensbildender Settings, in denen Mitbrüder – auch spirituell orientiert – über die Vergangenheit, die Inhalte der Zwischenberichte, eigenes Wissen und eigene Gefühle (z. B. auch Schuld) miteinander in Austausch treten können, wird von vielen Interviewpartner*innen als zentraler Mangel benannt (Interviews 2, 8, 9, 12). Hier scheint der Orden nicht als System zu funktionieren, in dem man sich spontan selbst organisiert, wenn man Gesprächsbedarf hat. Daher ist es geboten, dass die Provinzleitung und/oder Hausleitungen solche Settings offensiv anbieten. Es wird auch der Wunsch geäußert, explizit in Abwesenheit Betroffener miteinander ins Gespräch zu kommen (Interview 8). Auch Schulkonferenzen könnten solche Räume für Kommunikation sein. Bislang wird dort das Thema Aufarbeitung weitgehend ausgespart (Interview 23).

Umfassende Verantwortungsübernahme: Ein Ordensangehöriger bekundet seinen Bedarf, sich verantwortlich zu fühlen, allerdings ist er sich im Unklaren darüber, worauf sich diese Verantwortungsübernahme konkret beziehen soll: „So ähnlich wie eben ein Nachkriegskind ratlos ist, wenn es um Verantwortung geht“ (Interview 8). Obwohl die Redemptoristen – verglichen mit anderen katholischen Institutionen – relativ früh mit der Aufarbeitung begannen, wird angemahnt, dass man jahrzehntelang nichts unternommen habe, um Betroffene zu unterstützen und Täter zur Verantwortung zu ziehen (Interview 15). Ein Zeitzeuge, der über Jahrzehnte im Provinzrat war, berichtet, dass solche Themen in den Leitungsgremien nie diskutiert wurden, sondern dass klar war, dass das allein Sache des Provinzials war (Interview 2). Aber auch während des Aufarbeitungsprozesses blieben Wissenslücken dauerhaft bestehen, und es wurde nicht mit letzter Konsequenz versucht, weitere Betroffene ausfindig zu machen und Tatgeschehen sorgfältig zu rekonstruieren. Viele Täter sind schon verstorben oder sehr alt; die Ordensgemeinschaft als solche erscheint in weiten Teilen nicht mehr zu einer aktiven Auseinandersetzung bereit.

Umgang mit betroffenen Mitbrüdern: Die Betroffenheit von Mitbrüdern erscheint als weitgehend unaufgeklärtes Dunkelfeld. Es gibt keinen Modus, wie sie vertrauensvoll angesprochen werden. Hier scheint es nur Polaritäten zu geben: Einerseits der zu offensive Aufruf des damaligen Provinzials im Jahr 2010, dass sich alle mit jeglichem Wissen bei ihm melden sollten, andererseits der passive Modus seiner Nachfolger, die keinen Impuls zeigten, das Thema der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt unter ihren Mitbrüdern proaktiv und sensibel anzugehen (Interview 2).

Interne Kooperationen: Dieser Mangel bezieht sich vor allem auf das schlechte Verhältnis zwischen Collegium Josephinum Bonn und Kirchhellen. Aufgrund der Tatsache, dass es an beiden Standorten Personen gibt, die an Aufarbeitung und v.a. Prävention interessiert sind, wäre es

lohnenswert, Modelle der Kooperation zu entwickeln (z. B. ausgehend von der Koordinierungsgruppe Prävention). Es sei Aufgabe der Provinzleitung hier integrativ zu wirken. Dies könne dadurch geschehen, dass man aktiv auf zentrale Akteure zugeht und „weniger Angst“ vor ihnen hat (Interview 18). Es müssen Parallelstrukturen aufgehoben werden, die sich z. B. darin zeigen, dass Mitarbeiter des Collegium Josephinum Bonn fast gar kein Wissen über frühere Fälle und den Aufarbeitungsprozess haben (Interview 27). Aktivitäten müssen koordiniert werden.

Unterstützung der Schule (Collegium Josephinum Bonn): Vertreter der Schule beklagen, dass sie im Umgang mit Betroffenen von der Schulleitung nicht ausreichend unterstützt wurden. Hier verhalte sich der Orden passiv bzw. scheint es vor allem den Betroffenen recht machen zu wollen. Die Provinzleitung zeige kaum Präsenz an der Schule. Es gibt eine prinzipielle Bereitschaft bei den Schulleitungen, mit Betroffenen im Sinne einer Erinnerungskultur zusammenzuarbeiten. Um aber nach den dramatischen Auseinandersetzungen wieder eine Gesprächsbasis herstellen zu können, bedarf es der aktiven Vermittlung der Provinzleitung. Es gebe hier noch eine „offene Wunde“, die noch zu schließen sei (Interview 18). Wichtig wäre es, Gespräche gut vorzubereiten (Interview 23). Voraussetzung wäre eine grundsätzliche Stabilisierung (Interview 27). Die Schulleitung des Collegium Josephinum fühlt sich von der Provinzleitung nicht ausreichend über die früheren Geschehnisse und den Prozess der Aufarbeitung informiert. Der Schule fehlt zudem ein Zusatzetat für die Prävention, sodass Mittel für andere pädagogische Aufgaben nur eingeschränkt verfügbar sind (Interview 24). Es wäre wichtig, für Präventionsaufgaben auch externe Expert*innen zu engagieren, was aber einen finanziellen Aufwand mit sich bringen würde. Aus der Sicht eines Vertreters des Collegium Josephinum müsse unterschieden werden zwischen dem, was den Betroffenen wichtig ist und den aktuellen Erfordernissen, die sich an der gegenwärtigen Schule zeigen (Interview 24).

Sprache finden: Wenn auch nur an einer Stelle erwähnt, so stellt sich die Vermittlung des Aufarbeitungsgeschehens z. B. gegenüber neuen Mitarbeitenden in den Einrichtungen als relevante Aufgabe dar. Hierfür gilt es eine „Sprachregelung“ zu finden (Interview 21). Verallgemeinert hieße das, Begriffe für komplexe Dynamiken und Prozesse auf ihre Eignung hin zu überprüfen. Hier schlägt ein Interviewpartner vor, kompakte Informationen („Zweiseiter“) zu erstellen, damit auch eher marginal platzierte Personen Zugang zu der Thematik bekämen (Interview 21). An anderer Stelle wird erwähnt, dass auch zu den fraglichen Geschehnissen und zum Thema Sexualität eine Sprache gefunden werden muss (Interview 9).

Beteiligung Betroffener: Es wird berichtet, dass Betroffene anmahnen, mehr in die Präventionsarbeit des Ordens einbezogen zu werden (Interview 18). Kirchhellen plädiert für mehr Zusammenarbeit mit Betroffenen.

Einbezug marginalisierter Gruppen: Viele Betroffene wurden vom Prozess der Aufarbeitung nicht erreicht. Dies gilt vor allem für Frauen sowie für Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht in die entsprechenden Prozesse begeben konnten (oder wollten) (Interviews 3,

18, 32). Immer wieder ist die Rede von einer Kerngruppe Betroffener, die das Aufarbeitungsgeschehen prägt. Innerhalb der Ordensgemeinschaft stellt sich die Situation analog dar: Auch hier gibt es größere Gruppen, die vom Prozess der Aufarbeitung nicht oder nur geringfügig affiziert wurden. Das betrifft vor allem ältere Mitbrüder, die eine Auseinandersetzung mit der Thematik abwehren, nicht beteiligt werden oder nicht beteiligt werden wollen. Eine Variante des Einbezugs würde sich u. a. an einer stärkeren Beteiligung von Mitbrüdern an den jährlichen Gesprächen mit Betroffenen zeigen. Auch Mitarbeiter*innen der Einrichtungen sollten viel stärker einbezogen werden; so gibt es aktuell kaum ein Interesse jüngerer Mitarbeiter*innen des Collegium Josephinum Bonn am Aufarbeitungsprozess (Interview 23).

Gemeinsame Zielperspektive Betroffene – Orden: Auch nach so vielen Jahren scheint sich keine gemeinsame Zielperspektive zwischen Betroffenen und Orden abzuzeichnen. Es wird anerkannt, dass es zwangsläufig unterschiedliche Gefühlslagen und Interessen gebe. Andererseits würden Konturen einer gemeinsamen Zielsetzung den intensiven Bemühungen eine Richtung verleihen (Interview 18). Versöhnung wird als mögliche, für alle Beteiligten hilfreiche Zielperspektive erwähnt, die derzeit aber noch nicht erreichbar scheint (Interview 8).

Strukturiertes Vorgehen in den Gesprächen Betroffene – Orden: Es wird beschrieben, dass es eigentlich kein professionell reflektiertes Konzept für diese Gespräche gab (und vermutlich nach wie vor gibt) (Interview 5). Dies erscheint angesichts der Emotionalität des Themas und der fortdauernden Dynamiken hoch riskant (Interview 3).

Externe Unterstützung: Obwohl immer wieder die Arbeit der unabhängigen Ansprechpersonen gewürdigt wird, bestehen nach wie vor deutliche Bedarfe nach externer Unterstützung. Dies wird auch von der Provinzleitung selbst so gesehen. Das am häufigsten genannte Beispiel ist der Umgang mit Beschuldigten; hier bedarf es externer Expertise und Begleitung, um ein praktikables System zu entwickeln (Interviews 9, 36). Insgesamt wird deutlich, dass die Beschäftigung mit den Themen Aufarbeitung und Prävention die Ressourcen der Provinzleitung so stark beansprucht, dass sie anderen Aufgaben nicht mehr in der erforderlichen Weise nachkommen kann. Dies betrifft auch den Bereich der Intervention. Insofern empfiehlt sich eine „Auslagerung“ operativer Tätigkeiten an externe Expert*innen. Das bezieht sich auch auf die Defizite hinsichtlich der noch nicht aufgeklärten Fälle. Es habe nach dem plötzlichen Ableben von Hr. Niehüser zudem lange gedauert, bis eine weibliche Ansprechperson gefunden wurde. Diese übernimmt – im Vergleich mit ihrem männlichen Kollegen – offenbar nur wenige Aufgaben und erscheint auch nach inzwischen längerer Beauftragung immer noch nicht in gleicher Weise involviert (Interview 3). Generell erscheint die Rolle der Ansprechpersonen im Verfahren zur Anerkennung des Leids in Bezug auf die Redemptoristenprovinz St. Clemens nicht hinreichend definiert. Die jeweils Beauftragten gestalten ihre Rolle unterschiedlich aus. Da Interventionsfälle lange Zeit in Zusammenarbeit zwischen Provinzleitung und externen Ansprechpersonen bearbeitet wurden, gerieten Aufgaben der Aufarbeitung und Intervention durcheinander. Den Hinweisen externer Personen ist zu entnehmen, dass es zwar vorgesehen

war und ist, dass sie selbst Supervision in Anspruch nehmen, aber angesichts der Schwere ihrer Aufgabe und der erheblichen zeitlichen Beanspruchung fehlt hierfür eine regelmäßige Struktur, die das professionelle Handeln reflexiv absichert (Interviews 3, 5).

Ergebnisse der IPP-Studie: Es existiert die Erwartung, dass die Ergebnisse der IPP-Studie das gesamte System stabilisieren und dass man aufgrund der Rezeption unterschiedlicher Sichtweisen Impulse für Kooperationen und neue Handlungswege generiert (Interviews 11, 27). Wichtig sei aber auch, dass (ganz allgemein) geeignete Wege gefunden werden, wie wissenschaftliche Erkenntnisse gut und verständlich vermittelt werden (Interview 9).

12 ZUSAMMENGEFASSTE KERNTHEMEN

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, aus der Vielzahl der in diesem Bericht aufgefächerten Aspekte zentrale Kategorien zu extrahieren, anhand derer die unterschiedlichen Perspektiven strukturiert werden können. Auf diese Weise sollen Dimensionen herausgearbeitet werden, die den bisherigen Prozess der Aufarbeitung in der Redemptoristenprovinz St. Clemens wesentlich gestaltet haben und möglicherweise für die Aufarbeitung von Gewalt im Allgemeinen bedeutungsvoll sind. Diese Dimensionen werden entlang der Begriffe Aufarbeitung, Wissen, Grenzen, Wirkungsbereiche, Trauma, Zeit, Handlungsfähigkeit und Verantwortung diskutiert, wobei sie – angesichts des explorativen Charakters der vorliegenden Studie – nicht als abgeschlossene Konzepte, sondern als Anregungen für weitere Schärfungen vorgestellt werden.

12.1 Aufarbeitung

Adorno, der aufgrund seines programmatischen Textes aus dem Jahr 1959 nach wie vor als wichtige Referenz des Aufarbeitungsdiskurses gilt (Adorno, 1959), formulierte – unabhängig davon – in einer seiner begriffskritischen Untersuchungen folgenden Satz: „Als Konstellation umkreist der theoretische Gedanke den Begriff, den er öffnen möchte, hoffend, dass er aufspringe etwa wie die Schlösser wohlverwahrter Kassenschränke: nicht nur durch einen Einzelschlüssel oder eine Einzelnummer sondern eine Nummernkombination“ (Adorno, 2018/1966, S. 166). Man könnte das vorliegende Forschungsprojekt mit der Hoffnung verbinden, dass der Begriff Aufarbeitung „aufspringe“, aber man wird sich wohl mit dem Experimentieren mit einigen „Nummernkombinationen“ begnügen müssen.

Der Prozess der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Redemptoristenprovinz St. Clemens ist ohne Zweifel wegweisend. Es ist daher auch an dieser Stelle angemessen, die Verdienste Betroffener, insbesondere jener, die sich im Verein MoJoRed e.V. organisiert haben, hervorzuheben und zu würdigen. Sie waren Initiator*innen und zentrale Mitgestalter*innen einer Praxis der Aufarbeitung, die in vielerlei Hinsicht modellhaften Charakter hat. Die Verwirklichung des entsprechenden Prozesses war zudem auf das Engagement der jeweiligen Provinzleitungen und unabhängigen Ansprechpersonen angewiesen. Auch ihren Einsatz gilt es zu würdigen. Zur Frage, was Aufarbeitung eigentlich ist, erscheint es wichtig, die vielfältigen Aktivitäten in

der Redemptoristenprovinz St. Clemens in den Kontext allgemeiner Entwicklungen zu stellen. Hier fällt auf, dass in Deutschland erst ab dem Jahr 2010 ein Diskurs über die Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen entstand. Dies bedeutet, dass die Akteure im Kontext der Redemptoristenprovinz St. Clemens auf keinerlei entwickelte Praxen der Aufarbeitung zurückgreifen konnten, sondern analog zum politischen und kirchlichen Diskurs nach Formen des Umgangs mit der gewaltvollen institutionellen Vergangenheit suchten. Im Rückblick erscheint es in hohem Maße erstaunlich, dass ein unter diesen Bedingungen entstandener Prozess einen Weg der Verstetigung und Konsolidierung einschlagen konnte. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Tatsache zu sehen, dass die katholische Kirche über viele Jahre keine Orientierungen zur Gestaltung von Aufarbeitungsprozessen bot, sondern sich auf die Regelung von Intervention, Prävention und des Verfahrens zur Anerkennung des Leids konzentrierte. Wirkungsvolle Impulse für Aufarbeitung wurden erst wieder durch die Einberufung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission auf Bundesebene im Jahr 2016 freigesetzt. Ausführliche Orientierungen zur konkreten Ausgestaltung entsprechender Prozesse wurden aber erst ab den 2020er Jahren in schriftlicher Form verfügbar. Dass es überhaupt dazu kam, ist nicht zuletzt Betroffenen aus dem Kontext der Redemptoristenprovinz St. Clemens zu verdanken, die auf der Basis ihrer Erfahrungen im Aufarbeitungsprozess als wichtige Impulsgeber*innen des allgemeinen Diskurses fungierten. Sie waren dadurch Mitgestalter jenes Resonanzraums, dessen die Redemptoristenprovinz St. Clemens ihrerseits bedurfte, um ihren institutionellen Aufarbeitungsprozess weiterzuentwickeln.

Es ist daher zu bilanzieren, dass die Akteure der Aufarbeitung in der Redemptoristenprovinz St. Clemens gerade in den ersten Jahren in hohem Maße darauf angewiesen waren, ihren eigenen Weg dahingehend zu finden, wie sie den Begriff Aufarbeitung interpretieren und entsprechende Praxen umsetzen sollten. Es handelte sich mithin um ein experimentelles Unterfangen unter Bedingungen extremer Emotionalität. Bei der Analyse dieses Prozesses erscheint es sinnvoll, zwischen verschiedenen Dimensionen von Aufarbeitung zu unterscheiden (und damit einige „Nummernkombinationen“ im oben genannten Sinne anzubieten): Begründungszusammenhänge, Funktionen, Verfahren und Strukturen. Die ersten beiden Aspekte müssen aus Diskursen erschlossen werden. Verfahren und Strukturen könnten als Parameter für den Umsetzungsgrad von Aufarbeitung in einem bestimmten institutionellen Zusammenhang verstanden werden. Orientiert man sich diesbezüglich an den Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019, 2026), so imponiert der Befund, dass im Kontext des Ordens schon früh wesentliche Verfahren von Aufarbeitung umgesetzt wurden, also schon viele Jahre, bevor man sich auf entsprechende Richtlinien beziehen konnte. Im Hinblick auf Strukturen für Aufarbeitung konnte der Orden lange Zeit nur auf die Regelungen zur materiellen Anerkennung des Leids zurückgreifen. Insofern waren die angewandten Verfahren jederzeit einem erhöhten Risiko des Scheiterns ausgesetzt. Abgesehen von den Missbrauchsbeauftragten bzw. unabhängigen Ansprechpersonen (die in der Interpretation ihrer Aufgabe teilweise weit über formale Vorgaben hinausgingen) gab es keinen von außen festgelegten Strukturrahmen für den Aufarbeitungsprozess. Strukturbildungen wurden von den Beteiligten selbst vorgenommen (z. B. für die Gespräche zwischen

Betroffenen und Ordensmitgliedern). Erst in jüngster Zeit wurden vor allem durch die Standards der Betroffenenbeteiligung vielfältige Strukturvorgaben gemacht, die das Gelingen von Verfahren im Kontext der Aufarbeitung wahrscheinlicher machen. Erst in jüngster Zeit haben die katholische Kirche und in weiterer Folge auch die DOK ihren Institutionen einen Strukturrahmen für Aufarbeitung zur Verfügung gestellt. All dies setzte voraus, dass überhaupt die Notwendigkeit eines solchen extern formulierten und zuverlässigen Rahmens gesehen und dieser in verbindliche Regelungen übersetzt wurde. Ein Großteil des hier analysierten Prozesses verlief also unter Bedingungen der Selbstorganisation. Daher hing viel von der Fähigkeit und Bereitschaft der beteiligten Personen ab, Verfahren und Strukturen immer wieder neu auszuhandeln, ihre Tauglichkeit einzuschätzen, Defizite zu identifizieren und Möglichkeiten zur Überwindung von Problemen zu finden. Dies alles unter der Bedingung hoher Erregungspotenziale. Die Ergebnisse der vorliegenden Analysen zeigen, dass in Prozessen, denen eine zuverlässige Struktur fehlt, die einzelnen Personen (mit ihren biografischen Belastungen, institutionellen Identitäten, Abwehrmechanismen, Konfliktmustern ...) in den Blickpunkt rücken. Dies äußert sich z. B. darin, dass mit übermäßigem persönlichen Engagement Strukturdefizite kompensiert werden sollten. Daraus resultiert die Frage, wie der Prozess von einer Fokussierung auf bestimmte Akteure entlastet werden kann. Dieser Punkt erscheint angesichts der Tatsache zentral, dass die während des Aufarbeitungsprozesses auftretenden Konflikte (v. a. „Zäpfchenaffäre“, Präventionsarbeit Collegium Josephinum Bonn, Besuch von Betroffenen im Collegium Josephinum) sehr stark an Personen festgemacht wurden. Dass diese Konflikte weitreichende Folgen hatten, lag mit hoher Wahrscheinlichkeit auch daran, dass keine funktionierenden Strukturen implementiert waren, die eine Bearbeitung ermöglicht hätten.

Es lässt sich resümieren, dass im vorliegenden Kontext unter Risikobedingungen und mit hohem persönlichen Einsatz vieler Akteure eine Praxis umgesetzt wurde, die in vielem dem entspricht, was nachträglich als Standard der institutionellen Aufarbeitung beschrieben wurde. Der Begriff des Risikos verweist hier vor allem auf die in diesem Zusammenhang zwangsläufig auftretenden emotional aufgeladenen Konfliktlagen, die strukturell nicht hinreichend aufgehoben waren bzw. aufgefangen werden konnten. Der in der Redemptoristenprovinz St. Clemens realisierte Prozess kann Wirkungen auf den allgemeinen gesellschaftlichen und katholischen Diskurs zum Thema haben und so wesentlich zur Schärfung des Aufarbeitungsbegriffs beitragen.

12.2 Wissen

Im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses gibt es einerseits ein vielfältiges Wissensmanagement, andererseits bestehen nach wie vor Lücken, die als gravierend einzuschätzen sind. Besonderheiten in der Organisation von Wissen stellen die Zwischenberichte der unabhängigen Ansprechpersonen sowie die Website des Betroffenenvereins MoJoRed e.V. dar. Weil Aufarbeitung von Anfang an zentral als Aufklärung über das in der Vergangenheit geschehene Unrecht verstanden wurde, hat man sich im Orden – vor allem mit Unterstützung Betroffener und externen Ansprechpersonen – darum bemüht, Informationen zu generieren und zu veröffentlichen. Eine besondere Rolle spielte hier Hermann-Josef Merzbach, der als Richter eine juristische Heran-

gehensweise verfolgte und damit eine gewisse „Aufklärungstradition“ für die Redemptoristenprovinz St. Clemens schuf, an der sich auch einige seiner Nachfolger orientierten. Es lassen sich aber auch hoch relevante „Kehrseiten“ dieses ambitionierten Umgangs mit Wissen identifizieren. Zunächst ist hier der Umstand zu nennen, dass bisher ein unterschiedliches Ausmaß an Information zu verschiedenen Tatorten und Tätern erhoben wurde. Bestimmte Kontexte, die beispielsweise den „Zauberpater“, verschiedene Wirkungsstätten von Pater H. oder die Einrichtung in Bous betreffen, sind einer Aufarbeitung im eigentlichen Sinne bisher gar nicht zugänglich, weil noch keine hinreichend zuverlässige Informationsgrundlage dokumentiert ist. Dies verweist auf das Problem, dass viele Betroffene vom Aufarbeitungsprozess nicht erreicht wurden und ihre Erfahrungen darin keinen Eingang finden konnten. Daraus resultiert ein Dunkelfeld der Gewalt, das u. a. den infiniten Charakter der institutionellen Aufarbeitung begründet.

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang bezieht sich darauf, wie das im Laufe des Aufarbeitungsprozesses generierte Wissen innerhalb des Ordens bekannt gemacht wurde. Es gibt dazu unterschiedliche Positionen im Hinblick auf die Dringlichkeit, mit der die vorliegenden Informationen an die einzelnen Ordensmitglieder herangetragen werden (sollten). Diese Informationen gewissenhaft zu rezipieren oder aber zu ignorieren, kann als Indikator von Aufarbeitungsbereitschaft und Verantwortungsübernahme in der Ordensgemeinschaft insgesamt betrachtet werden. Als problematisch wird gesehen, dass es im Orden keine strukturierten Räume zur Diskussion vorhandener Wissensbestände gibt. Insofern kann von einer Diskrepanz zwischen verfügbarem und angewendetem Wissen gesprochen werden. Dies führt zu der Annahme, dass der institutionelle Aufarbeitungsprozess von Bemühungen der Provinzleitung profitieren würde, strukturierte Formen der Diskussion vorhandenen Wissens zu etablieren. Zu klären ist hier auch, ob die Adressaten solcher Initiativen ausschließlich Ordensmitglieder oder auch Verantwortliche und Mitarbeitende aus den Einrichtungen sein sollten. Die Wissensdefizite der Schulleitung des Collegium Josephinum über die Verbrechen der Vergangenheit in der Vorgängereinrichtung wirken jedenfalls in hohem Maße erklärungsbedürftig.

Neben Wissen, dass sich auf die Geschehnisse in der Vergangenheit bezieht, gibt es auch solches, das mit den gegenwärtigen Erfordernissen der Aufarbeitung zusammenhängt. Das Management dieses Wissens scheint mit erheblichen Konfliktpotenzialen einherzugehen. Vertreter*innen des Jugend-Klosters Kirchhellen sehen im Vorenthalten von Information durch die Provinzleitung ein Instrument zur Ausübung von Macht, das sich destruktiv auf den Aufarbeitungsprozess auswirkt. Kirchhellen sieht sich von der Provinzleitung in eine marginalisierte Position gedrängt, in der Information nicht per se verfügbar ist, sondern nur durch aktives Bemühen erlangt werden kann. Hier wird deutlich, dass sich das Erfordernis der Transparenz sowohl in Bezug auf die in der Vergangenheit verübten Taten als auch auf die aktuelle Praxis der Aufarbeitung stellt.

12.3 Grenzen

Es zeigt sich, dass man verschiedene Systemkonfigurationen hinsichtlich ihrer Involviertheit in den Prozess der Aufarbeitung unterscheiden kann. Es wird hier deshalb der Begriff der Konfiguration gewählt, weil die Grenze zwischen diesen Systemen durchaus nicht immer durch

die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe bestimmbar ist. Es wurde gezeigt, dass Involviertheit durch biografische Verläufe, persönliches Engagement, Freundschaft, Alter und/oder berufliche Position organisiert werden kann. Die Grenzen dieser Systemkonfigurationen sind hauptsächlich durch Prozesse der Marginalisierung und Selbstmarginalisierung herstellbar: Man kann sich als Betroffene*r oder Ordensmitglied für oder gegen eine Involvierung in die institutionelle Aufarbeitung entscheiden. Die Vielfalt der relevanten Systembildungen verweist darauf, dass Aufarbeitung keinesfalls auf die Matrix Institution – Betroffene reduzierbar ist. An zwei Beispielen wird dies besonders deutlich: Es gibt eine für den Aufarbeitungsprozess zentrale Gruppe, die am Jugend-Kloster Kirchhellen lokalisierbar ist. Dazu gehören neben Ordensmitgliedern auch Mitarbeiter*innen und Betroffene. Die Kohärenz der in den Interviews präsentierten Positionen dieser Personen hat zu der Annahme der Entwicklung eines „Kirchhellener Narrativs“ geführt. Das zweite Beispiel ist nicht unabhängig vom ersten: Es gibt eine Gruppe von Personen, die vor vielen Jahrzehnten als Schüler das Collegium Josephinum in Bonn besucht haben. Eine dieser Personen hat in der Zeit des Gewaltgeschehens dort auch als Präfekt gearbeitet, eine andere äußert sich erleichtert darüber, dass ihr damals diese Aufgabe erspart geblieben ist. Diese Gruppe ist inhomogen: Aus den damaligen Schülern sind sowohl Betroffene als auch Ordensmitglieder hervorgegangen (wobei die Frage der Schnittmenge ungeklärt ist). Relevant ist zudem der Unterschied, ob diese Personen während der Zeit des Haupttäters in der Einrichtung waren oder diese erst etwas später besuchten. Einiges deutet darauf hin, dass es innerhalb dieser Gruppe zahlreiche – biografisch bedingte – Verwicklungen gibt, die unausgesprochen und unaufgelöst sind und den Aufarbeitungsprozess stark modulieren. Die Systemkonfiguration „ehemalige Schüler des Collegium Josephinum Bonn“ bildet einerseits das zentrale Gestaltungselement der Aufarbeitung, ohne aber andererseits als solches hervorzutreten.

Vor diesem Hintergrund erfolgen Grenzziehungen zwischen Systemen auch durch das Agieren von Konflikten: Wie erwähnt, verläuft die zentrale Konfliktlinie nicht zwischen Ordensprovinz und Betroffenen, sondern beispielsweise zwischen der Systemkonfiguration MoJoRed e.V. (repräsentiert von zwei oder drei Betroffenen) und der Systemkonfiguration Collegium Josephinum Bonn (repräsentiert von den Schulleitungen), zwischen Kirchhellen (repräsentiert vom Leitungsteam) und Collegium Josephinum (repräsentiert von Schulleitungen und einzelnen Mitarbeitenden) sowie zwischen Kirchhellen und der Provinzleitung, wobei die Provinzleitung ihrerseits wiederum kein homogenes System bildet, sondern sehr unterschiedlich in den Prozess der Aufarbeitung involviert ist. Innerhalb der Provinzleitung verläuft eine deutliche Konfliktlinie zwischen dem früheren Provinzial, der 2010 diesen Prozess maßgeblich initiiert hat, und aktuellen Leitungspersonen.

Neben den vielfältigen Grenzen zwischen den beteiligten Systemkonfigurationen sind zudem Phänomene der Grenzenlosigkeit erkennbar. Besonders wirkmächtig scheint hier das weitgehende Fehlen einer Zeit- und Zielperspektive für den Aufarbeitungsprozess. Aus einigen Interviews geht ein damit einhergehendes Gefühl der Diffusität und Orientierungslosigkeit hervor. Dies dürfte u. a. insofern besonders problematisch sein, als auch die Einteilung von Ressourcen innerhalb schwach ausgeprägter Grenzen zu erfolgen scheint. Es ist häufig die

Rede von Beteiligten, die im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses über ihre Grenzen gingen und gehen und dadurch nicht zuletzt ihre Gesundheit gefährdeten. So wirken Erzählungen über die Missbrauchsbeauftragten bzw. unabhängigen Ansprechpersonen Merzbach und Niehüser teilweise heroisierend aufgrund des ungeheuren Einsatzes, mit dem sie ihre Aufgabe erfüllt haben. Generell scheint die Beteiligung am Prozess der Aufarbeitung viel stärker an persönlichen Bereitschaften als an professionalisierten Aufgabenprofilen ausgerichtet zu sein, sodass das Ausmaß an Engagement implizit mit dem Ausmaß an moralischer Integrität in Verbindung gebracht werden dürfte – mit dem Effekt, dass das Überschreiten eigener Grenzen durch einen latenten Erwartungsdruck nahegelegt wird und der Modus der Überforderung fast omnipräsent erscheint.

Ein weiteres Symptom unklarer Grenzziehung wird in der Beteiligung Betroffener an institutionellen Prozessen erkennbar. Die Mitarbeit Betroffener an der Präventionsarbeit des Collegium Josephinum Bonn verlief unter unklaren Rahmenbedingungen, die auch nicht mit entsprechenden Vereinbarungen mit der Provinzleitung in Griff zu kriegen waren. Unter dem Gesichtspunkt diffundierender Grenzen erscheinen auch die Rücktrittsforderungen markant, die Betroffene in Bezug auf Schulleiter des Collegium Josephinum erhoben. Auch die Konzeption der regelmäßigen Gespräche zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern (sowie Mitarbeitenden und weiteren Personen) als grundsätzlich offenes Setting passt in das Muster weicher Grenzziehungen, von dem der Aufarbeitungsprozess geprägt ist.

12.4 Unterschiedliche Wirkungsbereiche

Im Aufarbeitungsprozess haben sich einige Betroffene zu Sprecher*innen der Gesamtgruppe entwickelt, die auch maßgeblich an der Gründung des Vereins MoJoRed beteiligt waren. Diese Sprecher*innen übernahmen sowohl die Rolle von Ansprechpartner*innen für Betroffene und Ordensleitung in der institutionellen Aufarbeitung als auch die von Mitgestalter*innen der gesellschaftlichen Aufarbeitung. Der institutionelle Aufarbeitungsprozess wurde damit auch durch die Betroffenen getragen – mindestens durch diejenigen, die im Verein MoJoRed eine Führungsrolle übernommen haben. Aus dem Engagement im Aufarbeitungsprozess bei den Redemptoristen haben sich weitergehende Ziele entwickelt, etwa bei der Gestaltung der Anerkennungsleistungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz mitzuwirken. Ein anderes Ziel war, auch gesellschaftlich gehört zu werden. Diese Professionalisierung von Betroffenen wurde durch den Orden über die organisatorische und finanzielle Sicherung der Säulen des Aufarbeitungsprozesses gefördert: die Ansprechpersonen, die Anerkennungszahlungen, die Ermöglichung von Akteneinsicht und Recherchen und nicht zuletzt durch die Treffen.

In der vorliegenden Untersuchung ist aber auch deutlich geworden, dass die Möglichkeiten der Einflussnahme für Betroffene je nach Handlungsbereich variieren. Am deutlichsten wird dies im Zusammenhang mit ihren Versuchen, die institutionelle Gewaltprävention im Collegium Josephinum in Bonn mitzugestalten. Aus systemtheoretischer Sicht kann rückblickend festgestellt werden, dass zu keiner Zeit die Prämissen für eine instruktive Einflussnahme Betroffener auf die Schule gegeben waren. Versteht man die Schule als operativ geschlossenes, selbstreferenzielles System (Luhmann, 1994), so wären Veränderungen im Sinne der Be-

troffenen nur möglich gewesen, wenn sich dieses System gegenüber deren Impulsen geöffnet hätte ¹⁷. Eine solche Situation war nicht planvoll und intendiert herstellbar. Der Versuch der Betroffenen, über die Umkehr bestehender Machtverhältnisse Einfluss zu nehmen, erscheint im Nachhinein wenig aussichtsreich. Sie strebten nach einer Position, aus der heraus es ihnen möglich sein sollte, die Schule „vom Kopf auf die Füße“ zu stellen, grundlegende Strukturveränderungen vorzunehmen und den Rücktritt von Schulleitern zu fordern – verbunden mit der Erwartung, dass dadurch eine Schulkultur etabliert werden könnte, in der es keine Gewalt mehr gegen Schüler geben würde. Zwei Aspekte sind hier zu beachten: Um überhaupt gezielt Einfluss nehmen zu können, wäre die vorbehaltlose Unterstützung der Provinzleitung notwendig gewesen. Diese hätte sich die Anliegen der Betroffenen zu eigen machen müssen, denn nur sie ist strukturell in der Lage, entsprechende Veränderungen (wie z. B. die Entlassung von Schulleitern) durchzusetzen. Da sich der Schulträger aber nicht mit den Forderungen der Betroffenen identifizierte, war deren Durchsetzung zu jeder Zeit unrealistisch – ungeachtet der Fachkompetenz der Betroffenen und der Differenziertheit ihrer inhaltlichen Überlegungen. Erhebliche Probleme dürften auch dadurch entstanden sein, dass der Schulträger hierzu klare Positionierungen vermissen ließ: Er hätte sowohl gegenüber den Betroffenen als auch gegenüber den Schulleitungen klarstellen müssen, dass er grundlegende Forderungen der Betroffenen nicht unterstützte. Er hätte unmissverständlich darauf hinweisen müssen, dass die Betroffenen formal keinerlei Eingriffsrechte in die bestehende Schulstruktur haben. Betroffenbeteiligung an der Evaluation eines Präventionskonzepts muss mit der Möglichkeit rechnen, dass Schule und Schulträger sämtliche Anregungen Betroffener ablehnen. Genau dies ist geschehen, weil es die formale Struktur zulässt. Der fordernde, zuweilen provokante Sprachduktus in den diesbezüglichen Schriftsätzen der Betroffenen kann als Versuch der Kompensation bzw. Überwindung ihrer strukturellen Ohnmacht gedeutet werden. Aber genau dieser offensive Stil verstärkte die Reaktanz der Schule (und des Schulträgers?), sodass sie die Betroffenen durch Nicht-Wahrnehmung auf deren strukturelle Machtlosigkeit zurückverweisen konnte. Ein zweiter Aspekt ist hier von Bedeutung: Die Auseinandersetzungen zum Schutzkonzept des Collegium Josephinum Bonn legten den Finger in die Wunden der institutionellen Gewaltprävention insgesamt, die – trotz einer höchst vitalen Diskurs- und Praxisgeschichte in den vergangenen 15 Jahren – mit nach wie vor unbeantworteten Fragen zu kämpfen hat (Caspari, 2021): Sind Schutzkonzepte tatsächlich wirksam? Wie kann eine aussagekräftige Evaluation von Schutzkonzepten umgesetzt werden? In welchem Verhältnis stehen Schutzkonzepte zur institutionellen Organisationsentwicklung? Lässt sich Aufarbeitung als *conditio sine qua non* einer gelingenden Prävention empirisch nachweisen? Stellt das autoritative Auferlegen von Bottom-up-Prozessen nicht per se einen Widerspruch dar? Wie können Institutionen das Spannungsfeld zwischen den tatsächlichen Erfordernissen einer wirksamen Gewaltprävention

17 Da aus systemtheoretischer Sicht alle Systeme operativ geschlossen und selbstreferentiell sind, können diese Begriffe im Prinzip nicht zur Beschreibung einer bestimmten institutionellen Verfasstheit verwendet werden. Geschlossenheit steht nicht für Isolation – im Gegenteil: Indem Systeme unter der Bedingung von Geschlossenheit Anschlussoptionen für die Umwelt produzieren, besteht das Kriterium ihrer Unterscheidung vielmehr darin, ob sie diese nützen oder nicht (Caspari, 2023b, S. 68).

und ihren verfügbaren Ressourcen bewältigen? Die ausführliche Kritik der Betroffenen an dem umfassenden Schutzkonzept des Collegium Josephinum im Jahr 2018 kann implizit als Verweis auf viele dieser Fragen gelesen werden.

Die Einflussnahme der Betroffenen auf die institutionelle Gewaltprävention des Collegium Josephinum scheiterte nicht am Fachwissen der Betroffenen und auch nicht an dem Bemühen der Schule, ein zeitgemäßes Schutzkonzept zu erarbeiten. Sie scheiterte daran, dass es keine Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit gab und dass diese auch nicht durch den Versuch der Umkehr von Machtverhältnissen herstellbar war. Die Betroffenen wollten auf ein System Einfluss nehmen, dass nicht darauf angewiesen war, ihre Impulse aufzunehmen. Diese Beobachtung führt zu der notwendigen Differenzierung zwischen Aufarbeitung und Prävention: Weil Aufarbeitung unmittelbar die Belange der Betroffenen berührt, können sie in den entsprechenden Prozessen eher wirksam werden. Prävention aber ist Aufgabe der Institution und nicht der Betroffenen, auch wenn sie den Wunsch haben, dass Kinder und Jugendliche in der Gegenwart dort keine Gewalt mehr erleben sollen. Daher erscheint es hilfreich, wenn sich Betroffene im Laufe eines Aufarbeitungsprozesses immer wieder vergewissern, in welchen Bereichen sie Einfluss nehmen können und welcher Voraussetzungen es für ihre Einflussnahme bedarf.

12.5 Trauma

Neben der im klinischen Sinn traumatischen Belastung einiger Akteure zeigen sich im Prozess der Aufarbeitung kollektive Phänomene, die in Analogie zum Konzept Trauma betrachtet werden können. Dies zeigt sich zunächst darin, dass der Prozess zumindest partiell von der Symptomtrias Intrusion, Hyperarousal und Vermeidung¹⁸ gekennzeichnet ist. Intrusive Erfahrungen werden beispielsweise im Zusammenhang mit der den Betroffenen zugeschriebenen Unberechenbarkeit gemacht. Prototypisch dafür ist die Eskalation während eines Besuchs Betroffener im Collegium Josephinum Bonn. Nicht nur im Gefolge dieses Geschehens etablierte sich sowohl auf Schul- als auch auf Provinzleitungsebene ein Modus der übervorsichtigen Wachsamkeit – immer auf der Hut seiend vor der nächsten Welle an Vorwürfen, die von Betroffenen erhoben werden könnten. Insofern zeigen sich Anzeichen einer institutionellen Schreckhaftigkeit, die mit dem klinischen Symptom des Hyperarousal assoziiert werden können. Daraus resultiert wiederum die Strategie der Vermeidung, die sich darin manifestiert, dass Ordensmitglieder und Mitarbeitende möglichen Konfrontationen und Konflikten durch einen defensiven Verhaltensstil vorbeugen oder sich generell vom Prozess der Aufarbeitung fernhalten. Die zugeschriebene Unberechenbarkeit der Betroffenen kann bei den Akteuren der Institutionen das in hohem Maße bedrohliche Gefühl von Kontrollverlust erzeugen: Immer wieder sah man sich gezwungen, sich von der Idee einer linearen Annäherung zwischen Orden und Betroffenen zu verabschieden. Es kam zu unerwarteten Auseinandersetzungen, die plötzlich und mit starken Affekten auf Ordensmitglieder oder Mitarbeitende hereinbrachen und deren Handlungsfähig-

18 Der Begriff „Intrusion“ bezeichnet ein unwillkürliches Wiedererinnern an ein traumatisches Erlebnis mit hoher affektiver Beteiligung (im Sinne von sog. „Flashbacks“). Mit „Hyperarousal“ ist ein habituellem Zustand von Unruhe, übertriebener Wachsamkeit und Schreckhaftigkeit gemeint (vgl. z. B. Fischer & Riedesser, 2009).

keit lähmten. Im schlimmsten Fall wurde dadurch die Angst vor der Vernichtung der Institution reaktualisiert, die von einem Betroffenen im Zuge seines Besuchs in der Schule im Jahr 2018 angedroht wurde. In diesem Empfinden „spiegelt“ sich in gewisser Weise die institutionelle Vergangenheit, in der junge Menschen schwer traumatisiert wurden. Diese individuellen Traumatisierungen wurden bereits in einer frühen Phase des Aufarbeitungsprozesses kommunikativ sichtbar gemacht, ohne dass damit eine linear fortschreitende kollektive Bewältigung angestoßen wurde. Diese dürfte vor allem im Kreis der Betroffenen unterstützt worden sein, nicht jedoch in der Auseinandersetzung zwischen Betroffenen und Orden, die in hohem Maße von Unsicherheit und Konfliktvermeidung geprägt war.

Diese hier komprimiert dargestellten Phänomene haben etwas mit dem Umstand zu tun, dass das Trauma nicht an eine bestimmte Zeitebene gebunden ist, sondern sich – sofern es nicht weitgehend bewältigt ist – jederzeit aktualisieren kann. Daher ist der untersuchte Prozess nicht nur von einigen markanten Konfliktsituationen, sondern auch von der Angst vor eben diesen Eruptionen geprägt. Kennzeichnend sind dabei individuelle und institutionelle Gefühle, keine ausreichende Kontrolle über die entsprechenden Prozesse zu haben und jederzeit Situationen des Kontrollverlusts erleiden zu müssen.

12.6 Zeit

Die vorliegenden Analysen verweisen auf das zumeist implizite Wirken unterschiedlicher Zeitebenen, das für den Prozess der Aufarbeitung von erheblicher Bedeutung sein dürfte:

Erstens gibt es Unterschiede hinsichtlich der zeitlichen Referenzsysteme, auf die sich Akteure beziehen bzw. in denen sie agieren. Diese Unterschiede sind implikationsreich, da sich Personen als nicht beteiligt an einer institutionellen Vergangenheit deklarieren, in der die aufzuarbeitende Gewalt verübt wurde; entweder weil sie damals noch gar nicht geboren oder nicht dem institutionellen System zugehörig waren. In Bezug auf die Frage, wie stark Personen vom Aufarbeitungsprozess erfasst werden, gibt es Unterschiede in Abhängigkeit davon, wann sie in das aufzuarbeitende System eingetreten sind und ob sie dies als Ordensmitglieder oder andere Akteure (v. a. Mitarbeitende) getan haben: War jemand in den 1980er Jahren Schüler im Collegium Josephinum Bonn und trat danach in den Orden ein oder hat man im Jahr 2022 als Lehrerin eine Stelle am Collegium Josephinum angetreten? Die eigene Verortung in einem bestimmten zeitlichen Referenzrahmen kann mit dem subjektiv empfundenen Gefühl der Verantwortung für die Aufarbeitung korrelieren. Dem widerspricht wiederum die Beobachtung, dass sich gerade die meisten älteren Mitbrüder in Bezug auf den institutionellen Aufarbeitungsprozess selbst marginalisieren. Dies hat einerseits gesundheitliche Gründe, dürfte aber auch mit einer mangelnden Bereitschaft zur Konfrontation mit der institutionellen Vergangenheit (und der Abwehr von Scham- und Schuldgefühlen) zu tun haben. Die Delegation der Gewalt in eine weit entfernte Vergangenheit lässt sich also aus unterschiedlichen Gründen nutzen, um sich im Aufarbeitungsprozess zu marginalisieren. Die besondere Konfliktdynamik, die sich aus der „Zäpfchenaffäre“ (und in begrenztem Ausmaß auch aus dem „Abi-Streich“) ergab, ist daher auch dadurch erklärbar, dass diese Zurückverweisung des Geschehens in einen anderen zeitlichen Kontext nicht mehr funktionierte.

Zweitens erscheint die Feststellung wichtig, dass sich Aufarbeitung, Intervention und Prävention auf unterschiedliche Zeithorizonte beziehen. Aufarbeitung rekurriert auf Vergangenes, Intervention ist auf planvolles Handeln in der Gegenwart ausgerichtet und Prävention verfolgt das Ziel, Gewalt in Zukunft zu verhindern bzw. Vorsorge für einen fachlich fundierten Umgang mit entsprechenden Fällen zu treffen. Vermischungen zwischen diesen Bereichen finden sich nicht nur als Befund in der vorliegenden Studie, sondern beispielsweise auch in den Leitlinien von DBK und DOK. Solche Vermischungen sind der Komplexität der Anforderungen in diesem Handlungsfeld geschuldet und per se nicht problematisch, solange sie erkannt und reflektiert werden. Wenn aber beispielsweise Präventionsbeauftragte oder die unabhängigen Ansprechpersonen am Management aktueller Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt beteiligt sind, kann es zu problematischen Entwicklungen kommen. Für den vorliegenden Zusammenhang ist aber vor allem das unklare Verhältnis zwischen Aufarbeitung und Prävention relevant. Viele im Rahmen der hier durchgeführten Untersuchung erhobenen Daten weisen darauf hin, dass Prävention als ein Verfahren der Aufarbeitung betrachtet wird. Dies ist keineswegs selbsterklärend, da im Fachdiskurs deutlich zwischen Aufarbeitung, Prävention und Intervention unterschieden wird (Caspari, 2021). Der Aufarbeitung können – wie im Rahmen dieser Arbeit gezeigt wurde – viele andere Verfahren zugeordnet werden. Prävention aber kann nicht unterschiedslos in diesen Kanon aufgenommen werden. Möglicherweise sind Missverständnisse und Konflikte, die in diesem Zusammenhang auftraten, darauf zurückzuführen, dass die unterschiedlichen Zeitebenen, auf die sich diese Elemente des Umgangs mit sexualisierter Gewalt beziehen, nicht hinreichend expliziert wurden. Prävention kann kein Element von Aufarbeitung sein, weil sie sich auf einen anderen Zeithorizont bezieht. Aber sie ist eine unverzichtbare Konsequenz aus der Aufarbeitung.

Drittens ist der hier untersuchte Prozess in hohem Maße davon geprägt, dass er auf keine zeitliche Zielmarke hinführt. Es ist bemerkenswert, dass er zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts seit mittlerweile 16 Jahren läuft. Eine Reihe von Äußerungen, die im Rahmen dieser Studie erhoben wurden, verweist auf die Bedeutung eines zeitlichen Horizonts für diesen Prozess. Das Bedürfnis nach einer Definition eines solchen Horizonts ist allein schon deshalb nachvollziehbar, weil Aufarbeitung Ressourcen fordert, von vielen als belastend erlebt wird und anfällig für krisenhafte Auseinandersetzungen ist. Der nicht abschließbar erscheinende Charakter der Aufarbeitung kann daher – zumindest auf Seiten von Institutionsvertretern – Gefühle der Desorientierung und Ohnmacht hervorrufen. Hier konkurriert die Zeit, die man auch für andere Aufgaben zu investieren hat, mit der Zeit des Aufarbeitens sexualisierter Gewalt, die offenbar niemals endet. Es fällt auf, dass diesbezüglich kaum Differenzierungen getroffen werden: Es gibt einerseits Strukturen und Verfahren der Aufarbeitung, die aufgrund entsprechender Regelungen verstetigt wurden, wie z. B. die unabhängigen Ansprechpersonen. Hier stellt sich die Frage des Zeithorizonts insofern nicht, als sie den Vorgaben der DOK zufolge als organisationales Segment vorhanden sein müssen, d. h. die Position der unabhängigen Ansprechperson ist auf absehbare Zeit strukturell abgesichert. Anders verhält es sich mit den Gesprächen zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern. Hier gerät die Bestimmung eines Zeithorizonts zu einer weitgehend unausgesprochenen Machtfrage, wobei die Ordens-

verantwortlichen deklarieren, dass die Gespräche erst dann beendet werden, wenn die Betroffenen dies wünschen. In den Erhebungen wurde deutlich, dass die fehlende Zeitperspektive insofern besonders gravierend ist, als sie mit einer fehlenden gemeinsamen inhaltlichen Zielperspektive einhergeht.

12.7 Handlungsfähigkeit

Es gibt einzelne Phasen und Situationen, in denen sich der Orden bzw. seine Institutionen als handlungsfähig erwiesen haben: Dies war erstens der Fall, als im Jahr 2010 der damalige Provinzial einen bis dahin beinahe beispiellosen Vorstoß wagte und in Zusammenarbeit mit Betroffenen und dem Missbrauchsbeauftragten Merzbach den Kontakt mit möglichst vielen Betroffenen vor allem mit der Zielsetzung suchte, bisher verborgenes Unrecht so weit wie möglich aufzuklären. Ein zweites Beispiel für Handlungsfähigkeit zeigt sich im Bereich der Prävention: Einrichtung der Koordinierungsgruppe Prävention, Erstellung eines Präventionshandbuches, Durchführung eines Präventionsfachtages, Verpflichtung zu institutionellen Schutzkonzepten in allen Einrichtungen und Kommunitäten. Trotz der beschriebenen Differenzen zwischen einzelnen Teilsystemen und insbesondere der Probleme der Betroffenenbeteiligung am Collegium Josephinum Bonn erweist sich die Redemptoristenprovinz St. Clemens im Bereich der Prävention insgesamt als handlungsfähig: Es wurde viel erreicht, und es gibt in den „lebendigen“ Institutionen kompetente Verantwortliche, die die diesbezüglichen Prozesse steuern. Diesen Territorien der Handlungsfähigkeit steht eine verbreitete Handlungsschwäche innerhalb der Ordensgemeinschaft, aber auch bei Mitarbeitenden gegenüber. Die entscheidende Bedingung dieses defensiven Stils dürfte eine ängstliche Konfliktvermeidung sein. Wie gezeigt wurde, gab und gibt es vielfältige Konflikte und Konflikthanlässe, die offenbar dazu führen, dass Akteure ihre Handlungsoptionen mit der Antizipation des nächsten Konfliktes verknüpfen und dadurch blockiert werden. Paradigmatisch dafür sind die Ideen der Schulleitung des Collegium Josephinum Bonn zur Aufarbeitung der institutionellen Vergangenheit (Errichtung einer Stele als Symbol der Erinnerung in Zusammenarbeit mit Schülern, Gespräche zwischen Schülern und Betroffenen usw.). Es geht hier nicht so sehr um die objektive Qualität oder Angemessenheit solcher Vorhaben, sondern um die Hemmung der Schulleitung, solche Initiativen konkret weiterzuverfolgen, da von vornherein scharfe Kritik erwartet wird. In einem allgemeineren Sinne kann die Geschichte des Handelns der Ordensverantwortlichen seit der proaktiven Initiative des Provinzials im Jahr 2010 trotz vielfältiger Anstrengungen als vorsichtiger Rückzug gelesen werden. Wegweisend dürfte hier die ethisch begründete grundsätzliche Orientierung an den Bedarfen Betroffener bei gleichzeitiger Verfügbarkeit formaler Macht gewesen sein. Dazu kam eine erkennbare Diskrepanz hinsichtlich der Fachlichkeit in einem Feld, das für den Orden erst als eigener Kompetenzbereich identifiziert werden musste. Zum einen gab es auf gesellschaftlicher und kirchenpolitischer Ebene eine rasante Entwicklung des diesbezüglichen Diskurses, zum anderen erwiesen sich einzelne Betroffene nicht nur als Erfahrungsexpert*innen, sondern auch als Menschen, die sich eine umfangreiche Fachexpertise aneigneten und über den Kontext von MoJoRed e.V. hinaus vielfältige Netzwerke nutzten. Die operative Zurückhaltung der Ordensverantwort-

lichen dürfte also nicht nur ethischen Erfordernissen geschuldet gewesen sein, sondern sich auch durch ein im Laufe der Zeit immer stärker herauskristallisierendes fachliches Ungleichgewicht entwickelt haben. Der Aufklärungswille des Provinzials war im Jahre 2010 noch nicht von solchen Dynamiken gebremst. Entscheidend ist, dass eine gelingende Aufarbeitung die Handlungsfähigkeit aller beteiligten Akteure voraussetzt. Häufig aber wurde das Handeln gebremst, auf halbem Wege abgebrochen oder im Nachhinein abgeschwächt: In Bezug auf die heikle Frage nach dem ordensinternen Umgang mit Beschuldigten gibt es nach wie vor kein praxistaugliches Konzept, sondern improvisiertes, intransparentes Agieren der Leitungsverantwortlichen. Die Schulleitung des Collegium Josephinum formulierte eine deutliche Position in Bezug auf das „Abi-Banner“ 2024, sah sich aber daran gehindert, die aus ihrer Sicht notwendigen pädagogischen Konsequenzen umzusetzen. Die Ordensleitung unternahm in einer der Gesprächsrunden mit den Betroffenen den Versuch, die Unterschiede der gegenwärtigen Situation des Ordens im Vergleich zu den Zeiten von Pater S. darzustellen und wurde dabei zurückgepfiffen. Ein Ordensmitglied führte in der Auftaktsitzung des IPP-Projekts die Perspektive der Vergebung in die Diskussion ein und wurde dafür von Betroffenenseite scharf kritisiert. Es wirkt, als würde man sich in einem Diskursfeld befinden, in dem die Antizipation kontroverser Reaktionen das Vertreten von Positionen erschwert bzw. verunmöglicht. Kritik scheint eher zu Rückzug als zu einer auf Argumenten und Begründungen basierenden Diskussion zu führen. Möglicherweise ist auch die sowohl von Kirchhellen als auch von Seiten des Collegium Josephinum Bonn wahrgenommene unzureichende Versorgung mit Informationen durch die Provinzleitung auf diesen defensiven Modus zurückzuführen, der das Ziel verfolgt, sich kontroverse Auseinandersetzungen zu ersparen. Die aus dieser Situation resultierende Aufgabe sowohl der Provinzleitung als auch der Einrichtungsverantwortlichen ist nicht trivial: Es geht darum, sich sowohl an den Bedarfen der Betroffenen zu orientieren als auch die eigene Handlungsfähigkeit zu bewahren. Dies setzt voraus, dass Konflikte als grundsätzlich zugehörig zu Aufarbeitungsprozessen akzeptiert werden, wobei sich eigene Positionen und Überzeugungen durch begründete Argumente bewähren müssen und dürfen.

Auf Seiten der Betroffenen zeigt sich, dass der Aufarbeitungsprozess eine Reihe von Anlässen bot, Selbstwirksamkeit zu erfahren und damit im Kontakt mit dem Orden handlungsfähig zu werden und eigene Impulse im Aufarbeitungsprozess zu setzen. Dies bezieht sich vor allem auf die Aktivitäten im Verein MoJoRed, der sich zu einer Informationsdrehscheibe, einem geschützten Resonanzraum für Betroffene und einem Forum der Peer-to-Peer-Unterstützung entwickelt hat. Für einige Betroffene war dies mit einem Professionalisierungsprozess verbunden, der es ihnen ermöglicht, am gesellschaftspolitischen Aufarbeitungsdiskurs teilzunehmen.

12.8 Verantwortung

Weiter oben wird eine Interviewsequenz zitiert, in der sich ein Ordensbruder fragt, wofür genau er sich verantwortlich fühlen könnte. Daran kann die allgemeinere Frage angeschlossen werden, in welchem Ausmaß die gegenwärtigen Repräsentanten des Ordens für die Verbrechen

ihrer – überwiegend bereits verstorbenen – Mitbrüder verantwortlich gemacht werden können. Die komplizierte Unterscheidung zwischen Kollektivschuld und Kollektivverantwortung ist im vorliegenden Fall insofern besonders brisant, als es noch Mitbrüder gibt, die mit Tätern in den jeweiligen Einrichtungen zusammengearbeitet haben. Aber gerade diese Personen, die unmittelbar Teil des Systems waren, in dem die Verbrechen geschahen, werden von Betroffenen nicht als Mitwisser betrachtet, die die Gewalt geduldet bzw. nicht aufgedeckt haben. Sie sind im Gegenteil Verbündete der Betroffenen in der Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Provinzleitung. Es stellt sich hier also die bislang kaum beachtete Frage, unter welchen Bedingungen bestimmte Vertreter der Institution von der Kollektivschuld gleichsam freigesprochen werden, während andere, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in das System eintraten und mit den Verbrechen selbst gar nichts zu tun hatten, für Missstände verantwortlich gemacht werden. Ebenso erscheint es erklärungsbedürftig, weshalb die Tatsache, dass es in Kirchhellen über viele Jahre einen Täter in zentraler Position gab und dies erst im jüngsten Zwischenbericht erstmal offiziell thematisiert wird, nicht ähnliche Anfragen an Kollektivschuld und Kollektivverantwortung nach sich zieht wie dies in Bezug auf das Collegium Josephinum Bonn seit 2010 der Fall ist. Dies wiederum verweist darauf, dass der Anspruch auf Verantwortungsübernahme in unterschiedlichen Teilsystemen mit unterschiedlicher Dringlichkeit aufgeworfen wird. Das heißt, dass die Redemptoristenprovinz St. Clemens nicht als widerspruchsfreie Entität betrachtet werden kann, die „ihre“ Vergangenheit aufzuarbeiten hat – dies umso stärker als sich ihre Grenzen aufgrund der Abnahme der Mitgliederzahl immer wieder verschieben. Im Fall des Collegium Josephinum stellt sich die Frage der Verantwortung auch insofern, als in den beiden Schulen praktisch keine Redemptoristen mehr tätig sind, sondern weltliche Lehrkräfte, die kaum berührt sind von dem Unrecht, das in ihrer Vorgängereinrichtung verübt wurde. Insgesamt bietet sich also in der Ordensprovinz das Bild einer erheblich fragmentierten Zuweisung von Verantwortung.

12.9 Zielperspektive wechselseitiger Anerkennungsverhältnisse und die Verantwortung Betroffener

Die vorliegende Analyse unterscheidet sich von den meisten bisher durchgeführten wissenschaftlichen Studien zur Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in Institutionen. Es geht nicht um die Aufklärung vergangenen Unrechts und die Gewinnung von Erkenntnissen über die Bedingungen, die dieses ermöglichte, sondern zentral um die Frage nach Gelingensbedingungen institutioneller Aufarbeitung. Im Anschluss an Axel Honneth (Honneth, 2018) ließe sich hierzu die Zielperspektive wechselseitiger Anerkennungsverhältnisse formulieren. Grundlegend ist hier zunächst die Anerkennung der Realität von Gewalt und Unrecht in der institutionellen Vergangenheit. Das heißt: Alle Formen der Nicht-Thematisierung, Vertuschung und Bagatellisierung müssen zugunsten einer proaktiven Auseinandersetzung mit dieser Realität aufgegeben werden. Zudem geht es um die Anerkennung der Betroffenen als Subjekte, die Gewalt in dieser Institution erlebt haben, sich über lange Zeit der Ignoranz der Institution ausgeliefert sahen und häufig mit schwerwiegenden biografischen Folgen zu kämpfen hatten und haben. Die Institutionen und ihre Vertreter*innen müssen nicht nur Haltungen entwickeln,

durch die diese beiden Formen der Anerkennung zum Ausdruck kommen, sondern auch Praktiken konkret etablieren, die in diesem Sinne wirksam werden. Das Verfahren zur Anerkennung des Leids stellt ein Beispiel für eine solche Praxis dar. Die jährlichen Gesprächsrunden und die Unterstützung der Selbstorganisation Betroffener können ebenfalls als Ausdruck der Anerkennung vergangenen Unrechts und der Situation Betroffener verstanden werden.

Aus der vorliegenden Untersuchung lässt sich zusätzlich die Annahme ableiten, dass ein gelingender Aufarbeitungsprozess von der Anerkennung der Bemühungen der Institution durch Betroffene profitiert. Diese Position mag zunächst kontraintuitiv wirken, begründet aber die Zielperspektive wechselseitiger Anerkennungsverhältnisse. Die Redemptoristenprovinz St. Clemens hat seit 2010 in vielfältiger Weise versucht, den Prozess der institutionellen Aufarbeitung zu gestalten. Dieser Prozess war unter anderem auch mit Fehlern, Versäumnissen und Zumutungen für die Betroffenen behaftet. Es wird aber auch davon berichtet, dass Betroffene die Anstrengungen des Ordens zu schätzen wissen. Dies kann man als Indiz dafür interpretieren, dass in diesem Aufarbeitungsgeschehen Voraussetzungen für wechselseitige Anerkennungsverhältnisse vorliegen. Die Bedeutung solcher Verhältnisse könnte sich darin erweisen, dass sie Konflikte nicht ausschließen und etwas Anderes repräsentieren als die heftig kritisierte Perspektive der Vergebung.

Am Horizont der hier vorgenommenen Analyse eines institutionellen Aufarbeitungsprozesses taucht die Frage der Verantwortung Betroffener auf. Sie stellt sich in vollkommen anderer Weise, als dies für die Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt selbst gilt: Schwerwiegende Folgen solcher Gewalterfahrungen entstehen nicht selten dadurch, dass Kinder und Jugendliche – häufig aufgrund der Manipulationen durch die Täter*innen – schon früh die Verantwortung für dieses Geschehen übernehmen und langfristig wirkende Schuldgefühle für die Verbrechen entwickeln, die an ihnen begangen werden. Institutionelle Aufarbeitung sollte daher auch einen Beitrag zur individuellen Bewältigung leisten, die unter anderem von einer konstruktiven Bearbeitung solcher Schuldgefühle und einer realitätsangemessenen Zuweisung von Verantwortung profitiert: Nicht der junge Mensch trug Verantwortung für das Geschehene, sondern die Täter*innen und das institutionelle Umfeld, das die Taten ermöglichte. Während also Aufarbeitung nicht unwesentlich darin besteht, Betroffene von ihren aus manipulierenden Verantwortungszuweisungen resultierenden Schuldgefühlen zu entlasten, stellt sich die Frage der Verantwortung Betroffener im Prozess der Aufarbeitung neu: Indem sie sich als inzwischen erwachsen gewordene Akteure an der institutionellen Aufarbeitung beteiligen, übernehmen sie zwangsläufig auch Verantwortung für das Gelingen dieses Prozesses. Es erscheint nicht schlüssig, weshalb diese Verantwortung allein der „anderen Seite“ zuzuschreiben ist. Es muss daher bewusst unterschieden werden zwischen dem Gewaltgeschehen in der Vergangenheit und dem Vorhaben erwachsener Menschen in der Gegenwart, sich mit dieser Vergangenheit auseinanderzusetzen. Die Tatsache, dass die Vergangenheit in hohem Maße in diese gegenwärtigen Aktivitäten hineinwirkt und der Prozess der Aufarbeitung höchst unterschiedliche Anforderungen an Betroffene einerseits und Institutionsvertreter*innen andererseits stellt, spricht dennoch nicht dagegen, dass Betroffene Verantwortung für das Gelingen des Aufarbeitungsprozesses haben. Es dürfte – im Sinne der Erreichung wechselseitiger

Anerkennungsverhältnisse – hilfreich sein zu identifizieren, worin diese Verantwortung genau besteht, unter welchen Bedingungen diese leichter wahrgenommen werden kann und wie sich die Nicht-Wahrnehmung dieser Verantwortung auf den Prozess auswirkt.

12.10 Analyse der Aufarbeitung als Experiment

Eine wissenschaftliche Evaluation eines solchen institutionellen Aufarbeitungsprozesses zu (sexualisierter) Gewalt ist insofern als experimentell zu bezeichnen, als es bisher keine ähnlichen Untersuchungen gibt. Die Rekonstruktion der verschiedenen Perspektiven auf Aufarbeitung bezieht sich zum einen auf Dokumente, zum anderen auf Interviews und damit Erzählungen von mehr oder weniger intensiv am Prozess beteiligten Personen. Beide Datenquellen stellen für sich noch keine objektiven Tatsachen dar. Sie müssen interpretativ erschlossen werden und sind beide in unterschiedlicher Weise subjektiv geprägt. Dokumente wurden von Personen verfasst, deren Wahrnehmungen und Einschätzungen in die Erstellung eines Berichts oder eines Protokolls einfließen. Mündliche Erzählungen geben Erinnerungen und Einschätzungen wieder, die ebenfalls subjektiv geprägt sind und zudem in der Interaktion mit der*em Interviewer*in bzw. Gesprächspartner*in verändert sein können. Eine zentrale Aufgabe dieser Aufarbeitungsstudie war es daher, die verschiedenen Perspektiven zunächst zu verstehen, um sie dann kontrastieren zu können und so ein Gesamtbild des Aufarbeitungsprozesses im Redemptoristenorden der Provinz St. Clemens zu entwerfen. Dieses Bild bleibt aber an manchen Stellen unscharf. Fehlende Erzählungen, lückenhafte Aufklärung und manche emotional aufgeladene Konfliktsituationen lassen nicht in allen Punkten eine abschließende Einschätzung zu.

13 EMPFEHLUNGEN

Die im Folgenden formulierten Empfehlungen sind in den Analysen begründet, die der Gesamtbericht in den einzelnen Kapiteln vorlegt.

13.1 Empfehlungen zum weiteren Aufarbeitungsprozess in der Redemptoristenprovinz St. Clemens

Die Weiterführung der Gespräche zwischen Betroffenen und Ordensmitgliedern sollte bezogen auf die Erwartungen und Forderungen der Betroffenen geprüft werden. Wenn weitere Gespräche gewünscht sind, müsste schriftlich festgelegt werden, welche Ziele damit erreicht werden sollen und welcher Zeitrahmen dafür vorgesehen ist. Prinzipiell ist denkbar, dass nach einer auf diese Weise definierten Phase neue Ziele und Zeitperspektiven festgelegt werden. Es sollte aber jeweils geklärt werden, ob man sich auf ein gemeinsames Arbeitsbündnis verständigen kann, das für die Erreichung der Ziele unerlässlich ist. Wichtig wäre eine Begleitung dieses Prozesses durch eine unabhängige, entsprechend ausgebildete und erfahrene Person. Innerhalb der Ordensgemeinschaft sollte festgelegt werden, wer als Ordensvertreter kontinuierlich an diesen Gesprächen teilnimmt.

Sollten weder von Seiten der Betroffenen noch vom Orden weitere Gespräche gewünscht sein, wird eine eintägige Abschlussveranstaltung empfohlen, zu der im Betroffenenkreis und in der Ordensprovinz offen eingeladen wird. Zur Vorbereitung und Durchführung einer solchen Veranstaltung bedarf es einer professionellen Unterstützung. Zu empfehlen ist hier eine streng ressourcenorientierte Herangehensweise, die vor allem die Würdigung der Leistungen der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Zudem sollten die Beiträge der Ordensgemeinschaft zu dem zurückliegenden Aufarbeitungsprozess eine entsprechende Anerkennung finden. Es sollte dabei nicht darum gehen, Fehler, Versäumnisse und Konflikte „unter den Tisch fallen zu lassen“, sondern im Bewusstsein dessen, was nicht gut gelaufen ist, das Erreichte zu würdigen.

Die Vernetzung zwischen den Betroffenen sollte von der Provinzleitung – bezogen auf die Erwartungen Betroffener – weiterhin unterstützt werden (v. a. Übernahme der Kosten für Infrastruktur und Anreise der Teilnehmenden).

Provinzleitung und MoJoRed e.V. könnten die Veröffentlichung der vorliegenden Studie zum Anlass nehmen, um einen Aufruf an Betroffene, die sich bisher noch nicht gemeldet haben, auf möglichst vielfältigen Kanälen zu publizieren. In diesem Zusammenhang wäre ein Hinweis auf die Vernetzungs- und Beratungstätigkeit von MoJoRed e.V. hilfreich (sofern dieses Angebot weiterhin zur Verfügung steht). Hinweise auf das Verfahren zur Anerkennung des Leids und auf die Kontaktmöglichkeiten zu den unabhängigen Ansprechpersonen verstehen sich von selbst.

Die Provinzleitung sollte die vorliegende Untersuchung zum Anlass nehmen, um Gesprächsräume für die Ordensmitglieder zu schaffen. Zu empfehlen ist zunächst eine etwa zweitägige Veranstaltung (z. B. im Umfeld eines Provinzkapitels), in der die Ergebnisse vorgestellt und Formen der kommunikativen Reflexion verwirklicht werden. Dies kann als Impuls für kleinere Veranstaltungen in den jeweiligen Kommunitäten sowie für bilaterale Gesprächsangebote genutzt werden. Die Provinzleitung und die Hausleitungen sollten jedem Mitbruder aktiv ihre Bereitschaft signalisieren, seinen Gedanken und Gefühlen Raum zu geben und zuzuhören. Solche Angebote würden sinnvollerweise auch eine explizite Ansprache an von (sexualisierter) Gewalt betroffene Mitbrüder beinhalten und sollten wiederholt sowie in verbindlicher Form kommuniziert werden.

Der Provinzleitung wird empfohlen ein Konzept auszuarbeiten, in dem der Umgang mit Mitbrüdern geregelt ist, gegen die Vorwürfe in Bezug auf sexualisierte Gewalt erhoben wurden. Sanktionen gegen noch lebende Beschuldigte sollten an der Schwere der zur Last gelegten Taten und an der Fundiertheit der Vorwürfe orientiert werden. In den Kommunitäten, in denen diese Personen leben, ist eine unmissverständliche Information der Mitbrüder über die zur Last gelegten Vorwürfe wichtig. Sollten die Beschuldigten in andere Häuser versetzt werden oder worden sein, sind alle beteiligten Kommunitäten über den Grund der Versetzung umfassend zu informieren. Die jeweiligen Hausleitungen sollten sowohl gegenüber den dort lebenden Mitbrüdern als auch gegenüber dem Beschuldigten wiederholt aktive Gesprächsangebote machen. In Abhängigkeit von der Schwere der zur Last gelegten Taten und der Fundiertheit der Vorwürfe ist daran zu denken, die Erinnerung an bereits verstorbene Beschuldigte symbolisch zu revidieren. Öffentliche Würdigungen dieser verstorbenen Mitbrüder könnten mit klaren Informationen über die Vorwürfe ergänzt werden, um diesen Teil ihrer jeweiligen Biografie sichtbar zu machen. Auf diese Weise erfolgt eine nachträgliche Anerkennung des Unrechts, das gegen junge Menschen verübt wurde. Ein Beispiel bestünde darin, dass die Ordensleitung gegenüber dem Jugendzentrum Steinebach darauf drängt, dass die uneingeschränkte Würdigung der Verdienste des „Zauberpaters“ auf deren Website entfernt wird. Zudem empfiehlt sich eine schriftliche Fixierung eines verlässlichen Verfahrens zur Rehabilitation von Mitbrüdern, die zu Unrecht des Verübens (sexualisierter) Gewalt beschuldigt wurden. Die „Zäpfchenaffäre“ hat gezeigt, dass solche Verfahren sehr differenziert und fallsensibel gestaltet werden müssen, weil das Kriterium „Schuld“ vs. „keine Schuld“ allein anhand strafrechtlicher Ermittlungen zur Klärung bestehender Dynamiken und Konflikte nicht ausreicht. In jedem Fall sind auf

der Basis umfassender Analysen Verfahren zu entwickeln, die eine begründete Ableitung von Maßnahmen aus den jeweils vorliegenden Informationen ermöglichen. Bei der Ausarbeitung einer schriftlichen Konzeption zum Umgang mit Beschuldigten sollte sich die Provinzleitung von der DOK und anderen Ordensgemeinschaften unterstützen lassen.

Die Provinzleitung sollte im Rahmen einer mindestens eintägigen Veranstaltung die Ergebnisse der vorliegenden Studie den Lehrerkollegien des Collegium Josephinum Bonn vorstellen und diese zur Diskussion stellen. Daraus könnten Handlungsbedarfe dieser Einrichtung abgeleitet und eine verbindliche Struktur zur Bearbeitung dieser Bedarfe festgelegt werden.

Es sollte ein Mediationsprozess zwischen Mitgliedern des Betroffenenvereins, der Ordensleitung und den Schulleitungen des Collegium Josephinum initiiert werden. Für einen solchen Prozess ist es unerlässlich, dass gemeinsame Ziele und eine Zeitperspektive verbindlich operationalisiert werden. Übergeordnetes Ziel ist die Herstellung einer konstruktiven Arbeitsebene zwischen den Beteiligten. Voraussetzung ist eine nachträgliche Bearbeitung der zwischen Schulleitungen und Betroffenenverein entstandenen Konflikte, die eine Zusammenarbeit in den letzten Jahren verunmöglicht haben. Zunächst ist zu prüfen, ob von den Beteiligten überhaupt die Bereitschaft für einen solchen Mediationsprozess vorhanden ist bzw. unter welchen Bedingungen eine solche Bereitschaft jeweils gegeben ist bzw. hergestellt werden kann. Eine Bedingung könnte z. B. in einer umfassenden externen Aufarbeitung der Vorgänge um die „Zäpfchenaffäre“ (2011/2012) oder der Konflikte im Zusammenhang mit der institutionellen Gewaltprävention bestehen.

Sollte kein solcher Mediationsprozess und damit keine Zusammenarbeit zwischen Betroffenen, Schulleitungen und Ordensleitung möglich sein, so müsste konstatiert werden, dass die gewaltvolle Vergangenheit des Collegium Josephinum nicht hinreichend aufgearbeitet ist und keine glaubwürdige Erinnerungskultur entwickelt werden kann. Dies auch deshalb, weil eine umfassende sozialwissenschaftliche Studie in Bezug auf diese Einrichtung verabsäumt wurde, sodass unklar bleibt, auf welche Formen und welches Ausmaß von Gewalt sich eine Erinnerungskultur konkret beziehen soll. Voraussetzung für eine von Betroffenen geforderte Erinnerungskultur wäre die Anerkennung konkreter Verbrechen in der Vergangenheit in Schule und Internat und – daraus folgend – die Einbeziehung der Betroffenen als Expert*innen und Zeitzeug*innen in die Präventionsarbeit.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen eines solchen Mediationsprozesses wäre auch zu eruieren, wie sich Betroffene an der Präventionsarbeit des Collegium Josephinum Bonn beteiligen können. Auch in diesem Kontext erscheint die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Dynamiken hilfreich, an denen diese Beteiligung in der Vergangenheit gescheitert ist. Nur wenn dies erreicht ist, kann eine Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit geschaffen werden.

Die Provinzleitung sollte im Rahmen einer ca. eintägigen Veranstaltung die Ergebnisse der vorliegenden Studie den Mitbrüdern und Mitarbeitenden im Jugend-Kloster Kirchhellen vorstellen und diesbezügliche Diskussionsräume eröffnen. Dabei könnte identifiziert werden, welche Handlungsbedarfe sich daraus ergeben und wie diese zu bearbeiten sind.

Es bedarf eines verbindlichen Rahmens für eine Konfliktklärung zwischen der Provinzleitung und dem Leitungsteam des Jugend-Klosters Kirchhellen. Diese müsste sinnvollerweise durch eine unabhängige, professionell ausgebildete und erfahrene Person begleitet werden. Zunächst sollten Anlässe, die in der Vergangenheit zu Konflikten geführt haben, bearbeitet werden. Dazu gehört eine eingehende Analyse zu der Frage, ob die Provinzleitung dem Leitungsteam des Jugend-Klosters Informationen vorenthalten hat und wenn ja, aus welchen Gründen dies geschah. Davon ausgehend besteht das übergeordnete Ziel in der Herstellung einer tragfähigen Vertrauensbasis.

Die Provinzleitung sollte Anstrengungen dahingehend unternehmen, dass die produktiven Potenziale der Präventionsarbeit im Collegium Josephinum Bonn und im Jugend-Kloster Kirchhellen in eine wirksame Kooperation transformiert werden. Die Koordinierungsgruppe Prävention bildet hierfür eine sinnvolle Ausgangsstruktur. Allerdings sollten in diesem Zusammenhang wechselseitige Vorbehalte abgebaut, vermutete oder tatsächlich bestehende Ungleichbehandlungen und Konkurrenzverhältnisse expliziert und auf eine kommunikative Ebene gebracht werden, auf der eine konstruktive Bearbeitung möglich ist. Dies bedarf mit hoher Wahrscheinlichkeit der Unterstützung einer externen Begleitung.

Es empfiehlt sich eine Einordnung der Ergebnisse dieser Studie im Hinblick auf die Frage, wie diese im Kontext anderer Provinzen zu verorten sind. Die Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in der Vergangenheit ist keine Angelegenheit, die sich auf den deutschsprachigen Raum beschränkt, sondern sollte gerade im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Ordensgemeinschaft der Redemptoristen auf internationale Kontexte übertragen werden. Hier erscheinen vor allem folgende Handlungsstränge relevant: Erstens bedarf es einer umfassenden Aufklärung von (sexualisierter) Gewalt, die deutsche Mitbrüder in ausländischen Provinzen verübt haben. Zweitens empfiehlt sich ein sensibler und zuverlässiger Einbezug vor allem indonesischer Mitbrüder in den Prozess der Aufarbeitung, da die Zusammenarbeit mit ihnen für die Zukunft der Provinz St. Clemens von grundlegender Bedeutung ist. Und drittens erscheint eine reflexive Bildungsarbeit zum Thema Sexualität erforderlich, die sich nicht nur auf die zölibatäre Lebensform der Ordensmitglieder bezieht, sondern sie aus dem Bedeutungshof eines toxischen Narrativs befreit.

Der Aufarbeitungsprozess liefert eine Reihe von Hinweisen, die darauf schließen lassen, dass die Leitung einer Ordensprovinz – zumal unter sich ständig veränderten Bedingungen – vielfältige Managementfähigkeiten erforderlich macht. Relevante Themen sind z. B. Ressourcenplanung, Personalmanagement, Mitarbeiterführung, Leitungsverständnis, Öffentlichkeits-

arbeit, Leitbildentwicklung, Strukturplanung usw. Es erscheint daher geboten, dass die Provinzleitung eine geeignete Organisationsberatung in Anspruch nimmt, um u. a. zu überprüfen, ob die gegenwärtig bestehende Leitungsstruktur für die Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben geeignet ist bzw. ob hilfreiche Veränderungspotenziale identifizierbar sind.

Die Provinzleitung sollte mit den unabhängigen Ansprechpersonen Gespräche zu ihrem Anforderungsprofil und zu möglichen Überlastungsrisiken führen (z. B. Begleitung Betroffener, Archivrecherchen, Veröffentlichung von Zwischenberichten). Insbesondere ist zu prüfen, ob für Aufgaben, die über die Vorgaben der DOK hinausgehen, zusätzliche Ressourcen geschaffen werden müssen. Es erscheint in hohem Maße sinnvoll, dass auch weiterhin Zwischenberichte veröffentlicht werden, in denen bekannt gewordene Fälle und neue Erkenntnisse zu früheren Fällen dargestellt werden. Ein Modell für die Art der Darstellung bietet der 6. Zwischenbericht. Dieses Verfahren ersetzt nicht die versäumte sozialwissenschaftliche Studie zu den einzelnen Einrichtungen der Ordensprovinz, insbesondere zum Collegium Josephinum Bonn. Aber es macht Wissensbestände zugänglich und bildet zumindest einen überblicksartigen Referenzrahmen für den weiteren Diskurs zu diesen Einrichtungen. In diesem Zusammenhang sind aktuell noch bestehende Aufklärungsbedarfe (z. B. Wissen über Pater H. in Kirchhellen, „Zauberpater“) vertieft zu erörtern. Dabei ist auch zu überlegen, ob diese Bedarfe mit den vorhandenen Ressourcen der unabhängigen Ansprechpersonen hinreichend bearbeitet werden können.

13.2 Empfehlungen zu Aufarbeitungsprozessen in Ordensgemeinschaften

Für die Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in Ordensgemeinschaften existiert inzwischen ein elaborierter Bezugsrahmen. Besonders relevant sind hier die Gemeinsame Erklärung zwischen UBSKM und DOK, die Standards für die Betroffenenbeteiligung, die aus dem Dialogprozess hervorgegangen sind und die Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission. Auf der Basis der vorliegenden Untersuchung wird vorgeschlagen, Aufarbeitung als Geschehen zu verstehen, dem ein ethischer Begründungszusammenhang zugrunde liegt und das definierte Funktionen mit bestimmten Verfahren erfüllen kann, die ihrerseits auf das Vorhandensein geeigneter Strukturen angewiesen sind.

Wenn es in der Vergangenheit (sexualisierte) Gewalt durch Ordensmitglieder oder in Einrichtungen einer Ordensgemeinschaft gegeben hat, sollte möglichst früh eine entsprechende wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben werden. Eine Verständigung bezüglich der disziplinären Ausrichtung einer solchen Studie und die Auswahl des Forschungsteams sollte in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen Betroffenen und Ordensleitung geschehen.

Das in der Provinz St. Clemens realisierte Modell der Zwischenberichte eröffnet interessante Perspektiven für eine fortlaufende Erweiterung von Wissensbeständen. Insofern ist zu empfehlen, dass auch die nach der Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Studie bei den unabhängigen Ansprechpersonen eingehenden Meldungen systematisch dokumentiert werden.

Diese Dokumentation sollte die Basis für die Veröffentlichung überblicksartiger Folgeberichte bieten, die das in der wissenschaftlichen Studie dargestellte Wissen fortlaufend ergänzen.

Die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Orden im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses bedarf u. a. folgender Aspekte: (1) ein von vornherein festgelegtes Instrument der Konfliktbearbeitung, das im Bedarfsfall zügig verfügbar ist, (2) Zieldefinitionen, die erstens von allen Beteiligten mitgetragen werden können und zweitens operationalisierbar sind, (3) die Einteilung des Prozesses in zeitlich überschaubare Phasen, die mit einer Bilanzierung enden, ob und wie der Prozess in einer nächsten Phase weiterzuführen ist, (4) eine klare Struktur dahingehend, wer in diesem Prozess welche Aufgaben übernimmt. Die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an Gesprächen zwischen Orden und Betroffenen ist an Funktionen und nicht an persönliche Motivationen zu koppeln.

Bei der Initiierung eines Aufarbeitungsprozesses sollte eine Verständigung über unterschiedliche Wirkungsbereiche von Betroffenen stattfinden, wobei zu differenzieren ist, wo sie aus strukturellen Gründen stärker Einfluss nehmen können und wo ihre Einflussmöglichkeiten begrenzt sind. Eine grundsätzliche Orientierung bietet hier die Unterscheidung zwischen eigenen Belangen Betroffener einerseits und institutionellen Belangen andererseits. Eigene Belange betreffen z. B. Entschädigungsfragen oder die Mitgestaltung einer Erinnerungskultur, institutionelle Belange z. B. die Personalauswahl für Einrichtungen des Ordens oder für das Gremium, das den Aufarbeitungsprozess initiiert und begleitet. Aus dem vorliegenden Forschungsprojekt geht hervor, dass Betroffenenbeteiligung zum einen ethisch (und fachlich) begründet, zum anderen aber durch formale Strukturen der Entscheidungsbildung begrenzt ist. Die Auseinandersetzungen zur Gewaltprävention am Collegium Josephinum Bonn haben deutlich gezeigt, dass Betroffene nicht in der Position sind, Eingriffe in eine Schulstruktur vorzunehmen (oder sogar die Absetzung von Schulleitungen zu fordern). Sie sind immer darauf angewiesen, dass sich Führungskräfte mit ihren Vorstellungen und Forderungen identifizieren und sich diese zu eigen machen. Betroffenenbeteiligung wird immer unter der Maßgabe stattfinden, dass nicht sie, sondern Führungskräfte über formale Macht in Institutionen verfügen. Dies führt zu der Frage, wie sie über eine Verschiebung informeller Machtverhältnisse Einfluss auf Institutionen nehmen können. Dies dürfte in Bezug auf die eigenen Belange im Bereich der Aufarbeitung deutlich erfolgsversprechender sein als in Bezug auf institutionelle Gewaltprävention.

In einem frühen Stadium des Aufarbeitungsprozesses ist es wichtig, dass sich die Beteiligten darüber verständigen, welche Systeme in welcher Weise und mit welchen Verfahren adressiert werden. Geht es um „den Orden“ oder wird der Fokus auf eine oder mehrere Einrichtungen, Gemeinden usw. gerichtet? Solche Festlegungen können sich im Laufe des Prozesses verändern, sollten aber jeweils explizit gemacht und begründet werden. Der Anspruch, dass „alles“ aufgearbeitet wird und man „nie“ damit fertig sein wird, ist mit dem Anspruch auf institutionelle Handlungsfähigkeit und wirksamen Verfahren zur Zielerreichung in Übereinstimmung zu

bringen. Dies dürfte am ehesten mit einer „Portionierung“ und Priorisierung in realistische Ziele und mit einer Planung überschaubarer Zeitperspektiven gelingen.

Es ist hilfreich sich darüber zu verständigen, dass es sowohl bei Betroffenen als auch in Ordensgemeinschaften Unterschiede in der Involviertheit in Bezug auf den Aufarbeitungsprozess gibt. Dies kann zunächst als Realität anerkannt werden. Gleichwohl bedeutet es etwas anderes, wenn Betroffene nicht involviert werden möchten, als wenn dies für Ordensmitglieder gilt. Es braucht im Aufarbeitungsprozess einen bewussten und sensiblen Umgang mit solchen Selbstmarginalisierungen, wobei die Frage nach ihren jeweiligen Gründen Gegenstand des Prozesses selbst sein sollte. Zudem ist danach zu fragen, ob es Dynamiken gibt, die dazu beitragen, dass Personen an den Rand des Aufarbeitungsgeschehens gedrängt werden, obwohl sie dies nicht möchten. Hier ist es wichtig entsprechend entgegenzusteuern.

Für Ordensgemeinschaften empfiehlt sich eine prozesshafte Auseinandersetzung zur Frage der Verantwortungsübernahme. Einerseits bedarf es gegenüber Betroffenen und der Öffentlichkeit eines glaubwürdigen Bekenntnisses zur eigenen Verantwortung in Bezug auf die verübte Gewalt. Ein im katholischen Kontext schnell formuliertes rituelles Schuldeingeständnis ist zu vermeiden. Andererseits ist immer wieder zu konkretisieren, wofür sich wer genau verantwortlich fühlt und fühlen sollte. Dieser Prozess der Konkretisierung von Verantwortungsbereichen geht mit der Zunahme an Wissen durch die Aufarbeitung einher. Indem besser verstanden wird, wie das Gewaltsystem funktioniert hat, welche Taten in welchen Kontexten geschahen, welche Folgen diese für Betroffene hatten und welche Unterstützung ihnen vorenthalten wurde, werden die Konturen von Schuld und Verantwortung klarer. Dadurch ist der Bezugsrahmen für innere und kommunikative Auseinandersetzungen von Ordensmitgliedern mit ihrer Vergangenheit fortlaufenden Veränderungen unterworfen. Diese müssten strukturell aufgefangen werden.

Jede Ordensgemeinschaft, in deren Verantwortungsbereich (sexualisierte) Gewalt verübt wurde, sollte für ihre Mitglieder Räume schaffen, in denen sie sich diesbezüglich äußern können. Dabei sind vor allem betroffenen Mitgliedern explizit Gesprächsangebote zu machen. Wichtig ist, dass allen Adressierten vielfältige Kanäle der Kontaktaufnahme zur Verfügung gestellt und entsprechende Angebote wiederholt formuliert werden.

Ein Aufarbeitungsprozess macht für Ordensgemeinschaften eine realistische Ressourcenplanung erforderlich. Es erscheint sinnvoll, dass bestimmte Ordensmitglieder für bestimmte Funktionen im Aufarbeitungsprozess Verantwortung übernehmen. Damit sollte auch die Möglichkeit verbunden sein, dass sie sich entsprechend qualifizieren, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können. Dies gilt u. a. auch für die Provinziale. Zudem müssten sie über für diese Aufgaben realistische Zeitkontingente verfügen.

Ein empathisches und pastorales Entgegenkommen gegenüber Betroffenen erscheint nicht als hinreichende Basis, mit der sich der Aufarbeitungsprozess einer Ordensgemeinschaft gestalten

lässt. Wird eine entsprechende ethische Verpflichtung als solche erkannt, können im Rahmen einer realistischen Planung Strukturen geschaffen werden, die die gewissenhafte Umsetzung notwendiger Verfahren zuverlässig sicherstellen. Es ist kontraproduktiv, wenn eine Ordensgemeinschaft Betroffenen dadurch entgegenzukommen glaubt, dass sie Maßnahmen und Aktivitäten in Aussicht stellt, die ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten übersteigen. Stattdessen empfiehlt es sich, den eigenen Handlungsspielraum und damit den Möglichkeitsraum für Aufarbeitung offen darzustellen. Das beinhaltet auch Transparenz dahingehend, was jenseits des institutionellen Möglichkeitsraumes liegt, wobei dies nachvollziehbar begründet werden sollte.

Es hat sich – den Befunden der vorliegenden Untersuchung zufolge – als nicht hilfreich erwiesen, wenn Ordensleitungen und Ordensmitglieder den eigenen Handlungsspielraum durch Versuche der Konfliktvermeidung gegenüber Betroffenen kontinuierlich (und unbewusst) einschränken. Wenn alle Beteiligten ihre Positionen begründbar vertreten, erscheint eine verlässliche Zusammenarbeit auf der Basis schriftlicher Vereinbarungen eher möglich.

Es ist wichtig, im Verlauf eines Aufarbeitungsprozesses immer wieder das Zusammenwirken unterschiedlicher Zeitebenen zu reflektieren. Solche Prozesse können zunächst als eine Form „gemeinsamen Alterns“ (Schütz, zit. nach Luhmann 1994) von Institution, Betroffenen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstanden werden. Mit ihrer Institutionalisierung beginnt eine Phase der gemeinsamen Entwicklung. Diese ist stark geprägt durch unterschiedliche Zeitebenen. Unter anderem wird die gegenwärtige Institution mit der Vergangenheit der Betroffenen konfrontiert und umgekehrt. Innerhalb der Institution gibt es z. B. je nach Alter der Ordensmitglieder wiederum Unterschiede hinsichtlich der persönlichen Zeitlichkeit der Beteiligten (waren sie selbst zur fraglichen Zeit in einer bestimmten Einrichtung? Sind sie erst nach den Gewaltvorfällen geboren?). Weitere Unterschiede gibt es im Hinblick auf die unterschiedlichen Zeithorizonte von Aufarbeitung, Intervention und Prävention. Der dem Aufarbeitungsgeschehen in jedem Fall zugrundeliegende Aspekt des Traumas stellt eine gravierende Störung des Empfindens von Zeitlichkeit dar. Daher sollten sich diejenigen, die den Aufarbeitungsprozess gestalten, immer wieder in Bezug auf die Lokalisierung auf gemeinsamen Zeithorizonten vergewissern.

Der Aufarbeitungsprozess in der Redemptoristenprovinz St. Clemens, der in der vorliegenden Studie untersucht und bewertet wird, hat eine aktuelle Bedeutung über die Ordensgemeinschaft hinaus. Man könnte den paradigmatischen Wert dieser Untersuchung, die als „Aufarbeitung der Aufarbeitung“ firmiert, vor dem Hintergrund der Aufarbeitungslandschaft, die sich seit eineinhalb Jahrzehnten in Deutschland herausgebildet hat, einordnen. Angesichts vieler Untersuchungen unterschiedlichen disziplinären Zuschnitts wird die Frage gestellt, welche nachhaltige Wirksamkeit diese haben. Die vorliegende Studie kann eine Perspektive eröffnen, die formal als Evaluation der Folgewirkungen von Aufarbeitungsprozessen und der Umsetzung der daraus hervorgehenden Empfehlungen wahrgenommen werden könnte. Dies kann auch für die Benennung von Qualitätskriterien genutzt werden.

14 KOMMENTARE BETROFFENER

Stephan Weise

Die vorliegende wissenschaftliche Analyse zeigt in aller Deutlichkeit, wie ungeheuer schwierig, in vieler Hinsicht scheinbar unmöglich, für die Betroffenen oft extrem schmerzhaft, re-traumatisierend und desillusionierend, und gleichzeitig für alle involvierten Beteiligten immer und immer wieder aufs Neue herausfordernd, unberechenbar und in verschiedenster Hinsicht existenzbedrohend der Prozess einer tatsächlichen „Aufarbeitung“ ist.

Der Bericht zeigt in klarer, wissenschaftlicher und analytischer Sprache den bisherigen, bis heute fast 16-jährigen Verlauf eines solchen „Aufarbeitungsversuches“, mit unendlich vielen individuellen Lebenswirklichkeiten und mit ebenso unendlich vielen institutionellen Systemen und Subsystemen, mit all den stattgefundenen Annäherungen, den konstruktiven Aufarbeitungsprozessen, die es gegeben hat, den verpassten Chancen und ungelösten Konflikten, und auch den immer noch offenen „Großbaustellen“, die bis jetzt oft nur im Ansatz, in Fragmenten oder unzureichend bearbeitet wurden.

Der Bericht zeugt damit auch von der ethischen Forderung, die Vergangenheit so grundlegend und schonungslos aufarbeiten zu müssen, bis „die Ursachen der Vergangenheit beseitigt wären“ (S. 36, ebd. S. 10). Denn nur dann hat „moderner Kinderschutz“ (S. 51) als Prävention, als präventive Sensibilisierung einer Gesellschaft, eine reelle Chance.

Damit ist der vorliegende wissenschaftliche Bericht als solcher sicherlich gelungen.

Aber auch ein an sich gelungener wissenschaftlicher Bericht wird nicht in sich selbst zur weiteren Aufarbeitung beitragen. Dazu braucht es Menschen, die den Bericht aufmerksam lesen, die die Neugierde haben, auch zwischen den Zeilen zu lesen und die den Mut haben, sich vorzustellen, welche Geschichte hier tatsächlich erzählt wird.

Eine Geschichte von „unvorstellbarem Leid“ (S. 42), eine Geschichte von unvorstellbaren Verbrechen. Das Unvorstellbare, das jedoch für die damaligen „geopferten Kinder“, die heute, nachdem sie „seit Jahrzehnten mit den Folgen der erlebten Gewalt zu kämpfen hatten“ (S. 108) als Überlebende, als Betroffene, ans Licht treten, sehr wohl vorstellbar ist.

Ganz einfach, weil „das Unvorstellbare“ weit mehr ist als Leid, weit mehr ist als Verbrechen der Vergangenheit. Das „Unvorstellbare“ ist ein Teil unseres Lebens, unser Herzschlag erzählt

davon, unser Atem, es wohnt in unserem Knochenmark, es ist ein Teil unserer DNA. Deshalb heißt Aufarbeitung für mich als Betroffener weiterhin: den Mut haben, hinzusehen, zuzuhören, sich tatsächlich zutiefst berühren zu lassen, und das Gesehene und Gehörte in notwendige Handlung umzusetzen.

Dafür braucht es viele verschiedene Beispiele, vielfältige Ausdrucksformen, neue, mutige Handlungsansätze.

Der vorliegende wissenschaftliche Bericht „Aufarbeitung der Aufarbeitung“ ist auf beeindruckende Weise so ein Beispiel, eines von inzwischen vielen. Während des Lesens gingen meine Gedanken immer wieder an ein anderes Beispiel, das mich tief berührt hatte: Die Ausstellung „SHAME – EUROPEAN STORIES“, die seit einigen Jahren durch Europa zieht. Ich möchte meine Bemerkungen mit einem Gedicht abschließen, das während dieser Ausstellung entstanden ist:

Shame – European Stories – Osnabrück

Ein Text von Stephan Weise

Aus der Tiefe

endlos erscheinender schwarzer Nacht

aus scheinbar ewigem Vergessen

taucht ihr auf

aus dem Dunkel

kommt ihr ans Licht

und ihr seht mich an

ihr seht mich ganz einfach an

ich wandere zwischen euch

mit euch

und euer Blick

folgt mir

ich sehe euch

und lausche euren Erzählungen

den leise flüsternden

lauter werdenden

tosenden Geschichten

eures Blickes

ich sehe euch, höre euch zu

unfassbares Grauen, stumme Verzweiflung

Weinen, Schreie, Blut, Schmerz und Wut
brechen die Mauern des Schweigens

Zeitzeugen seid ihr
Lebenszeugen
Überlebende
Mahnmale

seht hin, ruft ihr uns zu
seht hin!
hört zu
hört den Kindern zu!

ich sehe sie
die Kinder in euren Augen
und ihr seht mich an
ihr seht mich ganz einfach an

ich sehe euch!

Osnabrück, 18. Januar 2026

Winfried Ponsens

Als ich mich 2010 beim damaligen Provinzial Pater ten Winkel als Missbrauchsoffer gemeldet habe, geschah das mit vielen Skrupeln und Ängsten. Ich war bis dahin doch so erfolgreich gewesen mit dem Vergessen und Verdrängen! Die Tatsache des Missbrauchs selbst habe ich zwar immer benennen können, der erlittene schwerste Missbrauch, nämlich fast tägliche Vergewaltigung, um es mit den richtigen Worten offen heraus zu sagen, war Thema von unzähligen Therapiesitzungen, auch von einigen eher oberflächlichen Gesprächen mit meiner Frau und meinen besten Freunden. Was ich aber unbedingt vergessen wollte, war genau dieses Bild, dieses Szenario der Überwältigung und Unterwerfung ohne Gegenwehr, waren die Umstände, die verhindert haben, mich dem, was der Täter mit mir machte, zu entziehen: die schweren täglichen Demütigungen, die willkürlichen herrischen Gewalt- und Wutausbrüche, die sich mit innigen Liebesbezeugungen („Keiner wird so geliebt wie du“) abwechselten, die Ängste um den zu erwartenden vermeintlichen „Liebesentzug“, die Ängste, nicht mehr an den gewährten Privilegien teilhaben zu können, vor allem die Angst, Schule, Internat und Freunde verlassen zu müssen bis hin zu Vernichtungsängsten, wenn ich reden würde. Meine kindliche,

teilweise gewiss naive Unbeschwertheit im Umgang mit Erwachsenen oder auch Mitschülern wandelte sich ab dem Alter von 12 Jahren in angespannte Vorsicht im Umgang mit anderen Menschen, in Misstrauen, Distanz und Angst. Ein mögliches Vertrauensverhältnis zu irgendeinem anderen Pater, Lehrer, Mitschüler schien mir eher gefährlich und verhängnisvoll denn hilfreich. Das galt auch für meine Eltern. Selbst 2010 und 2011, nach den ersten Gesprächen mit dem Provinzial, dem Richter Merzbach, mit meinen Mitbetroffenen konnte ich nur sehr allgemein von Missbrauch und Gewalt sprechen, vermied es unter ungeheurer Anstrengung, die Dinge beim Namen zu nennen. Ans Erinnern der konkreten Umstände schwerster sexualisierter Gewalt wagte ich mich 2010 in ersten Aufzeichnungen sehr zögerlich heran. Später erst begann ich, darüber auch zu sprechen, erst in der Gruppe der Betroffenen, später auch öffentlich wie z. B. an dieser Stelle. Nach 40 Jahren des Schweigens reichten auch alle jahrelangen Therapien nicht, um mich selbst – wenn auch nur in der Vorstellung und rein virtuell (der Täter war ja bereits 1988 gestorben) – mit dem Täter und gar seinen Taten zu konfrontieren. Dies ist einer der Gründe, weshalb ich mich seit 2010 vehement dafür eingesetzt habe, dass Verbrechen sexualisierter Gewalt wie Mord nicht verjähren dürfen.

Drei Sätze aus der Studie, die ich so noch nie vorher gelesen (oder zur Kenntnis genommen) habe: „Die Ordensgemeinschaft hatte nichts getan, um die gesundheitlichen Folgen für die damaligen Kinder und Jugendlichen zu irgendeiner Zeit abzumildern. Dieses Versäumnis gab sich in der Begegnung mit den Betroffenen unabweisbar zu erkennen und musste daher in den Zwischenberichten in seinen tragischen Konsequenzen dargestellt werden. Die damit einhergehende implizite Botschaft lautete, dass sich die Vergangenheit der Institution im gegenwärtigen gesundheitlichen Zustand der Betroffenen manifestierte und daher nicht als etwas Historisches abgewehrt werden konnte.“

Dieser Satz, er gehört in meinen Augen wirklich fett gedruckt und rot und dann noch röter und noch fetter. Er ist für mich einer der wichtigen Erkenntnisse der letzten 16 Jahre: wir sind, wie wir auf unserer Homepage sehr früh geschrieben haben, eben nicht verjährt. Was – wie ich vermute – mich selbst am nachhaltigsten und bis heute nachwirkend beschädigte, war die Willkür des Täters. Seine Willkür und Unbeherrschtheit waren sozusagen das Einzige, auf das ich mich verlassen konnte. Waren das, was mir Sicherheit gab, indem ich – empathisch jedes Zucken mit seinen Augenbrauen wahrnehmend – lernte, mich der täglichen Willkür anzupassen, weil ich fälschlicherweise meinte, ihr damit ausweichen zu können. Soziologisch ausgedrückt: der Selbstbezug und der Weltbezug wurden zerstört und blieben in Teilen gestört bis heute.

Einen weiteren Satz aus der Studie möchte ich hervorheben, der auf den ersten Blick eher unscheinbar daherkommt: „Man könnte auch sagen: Im Ausmaß der Belastung der Institution erweist sich die Glaubwürdigkeit ihrer Aufarbeitungsbemühungen.“ Für mich eine zentrale Feststellung: das Maß einer institutionellen Veränderung lässt sich am besten am Widerstand dagegen ermessen – und schlussendlich dann auch an seiner Überwindung. Der Satz entspricht auch meiner Erfahrung als Schulleiter in schwierigen Schulentwicklungsprozessen, aus denen ich die Schlussfolgerung zog: wenn es keine Friktionen im Schulbetrieb und in den Kollegien gegeben hat, hat Schulentwicklung nicht stattgefunden.

Ob im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt Zielsetzungen wie Versöhnung und Verzeihen wirklich hilfreich sind, möchte ich bezweifeln. Es mag sein, dass es möglich ist, Traumafolgen schwerster Verbrechen abzumildern. Aber der damalige Umgang mit Meldungen zur sexualisierten Gewalt bleibt unentschuldig und unverzeihlich, Versöhnung in der Folge eher unwahrscheinlich. Der stattgehabte schwere Missbrauch durch Pater S. über immerhin 6 Jahre ist das eine. Dass aber der damalige Internats- und Schulleiter Welzel es unterließ, Pater S. von seinen Aufgaben zu entbinden und ihn weitere fünf Jahre als Präfekt und täglichen mehrfachen Missbraucher arbeiten ließ, obwohl er bereits 1963 (der meldende Schüler erhielt eine Backpfeife, danach den sofortigen Rausschmiss) erstmals informiert worden war, wandelt diesen Missbrauch in meinen Augen endgültig vom Individuellen Verbrechen zum Verbrechen der Organisation als solche.

In meinem Engagement als Aktivist und Mitglied in Begleitgruppen und Gremien in den folgenden Jahren machte ich eine weitere bittere Erfahrung: die meisten Betroffenen blieben auch nach der Meldung beim Bistum oder beim Orden mit ihrer Geschichte allein mit der oftmaligen Konsequenz des Rückzugs, oft verbunden mit Gefühlen von Hass und Wut. Es ist mir an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass ich genau das in der Auseinandersetzung mit dem Orden der Redemptoristen als Täterorganisation zumindest in großen Teilen anders erlebt habe. Zuhören und Bearbeiten in einer Gemeinschaft von Mitbetroffenen erleben zu dürfen, war für mich eine große Genugtuung. Die Bereitschaft des Ordens, sich anders als andere Orden für die Anliegen der Betroffenen zu öffnen, sich dem UKA-Verfahren der Bischöfe anzuschließen und im Einzelfall auch hohe Anerkennungszahlungen zu zahlen, führte zu neuem Respekt dem Orden gegenüber.

Wie die Studie zeigt, war in diesem Prozess nicht alles Gold, was glänzt. Was da nicht geblüht hat, ist in der Studie eingehend beschrieben. Die in Teilen zufällige, weil nicht absichtsvoll geplante Euro-schwere Finanzierung von mindestens 2 jährlichen Treffen von Betroffenen aus ganz Deutschland bis nach Dänemark über 16 Jahre aber war etwas, was in meinen Augen Vorbild für andere Institutionen sein sollte und was ich dem Orden hoch anrechne, weil diese Treffen und alles darum herum mich wieder sprechfähig und kampfbereit gemacht haben. Den Begriff „kampfbereit“ nutze ich bewusst. Denn die Auseinandersetzung mit der über 6 Jahre erlittenen Gewalt ist kein Zuckerschlecken, es ist dauernde Konfrontation mit einem schwer beschädigten Selbst. Konfrontation damit, seine Heimat, sein wahres Vertrauen, dass alles gut werden würde, verloren zu haben. Konfrontation mit erlittener Gewalt ist Kampf mit sich selbst und manchmal auch gegen sich und nichts anderes. Der persönliche Kampf um sich selbst mündete in einen Kampf um öffentliche Genugtuung und gesellschaftliche Anerkennung.

Dass es einen omnipräsenten „Modus der Überforderung“ auf Seiten der Betroffenen gegeben hat, wie es in der Studie heißt, dem stimme ich gerne aus der eigenen Erfahrung zu. Die Aufarbeitung war immer auch ein Versuch der Heilung, war eigentlich der Versuch, an das „Kind vorher“ anzuknüpfen, an das Kind also, für das alles seine Ordnung hatte, das Kind, das gegenüber seinem Präfekten (Erzieher) Liebe empfand und diese auch gerne gelebt hätte. Es war immer ein Versuch, die eigene durch sexualisierte Gewalt erworbene Heimatlosigkeit auf-

zulösen. Ein durchaus problematischer Versuch, aber doch in all seinen Facetten wirkmächtig. Der ehemalige Provinzial Pater ten Winkel hat – jedenfalls in meinen Augen – genau das verstanden. Zu ihm entwickelte sich in der Folge eine stillschweigende tiefe Bindung, deren Ermöglichung ich für mich vor 2010 immer ausgeschlossen hätte.

Hilflos waren zu Beginn der Aufarbeitung wohl alle Beteiligten. Mag sein, dass diese Hilflosigkeit anders als man erwarten sollte, den Prozess der Aufarbeitung sogar positiv beeinflusst hat. Der Weg wurde gefunden beim Gehen des Weges. In diesem Zusammenhang spielt die Persönlichkeit und die persönliche Geschichte des ehemaligen Provinzials in meinen Augen eine zentrale Rolle: er erarbeitete sich eine Glaubwürdigkeit, die zum Anfang der Gespräche niemand der Betroffenen erwartet hätte. Bloße Abwehr schien ihm fremd. Hatte er als ehemaliger Mitpräfekt des Haupttäters S. noch weggeschaut, so hat er als Provinzial nach den ersten Begegnungen schließlich umso genauer hingeschaut. Was er tat, tat er in unseren Augen vorrangig nicht nur aus moralischer oder sonstiger Verpflichtung, sondern weil es ihm zunehmend mehr zum persönlichen Anliegen wurde.

Ganz anders habe ich die Begegnungen mit der Schule Collegium Josephinum erfahren. Hier bleibt auch Erbitterung, weil es uns nie gelungen ist, der Schulleitung des Collegium Josephinum auch nur annähernd zu vermitteln, dass die Schule mit dem Orden und mit dem Internat aufs Engste verknüpft war und dass mit der Aufarbeitung der eigenen Geschichte möglicherweise auch ein Schatz gehoben werden könnte, der anders als ihre Verleugnung sogar die Zukunft der Schule sichern könnte.

Der Schlussfolgerung in der Studie „Daher erscheint es hilfreich, wenn sich Betroffene im Laufe eines Aufarbeitungsprozesses immer wieder vergewissern, in welchen Bereichen sie Einfluss nehmen können und welcher Voraussetzungen es für ihre Einflussnahme bedarf“ stimme ich heute vollumfänglich zu. Der Kampf gegen Windmühlen ist eben nicht zu gewinnen.

Diesen Satz heißer Ohren müssen wir als Betroffene uns wohl abholen. Was wir daraus für die Zukunft schließen, ist: Gute Aufarbeitung braucht auf der Betroffenenenseite ein klärendes Coaching oder Supervision. Wo immer Aufarbeitung angegangen wird, sie braucht psychologische, und ich gehe noch weiter, sie braucht auch juristische Begleitung.

Von meiner Seite aus: Respekt für einen Orden und seine Leitung, die den Mut gefunden hat, die eigene Aufarbeitung untersuchen zu lassen, obwohl der Orden wissen konnte, dass damit auch viele Fehler und – milde gesagt – Unzulänglichkeiten aufgedeckt werden könnten. Was mir allerdings ab 2011 immer gefehlt hat: das wäre die aktive Rolle des Ordens in der Selbstaufklärung der systemischen Zusammenhänge von Religion, Priestertum und Ordensgelübde gewesen. Zu oft waren wir die Akteure der Aufarbeitung. Wenn ich denn aufgefordert würde, mein persönliches Resümee aus der Aufarbeitung mit dem Orden mit all ihren Hindernissen, Brüchen, Widersprüchen und Unzulänglichkeiten zusammenzufassen, würde ich es so tun: Was in den gemeinsamen Gesprächen für die Betroffenen und möglicherweise auch für den Orden gewonnen wurde, ist mehr als Nichts und das ist viel.

Karl Haucke

Einen Forschungsbericht über Kontexte sexualisierter Gewalt sowie über deren Erleben durch Kinder zu schreiben ist kein Zuckerschlecken. Einen solchen Bericht zu lesen auch nicht. Gleichwohl ist die Leserschaft nun bis hierher in der Lektüre vorgedrungen. Als Betroffener sexualisierter Gewalt in der Organisation, die Gegenstand des vorliegenden Forschungsberichtes ist, war ich damals Opfer. Nicht gesehen. Nicht gehört. Heute wird mir Raum gegeben, die Wirkung des Berichtes auf mich und meine inneren Antworten darauf mitzuteilen. Dafür bin ich den Auftraggebern und den Machern des Berichtes dankbar. „Bericht“ – so lautet auch die Bezeichnung für die Sammlung der Forschungsergebnisse, über die ich einen langjährigen Freund informiere.

Lieber Hans,

In Abschnitt 7.3.3 des Berichtes steht zu lesen:

„Als der Orden im Jahr 2010 mit der in seinem Verantwortungsbereich verübten sexualisierten Gewalt erstmals massiv konfrontiert wurde, traf er auf Betroffene, die bereits seit Jahrzehnten mit den Folgen der erlebten Gewalt zu kämpfen hatten... Die Ordensgemeinschaft hatte nichts getan, um die gesundheitlichen Folgen für die damaligen Kinder und Jugendlichen zu irgendeiner Zeit abzumildern. Dieses Versäumnis gab sich in der Begegnung mit den Betroffenen unabweisbar zu erkennen...Die damit einhergehende implizite Botschaft lautete, dass sich die Vergangenheit der Institution im gegenwärtigen gesundheitlichen Zustand der Betroffenen manifestierte und daher nicht als etwas Historisches abgewehrt werden konnte.“

Hans, die Wucht dieser Sätze erschließt sich Dir vielleicht erst nach mehrmaligem Lesen. Da ist die Rede von der Gleichgültigkeit einer Gemeinschaft von Menschen, die sich mit der Wahl ihres Lebensweges zu hohen ethischen Standards verpflichtet haben – Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern schwerster körperlicher und seelischer Verbrechen an Menschen in ihrem wehrlosesten Alter. Und auf den Folgeseiten ist die Rede davon, wie gern die Gemeinschaft der sich dem „Erlöser“ Verschreibenden ihre kollektive Verantwortung übersieht und die Verbrechen Einzelnen ihrer priesterlichen Kollegen zuschreibt.

Es gibt durchaus viele Ordensbrüder, die das Thema „kollektive Verantwortung“ auf eine abstrakte Weise erwägen (Abschnitt 11.2.1). In der Entwicklungsgeschichte der Aufarbeitung aus Sicht der Leitung (Kapitel 8) allerdings geht es im Wesentlichen darum, den guten Ruf zu bewahren. Die dokumentierten Gespräche der Ordensleute auf Leitungsebene legen zumindest die Frage nahe, ob es ein wirkliches Interesse an den Betroffenen und an einer Aufarbeitung im Sinne von Aufklärung der Mitverantwortung gab. An dieser Stelle habe ich als früheres Objekt der Verbrechen mich blenden lassen: Die Einladungen des Ordens zu den Gesprächen mit uns Betroffenen signalisierten: Wir hören Euch zu. Bei uns könnt Ihr das Schweigegebot brechen. Die Jahrzehnte währende epistemische Ungerechtigkeit hat ein Ende.

In Wirklichkeit war es doch so, Hans: „Wir hören Euch zu“ - die Bereitschaft dazu endete immer dann, wenn Betroffene „schwierig“ wurden: Wenn sie den Finger in die Wunde legten („Zäpfchenaffäre“), wenn sie juristische Schritte gingen. Hier erwies und erweist sich, wie fragil die Zuhör-Versprechen waren; wie essentiell die Feststellung des Medienwissenschaftlers Bernhard Pörksen in seinem Buch *Zuhören. Die Kunst, sich der Welt zu öffnen* (2025) ist: Es ist die Freiheit des Menschen, sich für oder gegen das Zuhören zu entscheiden. Darin liegt die Zumutung für uns Betroffene, auch im Kontakt mit den Ordensleuten: Wir müssen es aushalten, dass diese sich von Fall zu Fall gegen das Zuhören entscheiden. Die offenen Arme, die Einladungen zu Gesprächen – Alles nur ein Empathie-Flash? Nach erstem Erschrecken strategisch eingesetzt zur Selbstberuhigung: „Wir tun ja was“? Trotzdem sind nicht alle beruhigt: „Der Rufschaden ist erheblich“ (Abschnitt 8.2).

Lieber Hans, Du weißt es auch aus unserem Umgang miteinander: Sprache kennzeichnet Haltungen. Zwei Begriffe tauchen im Bericht auf, wenn Betroffene schwierig werden (Abschnitt 8.3). Von „Aktivisten“ ist die Rede – ein Begriff, den Bischof Ackermann, der Missbrauchsbeauftragte der Bischofskonferenz, auch als Beschimpfung einsetzte. Er hat sich dafür entschuldigt. Ein Ordensvertreter der Redemptoristen nie. Er ist wohl davon ausgegangen, dass wir von seiner Beschimpfung nicht erfahren würden. Und ein „Schauprozess“ soll es sein, den ein Betroffener gegen den Orden führte – eine Bezeichnung, die von Historikern für das Justizgebaren von Diktatoren verwendet wird. Und hier von Redemptoristen verwendet wird für das Aufklärungsbegehren Betroffener sexualisierter Gewalt.

In einer Kapitalsitzung der Ordensprovinz (Abschnitt 8.7 des Berichtes) wird erwähnt, „dass die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) den Orden ein Aufarbeitungsmodell ‚aufgedrängt‘ habe und keine Rücksicht darauf genommen hätte, dass die Orden die Standards der Diözesen gar nicht erfüllen könnten“ – eine erstaunliche Wahrnehmung von einem Prozess, in dem die Deutsche Ordensobernkonferenz prominent vertreten war. Ich bin, lieber Hans, beunruhigt darüber, in unserem Prozess der „Aufarbeitung“ Beteiligten gegenüber gesessen zu haben, die ihrer eigenen Standesvertretung nicht trauten. Vertrauen, das Gut, das in meiner Kindheit von einem Ordensstäter so verraten wurde – Vertrauen existierte noch nicht einmal in den Kreisen derer untereinander, die mir versprochen hatten, mir bei der Aufklärung meiner Biografie zu helfen? Mich schaudert.

Die „Entwicklungsgeschichte der Aufarbeitung auf der Basis schriftlicher Materialien Betroffener“ (Kap. 9) berichtet in weiten Strecken über Aktivitäten des Vereins MoJoRed in der Zeit, als ich selbst noch nicht dabei war.

Ich muss Dir sagen, wie froh ich bin, aus dieser Zeit der Vereinsgeschichte zu hören. Und ich bin voller Bewunderung und Dankbarkeit für den Mut und die Tatkraft, die Vereinsgründer und Aktivisten der ersten Stunde (im Tatkontext Redemptoristen) aufbrachten.

Meine Erinnerungen an die Zeit unseres Mühens um die Prävention an der Schule Collegium Josephinum (Abschnitt 9.4) sowie die Reaktualisierung des Erlebens aus dieser Zeit beim Lesen des Berichtes sind vielfältig. Hervorzuheben ist, wie mein Eindruck der grenzenlosen Hybris auf Seiten der Schulleitung („Wir können hier machen, was wir wollen“, Abschnitt 10.5.4) sowie meine Einschätzung, es handele sich um eine *failed school* entstanden: Einer Ein-

ladung in unsere Vereinstreffen ist weder ein Vertreter der Schulleitung noch irgendein anderer Lehrer aus dem Kollegium jemals gefolgt. Ein historischer Blick in die Ideengeschichte des Hauses und die Erlebensgeschichte seiner Bewohner hat niemanden interessiert. Durchaus im rechthaberischen Sinne mag ich hier ergänzen: Ereignisse wie der sexistische Abi-Streich waren aus heutiger Sicht die Folge solcher Geschichtsvergessenheit.

Lieber Hans, im Fazit zur Geschichte der Aufarbeitung beim Redemptoristenorden aus Betroffenenansicht (Abschnitt 9.7) heißt es nüchtern und in der notwendigen Neutralität, der Orden werde „immer auch als Vertreter der Täter“ gesehen. Wie sollte ich es anders sehen? Sie waren in der direkten Umgebung damals, all die anderen Ordensleute. Das ganze Lehrerzimmer wusste Bescheid. Man besuchte einen der Täter in der großen Pause auf eine Zigarette, während das aktuelle Opfer zitternd weil nackt hinter dem Waschbeckenvorhang stand. Sie waren Ordensmitglieder, sie stützten damit das selbstreferentielle System der vermeintlich gottgewollten Allmacht des Rektors und der Geweihten. Sie sind noch heute Teil eines ideologischen Systems, das, wie mein Unterwerfer, der Theologie der ontologischen Seinsveränderung durch die Priesterweihe nicht widerspricht.

Der Bericht nimmt, lieber Hans, und das finde ich sehr bedeutend, auch Bezug auf die Phänomene „Gegenwart“ und „Vergangenheit“ (Abschnitte 11.3 und 12.6). Lehrkräfte, die 30 bis 40 Jahre alt sind, seien mit aktuellen Themen konfrontiert, fühlen sich nicht in die Vorgänge der Vergangenheit involviert. Ich gehöre zu der Generation, welche die Väter an deren grausame Vergangenheit im 20. Jahrhundert erinnern musste. Mir ist es völlig unverständlich, dass es heute schon wieder vergessen sein soll, welche Bedeutung die Vergangenheit für die Gegenwart hat. Nein, es geht mir hier nicht um einen Vorwurf der Empathielosigkeit. Es geht mir um eine Kultur der Geschichtslosigkeit und die Folgen für Gegenwart und Zukunft. Wie soll eine Schülergeneration lernen, Lehren aus der Weltgeschichte zu ziehen, wenn im eigenen Hause der Algorithmus gilt: „Das ist doch alles sooo lange her...“? Ich bevorzuge für diese Schule, für jedes durch sexualisierte Gewalt irritierte System die Setzung: Ohne Aufarbeitung funktioniert keine Prävention.

Ebenfalls als Konfliktanlass (Abschnitt 11.4) wird beschrieben, dass „ein Ordensmitglied von Vergebung als möglicher Zielperspektive eines Aufarbeitungsprozesses [sprach], was zu heftigen Reaktionen eines Betroffenen führte.“

Hans, der da ausgetickt ist, das war ich. Du weißt, ich stamme aus einer erzkatholischen Familie. Ich kenne den katholischen Mehrklang von Schuld – Bekenntnis – Reue – Buße – Vergebung sehr gut aus dem Zusammenhang der wöchentlichen Beichte. Die Vorstellung, dass unsere Aufarbeitung benutzt werden könnte, den Betroffenen Vergebung abzuverlangen gegenüber den Verbrechern aus den Reihen des Ordens, und zwar bevor überhaupt irgend etwas aufgeklärt war, bevor irgendjemand über Werte wie Bekenntnis, Reue, Buße (die ja auch zur christlichen Moralthologie gehören) nachgedacht hat – diese Vorstellung war mir unerträglich. Und wirkt bis heute nach.

Hans, Du findest unter der Überschrift „Ontologisierung Betroffener“ (im Abschnitt 11.4) den Hinweis, Ordensmitglieder und Mitarbeiter*innen könnten sich nicht vorstellen, „was Betroffene sexualisierter Gewalt erlebt haben und wie es ihnen damit ginge.“ Die Autor*innen

des Berichtes kommentieren: „Das Unvorstellbare wird zuweilen auf eine Weise überhöht, die für eine lebendige Kommunikation hinderlich zu sein scheint.“ Für mich ist es trotzdem bedeutend, auch und besonders die ‚unvorstellbaren‘ Erfahrungen in den Blick zu nehmen. „Sie widersprechen jeder unversehrten Welterfahrung“, sagt Carolin Emcke in ihrem Essay *Weil es sagbar ist. Über Zeugenschaft und Gerechtigkeit* (2013). Sie spricht von dem „Riss, der zwischen, innerhalb und außerhalb der Zone der Gewalt, zwischen Betroffenen und Außenstehenden“ verläuft. Alle Worte seien „zu flach“, „zu harmlos“, „zu kurz“, „zu dünn“, „um die Last der Erfahrung tragen zu können“. Und Emcke beschreibt, dass die Mauer der Sprachlosigkeit diejenigen, welche diese Erfahrung durchleiden, absondert von jenen, die verschont blieben. 13 Jahre später ergänzt Tabea Koepp in ihrem Buch *Gewalt erleiden* (2026): „... wer aufgibt, wer sich abwendet, wer der Vorstellung vom ‚Unbeschreiblichen‘ oder ‚Unaussprechlichen‘ anheimfällt, lässt auch die Betroffenen damit allein“. Ich bestehe darauf und werde nicht aufhören darüber zu sprechen. Weil es sagbar ist.

Lieber Hans, als ebenfalls in der Kindheit Gewaltbetroffenen und heutigen Kleriker wird Dich der Aspekt der Verantwortung Betroffener in dergestaltigen Aufarbeitungsprozessen (Abschnitt 12.9) interessieren. Hier wird ein Teil der Verantwortung für das Gelingen der notwendigen Aufarbeitung den Betroffenen zugeschrieben. Damit steht dem Orden ein scheunentorgroßes Schlupfloch offen: Wenn wir Betroffene der Verbrechen durch Ordensmitglieder uns entschließen, endlich mit dem lebenslangen Thema „Gewalterfahrungen“ abzuschließen (wie manche Betroffene ausdrücklich wünschen, Abschnitt 10.9), den Aktivismus zu beenden – dann kann ein Scheitern der weiteren Aufarbeitung ab jetzt den Opfern von damals als Schuld in die Schuhe geschoben werden. Eine klassische Schuldumkehr, die zu erleben ich mir für meinen Lebensabend nicht vorgenommen habe.

Lieber Hans, danke für Dein Zuhören.

15 LITERATUR

ADORNO, T. W. (1959). *Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit?* <https://zonenklaus.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/02/Adorno-wer-sich-keine-unn%C3%BCtzen.pdf> [12.05.2026]

ADORNO, T. W. (2018/1966). *Negative Dialektik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

ALEXANDER, J. C. (2019). *What makes a social crisis? The societalization of social problems*. Medford, MA: Polity Press.

ANDRESEN, S. (2021). Sexual Violence Against Children and Transitional Justice: Bearing Witness and Preserving Testimony About Injustice in Childhood. *International Journal on Child Maltreatment: Research, Policy and Practice*, 4(2), 193–207.

ANDRESEN, S., KÖNIG, J., & KÜNSTLER, S. (2016). Anhörungen von Zeitzeug_innen und ihre Bedeutung für die Aufarbeitung sexueller Gewalt. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62(5), 624–637.

ARDEN, S., BEHRINGER, F., CASPARI, P., DILL, H., KEUPP, H. & MÜLLER, C. (2025). *Solidarisches Schweigen. Umgang mit pädosexuellen Diskursen und Aktivisten im Forum Queeres Archiv München. Ein wissenschaftlicher Beitrag zur Aufarbeitung*. <https://www.ipp-muenchen.de/publikationen/solidarisches-schweigen/> [12.05.2026]

ASSMANN, A. (2017). *Geheimnis, Schweigen, Reden. Vortrag bei der ersten öffentlichen Anhörung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission*. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Transkript_Geheimnis-Schweigen-und-Reden_Oeffentliches-Hearing-Sexueller-Kindesmissbrauch-Familie_Aufarbeitungskommission.pdf [12.04.2026]

AUERHAHN, N. (2021). Nachruf – Dori Laub, MD (1937–2018). In K. Münch (Hrsg.), *Trieb, Trauma und Kultur* (S. 167–181). Psychosozial-Verlag.

BEHRINGER, L. (2022). Erzählen als Quelle von Kohärenz, Kontinuität und Anerkennung. Zur Bedeutung von Erzählen als Bewältigungsstrategie. *Forum Gemeindepsychologie*, 27(1). <http://www.gemeindepsychologie.de/199.html> [12.05.2026]

BERGMANN, C. (2024). Es führt kein Weg an der unabhängigen Aufarbeitung des Unrechts der Vergangenheit vorbei. *Sozialmagazin*, 49(5/6), 6–13.

BMAS (2024). *Neues Soziales Entschädigungsrecht ab 1. Januar 2024*. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/Neues-Soziales-Entschaedigungsrecht/neues-soziales-entschaedigungsrecht.html> [12.04.2026]

BMBFSFJ (2025). *Hilfeleistungen für Betroffene von sexualisierter Gewalt*. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/hilfeleistungen-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt-86318> [12.04.2026]

- BURKA, J., SOWA, A., BAER, B. A., BRANDES, C. E., GALLUP, J., KARP-LEWIS, S., LEAVITT, J., & ROSBROW, P. (2019). From the talking cure to a disease of silence: Effects of ethical violations in a psychoanalytic institute. *The International Journal of Psychoanalysis*, 100(2), Article 2. <https://doi.org/10.1080/00207578.2019.1570218>
- BUSCH, B., DILL, H., & MOSSER, P. (2020). Betroffene und ihr gesellschaftspolitisches Engagement gegen sexualisierte Gewalt. *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis*, 52(2), 317–327.
- CASPARI, P. (2021). *Gewaltpräventive Einrichtungskulturen. Theorie, Empirie, Praxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- CASPARI, P. (2023a). Politischer Symbolismus oder ein Beitrag zur Heilung? Die Rolle von Entschuldigungen im Kontext sexualisierter Gewalt in Institutionen. *Konfliktdynamik*, 12(3), 195–202.
- CASPARI, P. (2023b). Systemtheoretische Grundlagen einer institutionellen Gewaltprävention. *Systeme*, 37(1), 63–81.
- CASPARI P., HACKENSCHMIED G., & WEINHANDL K. (2024). *Wissenschaftliche Aufarbeitung möglicher Fälle von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt im St. Augustinusheim des SkF Freiburg*. <https://www.ipp-muenchen.de/forschungsprojekte/wissenschaftliche-aufarbeitung-moeglicher-faelle-von-sexualisierter-koerperlicher-und-psychischer-gewalt-im-st-augustinusheim-des-skf-freiburg/> [12.05.2026]
- CASPARI, P., DILL, H., HACKENSCHMIED, G., STRAUS, F., KEUPP, H., & PINTO MONCADA, C. (2026). *Wissenschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Deutschen Franziskanerprovinz*. https://www.ipp-muenchen.de/ipp/uploads/IPP_2026-02-25_Abschlussbericht_Wissenschaftliche_Aufarbeitung_Deutsche_Franziskanerprovinz.pdf [10.04.2026]
- CICCHETTI, D., & ROGOSCH, F. A. (1996). Equifinality and multifinality in developmental psychopathology. *Development and Psychopathology*, 8(4), 597–600. <https://doi.org/10.1017/S0954579400007318>
- COLLEGIUM JOSEPHINUM (Hrsg.) (2005). *125 Jahre Collegium Josephinum Bonn. 1880–2005*. Bonn.
- COLLEGIUM JOSEPHINUM BONN (o. J.). *Prävention aus Überzeugung*. <https://www.cojobo.net/praevention.html> (06.05.2026)
- DBK (2002). *Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Leitlinien mit Erläuterungen*. <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/zum-vorgehen-bei-sexuellem-missbrauch-minderjaehriger-durch-geistliche-im-bereich-der-deutschen-bisch> [12.04.2026]
- DBK (2010a). *Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/2010-132a-Leitlinien.pdf [12.04.2026]
- DBK (2010b). *Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Rahmenordnung*. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/2010-152b-Rahmenordnung-Praevention_sex_Missbrauch.pdf [12.04.2026]
- DBK (2011). *Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde*. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_alt/2011-028a-Leistungen.pdf [12.04.2026]
- DENZIN, N. K. (2010). Symbolischer Interaktionismus. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung* (S. 136–150). Hamburg: Rowohlt.
- DILL, H. (2023). *Pädagogische Nähe und mögliche sexuelle Grenzverletzungen beim Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e. V. 1976–1982. Eine Aufarbeitungsstudie*. <https://www.ipp-muenchen.de/publikationen/paedagogische-naehe-und-moegliche-sexuelle-grenzverletzungen-beim-tuebinger-verein-fuer-sozialtherapie-bei-kindern-und-jugendlichen-e-v/> [12.05.2026]

DITZHUYZEN V., M. (2024). *Sechster Zwischenbericht zu Fragen des Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener für den Bereich der ehemaligen Kölner Provinz der Redemptoristen (heute Teil der Provinz St. Clemens)*. <https://www.stclemens.org/wp-content/uploads/2026/02/Bericht-van-Ditzhuyzen-2024.pdf> [12.05.2026]

DOK (2010). *Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Ordenspriester, -brüder und -schwestern von Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts im Bereich der Deutschen Ordensobernkonzferenz, sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ordenseigenen Einrichtungen*. https://www.orden.de/dokumente/2010.10.07_leitlinien_dok_b.pdf [12.04.2026]

DOK (2011). *Sexueller Missbrauch Minderjähriger. Bischofskonferenz und Ordensobernkonzferenz regeln die materiellen Leistungen der Kirche in Anerkennung des Leids*. <https://www.orden.de/aktuelles/themen/sexueller-missbrauch/nachrichten/meldung/sexueller-missbrauch-minderjaehriger/> [12.04.2026]

DOK (2014). *Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Ordensobernkonzferenz*. https://www.orden.de/dokumente/rahmenordnung_paevention_dok_mv_2014_ueberarb_.pdf [12.04.2026]

DOK (2014). *Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Ordenspriester, -brüder und -schwestern von Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts im Bereich der Deutschen Ordensobernkonzferenz sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ordenseigenen Einrichtungen*. https://www.orden.de/dokumente/leitlinien_zum_umgang_mit_sexuellem_missbrauch_neufassung_dok_mv_2014.pdf [12.05.2026]

DOK (2023). *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst. (Interventionsordnung)*. https://www.orden.de/dokumente/4._Aktuelles/Themen/Missbrauch/Sonstige_Dokumente/231024_Interventionsordnung_Ordensbereich.pdf [12.05.2026]

DORNES, M. (1999). Das Verschwinden der Vergangenheit. *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, 53(6), 530–571.

DRAUCKER, C. B., & MARTSOLF, D. S. (2008). Storying childhood sexual abuse. *Qualitative health research*, 18(8), 1034–1048. <https://doi.org/10.1177/1049732308319925>

DRESSING, H., SALIZE, H. J., DÖLLING, D., HERMANN, D., KRUSE, A., SCHMITT, E., & BANNENBERG, B. (2018). *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Projektbericht*. Mannheim, Heidelberg, Gießen. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf [10.04.2026]

ERZBISTUM KÖLN (o. J.). *Redemptoristen, CSsR*. <https://www.erzbistum-koeln.de/erzbistum/orden/maennerorden/redemptoristen/index.html> [06.05.2026]

FEGERT, J., GERKE, J., & RASSENHOFER, M. (2018). Enormes professionelles Unverständnis gegenüber Traumatisierten. Ist die Glaubhaftigkeitsbegutachtung und ihre undifferenzierte Anwendung in unterschiedlichen Rechtsbereichen eine Zumutung für von sexueller Gewalt Betroffene? *Nervenheilkunde*, 37(7/8), 525–534.

FISCHER, G., & RIEDESSER, P. (2009). *Lehrbuch der Psychotraumatologie* (4., aktualisierte und erweiterte Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

FREUD, S. (1914). *Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten*. <https://www.textlog.de/freud-psychoanalyse-erinnern-wiederholen-durcharbeiten.html> [10.04.2026]

FRICKER, M. (2007). *Epistemic injustice. Power and the ethics of knowing*. New York, NY: Oxford University Press.

GAHLEITNER, S. B., & GEBRANDE, J. (2024). Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Eine Bestandsaufnahme. *Sozialmagazin*, 49(5/6), 14–23.

GROSSE KRACHT, K. (2026). Fragile Fakten. Erwartungen, Enttäuschungen und die schwierige Frage nach der ‚Wahrheit‘ in Rahmen der zeithistorischen Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in der katholischen Kirche. In: N. Priesching & F. Kleinhagenbrock (Hrsg.), *Die Frage nach dem katholischen Spezifikum* (S. 17–36). Paderborn: Brill Schöningh.

HACKENSCHMIED, G., KEUPP, H., & STRAUS, F. (2016). Wissenschaftliche Rekonstruktion sexualisierter Gewalt als Aufgabe reflexiver Sozialpsychologie: Am Beispiel zweier Benediktiner-Internate. In C. Helfferich, B. Kavemann, & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt: Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 161–175). Wiesbaden: Springer VS.

HACKENSCHMIED, G., & MOSSER, P. (2017). *Gutachten – Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim – Fallverläufe, Verantwortlichkeiten, Empfehlungen*. http://www.ipp-muenchen.de/texte/IPP_Muenchen_Gutachten_Bistum_Hildesheim.pdf [12.04.2026]

HAFFKE, J. (2005). 125 Jahre Collegium Josephinum 1880–2005. *Dat Blättche. Nachrichten aus Auerberg und Grau-Rheindorf*, 2/2005, 1–4. https://www.bonn-auerberg.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Dat_Blaettche/DatBlaettche_Ausgabe031_2005_02_Sommer.pdf (06.05.2026)

HAGEMANN-WHITE, C. (2016). Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In C. Helfferich, B. Kavemann, & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt* (S. 13–31). Wiesbaden: Springer VS.

HAUCKE, K., & BUNDSCHUH, C. (2024). Sexualisierte Gewalt als Kindheitsrisiko erkennen. *Sozialmagazin*, 49(5/6), 72–80.

HELFFERICH, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559–574). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

HELLMANN, D. F., DINKELBORG, L. M., & FERNAU, S. (2014). Psychosoziale Folgen sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche. In S. Fernau & D. F. Hellmann (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland* (S. 185–234). Nomos.

HONNETH, A. (2018). *Anerkennung: Eine europäische Ideengeschichte*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

JUGEND-KLOSTER (o. J.a). *Redemptoristen im Kongo – Vizeprovinz Matadi*. <https://jugend-kloster.de/redemptoristen-im-kongo/> (06.05.2026)

JUGEND-KLOSTER (o. J.b). *Geschichte des Klosters*. <https://jugend-kloster.de/kloster/geschichte-des-klosters/> (06.05.2026)

KAMPE, L. (2025). *Abwehr*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

KAPPELER, M. (2008). Von der Heimkampagne zur Initiative des Vereins ehemaliger Heimkinder. Über den Umgang mit Vergangenheitsschuld in der Kinder- und Jugendhilfe. *Neue Praxis*, 38(4), 371–384.

KAPPELER, M. (2009). *Der Kampf ehemaliger Heimkinder um die Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts*. http://gewalt-im-jhh.de/Kappeler-Kampf_ehemaliger_Heimkinder__um_Anerkennung.pdf [12.04.2026]

KARDORFF, E. V. (2010). Qualitative Evaluationsforschung. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung* (S. 238–250). Hamburg: Rowohlt.

- KAVEMANN, B. (2016). Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In C. Helfferich, B. Kavemann, & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt* (S. 51–67). Wiesbaden: Springer VS.
- KAVEMANN, B., NAGEL, B., ETZEL, A., & HELFFERICH, C. (2022). *Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend*. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/wege-zu-mehr-gerechtigkeit-nach-sexueller-gewalt-in-kindheit-und-jugend/> [12.04.2026]
- KAVEMANN, B., ETZEL, A., NAGEL, B. (2023). „Epistemische Ungerechtigkeit“ als theoretischer Zugang zum Verständnis der Folgen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. https://barbara-kavemann.de/wp-content/uploads/2023/10/Kavemann-et-al_2022_Epistemische-Ungerechtigkeit.pdf (30.04.2026)
- KEUPP, H. (2020). Wie kann individuelle und gesellschaftliche Aufarbeitung gelingen? *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis*, 52(2), 305–315.
- KEUPP, H., STRAUS, F., MOSSER, P., HACKENSCHMIED, G. & GMÜR, W. (2017a). *Schweigen, Aufdeckung, Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster*. Wiesbaden: Springer VS.
- KEUPP, H., STRAUS, F., MOSSER, P., GMÜR, W. & HACKENSCHMIED, G. (2017b). *Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung*. Wiesbaden: Springer VS.
- KLOSTER GEISTINGEN (o. J.a). *Kloster Geistingen geschlossen*. <http://www.kloster-geistingen.de/index2.php> (06.05.2026)
- KLOSTER GEISTINGEN (o. J.b). *Geschichte*. <http://www.kloster-geistingen.de/team/geschichte/index.html>
- KOHLER, M. (2016). *Bericht über den Zeitraum 2014–2015 als beauftragte Ansprechperson zu Fragen der sexualisierten Gewalt für die Ordensprovinz St. Clemens der Redemptoristen*. <https://www.stclemens.org/wp-content/uploads/2021/06/2014-2015-Bericht-Kohler.pdf> [12.05.2026]
- KRUSE, J. (2015). *Qualitative Interviewforschung: Ein integrativer Ansatz*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- LUHMANN, N. (1994). *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie* (5. Auflage). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- MACINTOSH, H. B., & MÉNARD, A. D. (2021). Where are We Now? A Consolidation of the Research on Long-term Impact of Child Sexual Abuse. *Journal of child sexual abuse*, 30(3), 253–257.
- MAYRING, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12., überarbeitete Auflage). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- MCNALLY, R. J. (2005). Debunking Myths about Trauma and Memory. *Canadian Journal of Psychiatry*, 50(13), 817–822.
- MERZBACH, H.-J. (2010). *Beauftragter des Ordens der Redemptoristen zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Zwischenbericht*. <https://www.stclemens.org/wp-content/uploads/2021/06/2010-Bericht-Merzbach.pdf> [13.04.2026]
- MERZBACH, H.-J. (2011). *Beauftragter des Ordens der Redemptoristen zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. 2. Zwischenbericht*. <https://www.stclemens.org/wp-content/uploads/2021/06/2011-Bericht-Merzbach.pdf> [13.04.2026]
- MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM (2014). *Hinsehen und Wegschauen – Chronik einer Aufarbeitung*. <https://www.missbrauchsopfer-josephinum-redemptoristen.de/hinsehen-und-wegschauen/> (06.05.2026)
- MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM. (2017a). *Aktuelles bis 5.10.17*. <https://www.missbrauchsopfer-josephinum-redemptoristen.de/aktuelles-bis-5-10-17/>
- MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM (2017b). *Zwei Räume für Missbrauch: AKo und Collegium Josephinum Bonn*.

<https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/zwei-r%C3%A4ume-f%C3%BCr-missbrauch-ako-und-cojober/> (07.05.2026)

MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM (2017c). *Es ist nicht gut keine Heimat zu haben*. <https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/wegsehen-und-klerikale-unger%C3%BChrtheit/> (07.05.2026)

MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM. (2019a). *Aktuelles ab 18.08.2019 bis 25.11.2019*. <https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/aktuelles-ab-18-08-bis-25-11-19/>

MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM. (2019b). *Aktuelles vom 05.10.17 bis 18.08.19*. <https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/aktuelles-vom-05-10-17-bis-18-08-19/>

MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM. (2020). *Aktuelles ab 01.02.2020 bis 30.04.2020*. <https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/aktuelles-ab-01-02-2020-bis-30-04-2020/>

MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM (o. J.a). *Ich bin nicht verjährt*. <https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/ich-bin-nicht-verj%C3%A4hrt/> (07.05.2026)

MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM. (o. J.b). *Was wir nicht erzählen, ist auch nicht geschehen*. <https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/> [13.04.2026]

MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM (o. J.c). *Über das Schweigen und Sprechen*. <https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/%C3%BCber-das-schweigen-und-erinnern/> (07.05.2026)

MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM (o. J.d). *Wegsehen und klerikale Ungerührtheit*. <https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/wegsehen-und-klerikale-unger%C3%BChrtheit/> (07.05.2026)

MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM (o. J.e). *Wiedergutmachung*. <https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/wiedergutmachung/> (07.05.2026)

MISSBRAUCHSOPFER JOSEPHINUM. (o. J.f). *Aufklärung und Aufarbeitung durch den Orden*. <https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/aufkl%C3%A4rung-und-aufarbeitung-durch-den-orden/> [13.04.2026]

MOSSER, P., HACKENSCHMIED, G., & KEUPP, H. (2016). Strukturelle und institutionelle Einfallstore in katholischen Einrichtungen. Eine reflexive Betrachtung von Aufarbeitung sexueller Gewalt in katholischen Klosterinternaten. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62(5), 656–669.

MOSSER, P., GMÜR, W., & HACKENSCHMIED, G. (2018). Sozialwissenschaftliche Studien als Instrument zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen. In A. Retkowski, A. Treibel, & E. Tuijter (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 814–821). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

NIEHÜSER, G. (2018). *Externer Unabhängiger Beauftragter des Ordens der Redemptoristen zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener. 4. Zwischenbericht*. <https://www.stclemens.org/wp-content/uploads/2021/06/2018-Bericht-Niehueser.pdf> [12.05.2026]

PÖTER, J., & WAZLAWIK, M. (2018). *Pädagogische Einrichtungen sicher(er) machen. Risikobedingungen sexualisierter Gewalt und Konsequenzen für die Gestaltung von Prävention. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 21(1), 34–45.

REDEMPTORISTEN (2026). *Kontaktgespräch mit Indonesien*. <https://www.redemptoristen.com/aktuelles/detail/kontaktgesprach-mit-dem-provinzial-von-indonesien> (06.05.2026)

REDEMPTORISTEN ST. CLEMENS. (o. J.). *Aufarbeitung*. <https://www.stclemens.org/praevention/#aufarbeitung>

REDEMPTORISTENKLOSTER BONN (2020). *Treffen der Provinzleitungen der Provinzen Indonesien und St. Clemens*. <https://www.josefshoehe.de/2020/05/04/treffen-der-provinzleitungen-der-provinzen-indonesien-und-st-clemens/> (06.05.2026)

- REDEMPTORISTENKLOSTER BONN (o. J.). *Unser Kloster*. <https://www.josefshoehe.de/> (06.05.2026)
- ROSENTHAL, G. (1993). *Erlebte und erzählte Geschichte: Gestalt und Struktur biografischer Selbstbeschreibungen*. Frankfurt/M.: Campus Verlag.
- RTSKM. (2012). *Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht*. <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf> [01.04.2026]
- RUNDER TISCH HEIMERZIEHUNG. (2010). *Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre. Abschlussbericht*. AGJ. https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/RTH_Abschlussbericht.pdf [12.04.2026]
- SCHAFER, R. (1995). *Erzähltes Leben: Narration und Dialog in der Psychoanalyse* (Bd. 97). München: Pfeiffer.
- SCHALK, T., OLIERO, J., FEDELE, E., TROUSSET, V., & LEFÈVRE, T. (2023). Evaluation of Multidimensional Functional Impairment in Adult Sexual Assault Survivors, with a Focus on Its Psychological, Physical, and Social Dimensions, Based on Validated Measurements: A PRISMA Systematic Review. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 20(14), 6373. <https://doi.org/10.3390/ijerph20146373>
- SCHOLTEN, B. (2025). Evaluation misslungen. *Herder Korrespondenz*, 25(1), 46–48.
- SCHOLTEN, B. (2026). Absolutismus vs. Aufarbeitung. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 71(2), 117–123.
- SCHULTZ V. THUN, F. (1981). *Miteinander reden. Störungen und Klärungen: Psychologie der zwischenmenschlichen Kommunikation*. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.
- SCHUMACHER, M. A. C. (2014). *Kurzbericht zur Tätigkeit als Missbrauchsbeauftragte*. <https://www.stclemens.org/wp-content/uploads/2021/06/2014-Bericht-Dr-Schumacher.pdf> [12.05.2026]
- SCHÜLLER, T. (2023). Kirchliche Archive als Orte kirchlichen Gedächtnisses, aber auch der Vertuschung von sexualisierter Gewalt. In Unabhängige Aufarbeitungskommission (Hrsg.), *Aufarbeitung, Akten, Archive – zum Umgang mit sensiblen Dokumenten* (S. 47–54). https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Tagungsband_Aufarbeitung_Akten_Archive_bf.pdf [12.04.2026]
- SILBERZAHN-JANDT, G., GEBRANDE, J., & BLIEMETSRIEDER, S. (2024). Von der (Un-)Möglichkeit der Aufarbeitung. *Sozialmagazin*, 49(5–6), 24–34.
- SKÖLD, J. (2013). Historical Abuse—A Contemporary Issue: Compiling Inquiries into Abuse and Neglect of Children in Out-of-Home Care Worldwide. *Journal of Scandinavian Studies in Criminology and Crime Prevention*, 14(sup1), 5–23. <https://doi.org/10.1080/14043858.2013.771907>
- SKÖLD, J. (2016). The truth about abuse? A comparative approach to inquiry narratives on historical institutional child abuse. *History of Education*, 45(4), 492–509. <https://doi.org/10.1080/0046760X.2016.1177607>
- STREECK-FISCHER, A. (2023). Kinder und Jugendliche in Not: Wenn Hilfesysteme versagen. *Trauma Kultur Gesellschaft*, 1(1), 31–47.
- SWAIN, S., WRIGHT, K., & SKÖLD, J. (2018). Conceptualising and Categorising Child Abuse Inquiries: From Damage Control to Foregrounding Survivor Testimony. *Journal of Historical Sociology*, 31, 282–296. <https://doi.org/10.1111/johs.12176>
- UBSKM (2016). *Vereinbarung zwischen der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)*. https://www.orden.de/dokumente/2016_072_03vereinbarung_ubskm_april2016.pdf [12.05.2026]

UBSKM (2020). *Deutsche Bischofskonferenz und der Unabhängige Beauftragte unterzeichnen Gemeinsame Erklärung zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs*. <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemittelungen/detail/deutsche-bischofskonferenz-und-der-unabhaengige-beauftragte-unterzeichnen-gemeinsame-erklaerung-zur-aufarbeitung-sexuellen-missbrauchs> [12.04.2026]

UBSKM (2021). *Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Ordensobernkonzferenz*. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemittelungen/2021/17_Mai/Gemeinsame_Erklärung_unabh._Aufarbeitung_DOK.pdf [12.04.2026]

UBSKM (2024). *Aufarbeitungsberichte zum Thema sexueller Kindesmissbrauch*. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Aufarbeitung/Aufarbeitungsberichte_Aug_2024.pdf [12.04.2026]

UBSKM (2025). *Standards: Betroffenenbeteiligung im Kontext institutioneller Aufarbeitung sexualisierter Gewalt*. https://www.der-dialogprozess.de/microsites/Dokumente/UBSKM_Dialogprozess_Standards_A4_bf.pdf [12.04.2026]

UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNGSKOMMISSION (2017). *Geschichten, die zählen: Zwischenbericht*. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/06/Zwischenbericht_Aufarbeitungskommission_Juni_2017.pdf [12.04.2026]

UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNGSKOMMISSION (2019a). *Geschichten, die zählen. Bilanzbericht (Band 1)*. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/bilanzbericht-2019-band-1/> [12.04.2026]

UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNGSKOMMISSION (2019b). *Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/12/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbrauchs_Aufarbeitungskommission-2019.pdf [12.04.2026]

UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNGSKOMMISSION (2023). *Aufarbeitung, Akten, Archive – zum Umgang mit sensiblen Dokumenten*. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Tagungsband_Aufarbeitung_Akten_Archive_bf.pdf [12.04.2026]

UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNGSKOMMISSION (2026). *Institutionen übernehmen Verantwortung*. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Institutionen-uebernehmen-Verantwortung_Empfehlungen-zur-Aufarbeitung-sexualisierter-Gewalt-.pdf [12.04.2026]

VAN DER KOLK, B. (2024). Zum Ausmaß der Folgen von Traumatisierung in der Entwicklung. *Trauma Kultur Gesellschaft*, 2(3), 9–20.

VDO (2002). *Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Ordensmänner im Bereich der Vereinigung Deutscher Ordensobern*. Unveröffentlichtes Manuskript.

VOLBERT, R., SCHEMMEL, J., & TAMM, A. (2019). Die aussagepsychologische Begutachtung: Eine verengte Perspektive? *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(2), 108–124.

WAPLER, F. (2010). *Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre: Gutachten im Auftrag des „Runden Tisches Heimerziehung“*. <https://www.yumpu.com/de/document/read/51475422/expertise-rechtsfragen-der-heimerziehung-der-50er-und-60er-jahre> [12.04.2026]

WITZEL, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 227–255). Weinheim, Basel: Beltz

WOLFF, S. (2010). Dokumenten- und Aktenanalyse. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung* (S. 502–513). Hamburg: Rowohlt.

WRIGHT, K. (2017). Remaking collective knowledge: An analysis of the complex and multiple effects of inquiries into historical institutional child abuse. *Child Abuse & Neglect*, 74, 10–22. <https://doi.org/10.1016/j.chabu.2017.08.028>.

WRIGHT, K., SKÖLD, J., & SWAIN, S. (2018). Examining Abusive Pasts. Reassessing Institutional Violence and Care through Commissions of Inquiry. *Traverse: Zeitschrift für Geschichte/Revue d'histoire*, 25(3), 162–178.

